COD - Literatur - Reihe

Wirtschaftskriminalität

Teil 2: 1983 - 1987

Band 7
Bundeskriminalamt Wiesbaden

Wirtschaftskriminalität

Teil 2: 1983 - 1987

BKA

Bundeskriminalamt, Literaturdokumentation

Wirtschaftskriminalität

Teil 2: 1983 - 1987

Literaturzusammenstellung
von
Reingart Göbel

Wiesbaden 1988

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Bundeskriminalamtes und mit genauer Quellenangabe.
Gedruckt im Bundeskriminalamt
ISSN 0174 - 5441

INHALTSVERZEICHNIS

Hinweise für die Benutzung	IX - X
Literaturzusammenstellung	1 - 254
Schlagwortregister	S 1 - S 65
Abkürzungsverzeichnis der Zeitschriften etc.	nach S 65

V o r w o r t

In der COD - Literatur-Reihe ist als Band 2 bereits vor fünf Jahren eine erste Bibliographie zur Wirtschaftskriminalität erschienen. Die große Nachfrage nach Literaturhinweisen zum Themenkreis der Wirtschaftskriminalität und ihrer Bekämpfung machte schon nach kurzer Zeit eine - unveränderte - Neuauflage erforderlich. Der weiter anhaltenden Nachfrage konnte Band 2 der COD - Literatur-Reihe im Laufe der Zeit nicht mehr hinreichend gerecht werden. Denn darin wird die bis etwa Mitte 1983 erschienene unselbständige Literatur dokumentiert. In der Zwischenzeit sind jedoch zahlreiche weitere Veröffentlichungen über diesen Themenkreis hinzugekommen. So hat insbesondere die Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu einer Fülle von Beiträgen geführt. Es war daher an der Zeit, die seit Mitte 1983 erschienene Fachliteratur in gleicher Weise zu erschliessen wie die zuvor publizierte. Der vorliegende Band knüpft deshalb zeitlich unmittelbar an den Inhalt von Band 2 der COD - Literatur-Reihe an und enthält Nachweise für den Zeitraum 1983 bis 1987.
Abweichend von der bisherigen Praxis erscheint damit erstmals ein Band der COD - Literatur-Reihe losgelöst von der jährlichen BKA-Arbeitstagung. Außerdem wird erstmals auf einen einführenden Fachbeitrag verzichtet. Denn zum einen handelt es sich inhaltlich um die Fortsetzung eines früheren Bandes der COD - Literatur-Reihe, zum anderen machte die große Zahl der Nachweise diese Einschränkung notwendig.

Wir hoffen, daß der vorliegende Band der COD - Literatur-Reihe die gleiche positive Aufnahme findet wie seine Vorgänger.

Wiesbaden, im Juli 1988

Prof. Dr. Edwin Kube
Bundeskriminalamt
Kriminalistisches Institut

HINWEISE FÜR DIE BENUTZUNG

Im Anschluß an Band 2 der COD - Literatur-Reihe zum Thema Wirtschaftskriminalität werden in dem vorliegenden Band 399 Literaturquellen aus Zeitschriften, Schriftenreihen und Tagungsschriften des deutschsprachigen Raums aus dem COD - Literatur zum gleichnamigen Thema von Mitte 1983 - 1987 nachgewiesen.

Die Literaturzusammenstellung weist alle Beiträge in alphabetischer Reihenfolge der Autoren und - entgegen der bisherigen Verfahrensweise - unabhängig vom Veröffentlichungsjahr durchgehend nach. Auf das Autorenverzeichnis konnte deshalb verzichtet werden.

Die Bibliographie gliedert sich in

- die Literaturzusammenstellung
- das Schlagwortregister.

Beiden Teilen gemeinsam ist als Kopfleiste das Thema des Bandes vorangestellt. Alle Beiträge sind durch eine fortlaufende Zählung, der sogenannten ZI-Nr. (Zielinformationsnummer) gekennzeichnet, die gleichzeitig auch im Register das gezielte Auffinden gewünschter Beiträge über die Schlagwörter ermöglicht.

Veröffentlichungen in Form von Interviews, Podiums- oder Expertengesprächen sind den anderen Beiträgen vorangestellt. Beiträge ohne Verfasserangabe enthalten den Autoreneintrag "Anonym".

Jeder Einzelnachweis besteht aus den bibliographischen Angaben sowie einer Inhaltszusammenfassung des Originaltextes.

Nachgewiesen sind

- AUT der Verfasser
- TIT der Titel
- UNT der Untertitel
- TAT der Tagungstitel (nur bei Tagungsvorträgen, -berichten oder -protokollen)
- ORT der Tagungsort
- DAT das Tagungsdatum
- VER der Tagungsveranstalter
- ZST der Zeitschriftentitel in abgekürzter Form
- FST der Titel der Schriftenreihe oder sonstigen Veröffentlichung in abgekürzter Form
- JAH das Erscheinungsjahr
- JGG der Jahrgang
- HES das Heft und/oder die Seiten
- PQU die Primärquelle und/oder andere Literaturhinweise
- IDN die Identifikationsnummer

Jede Einzelinformation ist aus technischen Gründen in formatierter Form ausgedruckt, so daß eine grammatikalische Trennung insbesondere im bibliographischen Teil nicht berücksichtigt ist.

Das Schlagwortregister enthält die Begriffe, zu denen eine wesentliche Aussage im Original vorliegt. Bei der Auswahl der Begriffe wurde versucht, insbesondere die Terminologie des Verfassers zu berücksichtigen.

Im Anschluß an das Register ist als Anlage das Abkürzungsverzeichnis der Zeitschriften, Schriftenreihen und sonstigen Veröffentlichungsarten beigefügt.

Wiesbaden, im Juli 1988 Reingart Göbel

C O D - Literatur-Reihe
Band 7

Wirtschaftskriminalität
Teil 2: 1983-1987

BKA - Wiesbaden 1988

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET 1983-1987

ZI-NR:88-001
TIT: SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET DURCH SELBSTSCHUTZEINRICHTUNGEN DER WIRTSCHAFT
UNT: EXPERTENGESPRAECH ZWISCHEN PETER POERTING, WOLFGANG SPANNAGEL, MARCEL KISSELER, MANFRED GOELLER, VOLKER GEHM
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 99-112
IDN: 845431

BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IST IMMER AUCH AUFGABE VON SELBSTSCHUTZEINRICHTUNGEN DER WIRTSCHAFT. WENNGLEICH PRAEVENTIVE ZIELE MEIST IM VORDERGRUND STEHEN, INITIIEREN UND UNTERSTUETZEN SIE AUCH IN VIELFAELTIGER WEISE DIE DURCHFUEHRUNG VON ERMITTLUNGSVERFAHREN. EINRICHTUNGEN WIE DIE WIRTSCHAFTSAUSKUNFTEIEN ODER DIE ZENTRALE ZUR BEKAEMPFUNG DES UNLAUTEREN WETTBEWERBS HABEN EINE LANGE TRADITION IM KAMPF GEGEN WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. AUCH WIRTSCHAFTSVERBAENDE SCHUETZEN SEIT JEHER DIE INTERESSEN IHRER MITGLIEDER. EINZELNE VERBAENDE GERATEN DURCH GERADE AKTUELLE ERSCHEINUNGSFORMEN BESONDERS IN DAS LICHT DER OEFFENTLICHKEIT, WIE GEGENWAERTIG BEISPIELSWEISE DER VERBAND DER FILMVERLEIHER DURCH DIE VIDEOPIRATERIE. DIE TAETIGKEIT DER SELBSTSCHUTZEINRICHTUNGEN WIRD DURCH GEWISSE RECHTSVORSCHRIFTEN ERSCHWERT, ETWA DAS BUNDESDATENSCHUTZGESETZ ODER EINZELNEN BESTIMMUNGEN DES URHEBERRECHTSGESETZES. IN DIESEN BEREICHEN WERDEN VOM GESETZGEBER AENDERUNGEN ERWARTET.

ZI-NR:88-002
TIT: STRATEGIEN ZUR EINDAEMMUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
UNT: PODIUMSGESPRAECH ZWISCHEN EDWIN KUBE, HEINRICH BOGE, WOLFGANG GEISSEL, DETLEF KLEINERT, KLAUS VOLK
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984

JGG: 29(BD)
HES: S. 205-236
IDN: 845785
ZUM ABSCHLUSS DER ARBEITSTAGUNG 1983 IM BKA FAND EINE PODIUMSDISKUSSION MIT VERTRETERN VON POLIZEI, JUSTIZ, POLITIK UND WISSENSCHAFT STATT. DIE GRUNDLAGE DER DISKUSSION BILDETEN DIE FOLGENDEN ZEHN THESEN:
AUFBAUORGANISATION UND PERSONELLE AUSSTATTUNG VON DIENSTSTELLEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SIND DEM BEDARF ANZUPASSEN. PROGNOSEDATEN SIND ALS BASIS EINER FUNDIERTEN PLANUNG NOTWENDIG. DIE ERMITTLUNGSMETHODEN MUESSEN WEITERENTWICKELT UND AUF DIE KRIMINALTAKTISCHEN BESONDERHEITEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ZUGESCHNITTEN WERDEN. DIE AKTIVITAETEN DER VERSCHIEDENEN MIT DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET BEFASSTEN INSTITUTIONEN MUESSEN KOORDINIERT WERDEN. DEM STELLENWERT DER PRIVATEN KONTROLLINSTANZEN - INSBESONDERE IM VORFELD DER STRAFVERFOLGUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET - MUSS RECHNUNG GETRAGEN WERDEN. DIE POLIZEILICHEN HANDLUNGSMOEGLICHKEITEN UEBER NATIONALE LAENDERGRENZEN HINWEG MUESSEN MIT DER LIBERALISIERUNG IM GRENZVERKEHR, INSBESONDERE IM EG-BEREICH, SCHRITT HALTEN. ALLE MOEGLICHKEITEN EINER OEKONOMISCHEN VERFAHRENSFUEHRUNG SIND AUSZUSCHOEPFEN. NEUE ERSCHEINUNGSFORMEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SIND RECHTSPOLITISCH ZU BERUECKSICHTIGEN. NORMANWENDUNG UND NORMDURCHSETZUNG ALS KRIMINALPOLITISCH WIRKSAME MASSNAHMEN ZUR EINDAEMMUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SIND ZU GEWAEHRLEISTEN. DIE FORSCHUNG IST ZU INTENSIVIEREN UND AUF KRIMINALTAKTISCHE BEDUERFNISSE ABZUSTELLEN.
BREITEN RAUM NAHMEN INNERHALB DER DISKUSSION DIE FRAGEN DES VERDECKTEN EINSATZES VON POLIZEIBEAMTEN UND VON V-LEUTEN EIN.

ZI-NR:88-003
AUT: ACHENBACH, HANS
TIT: DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSC
HAFTSKRIMINALITAET
ZST: NJW
JAH: 1986
JGG: 39
HES: 30, S. 1835-1841
IDN: 875161
DER BEITRAG BESCHREIBT DIE ENTSTEHUNG UND DAS LEGISLATORISCHE UMFELD DES ZWEITEN GESETZES ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND GIBT EINEN UEBERBLICK UEBER SEINEN INHALT SOWIE DIE IM GESETZGEBUNGSVERFAHREN VERWORFENEN VORSCHLAEGE. EINEN

WESENTLICHEN TEIL DES GESETZES MACHEN DIE NEUGESCHAFFENEN TATBESTAENDE ZUR AHNDUNG DER "COMPUTERKRIMINALITAET" UND BEZUEGLICH EUROSCHECKS, SCHECK- UND KREDITKARTEN AUS. DANEBEN REGELT DAS GESETZ ABER AUCH DEN STRAFRECHTLICHEN SCHUTZ VON KAPITALANLEGERN UND DAS VORENTHALTEN UND VERUNTREUEN VON ARBEITSENTGELD NEU UND WEITET DIE STRAFNORMEN DES UWG AUF PROGRESSIVE KUNDENWERBUNG UND BETRIEBSSPIONAGE AUS. BEI DEN SANKTIONEN GEGEN DIE UNTERNEHMENSDELINQUENZ, SUBMISSIONSABSPRACHEN UND DER ILLEGALEN ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG BLEIBT ES HINTER DEN IN DAS GESETZGEBUNGSVERFAHREN EINGEBRACHTEN VORSCHLAEGEN ZURUECK.

ZI-NR:88-004
AUT: ALBRECHT, HANS JOERG
SIEBER, ULRICH
TIT: 20 JAHRE SUEDWESTDEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE KOLLOQUIEN
TAT: 20. KOLLOQUIUM DER SUEDWESTDEUTSCHEN KRIMINOLOGISCHEN INSTITUTE
ORT: FREIBURG
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1984(20.07.-22.07.)
VER: MAX-PLANCK-INSTITUT(BR DEUTSCHLAND)
FORSCHUNGSGRUPPE KRIMINOLOGIE
FREIBURG UNIV.(BR DEUTSCHLAND)
INST. FUER KRIMINOLOGIE UND WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT
ZST: MSCHRKRIM.
JAH: 1985
JGG: 68
HES: 4-5, S. 244-248
IDN: 865493

ANLAESSLICH DES 20. SUEDWESTDEUTSCHEN KRIMINOLOGISCHEN KOLLOQUIUMS IN FREIBURG HABEN DIE BEIDEN VERANSTALTER EINEN TAGUNGSBERICHT VERFASST, IN DEM SIE KURZ UEBER DIE EINZELNEN REFERATE BERICHTEN. MUELLER-DIETZ BRACHTE IN SEINEM FESTVORTRAG EINEN HUMORIGEN ABRISS DER ENTWICKLUNG DER KOLLOQUIEN. ORTMANN BERICHTETE UEBER SEINE EMPIRISCHEN FORSCHUNGEN ZUM STRAFVOLLZUG, INSBESONDERE DAS PROBLEM DER EINWEISUNG UND AUFNAHME IN DIE SOZIALTHERAPIE. LAMP/GLANZ STELLTEN IHRE LEBENSLAENGSSCHNITTUNTERSUCHUNGEN VON HAEFTLINGEN VOR. ZU VIKTIMISIERUNG UND VERBRECHENSFURCHT REFERIERTE ARNOLD, ZU UMWELTKRIMINALITAET UND UMWELTSTRAFRECHT MEINBERG. MIT INTERNATIONALER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET BESCHAEFTIGTE SICH SIEBER (ALLGEMEINES ZUR FORSCHUNG), DANNECKER (STEUERFLUCHT VON BASISGESELLSCHAFTEN) UND FISCHER-FRITSCH (SUPRANATIONALE WIRTSCHAFTSDELIKTE). CLAUS-JOERG RUETSCH BEHANDELTE DIE

SANKTIONIERUNG MULLITNATIONALER UNTERNEHMENSVERBAENDE. DAS KOLLOQUIUM WURDE MIT DER TRADITIONELLEN BESPRECHUNG VON PROBLEMEN DER WAHLFACHGRUPPE KRIMINOLOGIE ABGESCHLOSSEN.

ZI-NR:88-005
AUT: ANONYM
TIT: NEUER VOLKSSPORT. BETRUG AN VERSICHERUNGEN
ZST: SICHREP
JAH: 1983
JGG: 8
HES: 3, S. 3-4
IDN: 835871

IN DEM GESCHAEFTSBERICHT DER VERSICHERUNGSGRUPPE COLONIA WIRD DIE FESTSTELLUNG GETROFFEN, DASS DER VERSICHERUNGSBETRUG ZU EINEM MASSENDELIKT GEWORDEN SEI. JEDER 20. VERSICHERUNGSFALL WEISE KRIMINELLEN BEZUG AUF. DURCH DIE ARBEITSWEISEN DES ORGANISIERTEN VERBRECHENS WIRD DIE VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT IN STETIG ZUNEHMENDEM MASSE GESCHAEDIGT.
MIT DER GELDSTABILITAET STEIGEN DIE FAELLE DES VERSICHERUNGSBETRUGES. AUCH WIRTSCHAFTLICHE REZESSIONSZEITEN STEIGERN DIE SCHAEDEN DER VERSICHERUNGEN DURCH MANIPULIERTE BRANDFAELLE. MIT KRIMINALITAETSBEKAEMPFUNGSMITTELN ALLEIN IST DEM UEBEL DES VERSICHERUNGSBETRUGES NICHT ZU BEGEGNEN. ES MUSS EIN GESINNUNGSWANDEL BEI DEN VERSICHERUNGSNEHMERN PLATZGREIFEN. DEN BETRUEGERN WIRD VORSCHUB GELEISTET, WEIL DIE VERSICHERUNGEN KAUM NOCH BAGATELLSCHAEDEN UEBERPRUEFEN, DA DER KOSTENAUFWAND ZU HOCH WAERE.

ZI-NR:88-006
AUT: ANONYM
TIT: VIDEOPIRATERIE - EINE NEUE FORM DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: POLIZEIFORUM
JAH: 1983
JGG: 7
HES: 9, S. VII-VIII
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN POLIZEIFORUM, 7, 1983, 12, S. 24-25
IDN: 845006

VIDEOPIRATERIE IST IM GLEICHSCHRITT MIT DEM WACHSENDEN VIDEOMARKT IM ANSTEIGEN. DIE PROFESSIONALISIERUNG DER TAETER UND DIE DAMIT VERBUNDENE KRIMINELLE ENERGIE VERSTAERKEN SICH. ZUNEHMENDE BEDEUTUNG ERHAELT DER BEREICH DER SOG. IDENTFAELSCHUNGEN LEGALER VIDEOKASSETTEN. STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN GEGEN VIDEOPIRATEN BILDEN

BISLANG DIE AUSNAHME. ALS PROBLEM ERWEIST SICH INSBESONDERE DAS ANTRAGERFORDERNIS DES P 109 URHRG UND DIE DAMIT VERBUNDENEN REGELUNGEN DES P 77 STGB ZUR ANTRAGSFRIST UND ANTRAGSBERECHTIGUNG. SCHLIESSLICH ERSCHEINT DAS STRAFMASS VON HOECHSTENS EINEM JAHR IN RELATION ZU ANDEREN STRAFTATEN ZU GERING. DIE INTERESSEN DER VON VIDEOPIRATERIE BETROFFENEN URHEBERRECHTSINHABER NIMMT INTERNATIONAL DIE IFPI, NATIONAL DEREN DEUTSCHE LANDESGRUPPE WAHR.

ZI-NR:88-007
AUT: ANONYM
TIT: EUROPA. BETRUG MIT EG-SUBVENTIONEN
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 3, S. 39-41
IDN: 845651
BEI DER BETRUEGERISCHEN ERLANGUNG VON EG-SUBVENTIONEN STEHEN AGRARSUBVENTIONEN UND UNTER IHNEN SPEZIELL SOLCHE FUER MILCH UND GETREIDEBEVORRATUNG IM VORDERGRUND. BEISPIELSFAELLE ZEIGEN DEN EINFALLSREICHTUM DER DELINQUENTEN UND DIE OFT NUR ZUFAELLIGE AUFDECKUNG AUF. DIE SCHAEDEN ERREICHTEN IN DEN LETZTEN 10 JAHREN - BEI CA. 2500 FAELLEN - RUND 300 MIO. DM. DIE BEKAEMPFUNG LEIDET TEILWEISE DARAN, DASS ERMITTLUNGSKOMPETENZ UND SANKTIONSMOEGLICHKEIT NUR BEI DEN NATIONALEN BEHOERDEN UND GERICHTEN LIEGEN.

ZI-NR:88-008
AUT: ANONYM
TIT: ZAHLEN UEBER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 3, S. 49-51
IDN: 845635
DER BEITRAG ENTHAELT DIE ERGEBNISSE DER BUNDESWEITEN ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN FUER DAS JAHR 1982 (U.A. ZAHL DER EINZELFAELLE, DER BESCHULDIGTEN, GESCHAEDIGTEN, DAUER DER VERFAHREN ETC.).

ZI-NR:88-009
AUT: ANONYM
TIT: SPIONAGE IN DER SCHWEIZ

TAT: POLITISCHE KRIMINALITAET UND WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
VER: SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPE FUER KRIMINOLOGIE(BRUGG, SCHWEIZ)
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 5, S. 83-86
IDN: 845815

2/3 DER ERKANNTEN SPIONAGEHANDLUNGEN IN DER SCHWEIZ HABEN WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE ZIELE. EIN AGENTENEHEPAAR WURDE UNTER VERSCHIEDENEN NAMEN ALS RUECKWANDERUNGSWILLIGE AUSLANDSSCHWEIZER IN DIE SCHWEIZ EINGESCHLEUST UND FAND SICH SCHEINBAR ZUFAELLIG IN EINER BEKANNTEN SCHWEIZER MASCHINENFABRIK. UNTER IHREN EFFEKTEN WURDE EIN DETAILLIERTER SCHRIFTLICHER AUFTRAG GEFUNDEN, DER UEBER DAS UMFASSENDE INTERESSE DES MFS DER DDR AUFSCHLUSS GAB. DER ERSTE KOMPLEX BETRAF DIE EDV, DER ZWEITE DIE MATERIALOEKONOMIE, DER DRITTE DEN WERKSTOFFEINSATZ UND DER VIERTE AUSSENWIRTSCHAFTLICHE PROBLEME. AUCH SPIONE, DIE VON WETTBEWERBERN BEZAHLT WERDEN, SIND HAEUFIG SPEZIALISIERTE AGENTEN. BETRIEBSSPIONAGE ALS AUSGANGSBASIS FUER REVOLUTIONAERE AKTIONEN IST IN DER SCHWEIZ NOCH OHNE GROSSE BEDEUTUNG. DAS INTERESSE DER AUFTRAGGEBER REICHT VON DER NUKLEARTECHNIK BIS ZUR KONSUMWARE. BESONDERE BEDEUTUNG HABEN IN DER SCHWEIZ AUCH EMBARGO-VERSTOESSE, WOBEI DIE SCHWEIZ ALS TRANSITLAND BENUTZT WIRD. 90 % ALLER ERKENNTNISSE WERDEN VON SPIONEN AUS OFFENEN QUELLEN GEHOLT.

ZI-NR:88-010
AUT: ANONYM
TIT: SPRANGER - SELBSTSCHUTZVERPFLICHTUNG DER WIRTSCHAFT
UNT: BVSW - MITGLIEDERZUWACHS UM 5 PROZENT
TAT: JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
DAT: 1984
VER: BAYERISCHER VERBAND FUER SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT (BVSW) E.V.
ZST: WS
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 6, S. 268-272
IDN: 845844

LAUT SPRANGER (CSU), STAATSSEKRETAER IM BMI, ZAEHLT SABOTAGE ZU DEN AKTUELLEN BEDROHUNGSFAKTOREN DER WIRTSCHAFT. ER STELLT SICH DAMIT GEGEN DIE AUFFASSUNG DES PRAESIDENTEN DES HAMBURGER VERFASSUNGSSCHUTZES LOCHTE. SPRANGER BEKRAEFTIGT DIE NOTWENDIGKEIT, DASS DIE WIRTSCHAFT SELBST SICHERHEITSVORKEHRUNGEN ZU TREFFEN HABE.

WACHPERSONAL MIT SCHUSSWAFFEN MUESSTE NACH DEM WAFFENGESETZ EINE AUSREICHENDE SCHIESSAUSBILDUNG HABEN. VON DEN 416 POLITISCH MOTIVIERTEN BRAND- UND SPRENGSTOFFANSCHLAEGEN (1983) RICHTETEN SICH 200 AKTIONEN GEGEN WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN. BESONDERS GEFAEHRDET WAREN RUESTUNGS- UND COMPUTERINDUSTRIE SOWIE NATO-BAUPROJEKTE. HIER IST SABOTAGE DIE VORRANGIGE KAMPFFORM DER RADIKALEN LINKEN. SUBVERSIVE ELEMENTE DER DKP VERSUCHTEN FRIEDENSBEWEGUNGEN UND GEWERKSCHAFTEN ALS "VERSTAERKER" FUER IHRE IDEEN AUSZUNUTZEN, WOBEI ES ERKLAERTES ZIEL SEI, DIE LEISTUNGSFAEHIGKEIT DER "KAPITALISTISCHEN" WIRTSCHAFT ZU UNTERGRABEN, SO DASS SIE AUF DAS NIVEAU EINER KOMMUNISTISCHEN OEKONOMIE HERUNTERSINKE. DER BVSW-VORSTAND WURDE IM VERBANDSINTERNEN TEIL DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG WIEDERGEWAEHLT. JORGA, DER BVSW-VORSITZENDE, WIES AUF DIE VERSCHIEDENEN AKTIVITAETEN DES BVSW (BAYERISCHER VERBAND FUER SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT) HIN, EINGEBUNDEN IN EINEM JAHRESRUECKBLICK VON 1983. FERNER NANNTE ER DIE ARBEITSSCHWERPUNKTE FUER DIE NEUE WAHLPERIODE.

ZI-NR:88-011
AUT: ANONYM
TIT: SPIONAGE 1983 - SCHWERPUNKTE WIRTSCHAFT, RUESTUNG, WISSENSCHAFT
UNT: - ERKENNTNISSE DER DEUTSCHEN NACHRICHTENDIENSTE -
ZST: SICHREP
JAH: 1984
JGG: 9
HES: 3, S. 19-22
IDN: 855020

AUS DEN ERKENNTNISSEN DEUTSCHER NACHRICHTENDIENSTE WIRD UEBER DIE 1983 ERKANNTEN AKTIVITAETEN GEGNERISCHER SPIONAGEORGANISATIONEN ZUR AUSSPAEHUNG VON WIRTSCHAFT, RUESTUNG UND WISSENSCHAFT BERICHTET. IM VORDERGRUND DER AUSFUEHRUNGEN STEHEN DIE OPERATIONSMETHODEN DER DDR (MFS, HA VI, VOLKSPOLIZEI) UND DER UDSSR (KGB, VPK, VIMI, GRU, KKES, SOWJETISCHE MILITAERMISSION, DIPLOMATISCHE VERTRETUNGEN ALS LEGALE RESIDENTUREN, AUSSENHANDELSKOMMISSION). AGENTENWERBUNG WIRD BEI PRIVATEN REISEN IN EINEN OSTBLOCKSTAAT, ANLAESSLICH DER LEIPZIGER MESSE, IN KREISEN PRIVATER DETEKTEIEN UND SOGAR BEI UNTERNEHMENSBERATERN BETRIEBEN. DIE UDSSR ZEIGT EIN BESONDERES INTERESSE AN INDUSTRIEERZEUGNISSEN, DIE VOM COCOM ALS EMBARGOGUETER DEKLARIERT SIND UND HINSICHTLICH DES HANDELS MIT STAATEN DES WARSCHAUER PAKTES BESCHRAENKUNGEN UNTERLIEGEN. SEHR INFORMATIV WIRD BESCHRIEBEN, UEBER WELCHE KANAELE UND MIT WELCHEN TRICKS DIESE FUER DEN OSTEN SO WICHTIGEN TECHNOLOGIEN DENNOCH

RELATIV MUEHELOS IN DIE HAENDE DES JEWEILIGEN SOWJETISCHEN FUEHRUNGSOFFIZIERS GELANGEN.

ZI-NR:88-012
AUT: ANONYM
TIT: KORRUPTION IN OESTERREICH
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 8, S. 135-137
IDN: 855297
KORRUPTIONSTATBESTAENDE BILDEN DEN KERN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN OESTERREICH. ANLAESSLICH DER OESTERREICHISCHEN RICHTERWOCHE 1984 WURDE U.A. DEN URSACHEN DIESER PHAENOMENE NACHGEGANGEN. DAZU ZAEHLEN NACH EXPERTENMEINUNG VOR ALLEM DIE FUER OESTERREICH TYPISCHE VERMISCHUNG VON POLITISCHEN, ADMINISTRATIVEN UND PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN FUNKTIONEN SOWIE DIE DARAUS RESULTIERENDEN PERSONELLEN UND MENTALITAETSPROBLEME. ZUR BEKAEMPFUNG DER KORRUPTION WURDEN U.A. ZWEI ANTIKORRUPTIONSGESETZE (1964 UND 1982) VERABSCHIEDET. WEITERE VERBESSERUNGEN BEI DER STRAFVERFOLGUNG SOLL DAS STRAFRECHTSAENDERUNGSGESETZ 1984 BRINGEN.

ZI-NR:88-013
AUT: ANONYM
TIT: ORGANISATIONSSABOTAGE. NICHTS GEHT MEHR IM H OCHREGALLAGER
ZST: SICHBER
JAH: 1984
HES: 22, S. 354-356
IDN: 855502
DIE NACH DEM CHAOTISCHEN PRINZIP ORGANISIERTEN HOCHREGALLAGER LASSEN DEN ZUGRIFF AUF DIE EINGELAGERTEN WAREN NUR MITTELS RECHNER ZU. FAELLT DER RECHNER AUS, FINDET MAN NICHTS MEHR. IN EINEM FALL HATTE EIN MITARBEITER EINES UNTERNEHMENS UNBEFUGT EINE PROGRAMMAENDERUNG VORGENOMMEN, WODURCH VERSCHIEDENE ARTIKEL ANDEREN LAGERPLAETZEN ZUGETEILT WAREN. HIERDURCH ERGABEN SICH DERARTIGE UNSTIMMIGKEITEN IN DEM GESAMTEN SYSTEM, DASS DAS GESAMTE LAGER GERAEUMT UND NEU EINGERICHTET WERDEN MUSSTE. ERMOEGLICHT WURDE DIE MANIPULATION DURCH FEHLEN EINER REIHE VON SICHERUNGSMASSNAHMEN WIE ZUGANGSKONTROLLE FUER DEN SOFTWAREBEREICH, DOKUMENTATIONS- UND KONTROLLMOEGLICHKEITEN, PASSWORTBERECHTIGUNG NUR FUER BEFUGTE, VERGABE VON KENNUNGEN AN DIE TERMINALS,

VIER-AUGEN-PRINZIP BEI DER KATALOGISIERUNG VON PROGRAMMAENDERUNGEN, AUFBEWAHRUNG VON HARDCOPIES FUER EINE BESTIMMTE ZEIT UND EINSCHRAENKUNG DER MOEGLICHKEITEN ZUR PROGRAMMAENDERUNG DURCH ENTSPRECHENDE PLAUSIBILITAETSPRUEFUNGEN.

ZI-NR:88-014
AUT: ANONYM
TIT: MUSIKWIRTSCHAFT - EXISTENZGEFAEHRDUNG DURCH RAUBKOPIERER
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 12, S. 262-263
IDN: 855506
RAUBKOPIERER GEFAEHRDEN DIE EXISTENZ DER MUSIKWIRTSCHAFT. BETROFFEN SIND GLEICHERMASSEN VERLEGER, INTERPRETEN UND URHEBER VON SCHALLPLATTEN, MUSIKKASSETTEN UND VIDEOFILMKASSETTEN. NEBEN DEM GRAUEN MARKT DER PRIVATEN MITSCHNITTE UND KOPIEN HAT SICH IM AUDIO- UND VIDEOBEREICH EIN SCHWARZER MARKT ENTWICKELT, DESSEN GESCHAEFTSMAESSIGER HANDEL MIT ILLEGAL GEFERTIGTEN KOPIEN IN SCHWINDELNDE HOEHEN STEIGT. PROFESSIONELLE FAELSCHERRINGE KOPIEREN SOGAR DIE COVERS. JEDE ZWEITE VIDEOKASSETTE AUF DEM DEUTSCHEN MARKT IST EINE RAUBKOPIE. DIE GEFAELSCHTEN MUSIKKASSETTEN WERDEN GROESSTENTEILS AUCH HIER HERGESTELLT. BEI SCHALLPLATTEN TAETIGEN INTERNATIONAL VERFLOCHTENE KRIMINELLE ORGANISATIONEN DAS GESCHAEFT. "BOOTLEGS", D.H. MITSCHNITTE UND AUF PLATTE GEPRESSTE KONZERTE BEKANNTER KUENSTLER, DIE ZU HOHEN PREISEN VERKAUFT WERDEN, HABEN AN BEDEUTUNG GEWONNEN. NICHT VERSCHONT BLEIBEN MUSIKNOTEN. DIE RAUBDRUCKER DECKEN ALLE HINWEISE AUF AUTOREN UND VERLAG IN DEN VORLAGEN AB. DIE MUSIKWIRTSCHAFT FORDERT IM RAHMEN DER NOVELLIERUNG DES URHEBERRECHTSGESETZES DIE STREICHUNG DER ANTRAGSERFORDERNIS IM P 109 URHRG UND DIE STRAFVERFOLGUNG SOWIE DAS STRAFMASS ANGEMESSEN ZU VERBESSERN.

ZI-NR:88-015
AUT: ANONYM
TIT: MITARBEITER DER PROGRAMMIERUNG NAHM INPUTMANIPULATIONEN VOR
ZST: SICHBER
JAH: 1984
HES: 17, S. 251-252
IDN: 855471
EIN EDV-MITARBEITER WIRD BEI DEM VERSUCH, FINGIERTE

PERSONALSTAMMSAETZE INS SYSTEM EINZUGEBEN, DURCH DIE FUNKTIONIERENDE SICHERHEITSROUTINE ERWISCHT. DER FALL VERDEUTLICHT EINIGE FUER DIE EDV-SICHERHEIT NOTWENDIGE MASSNAHMEN:
EINGABE NEUER PERSONALDATEN PROTOKOLLIEREN, BLINDE EINGABE VON OEFTERS ZU AENDERNDEN ODER INAKTIVEN PASSWOERTERN, GRUENDLICHE PERSONALUEBERPRUEFUNGEN BEI NEUEINSTELLUNGEN (INSBESONDERE INFORMATIONEN ZWISCHEN DEN ZEILEN IM ZEUGNIS LESEN UND BEI FRUEHEREN ARBEITGEBERN UND REFERENZEN RUECKFRAGEN).

ZI-NR:88-016
AUT: ANONYM
TIT: ZAHLEN UEBER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 1, S. 3, 5-6
IDN: 855620
DIE BUNDESWEITE ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN WEIST FUER DAS ERFASSUNGSJAHR 1983 EINE DEUTLICHE ZUNAHME NAHEZU ALLER ERHOBENEN ANGABEN (ZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN UND DER EINZELFAELLE, ZAHL DER BESCHULDIGTEN, GESAMTSCHADEN) AUS. DER SCHADEN ERREICHTE EINE NIE ZUVOR DAGEWESENE HOEHE VON DM 6,9 MRD. DIE ERHOBENEN STRUKTURMERKMALE WIE ART DER GESCHAEDIGTEN, BETROFFENE RECHTSFORMEN UND BRANCHEN, VERWIRKLICHTE STRAFTATBESTAENDE SOWIE DIE ANGABEN UEBER DIE STRAFVERFOLGUNGSTAETIGKEIT (Z.B. ERMITTLUNGSDAUER, ANKLAGEQUOTE) ZEIGTEN DEMGEGENUEBER NUR GERINGFUEGIGE VERAENDERUNGEN. AN DIE VEROEFFENTLICHUNG DIESER NEUESTEN STATISTIK UEBER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET KNUEPFT SICH DIE FORDERUNG, ENDLICH DAS 2. WIKG ZU VERABSCHIEDEN.

ZI-NR:88-017
AUT: ANONYM
TIT: NEUE FORMEN DES COMPUTERMISSBRAUCHS
ZST: PROTECTOR
JAH: 1985
JGG: 13
HES: 1, S. 25, 27, 29, 31
IDN: 855677
ERLAEUTERT WIRD ANHAND VON BEISPIELEN DIE VON SCHWEIZER KRIMINALBEAMTEN ENTWICKELTE "ZUERCHER METHODE" ZUR AUFDECKUNG VON EDV-MISSBRAEUCHEN.

ZI-NR:88-018
AUT: ANONYM
TIT: VERUNTREUUNG DURCH MITARBEITER - WORAUF ES V OR DEM ARBEITSGERICHT ANKOMMT
UNT: ARBEITSGERICHT HAMBURG, URTEIL VOM 9.11.1984 - 1 CA 569/83
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 2, S. 33-38
IDN: 855848
BETRIEBSINTERNE UNTERSCHLAGUNGEN WERDEN OFT AUF ZIVILRECHTLICHEM WEGE GEAHNDET. DAMIT DIE ZWISCHEN SCHAEDIGER UND GESCHAEDIGTEM GETROFFENEN VEREINBARUNGEN UND FESTSTELLUNGEN AUCH VOR DEM ARBEITSGERICHT BESTAND HABEN, SIND BESTIMMTE PRINZIPIEN, DIE JUENGST IN EINEM URTEIL DES ARBEITSGERICHTS HAMBURG EXEMPLARISCH DARGESTELLT WURDEN, ZU BEACHTEN. SO LASSEN SICH GAENGIGE EINWAENDE (Z.B. SCHULDANERKENNTNISSE SEIEN NUR UNTER DROHUNG ABGEGEBEN WORDEN) WIDERLEGEN.

ZI-NR:88-019
AUT: ANONYM
TIT: SCHWUNGHAFTER HANDEL MIT SCHEINFIRMA
ZST: SICHBER
JAH: 1985
HES: 9, S. 132-134, 136
IDN: 855914
EIN KONKRETER FALL DER ABRECHNUNG FINGIERTER EINKAUFSABRECHNUNGEN DURCH EINEN UNGETREUEN MITARBEITER BIETET ANLASS, AUF GEEIGNETE ABWEHRMASSNAHMEN HINZUWEISEN. DAZU ZAEHLEN EINERSEITS ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN (FUNKTIONSTRENNUNG, VIER-AUGEN-PRINZIP ETC.), ANDERERSEITS GEEIGNETE KONTROLL- UND UEBERWACHUNGSMASSNAHMEN. BEIDES WIRD ERFAHRUNGSGEMAESS GERADE IM BEREICH KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN HAEUFIG VERNACHLAESSIGT, DIE DAHER BESONDERS GEFAEHRDET SIND.

ZI-NR:88-020
AUT: ANONYM
TIT: CREDITREFORM - HOHE SCHAEDEN DURCH UNSERIOES E NEUGRUENDUNGEN
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 2, S. 29-30
IDN: 855936

NACH SCHAETZUNGEN EINER FUEHRENDEN WIRTSCHAFTSAUSKUNFTEI SIND ETWA 4 % ALLER UNTERNEHMENSNEUGRUENDUNGEN DES JAHRES 1984 UNSERIOES GEWESEN. DIE ZUNEHMENDE ZAHL DER INSOLVENZEN NATUERLICHER PERSONEN BEGUENSTIGT DIESE ENTWICKLUNG. AUCH STEIGT DER ANTEIL DERJENIGEN, DIE BEREITS KURZE ZEIT NACH EINER INSOLVENZ WIEDER EIN NEUES UNTERNEHMEN GRUENDEN, STETIG AN.

ZI-NR:88-021
AUT: ANONYM
TIT: MARKENPIRATERIE
UNT: EINE BESONDERS SOZIALSCHAEDLICHE FORM DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: DNP
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 5, S. 113
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN POLSPIEGEL, 21, 1985, 5, S. 129
IDN: 856086
DEM STAENDIG STEIGENDEN UMFANG DER MARKENPIRATERIE STEHT EIN TEILWEISE NUR UNZUREICHENDES INSTRUMENTARIUM ZU SEINER STRAFRECHTLICHEN BEKAEMPFUNG GEGENUEBER. DER BUNDESMINISTER DER JUSTIZ HAT DESHALB EINEN UMFANGREICHEN MASSNAHMENKATALOG VORGELEGT.

ZI-NR:88-022
AUT: ANONYM
TIT: SPANIEN-IMMOBILIE WURDE ZUM ALPTRAUM
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 5, S. 83-87
IDN: 856087
ANHAND EINES FALLBEISPIELS WERDEN DIE RISIKEN DES IMMOBILIENERWERBS IN SPANIEN VERDEUTLICHT. DAS SPANISCHE RECHT KENNT KEIN DEM DEUTSCHEN GRUNDSTUECKSVERKEHRSRECHT (BGB, GRUNDBUCHORDNUNG) VERGLEICHBARES SICHERUNGSRECHT FUER DEN ERWERBER. VOR SPAETEREN SCHAEDEN KOENNEN FRUEHZEITIG EINGEHOLTE AUSKUENFTE SCHUETZEN. EINIGE RELEVANTE INFORMATIONSSTELLEN WERDEN AUFGEFUEHRT.

ZI-NR:88-023
AUT: ANONYM
TIT: KREDITKARTENMISSBRAUCH STRAFFREI!

UNT: BGH 4 STR 213/85 VOM 13.6.1985
ZST: WIK
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 1, S. 6-9
IDN: 865223
EINE KUERZLICH BEKANNTGEWORDENE ENTSCHEIDUNG DES BGH LAESST BEFUERCHTEN, DASS DIE MISSBRAEUCHLICHE NUTZUNG VON KREDITKARTEN KUENFTIG WEDER ALS BETRUG NOCH ALS UNTREUE AHNDBAR IST UND DAMIT STRAFFREI WAERE. DANN BLEIBT NUR NOCH - WIE AUCH IM BGH-URTEIL ERHOBEN - DER RUF NACH DEM GESETZGEBER. DER RECHTSAUSSCHUSS DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES HAT IM RAHMEN DER BERATUNGEN DES 2. WIKG BEREITS DARAUF REAGIERT.

ZI-NR:88-024
AUT: ANONYM
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET - RAPIDER ANSTIEG
ZST: POLIZEI
JAH: 1984
JGG: 75
HES: 11, S. 348-349
IDN: 865316
DER DURCH WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET VERURSACHTE SCHADEN WIRD VON DER FORSCHUNGSGRUPPE KRIMINOLOGIE DES FREIBURGER MAX-PLANCK-INSTITUTS AUF RUND 14 MILLIARDEN DM, INKL. DUNKELFELD AUF UEBER 50 MILL. DM, GESCHAETZT. SUBVENTIONSBETRUG IST WEITER VERBREITET ALS ALLGEMEIN ANGENOMMEN, IN DIESEM BEREICH IST DIE EINSTELLUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT GROSS. EBENSO KOMMEN VERURTEILUNGEN SOGENANNTER KREDITHAIE ODER BEI MIETWUCHER KAUM VOR. DIE WUCHERTATBESTAENDE MUESSEN ANGEPASST WERDEN. DER WIRTSCHAFTSBETRUG, DER 50% DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AUSMACHT, WIRD BESONDERS HAEUFIG IN DER BAUBRANCHE, GEFOLGT VOM WAREN- UND VERSICHERUNGSBETRUG, FESTGESTELLT. BEI BESTECHUNGEN FAELLT DIE HOHE SOZIALE STELLUNG DER TATVERDAECHTIGEN AUF, BESTOCHEN WERDEN MEIST ANGESTELLTE IM OEFFENTLICHEN DIENST ODER BEAMTE, DIE UEBER AUFTRAGSVERGABEN ZU ENTSCHEIDEN HABEN, VOR ALLEM IM BAUWESEN. ZWISCHEN WIRTSCHAFTS- UND ALLGEMEINER KRIMINALITAET BESTEHT EINE DISKREPANZ IN DER SANKTIONIERUNG. DIE ZUM TEIL SEHR HOHEN SCHADENSSUMMEN ERHOEHEN DAS STRAFMASS NUR UNWESENTLICH, HAEUFIG WERDEN DIE TATEN WIE KAVALIERSDELIKTE BETRACHTET. VERFAHREN MIT MILLIONENSCHAEDEN WURDEN BEREITS WEGEN GERINGFUEGIGKEIT EINGESTELLT. DIE EINSTELLUNG UNTER AUFLAGEN KANN BESSERGESTELLTE BEGUENSTIGEN. ANWALTLICHE BERATUNG UND AUSSAGEVERWEIGERUNG ERHOEHEN BEI PROBLEMATISCHER VERFAHRENSLAGE DIE EINSTELLUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT.

ZI-NR:88-025
AUT: ANONYM
TIT: FENSTERMAFIA
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 10, S. 187-188
IDN: 865401
VORPROVISIONIERUNG HEISST EIN ZAUBERWORT, DAS OFFENSICHTLICH AUCH GAUNER ANZIEHT: IN EINIGEN BRANCHEN IST ES UEBLICH, FUER VERMITTELTE AUFTRAEGE NICHT ERST NACH ABWICKLUNG UND BEZAHLUNG PROVISIONEN ZU BEZAHLEN, SONDERN SOFORT BEI UEBERGABE DER AUFTRAEGE. SICHER EIN "KRIMINOGENES" VERFAHREN, DENN ES BIRGT DIE VERSUCHUNG IN SICH, AUFTRAEGE ZU FINGIEREN UND DIE KASSIERTEN PROVISIONEN VERSCHWINDEN ZU LASSEN. IM RHEIN-MAIN-GEBIET HABEN INSGESAMT FUENF PERSONEN, WIE EIN JETZT DORT GEFUEHRTES GROSSES ERMITTLUNGSVERFAHREN AUSWEIST, DIESE ARBEITSWEISE PERFEKTIONIERT. WEIL SIE SICH HAUPTSAECHLICH MIT DER SCHEINVERMITTLUNG VON AUFTRAEGEN FUER BAUELEMENTE BEFASSTEN, HABEN DIE ERMITTLER DIE GRUPPE "FENSTERMAFIA" GETAUFT.

ZI-NR:88-026
AUT: ANONYM
TIT: TELEX-VERZEICHNISSE
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 10, S. 201-203
IDN: 865481
DER VERSAND BETRUEGERISCHER RECHNUNGEN FUER EINTRAGUNGEN IN TELEX-VERZEICHNISSE ZAEHLT NACH WIE VOR ZUM TYPISCHEN GEBAREN GEWERBSMAESSIGER SCHWINDELFIRMEN. TROTZ VIELFACHER AUFKLAERUNGSBEMUEHUNGEN IN DER VERGANGENHEIT FINDEN SICH IMMER WIEDER NEUE OPFER FUER DIESE MASCHE. EINIGE BEISPIELE AUS DER JUENGSTEN VERGANGENHEIT WERDEN DARGESTELLT.

ZI-NR:88-027
AUT: ANONYM
TIT: NEUER BEGRIFF - PRODUKTPIRATERIE
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 9, S. 166-167, 169
IDN: 865522

DURCH UMSETZUNG EINES MASSNAHME KATALOGS DER BUNDESREGIERUNG SOLL DIE BEKAEMPFUNG DER SOG. MARKEN- ODER PRODUKTPIRATERIE INTENSIVIERT WERDEN. NEBEN GESETZGEBERISCHEN MASSNAHMEN SOLLEN DAZU NATIONALE UND INTERNATIONALE MASSNAHMEN VON BEHOERDEN, UNTERNEHMEN UND SCHUTZVERBAENDEN HAND IN HAND GEHEN. GEGENWAERTIG IST KAUM EIN PRODUKT VOR IMITATIONEN SICHER. DIE WEITREICHENDEN SCHAEDEN TREFFEN SOWOHL DIE UM MARKTANTEILE UND UMSAETZE GEBRACHTEN HERSTELLER DER ORIGINALPRODUKTE ALS AUCH ERWERBER DER (OFT MINDERWERTIGEN) KOPIEN. STEUEREINBUSSEN UND ARBEITSPLATZVERLUSTE ZAEHLEN ZU DEN INDIREKTEN AUSWIRKUNGEN.

ZI-NR:88-028
AUT: ANONYM
TIT: EIN WICHTIGER SCHRITT FUER EINE GERECHTERE E NTLOHNUNG DER URHEBER UND GEGEN DAS PIRATENT UM AN GEISTIGER LEISTUNG
UNT: AUCH FUER DIE POLIZEI BEDEUTSAM!
ZST: POLIZEI
JAH: 1986
JGG: 77
HES: 1, S. 21
IDN: 865457

DURCH DIE ZUM 1.7.85 IN KRAFT GETRETENE NOVELLIERUNG DES URHEBERRECHTSGESETZES WURDE DER SCHUTZ DER URHEBER VON SCHRIFT-, TON- UND BILDWERKEN VERBESSERT. NEBEN DER NEUREGELUNG DER FINANZIELLEN ENTSCHAEDIGUNGEN FUER KOPIEN UND WIEDERGABEN VON GESCHUETZTEN WERKEN WURDE AUCH DER STRAFRECHTLICHE SCHUTZ VERSCHAERFT. ZUR ERHOEHUNG DES STRAFMASSES KAM DIE EINSTUFUNG ALS OFFIZIALDELIKT, UM DIE SOGENANNTE VIDEOPIRATERIE BESSER BEKAEMPFEN ZU KOENNEN.

ZI-NR:88-029
AUT: ANONYM
TIT: ZUNEHMENDE DUNKELZIFFER BEI WIRTSCHAFTSSPION AGE
TAT: 1. SICHERHEITSTAGUNG
ORT: MUENCHEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1985(18.04.)
VER: BAYERISCHER VERBAND FUER SICHERHEIT IN DER W IRTSCHAFT E. V. (BVSW)
ZST: WS
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 6-7, S. 273-274, 276

IDN: 865740
DIE ERSTE SICHERHEITSTAGUNG DES BAYERISCHEN VERBANDES FUER SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT E.V. (BVSW) GIBT EINEN UEBERBLICK ZUR SITUATION IM BEREICH DER BEKAEMPFUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET UND LEGT DAS SCHWERGEWICHT DER VERANSTALTUNG AUF POLITISCH MOTIVIERTE STRAFTATEN GEGEN DIE WIRTSCHAFT (INDUSTRIESPIONAGE, TERRORISMUS UND SABOTAGE), DIE GERADE IN/UM MUENCHEN ALS ZENTRUM DEUTSCHER SPITZENTECHNOLOGIE IN BAYERN FUER SICHERHEITSVERANTWORTLICHE IN DER WIRTSCHAFT ZUNEHMEND AN BEDEUTUNG GEWINNEN.
EIN WICHTIGER FAKTOR DER BESCHAFFUNG SENSITIVER INFORMATIONEN DURCH OSTBLOCK-NACHRICHTENDIENSTE IST U.A. DIE ERLANGUNG VON BAUTEILEN UND ANLAGEN, DIE EMBARGO-BESTIMMUNGEN UNTERLIEGEN.
NEBEN DER BESONDEREN GEFAEHRDUNG VON PERSONEN UND PERSOENLICHKEITEN DER WIRTSCHAFT DURCH TERRORISTISCHE GEWALTTAETER MUSS BEI DER PLANUNG VON SICHERUNGSMASSNAHMEN DER ZEITPUNKT VON BRAND- UND SPRENGSTOFFANSCHLAEGEN GEGEN BETRIEBE (FREITAG ABEND BIS IN DIE FRUEHEN MORGENSTUNDEN DES MONTAGS) BERUECKSICHTIGT WERDEN, WOBEI DIE SCHWERPUNKTE FUER BOMBENANSCHLAEGE ZWISCHEN 00.00 UND 04.00 UHR UND DIE FUER BRANDSATZATTACKEN ZWISCHEN 23.00 UND 06.00 UHR LIEGEN.
GENERELL SIND EIN BESSERER INFORMATIONSFLUSS SOWIE EINE VERSTAERKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SICHERHEITSKRAEFTEN DER WIRTSCHAFT UND SICHERHEITSBEHOERDEN DES STAATES ZU FORDERN.

ZI-NR:88-030
AUT: ANONYM
TIT: POLIZEILICHE BEARBEITUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: DPOL
JAH: 1985
JGG: 34
HES: 10, S. R 9-R 10
IDN: 865942
DIE WACHSTUMSRATEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET STEHEN IM UEBERPROPORTIONALEN VERHAELTNIS ZU DENEN DER GESAMTWIRTSCHAFT MIT DER KONTINUIERLICHEN TENDENZ VON SPITZENSTEIGERUNGSRATEN. IM GEGENSATZ ZUR STAATSANWALTSCHAFT HAT DIE POLIZEI KAUM AUF DIESE ENTWICKLUNG REAGIERT. GROSSVERFAHREN WERDEN UNMITTELBAR VON SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN GEFUEHRT, DA HIER RECHTZEITIG DIE ENTWICKLUNG ZU SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN VOLLZOGEN WURDE. DIE POLIZEILICHE SPEZIALAUSBILDUNG IST TROTZ EINIGER POSITIVER ASPEKTE UNZUREICHEND. GEFORDERT WERDEN UMFANGREICHE

AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, VERBESSERTE AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN SOWIE DIE HINZUZIEHUNG VON SPEZIALISIERTEN EXPERTEN.

ZI-NR:88-031
AUT: ANONYM
TIT: ZAHLEN UEBER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: WIK
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 2, S. 38-40
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN POLIZEI, 77, 1986, 2 , S. 68
IDN: 875479

IN DER BUNDESWEITEN ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN WERDEN JAEHRLICH ALLE STAATSANWALTSCHAFTLICH ERLEDIGTEN WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN AUSGEWERTET. DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE UND ENTWICKLUNGEN FUER 1984 LAUTEN: TROTZ LEICHTEN RUECKGANGS GEGENUEBER 1983 BLEIBEN DIE ZAHLEN DER BEARBEITETEN VERFAHREN (3521) UND DER ERMITTELTEN SCHAEDEN (DM 5,7 MRD.) AUF EINEM SEHR HOHEN NIVEAU. DIE ZAHLEN DER BESCHULDIGTEN (6461) UND DER GESCHAEDIGTEN EINZELPERSONEN (42440) SIND WEITER GESTIEGEN. DIE ANKLAGEQUOTE HAT SICH ERNEUT ERHOEHT (AUF 71 PROZENT), GLEICHZEITIG VERLAENGERTE SICH ABER AUCH DIE DAUER DER ERMITTLUNGEN.

ZI-NR:88-032
AUT: ANONYM
TIT: ZAHLEN UEBER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: WIK
JAH: 1987
JGG: 9
HES: 2, S. 74-75
IDN: 876029

FUER DAS JAHR 1985 WURDE LETZTMALIG DIE IM JAHRE 1974 BEGONNENE BUNDESWEITE ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN NACH EINHEITLICHEN GESICHTSPUNKTEN ERHOBEN. DIE ZAHLEN DER REGISTRIERTEN VERFAHREN UND BESCHULDIGTEN SOWIE DIE DER EINZELFAELLE UND DER GESCHAEDIGTEN ERREICHTEN SAEMTLICHST NEUE HOECHSTWERTE. DARIN ZEIGT SICH DIE BEDROHLICHKEIT DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, AUCH WENN DER ERMITTELTE GESAMTSCHADEN GEGENUEBER DEN BEIDEN VORJAHREN ZURUECKGING. UNTER DEN BETROFFENEN BRANCHEN DOMINIEREN WEITERHIN DAS HANDELS- UND DAS BAUGEWERBE. HINSICHTLICH DER RECHTSFORMEN SIND NACH WIE VOR - TROTZ EINES GERINGFUEGIGEN RUECKGANGS - DIE GMBH UND DIE GMBH & CO. KG RELATIV AM STAERKSTEN BELASTET. MEHR ALS 40 % ALLER VERFAHREN BETREFFEN STEUER-

UND ZOLLSTRAFTATEN, JEWEILS UM 12 % BETREFFEN BETRUG UND DIE KONKURSSTRAFTATEN. DIE STATISTISCHEN ANGABEN ZUR VERFAHRENSABWICKLUNG ZEIGEN WIEDER POSITIVE ENTWICKLUNGEN: DIE DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER ERMITTLUNGEN GING 1985 WEITER ZURUECK, DIE ANKLAGEQUOTE BLIEB AUF SEHR HOHEM NIVEAU.

ZI-NR:88-033
AUT: ANONYM
TIT: WIRTSCHAFTSSPIONAGE - WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: SICHREP
JAH: 1987
JGG: 12
HES: 1, S. 6-8, 10-11
PQU: VORTRAG DES VORSITZENDEN DES BAYERISCHEN VERBANDES FUER SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT, ROLF JORGA, AUF DEM KONGRESS PROSICHER IN STUTTGART(FING)
IDN: 876049

BERICHTET WIRD UEBER EINEN VORTRAG ZU GEFAEHRDUNGEN DER WIRTSCHAFT DURCH WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, INNERBETRIEBLICHE KRIMINALITAET UND SPIONAGE. WEITGEHEND AN EINZELBEISPIELEN WERDEN DIE VIELFAELTIGEN ERSCHEINUNGSFORMEN VON KRIMINALITAET IN UNTERNEHMEN SOWIE DIE SCHWIERIGKEITEN DER AUFDECKUNG UND PRAEVENTION ERLAEUTERT. BESONDERE GEFAHREN DROHEN NICHT NUR DURCH EIGENE MITARBEITER, SONDERN AUCH DURCH DEN VERBREITETEN EINSATZ VON LEIHARBEITNEHMERN. MANGELNDES SICHERHEITSBEWUSSTSEIN, OFT GERADEZU SORGLOSIGKEIT GEGENUEBER GEFAEHRDUNGEN DURCH KRIMINALITAET ERLEICHTERT DIE TATBEGEHUNGSMOEGLICHKEITEN UND ERSCHWERT DIE ABWEHR DELIKTISCHEN HANDELNS, SO DASS DAS DUNKELFELD FUER SEHR GROSS GEHALTEN WIRD.

ZI-NR:88-034
AUT: ANONYM
TIT: IMMOBILIEN-FINANZIERUNGEN - KREDITBETRUG MIT SYSTEM
ZST: WIK
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 11-12, S. 219-223
IDN: 875919

DARGESTELLT WIRD EINE ORGANISIERTE BEGEHUNGSWEISE DES KREDITBETRUGS MITTELS UEBERBEWERTETER IMMOBILIEN. ZUM VERKAUF ANGEBOTENE MEHRFAMILIENHAEUSER WERDEN VON DEN

TAETERN ERWORBEN UND IN EIGENTUMSWOHNUNGEN UMGEWANDELT. DURCH FALSCHE GUTACHTEN WIRD DER WERT DIESER WOHNUNGEN MEHRFACH UEBERHOEHT. IM NAECHSTEN SCHRITT WERDEN MITTELLOSE PERSONEN ALS STROHMAENNER ANGEHEUERT, DIE ANGEBLICH DIESE OBJEKTE ERWERBEN UND DEN KAUF UEBER KREDITINSTITUTE FINANZIEREN WOLLEN. GEFAELSCHTE VERDIENSTBESCHEINIGUNGEN U.AE. SCHAFFEN DIE NOTWENDIGE KREDITWUERDIGKEIT. NACH KURZER ZEIT ERHALTEN DIE BETROFFENEN KREDITINSTITUTE KEINE ZAHLUNGEN DER "KREDITNEHMER" MEHR. BEI ZWANGSVERSTEIGERUNGEN DER BELIEHENEN WOHNUNGEN KAUFT OFT DER URSPRUENGLICHE TAETERKREIS DIE OBJEKTE ZU EINEM BRUCHTEIL IHRES WERTES ERNEUT AN, SO DASS UNTER SCHAEDIGUNG ANDERER KREDITINSTITUTE EIN REGELRECHTER KREISLAUF ENTSTEHT. DIE ZURUECKHALTUNG AUF SEITEN DER GESCHAEDIGTEN KREDITINSTITUTE ERSCHWERT DAS AUFDECKEN DER ORGANISIERTEN ZUSAMMENHAENGE.

ZI-NR:88-035
AUT: ANONYM
TIT: NDR - TRICKS MIT GELDAUSGABEAUTOMATEN
ZST: KES
JAH: 1985
JGG: 1
HES: 5, S. 151-152
IDN: 875958

DER NORDDEUTSCHE RUNDFUNK (NDR) IST ANGETRETEN, DIE UNSICHERHEIT DER EUROCHEQUE-AUTOMATENKARTE ZU BEWEISEN. ZU DIESEM ZWECK WURDEN DIE EC-KARTEN ZWEIER MITARBEITER DES NDR DAZU BENUTZT, MEHRFACHABHEBUNGEN AN EINEM TAG DURCHZUFUEHREN, WAS BEKANNTLICH NACH DEN BEDINGUNGEN FUER DIE AUTOMATENBENUTZUNG AUSGESCHLOSSEN IST. TECHNISCHE VORKEHRUNGEN, VOR ALLEM EINTRAGUNGEN, DIE DER GELDAUSGABEAUTOMAT (GAA) AUF DER MAGNETPISTE VORNIMMT, SOLLEN SICHERSTELLEN, DASS DIE SUMME, DIE TATSAECHLICH UEBER DIE EC-KARTE VERFUEGBAR IST, BEGRENZT BLEIBT. DAMIT IST DEM BENUTZER EIN LIMIT GESETZT. ABER AUCH DERJENIGE, DER EINE KARTE FINDET ODER STIEHLT UND ZUDEM KENNTNIS VON DER PERSONAL IDENTIFICATION NUMBER, PIN, ERHAELT, KANN DURCH DIE ABSICHERUNG DES AUSGABEVERFAHRENS EINEN NUR BEGRENZTEN SCHADEN ANRICHTEN. MIT MIKROCHIPS IN DEN BERECHTIGUNGSKARTEN WIRD AUCH DIESES RESTRISIKO AUSGESCHALTET.

ZI-NR:88-036
AUT: ANONYM
TIT: PROBLEME DER WIRTSCHAFTSSPIONAGE

ZST: INNERE SICHERHEIT
JAH: 1987
HES: 2, S. 8-9
IDN: 875959
DER ILLEGALE TECHNOLOGIETRANSFER IST EINES DER HAUPTBETAETIGUNGSFELDER DER NACHRICHTENDIENSTE DES OSTBLOCKS. DIE EHER ZOEGERLICHE BEREITSCHAFT DER SPIONAGEABWEHR, HINWEISE AUF AUSSPAEHUNGSVERSUCHE GEGNERISCHER NACHRICHTENDIENSTE ZU GEBEN ODER EINE BEREITS BESTEHENDE NACHRICHTENDIENSTLICHE VERBINDUNG ZU OFFENBAREN, ERSCHWERT DIE RECHTZEITIGE, IM UREIGENEN INTERESSE DER BETROFFENEN UNTERNEHMEN LIEGENDE AUFDECKUNG VON SPIONAGEFAELLEN. WERBUNGSVERSUCHE UND AUFTRAEGE GEGNERISCHER NACHRICHTENDIENSTE WERDEN ALS SOLCHE ANFAENGLICH OFT NICHT ERKANNT. DIE KONTAKTANBAHNUNG ZIELT SELTEN DARAUF AB, DEN ANGESPROCHENEN POLITISCH ZU UEBERZEUGEN. DAS WICHTIGSTE WERBEMITTEL IST RELATIV VIEL GELD - JEDOCH WENIGER ALS OFFIZIELLE LIZENZEN KOSTEN. DIE OESTLICHE WIRTSCHAFTSSPIONAGE ZIELT INSBESONDERE AUF DIE RUESTUNGSINDUSTRIE UND DIE MIKROELEKTRONIK, HIER INSBESONDERE AUF DEREN ANWENDUNGSGEBIETE. MEHRERE FAELLE WERDEN BESCHRIEBEN. DAS MFS SPEICHERT SEIT 1975 BIOGRAPHISCHE DATEN, ERLERNTER UND AUSGEUEBTER BERUF, ARBEITSSTELLE, REISEZWECK UND REISEZIEL IN DER DDR, KFZ-KENNZEICHEN, BENUTZTE GRENZUEBERGAENGE U.A. IM EDV-SYSTEM. ANHAND DIESER BASISINFORMATIONEN WERDEN DANN MOEGLICHKEITEN FUER OPERATIVES VOGEHEN ERARBEITET.

ZI-NR:88-037
AUT: ANONYM
TIT: UWG - NEUE BESTIMMUNGEN AB 1.1.1987
ZST: WIK
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 11-12, S. 237-243
IDN: 876143
DIE SEIT 01.01.1987 GELTENDEN GEAENDERTEN VORSCHRIFTEN DES UWG WERDEN MIT KURZEN ERLAEUTERUNGEN WIEDERGEGEBEN. DIE WICHTIGSTEN NEUREGELUNGEN BETREFFEN - DIE WERBUNG: WERBUNG MIT PREISGEGENUEBERSTELLUNGEN UND WERBUNG BEI BESCHRAENKTEN ABGABEMENGEN SIND ZUKUENFTIG UNZULAESSIG (PP 6 D, 6 E), DIE SONDERVERKAUFSVERANSTALTUNGEN: DAS RECHT DER RAEUMUNGSVERKAEUFE, SAISONSCHLUSSVERKAEUFE UND SONSTIGEN SONDERVERKAEUFE IST IM UWG ZUSAMMENGEFASST UND TEILWEISE MODIFIZIERT WORDEN (PP 7, 8), DIE SOGENANNTEN ABMAHNVEREINE: BEI MISSBRAEUCHLICHEN ABMAHNUNGEN WIRD DER UNTERLASSUNGSANSPRUCH NICHT WIRKSAM (P 13), DIE IRREFUEHRENDE WERBUNG: ZUKUENFTIG STEHT DEM DURCH IRREFUEHRENDE WERBUNG GETAEUSCHTEN VERBRAUCHER EIN

RUECKTRITTSRECHT ZU (P 13 A).

ZI-NR:88-038
AUT: ANTOGNAZZA, GIAMPIERO
TIT: RECHTLICHE PROBLEME BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN
ORT: ZOFINGEN
SCHWEIZ
DAT: 1982(11.11.)
VER: SCHWEIZERISCHE KRIMINALISTISCHE GESELLSCHAFT (ZOFINGEN, SCHWEIZ)
ZST: ZSTRR
JAH: 1983
JGG: 100(BD)
HES: 3, S. 298-312
IDN: 845257

EINE ABSCHLIESSENDE DARSTELLUNG (STRAF-)RECHTLICHER PROBLEME DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET MUSS AN UMFANG UND KOMPLEXITAET DER MATERIE SCHEITERN. AM BEISPIEL DER WIRTSCHAFTSDELIKTE IM BANKENBEREICH LASSEN SICH JEDOCH EINE VIELZAHL DER AUFTRETENDEN PROBLEME VERANSCHAULICHEN. AN ERSTER STELLE STEHEN FRAGEN DES MATERIELLEN RECHTS. DIFFERENZIERT NACH DEN VIER WICHTIGEN BANKGESCHAEFTSBEREICHEN HINTERLEGUNG/VERWAHRUNG VON GELD UND WERTPAPIEREN, VERWAHRUNG VON EDELMETALLEN, KONTOKORRENTVERKEHR, VERMOEGENSVERWALTUNG WERDEN DIE MOEGLICHEN HANDLUNGEN UND IHRE STRAFRECHTLICHE SUBSUMTION (NACH SCHWEIZER STRAFRECHT) ERLAEUTERT.
DIE WEITEREN AUSFUEHRUNGEN SIND BEWEIS- UND VERFAHRENSRECHTLICHEN SCHWIERIGKEITEN GEWIDMET. DAS FAZIT DES VERFASSERS LAUTET, DASS DIE IM WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN AUFTRETENDEN PROBLEME DENEN IN ANDEREN VERFAHREN WEITGEHEND GLEICHEN, SICH ABER HINSICHTLICH IHRER VIELZAHL, VIELSCHICHTIGKEIT UND GEGENSEITIGEN VERFLECHTUNG VON JENEN UNTERSCHEIDEN.

ZI-NR:88-039
AUT: ARNOLD, HANS
TIT: DAS NEUE INSOLVENZRECHT
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1983
JGG: 5
HES: 7-8, S. 123-128
9, S. 141-142
IDN: 845119

ZIEL DER INSOLVENZRECHTSREFORM IST DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN GESAMTINSOLVENZVERFAHRENS, DAS STAERKER ALS BISHER DIE LIQUIDATION VON UNTERNEHMEN VERMEIDEN HELFEN

SOLL UND DIE MOEGLICHKEIT ZUR REORGANISATION HERAUSSTELLT. DAZU SIND ZUNAECHST EINE PRAEZISIERUNG DER INSOLVENZTATBESTAENDE (UEBERSCHULDUNG UND ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT) SOWIE EINE BESCHLEUNIGUNG DER ENTSCHEIDUNG UEBER DIE EROEFFNUNG DES VERFAHRENS ANGESTREBT. DIE POSITION DES VERWALTERS SOLL GESTAERKT WERDEN. DAS GERICHT ENTSCHEIDET NACH DESSEN PRUEFUNGSBERICHT UEBER LIQUIDATION ODER REORGANISATION. IM FALLE DER REORGANISATION MUESSEN DIE BETEILIGTEN DEM VOM VERWALTER AUFZUSTELLENDEN REORGANISATIONSPLAN MEHRHEITLICH ZUSTIMMEN. HINSICHTLICH DES MATERIELLEN REORGANISATIONSRECHTS STEHT GEGENWAERTIG DIE DISKUSSION DER SICHERUNGSRECHTE UND DES SOZIALPLANS IM VORDERGRUND.

ZI-NR:88-040
AUT: BASEL, PETER
TIT: BETRUEGERISCHE ROHSTOFFTERMINGESCHAEFTE
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 2
JAH: 1985
JGG: 53(BD)
HES: S. 13-40
IDN: 865122
ALS SPEZIFISCHE FORM DES ANLEGERBETRUGS SPIELEN SOGENANNTE WAREN- ODER ROHSTOFFTERMINGESCHAEFTE EINE ROLLE. NEBEN DEN TERMINKONTRAKTEN SELBST WERDEN VOR ALLEM GESCHAEFTE MIT OPTIONEN DARAUF FUER BETRUGSHANDLUNGEN BENUTZT. BEIDE FORMEN DES HANDELS WERDEN BESCHRIEBEN. DER SCHWERPUNKT DES BEITRAGS LIEGT AUF HINWEISEN FUER DIE GESTALTUNG DER ERMITTLUNGEN. DAZU ZAEHLT U.A. EINE UMFANGREICHE LISTE DER ZU BESCHAFFENDEN UNTERLAGEN UND DOKUMENTE. DEN ABSCHLUSS BILDET EINE ART CHECKLISTE, IN DER DIE BEI DEN ERMITTLUNGEN ZU BEACHTENDEN ZENTRALEN GESICHTSPUNKTE ZUSAMMENGEFASST SIND.

ZI-NR:88-041
AUT: BAUER, GUENTHER
TIT: COMPUTER-KRIMINALITAET
UNT: TATBILD UND ABWEHR
ZST: SICHREP
JAH: 1985
JGG: 10
HES: 1, S. 5-6, 8-11
IDN: 855759
ANHAND VON BEISPIELEN WERDEN EIN TATBILD ZUR COMPUTERKRIMINALITAET GEGEBEN UND ABWEHRMOEGLICHKEITEN MITGETEILT. COMPUTERKRIMINALITAET SETZT SICH AUS FOLGENDEN

ELEMENTEN, DIE EINZELN VORKOMMEN KOENNEN, ZUSAMMEN:
SABOTAGE, DIEBSTAHL UND UNTERSCHLAGUNG, SPIONAGE,
DATENMANIPULATION, ZEITDIEBSTAHL.

ZI-NR:88-042
AUT: BAUER, KLAUS ALBERT
TIT: RECHTSSCHUTZ VON COMPUTERPROGRAMMEN IN DER B
UNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UNT: EINE BESTANDSAUFNAHME NACH DEM URTEIL DES BU
NDESGERICHTSHOFS VOM 9. MAI 1985
ZST: CUR
JAH: 1985
JGG: 1
HES: 1, S. 5-12
IDN: 875988
DIE AUSFUEHRUNGEN BESCHRAENKEN SICH AUF DIE DARSTELLUNG
DES PATENTRECHTS UND DES URHEBERRECHTS ALS
SCHUTZINSTRUMENTE FUER COMPUTERSOFTWARE. DABEI IST
FREILICH IM AUGE ZU BEHALTEN, DASS VERTRAGSRECHTLICHE
GESTALTUNGEN UND ANSPRUECHE UNTER DEM GESETZ GEGEN DEN
UNLAUTEREN WETTBEWERB DER PRAXIS GEGENWAERTIG DURCHAUS
WICHTIGE (PATENT- UND URHEBERRECHT AN BEDEUTUNG WEIT
UEBERTREFFENDE) SCHUTZMOEGLICHKEITEN ZUR VERFUEGUNG
STELLEN. VERTRAGSRECHT UND UWG BIETEN JEDOCH KEINEN
AUSSCHLIESSLICHKEITSSCHUTZ GEGENUEBER JEDERMANN, SONDERN
SCHUETZEN NUR GEGEN VERLETZUNGSHANDLUNGEN DES
VERTRAGSPARTNERS BZW. GEGEN VON DRITTEN VORGENOMMENE
OBJEKTIV UND SUBJEKTIV UNLAUTERE NUTZUNGEN FREMDER
ARBEITSERGEBNISSE. DIESE - ZUM TEIL STRAFRECHTLICH
SANKTIONIERTEN - SCHUTZMOEGLICHKEITEN SOLLTEN VON IHRER
STRUKTUR HER ERGAENZEND NEBEN EIN EXISTIERENDES ODER ZU
SCHAFFENDES ABSOLUTES SCHUTZRECHT TRETEN.
UNBERUECKSICHTIGT BLEIBT DER WARENZEICHENRECHTLICHE SCHUTZ.

ZI-NR:88-043
AUT: BAUER, REGINA
TIT: WERKSCHUTZ
UNT: SEINE RECHTLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE STELL
UNG, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE BEKAEM
PFUNG DER BETRIEBSKRIMINALITAET
FST: KRIMINOLOG.SCHRIFTENREIHE
JAH: 1985
JGG: 87(BD)
HES: XIII, 197 S.
IDN: 855857
DIESE ARBEIT HAT DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTAET
DER JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITAET FRANKFURT IM

SOMMERSEMESTER 1984 ALS DISSERTATION VORGELEGEN. SIE BEFASST SICH MIT EINEM AM RANDE VON KRIMINOLOGIE UND KRIMINALISTIK LIEGENDEN THEMA: DEM WERKSCHUTZ. FUEHRT MAN SICH AUSMASS UND VIELFALT DER ERSCHEINUNGSFORMEN DER BETRIEBSKRIMINALITAET VOR AUGEN, WIRD DEUTLICH, DASS DIE TAETIGKEITEN DES WERKSCHUTZES, DIE REGELMAESSIG EINEM BEGRENZTEN KREIS VON FACHLEUTEN UEBERTRAGEN SIND, AUCH IN GROESSEREN ZUSAMMENHAENGEN GESEHEN WERDEN MUESSEN. ANGESPROCHEN IST - UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES "STAATLICHEN GEWALTMONOPOLS" - DAS VERHAELTNIS DER PRIVATEN SICHERHEITSORGANE ZUR STAATLICHEN KRIMINALITAETSBEKAEMPFUNG. EINE DER ZENTRALEN FRAGEN DABEI IST, MIT WELCHEN BEFUGNISSEN UND IN WELCHEN GRENZEN DER EINZELNE WERKSCHUTZMITARBEITER BEI DER BEKAEMPFUNG DER (BETRIEBS-)KRIMINALITAET MITWIRKEN DARF.
WERKSCHUTZ - WIE IST ER RECHTLICH EINZUORDNEN? WELCHE ORGANISATORISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE BEDEUTUNG KOMMT IHM ZU? DIE VERFASSERIN STELLT DIE PRAXIS DES WERKSCHUTZES MIT BEMERKENSWERTEM EINFUEHLUNGSVERMOEGEN DAR. UEBER DIE MIT AKRIBIE AUSGEFUEHRTEN UND BELEGTEN RECHTSGRUNDLAGEN HINAUS UNTERSUCHT SIE AUCH GESELLSCHAFTSPOLITISCHE FRAGEN - OHNE IDEOLOGISCHE VORGABEN - UND SPART AUCH UMSTRITTENE RANDGEBIETE WIE DIE "BETRIEBSJUSTIZ" NICHT AUS. NEBEN EINER ZUSAMMENFASSUNG DER GESCHICHTE DES WERKSCHUTZES UND EINER BESCHREIBUNG DES ISTZUSTANDES BELEUCHTET DIE ARBEIT AUCH MOEGLICHE ENTWICKLUNGEN IN DER ZUKUNFT.
DAS WERK IST NICHT NUR DEN FUNKTIONSTRAEGERN DES WERKSCHUTZES ZU EMPFEHLEN, SONDERN AUCH DEREN VORGESETZTEN BIS HIN ZUR UNTERNEHMENSLEITUNG - UM AUCH DORT DIE MOEGLICHKEITEN DES WERKSCHUTZES STAERKER INS BEWUSSTSEIN ZU RUECKEN. ABER AUCH ANGEHOERIGE VON BEHOERDEN, DIE MIT ORDNUNGS- UND SICHERHEITSAUFGABEN, INSBESONDERE DEM KATASTROPHENSCHUTZ SOWIE DER KRIMINALITAETSBEKAEMPFUNG BEFASST SIND, KANN DIESES BUCH WERTVOLLE KENNTNISSE VERMITTELN. SCHLIESSLICH SOLLTEN AUCH POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSTRAEGER SICH MIT DIESEM WERK BEFASSEN, UM EVENTUELLEN MISSVERSTAENDNISSEN VORZUBEUGEN UND FEHLDEUTUNGEN ENTGEGENZUWIRKEN.

ZI-NR:88-044
AUT: BAUMANN, JUERGEN
TIT: STRAFRECHT UND WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
UNT: EINE WEGEN DES E EINES 2. WIKG NOTWENDIGE ER WIDERUNG
ZST: JZ
JAH: 1983
JGG: 38
HES: 23-24, S. 935-939
PQU: JZ, 37, 1982, 3, S. 85-92

IDN: 845176
GEGENSTAND DES BEITRAGS IST EINE AUSEINANDERSETZUNG MIT EINEM GLEICHNAMIGEN AUFSATZ VON VOLK UEBER KRITISCHE PUNKTE IM VERHAELTNIS VON STRAFRECHT UND WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. BAUMANN TEILT DIE FESTSTELLUNGEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN VON VOLK IN WESENTLICHEN PUNKTEN NICHT UND BEGRUENDET SEINE STANDPUNKTE. INHALTLICH GEHT ES DABEI INSBESONDERE UM DIE ADAEQUATEN BZW. EFFIZIENTEN RECHTSFOLGEN BEI WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN (GELDSTRAFE VS. FREIHEITSSTRAFE), DAS MERKMAL DES VERTRAUENSMISSBRAUCHS UND SEINE BEDEUTUNG, DIE IM WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT ZU SCHUETZENDEN RECHTSGUETER, DAS VERHAELTNIS VON WIRTSCHAFTSRECHT UND STRAFRECHT BEI DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSDELIKTE.

ZI-NR:88-045
AUT: BAUR, ULRICH
TIT: MANGELNDE BESTIMMTHEIT VON DURCHSUCHUNGSBESCHLUESSEN
ZST: WISTRA
JAH: 1983
JGG: 2
HES: 3, S. 99-102
IDN: 835917
AUS DER SICHT DES STRAFVERTEIDIGERS WIRD GERUEGT, DASS RICHTERLICHE DURCHSUCHUNGSBESCHLUESSE VIELFACH NICHT RECHTSSTAATLICHEN ANFORDERUNGEN GENUEGEN. AM BEISPIEL DER VERFAHREN IN STEUERSACHEN WIRD AUFGEZEIGT, DASS DER TATVERDACHT NICHT HINREICHEND BEGRUENDET UND DER DURCHSUCHUNGSZWECK NICHT ANGEGEBEN WIRD. ZUR VERHAELTNISMAESSIGKEIT (VERFASSUNGSRANG) FEHLTEN JEGLICHE ANGABEN. DURCH DIESE MAENGEL UND SCHLIESSLICH AUCH AUFGRUND DES PROBLEMS DER SOGENANNTEN "PROZESSUALEN UEBERHOLUNG" WUERDEN DIE RECHTE DER BETROFFENEN BESCHNITTEN.
SCHLIESSLICH WIRD DIE SICH FUER DEN BETROFFENEN IN ALLER REGEL POSITIV AUSWIRKENDE MOEGLICHKEIT DER SELBSTANZEIGE FUER DIE FAELLE ANGESPROCHEN, IN DENEN DER URSPRUENGLICHE TATVERDACHT UNZUREICHEND ODER DER DURCHSUCHUNGSBESCHLUSS FEHLERHAFT IST.

ZI-NR:88-046
AUT: BECK, HANS WERNER
KAPPLER, EKKEHART
BAYER, KLAUS
TIT: INSIDERDELIKTE
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET

. TEIL 2
JAH: 1985
JGG: 53(BD)
HES: S. 41-93
IDN: 865543

DIE AUTOREN BEFASSEN SICH MIT BETRUEGERISCHEN RENTENHAENDLERN. ES WIRD DARAUF VERWIESEN, DASS ES SICH HIERBEI UM NEUE BEGEHENSWEISEN HANDELT, DIE FUER DIE POLIZEI SCHWER ERKENNBAR SIND. ES HANDELT SICH UEBERWIEGEND UM "INSIDERKRIMINALITAET", BEI DER SELBST IM FALL DER (INTERNEN) AUFDECKUNG ZUR VERMEIDUNG VON RUFSCHAEDIGUNGEN DER GESCHAEDIGTEN INSTITUTIONEN INTERNE REGELUNGEN GETROFFEN WERDEN. ZUR VERBESSERUNG DER BEKAEMPFUNG WOLLEN DIE VERFASSER DEM KRIMINALPOLIZEILICHEN SACHBEARBEITER MIT DER VORLIEGENDEN ABHANDLUNG EINEN LEITFADEN AN DIE HAND GEBEN. AUSFUEHRLICH WERDEN DIE BEKANNTEN BEGEHUNGSFORMEN UND ARBEITSWEISEN WIE KOFFERGESCHAEFTE, PARKGESCHAEFTE, UNTER-/UEBERPREIS-GESCHAEFTE, PENSIONSGESCHAEFTE, RUECKWEISUNGSGESCHAEFTE, TAFELGESCHAEFTE SOWIE TERMINGESCHAEFTE DARGESTELLT. ANSCHLIESSEND WIRD UEBER EIN VOM BKA GEFUEHRTES ERMITTLUNGSVERFAHREN BERICHTET, IN DEM 14 RENTENHAENDLER, 2 MAKLER UND EIN HAFTENDER GESELLSCHAFTER EINER BANK BESCHULDIGT WURDEN, UNTREUEHANDLUNGEN GEGENUEBER DIVERSEN KREDITINSTITUTEN BEGANGEN ZU HABEN. BEI DER UEBERPRUEFUNG VON 74 GESCHAEFTEN MIT FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN UND SCHULDSCHEINEN MIT EINEM NOMINALVOLUMEN VON RUND 525 MIO. DM WURDE FUER DEN TAETERKREIS EIN GEWINN VON RUND 5 MIO. DM FESTGESTELLT, 2,1 MIO. ALLEIN IN NUR 6 MONATEN. ANSCHLIESSEND WERDEN MIT HILFE GEEIGNETER FALLBEISPIELE PROBLEME DES MATERIELLEN RECHTS WIRTSCHAFTLICHER NATUR DARGESTELLT UND AUF DIE EINSCHLAEGIGE RECHTSPRECHUNG HINGEWIESEN. IM ABSCHNITT "KRIMINALISTISCHE BEARBEITUNG" WERDEN HINWEISE UEBER VORBEREITUNG VON POLIZEILICHEN MASSNAHMEN, DURCHSUCHUNGEN, DURCHSUCHUNGSZIELE, MASSNAHMEN IN DEN KREDITINSTITUTEN, ASSERVIERUNG UND AUSWERTUNG GEGEBEN. WEITERE AUSFUEHRUNGEN BEFASSEN SICH MIT DEM AKTENAUFBAU, DER FAHNDUNG UND DER ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHOERDEN. ABSCHLIESSEND WERDEN VERFAHRENSRECHTLICHE PROBLEME AUS DEN BEREICHEN DURCHSUCHUNG, BESCHLAGNAHME, BANK- UND STEUERGEHEIMNIS UND HAFTGRUENDE DARGESTELLT SOWIE KOSTENFRAGEN ANGESPROCHEN.

ZI-NR:88-047
AUT: BEITLICH, WOLFGANG
TIT: SIND DIE SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN EFFEKTIV UND FUER IHRE AUFGABEN UNGEEIGNET?

ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 8, S. 279-281
PQU: WISTRA, 6, 1987, 1, S. 13-18
WISTRA, 6, 1987, 9, S. 324-326(REZ)
IDN: 885164

DER VERFASSER SETZT SICH KRITISCH MIT EINEM BEITRAG VON LIEBL AUSEINANDER, IN DEM DIESER ANHAND VON ZAHLENMATERIAL AUS DER BUNDESWEITEN ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN (BWE) DIE ROLLE DER SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN BEI DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ANALYSIERT HATTE. DIE KRITIK GILT VOR ALLEM DEM VERGLEICH VON SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN UND ALLGEMEINEN DEZERNATEN VON STAATSANWALTSCHAFTEN IN BEZUG AUF DIE ERMITTLUNGSDAUER. DAS STATISTISCHE ZAHLENMATERIAL ERFASSE NICHT ALLE RELEVANTEN FAKTOREN UND FUEHRE DESHALB ZU FALSCHEN SCHLUSSFOLGERUNGEN. INSBESONDERE HAETTEN SICH DIE SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN BEI DER BEARBEITUNG UMFANGREICHER VERFAHRENSKOMPLEXE BEWAEHRT, DIE VOR IHRER EINRICHTUNG OFT SCHLICHT NICHT JUSTITIABEL GEWESEN SEIEN.

ZI-NR:88-048
AUT: BENFER, JOST
TIT: GELD- UND WERTZEICHENFAELSCHUNG
ZST: POLIZEIFORUM(POLIZEI INFO)
JAH: 1985
JGG: 16
HES: 1, S. VI-IX
2, S. I-II
IDN: 865062

AUFGRUND DER BEDEUTUNG DER GELD- UND WERTZEICHENFAELSCHUNG, DIE DIE SICHERHEIT UND FUNKTIONSFAEHIGKEIT DES NATIONALEN UND INTERNATIONALEN GELDVERKEHRS UND DES VERKEHRS MIT WERTPAPIEREN BZW. WERTZEICHEN GEFAEHRDET, SIND ERHEBLICHE STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN VORGESEHEN. GELD- UND WERTPAPIERFAELSCHUNG UNTERLIEGEN DEM WELTRECHTSPRINZIP (STGB P 6).
BEI DER GELDFAELSCHUNG GEMAESS STGB P 146 WIRD DAS INVERKEHRBRINGEN, STGB P 146 ABS 1 ZIFFER 3, ALS ECHTER TATBESTAND BEZEICHNET, BEI DESSEN ERFUELLUNG DIE HERSTELLUNG ODER DAS SICHVERSCHAFFEN, STGB P 146 ABS 1 ZIFFER 1 UND 2, DURCH DIESEN TAETER VORBEREITUNGSHANDLUNGEN SIND. ENTSPRECHEND WERDEN DANN DIE HERSTELLUNG ODER DAS SICHVERSCHAFFEN ALS BEIHILFE ZUM INVERKEHRBRINGEN DURCH EINEN ANDEREN TAETER GEWERTET. BEI DER DEFINITION DES GELDBEGRIFFS WIRD DIE HERAUSNAHME DES SUEDAFRIKANISCHEN KRUEGERRAND DURCH DEN BGH BEMAENGELT, OHNE AUF DIE ABGRENZUNG DES BGH NAEHER EINZUGEHEN. DIE

ANWENDUNG DES STGB P 146 BEI DER ABGABE VON FALSCHGELD AN EINGEWEIHTE PERSONEN WIRD ALS VERBOTENE ANALOGIE BEZEICHNET. STGB P 151 STELLT DIE DORT BEZEICHNETEN WERTPAPIERE DEM GELD GLEICH. AMTLICHE IN- UND AUSLAENDISCHE WERTZEICHEN BEDUERFEN ZUR SICHERUNG DES VERKEHRS MIT IHNEN DES BESONDEREN STRAFRECHTLICHEN SCHUTZES, DA IHNEN DIE URKUNDENEIGENSCHAFT FEHLT. WEGEN DER BESONDEREN GEFAEHRLICHKEIT DER GELD- UND WERTZEICHENFAELSCHUNG SIND BEREITS QUALIFIZIERTE VORBEREITUNGSHANDLUNGEN GEMAESS STGB P 149 MIT STRAFE BEDROHT, DER STRAFBEFREIENDE RUECKTRITT IST NUR UNTER VERSCHAERFTEN VORAUSSETZUNGEN MOEGLICH. BEHANDELT WERDEN AUSSCHLIESSLICH DIE STGB-VORSCHRIFTEN P 146 BIS P 152, DAS EINSCHLAEGIGE ORDNUNGSWIDRIGKEITEN- UND URHEBERRECHT WIRD NICHT BERUECKSICHTIGT.

ZI-NR:88-049
AUT: BENNEMANN, JUERGEN
TIT: EIN NEUES WIDERRUFSRECHT FUER DEN VERBRAUCHER
ZST: JR
JAH: 1986
HES: 9, S. 358-364
IDN: 866050
DER BEITRAG BEHANDELT DAS "GESETZ UEBER DEN WIDERRUF VON HAUSTUERGESCHAEFTEN UND AEHNLICHEN GESCHAEFTEN VOM 16.1.1986" UND GEHT AUCH AUF DIE "RICHTLINIE DES RATES DER EUROPAEISCHEN GEMEINSCHAFTEN VOM 20.12.1985 BETREFFEND DEN VERBRAUCHERSCHUTZ IM FALLE VON AUSSERHALB VON GESCHAEFTSRAEUMEN GESCHLOSSENEN VERTRAEGEN" EIN.

ZI-NR:88-050
AUT: BERCKHAUER, FRIEDHELM
TIT: MOEGLICHKEITEN UND GRENZEN DER PRAEVENTION AUF DEM GEBIET DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. TEIL 2
JAH: 1985
JGG: 53(BD)
HES: S. 297-340
IDN: 865244
BEGRIFF UND STELLENWERT DER PRAEVENTION IN DER KRIMINALPOLITIK WERDEN ZUNAECHST KURZ BELEUCHTET, EHE VERSCHIEDENE KONZEPTE DER PRAEVENTION, DIE INSBESONDERE FUER DIE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET BEDEUTUNG HABEN, AUF IHRE PRAKTISCHE ANWENDBARKEIT HIN ANALYSIERT WERDEN. BREITER RAUM IST DABEI DER DARSTELLUNG

DER ZAHLREICHEN TRAEGER VON VORBEUGUNGSMASSNAHMEN BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN GEWIDMET. IM ABSCHLIESSENDEN KAPITEL WERDEN VORAUSSETZUNGEN FUER EINE EFFIZIENTE PRAEVENTION VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SKIZZIERT.

ZI-NR:88-051
AUT: BERCKHAUER, FRIEDHELM
TIT: SCHUTZPARAGRAPH FUER MILLIONAERE?
UNT: WENN WIRTSCHAFTS-STRAFVERFAHREN NACH 153 A E INGESTELLT WERDEN
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 2, S. 79-80, 97-99
IDN: 876022

UMFANG UND DAUER VON WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN LASSEN STAATSANWAELTE NUR ZU GERN NACH DEN EINSTELLUNGSMOEGLICHKEITEN DER PP 153 FF, 154, 154 A STPO GREIFEN, UM DEN VERFAHRENSSTOFF UEBERSCHAUBAR ZU HALTEN. DIE BREITE ANWENDUNG DIESER VORSCHRIFTEN LAESST JEDOCH ZWEI ZWEIFEL AN DER FORTGELTUNG DES LEGALITAETSPRINZIPS AUFKOMMEN. EMPIRISCHE BELEGE LIEFERT DIE BUNDESWEITE ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN. DANACH ZEIGT SICH, DASS SELBST BEI HOHEN SCHAEDEN NOCH GERINGE SCHULD UND FEHLENDES OEFFENTLICHES INTERESSE AN DER STRAFVERFOLGUNG BEJAHT WERDEN. DABEI WEISEN DIE DIE NACH P 153 A STPO EINGESTELLTEN VERFAHREN IM DURCHSCHNITT HOEHERE SCHAEDEN, LAENGERE ERMITTLUNGSDAUER, GROESSEREN VERFAHRENSUMFANG UND EINE BESSERE BEWEISLAGE AUS ALS DIE NACH ANDEREN VORSCHRIFTEN EINGESTELLTEN VERFAHREN. DOCH NUR IN EINER MINDERZAHL VON FAELLEN IST DIE VOM GESETZ GEFORDERTE DURCHERMITTLUNG ALLER VERFAHRENSASPEKTE BEREITS TATSAECHLICH VOLLZOGEN GEWESEN. DIE ANWENDUNG DES P 153 A STPO IST DESHALB IN DIE KRITIK GERATEN - AUCH WEIL FRAGLICH IST, OB DER GESETZGEBER BEI DIESER DURCHBRECHUNG DES LEGALITAETSPRINZIPS UEBERHAUPT WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN IM AUGE HATTE. DAS SOLLTE ABER NICHT DARUEBER HINWEGTAEUSCHEN, DASS FUER EINSTELLUNGEN IN WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN VOR ALLEM PP 154, 154 A STPO VON BEDEUTUNG SIND.

ZI-NR:88-052
AUT: BERCKHAUER, FRIEDHELM
SAVELSBERG, JOACHIM J.
TIT: VOM AUFBRUCH ZUR RESIGNATION
UNT: DIE "BUNDESWEITE ERFASSUNG" WURDE IN ALLER S TILLE ZU GRABE GETRAGEN

ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 5, S. 242-244, 246
IDN: 876074
MIT DEM ERHEBUNGSJAHR 1985 IST DIE BUNDESWEITE ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN NACH EINHEITLICHEN GESICHTSPUNKTEN (BWE) EINGESTELLT WORDEN. SIE STELLTE, SEIT IHRER EINRICHTUNG IM JAHRE 1974, DIE EINZIGE SPEZIALSTATISTIK ZUR WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND DEREN JUSTITIELLE ERLEDIGUNG DAR. ES ENTSTEHT DER EINDRUCK, DASS MIT DER EINSTELLUNG DER BWE DIE VERFUEGBARKEIT VON OFT "UNBEQUEMEN" DATEN FUER POLITIK UND JUSTIZ BESEITIGT WERDEN SOLL. DENN DIE BWE LIEFERTE U.A. SYSTEMATISCHE ERKENNTNISSE UEBER ANZAHL UND STRUKTURMERKMALE VON WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN SOWIE UEBER DIE DAUER UND DEN AUSGANG DER STAATSANWALTSCHAFTLICHEN ERMITTLUNGEN. DIE EINSTELLUNG DIESER STATISTIK BEDEUTET DEN VERZICHT AUF DIE ERHEBUNG WICHTIGER, SONST NICHT BESCHAFFBARER INFORMATIONEN UEBER RECHTSTATSACHEN UND JUSTIZWIRKLICHKEIT. SIE MUSS IM ZUSAMMENHANG GESEHEN WERDEN MIT ANDEREN AKTIVITAETEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. WURDEN DIESE ANFANG DER SIEBZIGER JAHRE IM INTERESSE EINES GROESSEREN MASSES AN GLEICHHEIT AUCH IM STRAFRECHT NOCH MIT GROSSER INTENSITAET BETRIEBEN, SO HABEN SIE SEIT AUSGANG DER SIEBZIGER JAHRE MERKLICH AN DURCHSCHLAGSKRAFT VERLOREN. MIT AUFMERKSAMKEIT IST DESHALB DIE WEITERE ENTWICKLUNG ZU VERFOLGEN.

ZI-NR:88-053
AUT: BERK, WILHELM
TIT: DAS AKTUELLE ERSCHEINUNGSBILD DER WIRTSCHAFT SKRIMINALITAET
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 45-56
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN KRIMINALISTIK, 37, 1 983, 12, S. 623-627
IDN: 845707
DAS HEUTIGE ERSCHEINUNGSBILD DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WEIST EINE REIHE ALTBEKANNTER DELIKTE MIT ZUM TEIL ALLERDINGS VOELLIG VERAENDERTEN BEGEHUNGSWEISEN - Z.B. IM BEREICH DER INSOLVENZKRIMINALITAET - AUF. HINZU KOMMEN

VOELLIG NEUARTIGE DELIKTARTEN WIE WARENTERMIN- UND EXPLORATIONSBETRUEGEREIEN, KRIMINALITAET IM BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHR, SUBVENTIONSBETRUG, UMWELTKRIMINALITAET, DELIKTE RUND UM DIE ILLEGALE BESCHAEFTIGUNG, VIDEO- UND TONTRAEGERKRIMINALITAET UND INSIDERKRIMINALITAET INSBESONDERE IM KREDITWESEN.
DIE - IN DIESEM BEREICH WENIG VERLAESSLICHEN - STATISTIKEN WEISEN EINSCHLIESSLICH DER STEUER- UND ZOLLDELIKTE JAEHRLICH UEBER 200.000 WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN AUS. DER SCHADEN KANN NICHT ABGESCHAETZT WERDEN, ALLEIN DER BEI STAATSANWALTSCHAFTLICH ERLEDIGTEN VERFAHREN ERMITTELTE SCHADEN BELAEUFT SICH SCHON AUF RUND 5 MRD. DM JAEHRLICH.
DIESE SCHADENSHOEHEN SOWIE DIE ZUNEHMENDE INTERNATIONALISIERUNG DER BEGEHUNGSWEISEN UND DIE KORRUMPIERENDEN AUSWIRKUNGEN ZWINGEN ZU EINER INTENSIVIERUNG DER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET.

ZI-NR:88-054
AUT: BERK, WILHELM
TIT: DER KRIMINALPOLIZEILICHE NACHRICHTENAUSTAUSCH BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 159-172
IDN: 845710

DIE SPEZIELLEN MELDEDIENSTLICHEN ANFORDERUNGEN BEI ERMITTLUNGEN IN WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN KOENNEN NUR DURCH EINEN SPEZIFISCHEN, VOM ALLGEMEINEN KRIMINALPOLIZEILICHEN MELDEDIENST ABGEKOPPELTEN NACHRICHTENAUSTAUSCH ERFUELLT WERDEN. DER KRIMINALPOLIZEILICHE NACHRICHTENAUSTAUSCH BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN WIRD BEREITS SEIT 1963 ALS EIN SOLCHER SONDERMELDEDIENST GEFUEHRT. ER SOLL DIE SACHBEARBEITENDEN DIENSTSTELLEN VOR ALLEM IN DIE LAGE VERSETZEN, BEREITS BEI DER AUFNAHME VON ERMITTLUNGEN KURZFRISTIG AUF EINEN FUNDUS VON INFORMATIONEN ZURUECKGREIFEN ZU KOENNEN.
DIE DEM NACHRICHTENAUSTAUSCH ZUGRUNDELIEGENDE DEFINITION VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET LEHNT SICH WEITGEHEND AN P 74 C GVG AN UND ENTHAELT DARUEBER HINAUS EINE KLAUSEL, DIE EINE FLEXIBLE ANPASSUNG AN GESETZESAENDERUNGEN UND AN DIE ENTWICKLUNGEN DES TATSAECHLICHEN ERSCHEINUNGSBILDES ERLAUBT.
ZU DEN INHALTEN DES KRIMINALPOLIZEILICHEN NACHRICHTENAUSTAUSCHES BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN GEHOEREN NICHT NUR POLIZEILICHE ERKENNTNISSE, SONDERN AUCH ERGEBNISSE DES INFORMATIONS- UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCHS MIT ANDEREN BEHOERDEN UND MIT AUSSERBEHOERDLICHEN

INSTITUTIONEN SOWIE AUS AUSLANDSKONTAKTEN. GERADE IM BEREICH DES SCHECKBETRUGS BESTEHT BEISPIELSWEISE EINE ENGE KOOPERATION MIT VERBAENDEN DES KREDITGEWERBES.
EINE STAERKERE EINBINDUNG DER SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN IN DEN NACHRICHTENAUSTAUSCH WIRD GEGENWAERTIG ANGESTREBT.

ZI-NR:88-055
AUT: BERMBACH, PETER
GRUENING, GERHARD
TIT: DIE ZUSAMMENARBEIT MIT BEHOERDEN, GERICHTEN UND AUSSERBEHOERDLICHEN EINRICHTUNGEN
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 121-140
IDN: 845556

INSBESONDERE BEI DER VERFOLGUNG VON WIRTSCHAFTSDELIKTEN IST DIE POLIZEI AUF EINE FUNKTIONIERENDE ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHOERDEN, REGISTERGERICHTEN UND AUSSERBEHOERDLICHEN INSTITUTIONEN ANGEWIESEN. ZU NENNEN SIND ZUNAECHST DIE GEWERBEREGISTER DER STAEDTE UND DIE GEWERBERECHTSDEZERNATE DER REGIERUNGSPRAESIDIEN. HIER SIND ALLE INFORMATIONEN ZU HANDWERK UND GEWERBE ZU BEKOMMEN, WOBEI AUF DIE DURCHFUEHRUNG VON GEWERBEUNTERSAGUNGSVERFAHREN BESONDERS HINGEWIESEN WERDEN MUSS.
ALS UNENTBEHRLICHE INFORMATIONSQUELLEN GELTEN DAS HANDELSREGISTER UND DAS GRUNDBUCHAMT. WEITERE OEFFENTLICHE REGISTER SIND DAS SCHIFFS-, GENOSSENSCHAFTS- UND VEREINSREGISTER.
AN SONSTIGEN EINSCHLAEGIGEN BEHOERDLICHEN EINRICHTUNGEN STEHEN DIE BETRIEBSSICHERUNG DER DBP UND DIE INFORMATIONSZENTRALE FUER DEN STEUERFAHNDUNGSDIENST ZUR VERFUEGUNG.
DIE AKTIVE ROLLE DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN BEI DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ERGIBT SICH AUS DEN IN P 1 IHKG VERANKERTEN PFLICHTAUFGABEN, DEREN ERFUELLUNG VOR ALLEM FUER DIE POLIZEI EINE GROSSE HILFE IST. BEI DEN NICHTSTAATLICHEN ORGANISATIONEN KOMMT DEN HANDELS- UND WIRTSCHAFTSAUSKUNFTEIEN WIE SCHUFA, VERBAND DER VEREINE CREDITREFORM, KSV, DEUTSCHER SCHUTZVERBAND GEGEN WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET E.V., EXPERTENBRIEF WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND BUNDESVERBAND DER FILMVERLEIHER E.V. EINE BESONDERE BEDEUTUNG ZU, WENN AUCH BEI DER ZUSAMMENARBEIT EINIGE RECHTLICHE PROBLEME BESTEHEN. DER INFORMATIONSFLUSS ZWISCHEN POLIZEI UND ALL DIESEN INSTITUTIONEN MUSS AUCH ZUKUENFTIG, TROTZ

NOTWENDIGER DATENSCHUTZRECHTLICHER REGELUNGEN, FUER EINE EFFEKTIVE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ERHALTEN BLEIBEN.

ZI-NR:88-056
AUT: BERNASCONI, PAOLO
TIT: SCHWEIZERISCHE ERFAHRUNGEN BEI DER UNTERSUCH UNG UND STRAFRECHTLICHEN ERFASSUNG DER GELDW AESCHEREI
TAT: MACHT SICH KRIMINALITAET BEZAHLT? AUFSPUEREN UND ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENSGE WINNEN(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(10.11.-13.11.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1987
JGG: 32(BD)
HES: S. 165-214
IDN: 885177

1. INTERNATIONAL ORGANISIERTE KRIMINALITAETSFORMEN, VOR ALLEM IN DEN BEREICHEN RAUSCHGIFTHANDEL, WAFFENHANDEL UND TERRORISMUS, HABEN AUSGEHEND VON DEN USA ZU EINEM ZUVOR UNBEKANNTEN AUSMASS VON ILLEGALEN GELDSTROEMEN GEFUEHRT. ALS FOLGE DAVON GEWINNEN MASSNAHMEN DES 'WASCHENS' DIESER GELDER IMMER MEHR AN BEDEUTUNG. DURCH SIE SOLLEN DIE ILLEGALEN EINKUENFTE DEM REGULAEREN WIRTSCHAFTSKREISLAUF ZUGEFUEHRT WERDEN. DIE ERSCHEINUNGSFORMEN DER GELDWAESCHE SIND AEUSSERST VIELFAELTIG UND OFT NUR SCHWER AUFZUDECKEN, WIE AN BEISPIELEN AUFGEZEIGT WIRD. 2. SCHON VERDACHTSMOMENTE FUER DEN TRANSFER ILLEGALER GELDER UND GELDWAESCHEREI LASSEN SICH MEIST NUR SCHWER GEWINNEN. DIE INFORMATIONSBESCHAFFUNG ZUR VERFESTIGUNG EINES ANFANGSVERDACHTS STOESST AUF ZAHLREICHE HINDERNISSE. DAZU ZAEHLEN FEHLENDE RECHTSHILFEABKOMMEN MIT EINZELNEN LAENDERN, DAS BANK- UND DAS ANWALTSGEHEIMNIS. HINZU KOMMT, DASS DIE HANDLUNGEN DER GELDWAESCHEREI SELBST OFT NUR AEUSSERST UNVOLLKOMMEN MIT DEN MITTELN DES STRAFRECHTS ERFASSBAR SIND. 3. BEI DEN GEGENMASSNAHMEN IST ZWISCHEN DER NATIONALEN UND DER INTERNATIONALEN EBENE ZU UNTERSCHEIDEN. ZUR ERSTEN ZAEHLEN ZUNAECHST EINMAL DIE NATIONALEN RECHTHILFEVORSCHRIFTEN, DIE VIELFACH NICHT HINREICHEND AUF DIE BEDUERFNISSE DER AUFDECKUNG ILLEGALER GELDFLUESSE UND DER GEWINNABSCHOEPFUNG AUSGERICHTET SIND. HINZUTRETEN MUESSEN PRUEFUNGS- UND MELDEPFLICHTEN IM BEREICH DES BANK- UND KREDITWESENS. AUF INTERNATIONALER EBENE SIND VOR ALLEM AKTIVITAETEN DER VEREINTEN NATIONEN UND DES EUROPARATS ZU VERZEICHNEN, DIE AUF DIE NOTWENDIGE

ERGAENZUNG UND HARMONISIERUNG NATIONALER RECHTSVORSCHRIFTEN ABZIELEN. WUENSCHENSWERT IST EINE INTERNATIONALE KONVENTION, DIE DIE BEKAEMPFUNG ALLER FORMEN DER ORGANISIERTEN KRIMINALITAET ZUM GEGENSTAND HAT.

ZI-NR:88-057
AUT: BERTHOLD, DIETER
TIT: DIE STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN DER ZOLLVERWALTUNG
UNT: ZOLLFAHNDUNGSDIENST - "KRIPO DER ZOLLVERWALTUNG"
ZST: DNP
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 1, S. 14-16
IDN: 855416
DIE FUER DAS STEUERSTRAFVERFAHREN GELTENDEN VORSCHRIFTEN DER ABGABENORDNUNG STELLEN ALS ZUSTAENDIGE ERMITTLUNGSBEHOERDEN DIE FINANZBEHOERDEN IN DEN VORDERGRUND UND VERMITTELN IHNEN DIESELBEN RECHTE UND PFLICHTEN, DIE DER STAATSANWALTSCHAFT ODER DER POLIZEI NACH DER STRAFPROZESSORDNUNG ZUKOMMEN. IHRE AUFGABEN, ZUSTAENDIGKEITEN UND BEFUGNISSE WERDEN DARGESTELLT.

ZI-NR:88-058
AUT: BEUERSHAUSEN, D.
TIT: COMPUTERBETRUG UND MOEGLICHE DATENFAELSCHUNG
ZST: OEVD
JAH: 1983
JGG: 13
HES: 8, S. 142-143
IDN: 835968
WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IM BEREICH DER EDV UMFASST DREI GROSSGRUPPEN VON ERSCHEINUNGSFORMEN:
MANIPULATION VON AUSSEN,
AENDERN ODER ANZAPFEN VON DATEN UEBER DATENLEITUNGEN,
MANIPULATIONEN VON INNEN.
WAEHREND DER ZWEITE IN DER BR DEUTSCHLAND NOCH KAUM RELEVANT GEWORDEN IST, EXISTIEREN FUER DIE ANDEREN FORMEN ZAHLREICHE BEISPIELE. SIE LEGEN NAHE, DASS INSBESONDERE UNZUREICHENDE SICHERUNGSMASSNAHMEN ORGANISATORISCHER UND TECHNISCH-MECHANISCHER ART DAS AUFTRETEN VON COMPUTERKRIMINALITAET BEGUENSTIGEN. DORT MUESSEN DESHALB IN ERSTER LINIE AUCH ABWEHRMASSNAHMEN ANSETZEN.

ZI-NR:88-059
AUT: BLETZ, RALF D.
TIT: BOERSENTERMINGESCHAEFTE, TERMIN- UND DIFFERE NZEINWAND
ZST: BB
JAH: 1987
JGG: 42
HES: 10, S. 627-636
IDN: 876045

BOERSENTERMINGESCHAEFTE WERDEN IN WERTPAPIEREN, DEVISEN ODER WAREN ABGESCHLOSSEN. WIE DAS BEISPIEL DER WARENTERMINGESCHAEFTE ZEIGT, MUSS ZWISCHEN DEN BOERSENINNEN- UND BOERSENAUSSENGESCHAEFTEN UNTERSCHIEDEN WERDEN. DAVON KANN MAN NOCH DIE SOG. NEBENGESCHAEFTE ABGRENZEN. KENNZEICHNEND FUER DAS BOERSENTERMINGESCHAEFT IST, DASS DAS BOERSENENGAGEMENT NICHT DURCH EFFEKTIVE LIEFERUNG UND ABNAHME DER WARE, SONDERN DURCH DIE VORNAHME EINES VOELLIG DECKUNGSGLEICHEN GEGENGESCHAEFTES BEENDET WIRD. DIE BEIDERSEITS BEGRUENDETEN LEISTUNGSPFLICHTEN ERLOESCHEN DURCH SCHLICHTE VERRECHNUNG (= DIFFERENZAUSGLEICH).WIRD DER SELBSTEINTRITT ERKLAERT, SO WIRD DAS KOMMISSIONSVERHAELTNIS DUCH DAS KAUFVERHAELTNIS UEBERLAGERT. BROKER UND KUNDE WERDEN ZU VERKAEUFER BZW. KAEUFER WIE BEI DEM VON VORNHEREIN VEREINBARTEN EIGENGESCHAEFT (KAUFVERTRAG). BEIM ERWERB EINER KAUF- ODER VERKAUFSOPTION WIRD DER KONTAKT DES KUNDEN ZUM BROKER MEIST DURCH EIN BOERSENAUSWAERTIGES UNTERNEHMEN HERGESTELLT. DIE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN KUNDEN UND BOERSENAUSWAERTIGEN UNTERNEHMEN KANN WIEDERUM KOMMISSION ODER KAUF (EIGENGESCHAEFT) SEIN. BEIDE FORMEN DES WARENTERMINGESCHAEFTES ERFUELLEN DEN BOERSENRECHTLICHEN BEGRIFF DES "BOERSENTERMINGESCHAEFTES". DEMZUFOLGE SIND BEIDE GESCHAEFTSFORMEN AUCH DEM SOG. TERMINEINWAND AUSGESETZT. DA BOERSENTERMINGESCHAEFTE UEBER WAREN I.D.R AN AUSLANDSBOERSEN ABGEWICKELT WERDEN, HANDELT ES SICH MANGELS DEUTSCHEN ZULASSUNGSVERFAHREN NACH P 50 BOERSG - UM SOGENANNTE "INOFFIZIELL ERLAUBTE BOERSENTERMINGESCHAEFTE". DEMZUFOLGE GREIFT NACH DER ANSICHT DER RECHTSPRECHUNG STETS AUCH DER SPIEL- UND DIFFERENZEINWAND, VGL. PP 762, 764 BGB MIT PP 61, 58 BOERSG. NACH DER HIER VERTRETENEN ANSICHT SIND BOERSENTERMINGESCHAEFTE AN AUSLAENDISCHEN BOERSEN DEM SPIEL- UND DIFFERENZEINWAND DANN NICHT AUSGESETZT, WENN WAREN ZUM BOERSENTERMINHANDEL AN EINER AUSLAENDISCHEN BOERSE MIT AEHNLICHEN SCHUTZBESTIMMUNGEN WIE AN DEUTSCHEN BOERSEN ZUGELASSEN SIND.

ZI-NR:88-060
AUT: BLUMERS, WOLFGANG

TIT: STRAFEN WEGEN STEUERHINTERZIEHUNG
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 1, S. 1-6
IDN: 876021

GRUNDLAGE DER STRAFZUMESSUNG IM STEUERSTRAFVERFAHREN IST DIE PERSOENLICHE SCHULD, DIE SICH AUS DEM UNRECHTSGEHALT DER TAT ERGIBT. DER BETRAG DER HINTERZOGENEN STEUER ALS AUSGANGSPUNKT DER STRAFMASSUEBERLEGUNGEN IST NOCH UNSTRITTIG, DIE ERMITTLUNG DER HOEHE DER STEUERVERKUERZUNG IST JEDOCH PROBLEMATISCH. ZUNAECHST SIND WEGEN DES KOMPENSATIONSVERBOTES DER AO UND DER AUSGESTALTUNG DER STEUERVERKUERZUNG ALS ABSTRAKTES GEFAEHRDUNGSDELIKT ANDERWEITIGE STEUERMINDERUNGSMOEGLICHKEITEN NICHT ZU VERRECHNEN SONDERN LEDIGLICH STRAFMILDERND ZU BERUECKSICHTIGEN. WEITERHIN IST BEI STEUERHINTERZIEHUNG AUF ZEIT DER VERSPAETUNGSSCHADEN, NICHT DER ZU ERKLAERENDE BETRAG, MASSGEBLICH. BEI MISSBRAUCH VON GESTALTUNGSMOEGLICHKEITEN IST PROBLEMATISCH, OB VON DER UMGEHUNGSSTEUER ODER DER UMGANGENEN STEUER AUSZUGEBEN IST. UMFASST DER VORSATZ NICHT DEN EINGETRETENEN VERKUERZUNGSUMFANG, IST EINE BESCHRAENKUNG DES SUBJEKTIVEN TATBESTANDES ERFORDERLICH. AN DIE ERMITTLUNG DES STRAFRECHTLICH RELEVANTEN HINTERZIEHUNGSBETRAGES DURCH DAS GERICHT IST EIN STRENGERER MASSSTAB ANZULEGEN ALS AN DIE SCHAETZUNGEN FUER STEUERZWECKE. DAS MASS DER INDIVIDUELLEN SCHULD UND DIE RELATIVITAET DES HINTERZIEHUNGSBETRAGES WERDEN IN DESANKTIONSPRAXIS WEGEN DER PAUSCHALEN ANWENDUNG DER STRAFRAHMENKATALOGE DER FINANZBEHOERDEN UNZUREICHEND BERUECKSICHTIGT. PRAEVENTIVE ASPEKTE DUERFEN NICHT ZU EINER BESTRAFUNG UEBER DAS SCHULDANGEMESSENE MASS HINAUS FUEHREN, ZUMAL DAS STEUERRECHT WEGEN SEINER UNUEBERSCHAUBARKEIT ZUR SCHLECHTEN STEUERMORAL BEITRAEGT.

ZI-NR:88-061
AUT: BOEDEN, GERHARD
TIT: ERSCHEINUNGSFORMEN UND POLIZEILICHE BEKAEMPFUNGSMOEGLICHKEITEN DER ORGANISIERTEN KRIMINALITAET
TAT: ORGANISIERTE KRIMINALITAET
ORT: FRANKFURT
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(25.11.)
VER: DEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE GESELLSCHAFT
FST: KRIMINOLOG.SCHRIFTENREIHE
JAH: 1987
JGG: 93(BD)
HES: S. 23-40

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET 1983-1987

IDN: 876094
ANHAND ZWEIER FALLBEISPIELE WIRD DIE ART DER ORGANISIERTEN KRIMINALITAET AUFGEZEIGT. FALL 1 BESCHAEFTIGT SICH MIT DEN ERMITTLUNGEN GEGEN EINE JUGOSLAWISCHE GRUPPIERUNG MIT 60 BESCHULDIGTEN, DIE IN 3 GRUPPEN FUER EINBRUCHDIEBSTAEHLE, ABSATZ DES DIEBESGUTS UND SCHUTZGELDERPRESSUNGEN ZUSTAENDIG WAREN. FALL 2 BESCHREIBT EINEN ERMITTLUNGSKOMPLEX GEGEN TUERKISCHE STAATSANGEHOERIGE, BEI DEM INSGESAMT 177 TATVERDAECHTIGE MITEINBEZOGEN WURDEN. HAUPTSAECHLICH GING ES UM STRAFTATEN IM RAUSCHGIFTBEREICH, ABER AUSSERDEM WURDEN NOCH 94 ANDERE STRAFTATEN AUSSERHALB DES BTM-BEREICHS AUFGEKLAERT. DIE DEFINITION DER ORGANISIERTEN KRIMINALITAET HILFT VOR ORT NICHT VIEL WEITER SIE ZU ERKENNEN, DESHALB IST EINE LISTE VON SELEKTIONSKRITERIEN ENTWICKELT WORDEN. ERSCHEINUNGSFORMEN DER ORGANISIERTEN KRIMINALITAET WERDEN IN EINEM SCHAUBILD DARGESTELLT, WOBEI 7 KRIMINALITAETSBEREICHE ALS HAUPTBEREICHE, DIE WIEDERUM UNTERGLIEDERT SIND, FUER DIE ORGANISIERTE KRIMINALITAET ANGEGEBEN WERDEN. SCHAUBILDER ZEIGEN WEITERHIN DIE TRANSPORTWEGE BEI KFZ-VERSCHIEBUNGEN, SOWIE RAUSCHGIFTTRANSPORT UND SICHERSTELLUNGEN. DIE FRAGE NACH DEM EINFLUSS DER MAFIA IN DER BR DEUTSCHLAND WIRD DURCH EINE ARBEITSGRUPPE DES BKA UNTERSUCHT. DIE ENTWICKLUNG IN DIESEM BEREICH IST AUFMERKSAM ZU BEOBACHTEN. DIE UEBERZEUGUNG, DASS ES ORGANISIERTE KRIMINALITAET IN UNTERSCHIEDLICHER AUSPRAEGUNG IN DER BR DEUTSCHLAND GIBT, ERFORDERT EINE ANPASSUNG DES BEKAEMPFUNGSINSTRUMENTARIUMS. DIE SCHAFFUNG VON SPEZIALDIENSTSTELLEN GEHOERT ZU DIESEN MASSNAHMEN. HERKOEMMLICHE ERMITTLUNGSMETHODEN ERZIELEN KAUM ERFOLGE, ES WIRD DAHER VERMEHRT DAZU UEBERGEGANGEN, V-PERSONEN (VP) ALS AUCH VERDECKT OPERIERENDE POLIZEIBEAMTE (VE) EINZUSETZEN. EINEN GROESSEREN RAUM HAT AUCH DER ZEUGENSCHUTZ EINZUNEHMEN, DA ZEUGENAUSSAGEN FUER DAS ZERSCHLAGEN KRIMINELLER ORGANISATIONEN VON ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG SIND. WEITERHIN SIND SPEZIELL AUSGEBILDETE SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN EINZUSETZEN. DIE KLEINE KRONZEUGENREGELUNG NACH P 31 BTM GESETZ WIRKT SICH POSITIV AUF DIE ERMITTLUNGSARBEIT AUS. DIE GEWINNABSCHOEPFUNG NACH DEM DERZEITIGEN VERFAHREN IST ZU KOMPLIZIERT, DESHALB SIND UEBERLEGUNGEN IM GANGE DIES ZU AENDERN. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT KANN DURCH ENTSTEHUNG VON VERBINDUNGSBEAMTEN VERBESSERT WERDEN. DIE BR DEUTSCHLAND STEHT AM ANFANG EINER ENTWICKLUNG, DIE DAS JETZT NOTWENDIGE TUN ERFORDERT, BEVOR DIE ENTWICKLUNG ZU HAERTEREN EINGRIFFEN NOETIGT.

ZI-NR:88-062
AUT: BOETTCHER, HELMUT

COD - LITERATUR-REIHE

TIT: COMPUTERKRIMINALITAET
UNT: RECHTSSCHUTZ FUER COMPUTERPROGRAMME
ZST: BEPO HEUTE
JAH: 1984
JGG: 13
HES: 3, S. 19-20
IDN: 845500

DER SOFTWAREDIEBSTAHL, BEI DEM ES IN ERSTER LINIE UM UNERLAUBTES KOPIEREN UND VERWERTEN VON COMPUTERPROGRAMMEN GEHT, TRITT NEBEN COMPUTERMANIPULATION, -SPIONAGE, -SABOTAGE UND RECHENZEITDIEBSTAHL IMMER HAEUFIGER ALS DELIKT AUF. EIN COMPUTERPROGRAMM KANN JE NACH ANWENDUNGSZWECK UND UMFANG EINEN SEHR HOHEN MARKTWERT HABEN. FACHLEUTE SCHAETZEN, DASS IN DIESEM TEILBEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET DURCH VERMARKTEN BEREITS GEWINNE IN MILLIONENHOEHE ILLEGAL ERZIELT WERDEN. BEI RECHTSWIDRIGER PROGRAMMNUTZUNG, -VERVIELFAELTIGUNG ODER -VERMARKTUNG DURCH "PROGRAMMPIRATEN" IST EIN RECHTSSCHUTZ GEGENWAERTIG NUR UEBER DAS URHEBERRECHTSGESETZ ZU ERREICHEN. DIE VORSCHRIFTEN DES STRAFGESETZBUCHES KOMMEN HIER KAUM IN BETRACHT, DIE DES DATENSCHUTZGESETZES ODER DES PATENTGESETZES AUCH NICHT, DA EIN PROGRAMM KEINE PERSONENBEZOGENEN DATEN ENTHAELT UND IM REGELFALL NICHT PATENTFAEHIG IST. ES HANDELT SICH UM EINE STRAFTAT, DIE NUR AUF ANTRAG VERFOLGT WIRD (PP 106, 109 URHG).

ZI-NR:88-063
AUT: BOGE, HEINRICH
TIT: DIE SICHERHEITSLAGE UND KRIMINALITAETSENTWICKLUNG FUER DIE POLIZEI IN DEN 90ER JAHREN
UNT: ANALYSE - PROGNOSE - AUFGABEN
ZST: POLIZEI
JAH: 1985
JGG: 76
HES: 9, S. 265-269
IDN: 865012

TROTZ EINES LEICHTEN RUECKGANGS LIEGT DIE ZAHL DER BEKANNTGEWORDENEN STRAFTATEN IMMER NOCH DEUTLICH UEBER 4 MILLIONEN. AUF DEM GEBIET DER ORGANISIERTEN KRIMINALITAET IST MIT WEITEREN ZUWACHSRATEN ZU RECHNEN. GLEICHES GILT FUER DEN BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET: COMPUTERKRIMINALITAET, ILLEGALE ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG, KONKURSSTRAFTATEN UND ANLAGEBETRUG GEWINNEN IMMER MEHR AN BEDEUTUNG UND VERURSACHEN ENORME VOLKSWIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE SCHAEDEN. DIE RAUSCHGIFTKRIMINALITAET UND DER INTERNATIONALE TERRORISMUS STELLEN WEITERHIN ERNSTE PROBLEME FUER DIE INNERE SICHERHEIT DAR. INSBESONDERE VOR DEM HINTERGRUND EINER WEITEREN INTERNATIONALISIERUNG DER KRIMINALITAET WERDEN ZUKUENFTIG VON DEN POLIZEIBEAMTEN

NOCH KOMPLEXERE UND KOMPLIZIERTERE AUFGABEN ZU BEWAELTIGEN SEIN.

ZI-NR:88-064
AUT: BOGE, HEINRICH
TIT: GEWINNABSCHOEPFUNG ALS "DRITTE DIMENSION" DE R BEKAEMPFUNG DES ILLEGALEN RAUSCHGIFTHANDEL S UND -SCHMUGGELS
TAT: MACHT SICH KRIMINALITAET BEZAHLT? AUFSPUEREN UND ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENSGE WINNEN(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(10.11.-13.11.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1986
JGG: 32(BD)
HES: S. 89-96
IDN: 876075
ANGESICHTS DER HOHEN ILLEGALEN GEWINNE, DIE JAHR FUER JAHR DURCH RAUSCHGIFTGESCHAEFTE ERZIELT WERDEN, MUESSEN ALLE BESTREBUNGEN, DEN RAUSCHGIFTHANDEL ZU UNTERBINDEN, AUCH DAS ZIEL HABEN, DEN TAETERN IHRE SEHR BREITE ILLEGALE FINANZIELLE BASIS ZU ENTZIEHEN. DIES KANN NUR DURCH ABGESTIMMTE RECHTLICHE, POLIZEITAKTISCHE UND STRATEGISCHE MASSNAHMEN UND INTERNATIONALE - INSBESONDERE EUROPAEISCHE - ANGLEICHUNGEN SOWOHL AUF RECHTLICHEM, ALS AUCH AUF POLIZEILICHEM GEBIET ERFOLGEN: 1. NOTWENDIG IST DIE EINFUEHRUNG EINER REGELUNG IN DIE VORSCHRIFTEN UEBER EINZIEHUN UND VERFALL, DIE EINE VERPFLICHTUNG DES UEBERFUEHRTEN TAETERS ZUR OFFENLEGUNG DER HERKUNFT SEINES VERMOEGENS ENTHAELT. 2. ES IST WUENSCHENSWERT BZGL. RECHTSHARMONISIERUNG DEM VORBILD ANDERER STAATEN ZU FOLGEN (BESCHLAGNAHME, EINZIEHUNG VON GEGENSTAENDEN UND GEWINNEN, VERMOEGENSWERTEN) UND 3. FRUEHESTMOEGLICHES BEACHTEN UND AUFKLAEREN DER FINANZIELLEN ASPEKTE DER RAUSCHGIFTSTRAFTAT IST NOTWENDIG (DOKUMENTIERUNG, NACHRICHTENAUSTAUSCH).

ZI-NR:88-065
AUT: BOHNEMANN, DIETER G.
TIT: DAS EINDRINGEN IN "FREMDE" FERNMELDENETZE
UNT: ERSCHEINUNGSFORMEN UND SICHERUNGSMOEGLICHKEI TEN
ZST: POLIZEI(NEUE POLIZEITECHNIK)
JAH: 1987
JGG: 78

HES: 5 (BEILAGE NR. 1), S. 156-158
IDN: 876070
IM ZUSAMMENHANG MIT DEM EINDRINGEN UEBER FERNMELDEWEGE IN DATENNETZE WERDEN DIE OEFFENTLICHEN NETZE (DAS TELEFONNETZ, DAS DATEXNETZ MIT LEISTUNGSVERMITTLUNG, DAS DATEXNETZ MIT PAKETVERMITTLUNG, DAS DIREKTRUFNETZ, DAS TELEXNETZ) ANGESPROCHEN. INSBESONDERE WIRD AUF DEN AUFBAU DES DATEXNETZES MIT LEISTUNGSVERMITTLUNG UND DIE VERBINDUNG ZUM DATEXNETZ MIT PAKETVERMITTLUNG EINGEGANGEN, WOBEI TECHNISCHE SCHWACHSTELLEN BEZUEGLICH DES ZUGRIFFSSCHUTZES AUFGEZEIGT WERDEN. WEITERHIN WERDEN DAS KRIMINELLE EINDRINGEN SOWIE DAS SPIELERISCHE EINDRINGEN VON HACKERN IN COMPUTERSYSTEME EROERTERT. ALS SCHUTZMASSNAHMEN WERDEN DIE NUTZUNG VON TEILNEHMERKENNUNGEN IM DATEX-P-NETZ, DIE NUTZUNG VON PERSONENBEZOGENEN KENNUNGEN BEIM UEBERGANG VOM PRIVATEN INS OEFFENTLICHE NETZ SOWIE DIE VERSCHLUESSELUNG DER ZU UEBERTRAGENDEN DATEN EMPFOHLEN. ABSCHLIESSEND WERDEN ALS WEITERE SCHWACHSTELLE DIE PHYSIKALISCHE END- UND ANSCHLUSSLEITUNG SOWIE DIE AUS- UND EINSTRAHLUNG VON COMPUTERN ANGESPROCHEN.

ZI-NR:88-066
AUT: BRAUNS, UWE
TIT: DIE AUSLEGUNG DES P 371 AO IM SPANNUNGSFELD STRAFRECHTLICHER UND STEUERPOLITISCHER ZIELS ETZUNGEN
UNT: GRUNDSAETZE FUER DEN AUSGLEICH EINES ZIELKON FLIKTS
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 5, S. 171-179
IDN: 875254
DIE SELBSTANZEIGEREGELUNG DES AO P 371 ZUR STEUERHINTERZIEHUNG IST UMSTRITTEN. DIE OBLIGATORISCHE STRAFFREIHEIT TROTZ VOLLENDUNG UND BEREITS EINGETRETENEM SCHADEN IST IM SONSTIGEN STRAFRECHT UNBEKANNT. ERFORDERLICH SIND LEDIGLICH SELBSTANZEIGE UND NACHENTRICHTUNG DER STEUERN. GEGEN DIE REGELUNG WIRD EINGEWANDT, SIE DIENE NICHT, WIE ERWARTET, DER ERHOEHUNG DES STEUERAUFKOMMENS, SONDERN SEI IM GEGENTEIL EIN ANREIZ ZUR KALKULIERTEN HINTERZIEHUNG UND AUCH VERFASSUNGSRECHTLICH SEI DIE BESSERSTELLUNG DIESER STRAFTAETER BEDENKLICH. HOECHSTRICHTERLICH WIRD DIE REGELUNG EHER EXTENSIV AUSGELEGT. JE NACHDEM OB DIE FISKALISCHE ZIELSETZUNG ODER DIE STRAFZWECKORIENTIERTE AUSLEGUNG IN DEN FORDERGRUND GESTELLT WIRD, SIND DIE ANFORDERUNGEN AN DEN UMFANG DER SELBSTANZEIGE

UNTERSCHIEDLICH. AM STAERKSTEN UMSTRITTEN IST DIE WIRKSAMKEIT DER SELBSTANZEIGE NACH ERSCHEINEN EINES AMTSTRAEGERS DER FINANZBEHOERDE, IN DER PRAXIS WIRD HEUTE VON EINEM WIEDERAUFLEBEN DER SELBSTANZEIGEMOEGLICHKEIT NACH DEM PRUEFUNGSZEITRAUM AUSZUGEHEN SEIN, WAS AUCH BEZUEGLICH DES SACHLICHEN PRUEFUNGSUMFANGES GEMAESS DER PRUEFUNGSANORDNUNG HINSICHTLICH ANDERER SACHVERHALTE GILT. BEDENKEN HINSICHTLICH DER FREIWILLIGKEIT DER SELBSTA ANZEIGE BESTEHEN VOR ALLEM IN DEN FAELLEN DER SELBSTANZEIGE IM ZEITRAUM ZWISCHEN ANKUENDIGUNG DER PRUEFUNG UND ERSCHEINEN DES AMTSTRAEGERS. DER AUSSCHLUSS DER SELBSTANZEIGE NACH ENTDECKUNG DER TAT SETZT MEHR ALS DEN ANFANGSVERDACHT VORAUS, NAEMLICH EINE KONKRETISIERUNG, DIE EINE VERURTEILENDE ENTSCHEIDUNG WAHRSCHEINLICH MACHT.

ZI-NR:88-067
AUT: BRENNER, KARL
TIT: ZUR BESCHLAGNAHMEFAEHIGKEIT VON BUCHHALTUNG UND BILANZEN BEIM STEUERBERATER
ZST: BB
JAH: 1984
JGG: 36
HES: 2, S. 137-139
IDN: 845440

KORREKT ERSTELLTE BUCHHALTUNGEN UND BILANZEN IM GEWAHRSAM DES STEUERBERATERS FALLEN NICHT UNTER P 97 STPO, SIE SIND DAHER STETS BESCHLAGNAHMEFAEHIG.
DER STEUERPFLICHTIGE IST AUCH IM RAHMEN EINES GEGEN IHN EINGELEITETEN STEUERSTRAFVERFAHRENS VERPFLICHTET, GESCHAEFTSUNTERLAGEN EINSICHTSBERECHTIGTEN BEHOERDEN VORZULEGEN, ANDERNFALLS KANN ER SICH NACH P 274 STGB STRAFBAR MACHEN. DER STEUERBERATER KANN SICH DURCH DIE NICHTHERAUSGABE DER GESCHAEFTSUNTERLAGEN AN EINER SOLCHEN STRAFTAT BETEILIGEN.
IM VERHAELTNIS ZU P 274 STGB SIND DIE PP 97, 53 STPO KEIN RECHTFERTIGUNGSGRUND. DAS ZEUGNISVERWEIGERUNGSRECHT UND DAS BESCHLAGNAHMEVERBOT NACH P 97 STPO SOLLEN ZWAR DEN BESCHULDIGTEN SCHUETZEN, DIE RECHTE STEHEN JEDOCH NICHT DEM BESCHULDIGTEN, SONDERN NUR DEM ZEUGEN ZU.

ZI-NR:88-068
AUT: BRENNER, KARL
TIT: KRIMINALISTISCH BEDEUTSAME VORSCHRIFTEN DES WIRTSCHAFTSRECHTS
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 2
JAH: 1985

JGG: 53(BD)
HES: S. 259-295
IDN: 865121
DER BEITRAG WENDET SICH AN DEN WIRTSCHAFTSKRIMINALISTEN UND ENTHAELT EINE ZUSAMMENFASSUNG DES GESELLSCHAFTSRECHTES (VEREIN, GESELLSCHAFT DES BUERGERLICHEN RECHTES, OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT, KOMMANDITGESELLSCHAFT, STILLE GESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRAENKTER HAFTUNG, AKTIENGESELLSCHAFT), DER GRUNDLAGEN ZUR PRUEFUNG DER KREDITWUERDIGKEIT DURCH DIE KREDITINSTITUTE, DES WECHSEL- UND SCHECKRECHTES, DES SONSTIGEN WERTPAPIERRECHTES SOWIE DER GRUNDZUEGE DES GRUNDRECHTES UND DES HANDELSREGISTERRECHTES. DIE AUSFUEHRUNGEN NEHMEN INSBESONDERE BEZUG AUF HAFTUNGSFRAGEN SOWIE BUCHFUEHRUNGS-, REGISTER- UND PUBLIKATIONSVERPFLICHTUNGEN, ALSO AUF FRAGEN, DIE FUER KRIMINALPOLIZEILICHE ERMITTLUNGSANSAETZE VON BESONDERER BEDEUTUNG SIND.

ZI-NR:88-069
AUT: BRENNER, KARL
TIT: DIE WICHTIGSTEN STRAF- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENTATBESTAENDE IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. TEIL 2
JAH: 1985
JGG: 53(BD)
HES: S. 243-257
IDN: 865209
IN DER KRIMINALPOLIZEILICHEN PRAXIS SPIELEN NICHT NUR DIE WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN GEM. GVG P 74 C, SONDERN AUCH DIE WIRTSCHAFTSORDNUNGSWIDRIGKEITEN EINE ERHEBLICHE ROLLE, WEIL LETZTERE HAEUFIG ALS AUFFANGTATBESTAENDE AUSGEWIESEN WORDEN SIND. BEI DEN WIRTSCHAFTSORDNUNGSWIDRIGKEITEN IST DIE STAATSANWALTSCHAFT NUR IM AUSNAHMEFALL ZUR ERMITTLUNG BEFUGT GEM. OWIG P 35, WAEHREND DIE POLIZEI EINE ZENTRALE ROLLE BEI DER ERMITTLUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN ZUKOMMT, VGL. OWIG P 53. BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN SIND HAEUFIG NEBEN STRAFVORSCHRIFTEN AUCH TATBESTAENDE VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN VERLETZT.
DER BEITRAG ENTHAELT EINE UEBERSICHT VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN UND WIRTSCHAFTSORDNUNGSWIDRIGKEITEN, WOBEI ZUTREFFEND BESONDERER WERT AUF DIEJENIGEN TATBESTAENDE GELEGT WORDEN IST, DIE SICH MIT DER FUEHRUNG BESTIMMTER BUCHFUEHRUNGSPFLICHTEN UND AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN UNABHAENGIG VON DEN HANDELS- UND STEUERRECHTLICHEN BUCHFUEHRUNGSVORSCHRIFTEN BEFASSEN, WEIL SICH INSOWEIT DIE BESTEN ERMITTLUNGSANSAETZE FUER DIE POLIZEI ERGEBEN. ANSCHLIESSEND FOLGT EINE NACH

SACHGEBIETEN GEORDNETE AUFLISTUNG VON STRAFTATEN UND ORDNUNGSWIDRIGKEITEN BEI DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET.

ZI-NR:88-070
AUT: BRENNER, KARL
TIT: WENN MARODE UNTERNEHMEN ALS GOLDGRUBEN VERKAUFT WERDEN
UNT: MIT DEM 2. GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WILL BONN DIE KAPITALANLEGER BESSER SCHUETZEN
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 2, S. 66, 68-72
IDN: 876028
DURCH DAS 2. WIKG SIND VERSCHIEDENE STRAFVORSCHRIFTEN MODIFIZIERT BWZ. NEUEINGEFUEHRT WORDEN, DIE DEN SCHUTZ VON PRIVATEN KAPITALANLEGERN VERBESSERN SOLLEN. NEBEN DEM NEUEN P 264 A STGB (KAPITALANLAGEBETRUG) ZAEHLEN DAZU DIE NEUFASSUNG DER PP 88, 89 BOERSENG (BOERSENBETRUG BZW. VERLEITUNG ZU BOERSENSPEKULATIONSGESCHAEFTEN) UND DER NEUE P 6 C UWG (PROGRESSIVE KUNDENWERBUNG). DIE EINZELNEN TATBESTANDSMERKMALE DIESER VIER STRAFVORSCHRIFTEN WERDEN EINGEHEND ERLAEUTERT.

ZI-NR:88-071
AUT: BRINGEWAT, PETER
TIT: DER MISSBRAUCH VON KREDITKARTEN - STRAFLOSE ODER STRAFBARE VERMOEGENSSCHAEDIGUNG?
ZST: JA
JAH: 1984
JGG: 16
HES: 6, S. 347-354
IDN: 855217
DER BEITRAG BEFASST SICH MIT DER STRAFRECHTLICHEN PROBLEMATIK DES KREDITKARTENMISSBRAUCHS. ER LEGT WERT DARAUF, DARZULEGEN, DASS DIE (UMSTRITTENEN) PROBLEMLOESUNGEN DES SCHECKKARTENMISSBRAUCHS NICHT AUF DIE SITUATION DES KREDITKARTENMISSBRAUCHS UEBERTRAGEN WERDEN KOENNEN, UND DASS DIE STRAFBARKEITSFRAGE NEU ZU STELLEN IST. IM ERGEBNIS WIRD EINE BETRUGSSTRAFBARKEIT AUS MEHREREN GRUENDEN VERNEINT UND GEZEIGT, DASS DER KREDITKARTENMISSBRAUCH ALS UNTREUE IM SINNE DER MISSBRAUCHSALTERNATIVE GEMAESS P 266 ABS. 1, I. ALT. STGB STRAFBAR IST.

ZI-NR:88-072
AUT: BRINGEWAT, PETER
TIT: DER KREDITKARTENMISSBRAUCH - EINE VERMOEGENS STRAFTAT!
UNT: BGH 4 STR 213/85 VOM 13.6.1985
ZST: NSTZ
JAH: 1985
JGG: 5
HES: 12, S. 535-537
IDN: 865222
EINE KUERZLICH VORGELEGTE ENTSCHEIDUNG DES BGH LAESST BEFUERCHTEN, DASS DIE MISSBRAEUCHLICHE VERWENDUNG EINER KREDITKARTE ZUKUENFTIG STRAFFREI BLEIBEN WIRD, DA DANACH WEDER P 263 STGB NOCH P 266 STGB GREIFEN. DER VERFASSER VERTIEFT DIE DAMIT AUFGEWORFENE PROBLEMATIK UND WEIST NACH, DASS DER KREDITKARTENMISSBRAUCH AUS VERSCHIEDENEN GRUENDEN NICHT ALS BETRUGSVERSUCH ODER ALS BETRUG GEWERTET WERDEN KANN. AUCH DIE UNREDLICHE ERLANGUNG EINER KARTE (DURCH VORSPIEGELUNG FALSCHER VERMOEGENSWERTE O.AE.) IST NICHT ALS BETRUG STRAFBAR. ENTGEGEN DER ANSICHT DES BGH LAESST SICH JEDOCH EINE ERFUELLUNG DES UNTREUETATBESTANDS BEJAHEN.

ZI-NR:88-073
AUT: BRUCH, STEPHAN
TIT: VORSAETZLICHE BRANDSTIFTUNGSKRIMINALITAET
UNT: UEBER GEGENWAERTIGE ERSCHEINUNGSFORMEN UND U RSACHEN DIESER SICH WANDELNDEN UND ZUNEHMEND EN DELINQUENZ
ZST: ARCH.KRIM.
JAH: 1984
JGG: 174(BD)
HES: 3-4, S. 65-76
IDN: 855284
BEI DER BEREITS SEIT LANGEM UEBERFAELLIGEN REFORM DER BRANDSTIFTUNGSDELIKTE SIND INSBESONDERE DIE AUF DEN NEUESTEN STAND ZU BRINGENDEN FORSCHUNGSERGEBNISSE VON KRIMINOLOGIE UND KRIMINALISTIK ZU BERUECKSICHTIGEN. DER BEITRAG WILL DIES DADURCH VERDEUTLICHEN, DASS DIE VERSCHIEDENARTIGEN ERSCHEINUNGSFORMEN UND URSACHEN DIESER IN DEN LETZTEN JAHREN WIEDER DEUTLICH ZUNEHMENDEN BRANDSTIFTUNGSKRIMINALITAET UND DIE STARKE BEDEUTUNG VON BRANDSTIFTUNGSDELIKTEN FUER DIE GESAMTE VOLKSWIRTSCHAFT AUFGEZEIGT WERDEN.

ZI-NR:88-074
AUT: BRUNS, H. J.

TIT: KOENNEN ORDNUNGSWIDRIGE PREISABSPRACHEN BEI OEFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNGEN NACH GELTENDEM RECHT AUCH ALS BETRUG MIT KRIMINALSTRAFE GE AHNDET WERDEN?
ZST: NSTZ
JAH: 1983
JGG: 3
HES: 9, S. 385-390
IDN: 845029

DIE STRAFBARKEIT VON PREISABSPRACHEN BEI OEFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNGEN ALS BETRUG IST GEGENWAERTIG UNTER ZWEI GESICHTSPUNKTEN IN DER DISKUSSION: ZUM EINEN WIRD - INSBESONDERE ANGESICHTS AKTUELLER VORKOMMNISSE - DIE EINFUEHRUNG EINES NEUEN STRAFTATBESTANDS "AUSSCHREIBUNGSBETRUG" GEFORDERT. ZUM ANDEREN GIBT ES VERSUCHE VON STAATSANWALTSCHAFTEN, PREISABSPRACHEN NACH P 263 STGB ZU VERFOLGEN. GEGEN LETZTERES WERDEN ZAHLREICHE BEDENKEN ANGEFUEHRT: EINGRIFF IN EIN SCHWEBENDES GESETZGEBUNGSVERFAHREN, VERSTOSS GEGEN ART 103 GG, BESTEHEN EINES UNVERMEIDBAREN VERBOTSIRRTUMS BEI DEN BETROFFENEN, NICHT-FESTSTELLBARKEIT EINES SCHADENS, NICHT-BERUECKSICHTIGUNG RECHTSPOLITISCHER EINWAENDE GEGEN EINE TEILKRIMINALISIERUNG DES KARTELLRECHTS. AUCH DIE GEGENARGUMENTE DER BETROFFENEN UNTERNEHMEN, INSBESONDERE DER BAUWIRTSCHAFT, DIE ZU 80 % VON OEFFENTLICHEN AUFTRAEGEN ABHAENGT, SIND BISLANG NICHT HINREICHEND GEPRUEFT WORDEN.
EINE ANWENDUNG DES P 263 STGB AUF PREISABSPRACHEN MUSS VOR ALLEM AN ZWEI FAKTOREN SCHEITERN:
DER ENTSTANDENE SCHADEN IST NICHT PRAEZISIERBAR (WIRD AUSGEFUEHRT). DIE BETROFFENEN UNTERNEHMEN BEFINDEN SICH IN EINEM UNVERMEIDBAREN VERBOTSIRRTUM (WIRD AUSGEFUEHRT).

ZI-NR:88-075
AUT: BRUNS, H. J.
TIT: ZUR STRAFRECHTLICHEN RELEVANZ DES GESETZESUM GEHENDEN TAETERVERHALTENS
UNT: UEBER DAS VERHAELTNIS DER "RECHTSFIGUR DER G ESETZESUMGEHUNG" ZU DEN GRUNDPRINZIPIEN DES ART. 103 II GG
ZST: GA
JAH: 1986
JGG: 133
HES: 1, S. 1-33
IDN: 875195

EINLEITEND WIRD DAS PROBLEM DER GESETZESUMGEHUNG AUFGEZEIGT UND FESTGESTELLT, DASS STRAFRECHTLICHE RELEVANZ DES GESETZESUMGEHENDEN TAETERVERHALTENS AUF INSGESAMT ZWEI EBENEN, IN OBJEKTIVER UND SUBJEKTIVER HINSICHT, GEWUERDIGT

WERDEN MUSS, WOBEI DIE IRRTUMSPROBLEMATIK SICH GANZ SPEZIELL AUF UNGEWOEHNLICHE UMGEHUNGSSITUATIONEN GRUENDEN SOLL. ALS BEISPIELE WERDEN DIE SUBVENTIONSERSCHLEICHUNG UND DIE SOGENANNTEN PARTEISPENDENAFFAEREN ANGEFUEHRT. AUSGEHEND VON EINEM URTEIL DES BGH, DAS EINE STEUERUMGEHUNG DURCH GEWINNVERLAGERUNG AUF EINE BASISGESELLSCHAFT IN EINE STEUEROASE DES NIEDRIG BESTEUERTEN AUSLANDES ZUM GEGENSTAND HATTE, WIRD DIE GRUNDSAETZLICHE ZULAESSIGKEIT DER GESETZESUMGEHUNG IM STRAFRECHT BEURTEILT. FESTGESTELLT WIRD, DASS DIE GESETZESUMGEHUNG ALS SOLCHE NICHT STRAFBAR IST. DAS ERGIBT SICH SCHON AUS DEM ANALOGIEVERBOT. DIE PROBLEMATIK WIRD IM EINZELNEN AUFGEZEIGT. ALS MUSTERBEISPIEL FUER DIE BEKAEMPFUNG DER GESETZESUMGEHUNG DURCH DEN GESETZGEBER WIRD P 145 C STGB GENANNT. VERSCHLEIERTE UMGEHUNGSSTRAFGESETZE SIND P 315 ABS. 1 NR. 4 UND P 315 B ABS. 1 NR. 3 STGB. DER LOESUNGSVORSCHLAG VON SANDROCK, DER DARAUF AUSGERICHTET IST, DIE EINHEIT DER WIRTSCHAFTSORDNUNG DURCH DIE VERALLGEMEINERUNG DER TATSAECHLICHEN ALLER WIRTSCHAFTLICHEN BETRACHTUNGSWEISEN ZU RETTEN, WIRD DARGESTELLT. THEMATISIERT WIRD ANSCHLIESSEND DIE ANWENDUNG DER LEHRE VON DER GESETZESUMGEHUNG AUF DIE FAELLE DER SUBVENTIONSERSCHLEICHUNG. EINGEGANGEN WIRD IN DIESEM ZUSAMMENHANG AUF DIE ANWENDUNG DER P 263, 264 STGB. ABSCHLIESSEND WIRD AUF DIE AUSWERTUNG DER STEUERRECHTLICHEN UMGEHUNGSLEHRE FUER STRAFRECHTLICHE FOLGEENTSCHEIDUNGEN UND IRRTUMSPROBLEME BEI UMGEHUNGSHANDLUNGEN EINGEGANGEN.

ZI-NR:88-076
AUT: BRUSTEN, MANFRED
HOPPE, ROLF
TIT: GREIFEN UNSERE THEORIEN NOCH?
UNT: ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER KRIMINALITAET A LS FOLGE "BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER ENTSCHEID UNGEN" AM BEISPIEL VON LADENDIEBSTAHL UND "S CHWARZFAHREN"
ZST: KRIMJ
JAH: 1986
JGG: 18
HES: 1. BEIHEFT, S. 45-73
IDN: 866207

DER BEITRAG GHET VON EINER KRITIK DER REICHWEITE UND VALIDITAET GEGENWAERTIGER SOZIOLOGISCHER THEORIEN ZUR ERKLAERUNG VON DEVIANZ UND SOZIALER KONTROLLE AUS. UNTERSUCHT WIRD DIE BEDEUTUNG OEKONOMISCHER FAKTOREN INSBESONDERE BEI DER ERKLAERUNG DER SOGENANNTEN MASSENKRIMINALITAET. DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN OEKONOMISCHEN

ENTSCHEIDUNGEN UND TECHNOLOGISCHEN BEDINGUNGEN AUF DER EINEN SEITE UND DIE ENTWICKLUNG SPEZIFISCHER KRIMINALITAETSRATEN AUF DER ANDEREN SEITE WIRD DOKUMENTIERT. ES WIRD GEZEIGT, DASS OEKONOMISCHE BEDINGUNGEN GANZ WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN DER GELEGENHEITSSTRUKTUR ABWEICHENDEN HANDELNS WIE AUCH FUER KRIMINALISIERUNG SIND. DIE THEORETISCHEN ANNAHMEN WERDEN EXEMPLARISCH ANHAND DER ERGEBNISSE EINES EMPIRISCHEN FORSCHUNGSPROJEKTS UEBER LADENDIEBSTAHL UND BEFOERDERUNGSERSCHLEICHUNG GEPRUEFT.

ZI-NR:88-077
AUT: BUEHLER, CHRISTOPH
TIT: EIN VERSUCH, COMPUTERKRIMINELLEN DAS HANDWERK ZU LEGEN
DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: MDR
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 6, S. 448-457
IDN: 885180

DIE NEUEN STRAFRECHTLICHEN NORMEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER SOG. COMPUTERKRIMINALITAET STEHEN, WERDEN NAEHER EROERTERT. DABEI WIRD ZUNAECHST AUF DIE BEDEUTUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET EINGEGANGEN UND DER VERSUCH EINER DEFINITION UNTERNOMMEN. DER IM P 263 A STGB GEREGELTE COMPUTERBETRUG WIRD IN BEZUG AUF DAS GESCHUETZTE RECHTSGUT SOWIE DIE STRUKTUR UND TATHANDLUNG DARGESTELLT. ZUR TATHANDLUNG GEHOERT, DASS VERMOEGEN BESCHAEDIGT WIRD DURCH DIE BEEINFLUSSUNG DES ERGEBNISSES EINES DATENVERARBEITUNGSVORGANGES. DAZU WERDEN FUENF VARIANTEN AUFGEZEIGT. AUSGEHEND DAVON WIRD ALS KRITIK GENANNT, DASS DER TATBESTAND HAETTE VOM GESETZGEBER EHER BEI DER UNTREUE NACH P 266 STGB ANGESIEDELT WERDEN MUESSEN. DIE STRAFRECHTLICHE AUSDEHNUNG IM PERSOENLICHEN LEBENS- UND GEHEIMBEREICH ERFOLGT DURCH DIE REGELUNG DES P 202 A STGB. FRAGLICH IST DABEI, WELCHES RECHTSGUT DIESE NEU EINGEFUEGTE NORM SCHUETZEN SOLL. DIE STRUKTUR WIRD IM EINZELNEN DARGELEGT. DIE ERWEITERUNGEN DES URKUNDENSTRAFRECHTS NACH PP 269, 270 STGB WERDEN AUFGEZEIGT. AUF DIE DATENVERAENDERUNG NACH P 303 A STGB WIRD EINGEGANGEN. DER TATBESTAND UMFASST 4 VARIANTEN, DIE IM EINZELNEN VORGESTELLT WERDEN. ABSCHLIESSEND WIRD AUF DIE COMPUTERSABOTAGE NACH P 303 B STGB EINGEGANGEN.

ZI-NR:88-078

AUT: BUEHRER, DETLEV
GLISS, HANS
TIT: WEGE ZUR SICHEREN DATENVERARBEITUNG
ZST: PROTECTOR
JAH: 1983
JGG: 11
HES: 2, S. 13-15, 17-19
IDN: 835787

ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG EROEFFNET EIN WEITES FELD FUER AUSSPAEHUNG UND SABOTAGE. MASSNAHMEN ZUR VERLUST- UND ZUGRIFFSSICHERUNG DER DATEN SIND DESHALB UNUMGAENGLICH UND ERGEBEN SICH ZUM TEIL AUS GESETZLICHER VERPFLICHTUNG. HERKOEMMLICHE SICHERHEITSSTRATEGIEN REICHEN BEI DER ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNG NICHT AUS, SIND ABER GRUNDVORAUSSETZUNG. DEN BESONDERHEITEN DER EDV KANN JEDOCH NUR RECHNUNG GETRAGEN WERDEN, WENN SICHERUNGS- UND KONTROLLMASSNAHMEN IN DIE SOFTWARE HINEINGEARBEITET SIND. DIE WICHTIGSTE FORDERUNG IST DIE VERLUSTSICHERUNG, DIE DARIN BESTEHEN KANN, DASS DATEN, VERFAHREN UND HILFSMITTEL REDUNDANT VORGEHALTEN WERDEN. DIE AUSLAGERUNG IN EIN SICHERHEITSARCHIV ERFORDERT DIE BEACHTUNG WEITERER SICHERHEITSMASSNAHMEN. SICHERHEITSSOFTWARE, DIE SICH SELBST KONTROLLIERT, GIBT ES NOCH NICHT. DIE SCHWAECHSTE STELLE DES GESAMTEN SYSTEMS STELLEN DESHALB UNGETREUE MITARBEITER DAR. DIE EINENGUNG DER BENUTZERRECHTE IST NOTWENDIG, UM WENIGSTENS FUER BELIEBIGE BENUTZER UNZULAESSIGE MANIPULATIONEN EINZUSCHRAENKEN. DIE DEZENTRALISIERUNG VON DATEN UND VERFAHREN KANN DIE ZUGRIFFSSICHERUNG WEITER ERHOEHEN. DAS PROBLEM, DAS IM ZUSAMMENHANG MIT AENDERUNGSPROGRAMMEN UNZULAESSIG MANIPULIERT WIRD, WIRD ES ALLERDINGS GEBEN, SOLANGE NICHT FREMDSOFTWARE ZUR KONTROLLE DER PROGRAMMAENDERUNGEN GEKAUFT WERDEN KANN. DEM AENDERUNGSPROGRAMMIERER MUSS ZUR ZEIT EIN VORSCHUSS AN VERTRAUEN GEWAEHRT WERDEN.

ZI-NR:88-079
AUT: BUELOW, PETER
TIT: GRUNDPROBLEME DES EURO-SCHECKS UND DER SCHEC
KKARTE
ZST: JA
JAH: 1984
JGG: 16
HES: 6, S. 340-346
IDN: 855216

WER EINEN GEWOEHNLICHEN SCHECK NIMMT, KANN NICHT SICHER SEIN, DASS IHN DIE BANK BEZAHLT. ANDERS IST DIE RECHTSLAGE BEIM EURO-SCHECK. EURO-SCHECKS KENNZEICHNEN SICH DURCH BESONDERS GESTALTETE FORMULARE. ZU EURO-SCHECKS WERDEN DIESE SCHECKFORMULARE ERST, WENN SIE NICHT NUR NACH

MASSGABE VON ART. I SCHECKG BEGEBEN WERDEN, SONDERN AUCH VON DER DAZUGEHOERIGEN SCHECKKARTE GEBRAUCH GEMACHT WIRD. DIE SCHECKKARTE HAT DER SCHECKAUSSTELLER, SIE IST MIT EINER BESONDEREN SCHECKKARTENNUMMER AUSGESTATTET, TRAEGT DIE UNTERSCHRIFT DES AUSSTELLERS, UND SEINE KONTONUMMER IST DARAUF VERMERKT. STIMMEN UNTERSCHRIFT UND KONTONUMMER AUF EURO-SCHECK UND SCHECKKARTE UEBEREIN UND WIRD AUF DER RUECKSEITE DES EURO-SCHECKS DIE SCHECKKARTENNUMMER RICHTIG EINGETRAGEN, KANN DER SCHECKNEHMER SICHER SEIN, DASS IHM DIE BANK DEN SCHECKBETRAG BIS ZUR HOEHE VON 300 DM BEZAHLT. UM ZU DIESEM EINFACH ERSCHEINENDEN ERGEBNIS ZU GELANGEN, SIND VIELFACHE RECHTLICHE HUERDEN ZU UEBERWINDEN. UNTER DIESEM ASPEKT WERDEN PROBLEME DER SCHECKANWEISUNG, DER SCHECKKARTE UND AKZEPTVERBOT, AUSSENVERHAELTNIS ZWISCHEN BANK UND SCHECKNEHMER, DECKUNGSVERHAELTNIS ZWISCHEN BANK UND AUSSTELLER UND VALUTAVERHAELTNIS ZWISCHEN SCHECKAUSSTELLER UND SCHECKNEHMER BEHANDELT.

ZI-NR:88-080
AUT: BUNGE, ERNST
TIT: DIE GROESSTE GEFAHR IST DER UNGETREUE MITARBEITER
UNT: WIE COMPUTERKRIMINALITAET IN DER PRAXIS AUSSIEHT
VIELE DELIKTE SIND MIT GERINGEM AUFWAND ZU VERHINDERN
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 2, S. 75-79
IDN: 876012

ENTGEGEN DEN IN DEN MEDIEN VERBREITETEN SCHRECKENSMELDUNGEN UEBER DAS ANWACHSEN DER COMPUTERKRIMINALITAET SIND BEI POLIZEI UND JUSTIZ NUR WENIGE FAELLE BEKANNTGEWORDEN. DAS FALLMATERIAL LEGT DEN SCHLUSS NAHE, DASS DIE DERZEIT ANGEBOTENEN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FUER DEN EDV-BEREICH IN NAHEZU ALLEN FAELLEN ZUR ABWEHR DER MISSBRAEUCHE AUSGEREICHT HAETTEN, WAEREN SIE ANGEWENDET WORDEN. ALS SCHWACHSTELLE ERWEIST SICH PRAKTISCH STETS DER MENSCH: DER UNGETREUE ODER UNZUFRIEDENE, OFT ABER AUCH SCHLICHT DER BEQUEME MITARBEITER.

ZI-NR:88-081
AUT: CERNY, JOCHEN
TIT: P 264 A STGB - KAPITALANLAGEBETRUG
UNT: GESETZLICHER ANLEGERSCHUTZ MIT LUECKEN

ZST: MDR
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 4, S. 271-279
IDN: 876026
NACH EINEM UEBERBLICK UEBER ENTSTEHUNGSGESCHICHTE UND ZIELRICHTUNG DES DURCH P 264 A STGB NEUGEREGELTEN STRAFRECHTLICHEN SCHUTZES VON KAPITALANLEGERN UND KAPITALMARKT WIRD DER GELTUNGSBEREICH DER VORSCHRIFT UNTERSUCHT. CERNY KOMMT ZU DEM SCHLUSS, DASS WEDER BAUHERREN-, ERWERBER- UND BAUTRAEGERMODELLE NOCH BETEILIGUNGEN IN FORM EINES PARTIARISCHEN DARLEHENS ERFASST WERDEN. DIE STRAFBARKEITSLUECKE HINSICHTLICH DER VORGENANNTEN MODELLE WERDE AUCH NICHT DURCH P 4 UWG GESCHLOSSEN. ES SCHLIESST SICH EINE AUSFUEHRLICHE EROERTERUNG DER OBJEKTIVEN TATBESTANDSMERKMALE (TAEUSCHUNGSINSTRUMENTARIEN, TAEUSCHUNGSADRESSAT, TAETERKREIS, TAEUSCHUNGSHANDLUNG) AN. DABEI ZEIGT SICH EINE FUELLE UNBESTIMMTER RECHTSBEGRIFFE, DIE JEDOCH NACH ANSICHT DES VERFASSERS NOCH KEINEN VERSTOSS GEGEN ART 103 GG DARSTELLEN. ERHEBLICHE ANWENDUNGSPROBLEME SIEHT CERNY AUS DEM SUBJEKTIVEN TATBESTAND (VORSATZ) ERWACHSEN. ABSCHLIESSEND GEHT ER AUF FRAGEN DER TAETIGEN REUE AUF KONKURRENZEN ZU P 263 STGB UND P 4 UWG EIN.

ZI-NR:88-082
AUT: CORDROCH, CLARISSA
TIT: WENN KOLLEGE COMPUTER ZUM KOMPLIZEN WIRD
UNT: SCHATTENSEITE DES FORTSCHRITTS
ZST: ONLINE
JAH: 1986
HES: 3, S. 65-67
IDN: 875270
EROERTERT UND ERLAEUTERT WIRD EINE FORM DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, DIE COMPUTERKRIMINALITAET, UNTERSCHIEDEN DURCH DIE TATBEREICHE COMPUTERBETRUG, COMPUTERSABOTAGE, COMPUTERMISSBRAUCH UND COMPUTERSPIONAGE. GEGEBEN WERDEN FALLBEISPIELE, DIE Z.T. DER BKA-UMFRAGE BEI DEN LKAE IM JAHRE 1983 ENTNOMMEN SIND.

ZI-NR:88-083
AUT: COSANDEY, PETER
TIT: DER OTC-MARKT
UNT: NEUE FORM DES ANLAGEBETRUGES?
HINTERGRUND UND SPEZIELLE GEFAHREN
ZST: WIK
JAH: 1985

JGG: 7
HES: 8, S. 143-145
IDN: 865455
WERTPAPIERE, DIE NICHT AN DER BOERSE NOTIERT WERDEN, SONDERN LEDIGLICH "UEBER DIE THEKE" (OTC = OVER THE COUNTER) GEHANDELT WERDEN, BILDEN ZUNEHMEND AUCH EIN BETAETIGUNGSFELD VON WIRTSCHAFTSKRIMINELLEN ANLAGEBETRUEGERN. AM OTC-MARKT WIRD VOR ALLEM RISIKOKAPITAL (VENTURE CAPITAL) GEHANDELT. HOHEN GEWINNMOEGLICHKEITEN STEHEN GROSSE VERLUSTRISIKEN GEGENUEBER. AUCH ERLEICHTERT DIE ENGE DES MARKTES DIE MANIPULATIONSMOEGLICHKEIT DER KURSE. DESHALB MUSS DER POTENTIELLE ANLEGER EINIGE VERHALTENSREGELN UNBEDINGT BEACHTEN, ZUDEM AUCH NOCH DIE INFORMATIONSMOEGLICHKEITEN UEBER DIE GEHANDELTEN AKTIEN BESCHRAENKT BZW. ERSCHWERT SIND (GROSSE ENTFERNUNGEN ZWISCHEN ANLEGER UND MARKT, DIE UNTERNEHMEN SIND VERHAELTNISMAESSIG UNBEKANNT ETC.). SCHLIESSLICH GIBT ES EINIGE UNTRUEGLICHE ALARMZEICHEN, BEI DEREN VORLIEGEN VON EINER ANLAGE ABZURATEN IST.

ZI-NR:88-084
AUT: COSANDEY, PETER
TIT: SCHWINDEL MIT OTC-AKTIEN
ZST: WIK
JAH: 1987
JGG: 9
HES: 2, S. 50-54
IDN: 876035
ANHAND MEHRERER BEISPIELSFAELLE (AUS DER SCHWEIZ) WIRD DIE TYPISCHE VORGEHENSWEISE VON ANLAGEBETRUEGERN IM OTC-BEREICH ERLAEUTERT. DER IM GRUNDE IMMER GLEICHE MODUS OPERANDI IST IN EINER UEBERSICHT ZUSAMMENGESTELLT: TELEFONVERKAEUFER BAHNEN KONTAKTE AN, VERSUCHEN VERTRAUEN AUFZUBAUEN UND ERSTE, ERFOLGREICH VERLAUFENDE ANLAGEGESCHAEFTE ABZUWICKELN, UM SO DIE OPFER ZU GROESSEREN ENGAGEMENTS ZU VERLEITEN. DIE VERKAUFTEN AKTIEN ERWEISEN SICH SPAETER ALS WERTLOS ODER NICHT EXISTENT, DIE ANGEBLICHEN ANLAGEBERATUNGSFIRMEN SIND DANN OFT BEREITS IN KONKURS GEGANGEN. VIELE DIESER FIRMEN OPERIEREN VOM AUSLAND AUS. ALS OPFER KOMMEN GROSSE BEVOELKERUNGSKREISE IN FRAGE.

ZI-NR:88-085
AUT: COSANDEY, PETER
TIT: LANGE VOR VW - BETRUG IM DEVISENHANDEL
ZST: WIK
JAH: 1987

JGG: 9
HES: 3, S. 90-93
IDN: 876047
ZU DEN DELIKTSANFAELLIGEN BEREICHEN DES BANKGESCHAEFTS GEHOEREN NEBEN DEM GOLDHANDEL DER EFFEKTEN- UND DEVISENHANDEL. DER AUTOR STELLT 5 FAELLE VON MANIPULATIONEN AUS DIESEN HANDELSSPARTEN DAR, FAELLE, DIE IN DER KANTONALEN ABTEILUNG FUER WIRTSCHAFTSDELIKTE IN ZUERICH BEKANNT WURDEN. DABEI WIRD DEUTLICH, DASS DIE SICHERHEITSPROBLEME IM EFFEKTEN- UND DEVISENHANDEL AUF SCHWACHSTELLEN IM ORGANISATORISCHEN UND PERSONELLEN BEREICH ZURUECKZUFUEHREN SIND. ZUM AUSDRUCK KAMEN SOLCHE SCHWACHSTELLEN IN UNZULAENGLICHEN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN, KOMPETENZUEBERSCHREITUNGEN UND ARBEITSUEBERLASTUNG. DIE TAETER NUTZTEN DIESE SITUATION AUS. ZUR VERSCHLEIERUNG DER MANIPULATIONEN WAR ES BEISPIELSWEISE FUER EINEN HAENDLER OHNE WEITERES MOEGLICH, IN DEN ABRECHNUNGSPROZESS EINZUGREIFEN. DIESER EINGRIFF LAG ZWAR AUSSERHALB SEINER KOMPETENZ, ABER IN SPITZENZEITEN ZEIGTE ES SICH SOGAR ALS VORTEILHAFT, DASS DER HAENDLER SEINE GESCHAEFTE SELBST ERFASSTE (BACK-OFFICE). GENAUE KOMPETENZZUWEISUNGEN, DIE STAENDIG AKTUALISIERT UND UEBERWACHT WERDEN MUESSEN, SIND UNBEDINGT ERFORDERLICH. DARUEBER HINAUS IST NEBEN DER STRENGEN EINHALTUNG DES GRUNDSATZES, WONACH EIN MITARBEITER NICHT GLEICHZEITIG ZUGRIFF ZU DEN VERMOEGENSWERTEN UND DIE MOEGLICHKEIT ZU DEREN VERBUCHUNG HABEN SOLL, AUCH AUF EINE SEHR SORGFAELTIGE PERSONALAUSWAHL ZU ACHTEN.

ZI-NR:88-086
AUT: DAMM, GERHARD
TIT: ZUR PROBLEMATIK VON STATISTIKEN UEBER WIRTSC
HAFTSDELIKTE
ZST: WISTRA
JAH: 1986
JGG: 5
HES: 2, S. 43-49
IDN: 865792
ES GIBT KEINE BEFRIEDIGENDE STATISTISCHE ERFASSUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN DER BR DEUTSCHLAND. DIE BUNDESWEITE ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN UND DIE POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK WEISEN JEWEILS EIGENE ERFASSUNGS- UND ABGRENZUNGSPROBLEME AUF. INSBESONDERE IST EIN VERGLEICH ZWISCHEN DIESEN BEIDEN STATISTIKEN ODER MIT DER NOCH WENIGER DIFFERENZIERTEN VERURTEILTENSTATISTIK PRAKTISCH UNMOEGLICH. DAS ALLES BEGUENSTIGT SPEKULATIVE ZAHLENSPIELE UEBER AUSMASS UND SCHAEDEN SOWIE DUNKELFELD DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. DEM VERSUCHT DER VERFASSER DURCH EINIGE VERGLEICHSBERECHNUNGEN ENTGEGENZUTRETEN.

ZI-NR:88-087
AUT: DANNECKER, GERHARD
TIT: DER SCHUTZ VON GESCHAEFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN
UNT: ZUR SITUATION NACH DER NEUREGELUNG DURCH DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(2. WIKG)
ZST: BB
JAH: 1987
JGG: 42
HES: 24, S. 1614-1622
IDN: 876046

BEI DEN STRAFTATBESTAENDEN ZUM SCHUTZ VON GESCHAEFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN ALS TEIL DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS STEHT NACH HEUTE HERRSCHENDER MEINUNG DER ASPEKT DER GENERALPRAEVENTION IM VORDERGRUND, NAEMLICH POTENTIELLE TAETER ABZUSCHRECKEN UND DAS VERTRAUEN DER ALLGEMEINHEIT IN BESTANDS- UND DURCHSETZUNGSKRAFT DER RECHTSORDNUNG ZU STAERKEN. DER GENERALPRAEVENTIVEN WIRKUNG DES P 17 UWG STAND JEDOCH BIS ZUM INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG VOR ALLEM ENTGEGEN, DASS JEDE STRAFVERFOLGUNG EINEN STRAFANTRAG DES VERLETZTEN VORAUSSETZTE UND DAMIT VON DER ENTSCHEIDUNG DES GESCHAEDIGTEN ABHING. IN DER PRAXIS VERPFLICHTETEN SICH DIE UNTERNEHMEN NICHT SELTEN, DIE STRAFANZEIGEN ALS GEGENLEISTUNG FUER ZUGESTAENDNISSE ZIVILRECHTLICHER ART ZURUECKZUNEHMEN. DIESEM MISSSTAND IST DER GESETZGEBER WIRKSAM ENTGEGENGETRETEN, INDEM ES NUNMEHR IN DER HAND DER STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDE LIEGT, WEGEN DES BESONDEREN OEFFENTLICHEN INTERESSES AN DER STRAFVERFOLGUNG EINZUSCHREITEN BWZ. DAS VERFAHREN WEITERZUFUEHREN. DIE GENERALPRAEVENTIVE WIRKUNG DES STRAFRECHTS KANN UND WILL JEDOCH NICHT DIE BETRIEBLICHE PRAEVENTION ERSETZEN. DIES ZEIGT SICH NICHT ZULETZT DARAN, DASS DIE STRAFTATBESTAENDE ZUM SCHUTZ VON GESCHAEFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN ERST EINGREIFEN, WENN SICH DIE UNTERNEHMEN UEBER DEN WERT IHRER DATEN UND IHRES KNOW-HOW BEWUSST SIND UND DESHALB IHREN WILLEN ZUR GEHEIMHALTUNG BEKUNDET UND ENTSPRECHENDE SICHERUNGSVORKEHRUNGEN GETROFFEN HABEN. ANGESICHTS DER GEGENWAERTIGEN TECHNISCHEN ENTWICKLUNG IM BEREICH DER DATENVERARBEITUNG STEHT ALLERDINGS ZU BEFUERCHTEN, DASS SICH DIE UNTERNEHMEN VERSTAERKT UM DIE NEUEN NUTZUNGSMOEGLICHKEITEN KUEMMERN UND DABEI DIE ERFORDERLICHEN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN VERNACHLAESSIGEN. DAS HIERDURCH ENTSTEHENDE RISIKO KANN DAS STRAFRECHT DEN UNTERNEHMEN NICHT ABNEHMEN, WOHL ABER KANN ES FLANKIERENDEN SCHUTZ GEWAEHREN. WENN SOMIT DIE VERHINDERUNG VON RECHTSWIDRIGEN ANGRIFFEN PRIMAER AUFGABE DER UNTERNEHMEN BLEIBT, IST NACH DEM EINTRITT DES SCHADENS DAS STRAFRECHT UNVERZICHTBAR UND ZWAR SOWOHL HINSICHTLICH DES SCHUTZES VOR KUENFTIGEN VERGLEICHBAREN STRAFTATEN ALS AUCH IM UNMITTELBAREN INTERESSE DES OPFERS, DEM NICHT

ZULETZT AUFGRUND DER HOHEITLICHEN BEFUGNISSE DER STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN DIE DURCHSETZUNG SEINER ZIVILRECHTLICHEN ANSPRUECHE ERLEICHTERT, OFT SOGAR ERST ERMOEGLICHT WIRD.

ZI-NR:88-088
AUT: DICKE, W.
TIT: MODERNE FORM DES SKLAVENHANDELS FUEHRT ZU MI
LLIARDEN-SCHAEDEN
TAT: "LEIHARBEIT"(FACHTAGUNG)
ORT: BONN-BAD GODESBERG
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(26.09.-27.09.)
VER: DGB
ZST: DPOL
JAH: 1983
HES: 11, S. 9-11
IDN: 845094
ES WIRD EIN KURZGEFASSTER UEBERBLICK UEBER DIE VORTRAEGE ANLAESSLICH EINER FACHTAGUNG DES DGB UEBER ILLEGALE ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG UND ANDERE FORMEN ILLEGALER BESCHAEFTIGUNG GEGEBEN. DABEI GEHT ES SOWOHL UM DIE BESCHREIBUNG DER PHAENOMENE UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN BEDEUTUNG ALS AUCH UM DIE MOEGLICHKEITEN EINER WIRKUNGSVOLLEREN BEKAEMPFUNG.

ZI-NR:88-089
AUT: DIJKEN, PIETER VAN
TIT: INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER BEKAEM
PFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 191-203
IDN: 845652
DIE KLAERUNG VON ASPEKTEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT BEI DER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WIRD NUR MIT GROSSEN SCHWIERIGKEITEN IN EINEM TATSAECHLICH INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG STATTFINDEN KOENNEN. DENN EIN INTERNATIONALES STRAFRECHT IN MATERIELLER HINSICHT IST (NOCH) NICHT VORHANDEN. DAZU ERGIBT SICH EINE BESCHRAENKUNG DER

GRENZUEBERSCHREITENDEN AUSWIRKUNGEN DER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN GEGEN EINE NATIONALE RECHTSORDNUNG. HIER ZEICHNET SICH EIN WIDERSPRUCH AB. DIESER WIDERSPRUCH LAUTET -
EINERSEITS ZEIGT DIE ERFAHRUNG, DASS MAN BEI ETWA 90 % DER ERMITTLUNGEN WEGEN SCHWERER FORMEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET EINEN MEHR ODER WENIGER BEDEUTSAMEN INTERNATIONALEN ASPEKT NACHWEISEN KANN.
ANDERERSEITS BESTEHT WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET (ZU BESCHREIBEN ALS EINE NACH ART, UMFANG, TAETERKATEGORIE UND ARBEITSWEISE KOMPLEXE, ORGANISIERTE VERMOEGENSKRIMINALITAET) NORMALERWEISE AUS VERSTOESSEN GEGEN EINE NATIONALE RECHTSORDNUNG.
DIE BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WIRD VON FOLGENDEN FAKTOREN BEEINFLUSST.
VOM AUSMASS DER DEN ERMITTLUNGSBEHOERDEN NICHT BEKANNT WERDENDEN DELIKTSKATEGORIEN, VON DER VERFUEGBARKEIT ALTERNATIVER (ZIVILRECHTLICHER UND STRAFRECHTLICHER) SANKTIONSMOEGLICHKEITEN, VON DER NICHTERKENNBARKEIT DES KRIMINELLEN CHARAKTERS GEWISSER MANIPULATIONEN, VON DER MANGELNDEN BEREITSCHAFT DER GESCHAEDIGTEN, DIE STRAFVERFOLGUNG ZU UNTERSTUETZEN. WENN MAN DIESEM (DUESTEREN) BILD DIE INTERNATIONALE DIMENSION IN FORM DES BESCHRIEBENEN WIDERSPRUCHS HINZUFUEGT, IST MAN UEBERRASCHT, DASS UEBERHAUPT NOCH ERMITTLUNGEN GRENZUEBERSCHREITENDER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET DURCHGEFUEHRT WERDEN. INSBESONDERE BEI DER GRENZUEBERSCHREITENDEN ILLEGALEN VERMITTLUNG VON ARBEITSKRAEFTEN WERDEN DIE BEIDEN STAATEN NIEDERLANDE UND BR DEUTSCHLAND DEUTLICH MIT DIESER REALITAET KONFRONTIERT.
DIE IN KONKRETEN ERMITTLUNGSVERFAHREN GEWONNENEN ERKENNTNISSE LEGEN FOLGENDE EMPFEHLUNGEN NAHE.
DIE SCHAFFUNG VON GRUNDLAGEN FUER DEN KRIMINALPOLIZEILICHEN NACHRICHTENAUSTAUSCH AUF EUROPAEISCHER EBENE, DER ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UEBER METHODEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, NICHT NUR AUF POLIZEILICHER EBENE SONDERN UNTER EINBEZIEHUNG ANDERER BETROFFENER BEHOERDEN (FINANZBEHOERDEN, ARBEITSAEMTER, SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER), ZEITGEWINN ALS ZENTRALE ZIELSETZUNG INTERNATIONALER ZUSAMMENARBEIT.

ZI-NR:88-090
AUT: DREBES, GUENTER
TIT: SPEZIFISCHE PROBLEME DER UEBERSCHULDUNGSFEST STELLUNG UND -BEWERTUNG AUS RECHTLICHER SICHT UND DIE SUBJEKTIVE VORWERFBARKEIT
TAT: SOZIALKONTROLLE UEBER INSOLVENZEN UND KONKURSDELIKTE(ARBEITSTAGUNG)

COD - LITERATUR-REIHE

ORT: FRANKFURT
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1984(19.11.)
VER: DEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE GESELLSCHAFT(FRANKFURT, BR DEUTSCHLAND)
FST: KRIMINOLOG.SCHRIFTENREIHE
JAH: 1986
JGG: 89(BD)
HES: S. 47-65
IDN: 875252

DIE FESTSTELLUNG DER UEBERSCHULDUNG BEREITET IMMER WIEDER PROBLEME. OFT FEHLEN SCHON DIE NOTWENDIGEN INFORMATIONSINSTRUMENTE, SO INSBESONDERE DANN, WENN NEBEN DEN JAHRESABSCHLUESSEN KEINE ZWISCHENABSCHLUESSE VORGENOMMEN WERDEN. HINZU KOMMEN BEDEUTSAME BEWERTUNGSPROBLEME. LETZTERE ERGEBEN SICH VOR ALLEM AUS DEM ANSATZ KAPITALERSETZENDER GESELLSCHAFTERDARLEHEN UND EINES EVENTUELLEN FIRMENWERTES SOWIE BEI DEN POSTEN RUECKSTELLUNGEN UND SOZIALPLANVERPFLICHTUNGEN IM KONKURS. LASSEN SICH AUS DEN VORHANDENEN UNTERLAGEN BZW. ABSCHLUESSEN HINWEISE AUF EINE FORMELLE (D.H. REIN RECHNERISCHE) UEBERSCHULDUNG ABLEITEN, SO IST DURCH EINE VERTIEFTE PRUEFUNG DES ZAHLENMATERIALS ZU KLAEREN, OB AUCH EINE MATERIELLE UEBERSCHULDUNG VORLIEGT. DABEI SIND VERZERRENDE EFFEKTE HANDELS- UND STEUERRECHTLICHER BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN AUSZUSCHALTEN, WAS U.U. ZU EINER NEUBEWERTUNG SAEMTLICHER VERMOEGENS- UND SCHULDPOSTEN FUEHRT. FRAGEN DER STRAFRECHTLICHEN VERANTWORTLICHKEIT WEGEN UNTERLASSENER ODER VERSPAETETER KONKURSANMELDUNG ERGEBEN SICH INSBESONDERE DANN, WENN SICH ENTWEDER EINE FORMELLE UEBERSCHULDUNG NACH EINGEHENDER ANALYSE ALS EINE AUCH MATERIELLE ERWEIST BZW. ERWEISEN WUERDE ODER WENN DURCH MANIPULATION BEI DER RECHNUNGSLEGUNG DER AUSWEIS EINER UEBERSCHULDUNG BEWUSST VERHINDERT WIRD.

ZI-NR:88-091
AUT: DREBES, GUENTHER
TIT: DIE UEBERSCHULDUNG ALS KONKURSANTRAGSTATBESTAND
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 249-265
IDN: 845395

DER BEGRIFF DER UEBERSCHULDUNG FINDET IN VERSCHIEDENEN GESETZEN VERWENDUNG. TROTZ DER DARAN KNUEPFENDEN WEITREICHENDEN FOLGEN (KONKURSANTRAGSPFLICHT, GGF. STRAFBARKEIT) HANDELT ES SICH UM EINEN OFFENEN BEGRIFF.

DIE METHODEN ZUR ERMITTLUNG EINER UEBERSCHULDUNG SIND VIELFAELTIG UND IN FACHKREISEN UMSTRITTEN.
DIE FORMELLE UEBERSCHULDUNG, D.H. DIE REIN RECHNERISCHE FESTSTELLUNG, DASS DIE SUMME DER SCHULDEN DIE SUMME DER VERMOEGENSPOSTEN UEBERSTEIGT, IST EIN HINWEIS AUF DAS VORLIEGEN EINER MATERIELLEN UEBERSCHULDUNG. ER ERGIBT SICH OFT AUS JAHRESABSCHLUESSEN ODER ZWISCHENABSCHLUESSEN. UM DANN DAS VORLIEGEN EINER MATERIELLEN UEBERSCHULDUNG PRUEFEN ZU KOENNEN, SIND DIE BEWERTUNGSMETHODEN DIESEM SPEZIELLEN ZWECK ANZUPASSEN. EINE KUMULATIVE BEWERTUNG, BEI DER ZUNAECHST DIE WIRTSCHAFTLICHE UEBERLEBENSFAEHIGKEIT DES UNTERNEHMENS GEPRUEFT WIRD, EHE IN EINEM ZWEITEN SCHRITT DIE NUNMEHR ANGEMESSENEN BEWERTUNGSREGELN AUF DEN VERMOEGENSSTATUS ANGEWENDET WERDEN, IST NOTWENDIG. STILLE RESERVEN SIND DABEI AUFZULOESEN, NICHT AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN UND RISIKEN OFFEN AUSZUWEISEN. DIE BEI DEN EINZELNEN POSITIONEN DES VERMOEGENSSTATUS ZU BEACHTENDEN BESONDERHEITEN WERDEN NAEHER ERLAEUTERT. EIN SPEZIELLES AUGENMERK IST AUF DIE WAHL DES STICHTAGS, AUF DIE GESELLSCHAFTERDARLEHEN, AUF IMMATERIELLE WERTE (FIRMENWERT) SOWIE AUF SCHWEBENDE GESCHAEFTE ZU RICHTEN.(

ZI-NR:88-092
AUT: DROUX, ROBERT
TIT: GRUNDLAGEN DER SICHERUNGSPLANUNG IM EDV-BERE ICH
ZST: PROTECTOR
JAH: 1984
JGG: 12
HES: 5, S. 51, 53, 55, 57
IDN: 855327

DAS RISIKO EINES EDV-BETRIEBES ALS FOLGE MOEGLICHER KRIMINELLER EINWIRKUNGEN IST VON ZAHLREICHEN PARAMETERN BESTIMMT. DIEBSTAHL, SABOTAGE, MANIPULATION UND SPIONAGE KOENNEN IM RECHENZENTRUM, AN DEN TERMINALS, AN DEN UEBERTRAGUNGSLEITUNGEN UND IM DATENARCHIV ANSETZEN. EIN UEBERSICHTSPLAN MIT DARSTELLUNG DER KRITISCHEN PUNKTE IN DEN SENSIBLEN BEREICHEN IST VORAUSSETZUNG JEDER SICHERHEITSPLANUNG. DIE MAXIMEN DIESER PLANUNG SIND: KEINE KENNTNIS UEBER EINZELHEITEN FUER UNBEFUGTE, KEIN ZUTRITT FUER UNBEFUGTE, ORDNUNG IM BETRIEBSABLAUF UND FUNKTIONSGERECHTE RAEUMLICHKEITEN SOWIE REDUNDANTE AUSLEGUNG DER VERSORGUNGSSYSTEME. EIN WEITERES MERKMAL OPTIMALER BETRIEBSSICHERUNG IST DIE ABSOLUTE UNABHAENGIGKEIT DER UEBERWACHUNGSEINRICHTUNGEN VON BETRIEB UND VERSORGUNG DER EDV-ANLAGEN.

ZI-NR:88-093
AUT: DRUKARCZYK, JOCHEN
TIT: OEKONOMISCHE INTERPRETATION DES GEFAEHRDUNGS TATBESTANDES "UEBERSCHULDUNG" UND FOLGERUNGE N
TAT: SOZIALKONTROLLE UEBER INSOLVENZEN UND KONKUR SDELIKTE(ARBEITSTAGUNG)
ORT: FRANKFURT
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1984(19.10.)
VER: DEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE GESELLSCHAFT(FRANKF URT, BR DEUTSCHLAND)
FST: KRIMINOLOG.SCHRIFTENREIHE
JAH: 1986
JGG: 89(BD)
HES: S. 19-45
IDN: 875400

DIE FUNKTIONSERFUELLUNG DES UEBERSCHULDUNGSTATBESTANDES, ALS AUSLOESER FUER INSOLVENZRECHTLICHE VERFAHREN UND ALS INDIKATOR DER "KRISE" ZU DIENEN, SETZT VORAUS, DASS DER MIT UEBERSCHULDUNG BESCHRIEBENE ZUSTAND EINES UNTERNEHMENS RELATIV KLAR ERKENNBAR IST. DIE WENIGEN GESETZLICHEN FORMULIERUNGEN IN P 92 (2) AKTG UND IN P 64 (1) GMBHG, DIE SICH DURCH SPRACHLICHE KUERZE AUSZEICHNEN, SCHEINEN EINE RELATIV UNPROBLEMATISCHE MESSUNG VON "VERMOEGEN" UND "SCHULDEN" NAHEZULEGEN. DIESER SCHLUSS WAERE JEDOCH FALSCH. DER VERFASSER ZEIGT, DASS EINE EINFACHE UND ALLE ANFORDERUNGEN BEFRIEDIGENDE LOESUNG NICHT IN SICHT IST UND BEGRUENDET, WARUM DIES SO IST:
EINE EINFACHE BILANZIELLE AUFSTELLUNG, DIE UEBERSCHULDUNG ANZEIGT UND EIN ZUGLEICH ZWECKKONFORMER UND OPERABLER AUSLOESER FUER INSOLVENZRECHTLICHE VERFAHREN IST, IST NICHT IN SICHT. DER UEBERSCHULDUNGSREGELUNG LIEGT DIE IDEE DER BINDUNG VON MINDESTHAFTUNGSMASSEN ZUGRUNDE. DIESE IDEE SOLLTE FUER HAFTUNGSBESCHRAENKTE GESELLSCHAFTEN NICHT PREISGEGEBEN WERDEN. UMSETZUNGSMOEGLICHKEITEN BESTEHEN. EINE LOESUNG DES PROBLEMS ZEITIGER AUSLOESUNG KANN NICHT ALLEIN MIT HILFE DERJENIGEN GELINGEN, DIE NICHT AUSLOESEWILLIG SIND. EINE LOESUNG SETZT GERADE DIE STAERKUNG DER PARTEI VORAUS, ZU DEREN SCHUTZ DIE VORKEHRUNGEN GESCHAFFEN WURDEN. DAS SIND DIE GLAEUBIGER. IN BEZUG AUF DAS AUFLOESEPROBLEM KANN GLAEUBIGERN INSBESONDERE MIT BESSERER INFORMATION UEBER DIE HAFTUNGSMASSE UND DIE RANGVORRECHTE ANDERER GLAEUBIGER GEHOLFEN WERDEN. DIE SELBSTINFORMATION DER EIGENTUEMER BZW. MANAGER ZU STAERKEN UND GEGEBENENFALLS DIE GRUNDSAETZE ORDNUNGSGEMAESSER BUCHFUEHRUNG IN RICHTUNG AUF EIN BESSERES PLANUNGSVERHALTEN ZU ERWEITERN, SIND UEBERLEGENSWERTE VORSCHLAEGE. ZU IHRER OPERATIONALISIERUNG IST ES NOCH EIN WEITER WEG. DIE "MODIFIZIERTE ZWEISTUFIGE METHODE" VON K. SCHMIDT WEIST ERHEBLICHE NACHTEILE AUF.

SIE FUEHRT INSBESONDERE NICHT ZU EINER JUSTITIABLEN REGELUNG. WEIL JUSTITIABLE REGELUNGEN UNUMGAENGLICH SIND, SOLLTE AUF DIE EXPLIZITE PROGNOSTISCHE AUFWEICHUNG DES INSOLVENZTATBESTANDES "UEBERSCHULDUNG" VERZICHTET WERDEN. STATT DESSEN SOLLTE DIE MESSUNG VON UEBERSCHULDUNG MIT HILFE BESTEHENDER ANSATZ- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN DER AKTIENRECHTLICHEN BILANZ ERFOLGEN.

ZI-NR:88-094
AUT: EBERBACH, WOLFGANG
TIT: ZWISCHEN SANKTION UND PRAEVENTION - MOEGLICH KEITEN DER GEWINNABSCHOEPFUNG NACH DEM STGB
TAT: MACHT SICH KRIMINALITAET BEZAHLT? AUFSPUEREN UND ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENEWI NNEN(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(10.11.-13.11.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1987
JGG: 32(BD)
HES: S. 97-118
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN NSTZ, 7, 1987, 11, S . 486-492
IDN: 885176

EINLEITEND WIRD ALS RHETORISCHE FRAGE FORMULIERT, INWIEWEIT SICH KRIMINALITAET BEZAHLT MACHT. GEPRUEFT WIRD, WELCHEN BEITRAG DAS STRAFGESETZBUCH LEISTET, UM EINE GEWINNABSCHOEPFUNG ZU ERZIELEN. DABEI GEHT ES UM MILLIARDENGEWINNE BEI DER ILLEGALEN BETAEUBUNGSMITTELKRIMINALITAET, UM DEN LEBENS- UND GENUSSMITTELSEKTOR, UM DIE UMWELT- UND WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. BEI DEN MOEGLICHKEITEN DER GEWINNABSCHOEPFUNG NACH DEM STGB GEHT ES UM JENE VORSCHRIFTEN, DIE ENTWEDER FUER DIESEN ZWECK FRUCHTBAR GEMACHT WERDEN KOENNEN ODER DIE IHM SOGAR UNMITTELBAR DIENEN. EINGEGANGEN WIRD ZUNAECHST AUF DIE KUMULATIVE GELDSTRAFE NACH P 41 STGB. DIE SCHWACHPUNKTE DIESER REGELUNG WERDEN AUFGEZEIGT. ZU DER STRAFZUMESSUNG GEM. P 46 ABS. 2 STGB UND GELDAUFLAGEN GEM.P 56B ABS. 2 STGB WIRD STELLUNG GENOMMEN. WAEHREND DIESE BISHER DARGESTELLTEN NORMEN LEDIGLICH INDIREKT DER GEWINNABSCHOEPFUNG DIENEN, FINDEN SICH DIE ZENTRALEN REGELUNGEN, DIE UNMITTELBAR DEN AUSGLEICH KRIMINELLER VORTEILE VERFOLGEN, IN DEN VERFALLVORSCHRIFTEN DER PP 73 FF. STGB. IN EINEM UEBERBLICK WERDEN DIE FUER EINE VERFALLSANORDNUNG IN BETRACHT KOMMENDEN FAELLE AUFGEZEIGT. DIE DOGMATISCHE EINORDNUNG DES VERFALLS WIRD EROERTERT UND VERSUCHT,

EXEMPLARISCH EINIGE JENER URSACHEN AUFZUSPUEREN, DIE ZUR GERINGEN PRAKTISCHEN BEDEUTUNG DES VERFALLS FUEHREN. DARAUS WERDEN DANN ANSATZPUNKTE DENKBARER AENDERUNGEN ABGELEITET. ABSCHLIESSEND WIRD BEI EINEM VERGLEICHENDEN BLICK IN DIE DEUTSCHSPRACHIGEN AUSLAENDISCHEN REGELUNGEN FESTGESTELLT, DASS SOWOHL DIE OESTERREICHISCHE WIE DIE SCHWEIZERISCHE RECHTSORDNUNG BEI VERFALL UND EINZIEHUNG TEILWEISE ANDERE WEGE GEHEN.

ZI-NR:88-095
AUT: EGLI, HEINZ
TIT: GRUNDFORMEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
UNT: FALLANALYSEN AUS DER SCHWEIZ UND DER BUNDESR EPUBLIK DEUTSCHLAND
FST: KRIMINALISTIK.WISSENSCHAFT U.PRAXIS
JAH: 1985
JGG: 20(BD)
HES: XVII, 262 S.
IDN: 876151
WIRTSCHFATSDELIKTE WERDEN AUS DER WIRTSCHAFT GEGEN DIE WIRTSCHAFT BEGANGEN. DER VERFASSER, EIN INTERNATIONALER WIRTSCHAFTSPRAKTIKER UND RECHTSANWALT, ERKLAERT IN EINER SYSTEMATISCHEN DARSTELLUNG VON UEBER 50 WIRTSCHAFTSKRIMINALFAELLEN VOR ALLEM AUS DER SCHWEIZ UND DER BR DEUTSCHLAND (Z.B. DEVISENHAENDLER, LIRESCHMUGGEL) DIE WICHTIGSTEN ERSCHEINUNGSFORMEN DER HEUTIGEN WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND DAS TYPISCHE VORGEHEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINELLEN. DER AUTOR WAEHLT EINEN KRIMINOLOGISCHEN ANSATZ MIT EINEM DOGMATISCHEN ERSTEN TEIL. EINE UMFANGREICHE PRAKTISCHE DARSTELLUNG VON SCHUTZ- UND BEKAEMPFUNGSMOEGLICHKEITEN GEGENUEBER DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, EIN UEBERBLICK UEBER DIE GESETZGEBUNG ZUR WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN DER SCHWEIZ UND DER BR DEUTSCHLAND SOWIE AENDERUNGSVORSCHLAEGE RUNDEN DAS WERK AB.

ZI-NR:88-096
AUT: EHMKE, WILLI
TIT: ZUR MISSBRAEUCHLICHEN VERWENDUNG VON KREDITK ARTEN
UNT: OLG HAMM NJW 1984, 1633 FF.
ZST: POLIZEIFORUM(POLIZEI INFO)
JAH: 1985
JGG: 16
HES: 4, S. VIII-X
IDN: 855885
SACHVERHALT UND ENTSCHEIDUNG DES OLG HAMM ZUR FRAGE DER

STRAFBARKEIT DER MISSBRAEUCHLICHEN VERWENDUNG EINER KREDITKARTE WERDEN KURZ WIEDERGEGEBEN UND KOMMENTIERT. DIE STRAFBARKEIT WIRD BEJAHT. GESCHAEDIGTE KOENNEN - JE NACH LAGE DES EINZELFALLS - DAS DIE LIEFERUNG ODER LEISTUNG ERBRINGENDE UNTERNEHMEN (VERTRAGSUNTERNEHMEN) ODER DAS DIE KREDITKARTE HERAUSGEBENDE INSTITUT SEIN. IN BEIDEN FAELLEN LIEGT BETRUG NACH P 263 STGB VOR. DER TATBESTAND DER UNTREUE WIRD DAGEGEN AUCH IM VERHAELTNIS ZUM KREDITKARTENUNTERNEHMEN NICHT VERWIRKLICHT.

ZI-NR:88-097
AUT: ENGELHARD, HANS A.
TIT: COMPUTERKRIMINALITAET UND DEREN BEKAEMPFUNG DURCH STRAFRECHTLICHE REFORMEN
ZST: DVR
JAH: 1985
JGG: 14(BD)
HES: 3, S. 165-174
IDN: 865705

ES WIRD EIN KURZER UEBERBLICK GEGEBEN UEBER ENTSTEHUNGSGESCHICHTE, INTENTIONEN UND TATBESTAENDE ZUR BEKAEMPFUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET, WIE SIE DURCH DAS 2. WIKG EINGEFUEHRT WURDEN. DIE VERBESSERUNG DES STRAFRECHTLICHEN SCHUTZES DER EDV DARF ABER NICHT DARUEBER HINWEGTAEUSCHEN, DASS NUNMEHR VOR ALLEM AUF SEITEN DER DV-ANWENDER UND -ENTWICKLER MEHR FUER DIE TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE SICHERHEIT GETAN WERDEN MUSS. AUCH MUESSTE EINE BESSERE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN ERFOLGEN.

ZI-NR:88-098
AUT: ETTER, EBERHARD
TIT: DER POLIZEILICHE EDV-SACHVERSTAENDIGE IM STRAFVERFAHREN
ZST: CUR
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 3, S. 166-173
IDN: 876134

DER BEITRAG BEFASST SICH MIT DEN AUSWIRKUNGEN DER ZUNEHMENDEN VERBREITUNG DER ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNG AUF DIE ARBEIT DER STRAFVERFOLGUNGSORGANE. ER UNTERSUCHT, INWIEWEIT POLIZEILICHE EDV-SACHVERSTAENDIGE ZUR LOESUNG DER ENTSTANDENEN SCHWIERIGKEITEN BEITRAGEN KOENNEN. DER AUTOR KOMMT DABEI ZU DEM ERGEBNIS, DASS IHR EINSATZ DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER STAATLICHEN

JUSTIZGEWAEHRUNGSPFLICHT IN DIESEM BEREICH ERST ERMOEGLICHT UND AUSSERDEM GEEIGNET IST, DIE BEACHTUNG DES VERHAELTNISMAESSIGKEITSGRUNDSATZES IM ERMITTLUNGSVERFAHREN ZU ERLEICHTERN. BEDENKEN ERWECKEN MUSS SEINER MEINUNG NACH HINGEGEN DER UMSTAND, DASS DIE ELEKTRONISCHEN DATEIEN NUR MIT HILFE DES SACHVERSTAENDIGEN GELESEN WERDEN KOENNEN. DIES KOENNE ZU EINER VOREILIGEN HORIZONTVERENGUNG UND MISSACHTUNG WEITERER WICHTIGER FAKTEN FUEHREN. DAGEGEN HELFE NUR EINE SACHGERECHTE EDV-GRUNDAUSBILDUNG DER RICHTER UND STAATSANWAELTE.

ZI-NR:88-099
AUT: FELBER, ARMIN
TIT: WARENTERMINGESCHAEFTE
DAT: 1983(JANUAR)
VER: KRIMINALISTISCHES INSTITUT(ZUERICH, SCHWEIZ)
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1984
JGG: 38
HES: 2, S. 112-118
IDN: 845584
AUCH IN DER SCHWEIZ IST SEIT ETWA 10 JAHREN DIE TAETIGKEIT UNSERIOESER WARENTERMINKONTRAKTVERMITTLER ZU BEOBACHTEN. DIE BESCHREIBUNG VON DEREN AKTIVITAETEN ENTSPRICHT DEM IN DER BR DEUTSCHLAND GEWONNENEN BILD. SIE WIRD ERGAENZT DURCH AUSFUEHRUNGEN UEBER DIE STRAFVERFOLGUNG NACH SCHWEIZERISCHEM RECHT UND UEBER DIE IN DER SCHWEIZ ERGRIFFENEN SELBSTREINIGUNGSMASSNAHMEN DER BETROFFENEN BRANCHE.

ZI-NR:88-100
AUT: FISCHER-FRITSCH, JUTTA
TIT: AHNDUNG SUPRANATIONALER WIRTSCHAFTSDELIKTE AUF DER EBENE DER EUROPAEISCHEN GEMEINSCHAFTEN
FST: KRIMINOLOG.FORSCHUNGSBERICHTE. ZWANZIG JAHRE SUEDWESTDEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE KOLLOQUIEN
JAH: 1984
JGG: 18(BD)
HES: S. 109-127
IDN: 865063
DIE GEMEINSCHAFTSRELEVANTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WIRD GROESSTENTEILS VON DEN MITGLIEDSSTAATEN VERFOLGT. GEMEINSCHAFTSRECHTLICHE, ALSO SUPRANATIONALE DELIKTE, ERFORDERN GEMEINSCHAFTSRECHTLICHE REPRESSIVE RECHTSFOLGEN. ES SIND MATERIELLRECHTLICHE MARKTVERHALTENSREGELN VON VERFAHRENSSICHERNDEN VORSCHRIFTEN IM ZUSAMMENHANG MIT

KONTROLLFUNKTIONEN DER KOMMISSION ZU UNTERSCHEIDEN. DIE MATERIELLRECHTLICHEN DELIKTE NACH EGKS-VERTRAG UMFASSEN IM WESENTLICHEN ZUWIDERHANDLUNGEN GEGEN KRISENSTEUERNDE LENKUNGSMASSNAHMEN DER KOMMISSION, DIE PRODUKTIONSQUOTENREGELUNG UND DAS MINDESTPREISSYSTEM UND WETTBEWERBSDELIKTE. MATERIELLRECHTLICHE MARKTVERHALTENSREGELN NACH EWG-VERTRAG UMFASSEN DEN MISSBRAUCH DER MARKTBEHERRSCHENDEN STELLUNG UND DAS KARTELLVERBOT, NICHT ABER DIE FUSIONSKONTROLLE. DIE EINHALTUNG DER MATERIELLRECHTLICHEN REGELN WIRD DURCH DIE VERFAHRENS- UND KONTROLLSICHERNDEN REGELUNGEN SICHERGESTELLT, DIE DEN UNTERNEHMEN SANKTIONSBEWEHRTE DULDUNGS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN AUFERLEGEN. DIE AHNDUNGSPRAXIS LEIDET BISLANG DARUNTER, DASS VIELE MATERIELLRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN DER VERHAENGUNG VON GELDBUSSEN STRAFRECHTSDOGMATISCH KAUM GEKLAERT SIND. DIE HOEHE DER NACH GEMEINSCHAFTSRECHT ZU VERHAENGENDEN GELDBUSSEN HAENGT VON DAUER UND SCHWERE DER ZUWIDERHANDLUNG AB. DIE PRAEVENTIONSWIRKUNG DER BUSSGELDER WIRD HOCH EINGESCHAETZT. DAS SUPRANATIONALE AHNDUNGSSYSTEM DER EUROPAEISCHEN GEMEINSCHAFT IST ZWAR NOCH IN DER AUFBAUPHASE, ERSCHEINT JEDOCH BEREITS FUNKTIONSFAEHIG. ES BESTEHT NOCH ERHEBLICHER FORSCHUNGSBEDARF.

ZI-NR:88-101
AUT: FISCHER, GERD
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND IHRE BEARBEITUNG SEITENS DER POLIZEI
ZST: DPOL
JAH: 1985
JGG: 34
HES: 1, S. SAAR 4-5
IDN: 855441

TROTZ DER STAENDIG STEIGENDEN DELIKTS- UND SCHADENSZAHLEN BLEIBT DIE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET INSBESONDERE IM KRIMINALPOLIZEILICHEN BEREICH NOCH IMMER UNBEFRIEDIGEND. DEN ANFORDERUNGEN QUANTITATIVER UND QUALITATIVER ART IM PERSONALBEREICH KOENNEN NUR DIE WENIGSTEN DIENSTSTELLEN GERECHT WERDEN. DIE ZAHL DER SPEZIALDIENSTSTELLEN FUER DIE BEARBEITUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN IST VIELFACH NOCH NICHT AUSREICHEND. AUCH UND GERADE DAS VERHAELTNIS ZUR JUSTIZ, DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN (SCHWERPUNKT-)STAATSANWALTSCHAFTEN IST VERBESSERUNGSBEDUERFTIG. EIN ISOLIERTES NEBENEINANDER IST HIER IM INTERESSE DER SACHE NICHT WUENSCHENSWERT. DER ABBAU ZAHLREICHER (KLEINERER UND GROESSERER) HEMMNISSE WUERDE DIE STRAFVERFOLGUNG ERLEICHTERN. ANGESICHTS DER IMMENSEN SCHAEDEN DUERFEN DIE DAZU ERFORDERLICHEN HAUSHALTSMITTEL NICHT IMMER WIEDER DAS ENTSCHEIDENDE

HINDERNIS DARSTELLEN.

ZI-NR:88-102
AUT: FISCHER, GERNOT
SCHOMBURG, WOLFGANG
TIT: DAS NEUE WEINSTRAFRECHT
ZST: NSTZ
JAH: 1983
JGG: 3
HES: 1, S. 11-13
IDN: 865696
DAS 4. GESETZ ZUR AENDERUNG DES WEINGESETZES ZEIGT, DASS DEM NEBENSTRAFRECHT GROESSERE AUFMERKSAMKEIT ALS BISHER ZUGEWENDET WERDEN MUSS. DAS WEINSTRAFRECHT BEDARF EINER GRUNDLEGENDEN UEBERARBEITUNG. P 73 STGB IST UNABHAENGIG HIERVON ALS EINE FUER DAS WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT INSGESAMT HOECHST BEDEUTSAME NORM ZU UEBERDENKEN.

ZI-NR:88-103
AUT: FLECHSIG, NORBERT P.
TIT: DIE NOVELLE ZUR AENDERUNG UND ERGAENZUNG DES URHEBERRECHTS
ZST: NJW
JAH: 1985
JGG: 38
HES: 34, S. 1991-1998
IDN: 875005
AM 01.07.1985 IST DAS GESETZ ZUR AENDERUNG VON VORSCHRIFTEN AUF DEM GEBIET DES URHEBERRECHTS IN KRAFT GETRETEN. DAMIT SIND WESENTLICHE AENDERUNGEN VON VORSCHRIFTEN IM URHEBERRECHTSGESETZ IN KRAFT GETRETEN, DIE IN DER GESCHICHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS ALS WICHTIGER SCHRITT ZUR VERBESSERUNG DES SCHUTZES DER URHEBER UND LEISTUNGSSCHUTZBERECHTIGTEN ZU WERTEN SIND.
IM EINZELNEN WIRD EIN NEUES ABGABESYSTEM FUER FOTOKOPIERER UND FUER BILD- UND TONAUFZEICHNUNGEN EINGEFUEHRT.
AUSSERDEM WIRD DIE VERGUETUNGSFREIHEIT DER OEFFENTLICHEN WEITERGABE VON GESCHUETZTEN WERKEN AUF AUSNAHMEFAELLE BESCHRAENKT, FERNER DER URHEBERRECHTLICHE SCHUTZ VON LICHTBILDWERKEN VERBESSERT UND DAS SCHIEDSVERFAHREN ZUR KLAERUNG URHEBERRECHTLICHER STREITIGKEITEN AUSGEBAUT UND NEU GEREGELT. DIE NEBENSTRAFRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN FUER DELIKTE IM BEREICH DES URHEBERRECHTS WURDEN ERHEBLICH VERSCHAERFT.

ZI-NR:88-104
AUT: FRANZHEIM, HORST
TIT: DIE ZUSAMMENARBEIT VON POLIZEI UND JUSTIZ BE I DER VERFOLGUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN - AUS DER SICHT DER JUSTIZ
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 171-180
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN DRIZ, 62, 1984, 3, S . 90-95
IDN: 845967

DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN STAATSANWALTSCHAFT UND POLIZEI IM ERMITTLUNGSVERFAHREN WIRD IN DEN BESTIMMUNGEN DER PP 161 UND 163 STPO GEREGELT. DANACH IST DIE STAATSANWALTSCHAFT DIE ERMITTLUNGSBEHOERDE, DIE POLIZEI WIRD IM AUFTRAG DER STAATSANWALTSCHAFT TAETIG. DIESE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN HABEN JEDOCH NUR FUER DIE LOESUNG VON KONFLIKTFAELLEN BEDEUTUNG.
POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT ARBEITEN PARTNERSCHAFTLICH ZUSAMMEN. ES GIBT KEINE GENERELLEN REGELUNGEN, NACH DENEN DIE AUF DIE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET GERICHTETE TEAMARBEIT VON POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT ABLAEUFT. DIE KRAEFTEVERHAELTNISSE INNERHALB EINES TEAMS UND DIE ARBEITSAUFTEILUNG RICHTEN SICH NACH DEN FAEHIGKEITEN DER STAATSANWALTSCHAFTLICHEN UND POLIZEILICHEN KRAEFTE, DIE ZUSAMMENARBEITEN. DER STAATSANWALT ALLEIN KANN BEREITS IM ERMITTLUNGSVERFAHREN PROGNOSEN AUFSTELLEN, WIE DAS GERICHT IN EINER SPAETEREN HAUPTVERHANDLUNG DIE IM ERMITTLUNGSVERFAHREN FESTGESTELLTEN SACHVERHALTE WUERDIGEN WIRD.
BEI GROESSEREN ERMITTLUNGSVERFAHREN HAT DER STAATSANWALT UNTER BETEILIGUNG DER KRIMINALPOLIZEI EINEN ERMITTLUNGSPLAN ZU ERSTELLEN, DER AUF DIE ZU PRUEFENDEN STRAFTATBESTAENDE AUSZURICHTEN IST. AUS DEM PLAN ERGEBEN SICH DIE WIRTSCHAFTLICHEN SACHVERHALTE, DIE ZUR BEGRUENDUNG DER ZU PRUEFENDEN STRAFTATBESTAENDE ZU ERMITTELN SIND. INNERHALB DES VOM ERMITTLUNGSPLAN GESTECKTEN ZIELS SOLLEN DIE KRIMINALBEAMTEN SELBSTAENDIG ERMITTELN KOENNEN. ZUR VERMEIDUNG VON VERFAHRENSVERZOEGERUNGEN SOLLEN BEI GROESSEREN ERMITTLUNGSVERFAHREN WEDER DER STAATSANWALT NOCH DIE ERMITTELNDEN KRIMINALBEAMTEN AUSGETAUSCHT WERDEN.
ES IST ANZUSTREBEN, DASS SICH STAATSANWAELTE UND AUCH KRIMINALBEAMTE AUF BESTIMMTE GEBIETE DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SPEZIALISIEREN. SOLCHE

STAATSANWAELTE UND POLIZEILICHE SPEZIALISTEN SOLLTEN NACH MOEGLICHKEIT MEHRERE VERFAHREN HINTEREINANDER BEARBEITEN. ECHTE UND WIRKUNGSVOLLE PARTNERSCHAFTEN ZWISCHEN POLIZEIBEAMTEN UND STAATSANWAELTEN KOENNEN NUR ENTSTEHEN, WENN DIE ERMITTLUNGSBEAMTEN GEGENSEITIG IHRE FAEHIGKEITEN UND ARBEITSWEISEN KENNEN.

ZI-NR:88-105
AUT: FRANZHEIM, HORST
TIT: DAS STRAFRECHTLICHE INSTRUMENTARIUM ZUR BEKA EMPFUNG DER ENTLEIHER VON ILLEGAL VERLIEHENE N LEIHARBEITNEHMERN
ZST: ZRP
JAH: 1984
JGG: 17
HES: 11, S. 303-305
IDN: 855378

ILLEGALE ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG UNTER VERSTOSS GEGEN DAS ARBEITNEHMERUEBERLASSUNGSGESETZ OHNE ANMELDUNG BEI FINANZAMT UND SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER STELLT LOHNSTEUERHINTERZIEHUNG UND BEITRAGSBETRUG DAR. HAUPTURSACHE DER UEBERLASSUNG IST DIE GROSSE NACHFRAGE DURCH ENTLEIHER WEGEN DES WIRTSCHAFTLICHEN VORTEILS. DIESE HANDLUNGSWEISE EINES ENTLEIHERS WURDE BEREITS ALS BEIHILFE BESTRAFT. DIE UEBERFUEHRUNG BEREITET SCHWIERIGKEITEN BEZUEGLICH DES SUBJEKTIVEN TATBESTANDES. DIE ENTLEIHER BEHAUPTEN, SIE HAETTEN NICHT GEWUSST, DASS LOHNSTEUER UND SOZIALVERSICHERUNG NICHT ABGEFUEHRT WORDEN SIND. DER ENTLEIHER KANN WEGEN BEITRAGSBETRUGES ALS TAETER VERURTEILT WERDEN, DA AUCH FUER IHN DIE RECHTLICHE VERPFLICHTUNG BESTEHT, VERLEIHER UND VERLEIHDAUER DEN SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGERN ZU MELDEN. DER BEITRAGSBETRUG IN TAETERSCHAFT STEHT ZUR BEIHILFE IN REALKONKURRENZ. WERDEN ZUR VERSCHLEIERUNG DES LEIHARBEITNEHMERSATZES SCHEINWERKVERTRAEGE ABGESCHLOSSEN, ENTSPRECHEN DIE DARAUF BERUHENDEN RECHNUNGEN NICHT DEN ANFORDERUNGEN DES USTG, DER VORSTEUERABZUG IST ZU VERSAGEN, EIN ERFOLGTER ABZUG IST UMSATZSTEUERHINTERZIEHUNG UND STEHT IN REALKONKURRENZ ZUM BEITRAGSBETRUG UND ZUR BEIHILFE ZUR LOHNSTEUERHINTERZIEHUNG. DAS STRAFRECHTLICHE INSTRUMENTARIUM WIRD ANGESICHTS DER NACHWEISSCHWIERIGKEITEN FUER NICHT AUSREICHEND GEHALTEN, DIE ILLEGALE ENTLEIHUNG BILLIGER ARBEITSKRAEFTE ZU UNTERBINDEN. ABHILFE IST GEGENUEBER FINANZAEMTERN UND SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGERN ERFORDERLICH, DIE AUCH DEN EINSATZ FREMDER ARBEITSKRAEFTE IM RAHMEN VON WERKVERTRAEGEN UMFASST. NEBEN DER BUSSGELDANDROHUNG IST EINE HAFTUNG DER ENTLEIHER FUER STEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSSCHULDEN DER VERLEIHER UND

SUBUNTERNEHMER ERFORDERLICH, WENN DER ENTLEIHER DER MELDEPFLICHT NICHT GENUEGT.

ZI-NR:88-106
AUT: FRANZHEIM, HORST
TIT: GEWINNABSCHOEPFUNG IM UMWELTSTRAFRECHT
ZST: WISTRA
JAH: 1986
JGG: 5
HES: 6, S. 253-255
IDN: 875261
TROTZ DER DAMIT VERBUNDENEN ABSCHRECKUNGSWIRKUNG WIRD VOM INSTRUMENTARIUM DER GEWINNABSCHOEPFUNG NOCH ZU WENIG GEBRAUCH GEMACHT. DAS GILT AUCH FUER DIE UMWELTKRIMINALITAET, OBWOHL SICH GERADE DORT VIELE FALLKONSTELLATIONEN FUER DIE EINZIEHUNG ERLANGTER WIRTSCHAFTLICHER VORTEILE ANBIETEN. ANHAND VON BEISPIELFAELLEN WIRD AUFGEZEIGT, WIE SIE DIE VERMOEGENSVORTEILE (NACH P 73 STGB) BZW. WIRTSCHAFTLICHEN VORTEILE (NACH P 17 OWIG) ERMITTELN LASSEN, DIE VIELFACH IN ERSPARTEN BZW. UNTERLASSENEN AUFWENDUNGEN BESTEHEN.

ZI-NR:88-107
AUT: FRANZHEIM, HORST
TIT: NEUE UMGEHUNGSGESCHAEFTE FUER ILLEGALE ARBEITSKRAEFTEVERLEIHER?
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 1, S. 18-20
IDN: 876018
DIE DURCH DIE AENDERUNG DES AUEG ART. 1 P 1 S. 2 MIT WIRKUNG VOM 01.01.1986 EINGETRETENE NEUE RECHTSLAGE, DIE DIE ABORDNUNG VON ARBEITNEHMERN ZU EINER ARBEITSGEMEINSCHAFT IM BAUBEREICH VOM VERBOT DER ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG AUSNIMMT, BIETET VOM GESETZGEBER NICHT GEWOLLTE UMGEHUNGSMOEGLICHKEITEN. DIE ERSTE VORAUSSETZUNG, DASS DER ABORDNENDE ARBEITGEBER MITGLIED DER AG IST, KANN EIN ILLEGALER VERLEIHER SCHNELL SCHAFFEN. DIE ZWEITE VORAUSSETZUNG, DASS EIN BAUGEWERBE BETRIEBEN WIRD, LIEGT BEREITS VOR, WENN DER VERLEIHER EINER AG BEITRITT UND DAMIT RECHTLICH BAUUNTERNEHMER WIRD, ZUDEM FIRMIEREN DIE VERLEIHER IN DER REGEL UNTER BERUFEN DES BAUHAUPTGEWERBES. DIE DRITTE VORAUSSETZUNG, DASS DER VERLEIHER WERKLEISTUNGEN EINBRINGT, LAESST SICH IM RAHMEN VON GROSSAUFTRAEGEN DURCH EINBRINGEN KLEINER WERKLEISTUNGEN ERFUELLEN. DAMIT TRITT, WENN SICH DER

VERLEIHER STRENG AN DEN WORTLAUT DES GESETZES HAELT, STRAFLOSIGKEIT EIN. IM STEUERRECHT LASSEN SICH UMGEHUNGEN DURCH AO P 42 ERFASSEN, DA BEI MISSBRAUCH VON GESTALTUNGSMOEGLICHKEITEN DER STEUERANSPRUCH SO ENTSTEHT, WIE ER OHNE MISSBRAUCH ENTSTANDEN WAERE. HINSICHTLICH EINES MOEGLICHEN BEITRAGBETRUGES ODER DER BEITRAGSVORENTHALTUNG FEHLT ES AN EINER VERGLEICHBAREN REGELUNG. EINE BESCHRAENKUNG DER NEUREGELUNG AUF EINE FREISTELLUNG VOM VERBOT DER ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG DES AFG P 12 A HAETTE, DA DIE HAFTUNG DES ENTLEIHERS FUER LOHNSTEUER UND SOZIALABGABEN BESTEHEN GEBLIEBEN WAERE, DEN UMGEHUNGSANREIZ BESEITIGT.

ZI-NR:88-108
AUT: FRANZHEIM, HORST
TIT: GESCHAEFTSPARTNER, DIE SICH ALS GELDHAIE ENT PUPPEN
UNT: ORGANISIERTES VERBRECHEN AUF DEM WIRTSCHAFTS SEKTOR
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 5, S. 237-241
IDN: 876051

AUCH IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET GIBT ES FORMEN ORGANISIERTER KRIMINALITAET. NACH EINEM UEBERBLICK UEBER DIE DABEI RELEVANTEN ERSCHEINUNGSFORMEN WIRD AUF EINZELNE DAVON NAEHER EINGEGANGEN: DIE TYPISCHEN ORGANISIERTEN BEGEHUNGSWEISEN WERDEN AN DEN BEISPIELEN DER ILLEGALEN ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG, DES STOSSBETRUGS, DER KRIMINELLEN SANIERUNG, DER WECHSEL- UND SCHECKREITEREI, DES IMMOBILIENBETRUGS SOWIE DER PROGRESSIVEN KUNDENWERBUNG ERLAEUTERT. VIELE DIESER ERSCHEINUNGSFORMEN LASSEN SICH OHNE DAS ORGANISIERTE ZUSAMMENWIRKEN MEHRERER PERSONEN NICHT BEGEHEN, BEI DEN MEISTEN BEDEUTET DIESE KRIMINELLE "ARBEITSTEILUNG" ZUGLEICH EINE ERHEBLICHE VERRINGERUNG DER AUFDECKUNGS- UND SANKTIONSWAHRSCHEINLICHKEIT. BESONDERE BEDEUTUNG KOMMT DER GRUENDUNG VON SCHEIN- UND SCHWINDELFIRMEN BEI DER TATBEGEHUNG ZU. WEGEN DER BESONDEREN GEFAEHRLICHKEIT BEDARF DIE ORGANISIERTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET INTENSIVIERTER ANSTRENGUNGEN AUF SEITEN DER STRAFVERFOLGUNG. VERSCHAERFTE STRAFDROHUNGEN SIND IN ERWAEGUNG ZU ZIEHEN. DARUEBER HINAUS SIND AUF SEITEN DER POTENTIELLEN OPFER VERSTAERKTE SELBSTSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH.

ZI-NR:88-109

AUT: FRANZHEIM, HORST
TIT: PROBLEME DES BEITRAGSBETRUGES IM BEREICH DER ILLEGALEN ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG
UNT: ZUGLEICH EINE BESPRECHUNG DER ENTSCHEIDUNG D ES BGH VOM 13.5.1987 - 3 STR 460/86
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 9, S. 313-316
IDN: 885213

DIE RECHTSPRECHUNG DES BGH ZUR STEUER- UND SOZIALABGABENHINTERZIEHUNG IN FAELLEN DER ILLEGALEN ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG WIRD KURZ GEWUERDIGT UND ZUM ANLASS GENOMMEN, AUF EINIGE NOCH OFFENE FRAGEN HINZUWEISEN. DABEI HANDELT ES SICH UM DAS PROBLEM, OB DAS SCHLICHTE NICHTWISSEN (HIER: DER BESCHAEFTIGUNG VON LEIHARBEITNEHMERN) DEM IRRTUMSBEGRIFF GENUEGT. IM WEITEREN GEHT ES UM DIE MELDEPFLICHT NACH P 317 RVO. SCHLIESSLICH STELLT SICH NACH INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG DIE FRAGE NACH DEM VERHAELTNIS DES BEITRAGSBETRUGS ZUM NEUGESCHAFFENEN TATBESTAND DER BEITRAGSVORENTHALTUNG (P 266A STGB). DER VERFASSER SIEHT IN LETZTEREM EINEN AUFFANGTATBESTAND FUER FAELLE, IN DENEN DER NACHWEIS DES BEITRAGSBETRUGS AM TATBESTANDSMERKMAL DES IRRTUMS SCHEITERT.

ZI-NR:88-110
AUT: FREITAG, ERNST
TIT: DIE KRIMINOLOGIE DES MUSIKDIEBSTAHLS
UNT: AUFGEZEIGT AN DEN BEISPIELEN DER A) RAUBPRES SUNGEN VON SCHALLPLATTEN B) ILLEGALEN HERSTE LLUNG VON MUSIKCASSETTEN
ZST: POLIZEI FACHMAGAZIN
JAH: 1983
JGG: 7
HES: 6, S. 5, 7, 9-11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25 , 27, 29, 31, 33, 35-36
IDN: 845348

NEUERUNGEN IN TECHNISCHER HINSICHT SOWIE IN PERSONELLEN ODER GESETZLICHEN GEGEBENHEITEN WERDEN SCHNELL AUCH AUF ILLEGALE GEWINNMOEGLICHKEITEN ABGEKLOPFT. ZUR VERBRECHENSBEKAEMPFUNG IST DESHALB AUCH DIE KENNTNIS DES MODUS OPERANDI BESTIMMTER DELIKTE ERFORDERLICH. DER MUSIKDIEBSTAHL IST EIN GEISTIGER DIEBSTAHL. ES GIBT DABEI BEREITS WOHLORGANISIERTE BANDENKRIMINALITAET. MUSIKKONSUM IST HEUTE ALS MASSENKONSUM EIN WIRTSCHAFTLICHER FAKTOR. INTERNATIONALE HANDELSBESCHRAENKUNGEN GIBT ES NICHT. ALS TONTRAEGER WERDEN VORWIEGEND SCHALLPLATTEN UND MUSIKKASSETTEN ANGEBOTEN. DIE SCHALLPLATTENHERSTELLUNG UND DIE PRODUKTION VON MUSIKKASSETTEN SIND AEUSSERST

KOSTENAUFWENDIG.
DIE VERBREITUNGSWEGE ILLEGALER TONTRAEGER WERDEN ZUNEHMEND UNDURCHSICHTIGER. ES WERDEN ERLAEUTERT ABSATZMAERKTE UND ABSATZZAHLEN IM INTERNATIONALEN BEREICH DURCH LEGALE UND ILLEGALE PRODUKTION SOWIE DIE SCHAEDEN, DIE DURCH MUSIKDIEBSTAHL ENTSTEHEN.
DER TAETERTYPUS DES MUSIKDIEBS UND MOEGLICHKEITEN ZUR ERKENNUNG VON FALSCHPRODUKTEN WERDEN BESCHRIEBEN. DIE RECHTSSITUATION WIRD DURCH DARSTELLUNG DER EINSCHLAEGIGEN STRAFBESTIMMUNGEN AUFGEZEIGT.
NEBEN DER INTENSIVIERUNG DER STRAFVERFOLGUNG WIRD INSBESONDERE EINE STAERKUNG DES RECHTSBEWUSSTSEINS FUER DIESE ART KAVALIERSDELIKT GEFORDERT.

ZI-NR:88-111
AUT: FRIEDRICH, MATTHIAS
TIT: STRAFBARKEIT DES ENDABNEHMERS VON RAUBKOPIEN ?
ZST: MDR
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 5, S. 366-368
IDN: 856136
ALS PROBLEMSTELLUNG WIRD HERAUSGESTELLT, DASS BISHER WEDER HOECHSTRICHTERLICH NOCH IN DER LITERATUR DIE FRAGE GEKLAERT IST, OB UND GGF. WIE DER ENDABNEHMER WIDERRECHTLICH HERGESTELLTER RAUBKOPIEN (VIDEOKASSETTEN) ZU BESTRAFEN IST.
AUSGEHEND VON EINEM FALLBEISPIEL WIRD DIE STRAFBARKEIT DER BETEILIGTEN A UND B HERAUSGEARBEITET. DABEI WIRD EINE STRAFBARKEIT DES A NACH P 106, 108 NR. 7 URHG ANGENOMMEN. BEI B WIRD BEURTEILT, OB ER SICH WEGEN HEHLEREI GEMAESS P 259 ABS. 1 STGB STRAFBAR GEMACHT HAT. VORAUSSETZUNG DAZU IST U.A., DASS EINE RECHTSWIDRIGE VORTAT ZU BEJAHEN IST.
DIE PROBLEME DAZU WERDEN IM EINZELNEN DARGESTELLT.

ZI-NR:88-112
AUT: FRITZ
TIT: VON HACKERN, KRIMINELLEN UND COMPUTERN
ZST: KRIMINALPOLIZEI
JAH: 1986
JGG: 4
HES: 2, S. 11-17
IDN: 875324
DATENVERARBEITUNG UND NEUE KOMMUNIKATIONSTECHNIKEN SIND AUF DEM VORMARSCH, SIE EROEFFNEN AUCH NEUE KRIMINALITAETSDIMENSIONEN. DIE ZAHLREICHEN

ERSCHEINUNGSFORMEN, DIE UNTER DEM OBERBEGRIFF DER COMPUTERKRIMINALITAET DISKUTIERT WERDEN, BELEGEN DIES. SIE SIND IN ALLER REGEL DIE FOLGE UNZUREICHENDER COMPUTERSICHERHEIT. GRUENDE FUER DIESE MAENGEL UND NOTWENDIGE ABHILFEMASSNAHMEN WERDEN AUFGEFUEHRT UND DURCH EINIGE FALLBEISPIELE ERGAENZT. ES IST ZU BEFUERCHTEN, DASS DIE HERAUSFORDERUNGEN DURCH DIE COMPUTERKRIMINALITAET ZUKUENFTIG QUALITATIV UND QUANTITATIV NOCH ANWACHSEN WERDEN.

ZI-NR:88-113
AUT: FROMMEL, MONIKA
TIT: DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSC HAFTSKRIMINALITAET
ZST: JUS
JAH: 1987
JGG: 27
HES: 8, S. 667-668
IDN: 876033
DURCH DAS 2. WIKG WURDEN DIE STRAFVORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ VOR COMPUTERKRIMINALITAET UND VOR MISSBRAEUCHEN DES UNBAREN ZAHLUNGSVERKEHRS SOWIE ZUM SCHUTZ VON KAPITALANLEGERN NOVELLIERT. ES WIRD EIN KURZGEFASSTER UEBERBLICK UEBER DIE EINZELNEN NEUGEFASSTEN BZW. NEUGESCHAFFENEN STRAFTATBESTAENDE VERMITTELT.

ZI-NR:88-114
AUT: FRUEHAUF, WOLFGANG
TIT: SCHECKBETRUG, EINE ERSCHEINUNGSFORM DES GELD KREDITBETRUGES
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 2
JAH: 1985
JGG: 53(BD)
HES: S. 169-193
IDN: 865208
DER BEITRAG BRINGT EINEN AUSFUEHRLICHEN UEBERBLICK UEBER DIE KRIMINELLEN ERSCHEINUNGSFORMEN DES UNBAREN ZAHLUNGSVERKEHRS. DAZU ZAEHLEN NEBEN DEN VERSCHIEDENEN FORMEN DES SCHECKBETRUGES UND DER SCHECKREITEREI AUCH MANIPULATIONEN IM UEBERWEISUNGS- UND LASTSCHRIFTVERKEHR. ZUNEHMENDE BEDEUTUNG GEWINNEN AUCH VERFAELSCHUNGEN UND TOTALFAELSCHUNGEN VON SCHECKS UND SCHECKKARTEN. DIE ERLAEUTERUNG DER KRIMINELLEN ARBEITSWEISEN WIRD DURCH HINWEISE AUF GEEIGNETE UND NOTWENDIGE ERMITTLUNGSMASSNAHMEN ERGAENZT. BEDEUTUNG KOMMT DABEI AUCH DER FRAGE KRIMINALPOLIZEILICHER ZUSTAENDIGKEITEN BEI

BETRUEGERISCH EINGELOESTEN, ZUVOR ENTWENDETEN BZW. VERLORENEN SCHECKS UND/ODER SCHECKKARTEN ZU.

ZI-NR:88-115
AUT: FUELLKRUG, MICHAEL
TIT: ZUR BETRUGSSTRAFBARKEIT BEIM HANDEL MIT OPTIONEN AUF WARENTERMINGESCHAEFTE
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 5, S. 267-270
IDN: 856315
DER BEITRAG IST EINEM TEILASPEKT AUS DEM WEITEN BEREICH DES BETRUGS MIT WARENTERMINKONTRAKTEN UND OPTIONSGESCHAEFTEN DARAUF GEWIDMET. AUSGEKLAMMERT WERDEN FAELLE, IN DENEN KEINE KUNDENGELDER ZUR ANLAGE GELANGEN UND GENERELL ERMITTLUNGSASPEKTE. IM MITTELPUNKT DER EROERTERUNGEN STEHT DIE FRAGE NACH DER ERFUELLUNG DER STRAFRECHTLICHEN TATBESTANDSMERKMALE DER TAEUSCHUNG UND DES SCHADENS BEI DER VERMITTLUNG VON OPTIONSGESCHAEFTEN. DABEI KOMMT DER HOEHE DER VOM VERMITTLER EINBEHALTENEN AUFSCHLAEGE AUF DIE OPTIONSPRAEMIE UND DER AUFKLAERUNG DES ANLEGERS DARUEBER ZENTRALE BEDEUTUNG ZU, DA DAVON DIE (POTENTIELLEN) GEWINNCHANCEN DES ANLEGERS ENTSCHEIDEND BEEINFLUSST WERDEN.

ZI-NR:88-116
AUT: FUHR, WERNER
TIT: SUBVENTIONSBETRUG UND SUBVENTIONSGESETZ
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 305-321
IDN: 845555
ZUR BEKAEMPFUNG DER MISSBRAEUCHLICHEN SUBVENTIONSERLANGUNG STANDEN FRUEHER NUR DIE TATBESTAENDE DES BETRUGS UND DER UNTREUE ZUR VERFUEGUNG. DIESE RECHTSVORSCHRIFTEN ERWIESEN SICH ALS UNZULAENGLICH. GESCHAFFEN WURDEN DESHALB DER TATBESTAND DES SUBVENTIONSBETRUGS (P 264 STGB) UND DAS FLANKIERENDE SUBVENTIONSGESETZ. DER BEGRIFF DER SUBVENTION IST DURCH MATERIELLE KRITERIEN IM GESETZ SELBST DEFINIERT (P 264 ABS. 6). DIE TATHANDLUNGEN DES SUBVENTIONSBETRUGS ALS GEFAEHRDUNGSDELIKT ERFASSEN PRAKTISCH ALLE FAELLE NICHT GEGEBENER SUBVENTIONSEHRLICHKEIT, WOBEI NUR AUF SUBVENTIONSERHEBLICHE TATSACHEN ABGESTELLT WIRD. ALLERDINGS WIRD AUCH BEREITS DAS LEICHTFERTIGE HANDELN

KRIMINALISIERT, UM DIE BESONDERE VERANTWORTUNG DES SUBVENTIONSNEHMERS ZU UNTERSTREICHEN. FREIWILLIGE "TAETIGE REUE" SCHLIESST DIE STRAFBARKEIT AUS (P 264 ABS. 4). EINE BESONDERHEIT IST DIE NORMIERTE ANZEIGEPFLICHT VON BEHOERDEN BEI VERDACHT DES SUBVENTIONSBETRUGS (P 6 SUBVG). DIE ERMITTLUNGSZUSTAENDIGKEIT FUER VERSTOESSE GEGEN P 264 LIEGT GRUNDSAETZLICH BEI DER STAATSANWALTSCHAFT UND DER POLIZEI, ABER AUCH BEI DEN FINANZBEHOERDEN, WENN DIE SUBVENTIONEN DURCH DIE FINANZVERWALTUNG GEWAEHRT WORDEN SIND.

ZI-NR:88-117
AUT: GALLANDI, VOLKER
TIT: 264 A STGB - DER WIRKUNG NACH EIN MISSGRIFF?
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 9, S. 316-319
IDN: 885189

DER NEUGESCHAFFENE P 264 A STGB DEMONSTRIERT MEHR GUTEN WILLEN DES GESETZGEBERS ALS ER TATSAECHLICH SCHUTZ VON KAPITALANLEGERN SCHAFFT. DENN SEINE KONSTRUKTION LLAESST ERKENNTNISSE DER MEDIENSOZIOLOGIE UND DER KOMMUNIKATIONSPSYCHOLOGIE UEBER DIE VERHALTENSSTEUERUNG WEITGEHEND UNBERUECKSICHTIGT. DAMIT BESCHWOERT ER ZUGLICH DIE GEFAHR VON WETTBEWERBSVERZERRUNGEN ALS FOLGE SEINER ANWENDUNG HERAUF.

ZI-NR:88-118
AUT: GANTER, ALEXANDER
TIT: STRAFRECHTLICHE PROBLEME IM URHEBERRECHT
ZST: NJW
JAH: 1986
JGG: 39
HES: 23, S. 1479-1480
IDN: 875219

EINLEITEND WIRD FESTGESTELLT, DASS SICH MIT DEM VIDEO-BOOM DER VERGANGENEN JAHRE AUCH EIN NEUES BETAETIGUNGSFELD FUER STRAFTAETER EROEFFNET HAT. DURCH DAS UNBERECHTIGTE VERWERTEN VON VIDEOFILMEN UND COMPUTERSPIELEN ENTSTEHEN JAEHRLICH SCHAEDEN IN MILLIONENHOEHE. DIE STRAFTATBESTAENDE DES URHEBERRECHTSGESETZES STELLEN DAS UNERLAUBTE VERVIELFAELTIGEN UND VERBREITEN URHEBERRECHTLICH GESCHUETZTER OBJEKTE UNTER STRAFE. ABSCHLIESSEND WIRD AUF DIE SCHAEDIGUNG UND BETEILIGUNG DES ERWERBERS EINGEGANGEN.

ZI-NR:88-119
AUT: GEERDS, FRIEDRICH
TIT: SCHLECHTE WACHT MACHT VIELE DIEBE
UNT: VERMOEGENSDELINQUENZ IM BETRIEB - DIEBSTAHL, UNTERSCHLAGUNG, UNTREUE
ZST: WS
JAH: 1987
JGG: 9
HES: 6, S. 272-274, 278-282
IDN: 875858
GEERDS BESCHAEFTIGT SICH IN SEINER ARBEIT MIT DEN VIELFAELTIGEN ERSCHEINUNGSFORMEN DER BETRIEBSKRIMINALITAET, WORUNTER VOR ALLEM DIE DELIKTE DER ARBEITNEHMER GEGENUEBER DEN DIENSTHERREN VERSTANDEN WERDEN. DER VERFASSER ZEIGT ANHAND EINER VIELZAHL VON FALLBEISPIELEN AUF, DASS SICH DIESE DELIKTE IM WESENTLICHEN UNTER DIE TATBESTAENDE DES DIEBSTAHLES, BETRUGES, DER UNTREUE UND UNTERSCHLAGUNG SUBSUMIEREN LASSEN UND WEIST DARAUF HIN, DASS DIE MEISTEN DER FAELLE DURCH ETWAS MEHR VORSICHT DER ARBEITGEBER VERHINDERT WERDEN KOENNTEN.

ZI-NR:88-120
AUT: GEISEN, GUENTER
TIT: BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET BEI EINER KRIMINALPOLIZEIINSPEKTION
FST: POLNACHR.-SONDERHEFT. POLIZEI IN BAYERN
JAH: 1987
JGG: 30
HES: S. 38-40
IDN: 876052
BEI DER KPI WUERZBURG IST EINE DER BAYERISCHEN SCHWERPUNKTDIENSTSTELLEN ZUR BEARBEITUNG VON WIRTSCHAFTSDELIKTEN ANGESIEDELT. DEREN ARBEITSWEISE WIRD KURZ ERLAEUTERT. BESONDERE BEDEUTUNG WIRD DER ENGEN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATSANWALTSCHAFTEN BEIGEMESSEN. IM MITTELPUNKT DER BEARBEITETEN FAELLE STEHEN INSOLVENZDELIKTE. BEKLAGT WIRD DIE HAEUFIG LANGE ERMITTLUNGSDAUER, ZUMAL NACH EIGENEN STATISTISCHEN AUSWERTUNGEN DIE VERURTEILUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT MIT WACHSENDER ERMITTLUNGSDAUER SINKT.

ZI-NR:88-121
AUT: GEISLER, FRANK
MOHR, KARL LUDWIG
TIT: PHAENOMENOLOGIE DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET

. TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 69-95
IDN: 845276

AUS DER REALITAET DER DURCH VIELFAELTIGE NORMATIVE, AN POLITISCHEN WERTENTSCHEIDUNGEN ORIENTIERTEN BEGRENZUNGEN (Z.B. HANDELSRECHT, GESELLSCHAFTSRECHT), STAATLICHER RESSOURCENSCHOEPFUNG (SOZIALABGABEN, STEUERERHEBUNGEN), ABER AUCH STAATLICHE LENKUNGSMASSNAHMEN (WIE ZOELLE, STEUERLICHE BEGUENSTIGUNGEN UND SUBVENTIONEN) WERDEN ANSATZPUNKTE FUER VIELFACH AUCH KRIMINALISIERTE VERHALTENSWEISEN GENERALISIEREND AUFGEZEIGT.
ALS TRAGENDES WIRTSCHAFTLICHES HANDLUNGSPRINZIP WIRD DAS BEMUEHEN UM KOSTENEXTERNALISIERUNG HERAUSGESTELLT, DESSEN EXPANSIVE DYNAMIK DIE BEZIEHUNGEN DER WIRTSCHAFTSSUBJEKTE KENNZEICHNET, ABER AUCH IHRE INNOVATIVE KRAFT GERADE GEGENUEBER STAATLICHEN LENKUNGSMASSNAHMEN I.S. EINER TATGELEGENHEITSSTRUKTUR MOBILISIERT.
AUS DEN INTERNATIONAL IMMER ENGER WERDENDEN WECHSELSEITIGEN ABHAENGIGKEITEN DER VOLKSWIRTSCHAFTEN UND DEN NOCH AUTONOMEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN - MEIST PROTEKTIONISTISCHEN - NATIONALEN ENTSCHEIDUNGEN WERDEN ZUNEHMENDE DELIKTISCHE MOEGLICHKEITEN ERWARTET.
IN EINER VOM EINZELFALL LOSGELOESTEN BESCHREIBUNG DER RELEVANTEN KRIMINALITAETSBEREICHE (WIRTSCHAFTSBETRUG, TREUEBRUCHDELIKTE, ABGABENHINTERZIEHUNG, SUBVENTIONSDELIKTE, VERBRAUCHERSCHUTZDELIKTE, DELIKTE GEGEN DAS WIRTSCHAFTSLEBEN REGELNDE ORDNUNGSBESTIMMUNGEN, INSOLVENZDELIKTE UND UMWELTKRIMINALITAET) WIRD DIE STRUKTUR DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET OFFENGELEGT.

ZI-NR:88-122
AUT: GEISSDOERFER, JOSEF W.
TIT: DIE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET BEIM LANDESKRIMINALAMT
FST: POLNACHR.-SONDERHEFT. POLIZEI IN BAYERN
JAH: 1987
JGG: 30
HES: S. 36-37
IDN: 876038

DIE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ERFORDERT AUF SEITEN DER POLIZEI EIN HOHES MASS AN PROFESSIONALITAET, DAS U.A. UEBER EINE ADAEQUATE AUS- UND FORTBILDUNG, EINE INNOVATIVE ORGANISATION UND FUEHRUNG SOWIE UEBER EINE MODERNE TECHNISCHE AUSSTATTUNG ERREICHT WERDEN KANN. DAS BAYERISCHE LANDESKRIMINALAMT VERSUCHT DAZU IM RAHMEN SEINER ZUSTAENDIGKEITEN BEIZUTRAGEN, BSPW. DURCH DIE EDV-UNTERSTUETZUNG VON ERMITTLUNGEN UND IM

KRIMINALPOLIZEILICHEN NACHRICHTENAUSTAUSCH ODER DURCH BERATUNGS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN FUER DIE UEBRIGEN KRIPO-DIENSTSTELLEN DES LANDES. DAS ERGEBNIS SIND SPUERBARE FORTSCHRITTE BEI DER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET.

ZI-NR:88-123
AUT: GEMMER, KARLHEINZ
TIT: POLIZEILICHE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
UNT: ERFAHRUNGEN UND PERSPEKTIVEN
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 57-66
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN KRIMINALISTIK, 37, 1983, 12, S. 604-606, 623
IDN: 845810

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET KANN MAN NICHT MIT GROSSEN SCHWERPUNKTPROGRAMMEN ANGEHEN, SONDERN NUR MIT VIELEN EINZELVERBESSERUNGEN. DIE POLIZEI BEFINDET SICH MIT DER EINRICHTUNG VON SPEZIALDIENSTSTELLEN UND DER DURCHFUEHRUNG VON SPEZIALLEHRGAENGEN AUF EINEM RICHTIGEN WEG. DAS ERREICHTE DARF NUR JETZT NICHT DEM "ROTSTIFT" GEOPFERT WERDEN. DIE GEFAHR IST DESHALB BESONDERS GROSS, WEIL AM EHESTEN DA GESPART WIRD, WO DER DRUCK DER OEFFENTLICHEN MEINUNG AM GERINGSTEN IST, UND DAS IST BEI DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET NUN EINMAL DER FALL.
ZUKUENFTIG IST INSBESONDERE DIE EINRICHTUNG EINES UMFASSENDEN UND AUSSAGEKRAEFTIGEN INFORMATIONS- UND MELDESYSTEMS NOETIG, DAS VON POLIZEI UND JUSTIZ GEMEINSAM BETRIEBEN WIRD. ES KOENNTE EINER SACHGERECHTEN LENKUNG DER ERMITTLUNGSKAPAZITAETEN EBENSO DIENEN WIE EINER VERBESSERTEN OEFFENTLICHKEITSARBEIT. PARALLEL DAZU IST EINE BESSERE AUSSAGEKRAFT DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK ANZUSTREBEN. ZAHLREICHE WEITERE EINZELMASSNAHMEN MUESSEN HINZUKOMMEN, UM TATSAECHLICH EINE ERFOLGREICHERE BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ZU ERREICHEN.

ZI-NR:88-124
AUT: GERSTEMEIER, JOCHEN

TIT: URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN DURCH DIE HERSTELL
UNG VON SOFTWAREPLAGIATEN
ZST: BEPO HEUTE
JAH: 1985
JGG: 14
HES: 4, S. 18-19
IDN: 855876
SOFTWAREPRODUKTE (COMPUTERSPIELE, ANWENDUNGSPROGRAMME) WERDEN IMMER HAEUFIGER LEDIGLICH KOPIERT. DER VERFASSER LEGT KURZ DIE RECHTSGRUNDLAGEN DER UNRECHTMAESSIGEN VERVIELFAELTIGUNG NACH URHEBERRECHTSGESETZ UND WARENZEICHENGESETZ DAR. AUSSERDEM GIBT ER HINWEISE, WIE MAN ILLEGAL HERGESTELLTE PROGRAMME ERKENNEN KANN.

ZI-NR:88-125
AUT: GESSLER, JOERG H.
TIT: 2. GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRI
MINALITAET VERABSCHIEDET
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1986
JGG: 18
HES: 5, S. 221-228
IDN: 865899
DER BEITRAG VERMITTELT EINEN UEBERBLICK UEBER DIE DURCH DAS 2. WIKG EINGEFUEHRTEN NEUEN STRAFBESTIMMUNGEN. ES ERFOLGT JEWEILS EINE KURZE ERLAEUTERUNG DER WICHTIGSTEN TATBESTAENDE.

ZI-NR:88-126
AUT: GESSLER, JOERG H.
TIT: KAPITALANLAGEBETRUG UND COMPUTERBETRUG NACH
DEM 2. WIKG
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1986
JGG: 18
HES: 12, S. 519-525
IDN: 876153
DIE KRIMINALITAET IM ZUSAMMENHANG MIT KAPITALANLAGEN IST NICHT NUR IM MIT KAPITALANLAGEBETRUG BEZEICHNETEN STGB P 264 A SONDERN AUCH IM BOERSG P 88, KURSBETRUG UND BOERSG P 89, VERLEITUNG ZUR BOERSENSPEKULATION, GEREGELT. DABEI SCHUETZT BOERSG P 89 DEN UNERFAHRENEN BEI BOERSENSPEKULATIONSGESCHAEFTEN, BOERSG P 88 SOLL VOR MANIPULATIONEN DES BOERSEN- UND MARKTPREISES VON KAPITALANLAGEN SOWIE VOR UNRICHTIGEN BEWERTUNGSANGABEN ODER DEM VERSCHWEIGEN GESETZLICH VORGESCHRIEBENER ANGABEN, STGB P 264 A VOR UNWAHRER WERBUNG ZUR KAPITALANLAGE

SCHUETZEN. DIE PRAKTISCHE BEDEUTUNG DES BOERSG P 89 IST GERING, DA HAEUFIG STGB P 263 GREIFT UND AUSSERDEM DER NACHWEIS SCHWIERIG IST. AUCH BOERSG P 88 DUERFTE, WIE DIE ALTE FASSUNG, VON GERINGER BEDEUTUNG SEIN. DER KAPITALANLAGEBETRUG NACH STGB P 264 A ALS ERSATZ DES PROSPEKTBETRUGES GEMAESS BOERSG P 88 ABS. 1 NR. 2 A.F. UND ERGAENZUNG DES UWG P 4 SOLL NUR BEI GROESSEREN VERTRIEBSMASSNAHMEN GREIFEN UND DARSTELLUNGEN IN JEDER FORM ERFASSEN, DIE BREIT GESTREUT WERDEN. DIE VORSCHRIFT WIRD RELATIV LEICHT ZU UMGEHEN SEIN. DIE DARGESTELLTEN DELIKTE IM BEREICH COMPUTERKRIMINALITAET SIND IN ANLEHNUNG ODER ERGAENZUNG TRADITIONELLEN STRAFTATBESTAENDEN ZUGEORDNET WORDEN, STGB P 201 A DER VERLETZUNG DES PERSOENLICHEN LEBENS- ODER GEHEIMBEREICHES, STGB P 263 A DEM BETRUG, STGB P 269 UND STGB P 270 UND DIE AENDERUNGEN IN STGB P 271, STGB P 273, STGB P 274 UND STGB P 348 DER URKUNDENFAELSCHUNG, STGB P 303 A UND STGB P 303 B DER SACHBESCHAEDIGUNG. DIE REGELUNGEN ZU DIESEN NEUARTIGEN SACHVERHALTEN EROEFFNEN TEILWEISE EIN WEITES FELD FUER DIE RECHTSPRECHUNG, AUCH FUER DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT.

ZI-NR:88-127
AUT: GIESLER, FRANK
TIT: ILLEGALE BESCHAEFTIGUNG UND SOZIALVERSICHERUNG
ZST: BB
JAH: 1985
JGG: 40
HES: 27, S. 1798-1799
IDN: 865380

DER HAEUFIG ZITIERTEN BEDEUTUNG DER ILLEGALEN BESCHAEFTIGUNG VON AUSLAENDERN STEHT EINE NUR GERINGE ZAHL VON VERURTEILUNGEN NACH P 227 A AFG GEGENUEBER. WEGEN DES SCHWIERIGEN NACHWEISES DES ZENTRALEN TATBESTANDSMERKMALS DES "AUFFAELLIGEN MISSVERHAELTNISSES DER ARBEITSBEDINGUNGEN" WIRD AUF EINE ANKLAGE HAEUFIG VERZICHTET. BISLANG UNVEROEFFENTLICHTE ENTSCHEIDUNGEN HAMBURGER GERICHTE ZEIGEN JEDOCH, DASS INSBESONDERE AUS DER UNTERBLIEBENEN SOZIALVERSICHERUNG DER ILLEGAL BESCHAEFTIGTEN EIN NACHWEIS DES AUFFAELLIGEN MISSVERHAELTNISSES RELATIV PROBLEMLOS MOEGLICH IST.

ZI-NR:88-128
AUT: GILCH, ALFRED
TIT: DIE BEKAEMPFUNG DER GEWERBSMAESSIGEN ILLEGALEN ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG AUS DER SICHT DER ARBEITSGRUPPE "AUEG" BEIM POLIZEIPRAESIDIU

M MUENCHEN
FST: POLNACHR.-SONDERHEFT. POLIZEI IN BAYERN
JAH: 1987
JGG: 30
HES: S. 41-42
IDN: 876048
DIE ILLEGALE ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG VERURSACHT ERHEBLICHE SCHAEDEN FUER DIE VOLKSWIRTSCHAFT. DIE SPEZIALISIERUNG DER ERMITTLUNGSFUEHRUNG BEI DERARTIGEN DELIKTEN HAT SICH IM BEREICH DES PP MUENCHEN BEWAEHRT. DENN HAEUFIG SIND - WIE FALLBEISPIELE ZEIGEN - NUR AUSREICHEND GESCHULTE SPEZIALISTEN IN DER LAGE, DIE DIVERSEN MANIPULATIONEN DER ARBEITNEHMERVERLEIHER AUFZUDECKEN. ANGESICHTS DER IN ZEITEN HOHER ARBEITSLOSIGKEIT BESONDEREN SOZIALSCHAEDLICHKEIT DIESER DELIKTE WAERE DIE VERMEHRTE EINRICHTUNG VON SPEZIALDIENSTSTELLEN UND EINE BEGLEITENDE FORTBILDUNG DER SACHBEARBEITER WUENSCHENSWERT.

ZI-NR:88-129
AUT: GLISS, HANS
TIT: COMPUTERMISSBRAUCH IN GROSSBRITANNIEN
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 4, S. 63-64
IDN: 845546
AUF DEM INTERNATIONALEN KONGRESS FUER SICHERHEIT BEI DER DATENVERARBEITUNG SECURICOM 1984 (CANNES) WURDEN DIE ERGEBNISSE DER AUSWERTUNG VON 95 BRITISCHEN COMPUTER-BETRUGSFAELLEN VORGESTELLT. EINE AUSFUEHRLICHE DOKUMENTATION DIESER FAELLE IST BEI BIS APPLIED SYSTEMS (YORK-HAUS, 199, WESTMINSTER, BRIDGE-RD., LONDON, S.E. 17 T) ZUM PREIS VON 20 PFUND STERLING VERFUEGBAR.
ALS TAETER UEBERWIEGEN ANGESTELLTE UND FIRMENFREMDE NUR BEI KLEINEREN SCHAEDEN, WAEHREND BEI DEN WIRKLICH GROSSEN SCHADENSFAELLEN DAS MANAGEMENT DEUTLICH IN FUEHRUNG LIEGT. DAS TAETERVORGEHEN WIRD BESCHRIEBEN MIT 63 % MANIPULATION DES INPUTS UND DER EINGABEBELEGE, 12 % DURCH MANIPULATION DES IN- UND OUTPUTS ZUR UEBERSPIELUNG VON SYSTEMWARNUNGEN, 7 % DER TAETER BENUTZTEN KONTEN MIT WENIG BEWEGUNG FUER SCHEINAKTIVITAETEN, 7 % MISSBRAUCHTEN COMPUTERLEISTUNG DES ARBEITGEBERS UND NUR 5 % GRIFFEN DIREKT IN DIE PROGRAMME EIN. DIE TATAUFDECKUNGEN KAMEN DURCH INTERNE ODER EXTERNE REVISIONEN, ABSTIMM- UND KONTROLLVERFAHREN IN DEN SYSTEMEN, DURCH KUNDENBESCHWERDEN ODER DEN ZUFALL ZUSTANDE. ZUNEHMENDE BETRUGSGEFAHR BESTEHE DURCH DEZENTRALE SYSTEME UND MANGELNDE FUNKTIONSTRENNUNG DER AUFGABENBEREICHE INNERHALB DER DATENVERARBEITUNG VON

UNTERNEHMEN.

ZI-NR:88-130
AUT: GOESSEL, KARL HEINZ
TIT: PROBLEME NOTWENDIGER TEILNAHME BEI BETRUG, STEUERHINTERZIEHUNG UND SUBVENTIONSBETRUG
UNT: ZUGLEICH EIN BEITRAG ZUR SOGENANNTEN PARTEISPENDENAFFAERE
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 4, S. 125-137
PQU: ERGAENZEND SIEHE WISTRA, 6, 1987, 3, S. 86-91
IDN: 865097

BEI BETRUG, STEUERHINTERZIEHUNG UND SUBVENTIONSBETRUG HANDELT ES SICH UM SOGENANNTE BEGEGNUNGSDELIKTE UND DAMIT UM FAELLE DER NOTWENDIGEN TEILNAHME. BEI BETRUG UND STEUERHINTERZIEHUNG VERFUEGT DER NOTWENDIGE TEILNEHMER ALS GETAEUSCHTER IRRENDER UEBER DAS GESCHUETZTE VERMOEGEN, BEIM SUBVENTIONSBETRUG IST DER NOTWENDIGE TEILNEHMER LEDIGLICH ADRESSAT EINER TAEUSCHUNGSHANDLUNG. WERDEN EINE JURISTISCHE PERSON, EINE BEHOERDE ODER VEREINIGUNG GETAEUSCHT, SO IST AUF DEN JEWEILS VERANTWORTLICH HANDELNDEN DER JURISTISCHEN PERSON/BEHOERDE USW. ABZUSTELLEN, DA DIE O.A. JURISTISCHE PERSON USW. SOWOHL HANDLUNGS- ALS AUCH IRRTUMSUNFAEHIG SIND. GOESSEL SCHLAEGT VOR, INSOWEIT P 14 ANALOG ANZUWENDEN, WOBEI DER RECHTSGEDANKE DER PP 14, 75 STGB SOWIE 30 OWIG HERANGEZOGEN WERDEN SOLL. DAS HEISST, DASS DIE PERSOENLICHEN MERKMALE (IRRTUMSERREGUNG) DES VERANTWORTLICH HANDELNDEN DER JURISTISCHEN PERSON/BEHOERDE USW. ZUGERECHNET WERDEN.
FUER DIE PARTEISPENDENAFFAERE BEDEUTET DIES FOLGENDES: DAS WISSEN DES WIRKSAM FESTSETZENDEN FINANZBEAMTEN/LEITERS DER FINANZBEHOERDE, DER ENTGEGEN DEN STEUERGESETZEN UND ZU UNRECHT DIE PARTEISPENDENANTRAEGE IN STEUERMINDERNDER WEISE FESTSETZT, FUEHRT DAZU, DASS SICH DIE BEHOERDE IN KEINEM IRRTUM BEFINDET. DESHALB ENTFAELLT AUCH EINE BESTRAFUNG DER GEM. PP 34 F AO VERANTWORTLICHEN VERTRETER DER SPENDENDEN JURISTISCHEN PERSONEN. DER VERANTWORTLICH FESTSETZENDE FINANZBEAMTE KANN ALLENFALLS GEMAESS P 266 ABS. 1 NR. 1. ALT. (MISSBRAUCHSTATBESTAND) STGB BESTRAFT WERDEN. EINE ANSTIFTUNG ZU P 266 DURCH DEN VERTRETER DER SPENDENDEN VEREINIGUNG ENTFAELLT REGELMAESSIG, WEIL DER FESTSETZENDE FINANZBEAMTE IN ALLER REGEL SOG. OMNIMODO FACTURUS IST, ALSO BEREITS SELBST ENTSCHLOSSEN IST, DER PARTEI ZU HELFEN. IM UEBRIGEN DUERFTE ES FERNER AM DOPPELTEN ANSTIFTERVORSATZ ZU P 266 ABS. 1 NR. 1. ALT.

STGB BEIM VERTRETER DER SPENDENDEN VEREINIGUNG FEHLEN.

ZI-NR:88-131
AUT: GOESSWEINER-SAIKO, TH.
TIT: MARKTWIRTSCHAFTLICHE KRITERIEN WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHER BILANZANALYSEN
UNT: EINE UEBERSICHT FUER DIE PRAXIS DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS
ZST: ILLUSTR.RDSCH.GEND.
JAH: 1984
JGG: 37
HES: 11, S. 4-6
IDN: 855377

IN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHEN LITERATUR WIRD DIE FORENSISCHE EBENE NICHT GENUEGEND BERUECKSICHTIGT. DIESER MANGEL WIRD OFT ERST IN HAUPTVERHANDLUNGEN DEUTLICH.
DIE BILANZ IST HAUPTINSTRUMENT EINES WIRKSAMEN GLAEUBIGERSCHUTZES. BILANZEN WERDEN GESCHOENT, UM ETWA PARTNER, KREDITGEBER U.A. ZU TAEUSCHEN, DIE ANGABE ZU HOHER PASSIVA ANDERERSEITS KANN Z.B. DER STEUERHINTERZIEHUNG, DER UEBERVORTEILUNG VON TEILHABERN, DER VORBEREITUNG DES BETRUEGERISCHEN BANKROTTS DIENEN.
IM REGELFALL WERDEN BILANZEN WOHL GUENSTIGER DARGESTELLT. AKTIVA UND ERTRAEGE WERDEN ERDICHTET ODER UEBERBEWERTET, PASSIVA WEGGELASSEN ODER UNTERBEWERTET.
DIE INANSPRUCHNAHME BESTIMMTER STEUERVORSCHRIFTEN, INSBESONDERE BEI ABSCHREIBUNGEN, KANN EBENFALLS EIN FALSCHES BILANZBILD VERURSACHEN. DIE ANWENDUNG AUS HANDELSBRAUCH UND RECHTSPRECHUNG ZU ENTNEHMENDER GRUNDSAETZE ORDNUNGSGEMAESSER BUCHHALTUNG UND BEWERTUNGSPRINZIPIEN IST NICHT NUR VERTRAUENSPFEILER DER WIRTSCHAFT, SIE IST AUCH WESENTLICHES BETRIEBSFUEHRUNGSMITTEL. SPAETE BILANZERSTELLUNG UND NICHTAUSWEISUNG VON LANGFRISTIGEN VERTRAGLICHEN BINDUNGEN, BESCHAEFTIGUNGSGRAD, BEDECKUNG VON FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN, WAHREM FIRMENWERT, PRIVATVERMOEGEN, FAELLIGKEIT, WAHRER LIQUIDITAET UND ABSCHREIBUNGSPOLITIK ETC., ENTWERTEN DIE BILANZ.
DER KRITISCHEN BILANZANALYSE HAT DIE DETEKTIVE REVISION UND BILANZSTRAFRECHTLICHE SUBSUMTION ZU FOLGEN.

ZI-NR:88-132
AUT: GOESSWEINER-SAIKO, TH.
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINOLOGIE, WESEN UND PROBLEME
UNT: GRUNDLEGENDE EROERTERUNGEN ZUR PRAXIS DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS
ZST: OES

JAH: 1985
JGG: 50
HES: 8, S. 12-23
IDN: 875441

DAS WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT SOLL DIE MARKTWIRTSCHAFT STUETZEN UND NICHT EINENGEN. WIRTSCHAFTSDELIKTE SIND MIT WENIGEN AUSNAHMEN BEREICHERUNGSDELIKTE, DIE BEVORZUGTEN DELIKTE WECHSELN IM ZEIT- UND KONJUNKTURABLAUF UND HAENGEN AB VON GEOPOLITISCHEN BEDINGUNGEN. DIE BUCHFUEHRUNG ALS KERN DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS HAT HERAUSRAGENDE WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHE BEDEUTUNG, VIELE DELIKTE KNUEPFEN DIREKT AN DIE FEHLENDE ODER MANGELHAFTE BUCHFUEHRUNG AN. KRIMINOGENE VORFELDER DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WERDEN ERST ALLMAEHLICH ALS SOLCHE ERKANNT, Z.B. DIE SCHLECHTE ZAHLUNGS- UND STEUERMORAL. ZUR WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ZAEHLEN NEBEN ALLGEMEINEN STRAFTATEN, DIE AUCH IN ZUSAMMENHANG MIT WIRTSCHAFTLICHER BETAETIGUNG BEGANGEN WERDEN KOENNEN, EINE REIHE SPEZIELLER DELIKTE DES OESTERREICHISCHEN STGB UND DES NEBENSTRAFRECHTS. DER UMFANG DES DURCH DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ANGERICHTETEN SCHADENS IN OESTERREICH UND INTERNATIONAL WIRD AUF EIN VIELTAUSENDFACHES DES DURCH EINBRECHER, DIEBE UND RAEUBER INSGESAMT ANGERICHTETEN SCHADENS GESCHAETZT. HINZU KOMMT EIN ERHEBLICHER IMMATERIELLER SCHADEN. BESONDERS BEDEUTEND IST IN OESTERREICH DIE INSOLVENZKRIMINALITAET, ES WIRD ZU LEICHTFERTIG UND MIT ZU WENIG EIGENKAPITAL GEWIRTSCHAFTET. GEGEN DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET HELFEN NICHT NUR GESETZE, NOETIG IST AUCH FAIRNESS IM UMGANG, BEACHTUNG DER ETHIK UND STAERKERE BERUECKSICHTIGUNG DES KRIMINOGENEN VORFELDES.

ZI-NR:88-133
AUT: GOESSWEINER-SAIKO, THEODOR
TIT: WESEN UND ERFORDERNISSE DES UNTERSUCHUNGS- UND VERNEHMUNGSBEREICHES WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
UNT: EIN WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHER BEITRAG FUER DIE PRAXIS
ZST: OES
JAH: 1984
JGG: 49
HES: 10, S. 1-12
IDN: 855158

DER AUTOR BEZEICHNET SEINEN ARTIKEL IM UNTERTITEL SELBST ALS "WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHEN BEITRAG FUER DIE PRAXIS", WAS DURCH DIE STOFFAUFTEILUNG BEREITS UNTERSTRICHEN WIRD. IN DER VORBEMERKUNG ERKLAERT DER VERFASSER, WARUM DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, DIE DEN

GEMEINGEFAEHRLICHSTEN ALLER TAETERTYPEN HERVORBRINGT, WEITESTGEHEND IM DUNKELN BLEIBT, UND ER WEIST NACH, WORIN DIE BESONDEREN ERSCHWERNISSE AUF DIESEM ARBEITSGEBIET LIEGEN (ERFORDERNIS, GRUNDLEGENDE WIRTSCHAFTLICHE BEGRIFFE UND VORGAENGE ZU BEGREIFEN, ZWECKDIENLICHE UNTERLAGEN RASCH SICHERZUSTELLEN UND DIE DOMINIERENDE INNERE TATSEITE ABZUKLAEREN). DAHER MUESSEN DIE VERNEHMUNGSORGANE FACHLICH ENTSPRECHEND AUSGERUESTET ANS WERK GEHEN, VOR ALLEM ABER DUERFEN SIE DEN ZU VERNEHMENDEN PERSONEN IN FINANZ-, RECHNUNGS- UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN FRAGEN NICHT VON VORNHEREIN UNTERLEGEN SEIN. WEITERHIN SETZT SICH DER AUTOR MIT DEM TYP DES WIRTSCHAFTSSTRAFTAETERS (SCHLAEUE, INTELLIGENZ, GEISTIGE BRUTALITAET), SEINER ROLLE IM SOZIALEN UMFELD, SEINEM VERHALTEN IM VERFAHREN UND MIT DER BESONDEREN SITUATION SEINER GLAEUBIGER (ZEUGEN) AUSEINANDER, UND ER GIBT ANTWORT AUF DIE FRAGE, WARUM WIRTSCHAFTSAKTEN IMMER NOCH HAEUFIG UNBEFRIEDIGEND ABGEKLAERT WERDEN. SO NEHMEN DANN FOLGERICHTIG AUSFUEHRLICHE RATSCHLAEGE FUER EINE ERFOLGVERSPRECHENDE VERNEHMUNG DES GESAMTSCHULDNERS (ZU SEINEN PERSOENLICHEN VERHAELTNISSEN, ZUR GESCHAEFTSGRUENDUNG UND GESCHAEFTSORGANISATION, ZUR BUCHFUEHRUNG, ZU AENDERUNGEN IM GESCHAEFTSBETRIEB, AUSGABEN FUER PERSOENLICHE BEDUERFNISSE, ZU URSACHEN DES NIEDERGANGES) DEN BREITESTEN RAUM EIN. DEN ABSCHLUSS BILDEN TIPS ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BUCHSACHVERSTAENDIGEN.

ZI-NR:88-134
AUT: GOESSWEINER-SAIKO, THEODOR
TIT: GESCHAEFTSBERICHT DER AKTIENGESELLSCHAFT (P 160 AKTG) UND AKTIENRECHTLICHE PFLICHTPRUEFUNG (P 162 AKTG) AUS WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHER SICHT
ZST: ARCH.KRIM.
JAH: 1985
JGG: 175(BD)
HES: 5-6, S. 168-180
IDN: 865003

DER GESCHAEFTSBERICHT DER AKTIENGESELLSCHAFT BESITZT NUR EINE (VOM GESETZGEBER GEWOLLTE) BESCHRAENKTE AUSSAGEKRAFT. VON DAHER IST ER AUCH FUER DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHE ARBEIT NUR WENIG BEDEUTSAM. AEHNLICHES GILT FUER DIE AKTIENRECHTLICHE PFLICHTPRUEFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DURCH WIRTSCHAFTSPRUEFER. DIESE PRUEFUNG, SO IST INSBESONDERE HERAUSZUSTELLEN, IST KEINE UNTERSCHLAGUNGSPRUEFUNG. IHR ERGEBNIS, DAS SICH IN EINEM PRUEFUNGSVERMERK (TESTAT) MANIFESTIERT, BRINGT LEDIGLICH ZUM AUSDRUCK, DASS DIE RECHNUNGSLEGUNG GESETZ UND SATZUNG ENTSPRICHT. DAS SAGT NICHTS AUS UEBER DIE MATERIELLEN

HINTERGRUENDE, ALSO INSBESONDERE UEBER DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GESELLSCHAFT. BESONDERE BERICHTSPFLICHTEN DER GESCHAEFTSLEITUNG UND DER PRUEFER DARUEBER BESTEHEN NUR IN BESTIMMTEN AUSNAHMEFAELLEN.

ZI-NR:88-135
AUT: GRAVENREUTH, GUENTER FREIHERR VON
TIT: STRAFRECHTLICHE BEURTEILUNG DES UNRECHTMAESSIGEN KOPIERENS VON COMPUTERSOFTWARE
ZST: BB
JAH: 1983
JGG: 38
HES: 28, S. 1742-1745
IDN: 835955

WAEHREND DER ZIVILRECHTLICHE SCHUTZ VON COMPUTERSOFTWARE NEUERDINGS GEKLAERT ZU SEIN SCHEINT, WIRFT DER STRAFRECHTLICHE SCHUTZ NOCH PROBLEME AUF. DENN IN ALLER REGEL WIRD DER KLAGEFUEHRENDE AUF DEN PRIVATKLAGEWEG VERWIESEN - EIN IM HINBLICK AUF DIE BEWEISFUEHRUNGSMOEGLICHKEITEN NAHEZU AUSSICHTSLOSES UNTERFANGEN. ANGESICHTS DER WACHSENDEN BEDEUTUNG SOLCHER TATEN ERSCHEINT DIE VERNEINUNG DES OEFFENTLICHEN INTERESSES AN DEREN STRAFVERFOLGUNG SCHLICHT UNVERSTAENDLICH. DEMGEGENUEBER BEREITET DIE MATERIELLRECHTLICHE SUBSUMPTION SOLCHER DELIKTE IN ALLER REGEL KEINE PROBLEME. INFRAGE KOMMEN TATBESTAENDE DES URHEBER- UND WETTBEWERBSSTRAFRECHTS WIE AUCH DES ALLGEMEINEN STRAFRECHTS. EINE ZUNAHME DER STRAFVERFAHREN IST ZU ERWARTEN.

ZI-NR:88-136
AUT: GRAVENREUTH, GUENTER FREIHERR VON
TIT: FREIBRIEF FUER RAUBKOPIERER
ZST: KES
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 4, S. 164-166
IDN: 875320

DURCH UNZULAESSIGES KOPIEREN VON SOFTWAREPRODUKTEN (RAUBKOPIERER) WIRD EIN HOHER WIRTSCHAFTLICHER SCHADEN ERZEUGT UND U.U. GEGEN DEN URHEBERSCHUTZ VERSTOSSEN. DIE STRAFVERFOLGUNG IST IN HESSEN AUF DIESEM GEBIET UNZULAENGLICH. UEBER DIESEN PROBLEMBEREICH KAM ES ZU EINER BESPRECHUNG DER MIT DEN VERSTOESSEN GEGEN DAS URHEBERRECHTSGESETZ BEFASSTEN STAATSANWAELTE, DEREN WICHTIGSTE ERGEBNISSE DARGESTELLT WERDEN.

ZI-NR:88-137
AUT: GRAVENREUTH, GUENTER FREIHERR VON
TIT: LOKALE BESONDERHEITEN BEI DER STRAFRECHTLICH EN VERFOLGUNG DER SOFTWAREPIRATERIE
ZST: CUR
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 9, S. 586-590
IDN: 876054
DIE SOFTWAREPIRATERIE WIRD ZUNEHMEND PROFESSIONELLER. DEM VERSUCHEN DIE STAATSANWALTSCHAFTEN RECHNUNG ZU TRAGEN. DENNOCH GIBT ES REGIONALE UNTERSCHIEDE, DIE BEI DER ERSTATTUNG EINER STRAFANZEIGE BERUECKSICHTIGT WERDEN SOLLTEN. IN BAYERN, BADEN-WUERTTEMBERG UND IN RHEINLAND-PFALZ LIEGT DIE POLIZEILICHE ERMITTLUNG BEI DEN MIT EDV-SPEZIALISTEN BESETZTEN LANDESKRIMINALAEMTERN. AEHNLICHE ENTWICKLUNGEN GIBT ES IN ANDEREN BUNDESLAENDERN. DIE STAATSANWALTSCHAFT BERLIN SETZT BEI DER VERFOLGUNG VORAUS, DASS ZUM ZEITPUNKT DES ANBIETENS DAS PLAGIAT SCHON VORHANDEN SEIN MUSS. IN HESSEN SIND DIE KRITISCHEN PUNKTE: AUSREICHENDER ANFANGSVERDACHT, URHEBERRECHTSSCHUTZ UND MANGELNDE KOMPETENZ UND AUSRUESTUNG DER BEHOERDEN. IN KIEL WIRD DIE STRAFBARKEIT DES PROGRAMMKOPIERENS VOR DER NEUFASSUNG DES URHRG V. 1.7.1985 VERNEINT.

ZI-NR:88-138
AUT: GRAVENREUTH, GUENTER FREIHERR VON
TIT: SCHADENSHOEHE UND DUNKELZIFFER IM BEREICH DE R SOFTWAREPIRATERIE
UNT: ERSTE ANHALTSWERTE AUS ERMITTLUNGSVERFAHREN
ZST: CUR
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 2, S. 111-113
IDN: 876055
VON FAST ALLEN WIRTSCHAFTSGUETERN GIBT ES AUCH UNERLAUBT HERGESTELLTE PLAGIATE. DIE SKALA REICHT VOM NACHGEBAUTEN FERRARI-OLDTIMER BIS ZU GEFAELSCHTEN RASIERKLINGEN. ES IST SOMIT NICHT VERWUNDERLICH, DASS AUCH COMPUTERPROGRAMME UNERLAUBT VERVIELFAELTIGT UND VERBREITET WERDEN. AUCH HIER WIRD ALLES KOPIERT VON COMPUTERSPIELEN UEBER STANDARDISIERTE ANWENDERSOFTWARE BIS ZU GEZIELTEN "ENTWENDETEN", D.H. UNERLAUBT KOPIERTEN SPEZIALPROGRAMMEN. DIE GEWINNSPANNEN SIND HIERBEI OFT UM EIN VIELFACHES HOEHER ALS BEI DER VIDEOPIRATERIE. DIE GEMACHTEN AUSSAGEN SIND ERFAHRUNGSWERTE. SIE BASIEREN AUCH DER AUSWERTUNG VON 459 IN STRAFRECHTLICHER HINSICHT ABGESCHLOSSENER FAELLE DER SOFTWAREPIRATERIE BEI HOME- UND KLEINEREN PERSONAL-COMPUTERN.

ZI-NR:88-139
AUT: GRAVENREUTH, GUENTER FREIHERR VON
TIT: FOLGEKRIMINALITAET IM BEREICH DER SOFTWAREPI RATERIE UND AEHNLICHE DELIKTE
ZST: CUR
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 11, S. 741-743
IDN: 875912
SOFTWAREPIRATERIE ZIEHT GAENZLICH ANDERE DELIKTSFORMEN ALS FOLGEKRIMINALITAET NACH SICH. DER AUTOR BERICHTET UEBER EINIGE DER INTERESSANTESTEN FAELLE WIE Z.B.: SOFTWAREPIRATEN ALS ABMAHNER, BETRUG UM DIE ABMAHNKOSTEN, SOZIALVERSICHERUNGSBETRUG ODER COMPUTERNACHBAUTEN.

ZI-NR:88-140
AUT: GRAVENREUTH, GUENTHER FREIHERR VON
TIT: SOFTWARE-PIRATERIE, EIN NEUES PROBLEM FUER D IE ERMITTLUNGSBEHOERDEN
UNT: VORTRAG AM 5.10.1984 IN FRANKFURT(FING.)
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1985
JGG: 16
HES: 1, S. 23, 25, 27, 29-31
IDN: 855498
DER BEITRAG BEHANDELT DIE RECHTSWIDRIGE ANFERTIGUNG VON COMPUTERPROGRAMMEN DURCH KOPIERUNG DER ORIGINALPROGRAMME. EINGEGANGEN WIRD AUF DIE RECHTSLAGE IM ZIVILRECHT UND STRAFRECHT (URHEBERRECHT, WETTBEWERBSRECHT, WARENZEICHENRECHT, HEHLEREI). DIE STAENDIGE ERWEITERUNG DES BESTANDES AN ARBEITSPLATZCOMPUTERN UND DAS FERTIGEN VON RAUBKOPIEN BEDEUTEN EIN NEUES ERMITTLUNGSFELD FUER DIE POLIZEI. ES WERDEN ANREGUNGEN ZUR ERMITTLUNG FUER DIE POLIZEI GEGEBEN, Z.B. AUF BEKANNTE TRICKS ZUR TARNUNG HINGEWIESEN.

ZI-NR:88-141
AUT: GREBING, GERHARDT
MOEHRENSCHLAGER, MANFRED
HEIL, HELMUT(MITARB.)
TIT: DIE STRAFBARKEIT DER PROGRESSIVEN KUNDENWERB UNG UND DER WIRTSCHAFTSSPIONAGE IM ENTWURF Z UR AENDERUNG DES UWG
ERGAENZENDER NACHTRAG
ZST: WISTRA
JAH: 1984
JGG: 3

HES: 5, S. 169-172
IDN: 865074
NACH DEM REGIERUNGSENTWURF ZUR AENDERUNG DES UWG VON 1978 SOLL NACH UWG P 6 C DIE WERBUNG VON KUNDEN UNTER VORTEILSVERSPRECHUNG IM SCHNEEBALL- ODER PYRAMIDENSYSTEM UNTER STRAFE GESTELLT WERDEN. SYSTEMBEDINGT GEHEN NACH EINIGER ZEIT DIE ZULETZT GEWORBENEN LEER AUS, ZUDEM WERDEN DADURCH PRIVATE BEZIEHUNGEN UNERWUENSCHT KOMMERZIALISIERT. DIE SCHUTZWIRKUNGEN DER UWG P 1, 2 UND 3 REICHEN NICHT AUS, DIE ANWENDUNG VON STGB P 263, 286 ABS. 2 UND UWG P 4 STOSSEN AUF KRITIK. DAHER ERSCHEINT DIE EINFUEHRUNG DES NEUEN TATBESTANDES, IN DER FORM DES GEFAEHRDUNGS- UND UNTERNEHMENSDELIKTES, ZWECKMAESSIG. DER SCHUTZ VON GESCHAEFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN IST IM UWG NUR UNZULAENGLICH GEREGELT. DER ENTWURF SOLL DEN SCHUTZ VOR BESONDERS GEFAEHRLICHEN ERSCHEINUNGSFORMEN DER WIRTSCHAFTS-, INDUSTRIE- UND COMPUTERSPIONAGE VERBESSERN. KLARER ALS IM REGIERUNGSENTWURF WERDEN DIE AUSSPAEHUNGS-, VERWERTUNGS- UND MITTEILUNGSTATBESTAENDE IM GEGENVORSCHLAG DES BUNDESRATES ZU UWG P 17 ABS. 2 DARGESTELLT. DIE TATEN SOLLEN IN DER REGEL AUF ANTRAG VERFOLGT WERDEN, ES SEI DENN, ES LIEGT EIN BESONDERES OEFFENTLICHES INTERESSE VOR. DIE DISKUSSION UEBER DIE AUSGESTALTUNG DER NEUREGELUNG WURDE AUCH IN DER 9. UND 10. WAHLPERIODE DES BUNDESTAGES FORTGESETZT. DER COMPUTERKRIMINALITAET WIRD DABEI WACHSENDE BEDEUTUNG ZUGEMESSEN. SOLLTE EINE NEUREGELUNG NICHT UEBER EINE UWG-AENDERUNG MOEGLICH SEIN, WIRD BEREITS VEREINZELT EINE ENTSPRECHENDE AENDERUNG DES GESETZES ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET VORGESCHLAGEN.

ZI-NR:88-142
AUT: GRUNEWALD, BARBARA
TIT: DER SCHUTZ BEKANNTER MARKEN VOR DEM VERTRIEB BRANCHENFREMDER WAREN UNTER BENUTZUNG UEBER EINSTIMMENDER ZEICHEN
ZST: NJW
JAH: 1987
JGG: 40
HES: 3, S. 105-112
IDN: 876264
DER EINSATZ EINER BEKANNTEN MARKE ZUR FOERDERUNG DES ABSATZES BRANCHENFREMDER PRODUKTE IST WEDER GENERELL ZULAESSIG, NOCH KANN ER IN JEDEM FALL VERBOTEN WERDEN. DAHER IST DIE BILDUNG VON FALLGRUPPEN ERFORDERLICH. 1. SOLLTE DURCH DIE BEZUGNAHME AUF DIE MARKE DER EINDRUCK ENTSTEHEN, DAS BRANCHENFREMDE PRODUKT STAMME AUS DEM UNTERNEHMEN DES MARKENINHABERS ODER AUS EINEM UNTERNEHMEN, DAS MIT DEM MARKENINHABER IN IRGENDEINER WEISE IN BEZIEHUNG STEHT, SO KANN DER MARKENINHABER UNTERLASSUNG

UND SCHADENERSATZ VERLANGEN. DIES GILT AUCH FUER ZEICHEN, DIE WEDER UNTER P 16 UWG NOCH UNTER P 12 BGB FALLEN. DA IN DIESEN FAELLEN MEIST KEIN WETTBEWERBSVERHAELTNIS ZWISCHEN DEN PARTEIEN BESTEHT, SOLLTE NICHT UNTER P 1 UWG, SONDERN UNTER P 823 I BGB (STICHWORT DES EINGERICHTETEN UND AUSGEUEBTEN GEWERBEBETRIEBS) SUBSUMIERT WERDEN. 2. SOLLTE DURCH DIE BEZUGNAHME AUF DIE MARKE DIESER EIN NEGATIVES IMAGE BEIGELEGT WERDEN, SO KANN EBENFALLS UNTERLASSUNG UND SCHADENERSATZ VERLANGT WERDEN, SOWEIT DER ZWEITBENUTZER KEIN BERECHTIGTES INTERESSE AN DER BEZUGNAHME HAT. EINSCHLAEGIG IST WIEDERUM, JEDENFALLS WENN KEIN WETTBEWERBSVERHAELTNIS ZWISCHEN DEN PARTEIEN GEGEBEN IST, P 823 I BGB. 3. UNTER BERUFUNG AUF EINE BEKANNTE MARKE KOENNEN VERTRIEBS- UND ABSATZFORMEN DIESER PRODUKTE AUCH DANN NICHT VON DEM MARKENINHABER EINEM HAENDLER VORGESCHRIEBEN WERDEN, WENN DIESER VON DEM MARKETING-KONZEPT DES MARKENINHABERS NUR ABWEICHT, UM AUF DIESE WEISE DEN ABSATZ ANDERER PRODUKTE ZU FOERDERN. 4. DARUEBER HINAUS GIBT ES EINEN SCHUTZ VON BEKANNTEN MARKEN GEGEN EINE BEZUGNAHME AUF SIE AUCH IM BEREICH DER WERBUNG FUER DEN ABSATZ BRANCHENFREMDER PRODUKTE REGELMAESSIG NICHT. EIN SOLCHER SCHUTZ WUERDE VORAUSSETZEN, DASS DER INTERESSENBEREICH DES MARKENINHABERS BETROFFEN IST. DIES IST AUSSERHALB DER FALLGRUPPEN 1 UND 2 ABER MEIST NICHT DER FALL.

ZI-NR:88-143
AUT: GUZY, ULRICH
TIT: DER ERSTE ANGRIFF ZUM NACHWEIS ILLEGALER BES CHAEFTIGUNG
UNT: EIN UMFASSENDES RECHTSWISSEN IST ERFORDERLIC H
ZST: DPOLBL
JAH: 1986
JGG: 4
HES: 6, S. 15-20
IDN: 875877

MIT ILLEGALER BESCHAEFTIGUNG DEUTSCHER UND AUSLAENDISCHER ARBEITNEHMER WERDEN DEM DEUTSCHEN STAAT UND DEN VERSICHERUNGSTRAEGERN JAEHRLICH HOHE STEUERSUMMEN HINTERZOGEN. OFT WERDEN ARBEITSLOS GEMELDETE DEUTSCHE ODER ILLEGALE AUSLAENDER SCHWARZ BESCHAEFTIGT. VERLEIH- UND ENTLEIHFIRMEN TARNEN SICH DURCH DAS ABSCHLIESSEN VON SCHEINWERKVERTRAEGEN. DER NACHWEIS ILLEGALER BESCHAEFTIGUNG IST HAEUFIG VOR ORT ANHAND DER VERTRAEGE, STUNDENZETTEL UND LOHNQUITTUNGEN ZU FUEHREN. AUSKUNFTSQUELLEN ZUM NACHWEIS DER ILLEGALEN BESCHAEFTIGUNG/SCHWARZARBEIT SIND ORTSKRANKENKASSEN, ARBEITSAEMTER, AUSLAENDERBEHOERDEN UND GEWERBEAEMTER.

ZI-NR:88-144
AUT: HAENDEL, KONRAD
TIT: WIRTSCHAFTSSTRAFTAETER - GERINGE STRAFEN
UNT: "GENIALE STRAFTATEN" ALS NACHWEIS DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION
ZST: WS
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 3, S. 91-92, 94
IDN: 855611

DIE ERHEBUNGSDATEN DER BUNDESWEITEN ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN NACH EINHEITLICHEN GESICHTSPUNKTEN (BWE) AUS DEN JAHREN 1974 BIS 1982 WURDEN AUCH ALS AUSGANGSBASIS FUER ANSCHLUSS- UND VERTIEFUNGSUNTERSUCHUNGEN GENUTZT. DIESE GALTEN SECHS AUSGEWAEHLTEN DELIKTSBEREICHEN (SUBVENTIONSBETRUG, KREDITBETRUG, BESTECHUNG/VORTEILSGEWAEHRUNG, UNTREUE, WUCHER, EINZELNEN BETRUGSFORMEN) UND DER EINSTELLUNGSPRAXIS NACH PP 153, 153 A STPO. EINIGE EINZELHEITEN AUS DER UMFANGREICHEN STUDIE (VON MEHR ALS 700 SEITEN) WERDEN KURZ WIEDERGEGEBEN.

ZI-NR:88-145
AUT: HAFT, FRITJOF
TIT: DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET (2. WIKG)
UNT: COMPUTERDELIKTE
ZST: NSTZ
JAH: 1987
JGG: 7
HES: 1, S. 6-10
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN DSWR, 15, 1986, 11, S. 255-259
IDN: 875772

HAFT BEZWEIFELT DIE NOTWENDIGKEIT EINER DERARTIGEN FUELLE NEUER VORSCHRIFTEN. ZUDEM SIND DIE FORMULIERUNGEN TEILWEISE DERART KOMPLIZIERT, DASS SELBST EXPERTEN UEBERFORDERT SIND. WAEREN BEREITS DIE BESTEHENDEN KLASSISCHEN TATBESTAENDE WIE DIEBSTAHL UND BETRUG EINFACHER KONSTRUIERT UND FORMULIERT, TAETE DER GESETZGEBER SICH AUCH BEI DER ERFASSUNG NEUER TECHNOLOGISCHER ENTWICKLUNGEN LEICHTER, WIE HAFT BELEGT. ES GIBT EINE KRITISCHE WERTUNG DER EINZELNEN NEUEN TATBESTAENDE, WOBEI HAFT INSBESONDERE DEN COMPUTERBETRUG ALS WESENSFREMDE VORSCHRIFT IM BEREICH DER VERMOEGENSDELIKTE ANSIEHT. NACH SEINER EINSCHAETZUNG WAERE EINE AN DEN DIEBSTAHL ANGELEHNTE LOESUNG VORZUGSWUERDIG.

ZI-NR:88-146
AUT: HANAK, GERHARD
MORAWETZ, INGE
TIT: INSOLVENZ ALS STRATEGIE?
ZST: KB
JAH: 1985
JGG: 12
HES: 46, S. 18-43
IDN: 855898

DER BEITRAG BEINHALTET DIE ERGEBNISSE DER VORSTUDIEN ZU EINEM GLEICHNAMIGEN FORSCHUNGSPROJEKT. IM WESENTLICHEN GEHT ES DARUM ZU KLAEREN, WELCHE FUNKTION DEM KONKURSVERFAHREN HEUTE UNTER RECHTSSOZIOLOGISCHEN ASPEKTEN ZUKOMMT UND WELCHE ROLLE GEPLANTE KONKURSE SPIELEN. ES ZEIGT SICH, DASS VOR ALLEM GROESSERE UNTERNEHMEN LEICHTER ZU KONKURSVERMEIDENDEN ALTERNATIVEN GREIFEN KOENNEN ALS KLEINERE. SIND LETZTERE WEITGEHEND AUF DAS FOERMLICHE KONKURSVERFAHREN FESTGELEGT, SO BEGUENSTIGT DAS AUCH DIE AUFDECKUNG VON KONKURSSTRAFTATEN. DEMGEGENUEBER STELLT DIE INSOLVENZ FUER GROSSUNTERNEHMEN, INSBESONDERE INNERHALB STARK VERSCHACHTELTER KONZERNE DURCHAUS EIN INSTRUMENT STRATEGISCHER UNTERNEHMENSPOLITIK DAR. DIE INSOLVENZZAHLENENTWICKLUNG HAENGT AUGENSCHEINLICH STARK VON DER ENTWICKLUNG DER UNTERNEHMENSNEUGRUENDUNGEN IN DEN DAVOR LIEGENDEN (CA. 5-10) JAHREN ZUSAMMEN.
EMPIRISCHE UNTERSUCHUNGEN UNTERNEHMERISCHEN VERHALTENS ZEIGEN EINE WEITGEHENDE ABNEIGUNG GEGENUEBER FORMALISIERTEN, STARK JURISTISCH GEPRAEGTEN FORMEN DER VERTRAGSERFUELLUNG IN KONFLIKTFAELLEN. DEM ENTSPRICHT DIE ZU BEOBACHTENDE TATSACHE, DASS AUCH VIELE INSOLVENZFAELLE EINE AUSSERGERICHTLICHE LOESUNG FINDEN. ES LIEGT DIE VERMUTUNG NAHE, DASS DAS FOERMLICHE KONKURSVERFAHREN NUR AUF EINEN GEWISSEN BODENSATZ MIT WIRTSCHAFTLICHEN METHODEN NICHT MEHR LOESBARER KONFLIKTSITUATIONEN BESCHRAENKT BLEIBT.
ABSCHLIESSEND WIRD EINE TYPOLOGIE VON KONKURSEN VORGESTELLT, DEREN EINZELNE GRUPPEN EINE UNTERSCHIEDLICHE ANFAELLIGKEIT FUER GEPLANTE KONKURSE AUFWEISEN.

ZI-NR:88-147
AUT: HARNISCHMACHER, ROBERT
TIT: BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND - WUNDERLAND DER SPIONAGE?
ZST: POLNACHR.
JAH: 1985
1986
JGG: 25
26
HES: 6, S. 2-4

1, S. 2-5
IDN: 866146
DIE BR DEUTSCHLAND IST EIN WUNDERLAND DER SPIONAGE. DAS BELEGT DER AUTOR AN SPEKTAKULAEREN EREIGNISSEN AUS DER VERGANGENHEIT (CSSR-AGENT ALFRED FRENZEL) UND DER GEGENWART (DDR-SPION FORBICH, 1984 DURCH DAS FBI IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER DEUTSCHEN SPIONAGEABWEHR ENTLARVT). UEBER EINE DEFINITION DES P 99 STGB (UMFASSENDER SPIONAGETATBESTAND, AUFFANGTATBESTAND, ABSTRAKTES GEFAEHRDUNGSDELIKT) ERFOLGT DER UEBERGANG ZU DEN SPIONAGEERSCHEINUNGSFORMEN MIT KONKRETEN BEZUEGEN ZUM AKTUELLEN STAND, DEN ZIELEN UND TAKTIKEN INSBESONDERE DES DDR-GEHEIMDIENSTES (HAUPTVERWALTUNG AUFKLAERUNG, HAUPTABTEILUNG XV - HVA XV) IM MINISTERIUM FUER STAATSSICHERHEIT UND ZUM ANGERICHTETEN SCHADEN. DER BESCHREIBUNG DER POLITISCHEN, MILITAERISCHEN SOWIE DER WIRTSCHAFTS-/BETRIEBSSPIONAGE WIRD BREITER RAUM GEWIDMET. NEUERLICHE AKTIVITAETEN DER DDR SIND OFFENSICHTLICH AUF DIE GEGENWAERTIGE ARBEITSMARKTSITUATION UND AUF ZUNEHMENDE VERDROSSENHEIT NACH DER "SPENDENAFFAERE" ZURUECKZUFUEHREN. IM VORDERGRUND GEGNERISCHER AUSSPAEHUNG STEHT DIE WIRTSCHAFTSSPIONAGE, AN DER DIE DDR MIT 70 BIS 80 PROZENT ALLER ERKANNTEN FAELLE BETEILIGT WAR. DER WERT DER JAEHRLICH DURCH SPIONAGE AUS DER BR DEUTSCHLAND ABFLIESSENDEN TECHNISCHEN INFORMATIONEN DUERFTE SICH IN MILLIARDENHOEHE BEWEGEN. UNSER JAHRHUNDERT IST DAS DER SPIONAGE, GEGEN DIE ES KEINE GARANTIE FUER OBJEKTIVE, VOLLKOMMENE SICHERHEIT GIBT. DIE BESTE PRAEVENTION LIEGT IN EINER GUT AUSGERUESTETEN, HERVORAGEND AUSGEBILDETEN, MANNSCHAFTSSTARKEN, ERFAHRENEN UND INTELLIGENTEN KRIMINALPOLIZEI. DEMOKRATIE BRAUCHT WACHSAMKEIT! WACHSAMKEIT BRINGT SICHERHEIT!

ZI-NR:88-148
AUT: HARTMANN, WOLFRAM
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ORT: BAMBERG
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1984(02.03.)
VER: BAMBERG UNIV.(BR DEUTSCHLAND)
ARBEITSKREIS FUER WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG
ZST: WISTRA
JAH: 1984
JGG: 3
HES: 4, S. 139-140
IDN: 845988
VON BESONDEREM INTERESSE, GERADE AUCH IM HINBLICK AUF DIE BEMUEHUNGEN DES GESETZGEBERS WAREN DREI VORTRAEGE. IN EINEM GING ES UM DIE PRAXIS DER BEARBEITUNG VON

SUBVENTIONSSTRAFTATEN UND DEREN HEMMNISSE. IN ZWEI WEITEREN WURDEN DIE MOEGLICHKEITEN DER VERFOLGUNG VON SUBMISSIONSABSPRACHEN, INSBESONDERE IN DER BAUWIRTSCHAFT, DARGESTELLT - EINERSEITS AUS DER SICHT DER KARTELLBEHOERDEN, ANDERERSEITS AUS STRAFRECHTLICHER SICHT.

ZI-NR:88-149
AUT: HEIDINGER, JAN L.
TIT: SCHAEDEN DURCH EIGENE MITARBEITER
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 1, S. 7-8
IDN: 855746

NACH SCHAETZUNGEN (U.A. HERMES-VERSICHERUNG) MACHEN SCHAEDEN, DIE DEN UNTERNEHMEN VON EIGENEN MITARBEITERN DURCH VORSAETZLICHE UNERLAUBTE HANDLUNGEN WIE DIEBSTAHL, UNTERSCHLAGUNG, BETRUG ODER UNTREUE ENTSTEHEN, RUND 15-20 % DER GESAMTEN SCHADENSHOEHE DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AUS - ES SIND MILLIARDENBETRAEGE. DAS RISIKO DER INNERBETRIEBLICHEN WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WIRD UNTERSCHAETZT UND VERDRAENGT, OBWOHL ES DURCH DIE EINFUEHRUNG NEUER TECHNIKEN WIE EDV, PERSONAL-COMPUTER U.AE. EHER STEIGT. DER TYPISCHE TAETER HAT EINEN HOHEN BILDUNGSGRAD, EINE QUALIFIZIERTE AUSBILDUNG UND IST OFT IN EINER VERANTWORTUNGSVOLLEN POSITION ZU FINDEN. GERAET ER IN IRGENDWELCHE SCHWIERIGKEITEN, ERKENNT ER U.U. EINE SCHWACHSTELLE IM SICHERHEITSSYSTEM UND VERURSACHT EINEN VERMOEGENSSCHADEN. DIE MOTIVE SIND VIELFAELTIG UND NICHT IMMER FINANZIELLER ART. GERADE IM EDV-BEREICH GIBT ES VORZUGSWEISE POLITISCH MOTIVIERTE PERSONEN, UNGLUECKLICHE, VERAERGERTE ANGESTELLTE ODER INTELLEKTUELL STIMULIERTE MENSCHEN.

ZI-NR:88-150
AUT: HEINER, HEINZ
TIT: ZU LEICHTES SPIEL FUER COMPUTERKRIMINELLE
UNT: NEUE GEFAHREN DURCH STANDARDISIERTE SOFTWARE -PAKETE
ZST: WS
JAH: 1983
JGG: 5
HES: 8-9, S. 345-347
IDN: 835830

HINGEWIESEN WIRD AUF NEUE GEFAHREN IM BEREICH DER COMPUTERKRIMINALITAET. INSBESONDERE AUFGRUND STANDARDISIERTER, VIELEN ZUGAENGLICHER SOFTWARE-PAKETE IST

ES Z.B. MOEGLICH, UEBER TELEFON EDV-ANLAGEN ZU EIGENEN GUNSTEN ZU MANIPULIEREN.

ZI-NR:88-151
AUT: HEINZ, WOLFGANG
TIT: KONZEPTION UND GRUNDSAETZE DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS (EINSCHLIESSLICH VERBRAUCHERSCHUTZ)
UNT: KRIMINOLOGISCHER TEIL
ZST: ZSTW
JAH: 1984
JGG: 34(BD 96)
HES: 2, S. 417-451
IDN: 855123

EINEM UEBERBLICK UEBER DIE ENTWICKLUNGEN UND DEN STAND DER WIRTSCHAFTSKRIMINOLOGISCHEN FORSCHUNG IN DER BR DEUTSCHLAND FOLGT DIE ANALYSE VON BEGRIFF UND QUALITATIVER WIE QUANTITATIVER BEDEUTUNG (Z.B. DUNKELFELD, SCHAEDEN) DERSELBEN SOWIE DEREN ERSCHEINUNGSFORMEN UND ENTSTEHUNGSZUSAMMENHAENGE. EINGEHEND EROERTERT WERDEN DIE STRAFVERFOLGUNG BEI WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN (ART UND HOEHE DER SANKTIONEN) UND AUSGEWAEHLTE ERGEBNISSE BEI SCHWERER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. HEINZ BESCHREIBT DAS SOZIALPROFIL VON WIRTSCHAFTSKRIMINELLEN UND STELLT ABSCHLIESSEND FEST, DASS SICH ZWAR DIE EINFUEHRUNG DER SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN, NICHT ABER DIE MATERIELLRECHTLICHEN REFORMEN ALS BEKAEMPFUNGSMITTEL DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET BEWAEHRT HAETTEN.

ZI-NR:88-152
AUT: HELBIG, KLAUS
TIT: IMMER WIEDER BEWEISSCHWIERIGKEITEN
UNT: VIDEOPIRATERIE - AKTUELLE ERSCHEINUNGSFORM DER ORGANISIERTEN KRIMINALITAET
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1986
JGG: 40
HES: 7, S. 372-377
IDN: 875438

DER VERFASSER BESCHREIBT DIE TECHNISCHEN MOEGLICHKEITEN ZUR FERTIGUNG VON RAUBKOPIEN: ELEKTRONISCHE ABTASTUNG ODER KAMERAABTASTUNG. DIE VIDEOPIRATEN GELANGEN DURCH UNGETREUE KINOVORFUEHRER, DIEBSTAHL, UNTERSCHLAGUNG ODER DURCH KAMERAABTASTUNG WAEHREND EINER OEFFENTLICHEN VORFUEHRUNG AN KOPIERVORLAGEN. DIE RECHTSGRUNDLAGEN WERDEN IN ALLEN EINZELHEITEN EROERTERT. ES GREIFT IN ERSTER LINIE DAS URHEBERRECHTSGESETZ. DIE KRIPO ARBEITET ENG MIT GVU, GEMA

UND VDF BEI DER VERFOLGUNG DIESER KRIMINALITAETSFORM ZUSAMMEN. DIE ABNEHMER/KAEUFER DER RAUBKOPIEN SIND NACH HEUTIGEM RECHT KAUM ZU BELANGEN. DER AUTOR PLAEDIERT FUER EINE GESETZESAENDERUNG, DAMIT AUCH DIE KUNDEN DER VIDEOPIRATEN BESTRAFT WERDEN KOENNEN. DER WIRTSCHAFTLICHE SCHADEN WIRD AUF CA. 500 MILLIONEN DM BEZIFFERT.

ZI-NR:88-153
AUT: HENNEBERG, ERNST
TIT: DIE FORMELLEN VORAUSSETZUNGEN FUER DIE PRUEFUNG DES STEUERFAHNDUNGSDIENSTES NACH P 208 ABS. 1 ZIFF. 3 AO
ZST: BB
JAH: 1986
JGG: 41
HES: 14, S. 921-925
IDN: 876150

UEBER DIE TAETIGKEIT DER STEUERFAHNDUNG LAESST SICH DIE ABGABENORDNUNG AN ZWEI VERSCHIEDENEN STELLEN AUS UND KENNZEICHNET IN DOPPELTER WEISE IHRE FUNKTION SOWOHL ALS STEUERERMITTLUNGSBEHOERDE ALS AUCH ALS STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDE. DIE WICHTIGSTE AUFGABE DER STEUERFAHNDUNG BESTEHT IN DER ERFORSCHUNG VON STEUERSTRAFTATEN UND STEUERORDNUNGSWIDRIGKEITEN (P 208 ABS. 1 ZIFF. 1 AO). DA DIESE AUFGABE ABER NUR IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERMITTLUNG DER BESTEUERUNGSGRUNDLAGEN MOEGLICH IST, STATTET P 208 ABS. 1 ZIFF. 2 IN VERBINDUNG MIT ABS. 1 SATZ 2 AO DIE STEUERFAHNDUNG ZUSAETZLICH ZU DEN ERMITTLUNGSBEFUGNISSEN DER STRAFPROZESSORDNUNG MIT DEN ERMITTLUNGSBEFUGNISSEN DER FINANZAEMTER IM BESTEUERUNGSVERFAHREN AUS. DIE DRITTE AUFGABE DER STEUERFAHNDUNG IST IN P 208 ABS. 1 ZIFF. 3 AO FIXIERT, NAEMLICH DIE AUFDECKUNG UND ERMITTLUNG UNBEKANNTER STEUERFAELLE.
1. P 208 ABS. 1 ZIFF. 3 AO IST DEM BESTEUERUNGSVERFAHREN ZUZURECHNEN. 2. PRUEFUNGEN NACH P 208 ABS. 1 ZIFF. 3 AO DUERFEN NUR ERFOLGEN, SOWEIT SICH DIE VERMUTUNG STRAFRECHTLICH RELEVANTEN VERHALTENS NOCH NICHT ZUM VERDACHT KONKRETISIERT HAT. 3. IST DER STEUERPFLICHTIGE BEKANNT, DER STEUERLICH ERHEBLICHE SACHVERHALT DAGEGEN NICHT, SO SIND DIE FORMELLEN VORSCHRIFTEN DER AUSSENPRUEFUNG ZU BEACHTEN (PRUEFUNGSANORDNUNG, BEKANNTGABE). VERGLEICHBARE ERMITTLUNGEN OHNE PRUEFUNGSANORDNUNG SIND NUR "IN BESONDEREN FAELLEN" (IM BEREICH DER ZOELLE UND VERBRAUCHSSTEUERN, PP 209 FF. AO) MOEGLICH. 4. WIRD GEGEN DIESE VORSCHRIFTEN VERSTOSSEN, SO IST DIE PRUEFUNG RECHTSWIDRIG UND IHRE ERGEBNISSE SIND NICHT VERWERTBAR. 5. DAS ERSCHEINEN DES STEUERFAHNDERS OHNE PRUEFUNGSAUFTRAG UND OHNE DESSEN BEKANNTGABE

UNTERBRICHT WEDER DIE FESTSETZUNGSVERJAEHRUNG, NOCH LOEST ES DIE SPERRWIRKUNG FUER DIE ERSTATTUNG EINER SELBSTANZEIGE AUS. 6. IST DER STEUERPFLICHTIGE UNBEKANNT, SO FINDET DIE PRUEFUNG IM BESTEUERUNGSVERFAHREN OHNE BEACHTUNG DER VORSCHRIFTEN UEBER DIE AUSSENPRUEFUNG UNTER DEN EINSCHRAENKUNGEN DER PP 93 ABS. 1 SATZ 3, ABS. 2 SATZ 2 UND P 97 ABS. 2 UND 3 AO STATT. WIRD IM VERLAUFE DER PRUEFUNG DER STEUERPFLICHTIGE ERMITTELT UND SOLL ER BEI DER AUFKLAERUNG DES SACHVERHALTS MITWIRKEN, SO SIND WIEDERUM DIE FORMELLEN VORSCHRIFTEN DES AUSSENPRUEFUNGSVERFAHRENS ZU BEACHTEN.

ZI-NR:88-154
AUT: HENNINGS, RALF DIRK
MUELLER, WOLFGANG
TIT: WIE SICHER SIND COMPUTER?
ZST: OEVD
JAH: 1985
HES: 3, S. 75-78, 80
IDN: 855734
DER BEITRAG BEFASST SICH MIT DEN GEFAHREN UND RISIKEN, DENEN VERTEILTE EDV-SYSTEME, BETRIEBSSYSTEME UND PROGRAMME, DATEN UND KOMMUNIKATIONSWEGE AUSGESETZT SIND. LOESUNGSMOEGLICHKEITEN GEGEN DAS UNBEFUGTE EINDRINGEN IN DIESE SYSTEME WERDEN AUFGEZEIGT.

ZI-NR:88-155
AUT: HERTLEIN, HEINZ
TIT: DIE ENTWICKLUNG DER KRIMINALITAET IN DER BUN DESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UNT: LAGEBILD UND FOLGERUNGEN - UEBERARBEITETER V ORTRAG BEI EINER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG D ER JUSTIZ(FING)
ZST: KRIMINALPOLIZEI
JAH: 1987
JGG: 5
HES: 1, S. 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17-19
IDN: 875647
VORAUSGESCHICKT WERDEN ANMERKUNGEN ZU DEN AUSSAGEGRENZEN DER PKS. DARGESTELLT WERDEN DIE ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITAET (ANSTIEG NICHT NUR DER BAGATELLDELIKTE, SONDERN AUCH VON STRAFTATEN MIT HOHER SOZIALSCHAEDLICHKEIT), DAS ABSINKEN DER AUFKLAERUNGSQUOTE, DIE ENTWICKLUNG VON JUGENDDELINQUENZ (ZUNEHMENDE PROBLEME: EINBRUCH, GEWALTKRIMINALITAET, VANDALISMUS), AUSLAENDERKRIMINALITAET (UEBERPROPORTIONALER ANTEIL) UND DIE ENTWICKLUNG EINZELNER DELIKTSBEREICHE (TERRORISMUS,

ORGANISIERTE KRIMINALITAET, GEWALTKRIMINALITAET, DIEBSTAHLSKRIMINALITAET, RAUSCHGIFTKRIMINALITAET, WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, COMPUTERKRIMINALITAET, EINSCHLEUSEN VON AUSLAENDERN, UMWELTKRIMINALITAET). ES SCHLIESSEN SICH FOLGERUNGEN ZUR REPRESSIVEN UND PRAEVENTIVEN BEKAEMPFUNG DIESER VERSCHIEDENEN DELIKTSFORMEN AN.

ZI-NR:88-156
AUT: HERZOG, FELIX
TIT: DIE "DRITTE DIMENSION" DER VERBRECHENSBEKAEMPFUNG - ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENSGEWINN
ZST: KJ
JAH: 1987
JGG: 20
HES: 3, S. 321-331
IDN: 876043

INITIATIVEN DER JUENGSTEN VERGANGENHEIT, INSBESONDERE ANLAESSLICH DER BKA-ARBEITSTAGUNG 1986, ERWECKEN DEN EINDRUCK, DASS DIE STRAFRECHTLICHE GEWINNABSCHOEPFUNG DEN SCHLUESSEL ZU DEN KRIMINALPOLITISCHEN HERAUSFORDERUNGEN DER GEGENWART DARSTELLT. EINE INTENSIVIERUNG DES INSTRUMENTARIUMS WIRD VOR ALLEM UNTER PRAEVENTIVEN GESICHTSPUNKTEN GEFORDERT. DIE BESTEHENDEN GESETZLICHEN REGELUNGEN WERDEN ALLERDINGS ALS UNZUREICHEND BZW. UNPRAKTIKABEL ANGESEHEN. WIDERSPRUCH ERREGEN VOR ALLEM DIE VORSCHRIFTEN UEBER DIE BESTIMMUNG DES TATERTRAGS (P 73 ABS. 1 SATZ 1 STGB), UEBER DEN AUSSCHLUSS DES VERFALLS BEI ANSPRUECHEN DRITTER (P 73 ABS. 1 SATZ 2 STGB) UND DAS VERHAELTNIS DER PP 73 FF. STGB ZU P 111 B STPO. FOLGERICHTIG WURDEN AUF DER BKA-ARBEITSTAGUNG 1986 ZAHLREICHE REFORMVORSCHLAEGE ZUM MATERIELLEN UND PROZESSUALEN STRAFRECHT ERHOBEN. DIE DABEI ARTIKULIERTEN KRIMINALISTISCHEN BEDUERFNISSE STOSSEN ALLERDINGS AUF TEILWEISE ERHEBLICHE STRAFRECHTSDOGMATISCHE UND RECHTSSTAATLICHE BEDENKEN. GEWARNT WIRD DESHALB VOR UEBERZOGENEN FORDERUNGEN, DIE ANWENDUNG DER VERFALLSBESTIMMUNGEN IM INTERESSE DER VERBRECHENSBEKAEMPFUNG ZU VEREINFACHEN. DENN DEREN VERWIRKLICHUNG WUERDE - WIE DER VERFASSER AUFZEIGT - SOWOHL RECHTSSTAATSGARANTIEN WIE GRUNDPRINZIPIEN DES STRAFRECHTS AUSHOEHLEN.

ZI-NR:88-157
AUT: HOFFMANN, GERO
TIT: REICHT UNSER BESCHLAGNAHMERECHT NOCH AUS? PROBLEME BEI DER ABSCHOEPFUNG VON VERMOEGENS

TIT: WERTEN, DIE AUS ILLEGALEM RAUSCHGIFTHANDEL E
RLANGT WORDEN SIND
ZST: MDR
JAH: 1984
JGG: 38
HES: 8, S. 617-621
IDN: 855308
IN EINER VORBEMERKUNG WIRD FESTGESTELLT, DASS SICH DER AUFSATZ MIT DER PROBLEMATIK DER MOEGLICHST UMFASSENDEN ABSCHOEPFUNG VON ILLEGAL ENTSTANDENEN VERMOEGENSWERTEN BEI DER DROGENBEKAEMPFUNG AUSSCHLIESSLICH UNTER DEM GESICHTSPUNKT POLIZEILICHER EFFIZIENZ BEFASST. DABEI WERDEN ZUNAECHST PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN DARGELEGT UND ANHAND VON EINZELBEISPIELEN VERDEUTLICHT, DASS ES OFTMALS KAUM MOEGLICH IST, GROESSERE GELDBETRAEGE ODER ANDERE WERTGEGENSTAENDE, WELCHE IM ZUSAMMENHANG MIT RAUSCHGIFTDELIKTEN STEHEN, SICHERZUSTELLEN. INSBESONDERE WIRD DIE PROBLEMATIK DES "GELDWASCHENS" DARGELEGT. IM ZUSAMMENHANG MIT RECHTLICHEN UND TATSAECHLICHEN KONSEQUENZEN WIRD VORGESCHLAGEN, DEN VORHANDENEN RECHTLICHEN RAHMEN AUCH AUSZUSCHOEPFEN. WEITERHIN KOMMT IN BETRACHT, AUS VERTRETERN VON POLIZEI, ZOLL, STEUERFAHNDUNG UND GGF. ANDEREN BEHOERDEN GEMEINSAME ERMITTLUNGSGRUPPEN ZU BILDEN. AUCH GESETZGEBERISCHE MASSNAHMEN WERDEN IN ERWAEGUNG GEZOGEN, SO EINE AENDERUNG DER DURCH P 111 B STPO GESTELLTEN ANFORDERUNGEN UND EINER SCHAFFUNG VON EINZIEHUNGSVORSCHRIFTEN OHNE DAS ERFORDERNIS DES NACHWEISES EINER KONKRETEN TAT. ABSCHLIESSEND WIRD AUF DIE NOTWENDIGKEIT EINER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT HINGEWIESEN.

ZI-NR:88-158
AUT: HOLZNER, WOLFGANG
TIT: TAEGLICH 500 MILLIARDEN DOLLAR - TRANSAKTION
EN UEBER EDV
UNT: COMPUTERMANIPULATION UND COMPUTERMISSBRAUCH
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1984
JGG: 38
HES: 12, S. 587-591
IDN: 855375
DER COMPUTER KANN SOWOHL ZIEL WIE INSTRUMENT KRIMINELLER HANDLUNGEN SEIN. DIE UNRECHTMAESSIGE NUTZUNG VON EDV-PROGRAMMEN (SOFTWAREPIRATERIE) SPIELT GEGENWAERTIG ZAHLENMAESSIG EINE BESONDERE ROLLE. IN DIESEM BEREICH IST EINE STRAFRECHTLICHE AHNDUNG NICHT IN JEDEM FALL ZU ERREICHEN. UMSO WICHTIGER ERSCHEINT - AUCH IN ANDEREN BEREICHEN DER COMPUTERKRIMINALITAET - DER PRAEVENTIVE SCHUTZ VON SOFTWARE- UND HARDWAREPRODUKTEN. DIE POLIZEI

MUSS SICH DURCH DIE HERANBILDUNG VON SPEZIALISTEN AUF DIE AUF SIE IN NAECHSTER ZEIT ZUKOMMENDEN AUFGABEN VORBEREITEN.

ZI-NR:88-159
AUT: HOYNINGEN-HUENE, GERRICK VON
TIT: SUBUNTERNEHMERVERTRAG ODER ILLEGALE ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG?
ZST: BB
JAH: 1985
JGG: 40
HES: 25, S. 1669-1675
IDN: 865983

1. ERBRINGT EIN ARBEITNEHMER AUFGRUND EINES SUBUNTERNEHMERVERTRAGES SEINES ARBEITGEBERS SEINE ARBEITSLEISTUNG IM BETRIEB DES HAUPTUNTERNEHMERS, SO KANN SICH DAS PROBLEM DER ABGRENZUNG ZUR ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG STELLEN.
2. A) TROTZ DER BEZEICHNUNG ALS WERKVERTRAG ODER SUBUNTERNEHMERVERTRAG LIEGT IN WAHRHEIT ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG VOR, WENN, DER SUBUNTERNEHMER DIE ZUR ERREICHUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLGES NOTWENDIGEN HANDLUNGEN NICHT SELBST ORGANISIERT, DIE VOM SUBUNTERNEHMER BESCHAEFTIGTEN ARBEITNEHMER IN DIE FREMDE BETRIEBSORGANISATION EINGEGLIEDERT WERDEN, DAS ALLGEMEINE ARBEITGEBERWEISUNGSRECHT NICHT AUSSCHLIESSLICH VOM SUBUNTERNEHMER ODER DESSEN REPRAESENTANTEN AUSGEUEBT WIRD, DIE ARBEITNEHMER NICHT PROJEKTBEZOGEN ZUR ERREICHUNG EINES ABGRENZBAREN ERFOLGES EINGESETZT WERDEN. B) WEITERE INDIZIEN FUER DAS VORLIEGEN EINES ARBEITNEHMERUEBERLASSUNGSVERTRAGES KOENNEN SEIN: DER AUSSCHLUSS DER HAFTUNG DES SUBUNTERNEHMERS FUER MANGELHAFTE HERSTELLUNG, DER AUSSCHLUSS DER VERGUETUNGSGEFAHR ZUGUNSTEN DES SUBUNTERNEHMERS, DIE BERECHNUNG DES WERKLOHNES NACH ARBEITSSTUNDEN DER ARBEITNEHMER.
3. BEI LEGALER UND BEI ILLEGALER ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG AUFGRUND VON SCHEINWERKVERTRAEGEN BESTEHT EIN MITBESTIMMUNGSRECHT DES BETRIEBSRATES DES ENTLEIHERBETRIEBES BEI DER EINSTELLUNG DER LEIHARBEITNEHMER. WIRD DIESES MITBESTIMMUNGSRECHT VERLETZT, KANN DER BETRIEBSRAT DIE AUFHEBUNG DER EINSTELLUNG DES LEIHARBEITNEHMERS VERLANGEN, AUCH WENN BEI SCHEINWERKVERTRAEGEN EIN ARBEITSVERHAELTNIS ZWISCHEN ENTLEIHER UND ARBEITNEHMER KRAFT GESETZES ZUSTANDE GEKOMMEN IST.

ZI-NR:88-160

AUT: HUFF, MARTIN W.
TIT: DIE STRAFBARKEIT IM ZUSAMMENHANG MIT GELDAUT OMATEN
ZST: NSTZ
JAH: 1985
JGG: 5
HES: 10, S. 438-441
IDN: 865130

OBWOHL ES SICH BEI DEM SACHVERHALT UM EIN STRAFWUERDIGES VERHALTEN HANDELT, IST ES NACH DEM HEUTIGEN RECHT NUR STRAFBAR, DIE CODEKARTE MIT ZUEIGNUNGSABSICHT AN SICH ZU BRINGEN. DIE ENTNAHME DES GELDES AUS DEM BANKOMATEN BLEIBT ENTGEGEN DEM AG KULMBACH UND AG GIESSEN STRAFLOS. IN DIESEM SINNE HATTE AUCH DAS AG BAYREUTH ENTSCHIEDEN. SOLLTE DIESE RICHTIGE ENTSCHEIDUNG SICH DURCHSETZEN, WIRD DER GESETZGEBER NICHT UMHIN KOENNEN, SICH MIT DER SCHAFFUNG EINES NEUEN STRAFTATBESTANDES AUSEINANDERZUSETZEN. DENN ES IST IM SINNE DER RECHTSSICHERHEIT NICHT VERTRETBAR, EIN OHNE JEDEN ZWEIFEL STRAFWUERDIGES VERHALTEN AUS ERGEBNISGRUENDEN UNTER BESTIMMUNGEN ZU SUBSUMIEREN, DIE DAFUER EINFACH NICHT GESCHAFFEN SIND. VIELMEHR MUSS SICH DER GESETZGEBER AUF NEUE TECHNISCHE ENTWICKLUNGEN EINSTELLEN.

ZI-NR:88-161
AUT: HUFF, MARTIN W.
TIT: STRAFBARKEIT DER MISSBRAEUCHLICHEN GELDAUTOM ATENBENUTZUNG DURCH DEN KONTOINHABER?
UNT: ANMERKUNG ZU AG HAMBURG, NJW 1986, 945
ZST: NJW
JAH: 1986
JGG: 39
HES: 14, S. 902-903
IDN: 865706

VOR INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG WAR DIE STRAFBARKEIT DER MISSBRAEUCHLICHEN NUTZUNG VON SCHECKKARTEN DURCH IHREN BESITZER STRITTIG. DIE TATBESTAENDE DES DIEBSTAHLS UND DER UNTREUE SCHEIDEN AUS. NACH ANSICHT DES VERFASSERS KOMMT - ENTGEGEN EINER ENTSCHEIDUNG DES AG HAMBURG - AUCH EINE BESTRAFUNG WEGEN UNTERSCHLAGUNG NICHT IN BETRACHT.

ZI-NR:88-162
AUT: HUFF, MARTIN W.
TIT: DIE MISSBRAEUCHLICHE BENUTZUNG VON GELDAUTOM ATEN
UNT: EIN UEBERBLICK UEBER DIE BISHERIGE RECHTSPRE CHUNG

ZST: NJW
JAH: 1987
JGG: 40
HES: 14, S. 815-818
IDN: 876030

SEIT DER GELTUNG DES ZWEITEN GESETZES ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AB DEM 1.8.1986 MACHT SICH DER EINEN GELDAUTOMATEN BENUTZENDE UNBERECHTIGTE DRITTE NACH P 263 A STGB STRAFBAR. DER BERECHTIGTE KONTOINHABER IST BEI UNBERECHTIGTER UEBERZIEHUNG SEINES KONTOS GEMAESS P 266 B STGB ZU BESTRAFEN. BEIDE VORSCHRIFTEN SIND JEWEILS LEX SPECIALIS ZU ANDEREN STRAFNORMEN, DA DER GESETZGEBER DIE HIER GESCHILDERTEN VERHALTENSWEISEN NUR DURCH DIE NEUEN VORSCHRIFTEN SANKTIONIEREN WOLLTE. SO IST IN ZUKUNFT EINE EINHEITLICHE RECHTSPRECHUNG MOEGLICH. GERICHTE, DIE EINE STRAFBARKEIT DES GELDAUTOMATENMISSBRAUCHES NACH BISHERIGEM RECHT BEJAHTEN, MUESSEN PRUEFEN, OB IN DER UEBERGANGSPHASE DIE VORSCHRIFTEN DES COMPUTERBETRUGES UND DES SCHECKKARTENMISSBRAUCHES MILDERES GESETZ I.S. DES P 2 III STGB SIND. IST DIES AUFGRUND DES STRAFRAHMENS GEGEBEN - WIE Z.B. BEI DIEBSTAHL IN EINEM BESONDERS SCHWEREN FALL IM VERHAELTNIS ZUM COMPUTERBETRUG -, SO MUESSEN AUCH IN DEN NOCH ANHAENGIGEN VERFAHREN BEREITS DIE NEUEN VORSCHRIFTEN ANGEWENDET WERDEN.

ZI-NR:88-163
AUT: HUFF, MARTIN W.
TIT: GELDAUTOMATEN - EDV-PROTOKOLL ALS BEWEIS
ZST: KES
JAH: 1987
JGG: 3
HES: 5, S. 280-284
IDN: 885172

MIT INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG IST DIE STRAFRECHTLICHE ERFASSUNG DER MISSBRAEUCHE VON GELDAUSGABEAUTOMATEN HINREICHEND SICHERGESTELLT WORDEN. OFFEN BLEIBEN EINIGE ZIVILRECHTLICHE HAFTUNGSFRAGEN. FUER DIE KREDITINSTITUTE ERGIBT SICH INSBESONDERE DIE NOTWENDIGKEIT EINER AUSREICHENDEN DOKUMENTATION ALLER AN GELDAUSGABEAUTOMATEN VORGENOMMENEN TRANSAKTIONEN, UM IN MISSBRAUCHSFAELLEN DIE NOTWENDIGEN BEWEISE LIEFERN ZU KOENNEN. UNBEFRIEDIGEND ERSCHEINT DERZEIT DIE HAFTUNGSREGELUNG FUER DIE KARTENINHABER. VORGESCHLAGEN WERDEN EINIGE MODIFIKATIONEN, DIE DIE RISIKEN DES KARTENINHABERS IN SACHGERECHTER WEISE BEGRENZEN, IN ETWA AUF DAS BEI KREDITKARTEN VORZUFINDENDE MASS.

ZI-NR:88-164
AUT: HUNDT-ESSWEIN, HANS U.
TIT: DIE ERGEBNISSE DER STEUER- UND ZOLLFAHNDUNG VON 1980 BIS 1984
ZST: NSTZ
JAH: 1986
JGG: 6
HES: 2, S. 66-67
IDN: 866323
ES WIRD EIN KNAPPER UEBERBLICK UEBER DIE TAETIGKEITSSCHWERPUNKTE VON STEUER- UND ZOLLFAHNDUNG GEGEBEN, WIE SIE SICH IN DEN EINSCHLAEGIGEN STATISTIKEN NIEDERSCHLAGEN. DIESE WEISEN U.A. EINE DEUTLICHE ZUNAHME DER GELD- UND FREIHEITSSTRAFEN WEGEN STEUERSTRAFTATEN NACH. DIE MEISTEN VERFAHREN DER ZOLLFAHNDUNG BETREFFEN RAUSCHGIFTDELIKTE - IM MITTELPUNKT DER ORIGINAEREN ZOLLDELIKTE STEHEN GOLD- UND ZIGARETTENSCHMUGGEL.

ZI-NR:88-165
AUT: JACOB, ROLF DIETER
TIT: HABEN DIE VERSCHAERFTEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN AUS DEN JAHREN 1981 UND 1982 ZU EINER EINDAEMMUNG DER SCHWARZARBEIT GEFUEHRT?
ZST: DPOL
JAH: 1983
HES: 7, S. 17-18
IDN: 835836
DEN STAATLICHEN KONTROLLINSTANZEN IST ES BISHER AUCH NICHT ANNAEHERND GELUNGEN, DEN WILDWUCHS DER ILLEGALEN ARBEITSKRAEFTE ZU STOPPEN. MIT GESETZLICHEN VERBOTEN ALLEIN IST ES NICHT GETAN. SO KANN GESAGT WERDEN, DASS WEDER DAS GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER ILLEGALEN BESCHAEFTIGUNG NOCH DIE NEUFASSUNG DES SCHWARZARBEITS-GESETZES AUSREICHENDE WERKZEUGE ZUR EINDAEMMUNG DER SCHWARZARBEIT SIND. NOTWENDIG IST EINE VERSTAERKTE KONTROLLE DER ARBEITGEBER UND ARBEITSLOSEN, UM DEN MILLIARDENBETRUG AN DER ALLGEMEINHEIT ZU STOPPEN. DAZU IST NICHT NUR DIE ARBEITSVERWALTUNG AUFGERUFEN, SONDERN GERADE AUCH DIE POLIZEI, UM DIE STRAFVERFOLGUNG BEI UNRECHTMAESSIGER BERUFSAUSUEBUNG WEIT MEHR ALS BISHER ZU INTENSIVIEREN.

ZI-NR:88-166
AUT: JESCHECK, HANS HEINRICH
TIT: STRAFRECHTSREFORM IN DEUTSCHLAND
UNT: ALLGEMEINER UND BESONDERER TEIL
ZST: ZSTRR

JAH: 1983
JGG: 100(BD)
HES: 1, S. 1-28
IDN: 845082

DIE AUFHEBUNG DER VERJAEHRUNG DES MORDES WAR EINE POLITISCHE ENTSCHEIDUNG. DER JURISTISCHE STREIT UEBER DIE ZULAESSIGKEIT IHRER RUECKWIRKUNG WAR DURCH DIE ENTSCHEIDUNG DES BVERFG ZUM GESETZ UEBER DIE BERECHNUNG DER VERJAEHRUNG VON 1965 ENTSCHIEDEN.
DAS STRAFVOLLZUGSGESETZ ENTHAELT IN SEINEN GRUNDSAETZEN ZWAR NICHTS UMSTUERZEND NEUES, ZEIGT ABER, DASS EIN SCHRITT IN DIE ZUKUNFT GETAN WERDEN SOLLTE. DIES HAT DEN STRAFVOLLZUG SCHON VERAENDERT, WEITERE REFORMSCHRITTE FEHLEN JEDOCH.
PARALLEL ZUR NEUGESTALTUNG DES ALLGEMEINEN TEILS WURDEN BIS 1975 DAS POLITISCHE STRAFRECHT, DIE FAELSCHUNGSDELIKTE, ENTFUEHRUNG, ERPRESSERISCHER MENSCHENRAUB, STRAFTATEN NACH DEM ATOMGESETZ UND SCHLIESSLICH DER BEREICH DER AMTSDELIKTE VERAENDERT.
MIT DEM 14. STRAFRECHTSAENDERUNGSGESETZ VON 1976 WURDEN MASSNAHMEN GEGEN DEN TERRORISMUS GETROFFEN, WOVON STGB P 88 A BEREITS WIEDER AUFGEHOBEN IST. DIE NEUFASSUNG DES P 142 (UNFALLFLUCHT) VON 1975 BRACHTE EINERSEITS MILDERUNGEN, ABER AUCH SCHAERFUNGEN UND DIENTE DER BESEITIGUNG VON AUSLEGUNGSSCHWIERIGKEITEN. DIE REGELUNG DES SCHWANGERSCHAFTSABBRUCHES IST GEPRAEGT DURCH DIE ENTSCHEIDUNG DES BVERFG VOM 25.2.1975, DIE FUER JEDEN EINGRIFF EINEN RECHTFERTIGENDEN GRUND FORDERT.
MIT DEM 1. GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET VON 1976 WURDEN NEUE VORSCHRIFTEN GESCHAFFEN (STGB 264, 265 B) ODER BESTEHENDE INS STGB UEBERFUEHRT ODER ZUSAMMENGEFASST (KONKURSDELIKTE, WUCHER).
IM ZUGE DER REFORMEN WURDEN SCHLIESSLICH 1980 DIE STRAFVORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER GEWAESSER, DES BODENS UND DER LUFT, VOR LAERM UND RADIOAKTIVER STRAHLUNG IM STGB VEREINIGT.
DAS BETAEUBUNGSMITTELRECHT WURDE MIT DEM GESETZ VON 1981 VERNUENFTIGERWEISE AUSSERHALB DES STGB GEREGELT. ES WAR ZUR ANPASSUNG AN INTERNATIONALE UEBEREINKOMMEN NOTWENDIG GEWORDEN UND SOLLTE EIN NEUES KRIMINALPOLITISCHES KONZEPT ZUR BEKAEMPFUNG DER RG-KRIMINALITAET VERWIRKLICHEN.

ZI-NR:88-167
AUT: JESCHECK, HANS HEINRICH
GOESSEL, KARL HEINZ
OTTO, HARRO
HERRMANN, JOACHIM
EPP, HELMUT
TAT: XIII. INTERNATIONALER STRAFRECHTSKONGRESS DE

R ASSOCIATION INTERNATIONALE DE DROIT PENAL
ORT: KAIRO
AEGYPTEN
DAT: 1984(01.10.-07.10.)
ZST: ZSTW
JAH: 1985
JGG: 35(BD 97)
HES: 3, S. 341-364
IDN: 865250

JESCHECK BERICHTET ALS PRAESIDENT DER AIDP (ASSOCIATION INTERNATIONALE DE DROIT PENAL), DER NACHFOLGEORGANISATION DER IKV (INTERNATIONALE KRIMINALISTISCHE VEREINIGUNG) VON DEN HAUPTTHEMEN UNTERLASSUNGSDELIKTE, DIVERSION UND SCHLICHTUNG, WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SOWIE INTERNATIONALE UND REGIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER STRAFRECHTSPFLEGE. GOESSEL STELLT BEI DEN UNTERLASSUNGSDELIKTEN INSBESONDERE DIE FORDERUNG NACH FESTLEGUNG DER GARANTENSTELLUNGEN, WAS AUCH FUER DIE TEILNEHMERSTRAFBARKEIT VON BEDEUTUNG IST. OTTO BERICHTET UEBER DIE DISKUSSIONSPUNKTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT, OPFERSITUATION, STRAFRECHTLICHE VERANTWORTUNG, AUSSERSTRAFRECHTLICHE MASSNAHMEN UND INTERNATIONALE PROBLEME DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS. HERRMANN REFERIERT UEBER DIVERSION UND SCHLICHTUNG, WOBEI FESTGEHALTEN WURDE, DASS AUCH DIVERSION AUF ANTRAG DES OPFERS MOEGLICH SEIN SOLLTE, SICH ABER NICHT ALLE DELIKTE DAFUER EIGNEN (Z.B. LADENDIEBSTAHL). EPP STELLT EINE INTENSIVE FORDERUNG NACH VERSTAERKTER INTERNATIONALER ZUSAMMENARBEIT, NICHT NACH VEREINHEITLICHUNG DER STRAFRECHTE, SONDERN UEBERTRAGUNG DER STRAFVERFOLGUNG, STRAFVOLLSTRECKUNG SOWIE RECHTSHILFE FEST.

ZI-NR:88-168
AUT: JOECKS, WOLFGANG
TIT: ANLEGER- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DURCH DAS 2. WIKG
ZST: WISTRA
JAH: 1986
JGG: 5
HES: 4, S. 142-150
IDN: 875164

DIE MIT DEM 2. WIKG EINGEFUEHRTEN ODER MODIFIZIERTEN STRAFVORSCHRIFTEN UEBER DEN KAPITALANLAGEBETRUG, DEN BOERSENBETRUG UND DIE VERLEITUNG ZUR BOERSENSPEKULATION VERMOEGEN NUR TEILWEISE ZU BEFRIEDIGEN. NAMENTLICH P 264 A STGB IST GANZ ERHEBLICHEN BEDENKEN HINSICHTLICH DES STRAFRECHTLICHEN BESTIMMTHEITSGEBOTES AUSGESETZT. DIESER EINWAND LAESST SICH DURCH EINE ENG AM RECHTSGUT ORIENTIERTE AUSLEGUNG TEILWEISE ENTKRAEFTEN. DIES FUEHRT

FREILICH DAZU, DASS DER NEUE TATBESTAND KONTUREN ANNIMMT, DIE Z.T. DENEN DES P 263 STGB ENTSPRECHEN UND DIE ZUGLEICH DIE PROBLEME AUFWERFEN, DIE EIGENTLICH ANLASS FUER DIE NEUREGELUNG SEIN SOLLTEN. ES WAERE BESSER GEWESEN, WENN DER GESETZGEBER DER PRAEVENTION, ETWA DURCH EIN GESETZ UEBER VERMOEGENSANLAGEN, DEN VORRANG EINGERAEUMT UND ERST DANN STRAFRECHTLICHEN FLANKENSCHUTZ GEWAEHRT HAETTE. AUSSERDEM WIRD DURCH DAS 2. WIKG EIN TATBESTAND DER PROGRESSIVEN KUNDENWERBUNG ALS P 6 C UWG NEU GESCHAFFEN, DURCH DER BISLANG NUR UNZUREICHEND GEWAEHRLEISTETE STRAFRECHTLICHE SCHUTZ DER VERBRAUCHER VOR SOGENANNTEN SCHNEEBALLSYSTEMEN NUNMEHR GESICHERT WERDEN SOLL.

ZI-NR:88-169
AUT: JOLITZ, ERWIN
TIT: IST DIE WUCHERVORSCHRIFT DES P 302 A STGB PR AKTIKABEL?
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1984
JGG: 16
HES: 3, S. 133-134
IDN: 845639

DIE ANWENDUNG DES P 302 A STGB AUF FORMEN AUSSERHALB DES KREDIT- UND DES MIETWUCHERS, ALSO AUF DEN SOG. SACHWUCHER, ERFOLGT NOCH SEHR SELTEN. DABEI KOENNTE DIESE NORM INSBESONDERE DANN GREIFEN, WENN BEIM NACHWEIS DES BETRUGS PROBLEME AUFTRETEN. NAMENTLICH DIE UEBERREDUNG AELTERER MENSCHEN ZUR BESTELLLUNG UEBERTEUERTEER WAREN ODER UNSINNIGER MENGEN WIRD DAS MERKMAL "AUSNUTZUNG DES MANGELS AN URTEILSVERMOEGEN ODER DER WILLENSSCHWAECHE" ERFUELLEN.

ZI-NR:88-170
AUT: JOLITZ, ERWIN
TIT: POLIZEI ALS "GELDBESCHAFFER"
UNT: DIE RUECKGABE VON VERMOEGENSWERTEN AN DEN GE SCHAEDIGTEN
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1984
JGG: 38
HES: 8-9, S. 464-466
IDN: 855134

UNTERSUCHT WIRD DIE THEMATIK DER BESCHLAGNAHME AUS GRUENDEN DER RUECKGEWINNUNGSHILFE ODER ZUR GERICHTLICHEN ABSCHOEPFUNG KRIMINELLEN GEWINNS (VERFALL). EINE GRAPHIK VERDEUTLICHT DIE VORAUSSETZUNGEN EINER BESCHLAGNAHME NACH P 111 B STPO, DIE ANORDNUNGSKOMPETENZEN UND WIRKUNG DER MASSNAHME (VERAEUSSERUNGSVERBOT GEM. P 136 BGB, RUECKGABE

AN DEN VERLETZTEN, DAUER DER BESCHLAGNAHME ZUGUNSTEN EINES VERLETZTEN). BEGRIFFE WIE SICHERUNGSHYPOTHEK, SICHERUNGSUEBEREIGNUNGSVERTRAG, DINGLICHER ARREST ODER VORPFAENDUNG SIND SINNVOLL IN DEN BEITRAG EINGEFUEGT UND FOERDERN DAHER DEN ZUGANG ZU DIESER SCHWIERIGEN RECHTSMATERIE. PRAXISNAHE BEISPIELE RUNDEN DEN AUFSATZ AB..

ZI-NR:88-171
AUT: JOLITZ, ERWIN
TIT: DAS VERTRAGLICHE UND GESETZLICHE PFANDRECHT AUS POLIZEILICHER SICHT
ZST: POLIZEI
JAH: 1985
JGG: 76
HES: 8, S. 232-233
IDN: 866304

BEIM VERTRAGLICHEN PFANDRECHT UEBERGIBT DER KREDITNEHMER DEM KREDITGEBER ZU DESSEN SICHERHEIT IM KREDITVERTRAG EIN PFAND. DAS GESETZLICHE PFANDRECHT BERECHTIGT VERSCHIEDENE BERUFSGRUPPEN, IHRE VERTRAEGE DURCH EINGEBRACHTES PFAND ABZUSICHERN. EINBRECHER UND HEHLER NUTZEN PFANDLEIHEN, UM WARE ABZUSETZEN, GERINGER KREDIT WIRD ALS ERLOES AUFGEFASST, HAEUFIG MIT WISSEN DES PFANDLEIHERS, WOBEI DER NACHWEIS GEGEN DIESEN AEUSSERST SCHWIERIG IST. GUTGLAEUBIGKEIT HINSICHTLICH DER VERFUEGUNGSBEFUGNIS IST VORAUSSETZUNG, BOESWILLIGKEIT MUSS NACHGEWIESEN WERDEN. GUTGLAEUBIGKEIT AN DIE GESCHAEFTSFAEHIGKEIT IST NICHT GESCHUETZT - OHNE GENEHMIGUNG EINES GESETZLICHEN VERTRETERS DES NICHTGESCHAEFTSFAEHIGEN IST DAS PFANDGESCHAEFT UNWIRKSAM. NEBEN BEWEISSICHERUNG SOLLTE POLIZEILICHES BESTREBEN AUF DIE RUECKGEWINNUNG DES EIGENTUMS MITTELS BESCHLAGNAHMEBESCHLUSS GERICHTET SEIN - RASCHE INFORMATION ERMOEGLICHT DEM GESCHAEDIGTEN DIE DURCHSETZUNG ZIVILRECHTLICHER ANSPRUECHE.

ZI-NR:88-172
AUT: JOLITZ, ERWIN
TIT: EINZUGSERMAECHTIGUNGSVERFAHREN, EINE MODERNE ZAHLUNGSFORM ERLEICHTERT KRIMINALITAET
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1987
JGG: 19
HES: 9, S. 361, 363
IDN: 876036

DAS LASTSCHRIFTVERFAHREN MITTELS EINZUGSERMAECHTIGUNG BRINGT FUER ZAHLUNGSPFLICHTIGE, ZAHLUNGSEMPFAENGER UND BETEILIGTE KREDITINSTITUTE VIELE ERLEICHTERUNGEN. ZUGLEICH

WERDEN JEDOCH NEUE KRIMINELLE MISSBRAEUCHE ERMOEGLICHT. MITTELS ERSCHLICHENER EINZUGSERMAECHTIGUNGEN WURDEN BEREITS MILLIONENBETRAEGE ERGAUNERT. ES IST DESHALB NOTWENDIG, POTENTIELLE OPFER BESSER UEBER DIE MISSBRAUCHMOEGLICHKEITEN DURCH DRITTE UND UEBER DIE IHNEN ZUSTEHENDEN WIDERRUFSRECHTE AUFZUKLAEREN.

ZI-NR:88-173
AUT: JUNGWIRTH, ANTON
TIT: DIEBSTAHLSVARIANTEN IM ZUSAMMENHANG MIT GELD AUSGABEAUTOMATEN
ZST: MDR
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 7, S. 537-543
IDN: 875694

DAS ENTWENDEN EINER CODEKARTE, UM SIE ZU MISSBRAEUCHLICHEM ABHEBEN VON BARGELD ZU BENUTZEN UND DANACH ZURUECKZUGEBEN, BLEIBT ALS GEBRAUCHSANMASSUNG STRAFLOS. IN ALLEN ANDEREN FAELLEN ERFUELLT ES ALS SOLCHES DEN TATBESTAND DES DIEBSTAHLS EINER GERINGWERTIGEN SACHE GEMAESS PP 242, 248 A STGB. DIE MISSBRAEUCHLICHE BENUTZUNG EINER CODEKARTE MIT GEHEIMNUMMER AM GELDAUSGABEAUTOMATEN DURCH EINEN DRITTEN IST ALS DIEBSTAHL AM GELD ZU WERTEN, DA WEDER UEBEREIGNUNGSWILLE NOCH WEGNAHMEGESTATTUNG SEITENS DER BANKEN VORLIEGEN. GLEICHES GILT BEI WISSENTLICHEM ABHEBEN NICHT GEDECKTER BETRAEGE DURCH DEN KONTOINHABER. DER NEU EINGEFUEGTE TATBESTAND DES COMPUTERBETRUGES (P 263 A STGB) WIRD DURCH BEIDE VERHALTENSWEISEN NICHT VERWIRKLICHT. EIN BESONDERS SCHWERER FALL DES DIEBSTAHLS GEMAESS P 243 ABS. 1 NR. 2 IST NUR IN DEN FAELLEN DER CODEKARTENBENUTZUNG DURCH EINEN UNBERECHTIGTEN DRITTEN ANZUNEHMEN.

ZI-NR:88-174
AUT: KAATZ, EGON
TIT: URHEBERSCHUTZ
UNT: FOTOKOPIEN, TONBAND- UND VIDEOAUFNAHMEN - SIND SIE ERLAUBT?
ZST: DNP
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 4, S. 79-81
IDN: 855835

MIT DEM URHEBERRECHTSGESETZ SOLLEN U.A. DEM URHEBER VON WERKEN (PERSOENLICHE GEISTIGE SCHOEPFUNGEN NACH URHG P 2 ABS 2) AUCH DIE WIRTSCHAFTLICHEN VORTEILE SEINER ARBEIT GESICHERT WERDEN. DIE HERSTELLUNG VON KOPIEN DURCH DRITTE

IST UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN (PP 45 FF URHG) ERLAUBT. DABEI SIND STUECKZAHL UND UMFANG DER KOPIEN UND ART DES URSPRUNGSWERKES VON BEDEUTUNG.

ZI-NR:88-175
AUT: KASANOF, ROBERT
TIT: UEBERSICHT UEBER COMPUTERKRIMINALITAET
TAT: SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT(MEDIENSEMINAR)
ORT: ST. JOHANN/PONGAU
OESTERREICH
DAT: 1987(20.05.-22.05.)
VER: KURATORIUM SICHERES OESTERREICH
ZST: OES
JAH: 1987
JGG: 52
HES: 7, S. 1-3
IDN: 876041

DIE AUFDECKUNG UND STRAFRECHTLICHE AHNDUNG VON COMPUTERDELIKTEN BEREITET OFT ERHEBLICHE SCHWIERIGKEITEN: VIELE TATEN BLEIBEN UNENTDECKT, DIE ANZEIGEBEREITSCHAFT BEI AUFGEDECKTEN TATEN IST OFT GERING, DIE STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN TUN SICH SCHWER BEI DER BEWAELTIGUNG DIESER TECHNISCH WIE RECHTLICH KOMPLIZIERTEN MATERIE. IM HAUPTTEIL DES BEITRAGS WIRD EIN UEBERBLICK UEBER ERSCHEINUNGSFORMEN DER COMPUTERKRIMINALITAET UND DEREN RECHTLICHE WUERDIGUNG NACH US-AMERIKANISCHEM RECHT VERMITTELT. BESONDERES GEWICHT LIEGT DABEI AUF DELIKTEN IM BEREICH DES UNBAREN ZAHLUNGSVERKEHRS.

ZI-NR:88-176
AUT: KELLER, OTHMAR
TIT: PROBLEMSTELLUNGEN IN DER VERBRECHENSVORBEUGUNG AUS DER SICHT DER DEUTSCHEN POLIZEI
UNT: VORTRAG, GEHALTEN AM 26.4.1985 IM RAHMEN DER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DER BUNDESPOLIZEI IN HALLEIN
ZST: OES
JAH: 1985
JGG: 50
HES: 6, S. 9-13
IDN: 865335

DER PRAEVENTION VON STRAFTATEN KOMMT GROSSE BEDEUTUNG ZU, SIE FINDET ABER NICHT DIE GEBOTENE RESONANZ (FEHLENDE MESSBARKEIT DES ERFOLGES, "VERSICHERUNGSDENKEN", RUECKENTWICKLUNG DES UNRECHTSBEWUSSTSEINS VIELER MITMENSCHEN). DIE VERHINDERUNG VON STRAFTATEN IST SEIT JEHER AUFGABE DER POLIZEI (S. SCHON P 10 TEIL II TITEL 17

ALR VON 1794). EINE TEILAUFGABE DER VORBEUGENDEN VERBRECHENSBEKAEMPFUNG IST DIE POLIZEILICHE BERATUNG. DAFUER SIEHT DAS "PROGRAMM FUER INNERE SICHERHEIT IN DER BR DEUTSCHLAND" DER IMK DIE SCHAFFUNG VON ZENTRALSTELLEN FUER BERATUNG UND VORBEUGUNG VOR. ZUR LAENDERUEBERGREIFENDEN KOORDINATION WAREN BIS 1984 VON DER AG KRIPO DIE KOMMISSIONEN "KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG" SOWIE "STAENDIGES REDAKTIONSKOMITEE FUER DAS KRIMINALPOLIZEILICHE VORBEUGUNGSPROGRAMM" UND VOM AK II DIE UNTERKOMMISSION "PROJEKTLEITUNG" EINGESETZT. DIE AUFGABEN HAT NUN DIE NEU GEGRUENDETE "KOMMISSION VORBEUGENDE KRIMINALITAETSBEKAEMPFUNG (KVK)" UEBERNOMMEN. IN BAYERN WURDE DIE KRIMINALPOLIZEILICHE VORBEUGUNG UND BERATUNG 1982 HINSICHTLICH ORGANISATION, AUFGABEN UND TAETIGKEITEN NEU KONZIPIERT. IM DIENSTBEREICH JEDER POLIZEIDIREKTION SIND EIGENE OERTLICHE "BERATUNGSSTELLEN ZUM SCHUTZE GEGEN VERBREHEN" EINGERICHTET. BEIM LKA BEFINDET SICH DIE ZENTRALE BERATUNGSSTELLE. IM MITTELPUNKT DER KRIMINALPOLIZEILICHEN BERATUNG STEHT DAS POTENTIELLE OPFER. NEBEN DER INDIVIDUELLEN BERATUNG IST DIE OEFFENTLICHKEITSARBEIT (Z.B. DURCH AUSSTELLUNGEN, PLAKATAKTIONEN, MERKBLAETTER, DARSTELLUNGEN IN MASSENMEDIEN, INSBESONDERE IN HOERFUNK UND TV) WICHTIGER BESTANDTEIL. VON BESONDERER BEDEUTUNG IST DAS PROGRAMM "DIE KRIMINALPOLIZEI RAET...". BETRIEBEN WIRD VORWIEGEND BERATUNG ZUM SCHUTZ GEGEN EINBRUCH UND DIEBSTAHL. IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ERSCHOEPFEN SICH POLIZEILICHE PRAEVENTIONSMOEGLICHKEITEN IN INDIVIDUELLEN BERATUNGEN UND AUFKLAERUNG MIT HILFE DER MASSENMEDIEN, SPEZIELLE SANKTIONSFORMEN, DIE AUCH TATGELEGENHEITSBEZOGEN PRAEVENTIV WIRKSAM SIND, SOLLTEN EINGEFUEHRT WERDEN. AUF DEM GEBIET DER RAUSCHGIFTBEKAEMPFUNG WIRKEN POLIZEILICHE REPRESSIONSMASSNAHMEN (KONTROLLE DES ANBAUS UND GRENZFAHNDUNG, PRAESENZ IN DER SZENE) IN HOHEM MASSE PRAEVENTIV. DROGENMISSBRAUCH IST ABER EINE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE PROBLEMATIK, UND DESHALB SIND MASSNAHMEN VERSCHIEDENER BEHOERDEN UND INSTITUTIONEN (VON ZOLL- UND GESUNDHEITSBEHOERDEN UEBER DIE KIRCHEN BIS ZU DEN AERZTEKAMMERN) ERFORDERLICH. DIE POLIZEI ARBEITET INSBESONDERE MIT DEN JUSTIZ-, AUSLAENDER-, SCHUL- UND JUGENDBEHOERDEN ZUSAMMEN.

ZI-NR:88-177
AUT: KERNER, HANS JUERGEN
TIT: DER VERBRECHENSGEWINN ALS TATANREIZ
UNT: AUS KRIMINOLOGISCHER SICHT
TAT: MACHT SICH KRIMINALITAET BEZAHLT?
AUFSPUEREN UND ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENSGE
WINNEN(ARBEITSTAGUNG)

COD - LITERATUR-REIHE

ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(10.11.-13.11.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1987
JGG: 32(BD)
HES: S. 17-50
IDN: 876077

DIE FORMEL "VERBRECHEN ZAHLEN SICH NICHT AUS" IST VON DER KLEINKRIMINALITAET BIS ZUR GROSSKRIMINALITAET FRAGWUERDIG. NEUERE OEKONOMISCHE MODELLE ZIEHEN AUCH DIE MENSCHLICHEN LEIDENSCHAFTEN IN EIN KOSTEN-NUTZEN-KALKUEL EIN. AUF DIESER BASIS WERDEN DIE AUSWIRKUNGEN EINER ERHOEHUNG DER SANKTIONSKOSTEN, DER BEGEHUNGSKOSTEN UND DER GESTEHUNGSKOSTEN UNTERSUCHT. BEI DEN SANKTIONSKOSTEN IST EIN EINFLUSS AUF DIE STRAFTATENBEGEHUNG ZWEIFELHAFT UND AM EHESTEN NOCH UEBER DIE ERHOEHUNG DES ENTDECKUNGSRISIKOS ERREICHBAR. DIE ERHOEHUNG DER BEGEHUNGSKOSTEN (Z.B. BEI BANKRAUB) KANN NEUES BEEINTRAECHTIGEN DER OPFER BEWIRKEN (Z.B. GEISELNAHME). BEI EINER ERHOEHUNG DER GESTEHUNGSKOSTEN (Z.B. MARKTVERKNAPPUNG DURCH BESCHLAGNAHME VON DROGEN) IST MIT UMGEHUNG BZW. SUBSTITUTION ZU RECHNEN (Z.B. INDIREKTE BESCHAFFUNGSKRIMINALITAET). EINE STAERKERE MARKTVERENGUNG KANN DIE VERDICHTUNG DER STRUKTUREN ZU ORGANISIERTER KRIMINALITAET UND DER IMMUNISIERUNG DURCH VERFLECHTUNG VON UNTER- UND "OBER"WELT, INTERNATIONALISIERUNG, GELDWAESCHE USW. BEGUENSTIGEN. DADURCH ERHOEHEN SICH DIE KOSTEN FUER DAS STRAFVERFOLGUNGSSYSTEM. VERSUCHE EINER VERRINGERUNG DES KRIMINALITAETSNUTZENS DURCH ANREIZVERMINDERUNG SIND PROBLEMATISCH UND WENIG ERFOLGVERSPRECHEND.

ZI-NR:88-178
AUT: KIESSNER, FERDINAND
TIT: KREDITBETRUG - P 265 B STGB
UNT: EINE UNTERSUCHUNG ZUR EINFUEHRUNG UND ANWENDUNG DES SONDERTATBESTANDES ZUR BEKAEMPFUNG DER BETRUEGERISCHEN ERSCHLEICHUNG VON KREDITEN
FST: KRIMINOLOG.FORSCHUNGSBERICHTE
JAH: 1985
JGG: 22(BD)
HES: XXI, 308 S.
IDN: 865027

BISHER FEHLT NOCH IMMER EINE ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER DOGMATISCHEN UND DER EMPIRISCHEN PROBLEMATIK. NACH UEBER ACHTJAEHRIGER GELTUNG DES NEUEN STRAFTATBESTANDES IST ES AUCH ANGEZEIGT, DEN ANWENDUNGSBEREICH DER NEUEN

STRAFNORM EINER UMFASSENDEN UNTERSUCHUNG ZU UNTERZIEHEN. DIESE UNTERSUCHUNG WAR VOR ALLEM AUCH DESHALB ERFORDERLICH GEWORDEN, WEIL IN DEN ERSTEN JAHREN SEIT EINFUEHRUNG DES NEUEN STRAFTATBESTANDES DIESER AUSWEISLICH DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK JAEHRLICH IN CA. 800 FAELLEN ANWENDUNG FAND. IN DER RECHTSPFLEGESTATISTIK ERSCHIEN ER JEDOCH LEDIGLICH EIN- BIS ZWEIMAL PRO JAHR. AUFGRUND DIESER EKLATANTEN DISKREPANZ IN DEN BEIDEN GROSSEN DEUTSCHEN STATISTIKEN WAR DIE FRAGE ZU UNTERSUCHEN, OB UND IN WIEVIELEN FAELLEN PRO JAHR DIE STRAFVERFOLGUNGSORGANE DEN NEUEN STRAFTATBESTAND DENN NUN TATSAECHLICH ANWENDEN. HIERBEI STAND VOR ALLEM EIN DESKRIPTIVER ANSATZ IM VORDERGRUND. DAS FORSCHUNGSINTERESSE RICHTETE SICH IN ERSTER LINIE DARAUF, DIE DEN DURCHGEFUEHRTEN STRAFVERFAHREN ZUGRUNDELIEGENDEN FAELLE ZU BESCHREIBEN UND IN PHAENOMENOLOGISCHEN KATEGORIEN ZU ERFASSEN. ERST IN ZWEITER LINIE KONNTE DER FRAGE NACHGEGANGEN WERDEN, WIE DER NEUE TATBESTAND BEI DER ZIELGRUPPE DER RECHTSANWENDER, NAEMLICH DEN RICHTERN UND STAATSANWAELTEN, ANGEKOMMEN IST, D.H., OB VON SEINER EXISTENZ UEBERHAUPT KENNTNIS GENOMMEN WURDE UND WIE SIE IM EINZELNEN BEURTEILT WIRD.
UEBER DIE PHAENOMENOLOGISCHE ERFASSUNG DER DEN STAATSANWALTSCHAFTLICHEN ERMITTLUNGSVERFAHREN ZUGRUNDELIEGENDEN FAELLE HINAUS IST ES NATUERLICH VON BESONDEREM INTERESSE, ZU ERFAHREN, OB DER RECHTSSTAAT DIE NEUE VORSCHRIFT IN ALLEN FAELLEN, IN DENEN ES MOEGLICH WAERE, ANWENDET. EINE NICHTANWENDUNG DER AUS GRUENDEN DER EFFEKTIVIERUNG DER STRAFVERFOLGUNG GESCHAFFENEN VORSCHRIFT MUESSTE DANN RUECKWIRKUNGEN AUF DEN BESTAND DER NORM IM SPEZIELLEN UND AUF DIE SCHAFFUNG VON NEUEN STRAFNORMEN IM ALLGEMEINEN HABEN.
UM HERAUSZUFINDEN, WIE BESTIMMTE, DEN STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN BEKANNTGEWORDENE STRAFTATEN IM WEITEREN VERLAUF DER ERMITTLUNGSTAETIGKEIT VON POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT SOWIE IN GERICHTLICHEN VERFAHREN BEHANDELT WERDEN, BIETET SICH DIE AKTENANALYSE ALS UNTERSUCHUNGSMETHODE AN. FUER DIE ERHELLUNG DER EINSTELLUNG VON RICHTERN UND STAATSANWAELTEN ZU DEM NEUEN STRAFTATBESTAND WAR EINE BEFRAGUNG DES RECHTSSTABS DURCHZUFUEHREN.

ZI-NR:88-179
AUT: KLOS, JOACHIM
TIT: DIE BESCHLAGNAHME VON GELD DURCH DIE STEUERF AHNDUNG
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6

HES: 4, S. 121-126
IDN: 876024
DIE STEUERFAHNDUNG KANN DAS BEI EINER DURCHSUCHUNG VORGEFUNDENE GELD NICHT ALS BEWEISMITTEL BESCHLAGNAHMEN, WEIL DIE BEWEISEIGNUNG FUER DEN NACHWEIS DER STEUERHINTERZIEHUNG FEHLT, AUCH WAERE DIESE BESCHLAGNAHME UNVERHAELTNISMAESSIG. DIE VERFALLVORSCHRIFTEN HABEN IM STEUERSTRAFRECHT EINE GERINGE BEDEUTUNG: ZUM EINEN SCHLIESST P 73 ABS. 1 S. 2 STGB DIE ANWENDBARKEIT DES VERFALLS AUS, WEIL DER FISKUS VERLETZTER I.S. DIESER VORSCHRIFT IST. BEI DER "ZURUECKGEWINNUNGSHILFE" GEM. P 111 B STPO FEHLT ES IM REGELFALL AN DER UNMITTELBAREN ZUORDNUNGSMOEGLICHKEIT ZWISCHEN TATHANDLUNG, TATERFOLG UND VERFALLSOBJEKT. SOWEIT BEI ERLANGTEN "VERMOEGENSVORTEILEN ODER SUBSTRAT" DER DINGLICHE ARREST GEM. P 111 D STPO ZULAESSIG WAERE, GEHT GRUNDSAETZLICH DER DINGLICHE ARREST GEM. P 324 AO ALS SPEZIELLE ABGABENRECHTLICHE SICHERUNGSMOEGLICHKEIT VOR. SOWEIT DIE MATERIELLEN VORAUSSETZUNGEN DES DINGLICHEN ARRESTES GEM P 324 AO VORLIEGEN, KANN DIE STEUERFAHNDUNG DIE ARRESTANORDNUNG NACH P 208 ABS. 2 NR. 2 AO VOLLZIEHEN, OHNE DASS BEREITS EINE ARRESTANORDNUNG ZUGESTELLT IST. DER EINSATZ DES STEUERFAHNDUNGSPRUEFERS ZU VOLLSTRECKUNGSZWECKEN IST ZULAESSIG. ER BLEIBT JEDOCH WEGEN DER PRIMAEREN FUNKTION DER STEUERFAHNDUNG ALS STEUERSTRAFERMITTLUNGSORGAN DIE AUSNAHME.

ZI-NR:88-180
AUT: KNAUTH, ALFONS
TIT: HEHLEREI AN DURCH SCHECKEINREICHUNG ERLANGTE M BARGELD?
ZST: NJW
JAH: 1984
JGG: 37
HES: 47, S. 2666-2669
PQU: NSTZ, 5, 1985, 8, S. 348-349(REZ)
IDN: 855379
DER UNREDLICHE ERWERB VON BARGELD, DAS AUS EINEM UNRECHTMAESSIG ERLANGTEN INHABERSCHECK STAMMT, WIRFT MITEINANDER VERKNUEPFTE ZIVIL- UND STRAFRECHTLICHE PROBLEME AUF:
IN EINER BGH-ENTSCHEIDUNG WEGEN DER WEITERGABE VON BARGELD AUS EINEM RAUB WURDE FESTGESTELLT, DASS UNKENNTNIS UEBER DIE HERKUNFT UND GUTGLAEUBIGER ERWERB NACH BUEGERLICHEM RECHT HEHLEREI UND UNTERSCHLAGUNG AUSSCHLIESSEN. STAMMT WEITERGEGEBENES BARGELD AUS DER EINREICHUNG EINES INHABERSCHECKS, DER DURCH EINEN GEGEN FREMDES VERMOEGEN GERICHTETE RECHTSWIDRIGE TAT ERLANGT WORDEN WAR, STELLT SICH DIE FRAGE NACH DER IDENTITAET VON VORTATOBJEKT UND

HEHLEREIOBJEKT UND DEM UNANFECHTBAREN EIGENTUMSERWERB NACH BUERGERLICHEM RECHT, DURCH DAS DER HEHLEREITATBESTAND GESTALTET WIRD. BEI DER EINREICHUNG GESTOHLENER, NACHTRAEGLICH AUSGEFUELLTER SCHECKS SIND ALS VORTAT NICHT DER DIEBSTAHL, SONDERN BETRUG UND URKUNDENFAELSCHUNG ANZUSEHEN. GEMAESS P 929 BGB ERWIRBT DER EINREICHER EIGENTUM AM GELD. ALS KONSEQUENZ DER PERPETUIERUNGSTHEORIE KANN EIN DRITTER, NACH WEITERGABE, NICHT MEHR HEHLER SEIN. DIE EINREICHUNG BEREITS VOM BERECHTIGTEN AUSGEFUELLTER UND DANACH GESTOHLENER SCHECKS FUEHRT EBENFALLS UEBER P 929 BGB ZUM GLEICHEN ERGEBNIS.
VERFUEGT JEMAND DURCH AUSSTELLUNG VON SCHECKS UEBER DURCH BETRUG ERLANGTES UND AUF EIN KONTO EINGEZAHLTES GELD, IST DIESES NICHT UNMITTELBAR DURCH DIE STRAFBARE VORTAT ERLANGT WORDEN, HEHLEREI DESWEGEN NICHT MOEGLICH. ALS KONSEQUENZ AUS DEN UNBEFRIEDIGENDEN ERGEBNISSEN DER PERPETUIERUNGSTHEORIE, DIE ZU RECHT EINE AUSWEITUNG DES HEHLEREITATBESTANDES VERHINDERT, WIRD, WIE BEREITS IN OESTERREICH PRAKTIZIERT, DIE ANWENDUNG DER NUTZNIESSERTHEORIE AUF DEN UNREDLICHEN GELDEMPFAENGER VORGESCHLAGEN.

ZI-NR:88-181
AUT: KNAUTH, ALFONS
TIT: KAPITALANLAGEBETRUG UND BOERSENDELIKTE IM ZWEITEN GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: NJW
JAH: 1987
JGG: 40
HES: 1-2, S. 28-33
IDN: 876020

DER DURCH DAS 2. WIKG IN DAS STGB EINGEFUEHRTE TATBESTAND DES KAPITALANLAGEBETRUGES GEM. STGB P 264 A SOLL ALS ABSTRAKTES GEFAEHRDUNGSDELIKT DIE FUNKTIONSFAEHIGKEIT DES KAPITALMARKTES DADURCH SICHERN, DASS BEREITS IM VORFELD DES BETRUGES UNSERIOESE VERKAUFSAKTIVITAETEN VON ANLAGEUNTERNEHMEN ERFASST WERDEN KOENNEN. FEHLENDE LEGALDEFINITIONEN DER BENUTZTEN BEGRIFFE MACHEN RUECKGRIFFE AUF ANDERE NORMEN UND DIE RECHTSPRECHUNG ERFORDERLICH. ZWEIFELHAFT IST, OB BEI VOLLENDUNG DES STGB P 263 ABS. 1, STGB 264 ABS. 1 AEHNLICH STGB P 265 B SUBSIDIAER IST UND OB BEIM VERSUCH DES STGB P 263 TATEINHEIT MIT STGB P 264 A ABS. 1 VORLIEGEN KANN.
DIE NEUFASSUNG DES BOERSG P 88 STELLT DAS EINWIRKEN AUF BOERSEN- UND MARKTPREISE VON WERTPAPIEREN BEZUGSRECHTEN, WAREN ODER VON ANTEILEN, DIE EINE BETEILIGUNG AN DEM ERGEBNIS EINES UNTERNEHMENS GEWAEHREN SOLLEN UNTER STRAFE. BOERSG P 88 NR. 1 BETRIFFT UNRICHTIGE ANGABEN ODER DAS

VERSCHWEIGEN, BOERSG P 88 NR. 2 REGELT ALS EINE ART AUFFANGTATBESTAND DIE ANWENDUNG SONSTIGER AUF TAEUSCHUNG BERECHNETER MITTEL WIE PROSPEKTBETRUG. DA NICHT ALLE BOERSENSPEKULATIONSGESCHAEFTE AUF KAPITALANLAGEN I.S. DES STBG P 264 A ABZIELEN, REGELT DER BOERSG P 89 WEGEN DER BESONDEREN GEFAEHRLICHKEIT DERARTIGER GESCHAEFTE FUER BOERSENUNERFAHRENE DIE VERLEITUNG DAZU GESONDERT UND ERFASST AUCH WAREN- UND WERTPAPIERTERMINGESCHAEFTE. DIE NORM IST GEGENUEBER STGB P 264 A UND STGB P 263 NICHT SUBSIDIAER.

ZI-NR:88-182
AUT: KNIFFKA, ROLF
TIT: DIE STRAFBARKEIT DES ILLEGALEN ARBEITNEHMERV ERLEIHERS NACH P 263 STGB
ZST: WISTRA
JAH: 1984
JGG: 3
HES: 2, S. 46-49
IDN: 845359

DIE STRAFVERFOLGUNG DES ILLEGALEN VERLEIHERS VON ARBEITSKRAEFTEN NACH P 263 STGB WIRFT REGELMAESSIG ERHEBLICHE PROBLEME AUF UND ZWAR, WIE IM EINZELNEN AUSGEFUEHRT WIRD, HINSICHTLICH JEDES EINZELNEN DER TATBESTANDSMERKMALE DES P 263. LANGFRISTIG KANN - GERADE ANGESICHTS DER TEILWEISE UMSTRITTENEN JUENGSTEN RECHTSPRECHUNG - NUR DER GESETZGEBER FUER DIE FEHLENDEN GRUNDLAGEN SORGEN.

ZI-NR:88-183
AUT: KRIEGLSTEINER, KURT
TIT: DURCHSUCHUNG UND BESCHLAGNAHME BEI WIRTSCHAF TSSTRAFTATEN
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 173-186
IDN: 845438

IN WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN GEWINNEN BEWEISMITTEL WEGEN DES AUSSAGEVERHALTENS DER BESCHULDIGTEN ENTSCHEIDENDE BEDEUTUNG. SORGFAELTIGE VORBEREITUNG DER DURCHSUCHUNG AUCH IM HINBLICK AUF RECHTLICHE, BETRIEBLICHE UND TATSAECHLICHE ORGANISATION DER FIRMA SIND UNERLAESSLICH. PAPIERE DES VON DER DURCHSUCHUNG BETROFFENEN DUERFEN VON KRIMINALBEAMTEN NUR OBERFLAECHLICH GESICHTET WERDEN. DER VERZICHT DES INHABERS AUF DIE ANWESENHEIT VON ZEUGEN ALLEIN MACHT DIESE

NICHT UNENTBEHRLICH. DER BESCHULDIGTE SELBST ODER SEIN RECHTSANWALT HABEN KEIN RECHT AUF ANWESENHEIT BEI DER DURCHSUCHUNG.
FOLGENDE KRIMINALISTISCHE GRUNDSAETZE SIND UNBEDINGT ZU BEACHTEN: DURCHSUCHUNGEN AN VERSCHIEDENEN ORTEN SIND ZEITGLEICH DURCHZUFUEHREN. DIE BETROFFENEN OBJEKTE SIND VON AUSSEN ZU SICHERN. DIE DURCHSUCHUNG DURCH KUNDIGE SACHBEARBEITER IST IN JEDEM FALLE DER ERLEDIGUNG IM WEGE DES ERSUCHENS AN ANDERE BEHOERDEN VORZUZIEHEN. BEI UNTERBRECHUNG DER DURCHSUCHUNG REICHT DIE SICHERUNG DER RAEUME DURCH SIEGELMARKEN NICHT AUS. ERFORDERLICHENFALLS SIND EDV-FACHLEUTE HINZUZUZIEHEN. UNTERLAGEN, DIE SICH BEI PERSONEN BEFINDEN, DIE ZUR VERWEIGERUNG DES ZEUGNISSES BERECHTIGT SIND, UNTERFALLEN DEM BESCHLAGNAHMEVERBOT NUR, WENN SIE IM RECHTLICH GESCHUETZTEN VERTRAUENSBEREICH ZU DIESEM ENTSTANDEN SIND. FUER DIE BESCHLAGNAHME VON BANKUNTERLAGEN WIRD DIE POLIZEI IN JEDEM FALLE EINEN DURCHSUCHUNGSBESCHLUSS BENOETIGEN. POSTSCHECKKONTEN UNTERFALLEN NICHT DEM BESONDEREN POSTGEHEIMNIS.
ERMITTLUNGEN BEI BANKEN IN DER SCHWEIZ ERFORDERN GRUNDSAETZLICH EIN RECHTSHILFEERSUCHEN. EINE BESCHLAGNAHME VON UNTERLAGEN BEI BEHOERDEN IST NUR UNTER SEHR ENGEN VORAUSSETZUNGEN MOEGLICH. AN DIE MOEGLICHKEIT DER VOLLSTRECKUNGSSICHERNDEN BESCHLAGNAHME IST IMMER ZU DENKEN. GRUNDSAETZLICH IST DAFUER ZU SORGEN, DASS DIE VERFAHRENSSICHERNDE WIRKUNG DER BESCHLAGNAHME NICHT DURCH NACHLAESSIGE ERFASSUNG, WEITERLEITUNG ODER AUFBEWAHRUNG DER BEWEISMITTEL ZUNICHTEGEMACHT WIRD.

ZI-NR:88-184
AUT: KRIEGLSTEINER, KURT
TIT: KONZEPT FUER EINE INTENSIVERE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: DPOL
JAH: 1985
JGG: 34
HES: 5, S. 17, 20
IDN: 855944
EINE DEREN SOZIALSCHAEDLICHKEIT ANGEMESSENE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ERFORDERT VERBESSERUNGSMASSNAHMEN AUF SEITEN DER STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN. NEBEN ORGANISATORISCHEN MASSNAHMEN WIE DER STAERKEREN ZENTRALISIERUNG DER ERMITTLUNGEN UND EINER EDV-UNTERSTUETZUNG DES SPEZIFISCHEN NACHRICHTENAUSTAUSCHS SOWIE EINER STAERKEREN BETONUNG VON VORFELDERMITTLUNGEN ZAEHLEN DAZU AUSBILDUNGSMASSNAHMEN SOWIE EINE STRAFFUNG DER VERFAHRENSBEARBEITUNG.
FLANKIERENDE MASSNAHMEN WERDEN VOM GESETZGEBER ERWARTET, VOR ALLEM IN DEN BEREICHEN AUSSCHREIBUNGSBETRUG,

INSOLVENZRECHT UND GMBH-RECHT.

ZI-NR:88-185
AUT: KRIEGLSTEINER, KURT
TIT: ANLEGERBETRUG - ALLGEMEINE ASPEKTE
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 2
JAH: 1985
JGG: 53(BD)
HES: S. 9-12
IDN: 865109
ERSCHEINUNGSFORMEN DES ANLEGERBETRUGS HABEN SICH IN DEN LETZTEN JAHREN ZU EINEM ZENTRALEN UND HOECHST SCHADENSTRAECHTIGEN BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ENTWICKELT. IN DEM BEITRAG WIRD WICHTIGEN URSACHEN DIESER ENTWICKLUNG UND GEWISSEN TAETERLEITENDEN FAKTOREN NACHGEGANGEN. ABSCHLIESSEND FOLGT EINE KURZE WUERDIGUNG DES IM ENTWURF EINES 2. WIKG VORGESEHENEN TATBESTANDS DES KAPITALANLAGEBETRUGS (P 264 A STGB).

ZI-NR:88-186
AUT: KRUSE, DIETRICH
GRAUEL, CHRISTIAN
TIT: DIEBSTAHL IM ZUSAMMENHANG MIT GELDAUSGABEAUTOMATEN
UNT: TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE STELLUNGNAHMEN ZUM URTEIL DES LG KOELN VOM 28. JULI 1986
ZST: CUR
JAH: 1987
JGG: 3
HES: 7, S. 451-454
IDN: 876025
DURCH VERSCHIEDENE FAELLE VON MISSBRAEUCHLICHEN TRANSAKTIONEN IST DIE SICHERHEIT VON GELDAUSGABEAUTOMATEN UND DER ZUGEHOERIGEN BERECHTIGUNGSKARTEN (CODEKARTEN, SCHECKKARTEN) INS GEREDE GEKOMMEN. DIE VERFASSER VERSUCHEN NACHZUWEISEN, DASS BEI BEACHTUNG ALLER TECHNISCHEN VORGABEN FUER DIE INSTALLATION (RICHTLINIEN DES ZKA, VERWENDUNG GEPRUEFTER GERAETE UND PROGRAMME, MM-BOX) VON SEITEN DER BETREIBER EIN HOHER SICHERHEITSSTANDARD ERREICHT WERDEN KANN. ZUGLEICH WERDEN LOESUNGSMOEGLICHKEITEN FUER NOCH BESTEHENDE SCHWACHSTELLEN AUFGEZEIGT. DAZU ZAEHLEN DIE AUSWEITUNG DES DIREKTEN RECHNERVERBUNDS DER KREDITINSTITUTE, KUNDENFREUNDLICHE UND ZUGLEICH KURZFRISTIG WIRKSAME MOEGLICHKEITEN DER SPERRUNG ABHANDEN GEKOMMENER KARTEN, INSTALLATION VON UEBERWACHUNGSKAMERAS SOWIE BESSERE AUFKLAERUNG DER KUNDEN

UND ERWEITERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ.

ZI-NR:88-187
AUT: KRUSE, DIETRICH
TIT: MIT CHIPKARTE UND KRYPTOGRAPHIE GEGEN COMPUT ERKRIMINALITAET
ZST: CUR
JAH: 1987
JGG: 3
HES: 11, S. 792-795
IDN: 885178

DAS ZUR ZEIT BESTE MITTEL ZUR EINWANDFREIEN IDENTIFIZIERUNG EINES KOMMUNIKATIONSTEILNEHMERS GEGENUEBER EINER TECHNISCHEN EINRICHTUNG IST DIE KRYPTOGRAPHIE IN VERBINDUNG MIT DER CHIPKARTE. ZUR EINWANDFREIEN IDENTIFIKATION DER PERSON SOLLEN AUCH DEREN BIOMETRISCHE MERKMALE (Z.B. FINGERABDRUECKE, NETZHAUT, SPRACHE) HERANGEZOGEN WERDEN, WOBEI DIE PRUEFUNG DER IDENTIFIZIERUNGSDATEN IN DER CHIPKARTE ERFOLGT. CHIPKARTE UND KRYPTOGRAPHIE BIETEN WEITERHIN DIE GROESSTMOEGLICHE SICHERHEIT BEI DER SICHERUNG DER UEBERTRAGENEN ODER GESPEICHERTEN DATEN GEGEN MISSBRAEUCHLICHE AENDERUNG UND BEI DER GEHEIMHALTUNG DER UEBERTRAGENEN UND GESPEICHERTEN DATEN. DABEI IST DIE CHIPKARTE EIN AKTIVES ELEMENT UND INTELLIGENTES WERKZEUG ZUR VERBINDUNG VON MENSCH UND MASCHINE. EINE BEDEUTENDE ROLLE IN DER MODERNEN DATENKOMMUNIKATION KOMMT DER ELEKTRONISCHEN UNTERSCHRIFT ZU. IHR GROSSER VORTEIL IST DER, DASS AUCH DER GESCHRIEBENE TEXT IN DIE UNTERSCHRIFT EINBEZOGEN WIRD. DA NOCH IMMER DAS PROBLEM BESTEHT, DASS ELEKTRONISCHE AUFZEICHUNGEN DORT NICHT GENUEGEN, WO LAUT GESETZ AUSDRUECKLICH DIE SCHRIFTFORM GEFORDERT WIRD, IST FRAGLICH, INWIEWEIT DIE ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT RECHTLICH ANERKANNT WIRD.

ZI-NR:88-188
AUT: KUBE, EDWIN
TIT: PRAEVENTION VON WIRTSCHAFTSDELIKTEN - UTOPIE ODER REALE CHANCE?
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)

HES: S. 135-158
IDN: 845847
IM MITTELPUNKT DER AUSFUEHRUNGEN STEHT DIE SOGENANNTE SEKUNDAERE (AUF PRIMAERE UND TERTIAERE PRAEVENTION WIRD KURZ VERWIESEN.) PRAEVENTION, MIT DER DIE TATGELEGENHEITSSTRUKTUR ZUM NACHTEIL DES POTENTIELLEN WIRTSCHAFTSSTRAFTAETERS VERAENDERT WERDEN SOLL. DABEI GEHT ES VOR ALLEM UM DIE MINIMIERUNG GEEIGNETER ZIELOBJEKTE KRIMINELLEN VERHALTENS, UM DIE ANHEBUNG DES SCHWELLENWERTES DER FUER EINE TATBEGEHUNG ERFORDERLICHEN KRIMINELLEN ENERGIE, UM DIE ERHOEHUNG DES RISIKOS DER TATAUFKLAERUNG UND VERURTEILUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT SOWIE UM DIE ZUNICHTEMACHUNG DES TATERTRAGES FUER DEN STRAFTAETER.
DAS RISIKO DER TATAUFKLAERUNG EINSCHLIESSLICH JUSTITIELLER TAETERUEBERFUEHRUNG WIRD VOR ALLEM UEBER DIE ZUNEHMENDE AUFHELLUNG DES DUNKELFELDS, ALSO DES DEN STRAFVERFOLGUNGSORGANEN NICHT BEKANNTGEWORDENEN KRIMINALITAETSANTEILS, DURCH EINEN VERBESSERTEN INFORMATIONSAUSTAUSCH ZWISCHEN POLIZEI, JUSTIZ UND VERWALTUNGSBEHOERDEN, DURCH VERBESSERTE AUS- UND FORTBILDUNG SOWIE DURCH AKTIVE INFORMATIONSGEWINNUNG IM VORFELD ERREICHT.
BEI DIEBSTAHLS- UND RAUBDELIKTEN IST ES SEIT LANGEM PRAKTIZIERTE POLIZEILICHE AUFGABE, DEN VERBLEIB DER BEUTE ZU ERMITTELN UND DEM GESCHAEDIGTEN ZUKOMMEN ZU LASSEN. ANDERS SIEHT ES GRUNDSAETZLICH BEI DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AUS. DIES IST VERSTAENDLICH, DA ES BEI DEN OFT KOMPLIZIERTEN ZIVILRECHTLICHEN FRAGEN EINER JUSTITIELLEN ENTSCHEIDUNG IM ZIVILPROZESS BEDARF. GERADE DER WEITGEHEND RATIONAL HANDELNDE WIRTSCHAFTSSTRAFTAETER WIRD ZWAR NOCH EVTL. SEINE UEBERFUEHRUNG UND SANKTIONIERUNG IN KAUF NEHMEN. ER WIRD ABER DANN EHER VON DER STRAFTATBEGEHUNG ABSTAND NEHMEN, WENN DER GEWINN AUS DER STRAFTAT MIT GROSSER WAHRSCHEINLICHKEIT ZUNICHTE GEMACHT WIRD.

ZI-NR:88-189
AUT: KUBE, EDWIN
ROHRER, FRANZ(MITARB.)
TIT: PRAEVENTION VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET (UNTER BERUECKSICHTIGUNG DER UMWELTKRIMINALITAET)
UNT: MOEGLICHKEITEN UND GRENZEN
FST: BERICHTE DES KRIMINALISTISCHEN INSTITUTS, BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN
JAH: 1985
HES: 66 S.
IDN: 865669

AUS DEM INHALT:
1. ZUM PHAENOMEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET.
2. ZUM PRAEVENTIONSPROBLEM: GENERALPRAEVENTION UND KONTROLLTHEORETISCHER ANSATZ. PRIMAERE, SEKUNDAERE UND TERTIAERE PRAEVENTION.
3. TATGELEGENHEITSSTRUKTUR UND DEREN VERAENDERUNG: GEEIGNETE ZIELOBJEKTE FUER KRIMINELLES VERHALTEN, ERFORDERLICHE KRIMINELLE ENERGIE ZUR TATBEGEHUNG, RISIKO DER TATBEGEHUNG UND TAETERUEBERFUEHRUNG, TATERTRAG.
4. KONSEQUENZEN.

ZI-NR:88-190
AUT: KUBE, EDWIN
TIT: SYSTEMATISCHE KRIMINALPRAEVENTION
UNT: MIT PRAKTISCHEN HINWEISEN
FST: BKA-FORSCHUNGSREIHE(SONDERBAND)
JAH: 1986
HES: 296 S.
IDN: 866058
AUS DEM INHALT:
KRIMINALPRAEVENTION - DIMENSIONEN DER KRIMINALPRAEVENTION, PRIMAERE PRAEVENTION - SKIZZIERT AM BEISPIEL DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, SEKUNDAERE PRAEVENTION: AENDERUNG DER TATGELEGENHEITSSTRUKTUR - BANKRAUB, WOHNUNGSEINBRUCH, GEGEN UNTERNEHMEN GERICHTETE KRIMINALITAET - STUETZUNG SOZIAL-ADAEQUATEN VERHALTENS GEFAEHRDETER UND TATBEREITER PERSONEN - KINDESMISSHANDLUNG, POLIZEILICHE VORSORGE ZUR GEFAHRENABWEHR/VORBEUGENDE BEKAEMPFUNG VON STRAFTATEN, POLIZEILICHE NICHTINTERVENTION, TERTIAERE PRAEVENTION - SKIZZIERT AM BEISPIEL JUGENDDELINQUENZ: ZUR SITUATION, ZUM DIVERSIONSKONZEPT, ZUM TAETER-OPFER-AUSGLEICH. KRIMINALITAET UND KRIMINALITAETSANGST, SYSTEMATISIERUNG VON PRAEVENTIONSMASSNAHMEN MITTELS DER ENTSCHEIDUNGSTHEORIE, PRAEVENTIONSPROBLEME - DARGESTELLT AM BEISPIEL VANDALISMUS, PLANHAFTE VERAENDERUNG DER TATGELEGENHEITSSTRUKTUR AUF WISSENSCHAFTLICHER GRUNDLAGE, BEISPIEL EINES PRAEVENTIONSPROGRAMMS AUF STAEDTEBAULICHER BASIS.

ZI-NR:88-191
AUT: KUBE, EDWIN
POERTING, PETER
STOERZER, UDO
TIT: DEN PROFIS DIE PROFITE NEHMEN
UNT: GEWINNABSCHOEPFUNG ALS KAMPFMITTEL GEGEN DAS ORGANISIERTE VERBRECHEN

TAT: MACHT SICH KRIMINALITAET BEZAHLT? - AUFSPUEREN UND ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENSGEWINNEN(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(10.11.-13.11.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 1, S. 44-45, 48
IDN: 876096

BEI DER BKA-ARBEITSTAGUNG 1986 WURDE UEBER VERBESSERUNGSMOEGLICHKEITEN DER GEWINNABSCHOEPFUNG ALS INSTRUMENT DER KRIMINALITAETSBEKAEMPFUNG DISKUTIERT. VIER SCHWERPUNKTE PRAEGTEN DEN TAGUNGSVERLAUF. ZUNAECHST EINMAL WURDEN DIE KRIMINOLOGISCHEN UND STRAFRECHTLICHEN GRUNDLAGEN VERMITTELT: DIE ROLLE DES VERBRECHENSGEWINNS UND DAS INSTRUMENTARIUM ZU SEINER ABSCHOEPFUNG. IN BEIDEN BEREICHEN TUN SICH NOCH ERHEBLICHE DEFIZITE AUF. DIE PRAKTISCHE ANWENDUNG DES GESETZLICHEN INSTRUMENTARIUMS, SO ZEIGTE DER ZWEITE SCHWERPUNKT, STECKT IMMER NOCH IN DEN KINDERSCHUHEN. DAFUER WIRD VOR ALLEM DIE KOMPLEXITAET DER RECHTSMATERIE VERANTWORTLICH GEMACHT. DENNOCH GIBT ES ERSTE KONZEPTE, GEWINNABSCHOEPFUNG STAERKER ALS BISHER IN DIE VERBRECHENSBEKAEMPFUNG EINZUBINDEN, VOR ALLEM IN DEN BEREICHEN ORGANISIERTER KRIMINALITAETSFORMEN. ERFAHRUNGEN AUS DEM WESTLICHEN AUSLAND WAREN GEGENSTAND DES DRITTEN SCHWERPUNKTS, IN DEM DEUTLICH WURDE, DASS DAS INSTRUMENTARIUM DER GEWINNABSCHOEPFUNG DORT TEILWEISE SCHON WEITERENTWICKELT WORDEN IST. AUCH EINSCHLAEGIGE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN, WIE IKPO-INTERPOL, EUROPARAT UND VEREINTE NATIONEN, UNTERSTUETZEN DIE INTENSIVIERUNG DIESER DIMENSION DER KRIMINALITAETSBEKAEMPFUNG. IM ABSCHLIESSENDEN TAGUNGSKOMPLEX WURDE DESHALB VERSUCHT, SCHWACHSTELLEN DER GEWINNABSCHOEPFUNG IN DER BR DEUTSCHLAND AUFZUZEIGEN UND VERBESSERUNGSVORSCHLAEGE ZU FORMULIEREN.

ZI-NR:88-192
AUT: KUBICA, JOHANN
TIT: COMPUTERKRIMINALITAET - VERSUCH EINER SYSTEMATISIERUNG
ZST: SCHIMMELPFENG REV.
JAH: 1985
HES: 36, S. 49-52
IDN: 865397

COMPUTERBEZOGENE STRAFTATEN SIND ZUM ZENTRALEN INHALT DES 2. WIKG GEWORDEN. PARALLEL ZU DEN BERATUNGEN DES

GESETZGEBERS HAT SICH DAS BUNDESKRIMINALAMT UM EINE VERSTAERKTE ERFASSUNG BEKANNTWERDENDER FAELLE BEMUEHT. BEREITS DIE ABGRENZUNG DES BEGRIFFS COMPUTERKRIMINALITAET BEREITETE DABEI PROBLEME. ZWEI ERHEBUNGEN IN FORM EINES SONDERMELDEDIENSTES FUEHRTEN ZUR BENENNUNG VON 37 (1980 BIS 1983) BZW. 212 (1984) FAELLEN. VON DEN LETZTGENANNTEN ENTFIELEN ALLERDINGS ALLEIN 212 AUF DAS UNBERECHTIGTE KOPIEREN VON COMPUTERSOFTWARE. UMSTRITTEN IST NACH WIE VOR DAS AUSMASS DES DUNKELFELDES BEI COMPUTERSTRAFTATEN.

ZI-NR:88-193
AUT: KUBICA, JOHANN
TIT: EINSATZMOEGLICHKEITEN DES WIRTSCHAFTSPRUEFDIENSTES IM STRAFVERFAHREN
TAT: MACHT SICH KRIMINALITAET BEZAHLT? AUFSPUEREN UND ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENSGEWINNEN(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(10.11.-13.11.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1987
JGG: 32(BD)
HES: S. 141-155
IDN: 876053

DEN BESONDEREN ERFORDERNISSEN BEI ERMITTLUNGEN IN WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN WURDE UND WIRD DURCH VERSCHIEDENE AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATORISCHE MASSNAHMEN RECHNUNG GETRAGEN. EINE DAVON IST DIE EINRICHTUNG VON WIRTSCHAFTSPRUEFDIENSTEN BEI DEN POLIZEIEN DER MEISTEN LAENDER UND BEIM BUNDESKRIMINALAMT SOWIE DIE EINSTELLUNG VON WIRTSCHAFTSREFERENTEN AUF SEITEN DER STAATSANWALTSCHAFTEN. ES HANDELT SICH DABEI UM INSBESONDERE KAUFMAENNISCH, BUCHHALTERISCH, BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH, HANDELS- UND STEUERRECHTLICH SPEZIALISIERTE FACHKRAEFTE, DIE ENTWEDER ALS TEIL DER ERMITTLUNGSORGANE UND DANN IN DER HAUPTVERHANDLUNG GGF. ALS SACHVERSTAENDIGE ZEUGEN TAETIG WERDEN ODER DIE SACHVERSTAENDIGENGUTACHTEN ERSTELLEN. DAS MOEGLICHE TAETIGKEITSSPEKTRUM DER WIRTSCHAFTSPRUEFDIENSTE KANN BERATUNGS- BZW. UNTERSTUETZUNGSTAETIGKEITEN UMFASSEN (PRUEFUNG VON VERFAHRENSUEBERNAHMEN, FESTLEGUNG, VORBEREITUNG, DURCHFUEHRUNG VON ERMITTLUNGSHANDLUNGEN, ORDNEN, AUFBEREITEN VON BEWEISMITTELN ETC.). TAETIGKEITSFORMEN UND TAETIGKEITSINHALTE DES WIRTSCHAFTSPRUEFDIENSTES KOENNEN PRINZIPIELL GLEICHGELAGERTE KRIMINALISTISCHE BEDUERFNISSE AUS DELIKTSBEREICHEN AUSSERHALB DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET

ABDECKEN. DIE PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN ZEIGEN, DASS WIRTSCHAFTSPRUEFDIENSTE IN INHALTLICHER HINSICHT MIT DER PRUEFUNG DES RECHNUNGSWESENS VON UNTERNEHMEN, VON GESCHAEFTSVORFAELLEN, VON GELDFLUESSEN UND GELDVERWENDUNGEN UND/ODER VON RECHTSVERHAELTNISSEN WIRTSCHAFTLICHER ART BETRAUT WERDEN KOENNEN.

ZI-NR:88-194
AUT: KUHLMANN, HEINZ
TIT: BEENDIGUNG DER STEUERHINTERZIEHUNG UND AUSSENPRUEFUNG
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 8, S. 281-283
IDN: 885171
GEM. P 78 A STGB BEGINNT DIE VERJAEHRUNGSFRIST FUER DIE VERFOLGUNG VON STRAFTATEN MIT DER BEENDIGUNG DER TAT ZU LAUFEN. BEI STEUERSTRAFTATEN GILT DIE TAT REGELMAESSIG MIT DER BEKANNTGABE DES - UNRICHTIGEN- STEUERBESCHEIDS ALS VOLLENDET. BEI STEUERPFLICHTIGEN, DIE DER STEUERLICHEN AUSSENPRUEFUNG UNTERLIEGEN, ENTSTEHT DESHALB DIE FRAGE, OB DIE TAT MIT DER BEKANNTGABE DES STEUERBESCHEIDS AUCH BEENDET IST ODER OB DIES ERST MIT DEM ERGEBNIS DER AUSSENPRUEFUNG EINTRITT. DER VERFASSER KOMMT ZU DEM ERGEBNIS, DASS DIE BEKANNTGABE DES STEUERBESCHEIDS DIE TAT BEENDET. EINE FORTGESETZTE TAEUSCHUNG BEI EINER SPAETEREN AUSSENPRUEFUNG STELLT EINE STRAFBARE NACHTAT DAR.

ZI-NR:88-195
AUT: KUSCH, ERNST GUENTHER
TIT: ADI DASSLER FREUT DIDAS NICHT
UNT: MARKENPIRATERIE - KOPIERT WIRD ALLES, WAS EINEN NAMEN HAT
ZST: WS
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 7, S. 300, 302-303
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN KRIMINALISTIK, 40, 1986, 12, S. 592-594
IDN: 875188
DURCH DIE MARKENPIRATERIE, BEI DER MARKENARTIKEL FUEHRENDER HERSTELLER NACHGEAHMT, IN BILLIGLOHNLAENDERN PRODUZIERT UND ZU NIEDRIGPREISEN ABGESETZT WERDEN, ENTSTEHEN WELTWEIT JAEHRLICH SCHAEDEN IN HOEHE VON 10 MILLIARDEN DOLLAR. DIE DEUTSCHE GRUPPE DER INTERNATIONALEN HANDELSKAMMER FORDERTE DEN DEUTSCHEN GESETZGEBER AUF, DIE

GESETZLICHEN SCHUTZVORSCHRIFTEN ZU ERWEITERN. AUCH DIE EG UND DIE VERHANDLUNGSRUNDE DES ALLGEMEINEN ZOLL- UND HANDELSABKOMMENS (GATT) SIND BEMUEHT, DAS PROBLEM ZU ENTSCHAERFEN. NACH AUFFASSUNG DES AUTORS MUESSEN VERBRAUCHER UND UNTERNEHMER/UNTERNEHMEN AUFGEKLAERT WERDEN UEBER DIE SCHAEDLICHEN FOLGEN DER MARKENPIRATERIE UND DIE MOEGLICHKEITEN DER BEKAEMPFUNG: CODIERUNG DER WAREN, POLIZEILICHE UND PRIVATE ERMITTLUNGEN.

ZI-NR:88-196
AUT: LABSCH, KARL HEINZ
TIT: UNTREUE (P 266 STGB)
UNT: GRENZEN UND MOEGLICHKEITEN EINER NEUEN DEUTUNG
FST: KRIMINALWISS.ABHANDLUNGEN
JAH: 1983
JGG: 19(BD)
HES: 361 S.
IDN: 845444

DIE UNTERSUCHUNG WILL AUF EINE VORSCHRIFT DES VERMOEGENSSTRAFRECHTS AUFMERKSAM MACHEN, DEREN HERANZIEHUNG FAST IN JEDEM AKTUELLEN FALL VON UNLAUTEREM, VERMOEGENSSCHAEDIGENDEM VERHALTEN IM WIRTSCHAFTSLEBEN DISKUTIERT WIRD, OHNE DASS DIE PROBLEME IHRER TATBESTANDSSTRUKTUR, PRAKTISCHE ANWENDBARKEIT ODER RECHTSSTAATLICHEN UNBEDENKLICHKEIT HINREICHEND GEKLAERT UND NOTWENDIGE KONSEQUENZEN HIERAUS GEZOGEN WORDEN WAEREN. SELBST WENN MAN SICH IN LEHRE UND RECHTSPRECHUNG IM HINBLICK AUF DIE VERFASSUNGSRECHTLICHE UNVERTRETBARKEIT DER VORSCHRIFT NICHT ZU EINER KLAREN ABLEHNUNG SPEZIELL DER ZWEITEN ALTERNATIVE DES GELTENDEN P 266 STGB DURCHRINGEN KANN, UND KEIN GERICHT DAS VON VERFASSUNGS WEGEN VORGESEHENE VERFAHREN NACH ART 100 I GG EINLEITET, SOLLTE EIN VERANTWORTUNGSBEWUSSTER GESETZGEBER DEN P 266 STGB GELTENDER FASSUNG IN EIGENER INITIATIVE DURCH EINE GRUNDLEGENDE UMGESTALTUNG ALSBALD VON SEINEN FUNDAMENTALEN SCHWAECHEN BEFREIEN. DIESE MASSNAHME HAT DEUTLICHEN VORRANG VOR EINER SCHEINBAR ERGAENZENDEN, IN WIRKLICHKEIT ABER NUR DIVERSE EINZELPROBLEME BETREFFENDEN NEUSCHAFFUNG VON SPEZIALTATBESTAENDEN IM WEITEREN UMFELD DER UNTREUE. ANSONSTEN FERTIGT MAN SPEZIALVORSCHRIFTEN ZU EINER REGELUNG, DEREN ANWENDUNGSBEREICH SELBST HOECHST UNKLAR BLEIBT.
AUCH DAS DENKBARE ARGUMENT, MAN SOLLE GEGENWAERTIG VON EINER ISOLIERTEN AENDERUNG DES UNTREUEPARAGRAPHEN ABSEHEN, WEIL MAN OHNEHIN DAS VERMOEGENSSTRAFRECHT UMGESTALTEN MUESSE, VERLIERT NICHT NUR ANGESICHTS DES RECHTSSTAATLICH UNHALTBAREN ZUSTANDES DER GELTENDEN VORSCHRIFT, SONDERN AUCH DESHALB AN GEWICHT, WEIL MAN IM RAHMEN DER GESETZE

ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET OHNE EINE SOLCHE RUECKSICHTNAHME VERMOEGENSSTRAFTATBESTAENDE NEU GESCHAFFEN HAT ODER NOCH SCHAFFEN WILL. IM UEBRIGEN SIND, OBWOHL EINE UMFASSENDE REFORM DES VERMOEGENSSTRAFRECHTS SCHON GERAUME ZEIT DISKUTIERT WIRD, KONKRETE GESETZGEBERISCHE INITIATIVEN IN DIESER RICHTUNG BIS HEUTE NICHT ERFOLGT UND SOWEIT ERSICHTLICH AUCH IN DER NAECHSTEN ZUKUNFT NICHT ZU ERWARTEN. ABGESEHEN VON ALLEN REALISIERUNGSMOEGLICHKEITEN SOLLTE DIE UNTERSUCHUNG JEDENFALLS AUFGEZEIGT HABEN, DASS ES DOGMATISCH ANGEBRACHT UND KRIMINALPOLITISCH DURCHAUS VERTRETBAR IST, DIE VERMOEGENSSTRAFVORSCHRIFT "UNTREUE" AUF EINEN AUSGEWAEHLTEN BEREICH VON STRAFWUERDIGEN VERHALTENSWEISEN ZU BEGRENZEN, FUER DIE GERADE AUCH DESHALB EIN STRAFBEDUERFNIS BESTEHT, WEIL SIE VON ANDEREN VERMOEGENSDELIKTEN NICHT AUSREICHEND ERFASST WERDEN KOENNEN. DAZU GEHOERT ETWA UNTER ANDEREM DER IMMER WICHTIGER WERDENDE BEREICH DES UNLAUTEREN AUSNUTZENS VON BUCHGELDFORDERUNGEN IM BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHR ODER SONSTIGER NUR ZIVILRECHTLICH-FORMAL IN DAS VERMOEGEN DES TAETERS UEBERGEGANGENEN POSITIONEN.
SCHLIESSLICH SOLLTE DEUTLICH GEWORDEN SEIN, DASS ES NICHT ZULAESSIG SEIN KANN UND AUCH GAR KEIN UNUMSTOESSLICHES KRIMINALPOLITISCHES ERFORDERNIS BESTEHT. EINE BESONDERS WEIT GREIFENDE UNTREUEVORSCHRIFT GLEICHSAM ALS AUFFANGTATBESTAND FUER ALLE SONST NICHT ERFASSBAREN, ABER FUER UNBEDINGT STRAFWUERDIG EMPFUNDENEN VERHALTENSWEISEN PARAT ZU HALTEN.

ZI-NR:88-197
AUT: LABSCH, KARL HEINZ
TIT: DIE STRAFBARKEIT DES GMBH-GESCHAEFTSFUEHRERS IM KONKURS DER GMBH
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 1, S. 1-9
2, S. 59-63
IDN: 855670

DIE RECHTSFORM DER GMBH IST AUS VERSCHIEDENEN GRUENDEN BESONDERS INSOLVENZANFAELLIG. GMBH-KONKURSE SIND HAEUFIG VON KRIMINELLEN MANIPULATIONEN BEGLEITET. DIE STRAFBARKEIT DES EIGENNUETZIG (GEGEN DIE GMBH) HANDELNDEN GMBH-GESCHAEFTSFUEHRERS NACH DEN KONKURSSTRAFRECHTSBESTIMMUNGEN (PP 283 FF. STGB) IST JEDOCH DURCH ZWEI BGH-ENTSCHEIDUNGEN UND UNGLUECKLICHE FORMULIERUNGEN IM GESETZ IN FRAGE GESTELLT WORDEN. EINE STRAFBARKEIT NACH ALLGEMEINEN TATBESTAENDEN DES STGB (UNTREUE, DIEBSTAHL/UNTERSCHLAGUNG) IST JEDOCH AUCH NICHT

IMMER SICHERGESTELLT. ES ENTSTEHEN DESHALB STRAFBARKEITSLUECKEN, DIE NICHT VERTRETBAR ERSCHEINEN. EINE LOESUNGSMOEGLICHKEIT WIRD IN EINER DIFFERENZIERTEN BETRACHTUNG DER HANDLUNGEN DES GESCHAEFTSFUEHRERS GESEHEN, DIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DES P 31 BGB KONFORM GEHT. DENN SOWEIT DER GESCHAEFTSFUEHRER AUS DEN KOMPETENZEN SEINER ORGANSTELLUNG HERAUS HANDELT, UNTERLIEGT ER UEBER P 14 STGB AUCH DER STRAFBARKEIT NACH PP 283 FF. STGB. DIE HERRSCHENDE RECHTSPRECHUNG, DIE ENTSTEHENDEN STRAFBARKEITSLUECKEN UND DIE AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN LOESUNG WERDEN AN ZAHLREICHEN BEISPIELEN ERLAEUTERT.

ZI-NR:88-198
AUT: LABSCH, KARL HEINZ
TIT: DER KREDITKARTENMISSBRAUCH UND DAS UNTREUESTRAFRECHT
UNT: ZUGLEICH BESPRECHUNG VON BGHST 33, 244 = NJW 1985, 2280
ZST: NJW
JAH: 1986
JGG: 39
HES: 3, S. 104-110
PQU: BGH ST 33, 244
IDN: 865224

1. DIE NEUE RECHTSPRECHUNG DES BGH ZUM KREDITKARTENMISSBRAUCH FUEHRT UEBER EINE IN DER HAUPTSACHE ZUTREFFENDE ANWENDUNG DES BETRUGSTATBESTANDES IM ERGEBNIS ZU EINER UNBEFRIEDIGENDEN STRAFBARKEITSLUECKE, WIE AUCH DER BGH BEKLAGT. 2. EIGENTLICHE URSACHE DIESES STRAFBARKEITSDEFIZITS IST DIE STRIKTE ANWENDUNG DER IM SCHECKKARTEN-URTEIL ENTWICKELTEN UNTREUE-INTERPRETATION, DIE IM GEGENSATZ ZU EINER BIS DAHIN FAST 50-JAEHRIGEN RECHTSPRECHUNGSPRAXIS STEHT, INDEM SIE DEN MISSBRAUCHSTATBESTAND DES P 266 STGB UM EINE "VERMOEGENSWAHRNEHMUNGSPFLICHT" IM SINNE DES TREUBRUCHTATBESTANDES ERWEITERT. 3. ZUR UEBERWINDUNG DER STRAFBARKEITSPROBLEME BIETET SICH ALS EINFACHSTE LOESUNG DIE RUECKKEHR ZUR TRADITIONELLEN UNTREUELEHRE AN. - DIE VOM BGH GEFORDERTEN MASSNAHMEN DES GESETZGEBERS SOLLTEN GEGENWAERTIG NICHT DIE SCHAFFUNG EINES SPEZIALTATBESTANDES FUER DEN BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHR ANSTREBEN, SONDERN BESSER EINE KLARSTELLENDE REFORM DER UNTREUEVORSCHRIFT IN ANGRIFF NEHMEN.

ZI-NR:88-199
AUT: LACKNER, KARL

IMO, CHRISTIAN
TIT: ZUM VERMOEGENSSCHADEN BEI BETRUEGERISCHEN MANIPULATIONEN MIT WARENTERMINOPTIONEN
ZST: MDR
JAH: 1983
JGG: 37
HES: 12, S. 969-979
IDN: 845711

FUER DIE STRAFVERFOLGUNG VON BETRUEGERISCHEN WARENTERMINGESCHAEFTEN KOMMT ES INSBESONDERE AUF DIE FRAGE NACH DEM EINTRITT EINES VERMOEGENSSCHADENS AN. ER STEHT DESHALB IM MITTELPUNKT DER ABHANDLUNG. WEITERHIN SIND DIE AUSFUEHRUNGEN SPEZIELL AUF DIE GEGEBENHEITEN BEI SOG. LONDONER OPTIONEN (SHORT, LONG, HEDGING) ZUGESCHNITTEN UND AUF DIE PROBLEMATIK DER VON DEN VERMITTLERN ERHOBENEN AUFSCHLAEGE AUF DIE ORIGINAL-OPTIONSPRAEMIE KONZENTRIERT. TROTZ DIESER EINGEENGTEN BETRACHTUNG HAT DIE ABHANDLUNG BEDEUTUNG FUER DAS GESAMTE GEBIET DER BETRUEGERISCHEN WARENTERMINGESCHAEFTE.
BEI DER BEMESSUNG DES VERMOEGENSSCHADENS IST ZWISCHEN OPTIONEN, DIE NOCH ZUR SPEKULATION TAUGEN, UND SOLCHEN, DIE AUFGRUND DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN, UNTER DENEN SIE ABGESCHLOSSEN WERDEN, FUER EINE ECHTE SPEKULATION GAR KEINEN RAUM MEHR LASSEN, ZU UNTERSCHEIDEN. BEI DEN LETZTEREN SPEKULATIONSUNTAUGLICHEN OPTIONEN IST DIE HOEHE DER AUFSCHLAEGE UNERHEBLICH - AUSSCHLAGGEBEND SIND DIE BEDINGUNGEN AM MARKT, INSBESONDERE DIE KURSENTWICKLUNG DER VERGANGENHEIT.
BEI SPEKULATIONSTAUGLICHEN OPTIONEN BEMISST SICH DER SCHADEN NACH DEM BETRAG, UM DEN DIE AUFSCHLAEGE DER UNSERIOESEN VERMITTLER DIE VERGUETUNG EINES SERIOESEN VERMITTLERS UEBERSTEIGEN. BEI DIESEN BERECHNUNGEN IST MARKTMAESSIGES DENKEN ZUGRUNDEZULEGEN.

ZI-NR:88-200
AUT: LEHMANN, MICHAEL
TIT: AKTUELLE KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHTLICHE PROBLEME DER LIZENZIERUNG VON URHEBERRECHTLICH GESCHUETZTEN COMPUTERPROGRAMMEN
ZST: BB
JAH: 1985
JGG: 40
HES: 19, S. 1209-1217
IDN: 856295

COMPUTERPROGRAMME, GLEICH OB SIE BETRIEBSSYSTEM- ODER ANWENDERSOFTWARE SIND, GENIESSEN ALS SPRACHWERKE IM SINNE DES P 2 URHG URHEBERRECHTLICHEN SCHUTZ. EINE LIZENZ- UND UEBERLASSUNGS- BZW. WARTUNGSVERWEIGERUNG HINSICHTLICH VON STANDARDANWENDERPROGRAMMEN EINES COMPUTERHERSTELLERS

GEGENUEBER INHABERN VON GEBRAUCHTEN GERAETEN DIESES HERSTELLERS STELLT EINE KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHTLICHE KUNDENDISKRIMINIERUNG DAR. AUCH MIT ZWEITERWERBERN MUSS EIN COMPUTERHERSTELLER DIE VON DIESEN NACHFRAGERN BENOETIGTEN UND GEWUENSCHTEN UEBERLASSUNGS- UND WARTUNGSVERTRAEGE ABSCHLIESSEN BZW. FORTFUEHREN, WENN DERARTIGE VERTRAEGE HINSICHTLICH DER HARDWARE SEITENS DES KUNDEN GEKUENDIGT WERDEN. DIES GILT AUCH DANN, WENN AN EINE GEBRAUCHTE ZENTRALEINHEIT PERIPHERIEGERAETE ANDERER HERSTELLER ANGESCHLOSSEN UND BZW. ODER DIE SPEICHERKAPAZITAET DER HARDWARE ERWEITERT WORDEN IST. EINSCHRAENKUNGEN ERGEBEN SICH DIESBEZUEGLICH NUR, WENN DADURCH DER GOODWILL ODER DAS GESCHAEFTLICHE ANSEHEN DES COMPUTERHERSTELLERS IN MITLEIDENSCHAFT GEZOGEN WERDEN KOENNTEN.

ZI-NR:88-201
AUT: LEICHT, ARMIN
TIT: COMPUTERSPIONAGE - DIE "BESONDERE SICHERUNG GEGEN UNBERECHTIGTEN ZUGANG" (P 202 A STGB)
ZST: IUR
JAH: 1987
JGG: 2
HES: 2, S. 45-53
IDN: 876014

DURCH DEN NEUEN P 202 A STGB (AUSSPAEHUNG VON DATEN) WERDEN NUR SOLCHE DATEN GESCHUETZT, DIE EINE "BESONDERE SICHERUNG GEGEN UNBERECHTIGTEN ZUGANG" AUFWEISEN. ES WIRD UNTERSUCHT, WELCHE ARTEN VON SCHUTZVORKEHRUNGEN TATBESTANDSMAESSIG IM SINNE DIESER VORSCHRIFT SIND. DERARTIGE MASSNAHMEN MUESSEN - VOR ALLEM DER UNMITTELBAREN SICHERUNG VON DATEN DIENEN, PRAEVENTIVEN CHARAKTER HABEN, DEN ERFORDERLICHEN SICHERUNGSGRAD GEWAEHRLEISTEN UND DAS GEHEIMHALTUNGSINTERESSE AN DEN DATEN DEM TAETER GEGENUEBER OFFENSICHTLICH WERDEN LASSEN. DIESEN ANFORDERUNGEN GENUEGEN INSBESONDERE SCHUTZVORRICHTUNGEN PHYSISCHER UND TECHNISCHER ART SOWIE DER EINSATZ DER KRYPTOGRAPHIE.

ZI-NR:88-202
AUT: LENCKNER, THEODOR
WINKELBAUER, WOLFGANG
TIT: STRAFRECHTLICHE PROBLEME IM MODERNEN ZAHLUNG SVERKEHR
ZST: WISTRA
JAH: 1984
JGG: 3
HES: 3, S. 83-89

IDN: 855442
EINLEITEND WIRD AUF DIE KLASSISCHE FORM DES SCHECKKARTENMISSBRAUCHS EINGEGANGEN. UM STRAFBARKEITSLUECKEN ZU VERMEIDEN, BLEIBT DABEI NUR EINE BESTRAFUNG WEGEN BETRUGES.
ALS NEULAND WIRD DIE MISSBRAEUCHLICHE BENUTZUNG VON EC-GELDAUTOMATEN BEZEICHNET. BETRUG, AUTOMATENMISSBRAUCH UND MISSBRAUCH VON AUSWEISPAPIEREN KOMMEN DABEI NICHT IN BETRACHT. IN BEZUG AUF DIE CODEKARTE SOWIE DAS ABGEHOBENE GELD WIRD BEURTEILT, INWIEWEIT EIGENTUMSDELIKTE IN BETRACHT KOMMEN. WEITERHIN WIRD AUF STRAFBARKEITSLUECKEN IM BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHR (BILDSCHIRMVERFAHREN) EINGEGANGEN. IN DIESEM ZUSAMMENHANG WIRD AUFGEZEIGT, DASS EINE ECHTE STRAFBARKEITSLUECKE VORLIEGT, DIE AUCH DURCH DIE IM ENTWURF EINES 2. WIKG VORGESEHENE STRAFVORSCHRIFT DES P 263 A STGB NICHT GESCHLOSSEN WERDEN KOENNTE.

ZI-NR:88-203
AUT: LENCKNER, THEODOR
WINKELBAUER, WOLFGANG
TIT: COMPUTERKRIMINALITAET - MOEGLICHKEITEN UND G
RENZEN DES 2. WIKG
ZST: CUR
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 8, S. 483-488
10, S. 654-661
12, S. 824-831
IDN: 876063
DIE AUTOREN BEFASSEN SICH IN DEM BEITRAG GRUNDLEGEND MIT DER DOGMATIK DER NEUEN DELIKTE DER COMPUTERKRIMINALITAET DES 2 WIKG. SIE STELLEN ZUNAECHST DIE RECHTSGUTSASPEKTE DAR, UNTER DENEN DAS 2. WIKG DIE COMPUTERKRIMINALITAET ERFASST. IM VORDERGRUND DES ERSTEN TEILS STEHT EINE UMFASSENDE EROERTERUNG DES BEGRIFFS DER DATEN, DER FUER ALLE TATBESTAENDE DER COMPUTERKRIMINALITAET DERSELBE IST. LENCKNER UND WINKELBAUER STELLEN DEN STRAFRECHTLICHEN DATENBEGRIFF DEM DES BUNDESDATENSCHUTZGESETZES GEGENUEBER UND ERLAEUTERN DIE ZUGEHOERIGKEIT DER PROGRAMMDATEN, DIE MITTEL UND NICHT OBJEKT DER DATENVERARBEITUNG SIND, ZUM STRAFRECHTLICHEN DATENBEGRIFF. DIE AUFMERKSAMKEIT DES ERSTEN TEILS GEHOERT DANN DEM STRAFRECHTLICHEN SCHUTZ DES VERFUEGUNGSRECHTS UEBER DATEN, INSBESONDERE DEM NEUEN TATBESTAND DES P 202 A STGB (AUSSPAEHEN VON DATEN).
DER 2. TEIL BEFASST SICH AUSSCHLIESSLICH MIT DEM NEUEN TATBESTAND DES COMPUTERBETRUGES. DIE AUTOREN GRENZEN DIESEN TATBESTAND ZUNAECHST ZU DEM DES ALLGEMEINEN BETRUGES (P 263 STGB) AB. IHRE UNTERSUCHUNG DIENT NICHT NUR DER DOGMATISCHEN ABSICHERUNG, SIE ERPROBT DEN

TATBESTAND DES COMPUTERBETRUGES AUCH IM EINZELNEN AN DEN NEUEN INFORMATIONSTECHNOLOGIEN. AUF DIESE WEISE ENTWERFEN SIE EIN NICHT NUR DOGMATISCH, SONDERN AUCH TECHNISCH FUNDIERTES VERSTAENDNIS DES COMPUTERBETRUGES. IHRE BESONDERE AUFMERKSAMKEIT GILT DANN WAHLFESTSTELLUNGS- UND VORSATZFRAGEN. SIE SCHLIESSEN MIT EINER GESETZESKRITISCHEN BETRACHTUNG. SIE ZIEHEN DIE ERWEITERUNG DES ALLGEMEINEN BETRUGSTATBESTANDS DER EINFUEHRUNG DES SONDERTATBESTANDES DES COMPUTERBETRUGES VOR.
DIESER DRITTE BEITRAG ZUM 2. WIKG BEFASST SICH ZUNAECHST MIT DEN COMPUTERDELIKTEN GEGEN DIE SICHERHEIT DES BEWEISVERKEHRS: P 269 GEWAEHRT URKUNDSGLEICHEN STRAFSCHUTZ AUCH GESPEICHERTER DATEN. DIESER SCHUTZ WURDE DURCH FOLGEAENDERUNGEN UEBRIGEN URKUNDENDELIKTE AUSGEDEHNT. ALS ZWEITES WIRD BEI P 270 DURCH LEGALDEFINITION DAS TATBESTANDSMERKMAL "ZUR TAEUSCHUNG IM RECHTSVERKEHR" DER "FAELSCHLICHEN BEEINFLUSSUNG EINES DATENVERARBEITUNGSVORGANGS IM RECHTSVERKEHR" GLEICHGESTELLT. - IM BEREICH DER SACHBESCHAEDIGUNGSDELIKTE WERDEN DIE TATBESTANDSEINFUEGUNGEN ZUM P 303 DISKUTIERT: DER STRAFRECHTSSCHUTZ VOR ZERSTOERUNG WIRD AUCH AUF UNKOERPERLICHE DATEN ERWEITERT. FUER BESTIMMTE SABOTAGEHANDLUNGEN IM BEREICH DER DATENVERARBEITUNG WIRD DIE HOECHSTSTRAFE ANGEHOBEN. BEI BEIDEN TATBESTAENDEN WURDE DARAUF VERZICHTET, DASS DAS ZERSTOERTE GUT FUEF DEN TAETER EIN FREMDES SEIN MUSS.

ZI-NR:88-204
AUT: LENGERT, WALTER
TIT: "KRIPO" DER ZOLLVERWALTUNG
UNT: AUFGABEN UND STELLUNG DER ZOLLFAHNDUNG BEI D ER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 2, S. 61-64
IDN: 865145

DIE ZOLLFAHNDUNG ALS KRIMINALPOLIZEI DER ZOLLVERWALTUNG BEKAEMPFT DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET VOR ALLEM IN DEN BEISPIELHAFT DARGESTELLTEN SCHWERPUNKTBEREICHEN SUBVENTIONSERSCHLEICHUNGEN FUER MARKTORDNUNGSWAREN, ZOLLHINTERZIEHUNG BEI DER EINFUHR VON RINDERN, GROSSSCHMUGGEL VON HOCHSTEUERBAREN WAREN, UMGEHUNG VON EINFUHR- UND AUSFUHRBESCHRAENKUNGEN, DROGEN- UND WAFFENSCHMUGGEL. DIE ZOLLFAHNDUNGSDIENSTSTELLEN SIND NACH 1919 BEI DEN LANDESFINANZAEMTERN, HEUTE OBERFINANZDIREKTIONEN, EINGERICHTET WORDEN, UM SCHMUGGEL UND KAPITALFLUCHT ZU BEKAEMPFEN. DAS PERSONAL WURDE AUS ZOLL, KRIPO UND SONSTIGEN BERUFEN REKRUTIERT. BEREITS SEIT

JAHRZEHNTEN WIRD MIT V-LEUTEN GEARBEITET. DIE AN 35 ORTEN VERTRETENEN 1230 BEDIENSTETEN DER ZOLLFAHNDUNG, EINSCHLIESSLICH DES ZOLLKRIMINALINSTITUTS (ZKI), SIND BUNDESWEIT ZUSTAENDIG. RECHTSGRUNDLAGEN SIND IN ERSTER LINIE DIE AO, DAS AUSSENWIRTSCHAFTSGESETZ UND DAS GESETZ ZUR DURCHFUEHRUNG DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION. NEBEN DER ERMITTLUNGSTAETIGKEIT IN STEUERSTRAFVERFAHREN IST DIE STEUERFAHNDUNG AUCH IM VORFELD DER ERMITTLUNG DER BESTEUERUNGSGRUNDLAGEN TAETIG. DABEI IST DIE ZOLLFAHNDUNG SCHWERPUNKTMAESSIG IM BINNENLAND UND NICHT, WIE HAEUFIG VERMUTET, NUR IM GRENZGEBIET TAETIG. BEI DER BEKAEMPFUNG SCHWERER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET STEHT DIE ZOLLFAHNDUNG RELATIV HAEUFIG HOCHANGESEHENEN UND EINFLUSSREICHEN TATVERDAECHTIGEN GEGENUEBER, ES GIBT VERSUCHE DER EINFLUSSNAHME. DIE ORGANISATION DER ZOLLFAHNDUNG KOENNTE DURCH SPEZIALISIERTE SCHWERPUNKTAEMTER FUER BESONDERE KRIMINALITAETSBEREICHE VERBESSERT WERDEN.

ZI-NR:88-205
AUT: LESSING, WILHELM
TIT: ANREGUNGEN ZUR REFORM DES URHEBERRECHTSGESET ZES
ZST: ZRP
JAH: 1985
JGG: 18
HES: 4, S. 109-111
IDN: 855833

DAS URHEBERRECHTSGESETZ IST NICHT MEHR ZEITGEMAESS, WEIL ZUM ZEITPUNKT SEINER ENTSTEHUNG DIE HEUTIGEN MOEGLICHKEITEN DES ILLEGALEN HERSTELLENS VON KOPIEN (VIDEOFILME, COMPUTERPROGRAMME ETC.) NOCH NICHT GEGEBEN WAREN. ZWISCHENZEITLICH IST HIER EINE NEUE FORM DER MASSENKRIMINALITAET ENTSTANDEN. IHRE WIRKSAME BEKAEMPFUNG BEDARF EINES ENTSPRECHENDEN RECHTLICHEN INSTRUMENTARIUMS. INSBESONDERE DAS GELTENDE RECHT, P 74 STGB AUSZUSCHLIESSEN UND AUF PP 403 FF STPO ZU VERWEISEN, FUEHRT ZU ENORMEN PRAKTISCHEN PROBLEMEN.

ZI-NR:88-206
AUT: LEVI, MICHAEL
TIT: BETRUEGERISCHER BANKROTT - ZAHLUNGSUNFAEHIGK EIT ALS LOESUNG FUER WIRTSCHAFTLICHE SCHWIER IGKEITEN
ZST: KB
JAH: 1985
JGG: 12
HES: 46, S. 1-17

IDN: 855913
DIE BEKAEMPFUNG DER INSOLVENZKRIMINALITAET IN ENGLAND SCHEITERTE BISLANG AN SCHWER ERFUELLBAREN TATBESTANDSFORMULIERUNGEN, ZERSPLITTERTEN ZUSTAENDIGKEITEN UND EINEM NUR GERINGFUEGIGEN INTERESSE AN DER STRAFVERFOLGUNG. UND DAS, OBWOHL ES SICH MITTLERWEILE EINDEUTIG AUCH UM EIN FELD DES ORGANISIERTEN VERBRECHENS UND GEZIELT OPERIERENDER WIRTSCHAFTSKRIMINELLER HANDELT. GEDANKEN ZUR NEUORDNUNG DES INSOLVENZRECHTS WURDEN 1984 VORGELEGT.
INSGESAMT UEBERWIEGT NACH WIE VOR EINE AMBIVALENTE EINSTELLUNG ZUR INSOLVENZKRIMINALITAET.

ZI-NR:88-207
AUT: LICHTENBERG, REINHARD
TIT: DATENVERARBEITUNG UND RECHTSPRAXIS
UNT: DER MIKROCOMPUTER IN WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN
ZST: CUR
JAH: 1985
JGG: 1
HES: 3, S. 184-186
IDN: 876152
BEIM LANDGERICHT AUGSBURG WIRD SEIT EINEM JAHR VON EINER STRAFKAMMER EIN PERSONALCOMPUTER ZUR BEWAELTIGUNG UMFANGREICHER WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN EINGESETZT. DER VERFASSER BERICHTET UEBER SEINE ERFAHRUNGEN. ER ZEIGT AUF, IN WELCHER WEISE DER COMPUTEREINSATZ ZUR ARBEITSOEKONOMIE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFUEHRUNG DER HAUPTVERHANDLUNG SOWIE BEI DER URTEILSABFASSUNG BEITRAEGT. DIE VERWENDUNG EINES PERSONALCOMPUTERS ALS HILFSMITTEL DES RICHTERS IM SINNE EINES INFORMATIONSVERWALTUNGSSYSTEMS KANN NUR POSITIV BEURTEILT WERDEN. IMMER KLEINERE UND LEISTUNGSFAEHIGERE SYSTEME WERDEN DIE BENUTZUNG BALD EBENSO SELBSTVERSTAENDLICH MACHEN, WIE HEUTE JENE VON PAPIER UND BLEISTIFT. DABEI WUERDEN DIE ANSCHAFFUNGS- UND BETRIEBSKOSTEN BEI DEN HEUTIGEN, STAENDIG SINKENDEN GERAETEPREISEN, NUR EINEN VERGLEICHSWEISE GERINGEN ANTEIL AN DEN SONSTIGEN, FUER DIE STRAFVERFOLGUNG ANFALLENDEN KOSTEN BEDEUTEN. DIE DAMIT VERBUNDENE ERSPARNIS VON ZEIT UND ARBEITSKRAFT STELLT EINEN BEITRAG ZUR SCHNELLEREN ERLEDIGUNG DER VIELEN ANHAENGIGEN VERFAHREN DAR UND DIENT AUCH DEM ZIEL EINER GERECHTEN UND FUER DEN BETROFFENEN ANNEHMBAREN ENTSCHEIDUNG.

ZI-NR:88-208
AUT: LIEBL, KARLHANS

TIT: EXPORTGESCHAEFTE - MANIPULATIONEN MIT AKKREDITIVEN
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 4, S. 59-62
IDN: 845977

DAS HANDELSRECHTLICHE AKKREDITIV SOLL EINE ZAHLUNG (VORZULEISTENDER KAUFPREIS) VERMITTELN. ES WIRD IN DER WEISE GESTELLT, DASS SICH DER KAEUFER UNWIDERRUFLICH VERPFLICHTET, EINE BESTIMMTE BANK ZU VERANLASSEN, DEN KAUFPREIS DEM VERKAEUFER NACH AUSHAENDIGUNG UND PRUEFUNG DES FRACHTBRIEFES O.AE. ZU ZAHLEN.
IN DER LITERATUR SIND BISHER NUR WENIGE FAELLE DER FAELSCHUNG ODER BETRUEGERISCHEN VERWENDUNG VON AKKREDITIVEN DOKUMENTIERT. DAVON WERDEN HIER VIER BEISPIELSFAELLE WIEDERGEGEBEN, UM DIESE WIRTSCHAFTSKRIMINELLE SPIELART WIEDER EINMAL IN ERINNERUNG ZU RUFEN.

ZI-NR:88-209
AUT: LIEBL, KARLHANS
TIT: DISPARITAET ZWISCHEN POLITIK UND STRAFVERFOLGUNG BEI DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
UNT: EIN BEITRAG ZUR NORMGENESE DES ZWEITEN GESETZES ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: RUP
JAH: 1984
JGG: 20
HES: 3, S. 125-129
IDN: 855228

DIE REFORM DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS MIT DEM ZIEL EINER VERBESSERTEN BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IST INS STOCKEN GERATEN. NACH DER RELATIV ZUEGIGEN REALISIERUNG DES 1. WIKG ZIEHEN SICH DIE ARBEITEN AM ENTWURF EINES 2. WIKG IMMER MEHR IN DIE LAENGE.
WESENTLICHE TEILE DES URSPRUENGLICHEN ENTWURFS SIND BEREITS WIEDER FALLENGELASSEN WORDEN, DARUNTER VOR ALLEM DIE FUER DIE EFFEKTIVIERUNG DER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET BESONDERS BEDEUTSAMEN VORHABEN. UEBRIG GEBLIEBEN IST EIN TORSO VON TATBESTAENDEN, DIE KRIMINALPOLITISCH VON EHER GERINGERER BEDEUTUNG (ALS DIE GESTRICHENEN) SIND. DER WACHSENDE EINFLUSS EINER STARKEN WIRTSCHAFTSLOBBY BEGINNT SICH ABZUZEICHNEN. DARUNTER LEIDEN INSBESONDERE DIE REFORMBESTREBUNGEN, DIE SICH ZUGUNSTEN DER VERBRAUCHER (UND STEUERZAHLER) AUSWIRKEN SOLLTEN.

ZI-NR:88-210
AUT: LIEBL, KARLHANS
TIT: ENTWICKLUNG UND SCHWERPUNKT DER KRIMINOLOGISCHEN UND RECHTSSOZIOLOGISCHEN FORSCHUNGEN AUF DEM GEBIET DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
FST: INTERDIS.BEITR.KRIMINOLOG.FORSCHUNG. DEUTSCHE FORSCHUNGEN ZUR KRIMINALITAETSENTSTEHUNG UND KRIMINALITAETSKONTROLLE
JAH: 1983
JGG: 6/1(BD)
HES: S. 408-436
IDN: 855484

DIE BESCHAEFTIGUNG MIT FRAGEN DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS UND DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET HAT IN DEUTSCHLAND BEREITS EINE LANGE TRADITION. IN DER ZEIT VOM AUSGEHENDEN 19. JAHRHUNDERT BIS ZUM 2. WELTKRIEG SIND ES - ZAHLENMAESSIG NOCH NICHT VIELE - ARBEITEN ZU EINZELASPEKTEN. IN DER NACHKRIEGSZEIT BIS IN DIE SECHZIGER JAHRE HINEIN NIMMT DIE DISKUSSION UM DIE DEFINITION DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND DER WEISSE-KRAGEN-KRIMINALITAET BREITEN RAUM EIN. ERST DANACH BEGINNT EINE - WENN AUCH ZOEGERNDE - EMPIRISCHE ERFORSCHUNG DIESER PHAENOMENE UND IHRER STRAFRECHTLICHEN VERFOLGUNG.WESENTLICHE ERKENNTNISFORTSCHRITTE BRACHTEN FORSCHUNGEN DES FREIBURGER MAX-PLANCK-INSTITUTS, NAMENTLICH DIE BUNDESWEITE ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN. ZAHLREICHE FRAGEN SIND GLEICHWOHL NOCH OFFEN GEBLIEBEN. EINE AKZEPTIERTE THEORIE DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET GIBT ES (NOCH) NICHT.

ZI-NR:88-211
AUT: LIEBL, KARLHANS
TIT: DIE BUNDESWEITE ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN NACH EINHEITLICHEN GESICHTSPUNKTEN
UNT: ERGEBNISSE UND ANALYSEN FUER DIE JAHRE 1974 BIS 1981
FST: KRIMINOLOG.FORSCHUNGSBERICHTE
JAH: 1984
JGG: 12(BD)
HES: LXXXIII, 663 S.
IDN: 856073

WENNGLEICH DAS PROBLEM DER WIRTSCHAFTSDELINQUENZ SCHON SEIT LANGER ZEIT BEKANNT WAR, SO WIRD BIS HEUTE IN DER LITERATUR DAS FEHLEN VON EMPIRSCHEN STUDIEN ZU UMFANG, ERSCHEINUNGSBILD, STRUKTUR UND TAETERBILD SOWIE DARAUF BASIERENDER ERKLAERUNGSANSAETZE BEMAENGELT. DIESES DEFIZIT WURDE INSBESONDERE IN DER DISKUSSION UM DIE SCHADENSHOEHE UND DER VERMUTETEN HOHEN SOZIALSCHAEDLICHKEIT DER

WIRTSCHAFTSKRIMINELLEN TATHANDLUNGEN DEUTLICH.
AUFGRUND DES FEHLENS VON FUNDIERTEN KENNTNISSEN UEBER DEN UMFANG, DIE STRUKTUR UND DIE ERLEDIGUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN WURDEN DAHER ZU BEGINN DER 70ER JAHRE IN DER BR DEUTSCHLAND UEBERLEGUNGEN ANGESTELLT, DIE VON DEN STAATSANWALTSCHAFTEN ERLEDIGTEN WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN IN EINER STATISTIK ZU ERFASSEN. DIESE LUECKE SCHLIESST DIE "BUNDESWEITE ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN NACH ENHEITLICHEN GESICHTSPUNKTEN" (BWE), DEREN AUSWERTUNG UND ARCHIVIERUNG DEM MAX-PLANCK-INSTITUT FUER AUSLAENDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT, FORSCHUNGSGRUPPE KRIMINOLOGIE, AUF DER 44. KONFERENZ DER JUSTIZMINISTER UND -SENATOREN IM JAHRE 1974 UEBERTRAGEN WORDEN SIND. AUF DER GRUNDLAGE DIESER ERHEBUNG HAT SICH DER BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ZU EINEM KRIMINOLOGISCHEN FORSCHUNGSSCHWERPUNKT AM MAX-PLANCK-INSTITUT FUER AUSLAENDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT ENTWICKELT, ZU DEM AUCH BEREITS EINSCHLAEGIGE VEROEFFENTLICHUNGEN VORLIEGEN.
MIT DEN SEIT 1974 GESPEICHERTEN DATEN WURDE IN DIESER ARBEIT EIN ACHT-JAHRES-ZEITRAUM (1974 - 1981) AUSGEWERTET, DER ZUM ERSTEN MAL EIN BILD VON UMFANG, STRUKTUR UND ERLEDIGUNGSMUSTER DER WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN IN DER BR DEUTSCHLAND AUF EMPIRISCHER GRUNDLAGE AUFZEIGT.

ZI-NR:88-212
AUT: LIEBL, KARLHANS
TIT: "BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET" - HOEHENFLUG MIT BAUCHLANDUNG?
UNT: ZUR IMPLEMENTATION EINES RECHTSPOLITISCHEN PROGRAMMS
ZST: KRIMJ
JAH: 1986
JGG: 18
HES: 1, S. 50-59
IDN: 875267
DIE IN DEN SIEBZIGER JAHREN MIT VIEL EUPHORIE EINGELEITETEN BEMUEHUNGEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET VERFLACHEN ZUSEHENDS. VIELE AKTIVITAETEN ADMINISTRATIV-ORGANISATORISCHER ART BEI DEN STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN SIND IN IHREN ANFAENGEN STECKEN GEBLIEBEN. GESETZGEBERISCHE PROGRAMME WIE DAS 2. WIKG AUF EIN MINIMUM ZUSAMMENGESCHRUMPFT. EIN WIEDERAUFLEBEN DES REFORMEIFERS IST NICHT ZU ERWARTEN. AUCH DIE - INSBESONDERE SOZIALWISSENSCHAFTLICHE - EMPIRISCHE BEGLEITFORSCHUNG IST UEBER EINZELNE ARBEITEN NICHT HINAUSGEKOMMEN. UND DIE EINZIGE SONDERERHEBUNG UBER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, DIE BWE, WIRD IN IHRER

BISHERIGEN FORM NICHT MEHR FORTGEFUEHRT WERDEN!

ZI-NR:88-213
AUT: LIEBL, KARLHANS
TIT: SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 1, S. 13-18
PQU: WISTRA, 6, 1987, 8, S. 279-281(REZ)
IDN: 876017

DIE EINRICHTUNG VON SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET GEHT WESENTLICH AUF FORDERUNGEN DER POLIZEI NACH MIT DEN VERHAELTNISSEN DES WIRTSCHAFTSLEBENS VERTRAUTEN STAATSANWAELTEN IN ZENTRALEN DIENSTSTELLEN MIT ENTSPRECHENDEM UNTERBAU ZURUECK. DIE JUSTIZ VERSPRACH SICH VON DEN SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN ZIELSTREBIGKEIT UND BESCHLEUNIGUNG DER VERFAHREN IN EINER ZEIT VERSTAERKT IN ERSCHEINUNG TRETENDER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. DIE UEBEROERTLICHE KONZENTRATION LIESS EINE INNERBETRIEBLICHE KONZENTRATION ZU, ZUMAL DIE DELIKTE HAEUFIG UEBEROERTLICH BEGANGEN WERDEN. NEBEN STAATSANWAELTEN WERDEN I.D.R. WIRTSCHAFTSFACHLEUTE ZUGEWIESEN, DIE ALS HILFSBEAMTE ODER SACHVERSTAENDIGE FUNGIEREN. BUNDESWEIT BESTEHEN NEBEN 20 SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN 10 WEITERE AEHNLICH SPEZIALISIERTE STAATSANWALTSCHAFTEN. DIE UEBERPRUEFUNG DER BEWAEHRUNG ANHAND DER BUNDESWEITEN ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN ERGAB, DASS IM VERGLEICH ZU NICHT SPEZIALISIERTEN STAATSANWALTSCHAFTEN WENIGER VERFAHREN MIT NUR EINEM BESCHULDIGTEN UND MEHR VERFAHREN MIT 2 BIS 10 BESCHULDIGTEN GEFUEHRT WURDEN, DIE ZAHL DER TATHANDLUNGEN PRO VERFAHREN NICHT WESENTLICH ABWICH, EHER VERFAHN MIT HOEHEREN SCHADENSSUMMEN BEARBEITET WURDEN, DIE ERMITTLUNGSDAUER WEGEN KOMPLEXERER INHALTE LAENGER WAR UND WENIGER VERFAHREN DURCH EINE ANKLAGE ABGESCHLOSSEN WURDEN. BEI DEN SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN ENTSTEHEN NICHT NUR KONZENTRATIONSVORTEILE, DIE RAEUMLICH WEITE ZUSTAENDIGKEIT WIRKT SICH AUCH NEGATIV AUS ,BEI DELIKTEN MIT ZAHLREICHEN ERMITTLUNGEN VOR ORT KOENNTEN AUSGEBAUTE ABTEILUNGEN FUER WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN ALLGEMEINER STAATSANWALTSCHAFTEN SCHNELLER UND BESSER ARBEITEN.

ZI-NR:88-214
AUT: LIEBL, KARLHANS
GROSCH, OLAF

TIT: DATENDIEBSTAHL ALS FORM DER COMPUTERKRIMINAL
ITAET
ZST: CUR
JAH: 1985
JGG: 1
HES: 3, S. 162-165
IDN: 876146
IN DER DISKUSSION UM DIE COMPUTERKRIMINALITAET UND IHRE STRAFRECHTLICHE BEKAEMPFUNG STEHT DER DATENDIEBSTAHL BISLANG NICHT SO SEHR IM VORDERGRUND WIE ETWA MITTELS COMPUTER BEGANGENE UNTREUE- UND BETRUGSHANDLUNGEN, WIRTSCHAFTSSPIONAGE, ZEITDIEBSTAHL ODER SABOTAGEAKTE. DABEI HAT GERADE DIE COMPUTERTECHNOLOGIE ERST DIE MOEGLICHKEIT GESCHAFFEN, FREMDE DATEN IN GROESSEREM UMFANG AN SICH ZU BRINGEN. SO LASSEN SICH HEUTE BEISPIELSWEISE IN KUERZESTER ZEIT EINE VIELZAHL VON DATEN NOCH DIREKT IM UNTERNEHMEN KOPIEREN ODER DIE ORIGINALEN DATENTRAEGER HIERAUS ENTWENDEN. ZEIT-, PLATZ- UND TRANSPORTPROBLEME STEHEN EINEM DATENDIEBSTAHL NICHT MEHR ENTGEGEN.
DIE AUTOREN UNTERSUCHEN ZUNAECHST DIE PROBLEMATIK DER RECHTLICHEN EINORDNUNG DES DATENDIEBSTAHLS. SIE PLAEDIEREN FUER EINE AUSDRUECKLICHE REGELUNG IM STRAFGESETZBUCH. DANN WIRD ANHAND VON FALLBEISPIELEN DIE VIELFAELTIGE ERSCHEINUNGSWEISE DIESES DELIKTTYPUS DARGESTELLT UND AUF DIE NOTWENDIGKEIT EINER SYSTEMATISCHEN DATENSICHERUNG HINGEWIESEN.

ZI-NR:88-215
AUT: LIEBL, KARLHANS
TIT: KRIMINOLOGIE UND PRAKTISCHE RECHTSPOLITIK
UNT: DIE EINRICHTUNG VON SCHWERPUNKTSTAATSANWALTS
CHAFTEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMI
NALITAET
FST: KRIMINOLOGIE. ABHANDLUNGEN UEBER ABWEGIGES S
OZIALVERHALTEN. KRIMINOLOGIE IM SPANNUNGSFEL
D VON KRIMINALPOLITIK UND KRIMINALPRAXIS
JAH: 1986
JGG: 22(BD)
HES: S. 173-192
IDN: 876284
DIE SPEZIALISIERUNG UND ZENTRALISIERUNG VON ERMITTLUNGSKOMPETENZ GILT ALS WICHTIGES INSTRUMENT ZUR EFFEKTIVIERUNG DER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. DIE FORDERUNG NACH SPEZIALISIERTEN ORGANISATIONSEINHEITEN BEI KRIMINALPOLIZEI UND JUSTIZ LAESST SICH BIS IN DIE FUENFZIGER JAHRE ZURUECKVERFOLGEN. IN DEN SECHZIGER UND SIEBZIGER JAHREN WURDEN DANN IN DEN BUNDESLAENDERN NACH UND NACH SOGENANNTE SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN EINGERICHTET. DIE

ERGEBNISSE DER BUNDESWEITEN ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN (BWE), DIE AB 1974 DURCHGEFUEHRT WURDE, ERLAUBEN EINE UEBERPRUEFUNG, OB DIE ANGESTREBTEN EFFEKTE FUER DEN BEREICH DER STAATSANWALTSCHAFTEN TATSAECHLICH EINGETRETEN SIND.
SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN BEARBEITEN DANACH VOR ALLEM VERFAHREN, DIE SICH GEGEN ZAHLREICHE BESCHULDIGTE RICHTEN UND IN DENEN HOHE SCHAEDEN ENTSTANDEN SIND. AUF DER ANDEREN SEITE WEISEN DIE VON SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN BEARBEITETEN VERFAHREN TENDENZIELL EINE LAENGERE ERMITTLUNGSDAUER UND EINE HOEHERE EINSTELLUNGSQUOTE AUF ALS DIE VON ALLGEMEINEN STAATSANWALTSCHAFTEN BEARBEITETEN.

ZI-NR:88-216
AUT: LIEBL, KARLHANS
TIT: NOCHMALS - ZUR EFFEKTIVITAET DER SCHWERPUNKT STAATSANWALTSCHAFTEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIR TSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 9, S. 324-326
PQU: WISTRA, 6, 1987, 8, S. 279-281
IDN: 885165
DIE FRAGE, OB SICH DIE EINRICHTUNG VON SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN FUER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET - IM LICHTE DER ERGEBNISSE DER BUNDESWEITEN ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN BETRACHTET - BEWAEHRT HAT, HAT ZU EINER DEBATTE IN DER FACHLITERATUR GEFUEHRT. DIE KONTROVERSE BEZIEHT SICH SOWOHL AUF INHALTLICHE WIE AUF METHODISCHE FRAGESTELLUNGEN. LIEBLS BEITRAG SETZT DIE DISKUSSION MIT EINIGEN KLARSTELLUNGEN FORT.

ZI-NR:88-217
AUT: LOTZ, HEINRICH
TIT: VERDACHTSGEWINNUNG
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. POLIZEI UND UMWELT. TEIL 1
JAH: 1986
JGG: 54(BD)
HES: S. 287-334
IDN: 866024
DER VERFASSER VERDEUTLICHT ZUNAECHST DIE RECHTLICHE EINORDNUNG DES UMWELTSCHUTZES UND DER UMWELTKRIMINALITAET, WOBEI AUCH EINZELNE STRAFTATBESTAENDE ANGESPROCHEN WERDEN.

ER FORDERT DIE VERSTAERKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN POLIZEI UND VERWALTUNGSBEHOERDEN ALS TRAEGER DES UMWELTSCHUTZES, WOBEI ER AUCH AUF DIE UNTERSCHIEDLICHEN AUFGABEN DIESER BEHOERDEN EINGEHT. WEITERE HINWEISE AUF UMWELTSTRAFTATEN ERWARTET ER AUS DER AUSWERTUNG VON BEHOERDENBERICHTEN, BUNDES- UND LANDTAGSDRUCKSACHEN SOWIE AUS MEDIENBERICHTEN. AUCH UEBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN ODER DRITTEN PERSONEN (BUERGERBEAUFTRAGEN, UMWELTBEIRAETE, BUERGERINITIATIVEN, DEICHGRAF USW.) LASSEN SICH VERDACHTSMOMENTE FESTSTELLEN. DER VERFASSER MACHT WEITERHIN UMFASSENDE ANGABEN UEBER OEKOLOGISCHE SCHADENSBILDER, WOBEI AUCH AUF DIE SCHADSTOFFINDIKATOREN EINGEGANGEN WIRD. DIE UEBERLEGUNGEN WERDEN ANHAND EINES MODELLTHEORETISCHEN BEISPIELS (LUFTQUALITAET IM BELASTUNGSGEBIET WETZLAR) VERDEUTLICHT. DEM AUFSATZ ANGESCHLOSSEN IST EIN UMFANGREICHER FOTOTEIL UEBER SCHADSTOFFINDIKATOREN UND KRIMINALISTISCHE NACHWEISMETHODEN.

ZI-NR:88-218
AUT: LUEDDERS, AXEL
TIT: SCHADENSSUMME JETZT UEBER 30 MIO. MARK
UNT: EUROSCHECKKRIMINALITAET - EINE ERSCHEINUNGSFORM DES ORGANISIERTEN VERBRECHENS
TAT: ORGANISIERTE KRIMINALITAET VI - WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(SEMINAR)
ORT: MUENSTER
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1985(11.11.-15.11.)
VER: PFA(MUENSTER, BR DEUTSCHLAND)
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1986
JGG: 40
HES: 2, S. 99-102
IDN: 866280

DIE EINFUEHRUNG DES EUROSCHECKS ALS UNIVERSALES ZAHLUNGSMITTEL ZUM GROESSTEN ZAHLUNGSSYSTEM IN EUROPA MIT EINEM VOLUMEN VON RUND 100 MRD. DM (1984) HAT AUCH EINE NEUE KRIMINALITAETSFORM GEPRAEGT. EINE RASCHE ENTWICKLUNG DER SCHADENSSUMMEN VON CA 13 MIO. DM IM JAHRE 1977 ZU RUND 34 MIO. DM 1984, EINHERGEHEND MIT DER TATSACHE, DASS SICH IMMER MEHR BANDEN GEZIELT AUF DEN DIEBSTAHL UND/ODER DIE FAELSCHUNG VON EUROSCHECKS UND SCHECKKARTEN SPEZIALISIEREN, ZWANG DIE POLIZEI ZU EINER ZENTRALEN ERMITTLUNGSFUEHRUNG. DIE ERMITTLUNGSKOMMISSION "EUROSCHECK" BEIM LKA NW, DIE 1976 GEBILDET WURDE, VERSUCHT, UEBER DIE DORT VORHANDENE SCHECKSAMMLUNG WIDERRECHTLICH EINGELOESTER SCHECKS MITTELS EDV-AUSWERTUNG TATZUSAMMENHAENGE ZU ERKENNEN UND DURCH PRUEFUNG UND

WERTUNG BISHER UNAUFGELOESTE SACHVERHALTE ZUZUORDNEN. DIE DABEI GEWONNENEN ERKENNTNISSE BILDEN ABER NICHT NUR DIE GRUNDLAGE FUER EIGENE ERMITTLUNGEN, SONDERN DIENEN VIELMEHR AUCH ANDEREN DIENSTSTELLEN ALS ERMITTLUNGSHILFE. FUER DAS STARKE ANSTEIGEN DER SCHADENSSUMMEN SIND NATIONAL UND INTERNATIONAL ARBEITENDE ORGANISIERTE GRUPPEN, DIE ARBEITSTEILIG VORGEHEN (VORTAT, FAELSCHUNG/VERFAELSCHUNG, EINLOESUNG DER SCHECKS), IN HOHEM MASSE VERANTWORTLICH.

ZI-NR:88-219
AUT: LUEDER GEN. LUEHR, JUERGEN
TIT: MISSBRAEUCHLICHE VERWENDUNG VON CODEKARTEN A N GELDAUTOMATEN
ZST: HPR
JAH: 1984
JGG: 11
HES: 11, S. 27-31
IDN: 855180

UNTER DER FRAGESTELLUNG "KEINE STRAFTAT ODER EINE NEUE FORM DES DIEBSTAHLS" BEFASST SICH DER BEITRAG MIT DEN RECHTLICHEN PROBLEMEN DER MISSBRAEUCHLICHEN VERWENDUNG VON CODEKARTEN AN GELDAUTOMATEN. DAS THEMA IST VON BESONDERER AKTUALITAET, WEIL EINE RECHTSPRECHUNG ZU RECHTSWIDRIGEN EINGRIFFEN IN DIESEN RELATIV NEUEN BANKENSERVICE FEHLT. DIE BEDEUTUNG DER EINGANGSFRAGESTELLUNG WIRD AN DREI PRAXISNAHEN BEISPIELEN VERDEUTLICHT, DIE ALLE IN EINEM PUNKT UEBEREINSTIMMEN: DER GELDENTNEHMER VERFUEGT UEBER EINE ORDNUNGSGEMAESS AUSGEGEBENE CODEKARTE UND ER KENNT (AUS WELCHEN GRUENDEN AUCH IMMER) DIE DER KARTE KORRESPONDIERENDE GEHEIMNUMMER. ER IST ABER DENNOCH UNBERECHTIGTER. IN DER STRAFRECHTLICHEN BEWERTUNG EINES SOLCHEN SACHVERHALTS GEHEN DIE MEINUNGEN AUSEINANDER. ES WIRD SOGAR VON EINER STRAFBARKEITSLUECKE JEDENFALLS DANN GESPROCHEN, WENN DIE CODEKARTE IM ANSCHLUSS AN DIE UNBERECHTIGTE GELDENTNAHME IN DEN BESITZ DES BERECHTIGTEN ZURUECKGEGEBEN WIRD. IM VORLIEGENDEN BEITRAG WIRD DIE AUFFASSUNG VERTRETEN, DASS IN DER MISSBRAEUCHLICHEN BENUTZUNG DER CODEKARTE BEI EINSCHALTUNG DES GELDAUTOMATEN DIEBSTAHL VORLIEGT, DA DIE JEWEILIGE BANK NUR MIT DEM ABHEBEN DES GELDES DURCH DEN BERECHTIGTEN EINVERSTANDEN IST, DENN NUR ER VERFUEGT UEBER EINE SCHECKKARTE MIT SEINEM PERSLICHEN CODE UND UEBER EINE NUR FUER IHN BESTIMMTE PERSOENLICHE GEHEIMZAHL. DER TATBESTAND DER WEGNAHME WIRD FOLGLICH DURCH DIESE ART DES SCHECKKARTENMISSBRAUCHS ERFUELLT.

ZI-NR:88-220

AUT: MAGOULAS, GEORGIOS
SCHWARTZE, ANDREAS
TIT: DAS GESETZ UEBER DEN WIDERRUF VON HAUSTUERGE SCHAEFTEN UND AEHNLICHEN GESCHAEFTEN - EINE RECHTLICHE UND OEKONOMISCHE ANALYSE
ZST: JA
JAH: 1986
JGG: 18
HES: 5, S. 225-235
IDN: 875328

EINLEITEND WIRD FESTGESTELLT, DASS VOM BUNDESTAG AM 16. JANUAR 1986 DAS GESETZ UEBER DEN WIDERRUF VON HAUSTUERGESCHAEFTEN UND AEHNLICHEN GESCHAEFTEN BESCHLOSSEN WURDE. DAS GESETZ TRITT AM 1. MAI 1986 IN KRAFT UND SOLL EINE SEIT LAENGERER ZEIT KONSTATIERTE UND DISKUTIERTE REGELUNGSLUECKE IM BEREICH DER HAUSTUERGESCHAEFTE UND DER VERTRAEGE, DIE AUSSERHALB DER STAENDIGEN GESCHAEFTSRAEUME DER VERTRIEBSUNTERNEHMEN ABGESCHLOSSEN WERDEN, SCHLIESSEN. ZUNAECHST WIRD DER BEGRIFF DER HAUSTUERGESCHAEFTE DEFINIERT. ANSCHLIESSEND WIRD AUF DIE ASYMMETRIE- UND WETTBEWERBSASPEKTE ALS RECHTS- UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GESICHTSPUNKTE IM BEREICH DER VERBRAUCHERMAERKTE EINGEGANGEN. DIE REGELUNGSBEDUERFTIGKEIT UND OEKONOMISCHE BEDEUTUNG DER HAUSTUERGESCHAEFTE WERDEN AUFGEZEIGT. IN BEZUG AUF DEN REGELUNGSUMFANG WIRD AUF DEN SACHLICHEN ANWENDUNGSBEREICH UND DIE AUSNAHMEBEREICHE EINGEGANGEN. DER PERSOENLICHE ANWENDUNGSBEREICH, DAS WIDERRUFSRECHT UND DIE BEWEISLASTREGELUNG WERDEN DARGESTELLT. ABSCHLIESSEND ERFOLGT EINE GESAMTWUERDIGUNG.

ZI-NR:88-221
AUT: MAIER, KARL HEINZ
TIT: DIE MITTELBARE TAETERSCHAFT BEI STEUERDELIKT EN
ZST: MDR
JAH: 1986
JGG: 40
HES: 5, S. 358-363
IDN: 875272

EINLEITEND WIRD FESTGESTELLT, DASS ES SICH BEI DER STEUERHINTERZIEHUNG IN UNMITTELBARER TAETERSCHAFT UM EIN THEMA HANDELT, DESSEN WISSENSCHAFTLICHE BEARBEITUNG FUER THEORIE UND PRAXIS GLEICHERMASSEN INTERESSANT IST. AUSGEHEND VON DER PARTEISPENDENAFFAERE WERDEN EINZELFAELLE AUFGEZEIGT. ANSCHLIESSEND WIRD DER BEGRIFF DER UNMITTELBAREN TAETERSCHAFT NACH P 25 STGB DARGESTELLT. ES WIRD FERNER EINE ABGRENZUNG ZWISCHEN TAETERSCHAFT UND TEILNAHME VORGENOMMEN. DABEI WIRD ZU DEM INTERESSE DES HINTERMANNES AN DER TAT, ZUM ZEITLICHEN ZUSAMMENHANG DER

TATBEITRAEGE, ZUM VERSUCHSBEGINN BEI MITTELBARER TAETERSCHAFT UND ZUM IRRTUM DES HINTERMANNES UEBER DIE TATHERRSCHAFT STELLUNG GENOMMEN. DIE STEUERLICHEN FOLGEN EINER HINTERZIEHUNG WERDEN AUFGEZEIGT. ABSCHLIESSEND WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS SICH DIE FAELLE EINER VOM HINTERMANN VORSAETZLICH HERBEIGEFUEHRTEN STEUERVERKUERZUNG AUF DER EBENE DES TATMITTLERS NACH DEN DERZEIT GELTENDEN BESTIMMUNGEN NUR ZUM TEIL BEFRIEDIGEND LOESEN LASSEN.

ZI-NR:88-222
AUT: MARTINOLI, F.
TIT: NICHT MEHR NUR DIE LADUNG VERSCHWINDET ...
UNT: LASTWAGENDIEBSTAEHLE. VORBEHALTE DER VERSICHERER UND IMMER RAFFINIERTERE VORGEHENSWEISEN DER TAETER
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1983
JGG: 37
HES: 12, S. 631-633
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN WS, 5, 1983, 12, S. 548, 550-551
IDN: 845349

DIE LASTWAGENPIRATERIE IST IN EUROPA IN ORGANISIERTER FORM ZUERST IN ITALIEN AUFGETRETEN. IN DEN LETZTEN JAHREN HAT DIE PLAGE AUCH ANDERE LAENDER EUROPAS ERFASST, VOR ALLEM FRANKREICH. DIE BR DEUTSCHLAND MELDET ZUWACHSRATEN VON 10 % IN NUR 3 JAHREN. ANFANGS WAREN LEICHT ABSETZBARE KONSUMGUETER BEVORZUGT. MIT ZUNEHMEND DICHTERER ORGANISATION DES VERTRIEBS- UND HEHLERNETZES IST DAS SPEKTRUM DER GEFAEHRDETEN LADUNGEN GROESSER GEWORDEN UND ERSTRECKT SICH AUCH AUF ROHSTOFFE, HALBFABRIKATE UND INVESTITIONSGUETER. DIE PROFI-BANDEN SCHEINEN AUCH ZUR INDUSTRIE KONTAKTE ZU HABEN UND ARBEITEN ANGEBLICH AUCH AUF BESTELLUNG. DER DEUTSCHE-TRANSPORT-VERSICHERUNGS-VERBAND KOOPERIERT INZWISCHEN MIT DEM BKA UND GIBT DIEBSTAHLSMELDUNGEN WEITER. DER INTERNATIONALE INFORMATIONSAUSTAUSCH IST NOCH NICHT AUSREICHEND.

ZI-NR:88-223
AUT: MEIER, ERICH
TIT: UNGETREUE DEVISENHAENDLER. MILLIONENGEWINNE HINTER DEM KOMMA
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 3, S. 43-45, 48

IDN: 845646
IN DER SCHWEIZ IST EIN ERSTER GROSSER STRAFPROZESS GEGEN UNGETREUE DEVISENHAENDLER ZU ENDE GEGANGEN. MIT MANIPULATIONEN AN DER VIERTEN STELLE HINTER DEM KOMMA VON KURSEN, DIE NUR SCHWER NACHVOLLZIEHBAR SIND, KONNTEN SIE HOHE BETRAEGE ERSCHWINDELN. NUR IM ORGANISIERTEN ZUSAMMENWIRKEN MEHRERER BETEILIGTER SIND SOLCHE TATEN ZU BEWERKSTELLIGEN. IM GEFOLGE DER BEKANNTGEWORDENEN MANIPULATIONEN WERDEN DIE BANKINTERNEN KONTROLLEN VERSCHAERFT.

ZI-NR:88-224
AUT: MEINBERG, VOLKER
TIT: GERINGFUEGIGKEITSEINSTELLUNGEN VON WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN
UNT: EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG ZUR STAATSANWALTSCHAFTLICHEN VERFAHRENSERLEDIGUNG NACH P 153 A ABS. 1 STPO
FST: KRIMINOLOG.FORSCHUNGSBERICHTE
JAH: 1985
JGG: 19(BD)
HES: XXI, 369 S.
IDN: 856072
NACH DEM DERZEIT VORLIEGENDEN STATISTISCHEN MATERIAL UND ERKENNTNISSEN AUS VERTIEFENDEN EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNGEN (AHRENS 1980, HERTWIG 1982) KANN IMMERHIN FESTGESTELLT WERDEN, DASS DIE GERINGFUEGIGKEITSEINSTELLUNGEN AUCH NACH 1975 IM WESENTLICHEN DEN BEREICH "KLASSISCHER" BAGATELLKRIMINALITAET ABDECKEN, VON EINEM STRUKTURELL BEDEUTSAMEN FEHLGEBRAUCH IM SINNE EINES UNKONTROLLIERTEN EINBRUCHS DES OPPORTUNITAETSPRINZIPS IN DIE DEUTSCHE STRAFRECHTSPFLEGE MITHIN KEINE REDE SEIN KANN. WAEHREND ALSO ALS VERDIENST DER BISHERIGEN UNTERSUCHUNGEN DIE AUFHELLUNG GENERELLER FUNKTIONSSTRUKTUREN VON GERINGFUEGIGKEITSEINSTELLUNGEN FUER DEN BEREICH DER GESAMTKRIMINALITAET ANGESEHEN WERDEN KANN, IST DAGEGEN UEBER DIE - NATURGEMAESS BEI REPRAESENTATIVERHEBUNGEN DES GESAMTFELDES IN DEN HINTERGRUND TRETENDEN - RANDBEREICHE IHRE ANWENDUNG BISLANG WENIG BEKANNT. DIESE LUECKE VERSUCHT DIESE ARBEIT AUSZUFUELLEN, INDEM SIE MIT DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET EINEN, WENN NICHT DEN EXTREMBEREICH FUER BAGATELLEINSTELLUNGEN ZUM GEGENSTAND IHRER UNTERSUCHUNG MACHT. IM ANSCHLUSS AN DIE ERWAEHNTE LITERATURKRITIK SOLL VOR ALLEM DER NEUE P 153 A STPO AUF SEINE PRAKTISCHE "RANDSCHAERFEQUALITAET" HIN UEBERPRUEFT UND DAMIT ZUGLEICH EIN BEITRAG ZUR DISKUSSION UM DIE PRAGMATISCHEN GRENZEN NORMATIVER (GERECHTIGKEITS-)ANSPRUECHE GELEISTET WERDEN.
IN KONSEQUENZ DER ERGEBNISSE ERHEBT SICH DAMIT WENIGER DIE

FRAGE NACH GRUNDSAETZLICHEN ALTERNATIVEN ZUR BEWAELTIGUNG DER KLEINKRIMINALITAET ALS NACH EINER KONTROLLIERBARKEIT DER UMSETZUNG DES GELTENDEN RECHTS. HIER SIND KLARE, BUNDESEINHEITLICHE RICHTLINIEN, EINE BEGRUENDUNGSPFLICHT SOWIE DIE RECHTSMITTELFAEHIGKEIT DER GERINGFUEGIGKEITSEINSTELLUNGEN VORZUSCHLAGEN, UM DIESE IN DER PRAXIS WIEDER AN DIE NORMATIVEN VORAUSSETZUNGEN ANZUBINDEN. DARUEBER HINAUS BEDARF ES IM HINBLICK AUF DIE PRAKTISCHEN PROBLEME BEI DER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WEITERER, INSBESONDERE PERSONALPOLITISCHER MASSNAHMEN, DIE IHRERSEITS DIE VORAUSSETZUNGEN DAFUER SCHAFFEN, DASS DIE GESTIEGENEN MATERIELLEN NORMANSPRUECHE NICHT DURCH EINE BAGATELLISIERENDE VERFOLGUNGSPRAXIS ENTWERTET WERDEN.

ZI-NR:88-225
AUT: MEINE, HANS GERD
TIT: DIE SCHAETZUNG DER LOHNSTEUER UND DER SOZIAL VERSICHERUNGSBEITRAEGE IN LOHNSTEUER- UND BE ITRAGSVERKUERZUNGSFAELLEN
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 3, S. 100-102
IDN: 856211
IM GEGENSATZ ZUR UMSATZ- UND GEWINNSCHAETZUNG IST DIE LOHNSTEUERSCHAETZUNG VON GERICHTEN UND IN DER LITERATUR BISLANG KAUM BEHANDELT WORDEN. IM VORLIEGENDEN BEITRAG WERDEN DESHALB DIE VERSCHIEDENEN DENKBAREN LOHNVEREINBARUNGEN, DIE LOHNSTEUER- UND BEITRAGSSAETZE SOWIE DIE SCHRITTWEISE BERECHNUNG DER VERKUERZTEN LOHNSTEUER UND BEITRAEGE ERLAEUTERT.

ZI-NR:88-226
AUT: MEINE, HANS GERD
TIT: DAS STRAFMASS BEI DER STEUERHINTERZIEHUNG
UNT: EINE UNTERSUCHUNG VON VERURTEILUNGEN IN HAMB URG IM JAHRE 1983
ZST: MSCHRKRIM.
JAH: 1985
JGG: 68
HES: 4-5, S. 238-243
IDN: 865231
DER BEITRAG WERTET HAMBURGER VERURTEILUNGEN VON STEUERSTRAFTAETERN AUS DEN JAHREN 1977-1983 AUS. ES ZEIGT SICH, DASS DIE RICHTERLICHE STRAFZUMESSUNG EIN LEBENDIGER PROZESS IST, IN DEM DAS AM KORRELATIONSKOEFFIZIENTEN

ABLESBARE GEWICHT DER BEZIEHUNG ZWISCHEN SCHADEN UND STRAFMASS SCHWANKUNGEN UNTERWORFEN UND DESHALB BEI DER BEMESSUNG DER KONKRETEN STRAFE MEHR ODER WENIGER WIRKSAM IST. GLEICHWOHL HAT SICH SICHER ERGEBEN, DASS BEI STEUERSTRAFTATEN DER VERKUERZUNGSBETRAG EIN STRAFZUMESSUNGSMERKMAL VON HERAUSGEHOBENER BEDEUTUNG IST UND EINE RECHT STABILE GRUNDLAGE FUER DIE BEURTEILUNG DER STRAFBEMESSUNG ABGIBT. ES IST ABER AUCH FESTZUSTELLEN, DASS SOWOHL DIE KONTROLLE ALS AUCH DIE PROGNOSE DER STRAFZUMESSUNG MIT STATISTISCHEN MITTELN STAENDIG AKTUALISIERTE DATEN ZUR VORAUSSETZUNG HABEN. ANSCHLUSSERHEBUNGEN IM ZULETZT GEWAEHLTEN ABSTAND VON ZWEI JAHREN SIND JEDENFALLS ERFORDERLICH, WENN MIT DEM MITTEL DER REGRESSION AUCH DIE STRAFERWARTUNG ABGESCHAETZT WERDEN SOLL.

ZI-NR:88-227
AUT: MENDE, WOLFGANG
TIT: RECHTSFRAGEN POLIZEILICHER AUSKUNFTSERTEILUNG, BERATUNG UND WARNUNG
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. TEIL 2
JAH: 1985
JGG: 53(BD)
HES: S. 341-362
IDN: 865757

BEI DER KRIMINALPOLIZEILICHEN BERATUNG ERGEBEN SICH RECHTSPROBLEME, WENN UMSTAENDE OFFENBART WERDEN MUESSEN, DIE DER GEHEIMSPHAERE DRITTER ZUZUORDNEN SIND. DIESER PROBLEMKREIS TRITT ZU TAGE BEI DEN WARNUNGEN IN WIRTSCHAFTSKRIMINELLEN ANGELEGENHEITEN, DER SOGENANNTEN "BETRUGSBERATUNG". BEI LOESUNG DIESER RECHTSPROBLEMATIK IST VON DEM ZENTRALEN BEGRIFF DES AMTSGEHEIMNISSES AUSZUGEHEN. DIE VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT MUSS DANN ENTFALLEN, WENN KEINE VERANLASSUNG GEGEBEN IST, DAS AMTSGEHEIMNIS ZU SCHUETZEN. IM RAHMEN DER GUETERABWAEGUNG IST ZU PRUEFEN, OB DEM INTERESSE AN DEM SCHUTZ DES AMTSGEHEIMNISSES OFFENBARUNGSINTERESSEN GEGENUEBERSTEHEN, DENEN DER VORZUG ZU GEBEN IST. BEI DER BETRUGSBERATUNG SOLLEN TATSACHEN OFFENBART WERDEN, UM GEFAHREN, DIE DER ALLGEMEINHEIT ODER EINZELNEN DURCH BETRUEGERISCHE MACHENSCHAFTEN ENTSTEHEN KOENNEN, ABZUWENDEN. FUER DIE INTERESSENABWAEGUNG MUSS JEDOCH DIE WERTIGKEIT DES INTERESSES AN EFFIZIENTER GEFAHRENABWEHR FESTGELEGT WERDEN. DER VERFASSER ERARBEITET EIN SYSTEM, MIT DEM DEM SACHBEARBEITER DIE MOEGLICHKEIT GEGEBEN WIRD, ZU PRUEFEN, OB DIE OFFENBARUNG DES AMTSGEHEIMNISSES RECHTMAESSIG IST.

ZI-NR:88-228
AUT: MEYER-CORDING, ULRICH
TIT: WANN WIRKEN DIE INSOLVENZTATBESTAENDE?
ZST: BB
JAH: 1986
JGG: 41
HES: 7, S. 415-417
IDN: 875387

DIE ARBEITEN DER INSOLVENZRECHTSREFORM-KOMMISSION HABEN DIE DISKUSSION UEBER DIE EIGNUNG DER INSOLVENZTATBESTAENDE (UEBERSCHULDUNG, ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT, ZAHLUNGSEINSTELLUNG) WEITER BELEBT. MIT REFORMVORSCHLAEGEN, DIE PROGNOSEN UEBER DEN FORTBESTAND EINES UNTERNEHMENS IN DIE INSOLVENZTATBESTAENDE EINBEZIEHEN, WIRD DAS ZIEL VERFOLGT, DIESE TATBESTAENDE ZUM WIRTSCHAFTLICH RICHTIGEN ZEITPUNKT GREIFEN ZU LASSEN. GEGEN DIE REALISIERBARKEIT DIESER ZIELVORSTELLUNG BESTEHEN ERHEBLICHE BEDENKEN. DER VERFASSER VERMUTET, DASS DIE VORGESCHLAGENEN MODIFIZIERTEN TATBESTAENDE EHER ZU EINER VERSCHLEPPUNG DER INSOLVENZANMELDUNG BEITRAGEN WERDEN. ER PLAEDIERT DESHALB FUER EINE BEIBEHALTUNG DER ZAHLUNGSEINSTELLUNG, EINE STRAFFERE FASSUNG DER ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT, AUSSAGEKRAEFTIGERE ANGABEN IN DER HANDELSBILANZ IM HINBLICK AUF FESTSTELLUNG EINER UEBERSCHULDUNG.

ZI-NR:88-229
AUT: MIDDENDORFF, WOLF
TIT: "UNTERSCHLEIF UND KORRUPTION IM RAHMEN DES U EBLICHEN..."
FLORIDA ODER NERZMANTEL?
UNT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN HISTORISCHER UND KRIMINOLOGISCHER SICHT
WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN KRIMINOLOGISCHER SICHT
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 3, S. 160-164
5, S. 276-277
IDN: 865311

EINE GENAUE DEFINITION DES BEGRIFFS "WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET" GIBT ES NICHT, DA DAS VORWERFBARE HANDELN AUF DIESEM SEKTOR DEN SICH STAENDIG WANDELNDEN GESELLSCHAFTLICHEN ANSCHAUUNGEN UNTERWORFEN IST. ALS TYPISCHE MERKMALE WERDEN ANGEFUEHRT, DASS DIE TAETER OBEREN SCHICHTEN ANGEHOEREN, DASS SIE VERTRAUEN MISSBRAUCHEN, DASS SIE AMT UND MACHT RUECKSICHTSLOS EINSETZEN, UM HOHE GEWINNE UND MEHR MACHT ZU ERZIELEN.

HIERBEI KOMMEN DEN TAETERN BERUFLICHE, FINANZIELLE, TECHNISCHE UND ADMINISTRATIVE KENNTNISSE ZUSTATTEN, DIE DEN OPFERN MEISTENS FEHLEN. KRIMINALGESCHICHTLICH ERWEISEN SICH DIE WIRTSCHAFTSDELIKTE TROTZ IHRER GESELLSCHAFTSABHAENGIGKEIT ALS EIN DURCHGAENGIGES, JAHRTAUSENDELANG BELEGBARES PHAENOMEN. IN DER VERGANGENHEIT WAR IN VIELEN STAATEN DIE KORRUPTION DER REGELFALL, DIE EHRLICHE VERWALTUNG DAGEGEN DIE AUSNAHME, WAHRSCHEINLICH SOGAR EIN SONDERFALL VORUEBERGEHENDER ART. DIE ART, DER KORRUPTION ZU BEGEGNEN, WAR HINGEGEN DURCHAUS VERSCHIEDEN. EINE BELEHRUNG AUS DEM ALTEN AEGYPTEN UM 2000 VOR CHR. LAUTET: "MACHE DEINE BEAMTEN REICH, DAMIT SIE DEINE GESETZE AUSFUEHREN. DENN EINER, DER ...REICH IST, BRAUCHT NICHT PARTEIISCH ZU SEIN..." IM ALTEN GRIECHENLAND SCHIEN MAN SICH MIT DER KORRUPTION ALS EINEM SELBSTVERSTAENDLICHEN UEBEL ABZUFINDEN, WAS SICH SOGAR IN DER MYTHOLOGIE WIDERSPIEGELT. DENN DORT WAREN SELBST DIE GOETTER AKTIVE TEILNEHMER BEI KORRUPTIONEN UND WURDEN Z.B. - WIE DURCH DEN TROJANISCHEN KOENIG LAOMEDON - UM IHREN LOHN FUER DEN TROJANISCHEN MAUERBAU BETROGEN. IM ROEMISCHEN WELTREICH WAR DER SICH AUSBREITENDE SUMPF VON BESTECHUNG, UNTERSCHLEIF UND KORRUPTION EINE MITURSACHE FUER DIE SICH IN ROM ANKUENDIGENDE DIKTATUR. UEBER DAS DURCHAUS KORRUPTE MITTELALTER WIRD DER BOGEN ZUR HEUTIGEN ZEIT UND DEN BEKANNTGEWORDENEN SKANDALEN IN DER BR DEUTSCHLAND (BESCHAFFUNGSSKANDALE BEI DER BUNDESWEHR, WEINSKANDAL), IN ITALIEN (MAFIA, AEMTERVERGABE, WAHLMANIPULATION, BELICE-SKANDAL), IN DEN USA (MAFIA, HOFFA-PROZESS, LOCKHEAD-AFFAERE, AEMTERKAUF) UND IN DER SOWJETUNION (EIN - LAUT KONSTANTIN SIMIS - "VON OBEN BIS UNTEN VON KORRUPTION INFIZIERTES LAND") GESCHLAGEN.

ZI-NR:88-230
AUT: MILLICH, THOMAS
SCHAEFER, JUERGEN
TIT: ZUR PROBLEMATIK ORDNUNGSWIDRIGER ARBEITNEHME RUEBERLASSUNG NACH DEM ARBEITNEHMERUEBERLASS UNGSGESETZ (AUEG)
ZST: WISTRA
JAH: 1986
JGG: 5
HES: 5, S. 205-210
IDN: 875170

NACH DEM AUEG SIND DAS ILLEGALE "ENTLEIHEN", "VERLEIHEN" UND "UEBERLASSEN" VON ARBEITNEHMERN BUSSGELDBEWEHRT. DIESE BEGRIFFE SIND NICHT IM GESETZ SELBST DEFINIERT. DIE VERWENDUNG DERART UNBESTIMMTER RECHTSBEGRIFFE IN EINER SANKTIONSNORM STOESST AUF ERHEBLICHE BEDENKEN. SIE IST SCHON MIT DEM BESTIMMTHEITSGEBOT DES ART. 103. GG, DER

AUCH IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT GILT, NICHT VEREINBAR. AUCH DER VON RECHTSPRECHUNG UND LEHRE ENTWICKELTE KRITERIENKATALOG ZUR ABGRENZUNG VON ENTLEIH- UND VERLEIHVORGAENGEN KANN DIESE BEDENKEN NICHT BESEITIGEN. DIE KRITERIEN STELLEN LEDIGLICH VERMUTUNGEN DAR, DIE NICHT INS GESETZ AUFGENOMMEN WORDEN SIND. VOR ALLEM SIND SIE SELBST ZU UNPRAEZISE, UM EINDEUTIGE ABGRENZUNGEN ZU GESTATTEN. ZUDEM WIRFT DIE ANWENDUNG DER KRITERIEN ERHEBLICHE PROBLEME SOWOHL AUF SEITEN DER ERMITTLUNGSBEHOERDEN (ERHOEHTER ERMITTLUNGSAUFWAND) ALS AUCH AUF SEITEN DER NORMADRESSATEN (UNKLARHEIT UEBER DIE GRENZEN GESETZESKONFORMER VERTRAGSGESTALTUNGEN) AUF.

ZI-NR:88-231
AUT: MOEHRENSCHLAGER, MANFRED
TIT: NEUE GESETZLICHE REGELUNGEN ZUR COMPUTERKRIMINALITAET IN DEN USA
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 2, S. 63-65
IDN: 855784

DURCH DAS GESETZ VOM 12.10.1984 (COUNTERFEIT ACCESS AND COMPUTER FRAUD AND ABUSE ACT OF 1984) WURDEN IN DEN USA NEUE STRAFTATBESTAENDE DER COMPUTERKRIMINALITAET AUF BUNDESEBENE GESCHAFFEN. DIESE ERGAENZUNGEN DES GELTENDEN STRAFRECHTS HABEN - AEHNLICH WIE IN DER BR DEUTSCHLAND - LANGE AUF SICH WARTEN LASSEN. AUCH WURDE NUR EINE GEGENUEBER DEM URSPRUENGLICHEN KONZEPT SEHR BESCHNITTENE LOESUNG REALISIERT. ERFASST WERDEN DAVON VOR ALLEM FAELLE, IN DENEN OEFFENTLICHE INTERESSEN GESCHAEDIGT WERDEN. NEBEN DER WIEDERGABE DES AMERIKANISCHEN ORIGINALTEXTES (DAS GESETZ VERANKERT IM UNITED STATES CODE, TITLE 18, CHAPTER 47 DEN NEUEN P 1030 - FRAUD AND RELATED ACTIVITY IN CONNECTION WITH COMPUTERS) UND DESSEN KURZER ERLAEUTERUNG ENTHAELT DER BEITRAG AUCH KNAPPE HINWEISE AUF NEUE STRAFVORSCHRIFTEN EINZELNER US-BUNDESSTAATEN.

ZI-NR:88-232
AUT: MOEHRENSCHLAGER, MANFRED
TIT: NEUE BUNDESSTRAFRECHTLICHE REGELUNG GEGEN DIE FAELSCHUNG UND DEN MISSBRAUCH VON KREDITKARTEN U.AE. IN USA
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 6, S. 216-218

IDN: 865475
DURCH GESETZ (CREDIT CARD FRAUD ACT) VOM 12.10.1984 IST IN DEN USA EIN NEUER STRAFTATBESTAND UEBER KREDITKARTENMISSBRAUCH IN KRAFT GETRETEN. ER SCHAFFT EINEN UMFASSENDEN SCHUTZ VOR DEM MISSBRAUCH VON FALSCHEN ODER VERFAELSCHTEN WIE AUCH VON GESTOHLENEN ODER VERLORENEN KREDITKARTEN. HERSTELLUNG, BESITZ UND INVERKEHRBRINGEN WERDEN ERFASST. DEN KREDITKARTEN GLEICHGESTELLT WERDEN ANDERE SOGENANNTE ZUGANGSMITTEL (KARTEN, CODES, KONTONUMMERN U.AE.), DIE ZU ZAHLUNGS- ODER UEBERWEISUNGSZWECKEN VERWENDET WERDEN. WEITERHIN WERDEN AUCH VORBEREITUNGSHANDLUNGEN (BESITZ ENTSPRECHENDER GERAETE U.AE.) ERFASST. SCHLIESSLICH WIRD AUCH DER BESITZ VON MINDESTENS 15 KREDITKARTEN (UND ANDEREN ZUGANGSMITTELN) BEI VORLIEGEN BETRUEGERISCHER ABSICHTEN UNTER STRAFE GESTELLT.

ZI-NR:88-233
AUT: MOEHRENSCHLAGER, MANFRED
TIT: DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSC HAFTSKRIMINALITAET (2. WIKG)
UNT: ENTSTEHUNGSGESCHICHTE UND UEBERBLICK
ZST: WISTRA
JAH: 1986
JGG: 5
HES: 4, S. 123-127
IDN: 875171
DER BEITRAG VERMITTELT EINEN KURZEN UEBERBLICK UEBER DIE ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET MIT DEN MITTELN DES GESETZGEBERS, DIE ZULETZT IN DIE VERABSCHIEDUNG DES 2. WIKG MUENDETE. WIE ANDERE LEGISLATIVE MASSNAHMEN IN DIESEM ZUSAMMENHANG GEHT ES AUF DIE ARBEITEN DER SACHVERSTAENDIGENKOMMISSION ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET - REFORM DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS ZURUECK. ES WURDE JEDOCH ERST NACH EINER RELATIV LANGEN VORBEREITUNGSZEIT VERABSCHIEDET. AUCH NACH DIESER NEUERLICHEN ERWEITERUNG DES STRAFRECHTLICHEN INSTRUMENTARIUMS ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SIND NOCH NICHT ALLE REFORMANLIEGEN REALISIERT. IMMER NOCH BESTEHEN INTERESSENKONFLIKTE BEZUEGLICH EINZELNER REGELUNGSVORHABEN. EINE SUMMARISCHE UEBERSICHT UEBER DEN REGELUNGSGEHALT DES 2. WIKG SCHLIESST DEN BEITRAG AB.

ZI-NR:88-234
AUT: MOEHRENSCHLAGER, MANFRED
TIT: DAS NEUE COMPUTERSTRAFRECHT

ZST: WISTRA
JAH: 1986
JGG: 5
HES: 4, S. 128-142
IDN: 875172

NACH EINEM UEBERBLICK UEBER DIE WECHSELVOLLE ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DES STRAFRECHTLICHEN SCHUTZES VOR COMPUTERMISSBRAEUCHEN, WIE ER NUNMEHR IM 2. WIKG VERWIRKLICHT WORDEN IST, WERDEN DIE NEU GESCHAFFENEN TATBESTAENDE DETAILLIERT BESCHRIEBEN. DREI BEREICHE SIND ZU UNTERSCHEIDEN. MANIPULATIONEN VON DATENVERARBEITUNGSVORGAENGEN WERDEN DURCH DIE TATBESTAENDE DES COMPUTERBETRUGS (P 263 A STGB), DER FAELSCHUNG BEWEISERHEBLICHER DATEN (P 269 STGB) UND ERGAENZENDE VORSCHRIFTEN IM URKUNDENSTRAFRECHT (PP 270, 274 STGB) ERFASST. ZUM BESSEREN SCHUTZ VOR BETRIEBSSPIONAGE MIT HILFE DER EDV IST P 17 UWG ENTSPRECHEND ERGAENZT WORDEN. HINZU KOMMT EIN NEUER TATBESTAND DES AUSSPAEHENS VON DATEN (P 202 A STGB). SABOTAGEHANDLUNGEN INNERHALB DER EDV SCHLIESSLICH LASSEN SICH NUNMEHR AUCH DURCH SPEZIFISCHE TATBESTAENDE IM STGB AHNDEN: DATEN WERDEN DURCH P 303 A STGB VOR UNBERECHTIGTEN VERAENDERUNGEN GESCHUETZT, WEITERGEHENDE SABOTAGEAKTE DURCH EINEN SPEZIELLEN SACHBESCHAEDIGUNGSTATBESTAND (P 303 B STGB) ERFASST. AUCH WENN BEI DER AUSGESTALTUNG EINZELNER TATBESTAENDE BZW. TATBESTANDSMERKMALE NACH WIE VOR MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN BEI DEN BETEILIGTEN EXPERTEN BESTEHEN, SO WIRD DOCH VON DER ERFOLGTEN REFORMRWARTET, DASS ZUKUENFTIG DEUTLICH VERBESSERTE HANDHABEN GEGEN COMPUTERKRIMINELLE ZUR VERFUEGUNG STEHEN.

ZI-NR:88-235
AUT: MOEHRENSCHLAGER, MANFRED
TIT: REFORM DES COMPUTERSTRAFRECHTS
ZST: POLIZEI
JAH: 1987
JGG: 78
HES: 2, S. 44-49
IDN: 875589

AM 1. AUGUST 1986 TRITT DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN KRAFT. EIN SCHWERPUNKT IST DIE SCHAFFUNG NEUER STRAFRECHTLICHER GRUNDLAGEN ZUR BEKAEMPFUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET. DIE NEUEN STRAFTATBESTAENDE UEBER COMPUTERBETRUG, AUSSPAEHEN VON DATEN, DATENVERAENDERUNG UND COMPUTERSABOTAGE ERLAUBEN ES, IN VERBINDUNG MIT DEM GELTENDEN RECHT IN WEITEM UMFANG GEGEN KRIMINELLE MISSBRAEUCHE BEI DER DATENVERARBEITUNG STRAFRECHTLICH VORZUGEHEN. DIE NEUEN TATBESTAENDE SCHLIESSEN LUECKEN, DIE DURCH DIE TECHNISCHE UND

ORGANISATORISCHE ENTWICKLUNG BEI DER DATENVERARBEITUNG UND DIE ENTSPRECHENDEN PRAKTIKEN DER TAETER ENTSTANDEN WAREN. BEI DER ANWENDUNG DES NEUEN RECHTS IST ES NOTWENDIG, DASS BEDIENSTETE DER STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN NICHT NUR MIT DEN JURISTISCHEN VORAUSSETZUNGEN, SONDERN AUCH MIT DEN TECHNISCHEN GEGEBENHEITEN VERTRAUT GEMACHT WERDEN.

ZI-NR:88-236
AUT: MOEHRENSCHLAGER, MANFRED
TIT: DIE NEUEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN ZUR BEKA EMPFUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET
TAT: COMPUTERKRIMINALITAET UND IHRE BEKAEMPFUNG ACHTE FACHTAGUNG "KRIPO INTERNATIONAL"
ORT: BOEBLINGEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(09.10.-10.10.)
VER: BDK(BERLIN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BDK-SONDERHEFT(BERICHTSHEFT)
JAH: 1987
HES: S. 32-36
IDN: 876050

DIE NEUEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN ZUR BEKAEMPFUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET LASSEN SICH DEN ERSCHEINUNGSFORMEN UND KRIMINALPOLIZEILICHEN EINORDNUNGSSCHEMATA ENTSPRECHEND IN DREI GROSSE GRUPPEN - COMPUTERMANIPULATIONEN, COMPUTER-/DATENSPIONAGE, DATENVERAENDERUNG/COMPUTERSABOTAGE - EINTEILEN. VERMOEGENSSCHAEDIGENDE COMPUTERMANIPULATION - Z.B. MISSBRAUCH VON BANKAUTOMATEN - ALS NEUARTIGE MISSBRAEUCHE IN UND MIT DER EDV WERDEN DURCH P 263 A STGB (COMPUTERBETRUG) ERFASST. BEWEISSCHAEDLICHE COMPUTERMANIPULATIONEN WERDEN NUNMEHR DURCH DEN TATBESTAND DES P 269 STGB ERFASST, DER DEN SCHUTZ DES RECHTS- UND BEWEISVERKEHRS VOR TAEUSCHUNGEN DURCH DIE SPEICHERUNG UND AENDERUNG VON DATEN BEZWECKT, DENEN LEDIGLICH WEGEN IHRER FEHLENDEN UNMITTELBAREN WAHRNEHMUNG NICHT URKUNDENQUALITAET BEIGEMESSEN WIRD. DIESER TATBESTAND WIRD DURCH DIE PP 270, 271 UND 348 STGB ERGAENZT. DATEN-/COMPUTERSPIONAGE - Z.B DIE VERTRAGSWIDRIGE MITNAHME GEHEIMER DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN UND PROGRAMMLISTEN DURCH EINEN PROGRAMMIERER ALS FORM DER WIRTSCHAFTSSPIONAGE - WIRD NUNMEHR DURCH DAS UWG (INSBES. DURCH NOVELLIERUNG DES P 17 ABS. 2 UWG) UNDN P 202 A STGB ERFASST. DATENVERAENDERUNG/COMPUTERSABOTAGE - Z.B. IN FORM DER BESCHAEDIGUNG VON DV-ANLAGEN DURCH ANSCHLAEGE ODER STOERUNGEN DURCH BUEROKLAMMERN, LOESCHUNG UND SELBSTZERSTOERUNG VON PROGRAMMEN UND DATEN - WERDEN DURCH DIE TATBESTAENDE DER DATENVERAENDERUNG (P 303 A STGB) UND COMPUTERSABOTAGE (P 303 B STGB) ERFASST.

ZI-NR:88-237
AUT: MOHR, JUERGEN
TIT: BETRUEGERISCHER FRANCHISE-VERTRIEB ALS EINE NEUE ERSCHEINUNGSFORM DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: DNP
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 4, S. 87-88
IDN: 855916
AUCH DIE IM SERIOESEN WIRTSCHAFTSLEBEN VERBREITETE FRANCHISE-METHODE (FUEHRUNG EINES SELBSTAENDIGEN UNTERNEHMENS UNTER DEM MARKENNAMEN EINES FRANCHISEGEBERS IN DESSEN LIZENZ UND UNTER DESSEN KONTROLLE) HAT IHRE KRIMINELLEN NACHAHMER GEFUNDEN. SIE AEHNELN DEN BEKANNTEN MUSTERN DER SCHNEEBALLSYSTEME ODER PYRAMIDEN. DENN TATSAECHLICH GEHT ES MEHR UM DIE ANWERBUNG WEITERER VERTRETER/REPRAESENTANTEN ALS UNTERVERTRETER ALS UM DEN ABSATZ DES (OFT NUR SCHEINBAREN) MARKENPRODUKTS. LETZTERE ERWEISEN SICH ZUMEIST ALS PREISLICH UEBERHOEHT UND SCHWER ABSETZBAR. JE NACH LAGE DES EINZELFALLS IST STRAFBARKEIT NACH PP 263 ODER 286 STGB ODER NACH P 4 UWG GEGEBEN.

ZI-NR:88-238
AUT: MOHR, KARL
TIT: POLIZEILICHES LAGEBILD DER COMPUTERKRIMINALITAET
ZST: POLIZEI
JAH: 1987
JGG: 78
HES: 2, S. 40-43
IDN: 875981
IN DER LITERATUR UND IM POLIZEILICHEN SPRACHGEBRAUCH SIND SEHR UNTERSCHIEDLICHE DEFINITIONEN DES BEGRIFFS COMPUTERKRIMINALITAET VORZUFINDEN. NACH DER ZULETZT VON DER AG KRIPO FUER DEN MELDEDIENST BESCHLOSSENEN DEFINITION UMFASST DER BEGRIFF "ALLE SACHVERHALTE, BEI DENEN DIE EDV TATMITTEL UND/ODER TATOBJEKT IST UND DIE DEN VERDACHT AUF EINE STRAFTAT BEGRUENDEN." ZIEL DES MELDEDIENSTES SOLL EINE ANALYSE DER DELIKTSBEREICHE MIT DER MOEGLICHKEIT FUER DIE SCHWERPUNKTBILDUNG UND DER ENTWICKLUNG VON BEKAEMPFUNGSSTRATEGIEN SEIN. IM RAHMEN DES MELDEDIENSTES WURDEN DEM BUNDESKRIMINALAMT FUER DIE ZEIT VON 1980 - 1983 37 MELDUNGEN, 1984 222 MELDUNGEN UND 1985 695 MELDUNGEN UEBER EINSCHLAEGIGE SACHVERHALTE ERSTATTET. VON DEN GEMELDETEN FAELLEN BETRAFEN 95 % DIE SOFTWAREPIRATERIE, DANEBEN WURDEN VOR ALLEM BETRUGSDELIKTE REGISTRIERT, WAEHREND COMPUTERMISSBRAUCH UND SABOTAGE NUR WENIGE EINZELFAELLE BETRAFEN. AUCH INTERNATIONALE VERGLEICHE

ZEIGEN, DASS IN DEN WESTLICHEN INDUSTRIESTAATEN POLIZEILICH RELATIV WENIGE DELIKTE REGISTRIERT WURDEN. ZUM UMFANG DES DUNKELFELDES KANN KEINE VERLAESSLICHE AUSSAGE GEMACHT WERDEN, JEDOCH DUERFTE EIN NICHT UNERHEBLICHES DUNKELFELD IM "BEREICH DER INSIDERKRIMINALITTAET" BESTEHEN.

ZI-NR:88-239
AUT: MONTENBRUCK, AXEL
TIT: ZUM VERHAELTNIS VON STEUERHINTERZIEHUNG UND GEWERBSMAESSIGEM SCHMUGGEL
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 1, S. 7-13
IDN: 876019

MIT DER ENTSCHEIDUNG BGHST 32, 95 FF. ZU EINEM GROSSANGELEGTEN GOLDSCHMUGGEL WURDE DADURCH, DASS FUER EINEN FALL DES GEWERBSMAESSIGEN SCHMUGGELS GEM. AO P 373 ABS. 1 IN EINEM BESONDERS SCHWEREN FALL DER BESONDERE STRAFRAHMEN DES AO P 370 ABS. 3, STEUERHINTERZIEHUNG IN BESONDERS SCHWEREN FAELLEN, HERANGEZOGEN WURDE, QUASI EIN NEUER KOMBINATIONSTATBESTAND GESCHAFFEN. NACH AUFFASSUNG DES BGH VERDRAENGT DER SCHMUGGELTATBESTAND ALS LEX SPECIALIS GEGENUEBER DER STEUERHINTERZIEHUNG LEDIGLICH DEN GRUNDTATBESTAND, NICHT JEDOCH DEN BESONDERS SCHWEREN FALL. IN DER LITERATUR WIRD DAS KONKURRENZVERHAELTNIS KONTROVERS GESEHEN. DER BGH WILL DIE ANWENDUNG DES AO P 370 ABS. 3 AUF DIE FAELLE BESCHRAENKT WISSEN, BEI DENEN ZU DEN ERSCHWERENDEN MERKMALEN DES AO P 373 WEITERES HINZUTRITT. DAGEGEN SPRICHT, DASS ES SACHE DES GESETZGEBERS WAERE, STRAFRAHMENDISHARMONIEN ZU BESEITIGEN, ZUMAL IN DER BISHERIGEN PRAXIS DER ORDENTLICHE STRAFRAHMEN DES AO P 373 NICHT AUSGESCHOEPFT WIRD UND AUSSERDEM IN GRENZFAELLEN NOCH EINE REIHE VON NEBENSTRAFEN UND NEBENFOLGEN MIT STRAFCHARAKTER ZUR VERFUEGUNG STEHEN. ALS BEDENKLICH WIRD DIE MUSTERWIRKUNG DIESER ENTSCHEIDUNG FUER WEITERE NORMEN GESEHEN, ETWA FUER URKUNDENFAELSCHUNG NACH STGB P 147 UND STGB P 148 IM VERHAELTNIS ZU STGB P 267 ABS. 3. EINWAENDEN, DASS BEI DER STRAFBARKEIT DES VERSUCHTEN GEWERBSMAESSIGEN SCHMUGGELS EBENFALLS AUF AO P 370 ZURUECKGEGANGEN WERDEN MUSS, IST ENTGEGENZUHALTEN, DASS DIE STEUERHINTERZIEHUNG SELBSTVERSTAENDLICH IM SCHMUGGEL ENTHALTEN IST UND LEDIGLICH DER VERSUCH DER BESONDERS QUALIFIZIERTEN BEGEHUNG NICHT BESONDERS GEREGELT WURDE. DA DER TATBESTAND DES AO P 373 IM REGELFALL BEREITS ATYPISCHE FAELLE DER SCHWEREN STEUERHINTERZIEHUNG ERFASST, WIRD, ENTGEGEN DER BGH-MEINUNG, DIE ANWENDUNG SOWOHL DES AO P 370 ABS. 1 ALS AUCH DES AO P 370 ABS. 2 VERDRAENGT.

ZI-NR:88-240
AUT: MONTENBRUCK, AXEL
KUHLMEY, RENE
ENDERLEIN, UWE
TIT: DIE TAETIGKEIT DES STAATSANWALTS IN WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN
UNT: EINFUEHRUNG IN DIE PROBLEME
ZST: JUS
JAH: 1987
JGG: 27
HES: 9, S. 713-719
10, S. 803-808
12, S. 967-971
IDN: 885435

ERMITTLUNGEN IN WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN WEISEN EINE VIELZAHL VON BESONDERHEITEN GEGENUEBER DER ALLGEMEINEN KRIMINALITAET AUF. DIESER UMSTAND HAT NICHT ZULETZT EINEN INSTITUTIONELLEN NIEDERSCHLAG IN FORM DER SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN GEFUNDEN. DEN AUFGABEN UND DER ROLLE DES STAATSANWALTS IN WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN IST DER ERSTE TEIL DES BEITRAGS GEWIDMET. AUSGANGSPUNKT BILDET DAS DOCH SCHON RECHT UMFAENGLICHE DATENMATERIAL, DAS DIE KRIMINOLOGISCHE UND DIE RECHTSTATSACHENFORSCHUNG ERBRACHT HABEN. IM EINZELNEN WIRD AUF ASPEKTE DER TATBEGEHUNG UND DER TAETER, DER HAEUFIGKEIT UND DES SCHADENS SOWIE VOR ALLEM AUF INSTITUTIONELLE UND FUNKTIONALE ASPEKTE DER STRAFVERFOLGUNG EINGEGANGEN. DER ZWEITE TEIL ZIELT AUF BESONDERHEITEN VON WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN AB UND IST VOR ALLEM RECHTLICHEN FRAGESTELLUNGEN GEWIDMET, DIE TEILWEISE DURCH ENTSPRECHENDES RECHTSTATSAECHLICHES DATENMATERIAL ERGAENZT WERDEN. BREITEN RAUM NIMMT DABEI DER KOMPLEX "VERFAHRENSERLEDIGUNG" EIN, INSBESONDERE EINE WUERDIGUNG DER VORSCHRIFTEN DER PP 153, 153 A, 154 UND 154 A STPO UND IHRER PRAKTISCHEN HANDHABUNG. EIN ABSCHLIESSENDER KRITISCHER BLICK GILT DER "VERSTAENDIGUNG IM STRAFVERFAHREN", DEM AUSHANDELN VON STRAFEN ZWISCHEN GERICHT, STAATSANWALTSCHAFT, BESCHULDIGTEM UND VERTEIDIGUNG.

ZI-NR:88-241
AUT: MROZEK, WERNER
TIT: GELDAUTOMATEN MIT FREIEM ZUGRIFF?
UNT: MIT PRAEPARIERTEN TASTEN ANS GROSSE GELD KOMMT JETZT DIE CHIP-KARTE?
ZST: WS
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 4, S. 126, 128-129

IDN: 875287
WAEHREND DAS VERTRAUEN IN DIE SICHERHEIT DER GELDAUTOMATEN VOR UNBEFUGTEM ZUGRIFF DURCH DIE PUBLIZIERTEN EINZELNEN MISSBRAUCHSFAELLE DURCH AUSSPAEHUNG UND ANSCHLIESSENDEN KARTENDIEBSTAHL ODER DURCH ERPRESSUNG NICHT WESENTLICH LITT, HAT DER ERFOLGREICHE MISSBRAUCH DURCH ZWEI COMPUTERFREAKS DAS VERTRAUEN ANGEKRATZT. MIT EINER PRAEPARIERUNG DER TASTEN GELANGTEN DIE TAETER AN DIE EINZUGEBENDE GEHEIMNUMMER UND MIT EINER MANIPULATION AM AUTOMATEN MIT EINER BLANKETTE IN DEN BESITZ DER KARTE. DER SICHERHEIT DER SCHECK- UND MULTIFUNKTIONSKARTEN KOMMT BESONDERE BEDEUTUNG ZU, WENN MAN BERUECKSICHTIGT, WIE WEITVERBREITET DAS PLASTIKGELD UND DAS WHITE PLASTIC CRIME IN DEN USA BEREITS SIND. DER SCHADEN BEIM KREDITKARTENBETRUG WIRD DORT AUF JAEHRLICH 70 BIS 100 MILLIARDEN DOLLAR GESCHAETZT. DIE SICHERHEIT DER KARTEN KANN DURCH INFRAROTCODIERUNG, INDUKTIVCODIERUNG, MARKIERUNG MIT WASSERZEICHEN, SOGENANNTE WIEGANDDRAEHTE, HOLOGRAPHIE ODER IC-CHIPS VERBESSERT WERDEN. DIE KOSTEN SIND ALLERDINGS WESENTLICH HOEHER UND BEI EINER VERWENDUNG ZWEIER SYSTEME PARALLEL IN EINER UEBERGANGSZEIT ENORM.

ZI-NR:88-242
AUT: MUDRACK, JOERG
TIT: SCHLEPPER, SCHLEUSER, SCHWARZARBEIT
UNT: MASSNAHMEN GEGEN ILLEGALE EINREISE/ILLEGALE BESCHAEFTIGUNG
ZST: DPOLBL
JAH: 1985
JGG: 3
HES: 1, S. 12-20
IDN: 855904
ANGESICHTS DER MIT DER BESONDEREN POLITISCH-GEOGRAPHISCHEN LAGE WEST-BERLINS VERBUNDENEN KRIMINALITAET IN ZUSAMMENHANG MIT DER ILLEGALEN EINREISE VON AUSLAENDERN WURDE 1983 EINE ZENTRALE ERMITTLUNGSGRUPPE FUER DIESEN BEREICH EINGERICHTET. ZAHLREICHE AUSLAENDER WERDEN VON KRIMINELLEN GRUPPEN GEZIELT ALS MISSBRAEUCHLICHE ASYLANTRAGSTELLER ODER ZUR AUSUEBUNG DER PROSTITUTION EINGESCHLEUST. DIE VERWENDUNG GEFAELSCHTER PERSONALDOKUMENTE/REISEPAPIERE (VERFAELSCHUNGEN WIE TOTALFAELSCHUNGEN) NIMMT ZU, WIE ZAHLREICHE BEISPIELE ZEIGEN.
DIE GRUPPE DER ILLEGAL WIE LEGAL HIER LEBENDEN AUSLAENDER IST ZUGLEICH EIN WESENTLICHES POTENTIAL FUER DEN SCHWARZEN ARBEITSMARKT. HAEUFIG SIND SIE SELBST DABEI OPFER, INDEM SIE AUFGRUND IHRES STATUS VON GESCHAEFTEMACHERN AUSGENUTZT WERDEN. EINIGE BEISPIELE ERLAEUTERN DIE KRIMINELLEN METHODEN AM SCHWARZEN ARBEITSMARKT, DIE NICHT AUF BERLIN

BESCHRAENKT SIND.

ZI-NR:88-243
AUT: MUELLER, HEINZ A.
TIT: MITARBEITERDELIKTE
UNT: EIN OFT VERDRAENGTES SEGMENT DER UNTERNEHMER ISCHEN SICHERHEITSPOLITIK
ZST: PROTECTOR
JAH: 1987
JGG: 15
HES: 5, S. 39-40
IDN: 885084
MITARBEITERDELIKTE BILDEN IN DER SICHERHEITSPOLITIK EINES UNTERNEHMENS EHER EIN KLEINES SEGMENT. ABKLAERUNGEN UND ERMITTLUNGEN INNERHALB DES EIGENEN UNTERNEHMENS GEHOEREN WOHL ZU DEN DELIKATESTEN UND UNANGENEHMSTEN AUFGABEN DES SICHERHEITSVERANTWORTLICHEN. SIE SIND ZUGLEICH VON HOHER BEDEUTUNG FUER DAS BETRIEBSKLIMA UND DAS IMAGE IN DER OEFFENTLICHKEIT. EINE KLARE, SERIOESE UND SAUBERE INNERBETRIEBLICHE AUFKLAERUNG, BEVOR DIE ANGELEGENHEIT DER STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDE UEBERGEBEN WIRD, BRINGT JEDER UNTERNEHMUNG WERTVOLLE ERKENNTNISSE FUER DIE ORGANISATORISCHE PRAEVENTION ZWECKS VERHUETUNG GLEICHGELAGERTER FAELLE. DIE VOM AUTOR VORGESTELLTE CHECKLISTE IST DABEI EINE WERTVOLLE HILFE.

ZI-NR:88-244
AUT: MUELLER, MANFRED
TIT: KREDITKARTENBETRUG
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1987
JGG: 19
HES: 9, S. 355, 357, 359-360
IDN: 876044
KREDITKARTEN SIND IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ZWAR NOCH NICHT SEHR VERBREITET, DOCH STEIGT DIE ZAHL DER KARTENINHABER STAENDIG - UND MIT IHR DAS AUSMASS DER BEGLEITKRIMINALITAET. NACH EINER ERLAEUTERUNG DES GESCHAEFTSABLAUFS BEI VERWENDUNG VON KREDITKARTEN WERDEN DIE TYPISCHEN ERSCHEINUNGSFORMEN DER KREDITKARTENKRIMINALITAET (VERWENDUNG ABHANDEN GEKOMMENER ODER AUF DEM POSTWEG ABGEFANGENER KARTEN, VERFAELSCHUNGEN UND TOTALFAELSCHUNGEN, BLANKETTEN/ "WHITE PLATICS") BESCHRIEBEN. ERGAENZT WERDEN DIESE AUSFUEHRUNGEN DURCH HINWEISE AUF SICHERUNGSMASSNAHMEN UND PRAKTISCHE TIPS FUER DIE ERMITTLUNGSARBEIT.

ZI-NR:88-245
AUT: MUELLER, MARTIN
TIT: ZUR FRAGE DES STRAFKLAGEVERBRAUCHS BEI DEM V ERLEIH, DER VERMITTLUNG ODER DER BESCHAEFTIG UNG ILLEGALER ARBEITNEHMER
ZST: NSTZ
JAH: 1985
JGG: 5
HES: 9, S. 397-399
IDN: 875586

AUFGRUND DER REGELMAESSIG ANZUTREFFENDEN DELIKTSVIELFALT (STEUERHINTERZIEHUNG, BEITRAGSHINTERZIEHUNG, VERSTOESSE GEGEN AFG, AUEG UND AUSLAENDERGESETZ ETC.) STELLT SICH BEIM VERFAHREN WEGEN ILLEGALER ARBEITNEHMERUBERLASSUNG HAEUFIG DIE FRAGE, OB DURCH DIE STRAFRECHTLICHE ERLEDIGUNG EINZELNER DIESER DELIKTSKOMPLEXE STRAFKLAGEVERBRAUCH FUER DIE UEBRIGEN EINTRITT. TATEINHEIT IM MATERIELLRECHTLICHEN SINN (P 52 STGB) IST IN DEN MEISTEN FAELLEN NICHT GEGEBEN. GROSSE UNKLARHEITEN BEREITET DEMGEGENUEBER DIE FRAGE NACH DER STRAFPROZESSRECHTLICHEN TATIDENTITAET. VORLIEGENDE GERICHTSENTSCHEIDUNGEN NEHMEN TATIDENTITAET ZWISCHEN DEN EINZELNEN DELIKTSKOMPLEXEN ALLEIN DURCH BETRACHTUNG DES AEUSSEREN TATGESCHEHENS AN, OHNE DIE ERFORDERLICHE INNERE VERKNUEPFUNG ZU PRUEFEN. AN LETZTERER FEHLT ES ANGESICHTS DER UNTERSCHIEDLICHEN ZIELRICHTUNGEN DER VERSCHIEDENEN DELIKTSKOMPLEXE, SO DASS MANGELS TATIDENTITAET EIN STRAFKLAGEVERBRAUCH BEI ERLEDIGUNG EINZELNER KOMPLEXE NICHT EINTRITT.

ZI-NR:88-246
AUT: MUELLER, OTTO F.
TIT: DIE STRAFRECHTLICHE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHA FTSKRIMINALITAET IN OESTERREICH
ZST: RUP
JAH: 1984
JGG: 20
HES: 3, S. 140-148
IDN: 855293

BEI DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SIND IN OESTERREICH IN DEN LETZTEN JAHREN DEUTLICHE FORTSCHRITTE ZU VERZEICHNEN. ZWAR EXISTIERT AUCH DORT KEINE LEGALDEFINITION VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND AUCH KEIN SPEZIFISCHES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT. DOCH HAT SICH IN DER STRAFRECHTLICHEN PRAXIS EIN DEM IN DER BR DEUTSCHLAND VERGLEICHBARES BEGRIFFSVERSTAENDNIS DURCHGESETZT. SPEZIELLE WIRTSCHAFTSSTRAFKAMMERN SIND NACH OESTERREICHISCHEM RECHT NICHT ZULAESSIG. BEI DER ORGANISATION DER STRAFVERFOLGUNG VERSUCHT MAN ALLERDINGS DEM BUNDESDEUTSCHEN VORBILD DER SPEZIALISIERUNG IN FORM

VON SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN NACHZUEIFERN.
UNTER DEN ERSCHEINUNGSFORMEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET GEWINNEN SOLCHE, DIE DURCH DEN MISSBRAUCH WIRTSCHAFTLICHER UND/ODER POLITISCHER MACHT GEKENNZEICHNET SIND, MEHR AN BEDEUTUNG. DAVON ZEUGEN NICHT ZULETZT ZWEI ANTIKORRUPTIONSGESETZE. MAN SPRICHT IN DIESEM ZUSAMMENHANG AUCH VON "FUNKTIONAERSKRIMINALITAET". BEI DER ANKLAGE UND ABURTEILUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN IN OESTERREICH KOMMT DEM UNTREUETATBESTAND (P 153 OESTGB) BESONDERE BEDEUTUNG ZU.
DIE ERFAHRUNGEN DER STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN IN DER JUENGEREN VERGANGENHEIT SIND POSITIV, INSBESONDERE HABEN SICH AUCH AEUSSERST UMFANGREICHE VERFAHREN IN RELATIV KURZER ZEIT ZUM ABSCHLUSS BRINGEN LASSEN. WEITERE VERBESSERUNGSVORSCHLAEGE ZUM MATERIELLEN UND ZUM PROZESSRECHT WERDEN Z.Z. VON WISSENSCHAFT UND PRAXIS DISKUTIERT.

ZI-NR:88-247
AUT: MUELLER, RUDOLF
WABNITZ, HEINZ BERND
TIT: KRIMINALITAET ODER GRAUZONE IM GESUNDHEITSWESEN
UNT: DER ZAHNARZT- UND DENTALBEREICH
ZST: NJW
JAH: 1984
JGG: 37
HES: 33, S. 1785-1792
PQU: ERGAENZEND SIEHE NJW, 37, 1984, 46, S. 2621-2622
IDN: 845920

AUFGEZEIGT WIRD WIRTSCHAFTSDELIKTISCHES VERHALTEN VON ZAHNAERZTEN IM ZUSAMMENWIRKEN MIT ZAHNLABORS, DIE, VERLEITET VOM NEUEN ABRECHNUNGSSYSTEM DES KOSTENDAEMPFUNGSGESETZES, SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, LEISTUNGSEMPFAENGER UND FISKUS SCHAEDIGEN. TATBESTAENDE DES BETRUGES, DER EINKOMMENSHINTERZIEHUNG, DER UMSATZSTEUERHINTERZIEHUNG SOWIE DER MITHILFE BEI TAEUSCHUNGSHANDLUNGEN DES VERSICHERTEN ODER BEIHILFEBERECHTIGTEN WERDEN DARGELEGT, Z.B. DURCH UNRICHTIGE BUCHFUEHRUNG, UNTER VERLETZUNG DER BUCHFUEHRUNGSWAHRHEIT, BEI ABRECHNUNG VON SAMMELRECHNUNGEN ETC.

ZI-NR:88-248
AUT: MUELLER, WALTER
TIT: SCHWARZARBEIT UND ILLEGALE ARBEITNEHMERUEBER

LASSUNG
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 287-304
IDN: 845379
DER BEITRAG ENTHAELT EINE DARSTELLUNG DER FUER DIE BEARBEITUNG "ARBEITSRECHTLICHER WIRTSCHAFTSDELIKTE" (SAEMTLICHE FORMEN DER ILLEGALEN BESCHAEFTIGUNG UND DEREN BEGLEITKRIMINALITAET) RELEVANTEN STRAFVORSCHRIFTEN UND KRIMINALTAKTISCHEN HINWEISE. BEGINNEND BEI DER VERDACHTSGEWINNUNG UND DEN NOTWENDIGEN (BZW. HILFREICHEN) VORABKLAERUNGEN, DIE IN EINE (MOEGLICHST FLEXIBLE) EINSATZPLANUNG MUENDEN, BIS HIN ZUR EINSATZDURCHFUEHRUNG WERDEN ZAHLREICHE TIPS AUS DER PRAXIS GEGEBEN.
DEN ZWEITEN ZENTRALEN GEGENSTAND BILDET DIE SACHBEARBEITUNG. ES ERFOLGEN HINWEISE, DIE EINEN ERFOLGREICHEN UND BESCHLEUNIGTEN ABSCHLUSS DER VERFAHREN SICHERN SOLLEN. BREITEN RAUM NEHMEN DABEI FRAGEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHOERDEN UND INSTITUTIONEN EIN, DEREN BEDEUTUNG BETONT WIRD.

ZI-NR:88-249
AUT: NAGEL, GERHARD
TIT: EDV-UNTERSTUETZTE (KRIMINAL-)POLIZEILICHE ER MITTLUNGEN - FALLBEISPIEL
ZST: KRIMINALPOLIZEI
JAH: 1987
JGG: 5
HES: 3, S. 5, 7-9, 11, 13-15, 17, 19-21, 23, 25, 27
IDN: 885034
ANHAND EINES FALLBEISPIELES AUS DEM BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET STELLT DER AUTOR DEN FALLBEZOGENEN EINSATZ VON EDV ZUR KRIMINALPOLIZEILICHEN AUFGABENBEWAELTIGUNG DAR. EINGANGS GEHT ER IN ALLGEMEINER WEISE AUF DIE TECHNISCHEN VORAUSSETZUNGEN (GROSSRECHNER ODER KLEINRECHNER), DEN PERSONALEINSATZ SOWIE DIE EINBINDUNG DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN EIN. IM WEITEREN VERLAUF WIRD DER FALL, EIN SUBVENTIONSBETRUG, MIT CA. 6000 TATVERDAECHTIGEN GESCHILDERT. ANHAND DES MENGENGERUESTES WIRD DIE NOTWENDIGKEIT DES DV-EINSATZES BEGRUENDET. ALS SOFTWARE WIRD DAS VORHANDENE SPUDOK-BW EINGESETZT. EIN BREITER RAUM WIRD DER GESTALTUNG UND BEARBEITUNG DES ERFASSUNGSBELEGES EINGERAEUMT. FERNER GEHT DER AUTOR AUF DAS CONTROLLING, DIE KONTROLLE DER DATENERFASSUNG UND -BEARBEITUNG, EIN. ABSCHLIESSEND WERDEN DIE BETEILIGUNG DER EDV-MITARBEITER UND DIE GESTALTUNG VON DV-AUSDRUCKEN

ANGESPROCHEN. IN SEINEM RESUMEE WEIST DER AUTOR AUF DIE ERHEBLICHE EFFIZIENZSTEIGERUNG DURCH DEN EDV-EINSATZ HIN.

ZI-NR:88-250
AUT: OBERMEIER, JOSEF
TIT: EDV-UNTERSTUETZUNG VON ERMITTLUNGEN
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 2
JAH: 1985
JGG: 53(BD)
HES: S. 207-241
IDN: 865369

DIE EDV-UNTERSTUETZUNG VON KRIMINALPOLIZEILICHEN ERMITTLUNGEN IST GRUNDSAETZLICH NICHT AUF EINE BESTIMMTE DELIKTART BESCHRAENKT, SONDERN IM PRINZIP BEI JEDER ERSCHEINUNGSFORM UND IN JEDEM ERMITTLUNGSSTADIUM MOEGLICH. NICHT DIE ART DER STRAFTAT(EN) RECHTFERTIGT ODER ERFORDERT DEN EDV-EINSATZ, SONDERN DAS VORLIEGEN BESTIMMTER EDV-RELEVANTER BEDINGUNGEN. DIESE VORAUSSETZUNGEN LIEGEN HAEUFIG BEI WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN MIT ERHEBLICHEN HINWEIS-/SPURENAUFKOMMEN VOR. IN DER ABWICKLUNG UNTERSCHEIDET SICH EIN EDV-UNTERSTUETZTES ERMITTLUNGSVERFAHREN NICHT WESENTLICH VON EINEM MIT HERKOEMMLICHEN METHODEN BEARBEITETEN. DER VERFASSER STELLT ZUM BELEG DIE EDV-UNTERSTUETZUNG AN EINEM UMFANGREICHEN ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN SOG. WARENTERMINFIRMEN DAR, WOBEI ER BESONDERE AUFMERKSAMKEIT DEM ERSTEN VERFAHRENSSCHNITT (EXAKTE ABSTIMMUNG DER ERMITTLUNGS-/INFORMATIONSZIELE ZWISCHEN ERMITTLUNGS- UND EDV-BEREICH) WIDMET. FEHLER ODER NACHLAESSIGKEITEN IN DER PLANUNGS-/ABSTIMMUNGSPHASE KOENNEN ZUR FOLGE HABEN, DASS DIE ERGEBNISSE WEDER AUS KRIMINALPOLIZEILICHER NOCH AUS JURISTISCHER SICHT VERWERTBAR SIND. IM VORLIEGENDEN FALL KAM DAS SPUDOK-SYSTEM IN VERBINDUNG MIT DEM NEU ENTWICKELTEN ANSCHLUSSPROGRAMM WIDLIK (WIRTSCHAFTSDELIKTE) DES BLKA ZUM EINSATZ. DAS ANSCHLUSSPROGRAMM ERMOEGLICHT DIE FUER DIE BEWEISFUEHRUNG ERFORDERLICHEN BERECHNUNGEN (Z.B. GEWINN- UND VERLUSTBERECHNUNGEN).

ZI-NR:88-251
AUT: OEHLKE, KURT
TIT: INTERNATIONALER RECHTSHILFEVERKEHR UND AUSLANDSERMITTLUNGEN
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)

HES: S. 141-158
IDN: 845650
DER RECHTSHILFEVERKEHR IN STRAFSACHEN ZWISCHEN DER BR DEUTSCHLAND UND DEM AUSLAND WIRD DURCH DAS GESETZ UEBER DIE INTERNATIONALE RECHTSHILFE IN STRAFSACHEN BESTIMMT. DIESES GESETZ REGELT DAS GESAMTE RECHT DER AUSLIEFERUNG, DURCHLIEFERUNG UND RUECKLIEFERUNG SOWIE DER SONSTIGEN ZWISCHENSTAATLICHEN RECHTSHILFE IN STRAFSACHEN UND BINDET ALLE DEUTSCHEN GERICHTE, BEHOERDEN UND BEAMTEN. SOWEIT ZWISCHENSTAATLICHE VEREINBARUNGEN ABWEICHENDE REGELUNGEN ENTHALTEN, GEHEN DIESE DEN VORSCHRIFTEN DES IRG VOR. EINE WEITGEHENDE UEBEREINSTIMMUNG DER GEGENSEITIGEN RECHTSHILFE HAT DAS "EUROPAEISCHE UEBEREINKOMMEN UEBER DIE RECHTSHILFE IN STRAFSACHEN" GESCHAFFEN. AUSLANDSERMITTLUNGEN IN WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN SETZEN EIN RECHTSHILFEERSUCHEN EINER JUSTIZBEHOERDE AN DIE ZUSTAENDIGE AUSLAENDISCHE BEHOERDE VORAUS. DIE GESTALTUNG VON RECHTSHILFEERSUCHEN IST DEN "RICHTLINIEN FUER DEN VERKEHR MIT DEM AUSLAND IN STRAFRECHTLICHEN ANGELEGENHEITEN" ZU ENTNEHMEN. EINZELHEITEN IN BEZUG AUF DIE SCHWEIZ, LIECHTENSTEIN, OESTERREICH, LUXEMBURG, NIEDERLANDE, FRANKREICH, SPANIEN, GROSSBRITANNIEN, USA WERDEN AUSFUEHRLICH DARGESTELLT. ABSCHLIESSEND WIRD DIE PROBLEMATIK DER DIENSTREISEN INS AUSLAND BEHANDELT.

ZI-NR:88-252
AUT: OFFERMANN, SUSANNE
TIT: NACHRUF AUF EINEN MEINUNGSSTREIT - ZUR STRAFRECHTLICHEN ERFASSUNG DES SCHECK- UND KREDITKARTENMISSBRAUCHS
ZST: WISTRA
JAH: 1986
JGG: 5
HES: 2, S. 50-58
IDN: 865615
DIE DURCH DAS 2. WIKG GESCHAFFENE STRAFVORSCHRIFT GEGEN DEN MISSBRAUCH VON SCHECK- UND KREDITKARTEN BEENDET VORERST EINEN SEIT LAENGEREM IN RECHTSPRECHUNG UND LEHRE BESTEHENDEN MEINUNGSSTREIT UEBER DIE NOTWENDIGKEIT EINER DERARTIGEN SPEZIALNORM. DIE VERFASSERIN KOMMT NACH EINER PRUEFUNG DES NOCH GELTENDEN RECHTS ZU DER AUFFASSUNG, DASS DIE NEUE NORM HINSICHTLICH DES KREDITKARTENMISSBRAUCHS BESTEHENDE RECHTSUNSICHERHEITEN ABBAUT UND HINSICHTLICH DES SCHECKKARTENMISSBRAUCHS EBENSO ZWECKMAESSIG WIE WUENSCHENSWERT IST.

ZI-NR:88-253

AUT: OPITZ, DIETER
TIT: WIE KANN DER UNERLAUBTE ZUGRIFF ZU DATENVERA RBEITUNGSSYSTEMEN ERSCHWERT WERDEN?
TAT: COMPUTERKRIMINALITAET UND IHRE BEKAEMPFUNG ACHTE FACHTAGUNG "KRIPO INTERNATIONAL"
ORT: BOEBLINGEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(09.10.-10.10.)
VER: BDK(BERLIN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BDK-SONDERHEFT(BERICHTSHEFT)
JAH: 1987
HES: S. 42-44
IDN: 876071

IN DEM AUFSATZ WIRD DIE NOTWENDIGKEIT DES SCHUTZES VON INFORMATIONEN GESCHILDERT. HIERBEI WERDEN DIE VERSCHIEDENEN SCHUTZMOEGLICHKEITEN ZU DEN UNTERSCHIEDLICHEN KOMPONENTEN EINER DATENVERARBEITUNGSANLAGE ERLAEUTERT. ZU DIESEN SCHUTZMOEGLICHKEITEN GEHOEREN BEI DER ZENTRALEINHEIT DIE ZUTRITTSKONTROLLE UND DIE UEBERPRUEFUNG DER KONSOLENBEDIENER, BEI DEN SPEICHERMEDIEN DIE SICHERE VERWAHRUNG VON MAGNETBAENDERN UND -PLATTEN SOWIE PROGRAMMTECHNISCHE MASSNAHMEN. ZU DEN SCHUTZMASSNAHMEN BEI DRUCKERN ZAEHLEN DIE ADMINISTRATIVE KONTROLLE SOWIE DIE ELEKTRONISCHE ZUTRITTSKONTROLLE. BEI DEN DRUCKERN UNTERSCHEIDET MAN DIE PHYSIKALISCHE SICHERUNG UND DIE LOGISCHE SICHERUNG. WEITERHIN WIRD AUF DIE VERSCHLUESSELUNG UND ENTSCHLUESSELUNG VON PASSWOERTERN EINGEGANGEN, SOWIE DIE GEFAHREN DER DATENUEBERTRAGUNG IN NETZWERKEN EROERTERT. ABSCHLIESSEND WERDEN ALS WICHTIGE SCHUTZMASSNAHMEN VOR UNERLAUBTEM ZUGRIFF DIE PERMANENTE BELEHRUNG DER MITARBEITER SOWIE DIE EINFUEHRUNG VON DATENSICHERUNGSPROGRAMMEN ANGESPROCHEN.

ZI-NR:88-254
AUT: OTTO, FRANZ
TIT: BETRUG DURCH SCHECKKARTENMISSBRAUCH
UNT: OLG HAMBURG URTEIL VOM 04.11.1981 - 1 S 177/ 81
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1983
JGG: 15
HES: 11, S. 481
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN PMSI(SONDERHEFT), 19 83, S. 10, 12 - BEPO HEUTE, 13, 1984, 10, S. 29
IDN: 845085

DAS OLG HAMBURG HAT IN EINEM URTEIL NACHDRUECKLICH BETONT, DASS DIE MISSBRAEUCHLICHE VERWENDUNG EINER SCHECKKARTE

STRAFRECHTLICH DEM BETRUG MIT EINEM UNGEDECKTEN SCHECK GLEICHGESTELLT IST, DA DIE TATBESTANDSMERKMALE DES P 263 STGB ERFUELLT SIND.

ZI-NR:88-255
AUT: OTTO, HARRO
TIT: KONZEPTION UND GRUNDSAETZE DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS (EINSCHLIESSLICH VERBRAUCHERSCHUTZ)
ZST: ZSTW
JAH: 1984
JGG: 34(BD 96)
HES: 2, S. 339-375
IDN: 845885

OTTO DEFINIERT DEN SEIT SUTHERLAND GAENGIGEN BEGRIFF DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND ERHEBT EINWAENDE GEGEN DIESEN, DEN ER SELBST WIDERLEGT (SO Z.B. VERLETZUNG DES VERTRAUENS, VERLETZUNG EINES UEBERINDIVIDUELLEN RECHTSGUTES), UND BEHANDELT SODANN DIE KONSEQUENZEN AUS DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET (SCHUTZBEREICH DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTES, WIRTSCHAFTSDELINQUENZ, UMWELTSCHUTZ, BESONDERE FORMEN DER WHITE-COLLAR-CRIMINALITY USW.).
EINGEHEND BEARBEITET WERDEN DIE GRUNDSAETZE DER WIRTSCHAFTSSTRAFGESETZGEBUNG, WIE STRAFWUERDIGKEIT UND -BEDUERFTIGKEIT SOWIE DIE GESTALTUNG DER WIRTSCHAFTSSTRAFTATBESTAENDE (ABSTRAKTE GEFAEHRDUNGSDELIKTE, HAFTUNG FUER LEICHTFERTIGES VERHALTEN, TATBESTANDSBESTIMMTHEIT, GENERALKLAUSELN, GESETZESUMGEHUNG, ENTKRIMINALISIERUNGSTENDENZEN UND UEBERNATIONALE TENDENZEN).

ZI-NR:88-256
AUT: OTTO, HARRO
TIT: DIE NEUERE RECHTSPRECHUNG ZU DEN VERMOEGENSDELIKTEN
ZST: JZ
JAH: 1985
JGG: 40
HES: 1, S. 21-28
2, S. 69-77
IDN: 855933

ALS VERMOEGENSDELIKTE WIRD DIE GRUPPE JENER DELIKTE BEZEICHNET, DIE SICH GEGEN DAS "VERMOEGEN" EINES RECHTSSUBJEKTS RICHTEN. JE NACHDEM, OB EIN TATBESTAND DAS VERMOEGEN UMFASSEND ODER NUR IN BEGRENZTEM UMFANG - Z.B. EIGENTUM, BESITZ, ANEIGNUNGSRECHTE - SCHUETZT, WIRD

HERKOEMMLICH ZWISCHEN DEN DELIKTEN GEGEN DAS GESAMTE VERMOEGEN - Z.B. BETRUG UND ERPRESSUNG - SOWIE DEN DELIKTEN GEGEN EINZELNE VERMOEGENSOBJEKTE - Z.B. DIEBSTAHL UND UNTERSCHLAGUNG - UNTERSCHIEDEN. VERDECKT WIRD DABEI DIE TATSACHE, DASS BEI DEN DELIKTEN GEGEN DAS GESAMTE VERMOEGEN DER VERMOEGENSBEGRIFF VOM GELDWERT, VON DER UMSATZMOEGLICHKEIT HER BESTIMMT WIRD, BEI DEN ANDEREN DELIKTEN JEDOCH VOM GEBRAUCHSWERT HER. GLEICHWOHL IST ES BERECHTIGT, IN EINEM BERICHT UEBER DIE NEUERE RECHTSPRECHUNG ZU DEN VERMOEGENSDELIKTEN BEIDE DELIKTSGRUPPEN EINZUBEZIEHEN. EINIGE PROBLEMSTELLUNGEN ERGEBEN SICH NAEMLICH GERADE AUS DEM JEWEILS UNTERSCHIEDLICH BESTIMMTEN VERMOEGENSBEGRIFF, ANDERE HINGEGEN SIND NUR AUS DEM VERSUCH ZU ERKLAEREN, DEN GEGENSATZ IM EINZELFALL NICHT ZU AKZEPTIEREN. DARUEBER HINAUS WIRD ZWISCHEN DEN VERMOEGENSENTZIEHUNGSDELIKTEN, DIE DURCH DEN REALEN, NACHWEISBAREN ENTZUG EINES VERMOEGENSOBJEKTS GEKENNZEICHNET SIND, UND DEN PERPETUIERUNGSDELIKTEN, DIE DAS VERMOEGEN DURCH AUFRECHTERHALTUNG EINER TATBESTANDSMAESSIGEN, RECHTSWIDRIGEN VERMOEGENSLAGE, BEEINTRAECHTIGEN, DIFFERENZIERT.
TEIL I BEHANDELT DIE VERMOEGENSENTZIEHUNGSDELIKTE GEGEN EINZELNE VERMOEGENSPOSITIONEN UND TEIL II DIE GEGEN DAS GESAMTE VERMOEGEN.

ZI-NR:88-257
AUT: OTTO, HARRO
TIT: MISSBRAUCH VON SCHECK- UND KREDITKARTEN SOWIE FAELSCHUNG VON VORDRUCKEN FUER EUROSCHECKS UND EUROSCHECKKARTEN
ZST: WISTRA
JAH: 1986
JGG: 5
HES: 4, S. 150-154
IDN: 875163

DIE LANGE ZEIT IN RECHTSPRECHUNG UND RECHTSWISSENSCHAFTEN UMSTRITTENEN FRAGEN NACH DER STRAFWUERDIGKEIT DES SCHECK- UND DES KREDITKARTENMISSBRAUCHS UND NACH DER STRAFBARKEIT UNTER GELTENDEM RECHT SIND DURCH DAS 2. WIKG EINER EINDEUTIGEN BEANTWORTUNG ZUGEFUEHRT WORDEN. UM UNKLARHEITEN ZU BESEITIGEN UND EINE EINHEITLICHE RECHTLICHE BEHANDLUNG ZU GEWAEHRLEISTEN, WURDE ALS P 266 B STGB EINE SPEZIALNORM GESCHAFFEN, NACH DER MISSBRAEUCHE VON SCHECK- UND KREDITKARTEN UNTER STRAFE GESTELLT WERDEN. AUCH DER ZUNEHMENDEN VERBREITUNG VON EUROSCHECKKARTEN UND EUROSCHECKS UND DER DAMIT EINHERGEHENDEN KRIMINALITAET HAT DER GESETZGEBER RECHNUNG ZU TRAGEN VERSUCHT. DIE FAELSCHUNG VON EUROSCHECKS UND EUROSCHECKKARTEN WIRD - IN

ANLEHNUNG AN DIE GELDFAELSCHUNGS- UND WERTPAPIERFAELSCHUNGSTATBESTAENDE - DURCH EINE EIGENE STRAFVORSCHRIFT (P 152 A STGB) ERFASST.

ZI-NR:88-258
AUT: OTTO, HARRO
TIT: ZUM BANKAUTOMATENMISSBRAUCH NACH INKRAFTTRET EN DES 2. WIKG
ZST: JR
JAH: 1987
HES: 6, S. 221-225
IDN: 876032

BEI DER JURISTISCHEN BEWERTUNG DES BANKAUTOMATENMISSBRAUCHS KOMMEN DIE OBERGERICHTE ZU UNTERSCHIEDLICHEN ENTSCHEIDUNGEN. DABEI IST ZU DIFFERENZIEREN, OB LEDIGLICH DIE CODEKARTE ODER MIT IHRER HILFE DAS GELD VERSCHAFFT WIRD. DER VERFASSER PRUEFT, OB DIEBSTAHL, UNTERSCHLAGUNG, BETRUG ODER ERSCHLEICHUNG VON LEISTUNGEN ANWENDBAR SIND, UND KOMMT ZUM ERGEBNIS, DASS DIESE STRAFTATBESTAENDE BEIM BANKAUTOMATENMISSBRAUCH NICHT EINSCHLAEGIG SIND. ANWENDBAR ERSCHEINT DIE REGELUNG DES P 263 A STGB, WOBEI ALLERDINGS EINE BESSERE SPRACHLICHE UMSCHREIBUNG DES TATBESTANDES NOTWENDIG ERSCHEINT. GEPRUEFT WIRD EBENFALLS DAS KONKURRENZVERHAELTNIS DES P 263 A ZU PP 242, 246 STGB.

ZI-NR:88-259
AUT: PAASCH, ULRICH
TIT: ILLEGALE BESCHAEFTIGUNG, VERMITTLUNG UND UEB ERLASSUNG AUSLAENDISCHER ARBEITNEHMER IN HAM BURG 1981
ZST: WISTRA
JAH: 1983
JGG: 2
HES: 5, S. 177-182
IDN: 835804

AUSGEWERTET WERDEN AKTEN VON 108 ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN STRAFTATEN NACH PP 227, 227 A AFG UND ART I PP 15, 15 A AUEG, DIE IM JAHRE 1981 VON DER STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG EINGELEITET WURDEN. IM NAHEZU ALLEN FAELLEN WURDEN ANHALTSPUNKTE GEFUNDEN, DASS WEDER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAEGE NOCH LOHNSTEUER ABGEFUEHRT WURDEN. BEI 78 VERFAHREN BETRUG DIE ZAHL DER ILLEGAL BESCHAEFTIGTEN AUSLAENDER MINDESTENS 234, DARUNTER 81 POLEN, 30 TUERKEN, 22 JUGOSLAWEN, 22 BRITEN, 17 PORTUGIESEN, 16 AEGYPTER UND 12 GHANAER. DIE MEISTEN DAVON WAREN IN KLEINBETRIEBEN UND ZWAR BESONDERS IM BAU-, IM

HOTEL/GASTSTAETTEN-, IM GEBAEUDEREINIGUNGS- UND IM SPEDITIONSGEWERBE BESCHAEFTIGT. SIE WAREN MEIST FUER EINFACHE HILFSTAETIGKEITEN EINGESETZT. UEBER DIE HAELFTE BEKAM EINEN STUNDENLOHN VON UNTER DM 8.

ZI-NR:88-260
AUT: PAUL, WERNER
TIT: SACHKUNDIGE DURCHFUEHRUNG VON ERMITTLUNGSVERFAHREN IN FAELLEN VON COMPUTERKRIMINALITAET
TAT: COMPUTERKRIMINALITAET UND IHRE BEKAEMPFUNG ACHTE FACHTAGUNG "KRIPO INTERNATIONAL"
ORT: BOEBLINGEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(09.10.-10.10.)
VER: BDK(BERLIN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BDK-SONDERHEFT(BERICHTSHEFT)
JAH: 1987
HES: S. 12-15
IDN: 875865

DER AUTOR ERLAEUTERT, DASS DIE SACHKUNDIGE DURCHFUEHRUNG VON ERMITTLUNGSVERFAHREN IN FAELLEN VON COMPUTERKRIMINALITAET, WIE AUCH BEI ANDEREN EDV-DELIKTEN, ZWEI MASSNAHMEN ERFORDERT: 1. DIE QUALIFIZIERTE EDV-AUSBILDUNG VON ERMITTLUNGSBEAMTEN UND 2. DIE SCHAFFUNG DES POLIZEILICHEN EDV-SACHVERSTAENDIGEN. DIE EDV-SACHKUNDE DES ERMITTLUNGSBEAMTEN IST DIE VORAUSSETZUNG, UM SICH MIT DEM EDV-SACHVERSTAENDIGEN ZU VERSTAENDIGEN UND IHN ZWECKMAESSIG EINZUSETZEN. DER POLIZEILICHE EDV-SACHVERSTAENDIGE MUSS VOR ALLEM MASCHINELL-LESBARE DATENTRAEGER AUSWERTEN KOENNEN. TATSACHEN, DIE NUR MASCHINELL LESBAR SIND, MUESSEN SO AUFBEREITET WERDEN, DASS SIE IM ERMITTLUNGSVERFAHREN VERWENDET WERDEN KOENNEN. EINE WEITERE VORAUSSETZUNG FUER SACHGERECHTE ERMITTLUNGEN IST DAS VORHANDENSEIN VON SACHMITTELN (HARDWARE, SOFTWARE, FACHZEITSCHRIFTEN) BEI DER POLIZEI. ES WIRD AUF DIE SCHWIERIGKEITEN, DIE SICH BEI DER BEWEISSICHERUNG UND AUSWERTUNG VON EDV-MATERIAL ERGEBEN UND AUF DIE ZUNEHMENDE BEDEUTUNG DER EDV FUER ALLE KRIMINALITAETSBEREICHE, INSBESONDERE FUER DEN BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, VERWIESEN. DIE LEISTUNGSFAEHIGKEIT DER POLIZEI WIRD ZUKUENFTIG AUCH AN DER BEWAELTIGUNG DIESER AUFGABE GEMESSEN. SCHLIESSEND WIRD EIN UEBERBLICK UEBER DIE COMPUTERKRIMINALITAETSDELIKTE UND IHRE BEDEUTUNG IN DER PRAXIS GEGEBEN: COMPUTERBETRUG (Z.B. MISSBRAUCH VON MAGNETKARTEN), COMPUTERSPIONAGE (Z.B. PROGRAMM- UND DATENDIEBSTAHL), PROGRAMMSABOTAGE (Z.B. VIRUSPROGRAMME).

ZI-NR:88-261
AUT: PAUL, WERNER
TIT: COMPUTERKRIMINALITAET
FST: POLNACHR.-SONDERHEFT. POLIZEI IN BAYERN
JAH: 1987
JGG: 30
HES: S. 43-44
IDN: 876037
DIE FORTSCHREITENDE VERBREITUNG DER EDV HAT KRIMINELLE TATBEGEHUNGSWEISEN VERAENDERT, NEUE ERSCHEINUNGSFORMEN ENTSTEHEN LASSEN. DER POLIZEILICHE INFORMATIONSSTAND AUF DIESEM GEBIET IST TEILWEISE NOCH UNBEFRIEDIGEND. IM BAYERISCHEN LANDESKRIMINALAMT WURDE BEREITS VOR 10 JAHREN DER POLIZEILICHE EDV-SACHVERSTAENDIGE KREIERT. SEIT 1984 GIBT ES DORT EIN SPEZIELLES SACHGEBIET FUER COMPUTERBEZOGENE ERMITTLUNGEN UND GUTACHTEN.

ZI-NR:88-262
AUT: PAUL, WERNER
TIT: DIE BEDEUTUNG DES KRIMINALPOLIZEILICHEN EDV-SACHVERSTAENDIGEN AUS POLIZEILICHER SICHT
ZST: CUR
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 3, S. 173-175
IDN: 876262
WENN DER ENTWURF DES 2. WIKG GESETZESKRAFT ERLANGT, WERDEN DURCH NEUE STRAFTATBESTAENDE DIE BEWEISSICHERUNGSPROBLEME ZUNEHMEN UND DAMIT DIE ANFORDERUNGEN AN DIE ERMITTLUNGSBEHOERDEN. SCHWERPUNKT DIESES AUFSATZES SIND DAS BERUFSBILD UND DIE AUSBILDUNG DES POLIZEILICHEN EDV-SACHVERSTAENDIGEN, DER IN ERMITTLUNGSVERFAHREN BERAET, AUSWERTUNGEN VORNIMMT, GUTACHTEN ERSTELLT UND DIESE VOR GERICHT VERTRITT. SEINE KOMPETENZ SOLL ER SICH IN EINER MEHRJAEHRIGEN THEORETISCHEN UND PRAKTISCHEN AUSBILDUNG ALS PROGRAMMIERER UND ALS EDV-ORGANISATOR ERWERBEN. BESONDERS BENOETIGT WERDEN QUALIFIZIERTE KENNTNISSE DER RECHENZENTRUMSORGANISATIONEN SOWIE VERSCHIEDENER DATENARCHIVORGANISATIONEN. ER MUSS NEBEN SEINEN KENNTNISSEN ALS KRIMINALIST DIE FAEHIGKEIT BESITZEN, SICH SCHNELL IN EIN NEUES EDV-PROBLEM EINZUARBEITEN.

ZI-NR:88-263
AUT: PAUL, WERNER
TIT: PROGRAMMSABOTAGE
UNT: POLIZEILICHE ERMITTLUNGSPRAXIS UND VIRUSPROGRAMME

ZST: CUR
JAH: 1985
JGG: 1
HES: 1, S. 52-53
IDN: 885032

VIRUSPROGRAMME SIND SELBSTPRODUZIERENDE PROGRAMME. DIESE PROGRAMME SIND FUER SICH WERTFREI, KOENNEN JEDOCH ALS TRAEGER VON SABOTAGEPROGRAMMTEILEN DIENEN. BISHER WURDEN IN DER PRAXIS SABOTAGEPROGRAMMTEILE EINZELN IN ANWENDERPROGRAMME EINGEFUEHRT. DIE VIRUSPROGRAMMTECHNOLOGIE BIETET DIE MOEGLICHKEIT, DIE SABOTIERENDEN PROGRAMMTEILE UEBER DAS BETRIEBSSYSTEM ODER AEHNLICHE PROGRAMME IN DIE ANWENDERPROGRAMME EINZUFUEHREN. GERADE PERSONALCOMPUTER, DEREN BETRIEBSSYSTEM NICHT IM ROM STEHT, SONDERN DIE TAEGLICH NACH EINSCHALTEN VON EINER DISKETTE GELADEN WERDEN, SIND FUER PROGRAMMSABOTAGE JEGLICHER ART BESONDERS ANFAELLIG. DURCH EINFACHE MANIPULATION DIESER DISKETTE UND DURCH DIE VERWENDUNG VON VIRUSPROGRAMMEN SIND SABOTAGEVORAUSSETZUNGEN LEICHT ZU SCHAFFEN.

ZI-NR:88-264
AUT: PFISZTER, FRANZ
TIT: DIE ZUSAMMENARBEIT VON POLIZEI UND JUSTIZ BE I DER VERFOLGUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN - AUS DER SICHT DER POLIZEI
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1983
JGG: 29(BD)
HES: S. 181-190
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN DRIZ, 62, 1984, 3, S . 95-99
IDN: 846022

DAS VERHAELTNIS JUSTIZ - POLIZEI IST IMMER NOCH VOR ALLEM WEGEN DER UMSTRITTENEN KOMPETENZVERTEILUNG PROBLEMBEHAFTET. DIESE PROBLEME KOENNEN NICHT DURCH - MOEGLICHERWEISE SOGAR GEFUEHLSBETONTE - DISKUSSIONEN, SONDERN ALLEIN DURCH EIN ENGES, VERTRAUENSVOLLES UND PARTNERSCHAFTLICHES ZUSAMMENWIRKEN VON POLIZEI UND STA BEREITS MIT BEGINN DES ERMITTLUNGSVERFAHRENS GELOEST WERDEN. GERADE BEI DER REPRESSIVEN BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IST DIESE ZUSAMMENARBEIT WEGEN DER AUSSERORDENTLICH KOMPLIZIERTEN UND KOMPLEXEN SACHVERHALTE IN BESONDEREM MASSE GEBOTEN.

REIBUNGSPUNKTE BEI DER ZUSAMMENARBEIT VON POLIZEI UND JUSTIZ KOENNEN INSBESONDERE AUFTRETEN, WENN DIE POLIZEI NICHT IN AUSREICHENDEM MASSE AN DEN ERMITTLUNGEN BETEILIGT WIRD, UNTER MISSACHTUNG DER KOMPETENZEN DER POLIZEILICHEN VORGESETZTEN ERMITTLUNGSAUFTRAEGE UNMITTELBAR AN SACHBEARBEITER ERTEILT WERDEN, WIRTSCHAFTSREFERENTEN BZW. SACHBEARBEITER FUER BUCHPRUEFUNG DER STAATSANWALTSCHAFTEN MIT VOLLZUGSAUFGABEN BETRAUT WERDEN, VOR ALLEM JUNGE UND UNERFAHRENE STAATSANWAELTE UND KRIMINALBEAMTE UNZUREICHEND AUF EINE ENGE, VERTRAUENSVOLLE UND PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT HINGEFUEHRT WERDEN UND DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MEDIEN VON PRESTIGEGESICHTSPUNKTEN GEPRAEGT IST. ERMITTLUNGEN ZUR SACHVERHALTSFORSCHUNG SOLLTEN GRUNDSAETZLICH DER POLIZEI UEBERLASSEN BLEIBEN, DA SIE UEBER DIE KRIMINALISTISCHE SACHKUNDE VERFUEGT. DER STA SOLLTE SICH SCHWERPUNKTMAESSIG DARAUF KONZENTRIEREN, DIE GRUNDSAETZLICHE RICHTUNG DER ERMITTLUNGEN FESTZULEGEN, EINER AUSUFERUNG DES VERFAHRENS DURCH EINE ANGEMESSENE BEGRENZUNG DER ZU ERMITTELNDEN SACHVERHALTE ZU BEGEGNEN, RECHTLICH SCHWIERIGE FRAGEN ZU KLAEREN UND DIE RECHTSFOERMIGKEIT DES VERFAHRENS ZU GEWAEHRLEISTEN.
EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT KOENNEN INSBESONDERE FOERDERN GEMEINSAME FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN, REGELMAESSIGER ERFAHRUNGS- UND GEDANKENAUSTAUSCH, BETEILIGUNG DER STA AN EINSATZBESPRECHUNGEN DER POLIZEI INSBESONDERE VOR GROESSEREN AKTIONEN.
SOWIE DIE POLIZEI JEDERZEIT BEREIT IST, HINWEIS UND ANREGUNGEN VON SEITEN DER JUSTIZ ENTGEGENZUNEHMEN, SOLLTE AUCH DIE POLIZEI VERMEHRT GELEGENHEIT ERHALTEN, IHRE ANLIEGEN GEGENUEBER DER JUSTIZ VORBRINGEN ZU KOENNEN.

ZI-NR:88-265
AUT: PFISZTER, FRANZ
TIT: ENTWICKLUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET
TAT: COMPUTERKRIMINALITAET UND IHRE BEKAEMPFUNG
ACHTE FACHTAGUNG "KRIPO INTERNATIONAL"
ORT: BOEBLINGEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(09.10.-10.10.)
VER: BDK(BERLIN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BDK-SONDERHEFT(BERICHTSHEFT)
JAH: 1987
HES: S. 4-6
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN KRIMINALIST, 18, 198
6, 12, S. 509-512
IDN: 875680
NACH EINEM UEBERBLICK UEBER DEN STAND DER EDV IN WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG ERLAEUTERT DER VERFASSER, U.A. AUCH ANHAND EINZELNER BEISPIELSFAELLE DIE GRUNDFORMEN DER

COMPUTERKRIMINALITAET. DIE BEDEUTUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET ERGIBT SICH BEI NAEHERER BETRACHTUNG DER VORHANDENEN INFORMATIONEN UEBER DAS HELLFELD UND DAS DUNKELFELD SOWIE UEBER DIE ENTSTANDENEN SCHAEDEN. VIELFACH LASSEN SICH ALLERDINGS NUR SCHAETZUNGEN ODER MUTMASSUNGEN VORNEHMEN. DIE BEKAEMPFUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET ERFORDERT ADAEQUATE STRAFVORSCHRIFTEN UND EINE ANGEMESSENE SPEZIALISIERUNG (PERSONELLER UND TECHNISCHER ART) BEI DEN STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN. FUER DIE NAECHSTE ZUKUNFT STELLT SICH DIE BEKAEMPFUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET MEHR ALS QUALITATIVES DENN ALS QUANTITATIVES PROBLEM DAR.

ZI-NR:88-266
AUT: PLASSMANN, JUERGEN
TIT: BEWEISLAST BEI GELDAUSGABEAUTOMATEN
UNT: OLG CELLE - ENTSCHEIDUNG VOM 27.2.1985, AKTE NZEICHEN 3 U 148/84
LG HANNOVER 17 O 324/83
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 4, S. 67-68
PQU: ERGAENZEND SIEHE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, 6 , 1984, 6, S. 104
IDN: 856082

MIT DEM FALL DES KUNDEN EINER HANNOVERSCHEN BANK, DESSEN KONTO DURCH ABHEBUNGEN BEIM BARGELDAUTOMATEN MIT 30.000 MARK INS SOLL GERATEN WAR UND DER BESTRITT, JEMALS MIT SEINER EC-KARTE DEN AUTOMATEN BENUTZT ZU HABEN, HATTE SICH JETZT IN ZWEITER INSTANZ DAS OBERLANDESGERICHT CELLE ZU BEFASSEN. WIE BERICHTET (WIK 6/84) HATTE DAS LANDGERICHT HANNOVER DEN BANKKUNDEN ZUR RUECKZAHLUNG VERURTEILT, WEIL ES ALS ERWIESEN ANSAH, DASS DER BEKLAGTE SICH DER BANK GEGENUEBER ZUR TILGUNG DES SCHULDSALDOS VERPFLICHTET HATTE. AUF DIESE WEISE BRAUCHTE SICH DAS LANDGERICHT NICHT MIT DER FRAGE DER BEWEISLAST ZU BEFASSEN, ALSO MIT DEM PROBLEM, OB IN EINEM SOLCHEN FALLE DER KUNDE BEWEISEN MUSS, DASS ER TROTZ DER BELASTUNG DES KONTOS DAS GELD NICHT ERHALTEN HAT, ODER OB DIE BANK BEWEISEN MUSS, DASS DER KUNDE TROTZ SEINES BESTREITENS DAS GELD ERHALTEN HAT. DIE KLAERUNG DER BEWEISLAST IST NACH WIE VOR OFFEN. DER BEKLAGTE WURDE ZUR ZAHLUNG DER URTEILSSUMME AN DIE KLAEGERIN DURCH DAS LANDGERICHT VERURTEILT.

ZI-NR:88-267
AUT: POERTING, PETER
TIT: BEGRIFF UND BESONDERHEITEN DER WIRTSCHAFTSKR

IMINALITAET AUS KRIMINALPOLIZEILICHER SICHT
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 9-49
IDN: 845435

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IST NACH WIE VOR EIN OFFENER BEGRIFF. BISHERIGE DEFINITIONSVERSUCHE UND SPEZIELL DIE POLIZEILICHE UMSCHREIBUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN WERDEN EROERTERT. ANGESICHTS DER BEDEUTUNG KRIMINALTAKTISCHER BESONDERHEITEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET FUER EINE PRAKTISCH BRAUCHBARE DEFINITION WERDEN IM ZWEITEN TEIL PHAENOMENE UND BEGLEITERSCHEINUNGEN DARGESTELLT, DIE GEMEINHIN ALS FUER WIRTSCHAFTSDELIKTE TYPISCH APOSTROPHIERT WERDEN. IM BEREICH DER TAETER- UND TATBEGEHUNGSSEITE ZAEHLEN DAZU:
DIE FRAGE NACH EINER SPEZIFISCHEN TAETERPERSOENLICHKEIT DES WIRTSCHAFTSKRIMINELLEN, DIE ROLLE VON JURISTISCHEN PERSONEN,DIE BEDEUTUNG VON VERTRAUEN UND VERTRAUENSMISSBRAUCH, AUSWIRKUNGEN DER MANGELNDEN ERKENNBARKEIT BEGANGENER WIRTSCHAFTSDELIKTE.
AUF DER TATFOLGEN- UND OPFERSEITE GEHT ES UM:
DIE ERFASSBARKEIT DER ANGERICHTETEN SCHAEDEN, DIE BEDEUTUNG DER ANSTECKUNGS- ODER SOGWIRKUNG, DIE ROLLE DER OPFER, INSBESONDERE DIE DURCH DIE ANONYMISIERUNG DER GESCHUETZTEN RECHTSGUETER FORTSCHREITENDE VERFLUECHTIGUNG DER OPFERBEREITSCHAFT, DIE BEDEUTUNG EINER ADAEQUATEN BEWERTUNG DER SOZIALSCHAEDLICHKEIT VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET.
BESONDERHEITEN WEIST DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SCHLIESSLICH AUCH HINSICHTLICH IHRER TATAUFDECKUNGS- UND STRAFVERFOLGUNGSMOEGLICHKEITEN AUF: EIN HOHES, OFT UNDURCHDRINGLICHES DUNKELFELD, ERHOEHTE ANFORDERUNGEN AN DIE SPEZIALKENNTNISSE UND DIE PERSONELLEN KAPAZITAETEN DER ERMITTLUNGSBEHOERDEN, AUFTRETENDE STRAFBARKEITSLUECKEN.
ALS GEFAHR EINER INTENSIVIERTEN BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSDELIKTEN DROHT, DASS DIE RECHTSSTAATLICHKEIT DES STRAFVERFAHRENS UND DER ULTIMA-RATIO-CHARAKTER DES STRAFRECHTS EINGESCHRAENKT WERDEN.

ZI-NR:88-268
AUT: POERTING, PETER
TIT: SUBMISSIONSBETRUG - HINTERGRUENDE DER PREISABSPRACHEN
ORT: BAMBERG
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1984(02.03.)
VER: ARBEITSKREIS FUER WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

AN DER UNIVERSITAET BAMBERG E.V.
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 4, S. 69-70
IDN: 845633
EINE TAGUNG AN DER BAMBERGER UNIVERSITAET HATTE ERSCHEINUNGSFORMEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, DIE SICH GEGEN DIE OEFFENTLICHE HAND RICHTEN, ZUM GEGENSTAND. IM MITTELPUNKT STANDEN ABSPRACHEN BEI OEFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNGEN UND DEREN BEKAEMPFUNG DURCH DIE KARTELLBEHOERDEN EINERSEITS UND MIT DEN MITTELN DES STRAFRECHTS ANDERERSEITS.

ZI-NR:88-269
AUT: POERTING, PETER
TIT: OPFER UND SCHAEDEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: RUP
JAH: 1984
JGG: 20
HES: 3, S. 130-139
IDN: 855292
SCHAEDEN DURCH WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN LASSEN SICH GRUNDSAETZLICH AUF DRITTE UEBERWAELZEN, DA SIE FINANZIELLER NATUR SIND. DEMENTSPRECHEND MUSS ZWISCHEN DIREKTEN UND INDIREKTEN OPFERN VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UNTERSCHIEDEN WERDEN. DIE SCHADENSUEBERWAELZUNGSPROZESSE VON DEN DIREKTEN AUF DIE INDIREKTEN OPFER SIND BISLANG PRAKTISCH NICHT ZUR KENNTNIS GENOMMEN WORDEN. AUCH DIE ROLLEN, DIE DIE OPFER IM PROZESS DER VERBRECHENSBEGEHUNG SPIELEN, SIND WEITGEHEND VERNACHLAESSIGT WORDEN. DIE OPFER HABEN JEDOCH, WIE IM EINZELNEN AUSGEFUEHRT WIRD, GERADE BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN EINEN ERHEBLICHEN EINFLUSS AUF DAS ZUSTANDEKOMMEN DER TAT, DEREN VERHINDERUNGSMOEGLICHKEITEN UND DIE EFFEKTIVITAET DER STRAFVERFOLGUNG. INSGESAMT IST DIE STELLUNG DER OPFER STARK VERBESSERUNGSBEDUERFTIG. DER BEITRAG SCHLIESST DESHALB MIT EINER REIHE VON VORSCHLAEGEN ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION DER OPFER INNERHALB UND AUSSERHALB DES STRAFVERFAHRENS.

ZI-NR:88-270
AUT: POERTING, PETER
TIT: POLIZEILICHE BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
FST: BKA-FORSCHUNGSREIHE(SONDERBAND)

JAH: 1985
HES: 176 S.
PQU: ERGAENZEND SIEHE WIK, 8, 1986, 6, S. 125-127
- WIK, 8, 1986, 8, S. 155-156
IDN: 865588

DAS BUNDESKRIMINALAMT HAT EINE ERHEBUNG UEBER DIE TATSAECHLICHE SITUATION DER KRIMINALPOLIZEILICHEN BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN DER BR DEUTSCHLAND DURCHGEFUEHRT. SIE STELLT DIE ERSTE UMFASSENDE UNTERSUCHUNG DIESER ART AUF EMPIRISCHER BASIS DAR. DIE BEFRAGUNG RICHTETE SICH AN SAEMTLICHE KRIMINALPOLIZEIDIENSTSTELLEN, DIE WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN BEARBEITEN.
IM MITTELPUNKT DER ERGEBNISSE STEHEN: ORGANISATORISCHE ASPEKTE, INSBESONDERE DER GRAD DER ZENTRALISIERUNG UND DER SPEZIALISIERUNG DERARTIGER ERMITTLUNGEN BEI DER POLIZEI, QUANTITATIVE UND QUALITATIVE MERKMALE DES PERSONALEINSATZES, INSBESONDERE AKTUELLE PERSONALSTAERKE, PERSONALGEWINNUNG, PERSONALFLUKTUATION, AUS- UND FORTBILDUNG, DIENSTALTER, EINZELASPEKTE DER ERMITTLUNGSFUEHRUNG, SO DIE BELASTUNGSSITUATION DER DIENSTSTELLEN, DIE ART DER VERFAHRENSINITIIERUNG, DIE ERMITTLUNGSDAUER, DER EINSATZ VON ERMITTLUNGSTEAMS, DELIKTSSCHWERPUNKTE, OPERATIVE ERMITTLUNG, DIE ROLLE VON BUCHPRUEFERN BZW. WIRTSCHAFTSPRUEFDIENSTEN DER POLIZEI BEI DEN ERMITTLUNGEN (EINSCHLIESSLICH DEREN ORGANISATION UND PERSONALSTAERKE), DIE BEDEUTUNG DES KRIMINALPOLIZEILICHEN NACHRICHTENAUSTAUSCHS BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN, FRAGEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT DER JUSTIZ, NAMENTLICH DEN SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFTEN, PROBLEME DER ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHOERDEN, INSBESONDERE DIENSTSTELLEN DER STEUER- UND ZOLLFAHNDUNG SOWIE DER ARBEITSVERWALTUNG, EINZELASPEKTE DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT, UEBERLEGUNGEN ZU VORBEUGUNGS- UND VORFELDAKTIVITAETEN, ANSATZPUNKTE ZUR EFFEKTIVIERUNG DER POLIZEILICHEN TAETIGKEITEN AUF DEM GEBIET DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET.

ZI-NR:88-271
AUT: POERTING, PETER
POTT, ERNST G.
TIT: COMPUTERKRIMINALITAET
UNT: AUSMASS - BEDROHUNGSPOTENTIAL - ABWEHRMOEGLICHKEITEN
FST: BERICHTE DES KRIMINALISTISCHEN INSTITUTS, BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN
JAH: 1986
HES: 108 S.
IDN: 865663

COMPUTERKRIMINALITAET ZAEHLT ZU DEN GEGENWAERTIG BREIT UND AUSGIEBIG DISKUTIERTEN KRIMINALITAETSFORMEN. EINE KRITISCHE ANALYSE DER VORLIEGENDEN STUDIEN UND MATERIALSAMMLUNGEN ZEIGT ALLERDINGS, DASS NUR WENIGE FAELLE DURCH HARTE FAKTEN BELEGT SIND. ES GIBT ZWAR HINWEISE AUF DIE EXISTENZ EINES DUNKELFELDES, DOCH LASSEN SIE KEINE AUSSAGEN UEBER DESSEN AUSMASS UND STRUKTUR ZU. IM HELLFELD DOMINIEREN DIEBSTAEHLE VON SOFTWARE UND FORMEN DES COMPUTERBETRUGS, UNTER DEN TAETERN EIGENE MITARBEITER DES GESCHAEDIGTEN DV-ANWENDERS BZW. -ENTWICKLERS. IN EINEM ZWEITEN TEIL DER SCHRIFT WIRD AUF DIE MOEGLICHKEITEN DER EDV-SICHERUNG EINGEGANGEN. ERFAHRUNGEN AUS DEN BEKANNTGEWORDENEN FAELLEN LEGEN DEN SCHLUSS NAHE, SIE VOR ALLEM IM TECHNISCHEN BEREICH ANZUSIEDELN, DA SICH PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN IMMER WIEDER ALS MANIPULATIONSANFAELLIG ERWIESEN HABEN. AM BEISPIEL EINES BETRIEBSSYSTEMS (VAX/VMS VON DEC) WIRD DEMONSTRIERT, DASS EIN HOHES MASS AN DV-SICHERHEIT SYSTEMINTERN REALISIERT WERDEN KANN. WICHTIG SIND DABEI U.A. KLAR ABGEGRENZTE ZUGRIFFSBERECHTIGUNGEN UND - IN GEEIGNETEN FAELLEN - DIE VERSCHLUESSELUNG ALLER RELEVANTEN DATEN. DIE SCHRIFT ENTHAELT DANEBEN DEN VERSUCH, EINE WIDERSPRUCHS- UND UEBERSCHNEIDUNGSFREIE, SYSTEMUNABHAENGIGE ABGRENZUNG VON FORMEN DER COMPUTERMANIPULATION VORZUNEHMEN.

ZI-NR:88-272
AUT: POERTING, PETER
TIT: KARTEN-MISSBRAUCH - NEUE SITUATION
UNT: NACH VERABSCHIEDUNG DES 2. WIKG
AG GIESSEN - 53 LS 9 JS 17148/84 VOM 24.5.85 - AG KULMBACH - 3 DS 4 JS 9471/84 VOM 27.3.85
ZST: WIK
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 5, S. 98-100
IDN: 866213

DER STRAFRECHTLICHE SCHUTZ DES GELD- UND KREDITWESENS HAT IN LETZTER ZEIT WICHTIGE KLARSTELLUNGEN ERFAHREN. ZUM EINEN HABEN GERICHTE DIE MISSBRAEUCHLICHE NUTZUNG VON ENTWENDETEN SCHECKKARTEN MIT DER ZUGEHOERIGEN PIN EINDEUTIG ALS DIEBSTAHL QUALIFIZIERT. ZUM ANDEREN HAT DER GESETZGEBER KURZFRISTIG STRAFTATBESTAENDE ZUM SCHUTZ VON SCHECKS UND SCHECKKARTEN (WIE AUCH VON KREDITKARTEN) VOR BETRUEGERISCHER VERWENDUNG IN DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AUFGENOMMEN.

ZI-NR:88-273
AUT: POERTING, PETER
TIT: UMFANG UND STRUKTUR DER COMPUTERKRIMINALITAET
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1986
JGG: 40
HES: 12, S. 595-598, 615
IDN: 875552

UEBER DAS AUSMASS VON DELIKTEN DER COMPUTERKRIMINALITAET LIEGEN NUR WENIGE ABGESICHERTE INFORMATIONEN VOR. IM IN- UND AUSLAND SIND ALLERDINGS EINZELNE ERHEBUNGEN UND BEFRAGUNGEN DURCHGEFUEHRT WORDEN, DEREN ERGEBNISSE WIEDERGEGEBEN WERDEN. DANACH IST DIE ZAHL DER BEKANNT GEWORDENEN FAELLE IN ALLEN STAATEN DER WESTLICHEN WELT GERING. IM MITTELPUNKT STEHEN FORMEN DES COMPUTERBETRUGS UND DER COMPUTERSPIONAGE EINSCHLIESSLICH DES SOGENANNTEN SOFTWAREDIEBSTAHLS. UEBER DAS DUNKELFELD EXISTIEREN ZAHLLOSE SPEKULATIONEN. BEI KRITISCHER BETRACHTUNG GIBT ES ZWAR GEWISSE HINWEISE AUF DAS DUNKELFELD, SIE LASSEN JEDOCH KEINE AUSSAGEN UEBER DESSEN AUSMASS UND STRUKTUR ZU. AUF DER ANDEREN SEITE LASSEN SICH ABER AUCH FAKTOREN AUFZEIGEN, DIE EINE UEBERSCHAETZUNG DES DUNKELFELDS BEGUENSTIGEN. DER BEITRAG IST DIE ZUSAMMENFASSUNG EINER BKA-STUDIE.

ZI-NR:88-274
AUT: POERTING, PETER
TIT: OFFENE FRAGEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINOLOGIE
UNT: UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG KRIMINALPOLIZEILICHER BEDUERFNISSE
FST: COD-LITERATUR-REIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1983
JGG: 2(BD)
HES: S. VI-XXXI
IDN: 876142

WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN ZAEHLEN IMMER NOCH ZU DEN KRIMINOLOGISCH WENIG DURCHDRUNGENEN KRIMINALITAETSPHAENOMENEN. DAS BEGINNT BEREITS BEI DER BEGRIFFLICHEN ABGRENZUNG. ERHEBLICHE DEFIZITE WEISEN DIE ERKENNTNISSE UEBER TATAUSLOESER UND TATHERGANG VON WIRTSCHAFTSDELIKTEN AUF. INSBESONDERE DIE ROLLE DER OPFER UND DIE TAETER-OPFER-INTERAKTION SIND NOCH WEITGEHEND UNERFORSCHT. IN DIESEN PHASEN DER TATBEGEHUNG WIE AUCH BEIM NACHTATVERHALTEN KOMMT DEN OPFERN JEDOCH EINE BEDEUTUNG ZU, DIE WEIT UEBER DAS BEI DEN MEISTEN ANDEREN DELIKTSBEREICHEN UEBLICHE MASS HINAUSGEHT. INSBESONDERE IM HINBLICK AUF EINE EFFEKTIVERE EINDAEMMUNG VON

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WAERE HIER EINE INTENSIVIERUNG DER FORSCHUNG WUENSCHENSWERT. SOWOHL FUER EINE ZIELGERICHTETE POLIZEILICHE ERMITTLUNGSTAETIGKEIT ALS AUCH FUER WIRKSAME VORBEUGUNGSMASSNAHMEN FEHLT ES NAEMLICH GEGENWAERTIG HAEUFIG NOCH AN DER NOTWENDIGEN FUNDIERUNG DURCH EMPIRISCHE BEFUNDE.

ZI-NR:88-275
AUT: POHL, GEORG
TIT: UWG-VORLAGE NUN AUCH SCHON WIEDER ZWEI JAHRE ALT
UNT: 8 BEISPIELE FUER DIE UEBERFAELLIGKEIT EINER NEUREGELUNG
ZST: WS
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 11, S. 548-549
IDN: 865038

WAEHREND NACHRICHTENDIENSTLICH GESTEUERTER WIRTSCHAFTSSPIONAGE VIEL OEFFENTLICHE AUFMERKSAMKEIT GEWIDMET WIRD, BLEIBEN FAELLE DER NACH DEM UWG STRAFBAREN KONKURRENZSPIONAGE MEIST IM DUNKELN. AUF INTERNATIONALER EBENE IST BEKANNT, DASS DIE AMERIKANISCHE AUTOMOBILINDUSTRIE UMFANGREICHE KONKURRENZSPIONAGE BETREIBT, ABER AUCH DIE JAPANISCHE. VIEL AUFSEHEN ERREGTE DER VERSUCH JAPANISCHER ELEKTRONIKKONZERNE, PRODUKTIONSUNTERLAGEN EINES IBM-GROSSRECHNERS ZU BESCHAFFEN. AUS DEUTSCHLAND SIND FAELLE BEKANNT, DASS ETWA EIN LEITENDER MITARBEITER EINER TEXTILFIRMA DIE KONKURRENZ INFORMIERTE, DIE DARAUFHIN BILLIGER ANBOT. EIN MAKLER WERTETE DEN MUELL EINES KONKURRENTEN AUS, EIN SCHEIDENDER MITARBEITER EINES PHARMA-UNTERNEHMENS VERWANZTE SEIN ALTES BUERO UND WERTETE DIE GESPRAECHE SEINES NACHFOLGERS IM INTERESSE DER NEUEN FIRMA AUS. MITARBEITER DES VERSANDHAUSES QUELLE VERKAUFTEN IHRE KUNDENKARTEI, EIN LEITENDER MITARBEITER EINES MASCHINENBAUUNTERNEHMENS VERSUCHTE, BEIM AUSSCHEIDEN KONSTRUKTIONSPLAENE MITZUNEHMEN, AUS DEM RECHENZENTRUM EINES KFZ-ZULIEFERBETRIEBES WURDEN BEI EINEM EINBRUCH GANZE PROGRAMMPAKETE GESTOHLEN. DAS KNOW-HOW EINES KONSTRUKTEURS AUS DER METALL- UND KUNSTSTOFFVERARBEITENDEN INDUSTRIE VERHALF DEM NEUEN AUSLAENDISCHEN ARBEITGEBER ZU MARKTERFOLGEN, VERTRETER EINER SANITAERFIRMA SCHLOSSEN AUF FACHMESSEN VERTRAEGE MIT KUNDEN AUF EIGENE RECHNUNG. NACH GELTENDEM RECHT IST DIE BEGEHUNG EINES GEHEIMNISVERRATS DURCH BETRIEBSANGEHOERIGE NUR WAEHREND DES BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNISSES STRAFBAR UND NUR AUF ANTRAG VERFOLGBAR. DIE UWG-NOVELLE SOLL DIE SITUATION VERBESSERN, SIE IST NUN ABER AUCH SCHON ZWEI JAHRE ALT.

ZI-NR:88-276
AUT: POHL, HARTMUT
TIT: KRIMINELLER MISSBRAUCH VON MIKROCOMPUTERN
ZST: DUD
JAH: 1987
HES: 2, S. 80-85
IDN: 876013
DER MIKROCOMPUTER HAT DIE SICHERHEITSSCHWAECHEN DER GROSS-EDV VERSTAERKT UND BRINGT ZUSAETZLICHE UNSICHERHEITSMOMENTE, VOR ALLEM UEBER DEN TELE-ANSCHLUSS AN GROSSRECHNER, EIN. PROGRAMME KOENNEN FUER UNERLAUBTE ZWECKE EINGESETZT UND DAFUER AUCH MANIPULIERT WERDEN. BERECHTIGUNGEN KOENNEN SIMULIERT WERDEN, INDEM Z.B. GEHEIMINFORMATION IN ERFAHRUNG GEBRACHT WIRD - OFT KANN SIE DEM MUELL ENTNOMMEN WERDEN. DIE GROESSTE GEFAHR GEHT VON BEFUGTEN ABER UNZUVERLAESSIGEN EIGENEN MITARBEITERN IM ANWENDUNGSBEREICH AUS - IN GERINGEREM MASSE VON MITARBEITERN AUS DER DATENVERARBEITUNG ODER VON DIENSTLEISTUNGSPERSONAL. EIN ZUGANGSKONTROLLSYSTEM MIT BERECHTIGUNGSVERGABE UND ZUGANGSPROTOKOLLIERUNG IST ERFORDERLICH. IN DIESEM RAHMEN IST KONZEPTIONELLER SCHUTZ (DURCH DEN SYSTEMHERSTELLER) BESSER ALS NACHTRAEGLICHE MASSNAHMEN. NICHT ALLE FAELLE VON MISSBRAUCH SIND STRAFRECHTLICH ABGEDECKT.

ZI-NR:88-277
AUT: POTRATZ, HORST
TIT: DER AKTENAUFBAU BEI WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 187-201
IDN: 845551
DEM AKTENAUFBAU BEI WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN KOMMT GROSSE BEDEUTUNG ZU. ZIEL MUSS ES SEIN, KUENFTIGEN LESERN DER ERMITTLUNGSAKTE DEN STOFF SO ZU PRAESENTIEREN, DASS SIE DAS GESCHEHEN UND DIE IDEEN DES ERSTELLERS MUEHELOS NACHVOLLZIEHEN KOENNEN. EIN JAHRELANG BEWAEHRTER AKTENAUFBAU GLIEDERT SICH WIE FOLGT:
HAUPTAKTE (CHRONOLOGISCH GEORDNETE LEITAKTE DES VERFAHRENS), BEIAKTEN (BEIGEZOGENE VERFAHREN, DIE ABER NICHT VERFAHRENSGEGENSTAND SIND), NEBENAKTEN (IN SICH GESCHLOSSENE FALLAKTEN EINZELNER TATHANDLUNGEN ODER TAETERBEZOGENE AKTEN), SONDERAKTEN (FESTSTELLUNGEN ZUR FIRMA/ GESCHAEFTSGEBAREN/ BUCHPRUEFUNGSERGEBNISSE), BEWEISMITTELAKTEN (SICHERGESTELLTE GESCHAEFTSUNTERLAGEN ZUR BEWEISFUEHRUNG.

ZI-NR:88-278
AUT: PUMP, HERMANN
TIT: ANZEIGE VON STEUERSTRAFTATEN DURCH GERICHTE UND BEHOERDEN (P 116 AO)
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 9, S. 322-324
IDN: 885191

P 116 AO VERPFLICHTET DIE BEHOERDEN UND GERICHTE, BEI VERDACHT VON STEUERSTRAFTATEN DIE FINANZBEHOERDEN ZU UNTERRICHTEN. DIE FORMALEN ANFORDERUNGEN AN DIESE MITTEILUNG SIND GERING, EINE STRAFANZEIGE IST NICHT ZU FORMULIEREN. DENNOCH SIND DIE PRAKTISCHEN ANWENDUNGSFAELLE GERING. EINE VIELZAHL VON ERMITTLUNGSVERFAHREN UND ANDEREN AMTLICHEN VORGAENGEN BIETET JEDOCH DERARTIGE ANHALTSPUNKTE. OFFENSICHTLICH IST DIE VERPFLICHTUNG DES P 166 AO NICHT HINREICHEND BEKANNT.

ZI-NR:88-279
AUT: QUERMANN, DIETER
TIT: ERMITTLUNGSBEHOERDEN VOR DER PLEITE?
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1986
JGG: 40
HES: 5, S. 234, 237-240
IDN: 875389

DIE STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN SIND KAUM NOCH IN DER LAGE, DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WIRKSAM ZU BEKAEMPFEN. SO LAUTET DER TENOR DES BEITRAGS. VERANTWORTLICH DAFUER WERDEN VOR ALLEM DIE UNZUREICHENDE FORTBILDUNG DER SACHBEARBEITER, DIE FEHLENDEN HAUSHALTSMITTEL FUER DIE ANGEMESSENE PERSONELLE UND SACHLICHE AUSSTATTUNG, MANGELHAFTE RECHTLICHE HANDHABEN GEGEN WIRTSCHAFTSKRIMINELLE SOWIE POLITISCH-WIRTSCHAFTLICHE WIDERSTAENDE GEGEN EINE INTENSIVE VERFOLGUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN GEMACHT. ANSATZPUNKTE FUER EINE VERBESSERUNG DER SITUATION FASST DER VERFASSER IN EINEM 10-PUNKTE-KATALOG ZUSAMMEN, DER DURCH HINWEISE AUF UNZUREICHENDE BZW. UNPRAKTIKABLE NORMEN IM STRAF- UND VERFAHRENSRECHT SOWIE IM GESELLSCHAFTS- UND STEUERRECHT ERGAENZT WIRD. ABSCHLIESSEND WIRD AUFGEZEIGT, DASS EINE INTENSIVIERTE BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AUCH BEI OEKONOMISCHER BETRACHTUNG UNTER DEM STRICH EINEN GEWINN BRINGEN WUERDE.

ZI-NR:88-280

AUT: RANFT, OTFRIED
TIT: GRUNDPROBLEME BEIM SOG. VERSICHERUNGSBETRUG (P 265 STGB)
ZST: JURA
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 8, S. 393-403
IDN: 856302
ES ERFOLGT EINE AUSFUEHRLICHE DARSTELLUNG DER EINZELNEN TATBESTANDSMERKMALE DES BETRUGS ZUM NACHTEIL VON VERSICHERUNGEN MIT ALLEN SEINEN TATBEGEHUNGSALTERNATIVEN. DAMIT VERBUNDEN SIND EINE KRITISCHE WUERDIGUNG UND DER RUF NACH EINER REFORM.

ZI-NR:88-281
AUT: RANFT, OTFRIED
TIT: DER BANKOMATENMISSBRAUCH
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 3, S. 79-86
IDN: 876031
GEGEN DIE ANWENDBARKEIT DES P 263 A STGB ("COMPUTERBETRUG") AUF DIE FAELLE FUNKTIONSGERECHTER, JEDOCH UNBEFUGTER BENUTZUNG VON BANKOMATEN BESTEHEN RECHTSSTAATLICHE BEDENKEN. WIRD DIE CODEKARTE MANIPULIERT, Z.B. DURCH UMKOPIEREN DES MAGNETSTREIFENS, SO SIND HINSICHTLICH DER AUS DEM BANKOMATEN ENTNOMMENEN GELDSCHEINE SOWOHL DIE VORAUSSETZUNGEN DES P 242 WIE AUCH DES P 263 A STGB ERFUELLT, JEDOCH TRITT P 263 A STGB SUBSIDAER HINTER P 242 STGB ZURUECK. WEDER IN DEN FAELLEN MISSBRAEUCHLICHER BENUTZUNG EINES BANKOMATEN DURCH DRITTE NOCH IN DEN FAELLEN MANGELNDER DECKUNG WIRD DER UNBEFUGTE EINGENTUEMER AN DEN AUS DEM AUTOMATEN ENTNOMMENEN GELDSCHEINEN. DAS GILT AUCH, WENN SICH DER TAETER BEI EINEM ANGESCHLOSSENEN DRITTEN GELDINSTITUT, DAS EINEN BANKOMATEN BETREIBT, BEDIENT. BEI UNBEFUGTER, ABER TECHNISCH FUNKTIONSGERECHTER BEDIENUNG DES BANKOMTEN KOMMT TATBESTANDLICH JEDOCH NUR UNTERSCHLAGUNG I.S. DES P 246 STGB IN BETRACHT, DA BEI TECHNISCH ORDNUNGSGEMAESSER BEDIENUNG DES GERAETS DIE VORAUSSETZUNGEN DES GEWAHRSAMSBRUCHS I.S. DES P 242 STGB NICHT VORLIEGEN. HAELT MAN ENTGEGEN DER BESTEHENDEN RECHTSSTAATLICHEN BEDENKEN DIE VORSCHRIFT DES P 263 A STGB AUF DIE FAELLE UNBEFUGTER, ABER TECHNISCH FUNKTIONSGERECHTER BEDIENUNG DES BANKOMATEN FUER ANWENDBAR, SO IST P 263 A STGB IM VERHAELTNIS ZU P 242 STGB SUBSIDIAER. BEIM ZUSAMMENTREFFEN VON P 263 A UND P 246 STGB IST DIE STRAFE AUS P 246 STGB ALS DEM MILDEREN GESETZ ZU ENTNEHMEN. DA EIN

UEBEREIGNUNGSANGEBOT AN DEN UNBEFUGTEN IN BEIDEN KONSTELLATIONEN ZU VERNEINEN IST, BESTEHT AN DEN ERLANGTEN GELDSCHEINEN EINE RECHTSWIDRIGE BESITZLAGE, SIE SIND DESHALB TAUGLICHER GEGENSTAND EINER MOEGLICHEN HEHLEREI I.S. DES P 259 STGB.

ZI-NR:88-282
AUT: RANFT, OTFRIED
TIT: DIE RECHTSPRECHUNG ZUM SOG. SUBVENTIONSBETRUG (P 264 STGB)
UNT: EINE KRITISCHE BESTANDSAUFNAHME
ZST: NJW
JAH: 1986
JGG: 39
HES: 51, S. 3163-3174
IDN: 876145

ALS VORFELDTATBESTAND ZUM BETRUG SOLL DIE NORM DIE VERFOLGUNG DES SUBVENTIONSSCHWINDELS VEREINFACHEN. DIE GESETZLICH GEFORDERTE BEZEICHNUNG DER SUBVENTIONSERHEBLICHEN TATSACHEN ENTSPRECHEND STGB P 264 ABS. 7 NR. 1 WIRD IN DER VERGABEPRAXIS ZU NACHLAESSIG BEHANDELT, DIE DARAUS FOLGENDE RECHTSUNSICHERHEIT GEHT ZUGUNSTEN DES BESCHULDIGTEN. STGB P 264 ABS. 7 NR. 2 SOLL EINSCHRAENKEND AUSGELEGT WERDEN UND BEI ERFOLGTER BEZEICHNUNG DER TATSACHEN UNANWENDBAR SEIN. DIE ERFORDERLICHKEIT DES MERKMALS VORTEILHAFT IST UMSTRITTEN, MIT DEM BGH WIRD DABEI AUF DIE CHANCENVERBESSERUNG ABZUSTELLEN SEIN. UNRICHTIGE UND UNVOLLSTAENDIGE ANGABEN IM SINNE DES STGB P 264 ABS. 1 NR. 1 BEI UMGEHUNGSGESCHAEFTEN ZUR ERLANGUNG VON INVESTITIONSZULAGEN, ETWA IM SINNE VON VERTRAGSUMDATIERUNGEN BEI ZEITLICH BEFRISTETEN SUBVENTIONEN, LIEGEN VOR, WENN AUSSERHALB DES ZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE VERTRAEGE LEDIGLICH IM HINBLICK AUF DIE SUBVENTION ANSONSTEN INHALTSGLEICH NEU ABGESCHLOSSEN WERDEN, NICHT ABER, WENN NICHTIDENTISCHE WIRTSCHAFTSGUETER GEGENSTAND SIND. DIE MOEGLICHKEIT EINER TAEUSCHUNG DURCH VERLASSEN GEMAESS STGB P 264 ABS. 1 NR. 2 WEITET DIE ANWENDBARKEIT DER NORM AUS. VORAUSSETZUNG IST EINE RECHTSVORSCHRIFT, DIE DIE MITTEILUNGSPFLICHT AUFGIBT. TAETER EINES SUBVENTIONSBETRUGES KOENNEN AUCH BEHOERDENINTERNE AMTSTRAEGER SEIN, WENN DIESE SUBVENTIONSANSPRUECHE FINGIEREN UND VORGESETZTE TAEUSCHEN. ES BLEIBEN FUER DIE RECHTSPRECHUNG NOCH ERHEBLICHE FRAGEN ZU KLAEREN ZUM GESCHUETZTEN RECHTSGUT, ZU BESTIMMUNGEN DES SUBVENTIONSGESETZES UND ZUR MOEGLICHKEIT DER LEICHTFERTIGEN BEGEHUNG.

ZI-NR:88-283
AUT: RAUCH, DIETER
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHE BUCH- UND BETRIE BSPRUEFUNG
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 203-222
IDN: 845391
DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHE PRUEFUNG UNTERSCHEIDET SICH VON ANDEREN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN PRUEFUNGEN DURCH IHREN INQUISITORISCHEN, D.H. AUF DIE AUFDECKUNG VON UNREGELMAESSIGKEITEN GERICHTETEN CHARAKTER. ALS PRUEFUNGSORGANE WERDEN VOR ALLEM ANGEHOERIGE VON ERMITTLUNGSBEHOERDEN UND GERICHTEN IN DIESER WEISE TAETIG. INSBESONDERE BEI SPEZIALISIERTEN DIENSTSTELLEN DER KRIMINALPOLIZEI UND DER STAATSANWALTSCHAFTEN SIND WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHE PRUEFGRUPPEN EINGERICHTET WORDEN. GEGENSTAND IHRER PRUEFUNGEN SIND IN ERSTER LINIE DAS RECHNUNGSWESEN UND DER ZAHLUNGSVERKEHR VON UNTERNEHMEN, DIE IM VERDACHT DER BEGEHUNG VON STRAFTATEN STEHEN. DIE PRAKTISCHE DURCHFUEHRUNG SOLCHER PRUEFUNGSHANDLUNGEN UND DIE SCHWERPUNKTE DER PRUEFUNGSTAETIGKEIT WERDEN IM EINZELNEN ERLAEUTERT. ZAHLENMAESSIG VON BESONDERER BEDEUTUNG SIND DABEI DIE PRUEFUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT INSOLVENZEN.
NEBEN DIESEN PRUEFUNGSHANDLUNGEN ZAEHLT AUCH DIE UNTERSTUETZUNG VON ERMITTLUNGSBEAMTEN ZU DEN TYPISCHEN AUFGABEN DER BEI DER KRIMINALPOLIZEI ANGESIEDELTEN PRUEFGRUPPEN. DEREN ARBEITSGEBIET WIRD ABGERUNDET DURCH DIE FUNKTION ALS SACHVERSTAENDIGE IN WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN.

ZI-NR:88-284
AUT: REINKE, SIEGFRIED
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND EUROPAEISCHE GE MEINSCHAFT
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 29-41
IDN: 845653
BEI DER BETRUEGERISCHEN ERLANGUNG VON EG-SUBVENTIONEN

STEHEN LEISTUNGEN DES AGRARFONDS IM VORDERGRUND. SIE WERDEN IN DREI FORMEN GEWAEHRT: AUSFUHRERSTATTUNGEN, INTERVENTIONEN AM BINNENMARKT, WAEHRUNGSAUSGLEICH. DIE KOMPETENZ FUER DIE AUSFUEHRUNG UND DEREN UEBERWACHUNG LIEGT BEI (ZAHLREICHEN) NATIONALEN BEHOERDEN, WAS ZU ENTSPRECHENDEN KOMMUNIKATIONSPROBLEMEN FUEHRT. UMSO WICHTIGER SIND DIE KOORDINATIONSAUFGABEN, DIE DIE EG-KOMMISSION UND IHRE DIENSTSTELLEN WAHRNEHMEN. SIE HABEN IN DER VERGANGENHEIT IMMER WIEDER ZU FAHNDUNGSERFOLGEN GEFUEHRT. IN DEN LETZTEN 10 JAHREN WURDEN ETWA 2500 FAELLE MIT INSGESAMT RUND 300 MIO. DM SCHADEN AUFGEDECKT. DAS IST EIN NUR GERINGER PROZENTSATZ (0,14 %) DER AUSGABEN, UND SELBST UNTER BERUECKSICHTIGUNG DES DUNKELFELDS WIRD ER AUF NUR 0,6 % BIS 0,7 % GESCHAETZT. IN MEHR ALS DER HAELFTE DER FAELLE KONNTE UEBERDIES DER ERSCHLICHENE BETRAG WIEDER EINGEZOGEN WERDEN. DIE KONTROLLINTENSITAET IST VON LAND ZU LAND UNTERSCHIEDLICH UND DIFFERIERT ZUDEM IN DEN PHASEN VOR VERGABE UND DANACH.
BEISPIELSFAELLE BELEGEN DEN EINFALLSREICHTUM DER DELINQUENTEN UND DIE ZUFAELLIGKEIT DER AUFDECKUNG IM EINZELFALL. EINE SANKTIONIERUNG IST NUR NACH DEM JEWEILIGEN NATIONALEN RECHT MOEGLICH.

ZI-NR:88-285
AUT: REITZ, WERNER
VAHLE, JUERGEN
TIT: STRAFPROZESSUALE EINGRIFFE IN KANZLEIEN DER STEUER-, WIRTSCHAFTS- UND RECHTSBERATENDEN B ERUFE
ZST: DNP
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 8, S. 171-174
IDN: 866228

BEI ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN KONKURSES ODER IN STEUERSTRAFSACHEN, DIE SICH AUSSCHLIESSLICH GEGEN MANDANTEN VON STEUERBERATERN, WIRTSCHAFTSPRUEFERN ODER RECHTSANWAELTEN RICHTEN, WERDEN HAEUFIG DURCHSUCHUNGEN UND BESCHLAGNAHMEN DURCHGEFUEHRT. DABEI SIND BESONDERS DIE VERFAHRENSTECHNISCHEN UND MATERIELL-RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UNTER BERUECKSICHTIGUNG DER ERMITTLUNGSKOMPETENZ DER FINANZBEHOERDEN IN STEUERSTRAFSACHEN ZU BEACHTEN. DER RECHTSSCHUTZ GEGEN DURCHSUCHUNG UND BESCHLAGNAHME IST NACH GELTENDEM RECHT NUR SCHWACH AUSGEBILDET. ZU BEACHTEN SIND DIE BESONDERHEITEN BEI BESTEHEN EINES VERTEIDIGERVERHAELTNISSES DURCH STEUERBERATER, STEUERBEVOLLMAECHTIGTE, WIRTSCHAFTSPRUEFER UND VEREIDIGTE BUCHPRUEFER.

ZI-NR:88-286
AUT: REIZEL, MICHAEL
TIT: FORMEN UND MOEGLICHKEITEN DER ZUSAMMENARBEIT UND ORGANISATION AM BEISPIEL EINER SCHWERPUNKTDIENSTSTELLE ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: KRIMINALPOLIZEI
JAH: 1984
JGG: 2
HES: 4, S. 33, 35, 37, 39
IDN: 855400

DAS NOCH IMMER RELATIV UNBEFRIEDIGENDE IMAGE DER DIENSTSTELLEN ZUR BEARBEITUNG VON VERMOEGENSDELIKTEN (EINSCHLIESSLICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET) UND DIE DARAUF ZURUECKZUFUEHRENDE SCHWIERIGKEIT, BEAMTE IN UND FUER DIESEN TAETIGKEITSBEREICH ZU MOTIVIEREN, FUEHREN ZU EFFIZIENZVERLUSTEN BEI DIESEN DIENSTSTELLEN. ABHILFE KOENNTE HIER DIE TAETIGKEIT DER (UEBEROERTLICHEN) SCHWERPUNKTDIENSTSTELLEN BRINGEN. DENN IHR VORBILD KANN DER ALS HOECHST WICHTIG ANGESEHENEN MOTIVATION DER UEBRIGEN SACHBEARBEITER DIENEN. DAZU SIND TRANSPARENZ DIESER DIENSTSTELLEN UND IHRE ARBEIT, KOMMUNIKATION ZWISCHEN OERTLICHEN UND SCHWERPUNKTDIENSTSTELLEN, INTERESSANTE GESTALTUNG DER ARBEITSFELDER DER SACHBEARBEITER SOWIE INTERNE ORGANISATORISCHE VERAENDERUNGEN NOTWENDIG.
KONKRET WIRD VORGESCHLAGEN, DAS VERHAELTNIS DER OERTLICHEN DIENSTSTELLEN ZU DEN SCHWERPUNKTDIENSTSTELLEN DURCH INTENSIVIERTEN INFORMATIONSAUSTAUSCH ZU VERBESSERN. DARUEBER HINAUS KOENNTEN SACHBEARBEITER DER SCHWERPUNKTDIENSTSTELLEN DIE SACHBEARBEITER DER OERTLICHEN DIENSTSTELLEN IN FACHFRAGEN UNTERSTUETZEN, JA REGELRECHT BETREUEN. INNERHALB DER SCHWERPUNKTDIENSTSTELLEN SOLLTE ZU EINER - VIELE VORTEILE BIETENDEN - GRUPPENORIENTIERTEN ARBEITSWEISE UEBERGEGANGEN WERDEN. DAZU IST EINE ENTSPRECHENDE DIENSTSTELLENGROESSE ZU VERWIRKLICHEN.

ZI-NR:88-287
AUT: REULECKE, GUNTHER
TIT: DIE FESTSTELLUNG DER ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT IN DER WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTLICHEN PRAXIS
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1984
JGG: 38
HES: 2, S. 80-84
IDN: 845373

ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT IST EIN UNBESTIMMTER RECHTSBEGRIFF, ZU DESSEN KONKRETISIERUNG AUF BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ERMITTLUNGSMETHODEN ZURUECKGEGRIFFEN WERDEN MUSS. DAZU

ZAEHLEN IN ERSTER LINIE VERFAHREN DER LIQUIDITAETSBERECHNUNG. DA ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT LETZTLICH KEINE ZEITPUNKTBEZOGENE GROESSE IST, MUESSEN DEMENTSPRECHEND DYNAMISCHE LIQUIDITAETSBERECHNUNGSVERFAHREN VERWENDUNG FINDEN. DAS IST - WIE AN BEISPIELEN BELEGT WIRD - EINE NICHT IMMER LEICHT ZU BEWAELTIGENDE AUFGABE. DIE "DROHENDE ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT" DER PP 283 FF STGB IST FOLGLICH NOCH SCHWIERIGER UND NUR MIT SEHR GROSSEN AUSLEGUNGSSPIELRAEUMEN FESTZUSTELLEN.
EIN ABSCHLIESSENDER EXKURS BELEUCHTET BESTEHENDE ZUSAMMENHAENGE ZWISCHEN ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT UND UEBERSCHULDUNG.

ZI-NR:88-288
AUT: REYMOND, ANSELM
TIT: "VIDEOPIRATERIE", EINE NEUE FORM DER WIRTSCH AFTSKRIMINALITAET?
ZST: POLIZEI-DIGEST
JAH: 1984
JGG: 8
HES: 6, S. 164-167, 169, 171-172
IDN: 855508

SEIT 1980 BLUEHT DAS VIDEOGESCHAEFT, UND ES HAEUFEN SICH FAELLE, IN DENEN ILLEGAL VIDEOKOPIEN VON VIDEO- UND KINOFILMEN GEFERTIGT, VERVIELFAELTIGT UND VERBREITET WERDEN. DIESE RAUBKOPIEN SIND EIN VERGEHEN NACH DEM URHEBERRECHTSGESETZ UND WERDEN NUR AUF ANTRAG STRAFRECHTLICH VERFOLGT. ZU DEN PRAKTIKEN DER VIDEOPIRATERIE ZAEHLEN 1. DAS EINFACHE UEBERSPIELEN AUF LEERKASSETTEN UND DER VERKAUF SOLCHER PLAGIATE, 2. ILLEGALES KOPIEREN UND VERTREIBEN VON ORIGINALKINOFILMEN (UNTER UMGEHUNG DER LIZENZGEBUEHR) UND 3. DAS ILLEGALE KOPIEREN UND VERTREIBEN VON COMPUTERPROGRAMMEN UNTER UMGEHUNG DER KOPIERSPERREN. DAS DEUTSCHE VIDEO-INSTITUT SCHAETZT, DASS 30 - 50% ALLER ANGEBOTSSTELLEN FUER VIDEOKASSETTEN MIT "PIRATEN"PRODUKTEN HANDELN. AUCH DER BUNDESVERBAND DER PHONOGRAPHISCHEN WIRTSCHAFT SCHAETZT, DASS JEDE ZWEITE DER GEWERBSMAESSIG ZUR VERMIETUNG ODER ZUM VERKAUF ANGEBOTENEN VIDEOKASSETTEN VON RAUBKOPIEN STAMMEN. ANGESICHTS DES GROSSEN UMFANGS DER VIDEOPIRATERIE, DER RIESENSUMMEN, DIE DER FILMWIRTSCHAFT ETC. AN GEWINNEN UND DEM STAAT AN STEUERN ENTGEHEN, FORDERN DIE FACHVERBAENDE, DASS DIESER NEUEN FORMDER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SCHAERFER BEGEGNET WIRD. ES SEI AN DER ZEIT, DASS DER GESETZGEBER DIE MINDERGEWICHTUNG DIESES NORMBRUCHS AUFHEBT UND DIE VIDEOPIRATERIE IN DER BEWERTUNG DEN KLASSISCHEN WIRTSCHAFTSDELIKTEN GLEICHSTELLT.

ZI-NR:88-289
AUT: RICHTER, HANS
TIT: KETTENBRIEFE UND SCHNEEBALLSYSTEME
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1983
1984
JGG: 5
6
HES: 11, S. 177-180
12, S. 196-200
1, S. 12-15
IDN: 845437

ZUNAECHST WERDEN DIE VERSCHIEDENEN ERSCHEINUNGSFORMEN SOG. KETTENBRIEFE (KETTENBRIEF I.E.S., AMERIKANISCHES ROULETT, GLUECKSBRIEF), DEREN UNTERSCHEIDUNG NICHT IMMER LEICHT IST, BESCHRIEBEN. BEREITS DABEI WIRD DEUTLICH, DASS DIE DYNAMIK DES SYSTEMS ZWANGSWEISE ZU EINER SCHNELLEN SAETTIGUNG DES "MARKTES" FUEHREN MUSS UND SO SELBST IM IDEALFALL DIE MEHRHEIT DER TEILNEHMER LEER AUSGEHEN WIRD. GLUECKSBRIEFE, DIE MIT KEINERLEI MATERIELLEM EINSATZ UND GEWINNCHANCEN VERBUNDEN SIND, SIND STRAFFREI. DEMGEGENUEBER MACHEN SICH DIE INITIATOREN VON KETTENBRIEFEN I.E.S. SOWOHL NACH P 284 STGB WIE NACH P 4 UWG STRAFBAR, GEGEBENENFALLS AUCH NACH P 286 STGB. EINEN EINDEUTIGEN FALL DER UNERLAUBTEN LOTTERIEVERANSTALTUNG STELLT DAS AMERIKANISCHE ROULETT DAR, BEI DEM EINE ZENTRALE GEGEN ENTGELT DIE ORGANISATION DER VERANSTALTUNG LEITET. EINE VERFOLGUNG NACH P 263 STGB UND P 4 UWG IST IN DIESEN FAELLEN REGELMAESSIG LEICHT ZU FUEHREN. IM BEREICH INTERNATIONALER RECHTSHILFE - UND KETTENBRIEFSYSTEME WERDEN IN ALLER REGEL VOM AUSLAND AUS INITIIERT/GESTEUERT - SOLLTE DAS SCHWERGEWICHT AUF DEM BETRUGSVORWURF LIEGEN.

DEN KETTENBRIEFEN ENG VERWANDT SIND SCHNEEBALLSYSTEME DER SOG. PROGRESSIVEN KUNDENWERBUNG. ES GEHT UM DIE ABSATZSYSTEME, DEREN HAUPTZWECK NICHT DER VERKAUF VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, SONDERN DIE ANWERBUNG IMMER NEUER MITGLIEDER DER VERTRIEBSORGANISATION IST. DIE VERANSTALTER SOLCHER SYSTEME HABEN SICH OFFENSICHTLICH DER RECHTSPRECHUNG UND GEPLANTEN GESETZESAENDERUNGEN BEREITS SOWEIT ANGEPASST, DASS EINE STRAFVERFOLGUNG ZUMEIST AEUSSERST SCHWIERIG IST.

ZI-NR:88-290
AUT: RICHTER, HANS
TIT: DER GESCHAEDIGTE IM DEUTSCHEN STRAFPROZESS
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6

HES: 9, S. 177-182
IDN: 855100
IM DEUTSCHEN STRAFPROZESSRECHT KOMMT DEM GESCHAEDIGTEN NUR IN AUSNAHMEFAELLEN PARTEISTELLUNG ZU (PRIVAT- UND NEBENKLAGE, KLAGEERZWINGUNG). BEI WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN IST ALLERDINGS NUR DAS KLAGEERZWINGUNGSVERFAHREN VON EINIGER RELEVANZ. DIE IN DEN PP 403 FF STPO EROEFFNETE MOEGLICHKEIT, ZIVILRECHTLICHE ANSPRUECHE IM STRAFPROZESS GELTEND ZU MACHEN, HAT IN DER PRAXIS DE FACTO KEINE BEDEUTUNG. DIES IST IN DER KOMPLEXITAET DES VERFAHRENS UND DEM FEHLENDEN ENTSCHEIDUNGSZWANG DES GERICHTES BEGRUENDET. UNABHAENGIG DAVON BESTEHT JEDOCH DIE MOEGLICHKEIT, NACH PP 111 B FF STPO DIE ANSPRUECHE DES GESCHAEDIGTEN DURCH BESCHLAGNAHME ZU SICHERN. GERADE IN WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN IST ZUR KLAERUNG DES SACHVERHALTES DIE RUECKHALTLOSE INFORMATION DER UNTERSUCHUNGSBEHOERDE DURCH DEN GESCHAEDIGTEN VON BEDEUTUNG. EIN INFORMATIONSAUSTAUSCH IST JEDOCH IM HINBLICK AUF DIE RECHTE DES BESCHULDIGTEN NICHT MOEGLICH.

ZI-NR:88-291
AUT: RICHTER, HANS
TIT: WETTBEWERBSSTRAFRECHT UND ANLEGERSCHUTZ - SE IT 1.8.86 NEUE STRAFTATBESTAENDE
ZST: WIK
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 8, S. 157-162
IDN: 875165
ZWEI SCHWERPUNKTE DES 2. WIKG SIND DIE AENDERUNGEN UND ERGAENZUNGEN IM WETTBEWERBSSTRAFRECHT SOWIE BEIM SCHUTZ VON KAPITALANLEGERN. DER VERRAT VON BETRIEBS- UND GESCHAEFTSGEHEIMNISSEN (P 17 UWG) IST NUNMEHR AUCH BEIM HANDELN ZUGUNSTEN EINES DRITTEN UND BEIM EINSATZ SPEZIFISCHER TECHNISCHER MITTEL (EDV) STRAFBAR. AUSSERDEM WURDE DIE STRAFBARKEIT AUF DAS VERSUCHSSTADIUM AUSGEDEHNT. BETRUEGERISCHE VERTRIEBSSYSTEME WIE DIE SOG. SCHNEEBALLSYSTEME WERDEN ZUKUENFTIG DURCH EINEN EIGENEN TATBESTAND DER PROGRESSIVEN KUNDENWERBUNG (P 6C UWG) ERFASST. EIN VERBESSERTER SCHUTZ SOWOHL DES EINZELNEN KAPITALANLEGERS ALS AUCH DER FUNKTIONSFAEHIGKEIT DES KAPITALMARKTES SOLLEN DIE NEUGEFASSTEN PP 88, 89 BOERSENG UND DER NEU GESCHAFFENE P 264 A STGB GEWAEHRLEISTEN. EINERSEITS WIRD DIE VERLEITUNG UNERFAHRENER ZU BOERSENSPEKULATIONSGESCHAEFTEN UNTER STRAFE GESTELLT (P 89 BOERSENG). ANDERERSEITS WERDEN UNRICHTIGE ANGABEN, DIE ENTWEDER ZUR BEEINFLUSSUNG VON BOERSENKURSEN (P 88 BOERSENG) ODER IN PROSPEKTEN FUER KAPITALANLEGER (P 264A STGB) GEMACHT WERDEN, MIT EINEM STRAFRAHMEN BIS ZU DREI

JAHREN BEDROHT.

ZI-NR:88-292
AUT: RICHTER, HANS
TIT: STRAFBARE WERBUNG BEIM VERTRIEB VON KAPITALANLAGEN
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 4, S. 117-120
PQU: ERGAENZEND SIEHE WISTRA, 6, 1987, 4, S. 130-133
IDN: 876027

ZUNAECHST WIRD DER GELTUNGSBEREICH DER DURCH DAS 2. WIKG GESCHAFFENEN BZW. MODIFIZIERTEN STRAFTATBESTAENDE AUF DEM GEBIET DES VERTRIEBS VON KAPITALANLAGEN UNTERSUCHT. RICHTER KOMMT ZU DEM ERGEBNIS, DASS DIE TATBESTAENDE DES P 264 A STGB UND DES BOERSENG PRAKTISCH ALLE WICHTIGEN FORMEN VON KAPITALANLAGEN ABDECKEN. NUR IN WENIGEN FAELLEN IST EIN RUECKGRIFF AUF DAS UWG NOETIG. DABEI ZEIGT SICH, DASS DER OBJEKTIVE TATBESTAND DES P 4 UWG WEITGEHEND DECKUNGSGLEICH MIT DEM DES P 264 A STGB IST. IN JEDEM FALL SOLLTE JEDOCH P 4 UWG ALS AUFFANGTATBESTAND DIENEN UND DESHALB SEIN VORLIEGEN GEPRUEFT WERDEN. KURZ HINGEWIESEN WIRD AUF DIE MOEGLICHKEIT, PP 263, 266 STGB ANZUWENDEN, WAS JEDOCH IN DER REGEL BEWEISPROBLEME OBJEKTIVER UND VOR ALLEM SUBJEKTIVER NATUR AUFWIRFT. ABSCHLIESSEND WIRD AUF KONKURRENZEN DES P 264 A STGB ZU PP 263, 266 STGB, P 4 UWG, PP 88, 89 BOERSENG UND PP 399, 400 AKTG SOWIE AUF DIE REICHWEITE VON STRAFAUFHEBUNGSGRUENDEN EINGEGANGEN.

ZI-NR:88-293
AUT: RICHTER, HANS
TIT: STRAFLOSES BETREIBEN EINES KETTENBRIEFSYSTEMS?
UNT: KRITISCHE ANMERKUNG ZUM BESCHLUSS DES BUNDESGERICHTSHOFS VOM 29.9.1986 (4 STR 148/86)
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 8, S. 276-278
IDN: 885170

EINE ENTSCHEIDUNG DES BHG ZUR STRAFRECHTLICHEN BEWERTUNG VON SOG. KETTENBRIEFEN HAT ZUR VERUNSICHERUNG UEBER DIE RECHTLICHE ZULAESSIGKEIT VERSCHIEDENER FORMEN SOLCHER SYSTEME GEFUEHRT. RICHTER WIDERLEGT DIE VON VIELEN BETREIBERN VON KETTENBRIEFEN AUFGESTELLTE BEHAUPTUNG, ALLE

DERARTIGEN SYSTEME SEIEN NUNMEHR ZULAESSIG. ZENTRAL GESTEUERTE KETTENBRIEFAKTIONEN VERWIRKLICHEN VIELMEHR DEN TATBESTAND DES P 6 C UWG (PROGRESSIVE KUNDENWERBUNG). STRAFBAR MACHT SICH NICHT NUR DER BETREIBER DES SYSTEMS, SONDERN AUCH JEDER EINZELNE TEILNEHMER, DER DEN VERSUCH UNTERNIMMT, WEITERE TEILNEHMER ZU GEWINNEN.

ZI-NR:88-294
AUT: RIESTER, ALBERT
TIT: MEHR SCHUTZ GEGEN WERK-SPIONAGE
ZST: WS
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 7, S. 330-331
IDN: 876221
RECHTSWISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNG DES PROBLEMS DER WERK- ODER WIRTSCHAFTSSPIONAGE NACH AENDERUNG DES UWG. DIE GEAENDERTEN PP 17, 22 UWG TRAGEN IN DER NEUFASSUNG DEN MAENGELN RECHNUNG, DIE IN DER VERGANGENHEIT AUFGEZEIGT WORDEN WAREN. SIE ERMOEGLICHEN EINE BESSERE BEKAEMPFUNG DER WERKSPIONAGE SCHON IM VORFELD.

ZI-NR:88-295
AUT: ROESLER, MICHAEL
TIT: DIE STRAFBARE FAELSCHUNG BEWEISERHEBLICHER D ATEN (P 269 STGB)
UNT: ZUR 'HYPOTHETISCHEN' SUBSUMTION BEWEISERHEBL ICHER DATEN UNTER DEN URKUNDENBEGRIFF DES P 267 STGB
ZST: IUR
JAH: 1987
JGG: 2
HES: 11-12, S. 412-418
IDN: 885190
DER AUTOR KOMMENTIERT INS DETAIL GEHEND DEN P 269 STGB UND UNTERSUCHT DESSEN VERHAELTNIS ZU P 267 STGB. ER BESCHREIBT JEDES EINZELNE TATBESTANDSMERKMAL UND UNTERSUCHT AN HAND EINES BEISPIELSFALLES DIE EINZELNEN PROBLEME DER BESTIMMUNG. ABSCHLIESSEND STELLT ER DIE FORDERUNG AUF: BUCHHALTUNG, KONTROLLE, KORREKTUR UND REVISION MUESSTEN PERSONELL UND FUNKTIONELL GETRENNT SEIN, UM ZUSAMMEN MIT GEEIGNETTEN PROTOKOLLIERUNGEN DEN 'AUSSTELLER', D.H. DEN URHEBER DER DATEN ERMITTELN ZU KOENNEN.

ZI-NR:88-296

AUT: ROESSNER, MICHAEL CHRISTIAN
LACHMAIR, WILHELM
TIT: BETRUG MIT PENNYSTOCKS
UNT: ENGLISCHE OVER-THE-COUNTER-WERTE
ZST: BB
JAH: 1986
JGG: 41
HES: 6, S. 336-343
IDN: 865746

ES WIRD EIN UEBERBLICK UEBER DEN UNGEREGELTEN FREIVERKEHR MIT (NICHT BOERSENNOTIERTEN) UNTERNEHMENSANTEILEN, WIE ER SCHON SEIT LAENGEREM IN DEN USA UND NEUERDINGS - MIT ZUNEHMENDER TENDENZ- IN GROSSBRITANNIEN BETRIEBEN WIRD, VERMITTELT. DIE GERINGE REGLEMENTIERUNG UND UEBERWACHUNG DIESES TEILS DES KAPITALMARKTS IN GROSSBRITANNIEN HAT DORT ZU ZAHLREICHEN MISSBRAEUCHEN ZU LASTEN DER (VIELFACH AUCH DEUTSCHEN) ANLEGER GEFUEHRT. DAZU ZAEHLEN VOR ALLEM UEBERHOEHTE KURSDIFFERENZEN, FEHLENDE KURSBILDUNG DURCH ANGEBOT UND NACHFRAGE, VOELLIG UNZUREICHENDE AUFKLAERUNG DER ANLEGER UEBER DIE RISIKEN, DAS BEWUSSTE ANGEBOT VON NON-VALEURS SOWIE DIE MANIPULATION DURCH INSIDERGESCHAEFTE. AUSFUEHRLICH WERDEN DIE ZIVILRECHTLICHEN ANSPRUCHSGRUNDLAGEN GESCHAEDIGTER ANLIEGER NACH DEUTSCHEM RECHT ANALYSIERT.

ZI-NR:88-297
AUT: ROESSNER, MICHAEL CHRISTIAN
WORMS, ALEXANDER
TIT: WARENTERMINSCHWINDEL UND P 89 BOERSG
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 9, S. 319-321
IDN: 885192

DIE BEDEUTUNG DER NEUFASSUNG DES P 89 BOERSENGESETZ DURCH DAS 2. WIKG WIRD BISLANG VON WARENTERMINHAENDLERN UND STRAFVERFOLGUNGSPRAXIS NOCH VIELFACH UNTERSCHAETTZT. EINE KRITISCHE ANALYSE DER TATBESTANDSMERKMALE MACHT JEDOCH DEUTLICH, DASS EINE KONSEQUENTE ANWENDUNG DER NEUGEFASSTEN VORSCHRIFT PRAKTISCH DAS ENDE FUER UNSERIOESE WARENTERMIN-VERMITTLUNGSGESCHAEFTE BEDEUTEN MUSS. ERFAHRUNGEN AUS DER JUENGSTEN VERGANGENHEIT LASSEN HOFFEN, DASS DIES DEN STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN VOLLENDS BEWUSST WIRD.

ZI-NR:88-298
AUT: ROETTINGER, MORITZ

TIT: ABKEHR VOM URHEBERRECHTSSCHUTZ FUER COMPUTER PROGRAMME?
ZST: IUR
JAH: 1986
JGG: 1
HES: 1, S. 12-17
IDN: 865684

DER WERDEGANG UND DIE WICHTIGSTEN ENTSCHEIDUNGSGRUENDE DES BGH (ENTSCHEIDUNG VOM 9.5.85, ABGEDRUCKT IN BB 1985, 1747 = IUR 1985, 1) IN EINEM MUSTERPROZESS BEZUEGLICH DES URHEBERRECHTSSCHUTZES VON COMPUTERPROGRAMMEN (SOFTWARE) WERDEN DARGELEGT. WICHTIGES KRITERIUM IST DER GRAD DER SCHOEPFERISCHEN EIGENTUEMLICHKEIT EINES PROGRAMMES, WELCHE EIN DEUTLICHES UEBERRAGEN IN AUSWAHL, SAMMLUNG, ANORDNUNG UND EINTEILUNG DER INFORMATIONEN UND ANWEISUNGEN GEGENUEBER DEM ALLGEMEINEN DURCHSCHNITTSKOENNEN VORAUSSETZT. DURCH DIE NOVELLE ZUM URHEBERRECHT (V. 24.6.85 BGBL. I, 1137) WURDEN PROGRAMME FUER DIE DATENVERARBEITUNG DEM URHEBERRECHTSSCHUTZ UNTERWORFEN, WOBEI ALLERDINGS AUCH HIER AUF DIE SCHOEPFERISCHE LEISTUNG HINGEWIESEN WIRD. DIES BEDEUTET IN DER PRAXIS, DASS ZWAR EIN THEORETISCHER SCHUTZ GEWAEHRT WIRD, DER JEDOCH DURCH DIE BESONDEREN ANFORDERUNGEN AN DIE SCHOEPFERISCHE EIGENTUEMLICHKEIT PRAKTISCH NICHT WIRKSAM WIRD. DER VERFASSER IST DER AUFFASSUNG, DASS EIN WIRKSAMER PROGRAMMSCHUTZ IM RAHMEN EINES UMFASSENDEN COMPUTERRECHTS GESCHAFFEN WERDEN MUESSTE.

ZI-NR:88-299
AUT: ROETTINGER, MORITZ
TIT: RECHTSSCHUTZ VON COMPUTERPROGRAMMEN
UNT: DIE DISKUSSION IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCH LAND, OESTERREICH UND DER SCHWEIZ IN DEN VER GANGENEN JAHREN
DIE DISKUSSION ZUM RECHTSSCHUTZ VON COMPUTER PROGRAMMEN IN DER BRD, IN OESTERREICH UND DE R SCHWEIZ IN DEN VERGANGENEN 20 JAHREN
ZST: IUR
JAH: 1986
1987
JGG: 1
2
HES: 7-8, S. 293-300
3, S. 93-102
4, S. 139-149
IDN: 876144

SEIT BEGINN DES COMPUTEREINSATZES STELLT SICH DIE FRAGE NACH EINEM SCHUTZ VOR UNBEFUGTER INGEBRAUCHNAHME BZW. KOPIERUNG VON EDV-PROGRAMMEN. DIE ZUNAECHST UNEINHEITLICHE

RECHTSPRECHUNG MUENDETE IN DER BR DEUTSCHLAND, OESTERREICH UND DER SCHWEIZ DARIN, EINEN PATENTSCHUTZ FUER SOFTWARE IM WESENTLICHEN ABZULEHNEN. IM GEGENSATZ HIERZU WURDE TROTZ SEHR DIVERGIERENDER LITERATURMEINUNG EDV-PROGRAMMEN IN DEUTSCHLAND RECHT FRUEHZEITIG EIN URHEBERSCHUTZRECHT ZUGEBILLIGT, SO WIE ES NUNMEHR SEIT 1985 AUCH GESETZLICH VORGESEHEN IST. KERNFRAGE BLEIBT IN DIESEM ZUSAMMENHANG JEDOCH, OB COMPUTERPROGRAMMEN WERKCHARAKTER ZUKOMMT ODER NICHT. DIE ENTSCHEIDUNGEN DER GERICHTE HIERZU SIND SEHR UNTERSCHIEDLICH, WOBEI AUCH DIVERGIERENDE BEGRUENDUNGSANSAETZE GEWAEHLT WERDEN. EINE ENDGUELTIGE KLAERUNG DER SACHFRAGEN ERSCHEINT Z.ZT. NOCH WEIT ENTFERNT. IN EINEM EXKURS WIRD DER SCHUTZ VON VIDEOSPIELEN ANGESPROCHEN. SIE WERDEN Z.T. ALS FILMWERK DEM URHG UNTERSTELLT. IN OESTERREICH BESTEHT URHEBERSCHUTZ FUER SOFTWARE IN AEHNLICHEM UMFANG WIE IN DER BR DEUTSCHLAND, WAEHREND IN DER SCHWEIZ EIN SOLCHER ABGELEHNT WIRD. SOFTWARE LAESST SICH AUCH UEBER DAS WETTBEWERBSRECHT ABSICHERN. SO WURDE IN DER BR DEUTSCHLAND EIN VERSTOSS GEGEN DAS UWG BEI KOPIEREN VON PROGRAMMEN IN MEHREREN ENTSCHEIDUNGEN BEJAHT. OESTERREICH KENNT EIN EINGESCHRAENKTES WETTBEWERBSSCHUTZRECHT, WAEHREND IN DER SCHWEIZ EIN SOLCHES ABGELEHNT WIRD, SOFERN KEINE WEITEREN WETTBEWERBSWIDRIGEN BEGLEITUMSTAENDE HINZUTRETEN. ABSCHLIESSEND WIRD NOCH AUF WARENZEICHEN- UND VERTRAGSRECHT SOWIE DEN STRAFRECHTLICHEN SCHUTZ EINGEGANGEN.

ZI-NR:88-300
AUT: ROTHENFLUH, WALTER
TIT: DAS "BASLER MODELL" FUER DIE VERFOLGUNG VON WIRTSCHAFTSDELIKTEN
UNT: DIE VEREINIGUNG POLIZEILICHER, UNTERSUCHUNGS RICHTERLICHER UND STAATSANWALTSCHAFTLICHER E RMITTLUNGEN BEI EINER BEHOERDE
ORT: INTERLAKEN
SCHWEIZ
DAT: 1984(15.03.)
VER: SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPE FUER KRIMINOLOG IE
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1984
JGG: 38
HES: 11, S. 565-569
IDN: 855383
DIE RECHTSPFLEGE AUF DEM GEBIET DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET KANN DURCH VERBESSERUNGEN DES MATERIELLEN STRAFRECHTS, DES STRAFPROZESSRECHTS UND DER ORGANISATION DER STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN OPTIMIERT

WERDEN. ANHAND DES "BASLER MODELLS" WERDEN DIE VORZUEGE DER NACH KANTONALEM STRAFPROZESSRECHT MOEGLICHEN EINHEITLICHEN ERMITTLUNGSZUSTAENDIGKEIT DARGESTELLT. DIE ABTEILUNG FUER WIRTSCHAFTSDELIKTE DER STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT VEREINIGT IN SICH DIE POLIZEILICHE, UNTERSUCHUNGSRICHTERLICHE UND STAATSANWALTLICHE ZUSTAENDIGKEIT. UNTER UMFASSENDER VERANTWORTLICHER LEITUNG JE EINES STAATSANWALTES, DEM ALLE ERMITTLUNGS- UND ANKLAGEFUNKTIONEN ZUSTEHEN, SIND KAUFMAENNISCH GESCHULTE KRIMINALBEAMTE UND POLIZEILICH GESCHULTE KAUFLEUTE ALS UNTERSUCHUNGSBEAMTE GEMEINSAM MIT BUEROKRAEFTEN IN SECHS ERMITTLUNGSEQUIPEN TAETIG. DIE DURCHGEHENDE DIREKTE LEITUNG ALLER ERMITTLUNGEN DURCH DEN STAATSANWALT ERLEICHTERT DIESEM DIE GESETZLICH VORGESCHRIEBENE AUFSICHT BZW. LEITUNG DER ERMITTLUNGSTAETIGKEIT UND DIE SPAETERE ANKLAGEFUNKTION. DA AUCH ENTLASTENDES ZU ERHEBEN IST, BESTEHT KEIN ANHALTSPUNKT FUER PARTEILICHKEIT, JEDENFALLS NICHT MEHR ALS BEIM, IN EINIGEN KANTONEN UEBLICHEN, UNTERSUCHUNGSRICHTERMODELL NACH FRANZOESISCHEM VORBILD. RECHTSSTAATLICHE BEDENKEN GEGEN DAS BASLER MODELL BESTEHEN NICHT UND WURDEN AUCH GEGEN DIE DIESEM MODELL AEHNELNDE ORGANISATIONSFORM BUNDESDEUTSCHER WIRTSCHAFTSSTAATSANWALTSCHAFTEN NICHT VORGEBRACHT.

ZI-NR:88-301
AUT: RUDNICK, GUENTER
TIT: MASSNAHMEN DER AUS- UND FORTBILDUNG FUER EIN E EFFIZIENTE BEKAEMPFUNG DER COMPUTERKRIMINA LITAET
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1986
JGG: 18
HES: 12, S. 513-515
IDN: 875547

1986 WAREN IN DER BUNDESREPUBLIK MEHR ALS 300.000 EDV-ANLAGEN INSTALLIERT, ANGESCHLOSSEN WEIT UEBER EINE MILLION TERMINALS. BEGLEITERSCHEINUNGEN DER EDV IST EINE NEUARTIGE VERBRECHENSFORM: DIE COMPUTERKRIMINALITAET (COMPUTERBETRUG, COMPUTERSPIONAGE, COMPUTERSABOTAGE, COMPUTERMISSBRAUCH). KRIMINOLOGEN SCHAETZEN DIE JAEHRLICHE SCHADENSSUMME AUF BIS ZU 15 MILLIARDEN DM. DAS DUNKELFELD IST KAUM ZU BEWERTEN, WEIL HERSTELLER UND ANWENDER GLEICHSAM, WENN AUCH AUS UNTERSCHIEDLICHEN MOTIVEN, KEIN INTERESSE AM BEKANNTWERDEN DER SCHADENSFAELLE HABEN. DENNOCH WAREN AUSGEWAEHLTE BETRIEBE AUS UNTERSCHIEDLICHEN UNTERNEHMUNGSZWEIGEN BEREIT, EIN NEUARTIGES AUS- UND FORTBILDUNGSPROGRAMM DER KRIMINALPOLIZEI IN NORDRHEIN-WESTFALEN MIT DEM ZIELE EINER EFFIZIENTEN BEKAEMPFUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET ZU UNTERSTUETZEN. SO

WURDEN IN EINEM PILOTPROGRAMM (1975-1977) FUENFZIG BEAMTE DER SCHWERPUNKTDIENSTSTELLEN IN EINEM EINFUEHRUNGSLEHRGANG "EDV FUER WIRTSCHAFTSKRIMINALISTEN" UND IN "FORTBILDUNGSLEHRGAENGEN ZUR EINWEISUNG IN DIE EDV FUER SACHBERARBEITER VON WIRTSCHAFTSDELIKTEN" ZU SPEZIALISTEN HERANGEBILDET. SPAETER HAT SICH ALLERDINGS GEZEIGT, DASS DIE KENNTNISSE DES ALLROUNDSPEZIALISTEN IN DER PRAXIS NICHT IN HINREICHENDEM UMFANG GEFORDERT UND DAMIT GEFESTIGT WERDEN. DAMIT WURDE EINE AUSBILDUNGSAENDERUNG NOTWENDIG: VERMITTLUNG VON GRUNDINFORMATIONEN UND SPEZIFISCHER TERMINOLOGIE AUF BREITER BASIS, DA IN ENTSPRECHENDEN VERFAHREN AUF DIE HINZUZIEHUNG VON SPEZIALISTEN OHNEHIN NICHT VERZICHTET WERDEN KANN. DER VERFASSER SCHLAEGT VOR: EINFUEHRUNG DER EDV IN DIE POLIZEILICHE BASISAUSBILDUNG, FORTBILDUNG VON ZIELGRUPPEN, SCHAFFUNG ZENTRALER SPEZIALDIENSTSTELLEN (LKA) FUER EINE "SERVICE-UNTERSTUETZUNG" DER KREISPOLIZEIBEHOERDEN.

ZI-NR:88-302
AUT: RUPP, WOLFGANG
TIT: ZUR STRAFRECHTLICHEN VERANTWORTUNG DES "BOES GLAEUBIGEN" SOFTWAREERWERBERS
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 4, S. 137-142
IDN: 865131

DER UNBEFUGTE DRITTVERWERTER VON SOFTWARE KANN IN DER REGEL WEDER NACH P 259 STGB NOCH NACH PP 257 FF. STGB BESTRAFT WERDEN. AUCH DIE PP 246, 266 STGB SIND NUR IN AUSNAHMEFAELLEN ERFUELLT, WAEHREND EINE BESTRAFUNG NACH P 263 STGB (IM ZUSAMMENSPIEL MIT PP 97 FF., 106 URHG, 17, 1 UWG) BEI WEITERGABE AN GUTGLAEUBIGE WEITERE ABNEHMER MEIST MOEGLICH IST. EINER UNBEFUGTEN SOFTWAREVERWERTUNG ODER -WEITERGABE DURCH DRITTE KANN - UNTER BERUECKSICHTIGUNG DES REFE ZUM UWG - DURCH P 17 UWG UND P 106 URHG WIRKSAM BEGEGNET WERDEN. SOFERN DIE BETREFFENDE SOFTWARE URHEBERRECHTLICH GESCHUETZT IST, ERFUELLT DER ABNEHMER MIT JEDER VERVIELFAELTIGUNGS- ODER VERBREITUNGSHANDLUNG, WELCHE DIE SO ERLANGTE SOFTWARE BZW. EINE DAVON ANGEFERTIGTE KOPIE BETRIFFT, DIE OBJEKTIVEN VORAUSSETZUNGEN DER PP 97 F., 106 URHG. IST DIE SOFTWARE LEDIGLICH WETTBEWERBSRECHTLICH GESCHUETZT, SO IST DER ABNEHMER NUR DANN NACH P 17 ABS. 2 UWG STRAFBAR, WENN SEINER KENNTNISERLANGUNG EIN VERSTOSS GEGEN P 17 ABS. 1 UWG ZUGRUNDELIEGT. IN ALLEN UEBRIGEN FAELLEN REICHT EINE UNBEFUGTE HANDLUNG DES VORTAETERS ALLEIN NICHT AUS, SOFERN DER DRITTE DIESE NICHT ZUSAETZLICH BEEINFLUSST HAT.

ZI-NR:88-303
AUT: RUPPRECHT, R.
TIT: WIRTSCHAFTSBEDROHENDE KRIMINALITAET
ZST: PROTECTOR
JAH: 1987
JGG: 15
HES: 3, S. 1-5
IDN: 876040

VON 1963 BIS 1986 IST DIE REGISTRIERTE KRIMINALITAET IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UM 160 PROZENT GESTIEGEN. PARALLEL DAZU IST DIE HAEUFIGKEITSZIFFER (HZ) VON 2914 AUF 7154 ANGEWACHSEN. GEOGRAFISCH ERGIBT SICH EIN DEUTLICHES NORD-SUED-GEFAELLE. IN DER KRIMINALITAETSSTRUKTUR RANGIEREN DIEBSTAHL UND UNTERSCHLAGUNG MIT 63,4 PROZENT AN DER SPITZE. BESONDERS STARK BELASTET IST DIE ALTERSGRUPPE DER HERANWACHSENDEN UND JUNGEN ERWACHSENEN. DER ANTEIL NICHTDEUTSCHER AN DER GESAMTZAHL DER TATVERDAECHTIGEN LAG 1986 BEI 19,3 PROZENT. VON 1963 BIS 1986 IST DIE AUFKLAERUNGSQUOTE VON 55,5 PROZENT AUF 45,8 PROZENT GESUNKEN. BESONDERES AUGENMERK RICHTET DER AUTOR AUF DIE DIE WIRTSCHAFT BEDROHENDE KRIMINALITAET, DENN DAS HOHE MASS AN SOZIALSCHAEDLICHKEIT MACHT DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ZU EINEM SCHWERPUNKT POLIZEILICHER KRIMINALITAETSBEKAEMPFUNG. DETAILLIERT ANGESPROCHEN WERDEN DER GELDRAUB DURCH BANKUEBERFAELLE, DER DIEBSTAHL IM GEWERBLICHEN BEREICH, DIE EIGENTLICHE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, TERRORISTISCHE ANSCHLAEGE (ANGRIFFE AUF DIE ENERGIEWIRTSCHAFT UND DEN BAHNVERKEHR) UND DIE WIRTSCHAFTSSPIONAGE, DEREN HAUPTZIEL DIE RUESTUNGSINDUSTRIE UND DEREN ZULIEFERERFIRMEN SIND. DER BEITRAG WIRD MIT RATSCHLAEGEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ABGESCHLOSSEN. HINTER LEGALER WIRTSCHAFTLICHER BETAETIGUNG VERBIRGT SICH OFT ORGANISIERTE KRIMINALITAET. ZU IHRER WIRKSAMEN BEKAEMPFUNG SOLLEN DIE AKTIONSMOEGLICHKEITEN VERDECKTER POLIZEILICHER ERMITTLER UND V-LEUTE BESSER ALS BISHER RECHTLICH ABGESICHERT WERDEN (GRUENDEN VON SCHEINFIRMEN, ANHOERMOEGLICHKEITEN). ALLERDINGS LAESST SICH KRIMINALITAET ENTSCHEIDEND UND OHNE "VERAENDERUNGSEFFEKT" NUR DURCH STAERKUNG DES RECHTS- UND WERTBEWUSSTSEINS EINDAEMMEN, ALSO DURCH VERWIRKLICHUNG JENER WERTE, DIE VOM STRAFGESETZ GESCHUETZT WERDEN.

ZI-NR:88-304
AUT: RUPPRECHT, REINHARD
TIT: JEDER DRITTE ANSCHLAG TRIFFT EIN WIRTSCHAFTS UNTERNEHMEN
UNT: ANGRIFFSZIELE UND TAKTIKEN BEI SABOTAGE
ZST: WS

JAH: 1983
JGG: 5
HES: 6, S. 236-240, 242
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN WUS INFORMATION, 35, 1983, 159, S. 77-80
IDN: 835683

TERRORISTISCHE GRUPPEN VERSUCHEN DURCH SABOTAGE ZUNEHMEND BESTIMMTE PROJEKTE ZU VERHINDERN UND RICHTEN IHRE AKTIONEN Z.B. GEGEN BAUFIRMEN (STARTBAHN WEST, BAU VON KANAELEN UND INSBESONDERE ATOMKRAFTWERKE). WEITERE OBJEKTE SIND KAUFHAEUSER UND BANKEN ALS SYMBOLE VON KONSUMZWANG UND KAPITALISMUS UND ANDERE GROSSE UNTERNEHMENSBEREICHE. DIE ZUNAHME DER SPRENGSTOFF- UND BRANDANSCHLAEGE VON 1971 - 1982 UND REGIONALE SCHWERPUNKTE SIND ANGEGEBEN. ZAHLEN UEBER ART UND HAEUFIGKEIT DER ANSCHLAEGE, DIE TAETERGRUPPEN UND ZIELE SIND IN EINER TABELLE (1967 - 1982) ZU FINDEN. SABOTAGEPRAEVENTION MUSS DURCH GEFAEHRDUNGS- UND SCHWACHSTELLENANALYSE, TECHNISCHE UND PERSONELLE SICHERUNGEN UND UEBERPRUEFUNG DER MITARBEITER BETRIEBEN WERDEN.

ZI-NR:88-305
AUT: RUPPRECHT, REINHARD
TIT: BUNDESKRIMINALSTATISTIK 1982
UNT: UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG DER KRIMINALITAET IM BEREICH DER WIRTSCHAFT
ZST: PROTECTOR
JAH: 1983
JGG: 11
HES: 4, S. 1-5, 7-8
IDN: 835818

DIE STATISTISCH IN DER PKS ERFASSTE KRIMINALITAET STIEG BIS 1982 DEUTLICH AN. BESONDERS STARK WUCHSEN DIE TATVERDAECHTIGENZAHLEN BEI JUGENDLICHEN UND HERANWACHSENDEN. BEI DEM HOHEN AUSLAENDERANTEIL UNTER DEN TATVERDAECHTIGEN IST BEI DER BEWERTUNG DIE DUNKELFELDPROBLEMATIK ZU BERUECKSICHTIGEN. BESONDERS STARK HABEN IN DEN LETZTEN JAHREN RAUBUEBERFAELLE AUF GELDINSTITUTE, AUF SONSTIGE ZAHLSTELLEN UND GESCHAEFTE SOWIE AUF GELD- UND WERTTRANSPORTE, FERNER VERSCHIEDENE DIE WIRTSCHAFT BETREFFENDE DIEBSTAHLSFORMEN, VERMOEGENSDELIKTE, UMWELTDELIKTE UND STAATSSCHUTZDELIKTE ZUGENOMMEN.

ZI-NR:88-306
AUT: RUPPRECHT, REINHARD
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET

UNT: ENTWICKLUNGSTENDENZEN UND BEKAEMPFUNGSASPEKTE
ZST: WS
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 4, S. 147-149, 153-154
IDN: 846019

DIE MEISTEN DELIKTSARTEN AUS DEM BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ZEIGEN IN DEN LETZTEN JAHREN EINEN BETRAECHTLICHEN STATISTISCHEN ANSTIEG, DER AUCH AUF DIE ERFOLGREICHEN ANSTRENGUNGEN DER STRAFVERFOLGUNGSORGANE ZURUECKZUFUEHREN IST. UEBER DIE HOEHE DER VERURSACHTEN SCHAEDEN KANN NUR SPEKULIERTWERDEN, WAEHREND DER STAAT (UND DAMIT DER BUERGER) IN MEHR ALS DER HAELFTE DER FAELLE OPFER IST. VIELE WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN SIND DEM BEREICH DES ORGANISIERTEN VERBRECHENS ZUZURECHNEN. ZU NENNEN SIND DER ILLEGALE ARBEITNEHMER-VERLEIH, DIE WETTBEWERBS- UND COMPUTERKRIMINALITAET SOWIE ANSCHLAEGE GEGEN WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN.

DIE BISHER ERFOLGREICHE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET MUSS KONSEQUENT FORTGESETZT WERDEN IN FORM NEUARTIGER BEKAEMPFUNGSSTRATEGIEN UND VERHUETENDER KRIMINALPOLITIK. BESONDERER NACHHOLBEDARF BESTEHT IM BEREICH DER WISSENSCHAFTLICHEN ERFORSCHUNG DER WIRTSCHAFTSDELINQUENZ. ABER AUCH DIE WIRTSCHAFT SELBST IST GEFORDERT, SCHAEDEN ABZUWENDEN. SO IST BETRIEBLICHE ORDNUNG UND KONTROLLE NOCH IMMER DER BESTE SELBSTSCHUTZ. DANEBEN SIND AUCH DIE DIENSTE DER ETABLIERTEN WIRTSCHAFTLICHEN SELBSTSCHUTZEINRICHTUNGEN IN ANSPRUCH ZU NEHMEN. EBENSO WAERE DIE KOOPERATIONSBASIS ZWISCHEN STAAT UND WIRTSCHAFT ZU VERBESSERN.

ZI-NR:88-307
AUT: RUPPRECHT, REINHARD
TIT: KRIMINALITAETSBELASTUNG DER WIRTSCHAFT
ZST: PROTECTOR
JAH: 1985
JGG: 13
HES: 4, S. 1-4
IDN: 875481

DER KRIMINALITAETSANFALL IST EIN STOERFAKTOR AUCH FUER DAS WIRTSCHAFTSLEBEN. 1984 ZEIGTE DIE ENTWICKLUNG DER POLIZEILICH REGISTRIERTEN KRIMINALITAET EINE GEWISSE STABILISIERUNG AUF HOHEM NIVEAU. DIE FUER DIE KRIMINALITAETSBELASTUNG DER WIRTSCHAFT BESONDERS AUSSCHLAGGEBENDE DIEBSTAHLSKRIMINALITAET WIES DABEI LEICHT RUECKLAEUFIGE TENDENZEN AUF. DEMGEGENUEBER IST DIE EBENSO BEDEUTSAME WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, WIE SIE IN DER BUNDESWEITEN ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN ERFASST

WIRD, WEITERHIN DURCH STEIGENDE FALL- UND SCHADENSZAHLEN GEKENNZEICHNET.

ZI-NR:88-308
AUT: RUPPRECHT, REINHARD
TIT: IMMER WIEDER NEUE KRIMINALITAETSFORMEN
UNT: BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IM EDV-, KREDITKARTEN- UND KAPITALANLAGEBEREICH (2. WIKG)
ZST: WS
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 6, S. 262-264, 266-267
IDN: 876141
AM 1. AUGUST 1986 IST DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN KRAFT GETRETEN. DER BEITRAG VERMITTELT EINEN KURZEN UEBERBLICK UEBER DIE DURCH DAS GESETZ BEWIRKTEN AENDERUNGEN UND ERGAENZUNGEN DES STRAF- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHTS. DIE ZUKUENFTIGE WIRKSAMKEIT DER NEUEN VORSCHRIFTEN HAENGT ENTSCHEIDEND VON IHREM VOLLZUG DURCH DIE STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN UND DAMIT VON DEREN KAPAZITAETEN AB.

ZI-NR:88-309
AUT: SCHAEFER, HELMUT
TIT: DIE BESCHLAGNAHME VON HANDELSBUECHERN BEIM S TEUERBERATER
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 1, S. 12-17
IDN: 855546
DIE FRAGE, OB HANDELSBUECHER EINES BESCHULDIGTEN, DIE SICH (MINDESTENS ZEITWEILIG) BEI SEINEM STEUERBERATER BEFINDEN, DER BESCHLAGNAHMEFREIHEIT DES P 97 STPO UNTERLIEGEN, IST IMMER WIEDER GEGENSTAND WIDERSTREITENDER STELLUNGNAHMEN. ES SIND DREI GRUPPEN VON FAELLEN ZU UNTERSCHEIDEN, IN DENEN EINE BESCHLAGNAHMEFREIHEIT NICHT GEGEBEN IST.
1. HANDELSBUECHER SIND DANN NICHT VON EINER BESCHLAGNAHME BEIM STEUERBERATER BEFREIT, WENN SIE NICHT GEGENSTAND DES BESONDEREN VERTRAUENSVERHAELTNISSES ZWISCHEN STEUERBERATER UND SEINEM (BESCHULDIGTEN) MANDANTEN SIND. DAS IST INSBESONDERE DANN DER FALL, WENN SIE SICH LEDIGLICH ZU BUCHUNGSZWECKEN ODER NACH ERLEDIGTER STEUERLICHER BERATUNG "NOCH" BEIM STEUERBERATER BEFINDEN.
2. NACH DER RECHTSPRECHUNG DES BGH IST EINE BESCHLAGNAHMEFREIHEIT IN DEN FAELLEN DES REINEN

"MITGEWAHRSAMS" NICHT GEGEBEN. ES LASSEN SICH EINIGE ANHALTSPUNKTE DAFUER FINDEN, DASS DER STEUERBERATER LEDIGLICH EIN MITGEWAHRSAM AN DEN HANDELSBUECHERN SEINER MANDANTEN HAT. SIE SIND IM KONKRETEN FALL ZU PRUEFEN. 3. TATWERKZEUGE SIND VON DER BESCHLAGNAHMEFREIHEIT AUSGENOMMEN. INSBESONDERE IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET FINDEN SICH ZAHLREICHE ERSCHEINUNGSFORMEN, BEI DENEN DIE HANDELSBUECHER TATWERKZEUGE DARSTELLEN.

ZI-NR:88-310
AUT: SCHAEFER, HELMUT
TIT: DER KONKURSVERWALTER IM STRAFVERFAHREN
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 6, S. 209-213
IDN: 865232

DER KONKURSVERWALTER IST VERPFLICHTET, DIE GESCHAEFTSBUECHER DES IN KONKURS GEFALLENEN GEMEINSCHULDNERS AN DIE STAATSANWALTSCHAFT ALS BEWEISMITTEL NACH DEN PP 94FF. STPO HERAUSZUGEBEN, WEIL DAS RECHT DER STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN AUF BESITZ DIESER UNTERLAGEN DEM BESITZRECHT DES KONKURSVERWALTERS VORGEHT. DIE ERKLAERUNG, DASS DER GEHEIMNISTRAEGER NACH P 53 STPO VON SEINER PFLICHT ZUR VERSCHWIEGENHEIT ENTBUNDEN WIRD, HAT NACH EROEFFNUNG DES KONKURSVERFAHRENS UEBER DAS VERMOEGEN EINER JURISTISCHEN PERSON ALLEINE DER KONKURSVERWALTER ABZUGEBEN, EINER ZUSTIMMUNGSERKLAERUNG DES - FRUEHEREN - GESCHAEFTSFUEHRERS DER GESELLSCHAFT BEDARF ES NICHT. DER KONKURSVERWALTER KANN NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER ZURUECKGEWIESEN WERDEN, WENN ER SICH ALS VERTEIDIGER SOLCHER PERSONEN BETAETIGT, DENEN STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONKURS VORGEWORFEN WERDEN, FUER DEN ER ZUM KONKURSVERWALTER BESTELLT WORDEN IST. ALLERDINGS KANN EINE SOLCHE PARALLEL ODER NACHEINANDER AUSGEUEBTE TAETIGKEIT GEGEN STANDESRECHT VERSTOSSEN ODER NACH P 356 STGB ALS PARTEIVERRAT STRAFBAR SEIN.

ZI-NR:88-311
AUT: SCHIFFLER, GERHARD
TIT: "KAFFEEFAHRTEN" - ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS
UNT: DIE PRAEVENTIVE TAETIGKEIT HAT HIER BESONDER EN STELLENWERT
ZST: DPOLBL
JAH: 1986

JGG: 4
HES: 4, S. 21-23
IDN: 875622

"KAFFEEFAHRTEN" SIND EINE SPEZIELLE ERSCHEINUNGSFORM DES REISEGEWERBES, DENEN DIE POLIZEI WEGEN DER DORT FESTGESTELLTEN UNSERIOESEN VERKAUFSPRAKTIKEN DER DURCHFUEHRENDEN VERTRIEBSFIRMEN ZUNEHMEND EIN BESONDERES AUGENMERK ZU SCHENKEN HAT. HIER WERDEN INSBESONDERE ERFAHRUNGEN VON BEAMTEN DES WIRTSCHAFTSKONTROLLDIENSTES (WKD), EINEM DIENSTZWEIG DER SCHUTZPOLIZEI BADEN-WUERTTEMBERGS, VEROEFFENTLICHT, MIT DENEN DIE BEDEUTUNG DER PRAEVENTION IN DIESEM BEREICH UNTERSTRICHEN WIRD. ZIELGRUPPEN BEI WERBUNGEN FUER TEILNAHME AN KAFFEEFAHRTEN SIND VORNEHMLICH FRAUEN UND RENTNER, DIE DANN OFT EINEM UNVORSTELLBAREN PSYCHISCHEN DRUCK SEITENS EIGENS HIERFUER GESCHULTER VERKAUFSLEUTE AUSGESETZT SIND. DIE LANDESPOLIZEIDIREKTION STUTTGART HAT IN EINER PRESSEVEROEFFENTLICHUNG DIE BEVOELKERUNG AUF DIE UNLAUTEREN PRAKTIKEN SOLCHER VERANSTALTER HINGEWIESEN UND RATSCHLAEGE FUER ZWECKMAESSIGES VERHALTEN BEI TEILNAHME AN KAFFEEFAHRTEN GEGEBEN. EINE KLAGE DES BUNDESVERBANDES DEUTSCHER VERTRIEBSFIRMEN, ANGESTRENGT NACH AUFKLAERENDEN SENDUNGEN DES HESSISCHEN RUNDFUNKS, WURDEN VON DER DRITTEN ZIVILKAMMER DES LANDGERICHTS FRANKFURT ABGEWIESEN. DIE URTEILSBEGRUENDUNG IST VERKUERZT ABGEDRUCKT. SOWOHL DIE HAUPTGEMEINSCHAFT DES DEUSCHEN EINZELHANDELS IN KOELN ALS AUCH DIE VERBRAUCHERZENTRALE BADEN-WUERTTEMBERG HABEN EIN SCHWARZBUCH DER UNSERIOESEN PRAKTIKEN VON WANDERLAGERGEWERBETREIBENDEN HERAUSGEGEBEN. MIT RATSCHLAEGEN FUER UEBERWACHUNGS- UND EINGRIFFSMOEGLICHKEITEN ZUR ERFASSUNG UEBERREGIONAL TAETIG WERDENDER GEWERBETREIBENDER MIT UNLAUTEREN GESCHAEFTSMETHODEN IM RAHMEN DES POLIZEILICHEN STREIFENDIENSTES WIRD DER BEITRAG ABGERUNDET.

ZI-NR:88-312
AUT: SCHLAGENHAUFF, HUGO
TIT: DER COMPUTER - EIN GEFAEHRLICHER KOMPLICE
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1983
JGG: 15
HES: 5, S. 212-213
IDN: 835648

UNTER BENUTZUNG DER GEHALTSNUMMERN VON 2 AUSGESCHIEDENEN MITARBEITERN UND DURCH PROGRAMMAENDERUNGEN SCHAEDIGT EIN PROGRAMMIERER SEINE FIRMA 1 1/2 JAHRE MONATLICH UM DM 10.000. WEITERE FAELLE VON GELDBETRUG UEBER EDV-MANIPULATION, Z.T. MIT GRUENDUNG VON SCHEINFIRMEN WERDEN AUFGEFUEHRT.

EIN BETRIEB KANN AUCH GESCHAEDIGT WERDEN DURCH DIEBSTAHL UND WEITERVERKAUF VON ADRESSEN UND NUTZUNG DES COMPUTERS FUER BETRIEBSFREMDE AUFGABEN. DATENSICHERUNG MUSS IN PROGRAMMEN, BEIM DATENSPEICHER UND BEIM PERSONAL DURCH VERGABE VON KONTROLLDATEN UND CODES EINGEBAUT WERDEN.

ZI-NR:88-313
AUT: SCHLUECHTER, ELLEN
TIT: ZUR UNVOLLKOMMENEN KONGRUENZ ZWISCHEN KREDIT - UND SCHECKKARTENMISSBRAUCH
UNT: OLG HAMM, NJW 1984, 1633 - BESCHLUSS VOM 23. 1.1984-3 WS 608/83
ZST: JUS
JAH: 1984
JGG: 24
HES: 9, S. 675-680
IDN: 855266
FAELLE DES KREDITKARTEN- UND DES SCHECKKARTENMISSBRAUCHS KOENNEN STRAFRECHTLICH ALS UNTREUE (P 266 STGB) ODER ALS BETRUG (P 263 STGB) RELEVANT WERDEN. DIE TENDENZ DER RECHTSPRECHUNG GEHT DAHIN, DEN BETRUGSBESTAND ZU BEJAHEN, EIN VORLIEGEN DES MISSBRAUCHSTATBESTANDS DES P 266 STGB ABER ZU VERNEINEN. DIE VERFASSERIN WEIST JEDOCH NACH, DASS BEI ENTSPRECHENDER INTERPRETATION DER "VERMOEGENSBETREUUNGSPFLICHT" AUCH EINE ANWENDUNG DES P 266 STGB INFRAGE KOMMT. DIESE SUBSUMTION UNTER DEN UNTREUETATBESTAND KANN NACH IHRER ANSICHT INSBESONDERE FUER DEN SCHECKKARTENMISSBRAUCH ZU EINER NOTWENDIGEN ALTERNATIVE WERDEN.

ZI-NR:88-314
AUT: SCHMID, HANS
TIT: BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
UNT: DIE NEUEN STRAFTATBESTAENDE
ZST: POLSPIEGEL
JAH: 1986
JGG: 22
HES: 6, S. 151-154
IDN: 866212
DAS AM 1. AUGUST 1986 IN KRAFT GETRETENE ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SCHAFFT VOR ALLEM NEUE STRAFTATBESTAENDE GEGEN DIE COMPUTERKRIMINALITAET, DEN BETRUG BEI KAPITALANLAGEN, MISSBRAEUCHE DES UNBAREN ZAHLUNGSVERKEHRS, DIE HINTERZIEHUNG VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAEGEN UND BESTIMMTE FORMEN DES UNLAUTEREN WETTBEWERBS. DIE WICHTIGSTEN EINZELVORSCHRIFTEN ZUR AENDERUNG DES STGB, VOR ALLEM AUF DEM GEBIET DER

COMPUTERKRIMINALITAET, WERDEN KURZ ERLAEUTERT.

ZI-NR:88-315
AUT: SCHMID, HANS
TIT: HAUSTUERGESCHAEFTE AUS ZIVILRECHTLICHER SICHT
UNT: GESETZLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ IST NOTWENDIG
ZST: DPOLBL
JAH: 1986
JGG: 4
HES: 4, S. 25-27
IDN: 885167
DEN IN DER REGEL WIRTSCHAFTLICH SCHWACHEN ABZAHLUNGSKAEUFER SCHUETZT DAS GELTENDE RECHT BEREITS SEIT LAENGEREM VOR DRUECKENDEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DURCH GEWAEHRUNG EINES WIDERRUFSRECHTS (P 1 ABZAHLUNGSGESETZ), DAS, SOWEIT DER VERKAEUFER DEN KAEUFER ENTSPRECHEND BELEHRT HAT, INNERHALB EINER WOCHE NACH ABGABE DER KAUFERKLAERUNG SCHRIFTLICH OHNE ANGABE VON GRUENDEN AUSGEUEBT WERDEN KANN. IST EINE BELEHRUNG UNTERBLIEBEN, SO LAEUFT DIE WIDERRUFSFRIST NICHT. DURCH DAS GESETZ UEBER DEN WIDERRUF VON HAUSTUERGESCHAEFTEN UND AEHNLICHEN GESCHAEFTEN VOM 16. JANUAR 1986 IST DIE VERBRAUCHERSCHUTZBESTIMMUNG AUF EINE WEITERE VERTRAGSART AUSGEDEHNT WORDEN. DEN HAUSTUERGESCHAEFTEN AEHNLICHE GESCHAEFTE SIND INSBESONDERE VERTRAGSGESCHAEFTE ANLAESSLICH VON 'KAFFEEFAHRTEN'. DAS WIDERRUFSRECHTGILT ALLERDINGS NICHT, - WENN DIE LEISTUNG SOFORT ERBRACHT UND BEZAHLT WIRD UND DAS DABEI ENTRICHTETE ENTGELT 80 DM NICHT UEBERSTEIGT, - WENN DIE VERTRAGSVERHANDLUNGEN AUF INIATIVE DES KUNDEN IN EINER PRIVATWOHNUNG ODER AM ARBEITSPLATZ ZURUECKZUFUEHREN SIND, - WENN ES SICH UM DEN ABSCHLUSS EINES VERSICHERUNGSVERTRAGES HANDELT. DIE ZITIERTEN RECHTSVORSCHRIFTEN WERDEN MIT ERLAEUTERUNGEN ZUM BEGRIFF DES HAUSTUERGESCHAEFTS, ZUR BELEHRUNGSPFLICHT, ZU RECHTSFOLGEN DES WIDERRUFS (HAFTUNGSFRAGEN BEI WERTMINDERUNG ODER UNTERGANG DES EMPFANGENEN GEGENSTANDES) UND ZUR GERICHTSSTANDSKLAUSEL ERGAENZT.

ZI-NR:88-316
AUT: SCHMID, NIKLAUS
TIT: ZUR STRAFRECHTLICHEN ERFASSUNG VON MISSBRAEUCHEN IM BEREICHE DES BARGELDLOSEN, INSBESONDERE ELEKTRONISCH ABGEWICKELTEN ZAHLUNGS- UND KREDITVERKEHRS
ZST: ZSTRR
JAH: 1987

JGG: 104(BD)
HES: 2, S. 129-170
IDN: 875950

DAS MODERNE WIRTSCHAFTSLEBEN IST IN ZUNEHMENDEM MASSE DURCH ELEKTRONISCH ABGEWICKELTE ZAHLUNGS- UND KREDITVORGAENGE GEPRAEGT. ES IST NUN EINE BINSENWAHRHEIT, DASS STRAFWUERDIGE MISSBRAEUCHE IN DIESEM BEREICHE MIT DEM GELTENDEN STRAFRECHT NUR UNZUREICHEND ERFASST WERDEN KOENNEN, STAMMT DOCH DIESES AUS ZEITEN, IN DENEN NICHT ENTFERNT AN DIESE ENTWICKLUNGEN GEDACHT WURDE. FUER DEN PRAKTIKER IST DIESE ERKENNTNIS EIN SCHWACHER TROST - ER MUSS VERSUCHEN, BIS ZU EINER ANPASSUNG DES GESETZLICHEN INSTRUMENTARIUMS MIT DEN VORHANDENEN STRAFTATBESTAENDEN AUSZUKOMMEN. DIE ANWENDUNG DES GELTENDEN STRAFRECHTS (HIER:SCHWEIZ) BLEIBT JEDOCH EIN FRAGWUERDIGES UNTERFANGEN. DIE HIER FESTZUSTELLENDEN STRAFWUERDIGEN MISSBRAEUCHE KOENNEN BEZUEGLICH IHRER OBJEKTIVEN UND SUBJEKTIVEN MERKMALE IN DER KUENFTIGEN GESETZGEBUNG NUR DANN TATBESTANDSMAESSIG ZUVERLAESSIG UMSCHRIEBEN WERDEN, WENN UEBER DIE ERSCHEINUNGSFORMEN WIE AUCH DIE SICH BEI IHRER STRAFRECHTLICHEN SUBSUMTION ERGEBENDEN PROBLEME EIN MINDESTMASS AN GESICHERTEN INFORMATIONEN VORHANDEN IST. ES WIRD VERSUCHT, IM SINNE EINES "ALLGEMEINEN TEILS" AUF FRAGEN EINZUGEHEN, DIE BEI DEN VERSCHIEDENEN EINZELNEN - BEREITS REALISIERTEN ODER FUER DIE ZUKUNFT ZU ERWARTENDEN - NEUEN, ZUMEIST GANZ ODER TEILWEISE AUTOMATISIERTEN FORMEN DES ZAHLUNGS- UND KREDITVERKEHRS HAEUFIG AUFTAUCHEN. DAS SCHWERGEWICHT DER ZU BESPRECHENDEN FRAGEN LIEGT IN DEN BESONDERHEITEN DER VERWENDUNG VON PLASTIKKARTEN ALS IDENTIFIKATIONSAUSWEIS UND ALLENFALLS INFORMATIONSTRAEGER SOWIE IM EINSATZ DER ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNG MIT ODER OHNE VERBINDUNG SOLCHER KARTEN. WEITERHIN WERDEN DIE STRAFRECHTLICHEN (NACH SCHWEIZERISCHEM RECHT) PROBLEME BEI DEN EINZELNEN KARTENSYSTEMEN SOWIE MISSBRAEUCHE BEI ELEKTRONISCHEN GELDTRANSFERSYSTEMEN EROERTERT.

ZI-NR:88-317
AUT: SCHMIDT, HANS HERMANN
TIT: KONKURSSTRAFTATEN
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 223-247
IDN: 845363

DIE HINWEISE ZUR BEARBEITUNG VON KONKURSSTRAFTATEN DURCH DIE POLIZEI, DIE DER BEITRAG ENTHAELT, WERDEN IN DREI GROSSEN SCHRITTEN DARGESTELLT. ZUNAECHST WERDEN DIE

STRAFVORSCHRIFTEN DER PP 283 BIS 283 D STGB AUSFUEHRLICH ERLAEUTERT. ERGAENZEND WERDEN DIE STRAFVORSCHRIFTEN DES HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHTS, DIE AN BESTIMMTE PFLICHTVERLETZUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER INSOLVENZ BEI EINZELNEN RECHTSFORMEN ANKNUEPFEN, DARGESTELLT. SCHLIESSLICH ERFOLGEN ALLGEMEINE HINWEISE ZUR INSOLVENZKRIMINALISTIK, DIE - UNABHAENGIG VON EINZELNEN STRAFTATEN - IM LAUFE EINES VERFAHRENS HILFREICH SEIN KOENNEN. SIE BETREFFEN DIE INFORMATIONSGEWINNUNG, DIE DURCHSUCHUNG UND SICHERSTELLUNG SOWIE DIE VERNEHMUNG.

ZI-NR:88-318
AUT: SCHMIDT, KURT
TIT: DIE SCHATTENWIRTSCHAFT - WAS SIE IST UND WIE SIE WIRKT
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 17-27
IDN: 845432

DIE SCHATTENWIRTSCHAFT IST JUENGST IN DAS INTERESSE WISSENSCHAFTLICHER UND POLITISCHER DISKUSSIONEN GERATEN. DIE SCHATTENWIRTSCHAFT IST DADURCH GEKENNZEICHNET, DASS ES SICH UM EINE ART GEGENWELT ZUR REGULAEREN WIRTSCHAFT HANDELT, DENN DIE GUETER UND DIENSTE DES SCHATTENSEKTORS GIBT ES GRUNDSAETZLICH AUCH IN DER OFFIZIELLEN WIRTSCHAFT. ZU DEN URSACHEN FUER DIE ENTWICKLUNG DER SCHATTENWIRTSCHAFT ZAEHLT VOR ALLEM DIE - ALS ZU HOCH EMPFUNDENE - ABGABENLAST, HINZU KOMMEN VERMEHRTE FREIZEIT UND ALLGEMEIN ZUNEHMENDE PERMISSIVITAET. OBWOHL DIE SCHATTENWIRTSCHAFT EHER DIE VERTEILUNG DER EINKOMMEN UNGLEICHER MACHT, SCHEINT SIE PARADOXERWEISE ZUM SOZIALEN FRIEDEN BEIZUTRAGEN. DAS AUSMASS DER SCHATTENWIRTSCHAFT SCHEINT SCHWANKUNGEN ZU UNTERLIEGEN, DIE DEM OFFIZIELLEN KONJUNKTURVERLAUF ENTGEGENGERICHTET VERLAUFEN. VON EINER EINDAEMMUNG DER SCHATTENWIRTSCHAFT SIND KAUM WIRKUNGEN AUF DEN ARBEITSMARKT ZU ERWARTEN. ANDERERSEITS WIRD DER EINNAHMEVERLUST DES STAATES INFOLGE DER SCHATTENWIRTSCHAFT HAEUFIG UEBERTRIEBEN HOCH ANGESETZT. UMFANG UND AUSDEHNUNG DER SCHATTENWIRTSCHAFT SIND VOR ALLEM AUCH EIN INDIZ FUER EINE SCHLEICHENDE ENTFREMDUNG ZWISCHEN STAAT UND BUERGERN. DAS MUSS BEI ALLEN MASSNAHMEN BEDACHT WERDEN, WILL DER STAAT NICHT DIE LOYALITAET SEINER BUERGER UEBERORDERN.

ZI-NR:88-319
AUT: SCHMOELZER, GABRIELE
TIT: LEGISTISCHE TENDENZEN IM COMPUTER-STRAFRECHT AUS OESTERREICHISCHER SICHT
TAT: COMPUTERKRIMINALITAET UND IHRE BEKAEMPFUNG ACHTE FACHTAGUNG "KRIPO INTERNATIONAL"
ORT: BOEBLINGEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(09.10.-10.10.)
VER: BDK(BERLIN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BDK-SONDERHEFT(BERICHTSHEFT)
JAH: 1987
HES: S. 37-41
IDN: 875866

SCHMOELZER ZEIGT IN IHREM VORTRAG AUF, WELCHE LEGISTISCHEN TENDENZEN ZUR BEWAELTIGUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET IN OESTERREICH BESTEHEN. DABEI GLIEDERT SIE VOR ALLEM NACH DEM ANGEGRIFFENEN ZIEL DER DATENVERARBEITUNGSANLAGE, NAEMLICH HARDWARE, SOFTWARE UND DATEN UND DARUEBERHINAUS DANACH, OB DER COMPUTER SELBST ANGRIFFSZIEL ODER BLOSS MITTEL ZUM ZWECK DARSTELLT. FUER DIE OESTERREICHISCHEN REFORMTENDENZEN KOMMT SCHMOELZER ZU DEM SCHLUSS, DASS IN DEM MINISTERIALENTWURF NOCH ZAHLREICHE UNGEREIMTHEITEN AUSZUMERZEN WAEREN, DAMIT DIESES OESTERREICHISCHE STRAFRECHTSAENDERUNGSGESETZ FUER LAENGERE ZEIT DEN RASANTEN ENTWICKLUNGEN DER COMPUTERTECHNOLOGIE ANGEPASST BLEIBT.

ZI-NR:88-320
AUT: SCHNEIDER, WILHELM
TIT: RECHTSPOLITISCHE ASPEKTE DER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 67-79
IDN: 845809

AUSGANGSPUNKT FUER REFORMEN IST ZUM EINEN DIE BESONDERE GEFAEHRLICHKEIT DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, DIE SICH DURCH EINE "AUSSERORDENTLICH HOHE QUALITAET AN DELIKTSPOTENTIAL" MIT ENORMEN, IN DIE MILLIARDEN GEHENDEN MATERIELLEN UND IMMATERIELLEN SCHAEDEN AUSZEICHNET. ZUM ANDEREN STOESST DIE BEKAEMPFUNG DIESER ART VON KRIMINALITAET SOWOHL IM REPRESSIVEN WIE AUCH IM

PRAEVENTIVEN BEREICH AUF BESONDERE SCHWIERIGKEITEN. DEN MANNIGFALTIGEN ERSCHEINUNGSFORMEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET KANN AUF VERSCHIEDENE WEISE BEGEGNET WERDEN: DURCH PRIVATWIRTSCHAFTLICHE SCHUTZEINRICHTUNGEN, DURCH VERBANDSINTERNE RICHTLINIEN UND FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLEN, DURCH ZIVIL-, HANDELS-, GESELLSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSRECHTLICHE REGELUNGEN UND AUCH DURCH VERWALTUNGSRECHTLICHE MASSNAHMEN. SOLCHEN PRAEVENTIV WIRKENDEN MASSNAHMEN SIND IN IHRER WIRKUNG JEDOCH GRENZEN GESETZT, ERGAENZUNGEN DURCH DAS STRAF- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT BLEIBEN NOTWENDIG. EINE DIFFERENZIERTERE ANWENDUNG DES SUBSIDIARITAETSPRINZIPS KANN SOGAR ZU EINEM VORRANG DES STRAFRECHTS FUEHREN, WENN PRAEVENTIVE REGELUNGEN ZU EINER ZU WEITGEHENDEN REGLEMENTIERUNG DES WIRTSCHAFTSLEBENS FUEHREN WUERDEN. IM EINZELFALL BEDARF ES HIER EINER SORGFAELTIGEN ABWAEGUNG ZWISCHEN DEN VERSCHIEDENEN ALTERNATIVEN, DIE VIELFACH AUCH AUF EINE KOMBINATION HINAUSLAUFEN.
ZU RECHT HAT DER GESETZGEBER STRAFRECHTLICHE MASSNAHMEN NUR AUF DEM BODEN BISHERIGER GRUNDPRINZIPIEN DES STRAF- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHTS VORGESCHLAGEN.
UNZULAENGLICHKEITEN DES GELTENDEN RECHTS HABEN SICH IN VIELEN DETAILREGELUNGEN GEZEIGT, DIE ANLASS ZU PUNKTUELLEN VERBESSERUNGEN, INSBESONDERE ZU ERGAENZUNGEN DER ALLGEMEINEN STRAFTATBESTAENDE DES BETRUGES, DER URKUNDENFAELSCHUNG UND DER UNTREUE GEGEBEN HABEN. DAS AUFTRETEN NEUER SCHUTZBEDUERFNISSE KANN DABEI ZUR VORVERLEGUNG DES STRAFRECHTSSCHUTZES DURCH BILDUNG ABSTRAKTER GEFAEHRDUNGSTATBESTAENDE FUEHREN. BEI DER AUSGESTALTUNG DER TATBESTAENDE IST DABEI DIE BALANCE ZWISCHEN DEM ERFORDERNIS DER BESTIMMTEN UMSCHREIBUNG STRAFBAREN VERHALTENS UND DER ERFASSUNG MISSBRAEUCHLICHER UMGEHUNGSHANDLUNGEN ZU WAHREN, WOBEI DEM LETZTEREN ZIEL VOR ALLEM VERWALTUNGSRECHTLICHE REGELUNGEN DIENEN KOENNEN.
VON BEDEUTUNG IST EINE INTENSIVE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, DIE AUF DER GRUNDLAGE VON MEHR- UND ZWEISEITIGEN VERTRAEGEN UND DES GESETZES UEBER DIE INTERNATIONALE RECHTSHILFE IN STRAFSACHEN (IRG) ERFOLGT.
ZU BEGRUESSEN IST DIE TENDENZ, AUCH BEI FISKALISCHEN STRAFTATEN RECHTSHILFE ZU GEWAEHREN UND AUSLIEFERUNGEN ZU BEWILLIGEN.

ZI-NR:88-321
AUT: SCHOENHERR, ROLAND
TIT: VORTEILSGEWAEHRUNG UND BESTECHUNG ALS WIRTSC HAFTSSTRAFTATEN
UNT: EINE UNTERSUCHUNG UEBER DIE ZUWEISUNG DIESER DELIKTE ZUR WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET DURCH

DIE STAATSANWALTSCHAFT
FST: KRIMINOLOG.FORSCHUNGSBERICHTE
JAH: 1985
JGG: 23(BD)
HES: VIII, 315 S.
IDN: 856071

DER DEUTSCHE GESETZGEBER HAT DERZEIT KORRUPTION IN ERSTER LINIE DURCH DIE TATBESTAENDE BESTECHUNG UND VORTEILSGEWAEHRUNG UNTER STRAFE GESTELLT. MIT DIESER ARBEIT WIRD ERSTMALS UMFASSENDES DATENMATERIAL FUER DIESE KORRUPTIONSFORM VORGESTELLT, DAS SICH HAUPTSAECHLICH MIT IHREN TATSAECHLICHEN ERSCHEINUNGSBILDERN BEFASST. ZUGRUNDE GELEGT WIRD HIERBEI DIE KENNTNISEBENE DER STRAFVERFOLGUNGSORGANE, AUFGEZEICHNET ANHAND EINER BUNDESWEITEN AKTENANALYSE VON BESTECHUNGS- UND VORTEILSGEWAEHRUNGSSTRAFTATEN SOWIE EINER BEFRAGUNGSAKTION VON RICHTERN UND STAATSANWAELTEN. ERST DURCH DAS ERKENNEN DER ERSCHEINUNGSFORMEN KANN DIE EIGENTLICHE HAUPTAUFGABE DER UNTERSUCHUNG EINSETZEN: DIE ABSCHICHTUNG VON WIRTSCHAFTSKORRUPTION AUS DEM ALLGEMEINEN KORRUPTIONSBEREICH. DABEI ORIENTIERT SICH DIE ARBEIT WEITGEHEND AN DEN ENTSPRECHENDEN GRUNDUEBERLEGUNGEN IN DER LITERATUR, DEREN WIEDERGABE DADURCH GEBOTEN IST. DIE GEWINNUNG VON PROGNOSEFAEHIGEN UNTERSCHEIDUNGSMERKMALEN ZWISCHEN WIRTSCHAFTSKORRUPTION UND ALLGEMEINER KORRUPTION INNERHALB DER TATBESTAENDE VON BESTECHUNG UND VORTEILSGEWAEHRUNG IST DAS PRIMAERE UNTERSUCHUNGSZIEL. GEGEBENENFALLS KONSEQUENZEN AUFZUZEIGEN, DIE EINE SPEZIFISCHERE HANDHABUNG WIRTSCHAFTSKRIMINELLER TATEN DURCH DIE STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN BEWIRKEN KOENNEN, IST EINE WEITERE WESENTLICHE AUFGABE DIESER ARBEIT.
IN P 74 C GVG WIRD WIRTSCHAFTSKORRUPTION NACH DEM WILLEN DES GESETZGEBERS EINER SONDERBEHANDLUNG ZUGEFUEHRT. DIE AUFGEZEIGTE PROBLEMATIK ERHAELT HIERDURCH EINEN GANZ BESONDEREN STELLENWERT. DESHALB BEMUEHT SICH DIE ARBEIT IN VERSTAERKTEM MASS, DIE GEWONNENEN ERKENNTNISSE AUF DEN REGELUNGSBEREICH DES P 74 C GVG ZU PROJIZIEREN.

ZI-NR:88-322
AUT: SCHROEDER, WOLFGANG
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AUS DER SICHT DER M EDIEN
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984

JGG: 29(BD)
HES: S. 159-170
IDN: 845921
ANHAND ZAHLREICHER BEISPIELE WERDEN DIE SCHWIERIGKEITEN, DIE SICH EINER DARSTELLUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN DEN MEDIEN ENTGEGENSTELLEN, VERANSCHAULICHT. RECHTLICHE UND TATSAECHLICHE GRUENDE SIND DAFUER GLEICHERMASSEN VERANTWORTLICH. AUF BESONDERE SCHWIERIGKEITEN STOESST REGELMAESSIG EINE BERICHTERSTATTUNG UEBER DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET DURCH DIE FERNSEHANSTALTEN. DER BEITRAG ENTHAELT AUF DER ANDEREN SEITE EINE WERTUNG EINZELNER PHAENOMENE UND ENTWICKLUNGEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AUS DER SICHT DES JOURNALISTEN. DER JOURNALIST APPELLIERT AN DIE STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN, MEHR ZUSAMMENARBEIT IN FORM VON GROESSERER INFORMATIONSBEREITSCHAFT ZU ERMOEGLICHEN, UM DADURCH DEN DURCH WIRTSCHAFTSSTRAFTAETER ANGERICHTETEN SCHADEN FUER DIE STAATLICHE GEMEINSCHAFT ZU VERRINGERN. DIE STRAFVERFOLGUNG SOLL DADURCH BESCHLEUNIGT WERDEN.

ZI-NR:88-323
AUT: SCHROTH, HANS JUERGEN
TIT: DER REGELUNGSGEHALT DES 2. GESETZES ZUR BEKA EMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IM BERE ICH DES ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHTS
ZST: WISTRA
JAH: 1986
JGG: 5
HES: 4, S. 158-165
IDN: 875168
EIN WESENTLICHER TEIL DES 2. WIKG BETRIFFT AENDERUNGEN DES ORDNUNGSWIDRIGKEITENGESETZES(S.S.158) MIT DEM ZIEL, DEN SANKTIONSSCHUTZ GEGEN ZUWIDERHANDLUNGEN IN BETRIEBEN UND UNTERNEHMEN ZU VERBESSERN. DAMIT BESTAETIGT SICH ERNEUT, DASS DEM OWIG INNERHALB UNSERER GESAMTEN STRAFRECHTSORDNUNG DIE BESONDERE AUFGABE ZUFAELLT, IM BEREICH DER BETRIEBS- UND UNTERNEHMENSKRIMINALITAET EINGESETZT ZU WERDEN, JENEM TEIL DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, AN DER WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN ALS VERURSACHER, NUTZNIESSER ODER IN SONSTIGER FORM "BETEILIGT" SIND (S.S.165). ZUSAMMENFASSEND LAESST SICH FESTSTELLEN, DASS DIE DURCH DAS 2. WIKG VORGENOMMENEN AENDERUNGEN DES OWIG NACH WIE VOR DEM ZIEL DIENEN, DEN "SANKTIONSSCHUTZ ZUR VERHINDERUNG VON ZUWIDERHANDLUNGEN IN BETRIEBEN UND UNTERNEHMEN", ZU VERBESSERN, ALLERDINGS VERGLICHEN MIT DEN ENTWUERFEN IN BESCHEIDENEREM UMFANGE. BEDEUTSAM BLEIBT DIE EINFUEHRUNG DES VERFALLS IN VEREINFACHTER FORM, DIE VIELLEICHT DAZU BEITRAEGT, DEM VERFALL DIE PRAKTISCHE BEDEUTUNG ZU VERLEIHEN, DIE MAN

BISLANG VERMISST. DER AUSBAU DER VERBANDSGELDBUSSE UND IHRE AUFWERTUNG ZUR HAUPTFOLGE SETZEN EINEN WEITEREN MARKSTEIN, TRAGEN JEDOCH NICHT ZUR FUNDIERUNG DIESES RECHTSINSTITUTS BEI. DIE NICHT GESETZ GEWORDENEN VORSCHLAEGE DER ENTWUERFE IM BEREICH DES ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHTS WERDEN ALS REFORMFORDERUNGEN BESTEHEN BLEIBEN, WOBEI ABER ZUGLEICH DIE FUNKTION DES OWIG BEI DER BEWAELTIGUNG DER BETRIEBS- UND UNTERNEHMENSKRIMINALITAET UND UEBERHAUPT DIE ABGRENZUNG DER KRIMINALSTRAF- UND BUSSGELDTATBESTAENDE UEBERDACHT WERDEN MUESSTE, UM EINE WEITERE UEBERFORDERUNG DES ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHTS ZU VERMEIDEN.

ZI-NR:88-324
AUT: SCHUELER-SPRINGORUM, HORST
TIT: SOZIALE ARBEIT UND STRAFRECHT UNTER VERAENDERTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN
TAT: 12. BUNDESTAGUNG ZWAENGE UND CHANCEN IN DER JUSTIZ. SOZIALE ARBEIT UND STRAFRECHT UNTER VERAENDERTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN
ORT: ESSEN BR DEUTSCHLAND
DAT: 1985(22.09.-25.09.)
VER: DEUTSCHE BEWAEHRUNGSHILFE E.V.
ZST: BEWHI
JAH: 1986
JGG: 33
HES: 1, S. 9-38
IDN: 866016

BEI VOLLBESCHAEFTIGUNG IST ARBEITSLOSIGKEIT IM UNTERSCHIED ZUR MASSENARBEITSLOSIGKEIT EIN KRIMINALITAETSINDIKATOR, WEIL SIE MIT ANDEREN OEKONOMISCHEN/PERSOENLICHEN SCHWIERIGKEITEN EINHERGEHT, DIE ZUGLEICH KRIMINALITAETSRISIKEN SIND. ALLGEMEINWIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN SPIEGELN SICH IN DER STRAFRECHTSPRAXIS ALLENFALLS VERSPAETET UND GEBROCHEN WIDER, SO DIE GEMEINNUETZIGE ARBEIT, DER TAETER-OPFER-AUSGLEICH UND DIE DIVERSION. DARGELEGT WERDEN DIE PROBLEME DER SOZIALEN ARBEIT UNTER DEN GEGENWAERTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN (MASSENARBEITSLOSIGKEIT, NEUE ARMUT), WIE U.A. DER 2. MARKT FUER DIE SOZIALE ARBEIT. AUSFUEHRLICH EINGEGANGEN WIRD FERNER AUF DIE ASPEKTE SEKUNDAERE PRAEVENTION, ZWAENGE UND CHANCEN IN DER JUSTIZ IM HINBLICK AUF DIE ROLLE DER SOZIALARBEIT, DIE SICH MIT IHREN VORSTELLUNGEN BEI DER OFT "BLINDEN" JUSTIZ GEHOER VERSCHAFFEN MUSS.

ZI-NR:88-325
AUT: SCHULZE, GERNOT
TIT: BEWEISLAST UND BESTIMMTHEITSGEBOT IM SOFTWAR E-VERLETZUNGSPROZESS
UNT: ZUGLEICH EINE ANMERKUNG ZU DEN URTEILEN DES LANDGERICHTS BRAUNSCHWEIG VOM 5.11.1985 UND DES OBERLANDESGERICHTS KARLSRUHE VOM 26.10.1983
ZST: CUR
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 12, S. 779-790
IDN: 876261

SPAETESTENS MIT DER "INKASSOPROGRAMM"-ENTSCHEIDUNG DES BUNDESGERICHTSHOFS VOM 9. MAI 1985 WURDE DER HIN UND WIEDER ANZUTREFFENDEN PRAXIS, FUER COMPUTERPROGRAMME URHEBERSCHUTZ GROSSZUEGIG OHNE DETAILLIERTE PRUEFUNG ZU BEJAHEN, EIN RIEGEL VORGESCHOBEN. SEIT DIESEM URTEIL MUSS IM EINZELNEN DARGELEGT WERDEN, WELCHE PROGRAMMEIGENTUEMLICHKEITEN DER SCHUTZGEGENSTAND HAT UND WESHALB ER URHEBERSCHUTZ GENIESST. ANDERS ALS BEI DEN KLASSISCHEN WERKEN DER LITERATUR, WISSENSCHAFT UND KUNST GENUEGT HIERFUER NICHT DIE BLOSSE VORLAGE DES WERKES- DES COMPUTERPROGRAMMS-, SONDERN DEM ANSPRUCHSTELLER WIRD EINE NICHT UNERHEBLICHE DARLEGUNGS- UND BEWEISLAST AUFGEBUERDET. DEREN UMFANG UND VERTEILUNG WERDEN NACHFOLGEND SKIZZENHAFT BESCHRIEBEN. AUSSERDEM GILT DIESES KONKRETISIERUNGSGEBOT NICHT NUR FUER DEN BEWEIS DER SCHUTZFAEHIGKEIT EINES PROGRAMMS, SONDERN IN GLEICHEM MASSE AUCH FUER DIE FORMULIERUNG DES KLAGEANTRAGS UND DES URTEILSAUSSPRUCHS. SIE MUESSEN SO BESTIMMT SEIN, DASS GEGENSTAND UND UMFANG DES VERBOTS MOEGLICHST ZWEIFELSFREI ERSICHTLICH WERDEN. ANHAND DER ENTSCHEIDUNG DES OBERLANDESGERICHTS KARLSRUHE VOM 26.10.1983 GIBT DER VERFASSER AUCH HIERZU EINZELNE ANHALTSPUNKTE.

ZI-NR:88-326
AUT: SCHWARK, EBERHARD
TIT: DIE BOERSENTERMINGESCHAEFTE
ZST: JURA
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 8, S. 403-407
IDN: 865001

ES WIRD EIN UMFASSENDER UEBERBLICK UEBER DIE ZIVILRECHTLICHEN REGELUNGEN VON TERMINGESCHAEFTEN AN IN- UND AUSLAENDISCHEN BOERSEN GEGEBEN. DIE VERSCHIEDENEN FORMEN VON BOERSENTERMINGESCHAEFTEN WERDEN ERLAEUTERT UND DEREN ZULAESSIGKEIT IM INLAND SOWIE DEREN ZIVILRECHTLICHE

KONSEQUENZEN DARGELEGT.

ZI-NR:88-327
AUT: SCHWEINITZER, PETER
TIT: DIE ZUSAMMENARBEIT VON POLIZEI UND STAATSANW ALTSCHAFT AUS KRIMINALPOLIZEILICHER SICHT
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 111-120
IDN: 845552
EINE REIHE VON GRUNDSAETZLICHEN PROBLEMEN VERSTECKT SICH HINTER DER ZUSAMMENARBEIT VON POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT BEI DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. BEI DER ORGANISATION DER BEIDEN BEHOERDEN SOLLTE DARAUF GEACHTET WERDEN, DASS OERTLICHE UND SACHLICHE ZUSTAENDIGKEITEN DECKUNGSGLEICH SIND UND DIE GEGENSEITIGE PERSONALAUSSTATTUNG HARMONISIERT. DIE EIGENSTAENDIGE ARBEITSWEISE DER SCHWERPUNKT-STAATSANWALTSCHAFTEN WIRKT SICH VIELFACH NEGATIV AUF DEN POLIZEILICHEN INFORMATIONSSTAND AUS. DIE VORGESEHENE AUFNAHME ENTSPRECHENDER, DAGEGEN WIRKENDER REGELUNGEN IN DIE MISTRA UND RISTBV IST ZU BEGRUESSEN. AUF JEDEN FALL MUSS DIE ANZEIGENAUFNAHME BEI DER POLIZEI VERBLEIBEN. AUCH SCHRIFTLICH BEI DER STAATSANWALTSCHAFT EINGEHENDE ANZEIGEN SIND DER POLIZEI ZU UEBERSENDEN. DER ERMITTLUNGSAUFTRAG STELLT DAS KERNSTUECK POLIZEI-STAATSANWALTSCHAFTLICHER BEZIEHUNGEN DAR. IN EINEM PARTNERSCHAFTLICHEN VERHAELTNIS SOLLTE ER KONKRET GENUG SEIN, ABER AUCH RAUM FUER EIGENVERANTWORTLICHES HANDELN LASSEN. AM BESTEN SOLLTEN DIE ERMITTLUNGSFUEHRUNG UND ARBEITSTEILUNG GEMEINSAM VORHER ABGESPROCHEN WERDEN. DIE POLIZEI MUSS DARAUF ACHTEN, DASS DIE ERMITTLUNGEN NICHT DURCH LAUFENDE PERSONALVERAENDERUNGEN GESTOERT WERDEN. TEAMBILDUNG WIRKT U.A. DAGEGEN. EINSAETZE BEI DER VERFOLGUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, INSBESONDERE DURCHSUCHUNGSAKTIONEN, SOLLTEN IN DER KRIMINALISTISCH-TECHNISCH-TAKTISCHEN VERANTWORTUNG DER POLIZEI VERBLEIBEN.
LETZTLICH ENTSCHEIDEND FUER DAS KLIMATISCHE VERHAELTNIS BEIDER INSTITUTIONEN IST ABER DIE GENERELL GEGEBENE (GUTE) GROSSWETTERLAGE.

ZI-NR:88-328
AUT: SCHWIND, HANS DIETER
TIT: KRIMINOLOGIE

UNT: EINE PRAXISORIENTIERTE EINFUEHRUNG MIT BEISP
IELEN
FST: GRKRIM
JAH: 1986
JGG: 28(BD)
HES: XII, 372 S.
IDN: 865640
AUS DEM INHALT:
TEIL 1: GEGENSTAND UND AUFGABEN DER KRIMINOLOGIE
TEIL 2: GESCHICHTE DER KRIMINOLOGIE UND
KRIMINALITAETSTHEORIEN
TEIL 3: EINFLUESSE DER SOZIALISATIONSAGENTUREN AUF DEN
SOZIALEN ENTWICKLUNGSPROZESS (FAMILIE, SCHULE,
ARBEITSLOSIGKEIT, FREIZEITVERHALTEN, MASSENMEDIEN UND
KRIMINALITAET).
TEIL 4: WOHNUMWELT UND KRIMINALITAET (RAUMSTRUKTUR,
ARCHITEKTUR).
TEIL 5: DAS OPFER IM MITVERURSACHUNGSPROZESS DER STRAFTAT
(LEHRE VOM OPFERVERHALTEN, VIKTIMOLOGIE IN DER PRAXIS VON
POLIZEI UND JUSTIZ).
TEIL 6: NEUE KRIMINALITAETSARTEN (WIRTSCHAFTS-,
UMWELTKRIMINALITAET).
TEIL 7: DROGENKRIMINALITAET (ALKOHOL, RAUSCHGIFT UND
KRIMINALITAET).
TEIL 8: SPEZIELLE FORMEN DER GRUPPENKRIMINALITAET
(ORGANISIERTES VERBRECHEN, TERRORISMUS).

ZI-NR:88-329
AUT: SCHWINDT, FRIEDRICH
TIT: DER STOSSBETRUG
UNT: EIN BEITRAG ZUR SYSTEMATIK UND ERMITTLUNGSTE
CHNISCHEN BEARBEITUNG
FST: TASCHENB.KRIMINALIST
JAH: 1983
JGG: 33(BD)
HES: S. 169-171, 173-175, 177-179, 181-183, 185-1
88
IDN: 845133
SCHWINDT BESCHREIBT ZUNAECHST DIE VORGEHENSWEISE BEIM
STOSSBETRUG. DIE VERFOLGUNG DES STOSSBETRUGS WEIST
ZAHLREICHE PROBLEME AUF. SOLANGE DER SCHADEN NOCH GERING
IST, IST DIE BETRUGSABSICHT SCHWER NACHWEISBAR. IN DIESER
PHASE KOENNTEN SICH ALLERDINGS DIE GESCHAEFTSPARTNER DURCH
GROESSERE VORSICHT BESSER SCHUETZEN. SIE REAGIEREN ABER
MEIST ERST, WENN DIE EINGERAEUMTEN ZAHLUNGSZIELE DEUTLICH
UEBERSCHRITTEN SIND. BIS DAHIN SIND DIE TAETER OFT
VERSCHWUNDEN UND DER SCHADEN IRREPARABEL.
SCHWINDT VERMAG TROTZ DIESER SCHWIERIGKEITEN ZAHLREICHE
ERMITTLUNGSHINWEISE ZU LIEFERN. SIE REICHEN VON DER

ZUSAMMENARBEIT MIT DER STEUERFAHNDUNG (DA STOSSBETRUG I.D.R. MIT STEUERDELIKTEN EINHERGEHT) UND MIT WIRTSCHAFTSAUSKUNFTEIEN UEBER BESCHLAGNAHME- UND SICHERSTELLUNGSMASSNAHMEN SOWIE HAEUFIG NOTWENDIGE AUSLANDSKONTAKTE BIS HIN ZUR AUSNUTZUNG VON GESCHAEFTSKONTAKTEN DER GESCHAEDIGTEN UNTERNEHMEN. BEDEUTUNG KOMMT AUCH DER OBSERVATION UND GGFS. EINER TELEFONUEBERWACHUNG ZU.
INSGESAMT GESEHEN BEURTEILT SCHWINDT DIE UEBERFUEHRUNGS- UND VERURTEILUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT BEI STOSSBETRUEGERN POSITIV.

ZI-NR:88-330
AUT: SICKENBERGER, MARKUS
TIT: WUCHER ALS WIRTSCHAFTSSTRAFTAT
UNT: EINE DOGMATISCH-EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG
FST: KRIMINOLOG.FORSCHUNGSBERICHTE
JAH: 1985
JGG: 21(BD)
HES: XII, 407 S.
IDN: 856070

GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG IST DAS WUCHERSTRAFRECHT, DESSEN ENTWICKLUNG MIT DER SCHAFFUNG DES EINHEITLICHEN TATBESTANDES DES P 302 A STGB DURCH DAS ERSTE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AUS DEM JAHRE 1976 ZU EINEM VORLAEUFIGEN ABSCHLUSS GELANGTE. DIESER NEUE STRAFTATBESTAND STELLT SICH EBENSO WIE DIE ZUVOR GELTENDEN WUCHERTATBESTAENDE ALS KOMPROMISS ZWISCHEN DEM PRINZIP DER VERTRAGSFREIHEIT UND DEM BEDUERFNIS DAR, DER AUSBEUTUNG SCHUTZWUERDIGER PERSONEN ENTGEGENZUWIRKEN. ZWAR ENTHIELT DAS AUF DER GEDANKENWELT DES LIBERALEN RECHTSSTAATS DES 19. JAHRHUNDERTS BERUHENDE REICHSSTRAFGESETZBUCH VON 1871 KEINE DEN WUCHER POENALISIERENDE NORM, ABER ES WURDE ALSBALD OFFENSICHTLICH, DASS AUCH DER GESICHTSPUNKT DES SCHUTZES DES EINZELNEN VOR HEMMUNGSLOSER AUSBEUTUNG BEACHTUNG VERDIENT. DA DIE ABSOLUTE WUCHERFREIHEIT ZU MISSSTAENDEN GEFUEHRT HATTE, SAH SICH DER GESETZGEBER VERANLASST, DURCH DIE WUCHERNOVELLEN VON 1880 UND 1893 ALS BESONDERS SOZIALSCHAEDLICH EMPFUNDENE VERHALTENSWEISEN UNTER STRAFE ZU STELLEN. FEHLENTWICKLUNGEN AUF DEM WOHNUNGSMARKT FUEHRTEN DANN KNAPP 8 JAHRZEHNTE SPAETER ZUR EINFUEGUNG EINER SPEZIELL DEN MIETWUCHER POENALISIERENDEN NORM. DAS VOR DEM 1. SEPTEMBER 1976 GELTENDE WUCHERSTRAFRECHT ENTHIELT 6 VORSCHRIFTEN UEBER DEN WUCHER, DIE ALS UNZUREICHEND UND UNAUSGEWOGEN ANGESEHEN WURDEN. DAHER VERSUCHTE DER GESETZGEBER DURCH DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN TATBESTANDES, DER ALLE FORMEN DES WUCHERS ERFASST, DIE ERKANNTEN MAENGEL ZU BESEITIGEN UND DIE PRAKTISCHE ANWENDUNG DER NORM ZU ERLEICHTERN.

ZI-NR:88-331
AUT: SIEBER, ULRICH
TIT: GRUNDFRAGEN DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS IN RECHTSVERGLEICHENDER SICHT
TAT: BEGRIFF UND GRUNDSAETZE DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS
ORT: FREIBURG
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1982(20.09.-23.09.)
ZST: ZSTW
JAH: 1984
JGG: 34(BD 96)
HES: 1, S. 258-279
IDN: 845969

DISKUSSIONSGEGENSTAENDE DER TAGUNG SIND BEGRIFF UND BEDEUTUNG DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTES SOWIE MATERIELL-RECHTLICHE, PROZESSUALE UND INTERNATIONALE FRAGEN DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS. DIESEM STRAFRECHTLICHEN UND STRAFRECHTSPOLITISCHEN SCHWERPUNKT GING EINE AUSSPRACHE UEBER DIE BEDEUTUNG UND DIE URSACHEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET VORAUS. DIESE DISKUSSIONSBEITRAEGE DES KOLLOQUIUMS MUENDEN IN 17 THESEN, DIE ENTSCHLIESSUNGSGRUNDLAGE DES XIII. INTERNATIONALEN STRAFRECHTSKONGRESSES DER AIDP (OKT. 1984/KAIRO) SEIN WERDEN.

ZI-NR:88-332
AUT: SIEBER, ULRICH
TIT: INTERNATIONALE ERFORSCHUNG UND BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
UNT: - ZUR BEGRUENDUNG EINES NEUEN KRIMINOLOGISCHEN UND STRAFRECHTLICHEN FORSCHUNGSSCHWERPUNKTES -
FST: KRIMINOLOG.FORSCHUNGSBERICHTE. ZWANZIG JAHRE SUEDWESTDEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE KOLLOQUIEN
JAH: 1984
JGG: 18(BD)
HES: S. 29-80
IDN: 855774

DER VERFASSER WEIST ZUNAECHST NACH, DASS ES EINE SPEZIFISCHE INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET GIBT. KRITERIEN DAFUER SIND DIE VERLETZTEN RECHTSGUETER BZW. OPFER, DIE AUF DER TAETERSEITE HANDELNDEN PERSONEN UND INSTITUTIONEN, DER MODUS OPERANDI UND DIE TATAUSLOESENDEN FAKTOREN, ABER AUCH DIE STRAFVERFOLGUNGSSITUATION. DER ZWEITE TEIL DES BEITRAGS IST STRATEGIEN ZUR BEKAEMPFUNG DIESES KRIMINALITAETSFELDES GEWIDMET. IM BEREICH DER STRAFRECHTLICHEN KONTROLLE BESTEHEN EINERSEITS PROBLEME DES MATERIELLEN STRAFRECHTS (Z.B. HARMONISIERUNG

NATIONALER RECHTSORDNUNGEN, SUPRANATIONALES STRAFRECHT?), ANDERERSEITS FRAGEN DER GRENZUEBERSCHREITENDEN STRAFVERFOLGUNG UND GERICHTLICHEN AHNDUNG (NATIONALE - SUPRANATIONALE LOESUNGEN).
BESONDER BEDEUTUNG BEI DER BEKAEMPFUNG KOMMEN - WIE STETS BEI DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET - AUCH IM INTERNATIONALEN RAHMEN DEM ZIVILRECHT UND DEM STEUER- UND SONSTIGEN VERWALTUNGSRECHT ZU. DORT IST DIE GEGENWAERTIGE SITUATION EBENFALLS VON ZUSAMMENARBEITS- UND RECHTSHARMONISIERUNGSFRAGEN SOWIE VON DER SUCHE NACH SUPRANATIONALEN LOESUNGEN GEKENNZEICHNET.
NOTWENDIGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND VEREINHEITLICHUNGSFORDERUNGEN ZUR RECHTSLAGE BESTIMMEN SCHLIESSLICH AUCH DEN DRITTEN BEREICH VON BEKAEMPFUNGSANSAETZEN, DIE SELBSTHILFE DER OPFER UND DIE SELBSTREGULIERUNG DER WIRTSCHAFT.

ZI-NR:88-333
AUT: SIEBER, ULRICH
TIT: DER MISSBRAUCH DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE
ZST: CRIMINAL DIGEST
JAH: 1987
JGG: 11
HES: 5, S. 36-46
PQU: INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM, KOELN, CARL HEYMANNS, 1985
IDN: 885182

MITTE 1984 FAND ZUR VORBEREITUNG DES 2. GESETZES ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET EINE OEFFENTLICHE ANHOERUNG DURCH DEN DEUTSCHEN BUNDESTAG STATT, BEI DER DER AUTOR EIN GUTACHTEN ZUR COMPUTERKRIMINALITAET VORTRUG. ER BEZEICHNETE DIE KRIMINALITAET IM BEREICH DER INFORMATIONSTECHNIK TROTZ GERINGER BEKANNTER FALLZAHLEN ALS EIN ERNSTZUNEHMENDES PROBLEM, DA WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG IN ERHEBLICHEM, ZUNEHMENDEM UMFANG VON DATENVERARBEITENDEN UND -UEBERTRAGENDEN SYSTEMEN ABHAENGIG SEIEN. ER STELLTE FEST, DIE ANZAHL DER COMPUTERMANIPULATIONEN, -SPIONAGE UND -SABOTAGEFAELLE UND DER 'ZEITDIEBSTAHL' NEHME WEITER ZU, WOBEI 'HACKING' KEIN GROSSES PROBLEM DARSTELLTE UND SOGAR ZUM BEISPIEL ZUR VERBESSERUNG DES BTX-DIENSTES GEFUEHRT HABE. ES SEI NOTWENDIG, BEI DATENVERARBEITUNGSANLAGENBETREIBERN EIN SICHERHEITSBEWUSSTSEIN ZU ERZEUGEN, BISHER WUERDEN ELEMENTARE SICHERHEITSMASSNAHMEN VERNACHLAESSIGT. ES MUESSTEN INTERNATIONALE LOESUNGSANSAETZE GEFUNDEN WERDEN, UM COMPUTER-KRIMINALITAETS-PARADIESE ZU VERHINDERN. INSBESONDERE AUF DEM GEBIET DES URHEBERRECHTSSCHUTZES SEI INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT NOTWENDIG.

ZI-NR:88-334
AUT: SIEG, RAINER
TIT: STRAFRECHTLICHER SCHUTZ GEGEN COMPUTERKRIMINALITAET
ZST: JURA
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 7, S. 352-363
IDN: 866003

NACH EINFUEHRENDEN HINWEISEN AUF DIE SCHWIERIGKEITEN BEI DER BEGRIFFLICHEN ABGRENZUNG VON COMPUTERKRIMINALITAET UND BEI DER FESTSTELLUNG IHRES TATSAECHLICHEN AUSMASSES WIRD ANHAND VON KURZEN FALLBEISPIELEN DIE STRAFBARKEIT VON COMPUTERBEZOGENEN DELIKTEN NACH DER BIS ZUM INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG GUELTIGEN FASSUNG DES STGB ERLAEUTERT. ABSCHLIESSEND WERDEN DIE WICHTIGSTEN VORSCHLAEGE ZUR SCHAFFUNG EINES COMPUTERSTRAFRECHTS, DIE IM VORFELD DES 2. WIKG DISKUTIERT WORDEN SIND, DARGESTELLT.

ZI-NR:88-335
AUT: SIELAFF, WOLFGANG
TIT: STRATEGISCHE UND TAKTISCHE POLIZEILICHE MASSNAHMEN BEI DER ERMITTLUNG UND BESCHLAGNAHME KRIMINELLER PROFITE
TAT: MACHT SICH KRIMINALITAET BEZAHLT? AUFSPUEREN UND ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENSGEWINNEN(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(10.11.-13.11.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1987
JGG: 32(BD)
HES: S. 75-87
IDN: 875695

PROFITE AUS KRIMINELLER TAETIGKEIT HABEN KRIMINALISTISCHE UND KRIMINALPOLITISCHE BEDEUTUNG, DENN SIE SCHAFFEN KAPITAL ZUR FESTIGUNG UND AUSWEITUNG DER MACHT, VERTRAUEN IN STAATLICHE INSTITUTIONEN WIRD ABGEBAUT, STAATLICHE EINKUENFTE WERDEN VERRINGERT (ABGABENEINBUSSE), DIE EINSTELLUNG, KRIMINALITAET ALS RESULTAT DER "GUETERABWAEGUNG" (DES KALKULIERBAREN RISIKOS) IST LOHNEND, VERFESTIGT SICH. FUER DEN BESORGNISERREGENDEN IST-ZUSTAND WERDEN FOLGENDE URSACHEN ANGEFUEHRT:
DIE VERBRECHENSBEKAEMPFUNG VOLLZIEHT SICH UNVERMINDERT IN KONVENTIONELLEN BAHNEN, D.H. DIE STRAFVERFOLGUNGSSTRATEGIEN SIND AUSNAHMSLOS AUF DEN NACHWEIS STRAFRECHTLICHER NORMVERLETZUNG FIXIERT. VOM

BEREICH DER RAUSCHGIFTBEKAEMPFUNG ABGESEHEN, DIENEN SICHERSTELLUNGEN UND BESCHLAGNAHMEN IN ERSTER LINIE DEM TATNACHWEIS, NICHT DER ABSCHOEPFUNG ILLEGALER PROFITE. DIE PP 111 B, 111 C STPO I.V. MIT P 73 STGB LAUFEN IN DER PRAXIS LEER. DEM AUFSPUEREN KRIMINELLER PROFITE IM RAHMEN STEUERLICHER PRUEFUNGEN UND DER OFFENBARUNG DABEI ERKANNTER STRAFTATEN SIND TATSAECHLICHE UND RECHTLICHE GRENZEN GESETZT.
VOR DIESEM HINTERGRUND WERDEN DETAILLIERT KRIMINALSTRATEGISCHE UND KRIMINALTAKTISCHE MASSNAHMEN ANGESPROCHEN, DIE VON DER SCHAFFUNG EINER NEUEN BEKAEMPFUNGSEBENE, EINER REFORM DER AUS- UND FORTBILDUNG, FORDERUNGEN AN ZUSAMMENARBEIT MIT BEHOERDEN UND INSTITUTIONEN BIS HIN ZU EINER NEUEN ERMITTLUNGSMETHODIK UND ZU EINEM VERAENDERTEN OPERATIVEN VORGEHEN REICHEN. ERFOLGSVORAUSSETZUNGEN SIND KRIMINALPOLIZEILICHE GEGENSTRATEGIEN.

ZI-NR:88-336
AUT: SIPPEL, KURT
TIT: HEHLEREI AN DURCH SCHECKEINREICHUNG ERLANGTE M BARGELD?
ZST: NSTZ
JAH: 1985
JGG: 5
HES: 8, S. 348-349
PQU: NJW, 37, 1984, 47, S. 2666-2669
IDN: 856311
DER BEITRAG BRINGT DIE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT EINEM VORSCHLAG, DIE ANWENDUNG DES HEHLEREITATBESTANDS IM WEGE DER RECHTSPRECHUNG AUSZUWEITEN. DENN DIE TATBESTANDSMAESSIGKEIT NACH P 259 STGB KANN IN FAELLEN AUSSCHEIDEN, IN DENEN DER DRITTE SICH BARGELD VERSCHAFFT, DAS VOM VORTAETER NICHT UNMITTELBAR DURCH EINE GEGEN FREMDES VERMOEGEN GERICHTETE TAT ERLANGT WURDE ODER AN DEM DER VORTAETER EIGENTUM ERWORBEN HATTE. ES WIRD NACHGEWIESEN, DASS SOLCHE FAELLE ENTWEDER SCHEINPROBLEME DARSTELLEN ODER AN DER TATBESTANDLICHKEIT DER VORTAT SCHEITERN. EINE AUSWEITUNG DER BESTRAFUNG NACH P 259 STGB WUERDE DAHER MIT ART. 103 ABS. II GG KOLLIDIEREN.

ZI-NR:88-337
AUT: SJOEBER, CHRISTER
TIT: INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
TAT: SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT(MEDIENSEMINAR)
ORT: ST. JOHANN/PONGAU
OESTERREICH

DAT: 1987(20.05.-22.05.)
VER: KURATORIUM SICHERES OESTERREICH
ZST: OES
JAH: 1987
JGG: 52
HES: 7, S. 4-5
IDN: 876042

INTERNATIONAL ORGANISIERTE KRIMINALITAETSFORMEN (VOR ALLEM RAUSCHGIFTHANDEL, WIRTSCHAFTS- UND COMPUTERKRIMINALITAET, ILLEGALER WAFFENHANDEL) ZEICHNEN SICH U.A. DADURCH AUS, DASS SEHR HOHE ILLEGALE UMSAETZE GETAETIGT WERDEN, DIE DEN DRAHTZIEHERN ENTSPRECHEND HOHE TATERTRAEGE VERMITTELN. VIELFACH WIRD VERSUCHT, DIESE BEITRAEGE ZU "WASCHEN", D.H. DEM REGULAEREN WIRTSCHAFTSKREISLAUF ZUZUFUEHREN. UM DER ZUNEHMENDEN WIRTSCHAFTLICHEN MACHT DES INTERNATIONAL ORGANISIERTEN VERBRECHENS ERFOLGREICH BEGEGNEN ZU KOENNEN, IST EINE INTENSIVIERUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT ERFORDERLICH. AUF NATIONALER EBENE IST FUER EINE ANGEMESSENE SPEZIALISIERUNG BEI POLIZEI UND JUSTIZ ZU SORGEN, WIE AM BEISPIEL SCHWEDENS AUFGEZEIGT WIRD.

ZI-NR:88-338
AUT: SONNEN, BERND RUEDEGER
TIT: DER VERMOEGENSSCHADEN BEIM BETRUEGERISCHEN H
ANDEL MIT WARENTERMINOPTIONEN
ZST: STRAFVERTEIDIGER
JAH: 1984
JGG: 4
HES: 4, S. 175-178
IDN: 846021

DER HANDEL MIT WARENTERMINOPTIONEN IN DER BRD BLUEHT WIEDER AUF. IM MITTELPUNKT DER RECHTSPRECHUNG STEHT DERZEIT DAS PROBLEM DER BESTIMMUNG DES VERMOEGENSSCHADENS. DAS WIRD IN DEM BGH-BESCHLUSS VOM 28.6.1983 (1 STR 576/82) DEUTLICH. DANACH IST MASSGEBLICH DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DEM VEREINBARTEN PREIS UND DEM WIRKLICHEN WERT DER OPTION (BESCHAFFUNGSKOSTEN PLUS SERIOESE, INLAENDISCHE MAKLERPROVISION). DIESE ENTSCHEIDUNG STEHT IM ARGUMENTATIONSZUSAMMENHANG MIT EINEM BESCHLUSS DES OLG HAMBURG (NJW 1980, 2593), ZWEI ENTSCHEIDUNGEN DES 5. STRAFSENATS (5 STR 685/81 UND 5 STR 358/82) UND EINER ENTSCHEIDUNG DES 1. SENATS (1 STR 550/82). IMMER GEHT ES UM DIE FRAGE DER SUBSTANZPRUEFUNG DER OPTION IM EINZELFALL, WOBEI SICH DAS PROBLEM PRAKTISCH DARAUF BESCHRAENKT, DIE SCHADENSHOEHE IN DEN FAELLEN ZU BESTIMMEN, IN DENEN AUFGRUND DER AUFSCHLAEGE DIE GEWINNCHANCEN VERRINGERT WORDEN SIND.

ZI-NR:88-339
AUT: STAHLSCHMIDT, MANFRED
TIT: STEUERHINTERZIEHUNG, BEITRAGSVORENTHALTUNG U ND BETRUG IM ZUSAMMENHANG MIT ILLEGALER BESC HAEFTIGUNG
ZST: WISTRA
JAH: 1984
JGG: 3
HES: 6, S. 209-212
IDN: 855380

DIE ILLEGALE BESCHAEFTIGUNG VON ARBEITNEHMERN, IN DER FORM DER SCHWARZARBEIT ODER DER ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG, VERURSACHT EINEN HOHEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN SCHADEN. JE NACH FALLKONSTRUKTION ERGEBEN SICH UNTERSCHIEDLICHE RECHTLICHE WUERDIGUNGEN:
DIE BLOSSE NICHTABFUEHRUNG VON LOHNSTEUERN UND SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAEGEN DURCH ARBEITGEBER IST ALS STEUERHINTERZIEHUNG UND BEITRAGSVORENTHALTUNG STRAFBAR. NETTOLOHNABREDEN SCHLIESSEN ALLERDINGS EIN BEITRAGSVERGEHEN AUS.
DIE SCHWARZBESCHAEFTIGUNG EINES TEILES DER BELEGSCHAFT STELLT WEGEN DER IN DER NICHTANMELDUNG DIESES TEILES LIEGENDEN TAEUSCHUNGSHANDLUNG BETRUG ZUM NACHTEIL DER VERSICHERUNGSTRAEGER DAR. WERDEN ALLE ARBEITNEHMER SCHWARZ BESCHAEFTIGT, ENTFAELLT DER BETRUG MANGELS TAEUSCHUNG.
BEIM ILLEGALEN ARBEITNEHMERVERLEIH, DER HAEUFIG DURCH SCHEINWERKVERTRAEGE GETARNT SEIN KANN, KOMMEN BEIM VERLEIHER STEUERHINTERZIEHUNG UND BEIM VER- UND ENTLEIHER GEMEINSCHAFTLICH BEGANGENER BETRUG ZUM NACHTEIL DER VERSICHERUNGSTRAEGER UND BEIM ENTLEIHER BEIHILFE ZUR STEUERHINTERZIEHUNG IN BETRACHT.
DAS STRAFRECHTLICHE INSTRUMENTARIUM IST NICHT LEICHT UEBERSCHAUBAR, DIE DERZEITIGEN GESETZGEBUNGSAKTIVITAETEN, ETWA ZUM AUEG, SIND NICHT GEEIGNET, DIE RECHTSANWENDUNG ENTSCHEIDEND ZU VERBESSERN.

ZI-NR:88-340
AUT: STEINHILPER, UDO
TIT: ZUR BETRUGSSTRAFBARKEIT DES KREDITKARTENMISS BRAUCHS
ZST: NJW
JAH: 1985
JGG: 38
HES: 6, S. 300-303
IDN: 855671

WER EINEM VERTRAGSPARTNER EINE KREDITKARTE VORLEGT, ERKLAERT DAMIT NICHTS UEBER DAS INNENVERHAELTNIS ZWISCHEN IHM SELBST UND DER KREDITKARTENFIRMA, SOFERN ER SICH INNERHALB DER GARANTIESUMME HAELT. UEBERSCHREITET DER

KARTENINHABER DIE GARANTIESUMME, SO TAEUSCHT ER, WENN ER NICHT WILLENS IST, DEN DIFFERENZBETRAG SELBST AUSZUGLEICHEN.

ZI-NR:88-341
AUT: STEINHILPER, UDO
TIT: IST DIE BEDIENUNG VON BARGELDAUTOMATEN UNTER MISSBRAEUCHLICHER VERWENDUNG FREMDER CODEKARTEN STRAFBAR?
ZST: GA
JAH: 1985
JGG: 132
HES: 3, S. 114-131
IDN: 865181

BANKEN BIETEN IHREN KUNDEN ZUNEHMEND DAS ABHEBEN VON BARGELD AUCH AUSSERHALB DER SCHALTERSTUNDEN AN. NACHDEM EINE MIT MAGNETSTREIFEN VERSEHENE UND CODIERTE BERECHTIGUNGSKARTE IN EINEN GELDAUTOMATEN EINGESTECKT WORDEN IST, WERDEN EINE PERSOENLICHE GEHEIMZAHL UND DER GEWUENSCHTE BETRAG EINGEGEBEN. DER DANN ENTNEHMBARE BARGELDBETRAG BELASTET DAS KUNDENKONTO.DER MISSBRAUCH DER BERECHTIGUNGSKARTE UND GEHEIMZAHL DURCH EINEN UNBERECHTIGTEN, DER DIE KARTE DEM BERECHTIGTEN UNBEMERKT WEGGENOMMEN HAT UND ZURUECKGIBT, KANN EINEN BETRUG, STGB P 263, DARSTELLEN. ES FEHLT JEDOCH AM TAEUSCHBAREN PERSOENLICHEN GEGENUEBER. DER AUFFANGTATBESTAND AUTOMATENMISSBRAUCH, STGB P 265A, WIRD ABGELEHNT, DA ER SICH NUR AUF LEISTUNGSAUTOMATEN BEZIEHT, UND ZUDEM DAS ZWAR MISSBRAEUCHLICHE, IM UEBRIGEN ABER ORDNUNGSGEMAESSE, GELDABHEBEN KEIN ERSCHLEICHEN IST. WIRD DIE KARTE NACH NUTZUNG DEM BERECHTIGTEN ZURUECKGEGEBEN, LAEGE NACH DER SUBSTANZTHEORIE KEIN DIEBSTAHL, STGB P 242, VOR. AUCH NACH DER SACHWERTTHEORIE VERKOERPERT DIE KARTE, ANDERS ALS EIN SPARBUCH, KEINEN WERT, SIE STELLT LEDIGLICH EINE NEUE ART VON SCHLUESSEL DAR, DIE ZUDEM NUR IN VERBINDUNG MIT DER GEHEIMZAHL FUNKTIONIERT. BETRACHTET MAN DAS BARGELD ALS WEGNAHME- UND ZUEIGNUNGSOBJEKT UND UNTERSTELLT MAN UNZULAESSIGER WEISE, DASS DIE GELDINSTITUTE NUR MIT ENTNAHMEN DURCH BERECHTIGTE EINVERSTANDEN SIND, KOENNTE EIN DIEBSTAHL VORLIEGEN. RECHTSSYSTEMATISCH AEHNELT DIE HANDLUNGSWEISE DES TAETERS ABER EHER DEM BETRUG. EINE LOESUNG UEBER STGB P 265A WAERE BESSER. GEGEN DIE ANNAHME EINER UNTERSCHLAGUNG, STGB P 246, SPRECHEN DIESELBEN ARGUMENTE WIE GEGEN DIEBSTAHL. DIE ANNAHME EINER URKUNDENUNTERDRUECKUNG ODER AUSWEISMISSBRAUCH DURCH ZEITWEILIGE NUTZUNG DER KARTE DUERFTE IN DER REGEL UNGERECHTFERTIGT SEIN. IM ERGEBNIS LIEGT BEI DER BEISPIELHAFT ANGEFUEHRTE FALLKONSTELLATION KEINE STRAFTAT VOR. EINE DENKBARE LOESUNG DES PROBLEMS KOENNTE DURCH EINE

AENDERUNG DER BENUTZUNGSBEDINGUNGEN ERFOLGEN, DIE DIE ZIVILRECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN FUER EINE STRAFBARKEIT SCHAFFEN.

ZI-NR:88-342
AUT: STEINKE, WOLFGANG
TIT: KRIMINALITAET DURCH BEEINFLUSSUNG VON RECHNE RABLAEUFEN
UNT: PROBLEME, DEFINITION, ENTWICKLUNG, BEKAEMPFU NG
ZST: NSTZ
JAH: 1984
JGG: 4
HES: 7, S. 295-297
IDN: 845958
FAELLE VON COMPUTERKRIMINALITAET SIND DEN STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDEN BISLANG NICHT IN NENNENSWERTEM UMFANG BEKANNT GEWORDEN. DER INFORMATIONSAUSTAUSCH DARUEBER INNERHALB DER POLIZEI IST DESHALB INTENSIVIERT WORDEN. DABEI WURDE U.A. AUCH EIN NEUER DEFINITIONSVORSCHLAG UNTERBREITET.
TATOBJEKT DER BISLANG BEKANNT GEWORDENEN FAELLE WAR ZUMEIST DIE SOFTWARE (ZAHLREICHE FAELLE WERDEN KURZ BESCHRIEBEN). DAS GESAMTAUSMASS DER COMPUTERKRIMINALITAET IST GEGENSTAND AUSGIEBIGER SPEKULATIONEN, ES SCHEINT ALLERDINGS, DASS DAS DUNKELFELD DER COMPUTERDELIKTE HAEUFIG UEBERSCHAETZT WIRD.
EINE WIRKUNGSVOLLE BEKAEMPFUNG SETZT WENIGER AN HOHEN STRAFDROHUNGEN ALS VIELMEHR BEI SYSTEMATISCHEN SICHERUNGS- UND AUFDECKUNGSMASSNAHMEN AN.

ZI-NR:88-343
AUT: STEINKE, WOLFGANG
TIT: VERBRECHER AM RECHNER
UNT: WAS BRINGEN DIE GESETZE GEGEN COMPUTER-KRIMI NALITAET?
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1987
JGG: 41
HES: 2, S. 73-74
IDN: 876015
COMPUTERKRIMINALITAET ENTWICKELT SICH ZU EINER HERAUSFORDERUNG FUER DIE STRAFVERFOLGUNG. SPEZIELLE AUS- UND FORTBILDUNG DER ERMITTLER SOWIE DIE VERFUEGBARKEIT TECHNISCHER EXPERTEN SIND NOTWENDIG. DIE GESETZLICHEN HANDHABUNGEN SIND SPAETESTENS SEIT INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG VORHANDEN. HAT DER GESETZGEBER DAMIT AUCH EINIGE

STRAFBARKEITSGLUECKEN BESEITIGT, SO BLEIBT DOCH ZWEIFELHAFT OB DER TATBESTAND DES COMPUTERBETRUGS (P 263 A STGB) NICHT ZU KOMPLIZIERT GERATEN IST UND DER TATBESTAND DER VERAENDERUNG VON DATEN (P 303 A STGB) NICHT UEBERFLUESSIG IST.

ZI-NR:88-344
AUT: STEMMLER, HANS JOERG
TIT: STRAFVERFAHRENSRECHTLICHE PROBLEME BEI DER E RMITTLUNG VON WIRTSCHAFTSDELIKTEN
ZST: KRIMINALPOLIZEI
JAH: 1986
JGG: 4
HES: 3, S. 25, 27, 29, 31-33
IDN: 876148
IN WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN KOMMT DEN BUCHHALTUNGSUNTERLAGEN UND JAHRESABSCHLUESSEN DES BESCHULDIGTEN OFT GROSSE BEDEUTUNG FUER DIE ERMITTLUNGSFUEHRUNG ZU. DIESE GESCHAEFTSUNTERLAGEN FINDEN SICH HAEUFIG IM GEWAHRSAM DES BERATERS (STEUERBERATER, WIRTSCHAFTSPRUEFER). DIE SICHERSTELLUNG STOESST DANN REGELMAESSIG AUF DIE DURCH P 97 STPO GEZOGENEN GRENZEN. DER VERFASSER ERLAEUTERT U.A. AN EINEM FALLBEISPIEL DIE IMMER NOCH UNEINHEITLICHE RECHTSPRECHUNG UND KOMMENTIERUNG DIESES SACHVERHALTS. TROTZ DER DARAUS RESULTIERENDEN RECHTSUNSICHERHEIT KOMMT DER VERFASSER ZU DEM ERGEBNIS, DASS GEGENSTAENDE, DIE ALS MITTELBARE TATWERKZEUGE GEDIENT HABEN DEM BESCHLAGNAHMEPRIVILEG UNTERLIEGEN, SOFERN SIE SICH IM GEWAHRSAM EINER DER IN P 53 STPO GENANNTEN PERSONEN BEFINDEN.

ZI-NR:88-345
AUT: STERNBERG-LIEBEN, DETLEV
TIT: INTERNATIONALER MUSIKDIEBSTAHL UND DEUTSCHES STRAFANWENDUNGSRECHT
ZST: NJW
JAH: 1985
JGG: 38
HES: 36, S. 2121-2126
PQU: ERGAENZEND SIEHE NJW, 39, 1986, 19, S. 1236
IDN: 875429
NACH EINEM KURZEN UEBERBLICK UEBER DAS ERSCHEINUNGSBILD UND DIE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DES MUSIKDIEBSTAHLS WERDEN DIE EINSCHLAEGIGEN VORSCHRIFTEN DES DEUTSCHEN STRAFRECHTS, VOR ALLEM DES NEBENSTRAFRECHTS IN URHRG, UWG UND WZG, DARGESTELLT. SIE ERFASSEN EINERSEITS DIE ILLEGALE HERSTELLUNG VON TONTRAEGERN, ANDERERSEITS DEREN ABSATZ.

WEGEN DER INTERNATIONALEN VERFLECHTUNGEN DER MUSIKPIRATERIE IST DER HAUPTTEIL DES BEITRAGS DER GELTUNG DIESER VORSCHRIFTEN FUER AUSLANDSTATEN GEWIDMET. NACH ANSICHT DES VERFASSERS KOENNEN WEGEN DES STRAFRECHTLICHEN TERRITORIALITAETSPRINZIPS DIE EINSCHLAEGIGEN NORMEN BEI REINEN AUSLANDSTATEN ZU LASTEN DEUTSCHER RECHTSEINHABER NICHT ZUR ANWENDUNG KOMMEN. SELBST IM BEREICH DER EUROPAEISCHEN GEMEINSCHAFTEN GILT NICHTS ANDERES: DER LIBERALISIERUNG DES LEGALEN TONTRAEGERHANDELS DURCH ENTSCHEIDUNGEN DES EUROPAEISCHEN GERICHTSHOFES STEHT (NOCH) KEINE ENTSPRECHENDE AUSWEITUNG DER STRAFVERFOLGUNGSBEFUGNISSE BEIM ILLEGALEN HANDEL GEGENUEBER. ABHILFEMASSNAHMEN WAEREN VONNOETEN.

ZI-NR:88-346
AUT: STUELLENBERG, HEINZ
TIT: "WHITE PLASTIC CRIME"
UNT: SCHECK- UND KREDITKARTENBETRUG - BERICHT UEBER DAS FIFSP-SYMPOSIUM "POLIZEI 2000"
TAT: INTERNATIONALES SYMPOSIUM "POLIZEI 2000"
ORT: LUXEMBURG
DAT: 1985(18.09.-20.09.)
VER: INTERNATIONALE ORGANISATION LEITENDER POLIZEIBEAMTER(FIFSP)
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1986
JGG: 40
HES: 1, S. 43-44
IDN: 865214
DIE BETRUEGERISCHE VERWENDUNG VON SCHECKKARTEN UND VON KREDITKARTEN WEIST STEIGENDE SCHADENSSUMMEN AUF. BEI BEIDEN FORMEN DOMINIERT GEGENWAERTIG DIE BETRUEGERISCHE EINLOESUNG ZUVOR GESTOHLENER KARTEN. SPEZIALISIERUNG UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT SIND AUF POLIZEILICHER SEITE NOTWENDIG. DIE KRIMINALTECHNISCHEN HILFSMITTEL MUESSEN INTENSIV GENUTZT WERDEN. PRAEVENTIVE MASSNAHMEN MUESSEN VOR ALLEM AUF SEITEN DER KARTENAUSSTELLER UND DER KARTENINHABER ANSETZEN.

ZI-NR:88-347
AUT: STUEMPER, ALFRED
TIT: KOENNTE BESSER SEIN
UNT: TERRORISMUS UND WIRTSCHAFT/MOEGLICHKEITEN UND GRENZEN DER INFORMATION UND KOMMUNIKATION
ZST: WS
JAH: 1986
JGG: 8

HES: 3, S. 91-92, 94, 96-97
IDN: 865738
DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN WIRTSCHAFT UND STAAT BEI DER BEKAEMPFUNG VON TERRORISMUS (GEGEN WIRTSCHAFTSBETRIEBE) UND INDUSTRIESPIONAGE WIRD DARGESTELLT. DABEI WERDEN DIE DERZEITIGE INFORMATION UND KOMMUNIKATION SOWIE DIE ZUSAMMENARBEIT IM PERSONALPOLITISCHEN BEREICH ERLAEUTERT. DER VERFASSER SIEHT VIELFAELTIGE VERBESSERUNGSMOEGLICHKEITEN INSBESONDERE AUF ORGANISATORISCHEM UND INFORMATORISCHEM SEKTOR SOWIE BEI DER PRAKTISCHEN ZUSAMMENARBEIT. DANEBEN MUESSTE ALLGEMEIN BEIM BUERGER EINE VERBESSERTE EINSTELLUNG ZUR GEHEIMHALTUNG HERVORGERUFEN WERDEN. BEGLEITEND ZU WEITEREN MASSNAHMEN VON SICHERHEITSBEHOERDEN WAEREN VERMEHRTE ANSTRENGUNGEN DER WIRTSCHAFTSBETRIEBE NOTWENDIG, WOBEI INSBESONDERE DATENVERARBEITUNGS- UND FORSCHUNGSBEREICHE BESSER GESCHUETZT WERDEN MUESSTEN.

ZI-NR:88-348
AUT: STYPMANN, ROLF
TIT: STATISCHE ODER DYNAMISCHE UEBERSCHULDUNGSKONZEPTION?
UNT: ZUGLEICH EIN PLAEDOYER FUER DIE HANDELSBILANZ ALS GRUNDLAGE DER UEBERSCHULDUNGSBILANZ
ZST: WISTRA
JAH: 1985
JGG: 4
HES: 3, S. 89-94
IDN: 865029
DER BEGRIFF DER UEBERSCHULDUNG GEMAESS STGB P 183 IST NACH WIE VOR IN RECHTSPRECHUNG UND LITERATUR UMSTRITTEN. GRUNDSAETZLICH KANN EINE UEBERSCHULDUNG ANHAND VON LIQUIDATIONS- ODER NACH FORTFUEHRUNGSWERTEN FESTGESTELLT WERDEN. DIE UEBERWIEGENDE MEINUNG IN DER LITERATUR VERTRITT FREILICH NICHT DIESES PRINZIPIELLE UNTERSCHEIDUNGSKRITERIUM, SONDERN BEVORZUGT EINE GEMISCHTE PRUEFUNGSMETHODE (STATISCHE, DYNAMISCHE) ZUR FESTSTELLUNG DER UEBERSCHULDUNG. SO WERDEN EINE DYNAMISCHE PRUEFUNG (DIE AUF EINE BILANZ VERZICHTET UND AUF EINE LEBENSFAEHIGKEITSPROGNOSE ABHEBT), EINE ZWEISTUFIGE PRUEFUNG (LEBENSFAEHIGKEITSPRUEFUNG UND BILANZ AUS FORTFUEHRUNGSWERTEN) UND EINE MODIFIZIERTE PRUEFUNG (LIQUIDATIONSBILANZ UND LEBENSFAEHIGKEITSPROGNOSE) UNTERSCHIEDEN. DERARTIGE PRUEFUNGSMETHODEN WERDEN ALS UNGEEIGNET UND AUS DEM GESICHTSPUNKT DES STRAFRECHTLICHEN GLAEUBIGERSCHUTZES AUCH ALS UNZULAESSIG ANGESEHEN. DER VERFASSER VERTRITT EINE STATISCHE, ALSO EINE BILANZMAESSIGE PRUEFUNG ZUR FESTSTELLUNG DER UEBERSCHULDUNG, UND GLAUBT, AUS DEM GRUNDSATZ IN DUBIO PRO

REO NICHT LIQUIDATIONS- SONDERN FORTFUEHRUNGSWERTE FUER DIE FESTSTELLUNG DER UEBERSCHULDUNG ZU GRUNDE LEGEN ZU SOLLEN. INSOWEIT VERTRITT ER DIE AUFFASSUNG, DASS WEDER DIE GESICHTSPUNKTE DES BETRIEBSVERAEUSSERUNGSWERTES NOCH DES REPRODUKTIONSWERTES NOCH DES TEILWERTES MASSGEBLICH SIND, SONDERN DIE WERTBESTIMMUNG GEMAESS AKTIENGESETZ P 153 F (AKTIENRECHTLICHE HANDELSBILANZ) MASSGEBLICH SEIEN. DIE HANDELSBILANZ ALS GRUNDLAGE FUER DIE FESTSTELLUNG DER UEBERSCHULDUNG ENTSPRICHT ZUDEM DER STRAFRECHTLICHEN PRAXIS UND SCHEINT SICH AUCH BEI DER SACHVERSTAENDIGENKOMMISSION ZUR NEUORDNUNG DES INSOLVENZRECHTES DURCHZUSETZEN.

ZI-NR:88-349
AUT: SWOBODA, MICHAEL
TIT: KRUMME GESCHAEFTE MIT FEINEN NAMEN
UNT: DEN WARENFAELSCHERN DAS HANDWERK LEGEN
ZST: WS
JAH: 1986
JGG: 8
HES: 3, S. 71
IDN: 875187

KOPIERT UND NACHGEBAUT WIRD ALLES, WAS NACHZUAHMEN LOHNT. DER HEIMISCHE MARKT WIRD MIT PLAGIATEN UND MINDERWERTIGEN PRODUKTEN MIT BEKANNTEN NAMEN UEBERSCHWEMMT. IN DER VIDEO-BRANCHE, SCHAETZT MAN, SIND ES 50 %, ANSONSTEN 2 BIS 5 % DES GESAMTEN INTERNATIONALEN WARENAUSTAUSCHES. FERNOST IST NICHT AUSSCHLIESSLICH URSPRUNG GEFAELSCHTER WARE. TAIWAN Z.B. HAT EIN NEUES UND GREIFENDES WARENZEICHENGESETZ, ANDERE STAATEN HABEN SICH ZUR BEKAEMPFUNG DIESES WIRTSCHAFTSKRIMINELLEN UNWESENS DURCH REGIERUNGSABKOMMEN VERPFLICHTET. UNVERSTAENDLICH IST ES, WENN SICH UNTERNEHMEN UEBER MARKEN- UND PRODUKTPIRATERIE BEKLAGEN, ES JEDOCH UNTERLASSEN HABEN, DIE EIGENEN SCHUTZRECHTE NATIONAL, ABER AUCH INTERNATIONAL ANZUMELDEN. DEN SCHUTZ NACH DEM PATENTGESETZ, GEBRAUCHSMUSTERGESETZ UND WARENZEICHENRECHT KANN NUR DER IN ANSPRUCH NEHMEN, DER SICH DIESE RECHTE HAT REGISTRIEREN LASSEN. DAS IN LONDON EINGERICHTETE CIB (COUNTERFEITING INTELLIGENCE BUREAU) VERSUCHT AUF ANFRAGE UEBER INTERNATIONALE KONTAKTE DIE SPUR DER PIRATENWARE BIS ZU IHREM URSPRUNG ZURUECKZUVERFOLGEN.

ZI-NR:88-350
AUT: TEUFEL, MANFRED
TIT: DIE POLIZEILICHE VERNEHMUNG IN INSOLVENZSACHEN

ZST: POLNACHR.
JAH: 1983
JGG: 23
HES: 5, S. 5-8
6, S. 6-8
IDN: 845102
ERFOLGREICHE VERNEHMUNGEN SETZEN UMFASSENDE PLANUNG UND VORARBEIT VORAUS. NUR DER VOLLSTAENDIG INFORMIERTE SACHBEARBEITER KANN SEIN GEGENUEBER IN EINE PSYCHOLOGISCH GUENSTIGE VERNEHMUNGSSITUATION BRINGEN.
GRUNDSAETZLICHES ZUR DURCHFUEHRUNG VON VERNEHMUNGEN (ORT, BETEILIGTE PERSONEN, RECHTSFRAGEN) WIRD ERLAEUTERT, DAS FUER UND WIDER EINZELNER TAKTISCHER VORGEHENSWEISEN EROERTERT. BESONDERE BEDEUTUNG MUSS IM HINBLICK AUF DEN WEITEREN VERFAHRENSGANG EINER SACHGERECHTEN PROTOKOLLIERUNG GEWIDMET WERDEN. GESTAENDNISSE SOLLTEN, SO SELTEN SIE BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN AUCH SEIEN, ABGESICHERT WERDEN. SCHLIESSLICH KOENNEN IN GEEIGNETEN FAELLEN DIE VORTEILE EINER TONBANDAUFZEICHNUNG GENUTZT WERDEN.

ZI-NR:88-351
AUT: TEUFEL, MANFRED
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHER NACHWEIS DES BR ANDVERSICHERUNGSBETRUGS
ZST: KRIMINALPOLIZEI
JAH: 1983
JGG: 1
HES: 3, S. 25, 27, 29, 31
IDN: 845990
VON FACHLEUTEN WURDE SCHON LANGE UEBERZEUGEND FESTGESTELLT, DASS WIRTSCHAFTLICHE INTERESSEN BEI VORSAETZLICHEN BRANDSTIFTUNGEN EINE UEBERRAGENDE ROLLE SPIELEN. DER "GESCHAEDIGTE" TAETER WILL SICH AUF KOSTEN DER BRANDVERSICHERUNGSGESELLSCHAFT BEREICHERN. DIE EIGENNUTZBRANDSTIFTUNGEN SIND DESHALB AUCH WIRTSCHAFTSKRIMINELLE DELIKTE.
SOLCHE FAELLE KOENNEN DAHER MIT DEN METHODEN DER BRANDKRIMINALISTIK ALLEINE NICHT GELOEST WERDEN. DIE NATURWISSENSCHAFTLICHE FRAGESTELLUNG MUSS DESHALB UNBEDINGT DURCH EINE SPEZIFISCH WIRTSCHAFTSKRIMINALISTISCHE ERMITTLUNGSKONZEPTION ERWEITERT WERDEN. ENTSPRECHENDE HINWEISE FUER DEN BRANDERMITTLER BEINHALTET DIESER AUFSATZ.
FUER DIE UNTERSUCHUNG EINER BETRUEGERISCHEN BRANDSTIFTUNG ERGEBEN SICH AUS DEN WIRTSCHAFTLICHEN VERHAELTNISSEN DES BRANDBETROFFENEN DIE WESENTLICHSTEN INDIZIEN. DAZU SIND DIE VERSCHIEDENSTEN QUELLEN ZUR EXAKTEN HINTERGRUNDERFORSCHUNG, GENAU WIE BEI INSOLVENZUEBERPRUEFUNGEN, ANZUZAPFEN. DIE GESCHAEDIGTE

VERSICHERUNG SELBST IST ALS PARTNER ZU BEMUEHEN, UM VOR ALLEM DAS GENUTZTE VERSICHERUNGSVERHAELTNIS AUSZULEUCHTEN. DABEI IST AUCH ZU KLAEREN, WAS MIT DER ERHALTENEN VERSICHERUNGSENTSCHAEDIGUNG GESCHEHEN IST. OFT WERDEN AUCH BUCHPRUEFUNG UND INVENTUR NICHT ZU UMGEHEN SEIN, UM, VERBUNDEN MIT ENTSPRECHENDEN KRIMINALISTISCHEN NACHFORSCHUNGEN, DIE TATSAECHLICH VERBRANNTEN VERSICHERUNGSWERTE ZU ERMITTELN.

ZI-NR:88-352
AUT: THRONICKER, WERNER
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET - GEFAHR FUER DIE D EMOKRATIE?
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1985
JGG: 17
HES: 10, S. 421-422
IDN: 865690

OPFER IN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SIND ZU 51 % DER STAAT, ZU 35 % PRIVATE UNTERNEHMEN UND ZU 15 % SOZIALVERSICHERUNGEN. DER REGISTRIERTE SCHADEN BELIEF SICH 1983 AUF MINDESTENS SIEBEN MILLIARDEN DM BEI EINER GESCHAETZTEN DUNKELZIFFER VON ZWISCHEN 50 UND 150 MILLIARDEN DM. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IST MASSENDELIKT MIT BAGATELLCHARAKTER UND WIRD DENNOCH HAEUFIG ALS KAVALIERSDELIKT ANGESEHEN.
ORGANISIERTE WIRTSCHAFTSVERBRECHEN KOENNEN DURCH HERVORRUFEN VON FIRMENZUSAMMENBRUECHEN, ARBEITSLOSIGKEIT UND BANKENKRAECHE DIE ALLGEMEINE WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK DER REGIERUNG ZUM SCHEITERN BRINGEN. VIELE DER ILLEGAL UNTER DEM DECKMANTEL DES POLITISCHEN ASYLS EINGESCHLEUSTEN GEHOEREN SPAETER ZU DEN CA. 500.000 ILLEGAL BESCHAEFTIGTEN, DURCH DIE DER DEUTSCHEN VOLKSWIRTSCHAFT JAEHRLICH ETWA 170 MILLIARDEN DM VERLORENGEHEN.
TROTZ DER ANGESTREBTEN NOVELLIERUNG DES GESETZES ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WERDEN NICHT ALLE LUECKEN GESCHLOSSEN WERDEN. NEBEN DEM AUSBAU EINER FUNKTIONSFAEHIGEN POLIZEI UND JUSTIZ MUSS DER KORRUPTION IN DEN BEHOERDEN UND DER UNSERIOESEN SPENDENPRAXIS DER WIRTSCHAFT BEGEGNET WERDEN.

ZI-NR:88-353
AUT: TIEDEMANN, KLAUS
TIT: DIE KRIMINOLOGISCHE ERFORSCHUNG DER WIRTSCHA FTSKRIMINALITAET
UNT: EIN UEBERBLICK UEBER DEN INTERNATIONALEN STA

ND DER FORSCHUNG
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 113-133
IDN: 855122

GEGENWAERTIGER STAND UND EINIGE ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER INTERNATIONALEN FORSCHUNG IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WERDEN DARGESTELLT. SCHWERPUNKTE SIND EMPIRISCHE UNTERSUCHUNGEN IN SKANDINAVIEN, FRANKREICH, DEN USA UND DER BR DEUTSCHLAND. BEMERKENSWERTE FORSCHUNGSANSAETZE FINDEN SICH AUCH IN BELGIEN, DEN NIEDERLANDEN, ITALIEN UND AUSTRALIEN, ZUM TEIL AUCH IN ASIEN (INDIEN, JAPAN, TAIWAN) UND AFRIKA.
AN HAND EINER NEUEREN SCHWEDISCHEN UNTERSUCHUNG WIRD ZUNAECHST - UND ERNEUT - DAS PROBLEM DES AUSMASSES VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET AUFGEWORFEN UND EINE VERBESSERTE DUNKELFELDFORSCHUNG GEFORDERT. JE NACH SCHADENSUMFANG UND SCHADENSURSACHE ERGEBEN SICH NAEMLICH FOLGERUNGEN BIS HIN ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK UND WIRTSCHAFTSGESETZGEBUNG. DIE WELTWEITE REZENSION HAT IM UEBRIGEN DAS FORSCHUNGSINTERESSE FUER STEUER-, ZOLL- UND DEVISENVERSTOESSE SOWIE FUER INSOLVENZSTRAFTATEN VERSTAERKT.
EIN NOCH GROESSERES ERKENNTNISDEFIZIT BESTEHT HINSICHTLICH DER PERSOENLICHKEITSSTRUKTUR VON WIRTSCHAFTSKRIMINELLEN. EINSCHLAEGIGE UNTERSUCHUNGEN ERSCHEINEN UM SO NOTWENDIGER, ALS DIE RICHTIGE SANKTIONSWAHL (UND OPTIMALE SANKTIONSWIRKUNG) ENTSCHEIDEND VON DER KENNTNIS DER PERSOENLICHKEIT ABHAENGT. DURCH DEMOSKOPISCHE ERHEBUNGEN INNERHALB DER SCHICHT POTENTIELLER TAETER SOLLTE ABER AUCH DIE GESAMTWIRKUNG DER ORGANISATORISCHEN UND LEGISLATIVEN MASSNAHMEN ZUR PRAEVENTIVEN UND REPRESSIVEN BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET - ZUGLEICH ZUR VORBEREITUNG EINER KUENFTIGEN GESETZGEBUNG UND ORGANISATION - GEMESSEN WERDEN. ENTSPRECHEND NEUEREN US-AMERIKANISCHEN FORSCHUNGEN KOMMT AUCH DEM ZUSAMMENHANG VON UNTERNEHMENSGROESSE UND WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET BEDEUTUNG ALS KRIMINOVALENTER FAKTOR ZU.
EINE IN MANCHER HINSICHT BESONDERE ROLLE SPIELEN DIE MULTINATIONALEN UNTERNEHMEN. IHRE TAETIGKEIT STEHT IM VORDERGRUND DER BEMUEHUNGEN INTERNATIONALER ORGANISATIONEN UM DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND IM BLICKWINKEL DES FORSCHUNGSINTERESSES ZAHLREICHER ENTWICKLUNGSLAENDER. DAS PROBLEM DER "MULTIS" SOLLTE FREILICH IM KRIMINOLOGISCHEN ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSGROESSE EINERSEITS UND

DEN GENERELLEN PROBLEMEN GRENZUEBERSCHREITENDEN GESCHAEFTSVERKEHRS ANDERERSEITS GESEHEN WERDEN. DIESER FORSCHUNGSGEGENSTAND MACHT AUCH DEUTLICH, DASS WIRTSCHAFTSKRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG IM KONTEXT MIT WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN, HANDELS- UND STEUERRECHTLICHEN, JA INSGESAMT: POLITISCHEN ZUSAMMENHAENGEN, GESEHEN WERDEN MUSS.

ZI-NR:88-354
AUT: TIEDEMANN, KLAUS
TIT: DIE STRAFRECHTLICHE VERTRETER- UND UNTERNEHMENSHAFTUNG
ZST: NJW
JAH: 1986
JGG: 39
HES: 30, S. 1842-1846
IDN: 875388

DIE STRAFRECHTLICHE UND BUSSGELDRECHTLICHE HAFTUNG VON UNTERNEHMEN, IHREN ORGANEN UND VERTRETERN IST DURCH DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET VOM 1.8.1986 IN MEHRFACHER HINSICHT ERWEITERT WORDEN (PP 14 STGB, 9, 30, 130 OWIG). ALLERDINGS BLEIBT DIE ERWEITERUNG ERHEBLICH HINTER DEN VORSCHLAEGEN DES REGIERUNGSENTWURFES ZURUECK. DIE REFORM GIBT ANLASS, SOWOHL UEBER DIE GRUNDLAGEN DER VERTRETER- UND UNTERNEHMENSHAFTUNG ALS AUCH UEBER KUENFTIGE MOEGLICHKEITEN EINER WEITERENTWICKLUNG VON RECHTSPRECHUNG UND GESETZGEBUNG NACHZUDENKEN. DABEI KOMMT DEM MODELL DES EG-KARTELLORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHTS UND DER RECHTSPRECHUNG DES EUGH BEDEUTUNG ZU. DIE BESCHRAENKUNG DER STRAF- UND BUSSGELDRECHTLICHEN REGELUNG DER ORGAN- UND VERTRETERHAFTUNG AUF SONDERDELIKTE (PP 14 STGB, 9 OWIG) VERDECKT DIE ALLGEMEINE PROBLEMATIK SOWOHL DER STRAFBARKEIT VON VERTRETERN UND ORGANEN ALS AUCH DER STRAFRECHTLICHEN SUBJEKTEIGENSCHAFT VON UNTERNEHMEN. JEDENFALLS DIE BESCHRAENKUNG DER GENANNTEN VORSCHRIFTEN AUF BESONDERE "PERSOENLICHE" MERKMALE IST UNRICHTIG UND SOLLTE VOM GESETZGEBER GESTRICHEN WERDEN. DER GESETZGEBER SOLLTE AUCH KLARSTELLEN, DASS DAS EIGENE INTERESSE DES ORGANS ODER VERTRETERS DEN FORTBESTAND SEINER STRAF- UND BUSSGELDHAFTUNG NICHT OHNE WEITERES AUSSCHLIESST. KLARSTELLUNG VERDIENT FERNER DIE REICHWEITE DES FAKTISCHEN ORGANBEGRIFFES. DIE FRAGE DER EINBEZIEHUNG DES AKTIVEN MEHRHEITSGESELLSCHAFTERS IN DEN BEGRIFF DES FAKTISCHEN ORGANS HAT VOR ALLEM AUCH FUER DIE ZURECHNUNG VON STRAFTATEN UND ORDNUNGSWIDRIGKEITEN IM UNTERNEHMENSKONZERN BEDEUTUNG.

ZI-NR:88-355
AUT: TIEDEMANN, KLAUS
TIT: ORDNUNGSGEMAESSES WIRTSCHAFTEN ALS ZENTRALBEGRIFF DES NEUEN KONKURSSTRAFRECHTS
TAT: SOZIALKONTROLLE UEBER INSOLVENZEN UND KONKURSDELIKTE(ARBEITSTAGUNG)
ORT: FRANKFURT
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1984(19.10.)
VER: DEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE GESELLSCHAFT(FRANKFURT, BR DEUTSCHLAND)
FST: KRIMINOLOG.SCHRIFTENREIHE
JAH: 1986
JGG: 89(BD)
HES: S. 1-17
IDN: 875398

DER VERSTOSS GEGEN DIE ANFORDERUNGEN EINER ORDNUNGSGEMAESSEN WIRTSCHAFT IST IM KONKURSSTRAFRECHT VON EINEM EHER AM RANDE BEDEUTSAMEN KORREKTIV ZU EINEM STRAFRECHTLICHEN ZENTRALBEGRIFF GEWORDEN. DER GESETZGEBER VERWENDET IHN IN P 283 ABS. 1 NR. 8 ALS GRUND- UND AUFFANGTATBESTAND DER BANKROTTHANDLUNGEN, DEREN EINZELNE UMSCHREIBUNG INSBESONDERE IN P 283 ABS. 1 NRN. 1 UND 2 EBENFALLS AUSDRUECKLICH AUF DEN BEGRIFF ZURUECKGREIFT. DIESER BEGRIFF DIENT GESETZESTECHNISCH DER STRAFBARKEITSEINSCHRAENKUNG - NUR WIRTSCHAFTSWIDRIGE VERMOEGENSVERRINGERUNGEN SIND STRAFBAR -, MATERIELL DAGEGEN DER BEGRUENDUNG DER STRAFBARKEIT, DA DIE BLOSSE VERMOEGENSVERRINGERUNG DURCH DEN SCHULDNER AN SICH UNRECHTSNEUTRAL IST. INSOWEIT IST DER BEGRIFF IM HINBLICK AUF ART. 103 ABS. 2 GG ENG ZU HANDHABEN. ANDERERSEITS BEDINGT DIE EINBEZIEHUNG DER KREDITWIRTSCHAFT IN DEN KREIS DER DURCH PP 283 FF. GESCHUETZTEN RECHTSGUETER UND DIE ERWEITERUNG DES GLAEUBIGERBEGRIFFES AUF POTENTIELLE GLAEUBIGER (WIE Z.B. DIE BUNDESANSTALT FUER ARBEIT) EINE AUSWEITUNG DES MASSSTABES, DER VOR ALLEM AUCH EINE ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG AUFGESPALTENER GESCHAEFTSVORGAENGE SOWIE EINE BEURTEILUNG DIESER VORGAENGE UEBER EINEN LAENGEREN ZEITRAUM ERMOEGLICHT. ERFASST WERDEN DURCH DIESEN GESICHTSPUNKT INSBESONDERE DIE FAELLE VOELLIG UNZUREICHENDER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG, DER GEZIELTEN AUSHOEHLUNG KRISENBEFANGENER UNTERNEHMEN, DES MISSBRAUCHS DER KONKURSAUSFALLGELDVERSICHERUNG DURCH SOGENANNTE NETTOLOHNFINANZIERUNG UND ALLGEMEIN DAS HANDELN GEGEN ELEMENTARE EIGENE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE INTERESSEN DES SCHULDNERISCHEN UNTERNEHMENS, INSBESONDERE DAS FEHLEN VON UEBERSICHT UND PLANUNG IM FINANZIERUNGSBEREICH, DER MANGEL AN KONTROLLE UND SICHERHEIT FUER EIGENE KREDITGEWAEHRUNG, ABER AUCH DIE GRAVIERENDE ODER WIEDERHOLTE IRREFUEHRUNG VON (POTENTIELLEN) GESCHAEFTSPARTNERN. DIESE KONKRETISIERUNGSANSAETZE

ERSCHEINEN VIELLEICHT GEEIGNET, DURCH DAS METHODISCHE MITTEL DER TYPISIERUNG UND FALLBILDUNG DIE WEITREICHENDE UNBESTIMMTHEIT UND DAMIT DIE GRAVIERENDEN STRAFBARKEITSRISIKEN ZU BEHEBEN, WELCHE INSBESONDERE DIE GENERALKLAUSEL DES P 283 ABS. 1 NR. 8 STGB FUER DEN UNTERNEHMER, ABER AUCH FUER KREDITGEBER, BERATER, SANIERER UND - FUER DEN FALL INKONGRUENTER LEISTUNGEN DES SCHULDNERS - SELBST FUER DIE GLAEUBIGER MIT SICH BRINGT.

ZI-NR:88-356
AUT: TIEDEMANN, KLAUS
TIT: DIE BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET DURCH DEN GESETZGEBER
UNT: EIN UEBERBLICK AUS ANLASS DES INKRAFTTRETENS DES 2. WIKG AM 1.8.1986
ZST: JZ
JAH: 1986
JGG: 41
HES: 19, S. 865-874
IDN: 876149

EINE DER GRUNDFRAGEN GESETZGEBERISCHER BEKAEMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IST DIE NACH DEM EINSATZ STRAFRECHTLICHER MITTEL: SOLLEN SIE NUR ULTIMA RATIO SEIN, ODER SOLLEN SIE, DA SIE NUR WENIGE GENAU BESCHRIEBENE VERHALTENSWEISEN ERFASSEN, VORRANG VOR ZIVIL- UND VERWALTUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN HABEN? DIE BISHERIGEN MASSNAHMEN IN DER BR DEUTSCHLAND BASIEREN VOR ALLEM AUF DEM LETZTEN GEDANKEN, 1. WIKG UND DIE REFORM DES UMWELTSTRAFRECHTS LIEFERN BEISPIELE DAFUER. HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHTLICHE REFORMEN HABEN NUR FLANKIERENDE FUNKTION. BISLANG LETZTES GLIED IN DIESER KETTE IST DAS 2. WIKG. ALLERDINGS WIRD AUCH DURCH DIESES GESETZ NICHT DIE IMMER NOCH FEHLENDE SYSTEMATISIERUNG DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS (WIE Z.B. IM ALTERNATIVENTWURF) GESCHAFFEN. AUCH DIE VIELFACH GEFORDERTE KRIMINALISIERUNG IM WETTBEWERBSRECHT (SUBMISSIONSBETRUG) IST NICHT ERFOLGT. SCHWERPUNKTE DES 2. WIKG SIND: DIE SCHAFFUNG NEUER STRAFTATBESTAENDE AUF DEM GEBIET DER COMPUTERKRIMINALITAET, DER STRAFRECHTLICHE SCHUTZ DES UNBAREN ZAHLUNGSVERKEHRS, DIE AUSWEITUNG DES STRAFRECHTLICHEN SCHUTZES VON KAPITALANLEGERN, SCHAFFUNG VON STRAFTATBESTAENDEN GEGEN DAS VERUNTREUEN VON ARBEITSENTGELT UND GEGEN DIE PROGRESSIVE KUNDENWERBUNG. AUCH NACH INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG BLEIBT NOCH ERHEBLICHER REGELUNGSBEDARF, Z.B. HINSICHTLICH DER MARKENPIRATERIE UND DES EMBARGOSTRAFRECHTS. AUCH KANN DIE INSOLVENZRECHTSREFORM EIN UEBERDENKEN IM KONKURSSTRAFRECHT ERFORDERN.

ZI-NR:88-357
AUT: TOBIAS, JUERGEN
TIT: SICHERUNGSMOEGLICHKEITEN GEGEN MISSBRAUCH VO N EDV-SYSTEMEN AUS HERSTELLERSICHT
ZST: POLIZEI
JAH: 1987
JGG: 78
HES: 2, S. 56-60
IDN: 875583
BEI DER UEBERPRUEFUNG VON DELIKTARTEN IM BEREICH DER INFORMATIONSVERARBEITUNG IST FESTZUSTELLEN, DASS ES SICH UM ALTBEKANNTE METHODEN UND MOTIVE HANDELT. BETRUG, FAELSCHUNG, UNTERSCHLAGUNG, UNTREUE USW. WERDEN BEGANGEN, UM VERMOEGENSVORTEILE ZU ERLANGEN, ANDERE ZU BENACHTEILIGEN ODER UM RACHE ZU UEBEN. SOWOHL ZUR TATBEGEHUNG WIE ZUR VERSCHLEIERUNG IST HAEUFIG BESONDERE KRIMINELLE INTELLIGENZ ERFORDERLICH. IHR ERFOLGREICH ENTGEGENZUTRETEN, ERFORDERT EINEN KONSEQUENTEN WILLEN ZUR SICHERUNG ALLER KOMPONENTEN DER INFORMATIONSVERARBEITUNG. SCHWERPUNKTE DER DURCHFUEHRUNG LIEGEN BEI DEN ORGANISATORISCHEN UND TECHNISCHEN LOESUNGEN SOWIE BEI DER MITARBEITERFUEHRUNG. VOM HERSTELLER WERDEN BEWAEHRTE VERFAHREN UND PRODUKTE SOWIE ENTSPRECHENDE SCHULUNGEN UND INSTALLATIONSBERATUNGEN ANGEBOTEN.

ZI-NR:88-358
AUT: TONNER, KLAUS
TIT: VERBRAUCHERSCHUTZ IM UWG UND DIE UWG-REFORM VON 1986
ZST: NJW
JAH: 1987
JGG: 40
HES: 32, S. 1917-1923
IDN: 876039
DAS DEUTSCHE RECHT KENNT SOWOHL DEN BEGRIFF DER IRREFUEHRENDEN WIE DER UNLAUTEREN WERBUNG. BEIDES WIRD DURCH JE EINE GENERALKLAUSEL (PP 3 UND 1 UWG) ERFASST. DIE GRENZEN ZWISCHEN UNLAUTERER UND IRREFUEHRENDER WERBUNG SIND JEDOCH VERWISCHT, WEIL WEGEN GLEICHER RECHTSFOLGEN EINE GENAUE GRENZZIEHUNG ERFORDERLICH IST. ES GIBT DAHER FAELLE IN DER GRAUZONE IRREFUEHRENDER WERBUNG, DIE UEBER P 1 ALS UNLAUTERE WERBUNG ERFASST WERDEN. ES GIBT KEINE BEHOERDE, DIE DAS UWG VOLLZIEHT. VIELMEHR VERLEIHT DAS GESETZ DEN MITBEWERBERN UND IHREN VERBAENDEN SOWIE DEN VERBRAUCHERVERBAENDEN EINE KLAGEBEFUGNIS, VERSTOESSE GEGEN DAS UWG VOR GERICHT GELTEND ZU MACHEN. DA DIE WICHTIGSTEN VORSCHRIFTEN DES UWG GENERALKLAUSELN SIND, BESTEHT DAS DEUTSCHE WERBERECHT IM WESENTLICHEN AUS DURCH DIE KLAGEBEFUGNIS ZUSTANDEGEKOMMENEM FALLRECHT. DIE

RECHTSPRECHUNG BETREIBT IM WESENTLICHEN MITBEWERBERSCHUTZ. ZWAR SCHUETZT DAS UWG NACH NEUERER THEORIE AUCH DIE ALLGEMEINHEIT UND DIE VERBRAUCHER, DOCH WAEGT DIE RECHTSPRECHUNG AUCH HEUTE NOCH UNTER DEM DECKMANTEL DES VERBRAUCHERSCHUTZES IM WESENTLICHEN MITBEWERBERINTERESSEN AB. DIES IST NICHT ZULETZT DARAUF ZURUECKZUFUEHREN, DASS DIE VERBRAUCHERVERBAENDE NUR MANGELHAFT VON IHRER KLAGEBEFUGNIS GEBRAUCH MACHEN. WERBERECHTLICHE NEBENGESETZE HABEN KEINE GROSSE PRAKTISCHE BEDEUTUNG - DAS GLEICHE GILT FUER SELBSTREGULIERUNGSVERSUCHE DER WERBEBRANCHE. ALS RECHTSBEHELF GEGEN UNLAUTERE UND IRREFUEHRENDE WERBUNG STEHT LEDIGLICH EIN IN DIE ZUKUNFT GERICHTETER UNTERLASSUNGSANSPRUCH ZUR VERFUEGUNG. DISKUSSIONEN UEBER DIE EINFUEHRUNG VON SCHADENERSATZANSPRUECHEN FUEHRTEN ZU KEINEM ERGEBNIS. DAS NEUERDINGS EINGEFUEHRTE RUECKTRITTSRECHT (P 13 A UWG) DUERFTE KEINE GROSSE BEDEUTUNG ENTFALTEN, DA ES DEN NACHWEIS EINER UNWAHREN WERBEBEHAUPTUNG VORAUSSETZT. IM DEUTSCHEN RECHT FEHLT DIE UMSETZUNG DER BEWEISLASTUMKEHR GEM. ART. 6 DER EG-RICHTLINIE.

ZI-NR:88-359
AUT: TROLLER, ALOIS
TIT: DER URHEBERRECHTLICHE SCHUTZ VON INHALT UND FORM DER COMPUTERPROGRAMME
ZST: CUR
JAH: 1987
JGG: 3
HES: 4, S. 213-218
5, S. 278-284
6, S. 352-358
IDN: 885181

IM ERSTEN TEIL DES ARTIKELS WIRD DER BEGRIFF DER IMMATERIALGUETER DEFINIERT UND EINE UNTERSCHEIDUNG IN VERSCHIEDENE KATEGORIEN VORGENOMMEN. ES WIRD EROERTERT, DASS EINE WESENSANALYSE IM IMMATERIALGUETERRECHT NUR IN ZUSAMMENARBEIT VON EXPERTEN UND JURISTEN DURCHGEFUEHRT WERDEN KANN. IM WEITEREN VERLAUF WIRD EINE ABGRENZUNG VON WERKEN DER WISSENSCHAFT ZU SPRACH- UND BILDWERKEN VORGENOMMEN. UNTER HERANZIEHUNG DES 'INKASSO-URTEILS' DES BHG KOMMT DER AUTOR ZU DEM SCHLUSS, DASS ES SICH BEI COMPUTERPROGRAMMEN UM SPRACHWERKE ODER BILDLICHE DARSTELLUNGEN IM GEBIET DER TECHNIK UND INSOFERN UM WERKE DER LITERATUR UND KUNST HANDELT. DAS URHEBERRECHT SCHUETZT DIE INDIVIDUELLE SPRACHFORM UND/ODER DIE EINTEILUNG DES PROGRAMMS. DURCH DEN SCHUTZ DER FORM DES PROGRAMMS WERDEN AUCH DIE IN DIE EINZELNEN ARBEITSSCHRITTE EINBEZOGENEN HANDLUNGSANWEISUNGEN BZW. ALGORITHMEN GESCHUETZT. DA ZAHHLREICHEN PROGRAMMEN DIE WICHTIGEN URHEBERRECHTLICHEN

VORAUSSETZUNGEN INDIVIDUALITAET UND ORIGINALITAET FEHLEN, FORDERT DER AUTOR ABSCHLIESSEND EIN MULTINATIONALES ABKOMMEN, DAS EINEN KLAREN UND RASCH ZU ERHALTENDEN WETTBEWERBS- ODER SPEZIALRECHTLICHEN SCHUTZ GEGEN DIE UNMITTELBARE LEITUNGSUEBERNAHME SICHERT.

ZI-NR:88-360
AUT: UHLENBRUCK, WILHELM
TIT: STRAFRECHTLICHE ASPEKTE DER NEUEN INSOLVENZGRUENDE IN EINEM KUENFTIGEN INSOLVENZRECHTS-REFORMGESETZ
TAT: SOZIALKONTROLLE UEBER INSOLVENZEN UND KONKURSDELIKTE(ARBEITSTAGUNG)
ORT: FRANKFURT/MAIN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1984(19.10.)
VER: DEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE GESELLSCHAFT(FRANKFURT/MAIN, BR DEUTSCHLAND)
FST: KRIMINOLOG.SCHRIFTENREIHE
JAH: 1986
JGG: 89(BD)
HES: S. 67-80
IDN: 875317

DIE GEGENWAERTIGE INSOLVENZVERFAHRENSPRAXIS, INSBESONDERE DIE ZU SPAETE EINLEITUNG MIT DER FOLGE EINER GERINGEN MASSE SOWIE DIE ERKENNBARE NOTWENDIGKEIT DER NEUFASSUNG DER INSOLVENZTATBESTAENDE, HABEN ZU REFORMBESTREBUNGEN IM INSOLVENZRECHT GEFUEHRT. DIE VOM BUNDESMINISTER DER JUSTIZ EINGESETZTE KOMMISSION SCHLAEGT U.A. MODIFIKATIONEN DER GELTENDEN INSOLVENZTATBESTAENDE VOR. BEI DER FESTSTELLUNG DER ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT SOLL VON EINER ZEITPUNKTBETRACHTUNG AUF EINE PROSPEKTIVE ZEITRAUMBETRACHTUNG UEBERGEGANGEN WERDEN. DIE REIN RECHNERISCHE FESTSTELLUNG DER UEBERSCHULDUNG SOLL UM EINE PROGNOSE DER ERTRAGSFAEHIGKEIT ERGAENZT WERDEN. BEIDE VORSCHLAEGE BERGEN ERHEBLICHE RISIKEN FUER DIE ZUKUENFTIGE STRAFRECHTLICHE AHNDUNG VON INSOLVENZDELIKTEN IN SICH: AUCH DIE VORGESEHENE NEUFASSUNG DER ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT SCHAFFT NICHT DIE NOTWENDIGE KLARHEIT, SO DASS FUER DIE STRAFVERFOLGUNG LETZTLICH WIEDER NUR EINE ZAHLUNGSEINSTELLUNG EINE FUNDIERTE BASIS BIETEN WIRD. DIE SCHON HEUTE BEI DER UEBERSCHULDUNGSFESTSTELLUNG AUSSCHLAGGEBENDEN BEWERTUNGSFRAGEN WERDEN NICHT GELOEST. DIE EINBEZIEHUNG VON ERTRAGSERWARTUNGEN SCHAFFT ZUSAETZLICHE UNSICHERHEITEN. MACHT MAN LETZTERE GAR ZUM MITENTSCHEIDENDEN KRITERIUM, STELLT SICH DIE FRAGE, OB DIE UEBERSCHULDUNG ZUKUENFTIG UEBERHAUPT NOCH EINE ROLLE IM INSOLVENZRECHT UND IM KONKURSRECHT SPIELEN WIRD.

ZI-NR:88-361
AUT: ULRICH, G. A.
TIT: DIE VERBANDSKLAGE DES UWG - ZUR PROBLEMATIK DER "ABMAHNVEREINE"
ZST: JA
JAH: 1984
JGG: 16
HES: 2, S. 78-83
IDN: 845361

DIE EINFUEHRUNG DES ALS NOTWENDIG ERACHTETEN INSTITUTS DER VERBANDSKLAGE IM RECHT DES UNLAUTEREN WETTBEWERBS IST INFOLGE EINER REGELRECHTEN WELLE VON MISSBRAEUCHEN IN GEFAHR GERATEN, SICH SELBST AD ABSURDUM ZU FUEHREN. DIE TAETIGKEIT DER SOGENANNTEN ABMAHNVEREINE, DEREN EINZIGER ZWECK DIE ERZIELUNG VON GEBUEHRENEINKUENFTEN IST, HAT DIE TAETIGKEIT VON WETTBEWERBSHUETERN ALLGEMEIN INFRAGE GESTELLT. NUR UMFANGREICHE GEGENMASSNAHMEN KONNTEN BISLANG VERHINDERN, DASS DIESES NOTWENDIGE INSTRUMENT DES WETTBEWERBSSCHUTZES FUER VERBRAUCHER UND MITWETTBEWERBER VOLLENDS AUSGEHOEHLT WURDE. IMMERHIN WERDEN NUNMEHR NEUANMELDUNGEN VON WETTBEWERBSVEREINEN SORGFAELTIGER GEPRUEFT.

ZI-NR:88-362
AUT: VOLESKY, KARL HEINZ
SCHOLTEN, HANSJOERG
TIT: COMPUTERSABOTAGE - SABOTAGEPROGRAMME - COMPUTERVIREN
UNT: RECHTLICHE PROBLEME VON P 303 B STGB
ZST: IUR
JAH: 1987
JGG: 2
HES: 7-8, S. 280-289
IDN: 885033

DIE AUTOREN STELLEN DEN DURCH DAS 2. WIKG NEU IN DAS STGB AUFGENOMMENEN P 303 B DETAILLIERT DAR, LIEFERN AUSLEGUNGEN ZU TATBESTANDSMERKMALEN UND BEHANDELN DIE RECHTLICHEN PROBLEMFELDER "WESENTLICHE BEDEUTUNG DER DATENVERARBEITUNG" UND "STOERUNG DER DATENVERARBEITUNG". DATENVERARBEITUNG IST DANN VON WESENTLICHER BEDEUTUNG, WENN EIN UNTERNEHMEN OHNE SIE NICHT MEHR IN DER LAGE IST, SEINE AUFGABEN ZUFRIEDENSTELLEND WAHRZUNEHMEN. EINE STOERUNG DER DATENVERARBEITUNG IST EINE NICHT UNERHEBLICHE BEEINTRAECHTIGUNG DES REIBUNGSLOSEN ABLAUFS DERSELBEN. DAS UNBEFUGTE BESCHAFFEN VON KOPIEN (VON DATEN ODER PROGRAMMEN) IST KEINE SOLCHE STOERUNG. ABSCHLIESSEND GEHEN DIE AUTOREN AUF DIE THEMATIK "SABOTAGE DURCH PROGRAMME", "COMPUTERVIREN" MIT EINER SACHSTANDSBESCHREIBUNG EIN UND BERICHTEN, DASS "ANTI-VIRUS"-PROGRAMME ENTWICKELT WERDEN.

ZI-NR:88-363
AUT: WAGNER, BEATRICE
TIT: TERMINGESCHAEFTE IN DER SCHWEIZ
ZST: WIK
JAH: 1987
JGG: 9
HES: 4, S. 129-130
IDN: 876023
DAS SCHWEIZERISCHE RECHT KENNT IM UNTERSCHIED ZUM DEUTSCHEN RECHT KEINE GESETZLICHE REGELUNG VON TERMINGESCHAEFTEN. ES GIBT DAHER KEINE ENTSPRECHENDE KLARE ABGENZUNG ZWISCHEN UNTER KAUFLEUTEN GESCHLOSSENEN VERBINDLICHEN GESCHAEFTEN UND UNVERBINDLICHEN DIFFERENZGESCHAEFTEN. DIE VERBINDLICHKEIT EINES TERMINGESCHAEFTES IST VIELMEHR ANHAND DER UMSTAENDE DES EINZELFALLS ZU BEURTEILEN, WAS EINE GEWISSE RECHTSUNSICHERHEIT MIT SICH BRINGT. DIESE WIRD ALLERDINGS DADURCH GEMILDERT, DASS LEHRE UND RECHTSPRECHUNG STRENG VON DER GRUNDSAETZLICHEN VERBINDLICHKEIT SOLCHER GESCHAEFTE AUSGEHEN UND AUSNAHMEN RESTRIKTIV HANDHABEN, DASS IN DER SCHWEIZ AN DEN NACHWEIS DES SPIELCHARAKTERS VON TERMINGESCHAEFTEN IN DER PRAXIS HOHE ANFORDERUNGEN GESTELLT WERDEN.

ZI-NR:88-364
AUT: WAHL, ADOLF
TIT: URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN - MUSIK- UND VIDEO -PIRATERIE, RAUBDRUCKE UND RAUBKOPIEN
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 23(BD)
HES: S. 267-286
IDN: 845673
ES WERDEN ZUNAECHST DIE UNTERSCHIEDLICHEN STRAFTATEN IM BEREICH DES URHEBERRECHTS SKIZZIERT. DABEI WIRD DARAUF EINGEGANGEN, DASS BEI VERSTOESSEN GEGEN DAS URHEBERRECHT BIS 1976 AUCH BEI STELLUNG EINES STRAFANTRAGES AUF DEN PRIVATKLAGEWEG VERWIESEN WURDE, WEIL NACH ANNAHME DER STAATSANWALTSCHAFT EIN OEFFENTLICHES INTERESSE NICHT VORLAG. DIESE EINSTELLUNG HAT SICH NACH AENDERUNG DER RICHTLINIEN FUER DAS STRAFVERFAHREN UND BUSSGELDVERFAHREN GEAENDERT.
DIE STRAFBARKEIT DER URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN ERGIBT SICH AUS DEM GESETZ UEBER URHEBERRECHT UND VERWANDTE SCHUTZRECHTE VOM 9.9.65. ES KOENNEN JEDOCH AUCH STRAFTATEN NACH P 259, 263, 276 STGB IN BETRACHT KOMMEN. ERSCHEINUNGSFORMEN DIESER ART DER KRIMINALITAET SIND DAS ANFERTIGEN VON RAUBDRUCKEN, DIE HERSTELLUNG VON

SCHALLPLATTEN (MUSIKDIEBSTAHL) UND DIE VIDEO-PIRATERIE IN DER UNTERSCHIEDLICHEN AUSGESTALTUNG DES ILLEGALEN UEBERSPIELENS VON NEUEN SPIELFILMEN, DER ANFERTIGUNG VON RAUBKASSETTEN VON LEGALEN VIDEOKASSETTEN, DER IDENTISCHEN FAELSCHUNG VON VIDEOKASSETTEN SOWIE DAS MITSCHNEIDEN UND VERBREITEN VON SENDUNGEN DES FERNSEHENS. ARBEITSWEISE SOWIE HILFSMITTEL WERDEN EINGEHEND BESCHRIEBEN, UM DAS AUFFINDEN DERARTIGER GEGENSTAENDE BEI DURCHSUCHUNGEN SICHERZUSTELLEN. AUCH AUF DIE BETEILIGUNG VON VERBAENDEN WIRD HINGEWIESEN.

ZI-NR:88-365
AUT: WAHL, ADOLF
TIT: WUCHERISCHE KREDITVERMITTLUNG
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 2
JAH: 1985
JGG: 53(BD)
HES: S. 95-114
IDN: 865004

DIE TATSAECHLICHEN GRUNDLAGEN DES VERMITTELTEN RATEN- UND KONSUMENTENKREDITGESCHAEFTS WERDEN KURZ BESCHRIEBEN UND DIE STRAFRECHTLICHE SEITE DER WUCHERISCHEN VERMITTLUNG DERARTIGER KREDITE, INSBESONDERE DIE TATBESTANDSMERKMALE DES P 302 A STGB, EINGEHEND ERLAEUTERT. DARAN SCHLIESSEN SICH HINWEISE FUER DIE KRIMINALPOLIZEILICHE BEARBEITUNG - VON DER VERDACHTSGEWINNUNG UND INFORMATIONSBESCHAFFUNG UEBER DEN AUFBAU DER ERMITTLUNGEN WIE DER AKTEN BIS HIN ZU FLANKIERENDEN VORBEUGUNGSMASSNAHMEN - AN.

ZI-NR:88-366
AUT: WAHLER, ULRICH
TIT: BETRUG ZUM NACHTEIL VON VERSICHERUNGEN
UNT: EINE BETRACHTUNG UNTER KRIMINOLOGISCHEN UND PRAEVENTIVEN ASPEKTEN
ZST: KRIMINALIST
JAH: 1984
JGG: 16
HES: 7-8, S. 327-329
IDN: 845989

BETRUG ZUM NACHTEIL VON VERSICHERUNGEN IST MIT SEHR GROSSEM DUNKELFELD ZU EINEM MASSEN- UND KAVALIERSDELIKT GEWORDEN. DIE GEMEINSCHAFT DER VERSICHERTEN WIRD ERHEBLICH GESCHAEDIGT. DIE VERSICHERUNGEN SOLLTEN HAEUFIGER ANZEIGE ERSTATTEN.
EINE ZENTRALE DATEI ALLER EMPFAENGER VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND DIE KENNZEICHNUNGSPFLICHT

VERSICHERTER GEGENSTAENDE SIND ERFORDERLICH.

ZI-NR:88-367
AUT: WASSERMANN, RUDOLF
TIT: KRITISCHE UEBERLEGUNGEN ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
TAT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN
BR DEUTSCHLAND
DAT: 1983(18.10.-21.10.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1984
JGG: 29(BD)
HES: S. 81-97
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN KRIMINALISTIK, 38, 1984, 1, S. 20-22, 24, 41-42 - WS, 6, 1984, 3, S. 82-83, 86-89
IDN: 845806
EINE ANALYSE DER ENTWICKLUNG IN DEN LETZTEN RUND 15 JAHREN FUEHRT ZUR AUFSTELLUNG FOLGENDEN FORDERUNGSKATALOGS: WEITERE SPEZIALISIERUNG BEI POLIZEI UND JUSTIZ UND BEGLEITENDE FORTBILDUNG, PERSONELLER AUSBAU DER SPEZIALDIENSTSTELLEN BEI POLIZEI UND JUSTIZ, INTENSIVIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN POLIZEI UND JUSTIZ UND MIT ANDEREN BETEILIGTEN STELLEN, VERBESSERUNG DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN, AUSWEITUNG DER FORSCHUNG, RATIONALISIERUNG UND MODERNISIERUNG DES STRAFVERFAHRENS, INSBESONDERE DER HAUPTVERHANDLUNG, BEI STRIKTER WAHRUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT, VERTIEFUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT UND DES ERFAHRUNGSAUSTAUSCHS.

ZI-NR:88-368
AUT: WEBER, ULRICH
TIT: KONZEPTION UND GRUNDSAETZE DES WIRTSCHAFTSSTRAFRECHTS (EINSCHLIESSLICH VERBRAUCHERSCHUTZ)
UNT: DOGMATISCHER TEIL II - DAS WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT UND DIE ALLGEMEINEN LEHREN UND REGELN DES STRAFRECHTS
ZST: ZSTW
JAH: 1984
JGG: 34(BD 96)
HES: 2, S. 376-416
IDN: 845971
AUS DOGMATISCHER SICHT WIRD DIE EINORDNUNG DER

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IN DAS STRAFRECHT DARGESTELLT (KEINE STRAFRECHTLICHE SONDERBEHANDLUNG, TAT- UND NICHT TAETERSTRAFRECHT, SUBSIDIARITAETSPRINZIP, VERHAELTNIS ZUM ALLGEMEINEN TEIL) UND ZUM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT ABGEGRENZT. EROERTERT WERDEN DIE MODIFIKATION BESTIMMTER GRUNDREGELN IM WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT (TERRITORIALITAETSPRINZIP, INDIVIDUAL- UND WELTRECHTSPRINZIP), DIE BEDEUTUNG DES UNTERLASSENS, VORSATZ UND IRRTUMSFRAGEN SOWIE ENTSCHULDIGUNGS- UND RECHTFERTIGUNGSGRUENDE UND DIE VERSUCHSPROBLEMATIK. BESONDERES AUGENMERK WIRD AUF DOGMATISCHE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ORGANISIERTER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET (BETEILIGUNG, VERANTWORTLICHKEIT VON AUFSICHTSPFLICHTIGEN, ORGAN- UND VERTRETERHAFTUNG, SANKTIONEN GEGEN PERSONENVEREINIGUNGEN) GERICHTET.

ZI-NR:88-369
AUT: WEBER, ULRICH
TIT: DAS ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET (2. WIKG)
UNT: VERMOEGENS- UND FAELSCHUNGSDELIKTE (AUSSER COMPUTERKRIMINALITAET)
ZST: NSTZ
JAH: 1986
JGG: 6
HES: 11, S. 481-488
IDN: 875773

WEBERS BEITRAG REFERIERT KURZ DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES 2. WIKG UND DIE NOTWENDIGKEIT AUSSERSTRAFRECHTLICHER BEKAEMPFUNGSMASSNAHMEN DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ALS ERGAENZENDE VORGEHENSWEISE. SODANN VERMITTELT ER EINEN UEBERBLICK UEBER DIE DURCH DAS 2. WIKG GESCHAFFENEN NEUREGELUNGEN AUF DEN GEBIETEN: STRAF- UND BUSSGELDRECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT VON UNTERNEHMEN UND DEREN VERANTWORTLICHEN, BARGELDLOSER ZAHLUNGSVERKEHR UND KREDITWIRTSCHAFT, KAPITALANLEGER UND KAPITALMARKT, UNLAUTERER WETTBEWERB SOWIE HINTERZIEHUNG VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAEGEN. KRITISCH WUERDIGT WEBER VOR ALLEM DIE VERHINDERTE SCHAFFUNG EINES STRAFTATBESTANDES DES AUSSCHREIBUNGSBETRUGS, DIE UNZUREICHENDE GESTALTUNG DER ZURECHNUNGSREGELN FUER PERSONEN, DIE AUS UNTERNEHMEN HERAUS HANDELN SOWIE DAS VORSCHRIFTENGEWIRR AUF DEM GEBIET DES VERTRIEBS VON KAPITALANLAGEN.

ZI-NR:88-370
AUT: WEBER, ULRICH
TIT: PROBLEME DER STRAFRECHTLICHEN ERFASSUNG DES

EUROSCHECK- UND EUROSCHECKKARTENMISSBRAUCHS NACH INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG
ZST: JZ
JAH: 1987
JGG: 42
HES: 5, S. 215-218
IDN: 876034
AUFGEZEIGT WERDEN ANWENDUNGSPROBLEME, DIE DAS INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG MIT DEN NEUEN VORSCHRIFTEN DER PP 152 A, 263 A UND 266 B STGB MIT SICH BRINGT. EINERSEITS GEHT ES UM DAS VERHAELTNIS DER NEUEN TATBESTAENDE ZU DEN ZUVOR SCHON GELTENDEN, ANDERERSEITS UM DAS VERHAELTNIS DER NEUEN ZUEINANDER. DIE QUALIFIKATION DES SCHECKKARTENMISSBRAUCHS ALS UNTREUEAEHNLICHES DELIKT DURCH DEN GESETZGEBER GEBIETET DIE AUFGABE DER VOM BGH FORMULIERTEN RECHTSPRECHUNG ZUM SCHECKKARTENBETRUG. FAELLE VOR INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG SIND - EBENFALLS - NACH P 266 B STGB ABZUURTEILEN, WEIL ER DIE MILDERE VORSCHRIFT DARSTELLT. AUCH IM VERHAELTNIS VON P 266 B ZU P 263 STGB IST DIE INTENTION DES GESETZGEBERS DAHINGEHEND AUSZULEGEN, DASS IN FAELLEN VERTRAGSWIDRIGER BENUTZUNG DER CODEKARTE AN GELDAUSGABEAUTOMATEN DURCH DEN BERECHTIGTEN BESITZER EINHEITLICH UND NUR P 266 B ANZUWENDEN IST. HINSICHTLICH DES MISSBRAUCHS VON CODEKARTEN AN GELDAUSGABEAUTOMATEN DURCH NICHT BERECHTIGTE MUSS P 263 A STGB ALS DIE EXKLUSIVE REGELUNG GEGENUEBER PP 242, 246 STGB BETRACHTET WERDEN. DAS BEDEUTET ABER AUCH, DASS FAELLE VOR INKRAFTTRETEN DES 2. WIKG ALS STRAFLOS ZU WERTEN SIND. SCHLIESSLICH BESTEHT IN FAELLEN, IN DENEN SICH DER TAETER FALSCHE EUROSCHECKS UND EUROSCHECKKARTEN VERSCHAFFT, UM SIE ALS ECHTE IN VERKEHR ZU BRINGEN UND DIES AUCH TUT, KONKURRENZ ZWISCHEN PP 152 A, 263 UND 267 STGB. DIE AUSGESTALTUNG DES P 152 A STGB STEHT EINEM ZURUECKTRETEN GEGENUEBER PP 263, 267 STGB ENTGEGEN, DIE ANNAHME VON IDEALKONKURRENZ ERSCHEINT ALS DIE RICHTIGE LOESUNG.

ZI-NR:88-371
AUT: WEHNER, BERND
TIT: ANSTEIGEN DER MASSENDELIKTE - MEIST NICHT AU S NOT
UNT: ZUM BEISPIEL VERSICHERUNGSBETRUG
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1984
JGG: 38
HES: 6, S. 320-321
IDN: 855092
DAS ANSTEIGEN DER ZAHL DER REGISTRIERTEN FAELLE IN EINIGEN DELIKTSBEREICHEN (VERSICHERUNGSBETRUG, EINFACHER DIEBSTAHL, VERKEHRSORDNUNGSWIDRIGKEITEN) IST NICHT NUR EIN

QUANTITATIVES PROBLEM. DAS STATISTISCH AUSGEWIESENE ANSTEIGEN DER MASSENDELIKTE GEHT EINHER MIT EINEM EINSTELLUNGSWANDEL DER TAETER. DIE STEIGENDEN FALLZAHLEN IN EINIGEN TEILBEREICHEN DES VERSICHERUNGSBETRUGES GEHEN AUF DAS KONTO VON TAETERN, DIE AUS ALLEN SOZIALEN SCHICHTEN KOMMEN UND DENEN VIELFACH JEDES UNRECHTSBEWUSSTSEIN FEHLT. DIE MATERIELLE NOT ALS TRIEBFEDER KRIMINELLEN HANDELNS IST BEIM VERSICHERUNGSBETRUG ALS MASSENDELIKT VOELLIG IN DEN HINTERGRUND GETRETEN GEGENUEBER GESTEIGERTER ANSPRUCHSMENTALITAET UND EINEM VERFALL DES EIGENTUMSBEGRIFFES.
TYPISCH FUER ALLE MASSENDELIKTE IST, DASS KEINE NATUERLICHE PERSON DAS OPFER IST, SONDERN JURISTISCHE PERSONEN (VERSICHERUNG, SUPERMARKT) ODER DIE ALLGEMEINHEIT. HINZU KOMMT GERADE BEI DEN MASSENDELIKTEN ALS TATAUSLOESENDES MOMENT DIE ZUNEHMEND BEGRUENDETE HOFFNUNG, NICHT ALS TAETER ENTDECKT ZU WERDEN.

ZI-NR:88-372
AUT: WEIDEMANN, JUERGEN
TIT: VERKUERZUNG VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAEGEN DURCH UNERLAUBT TAETIGE VERLEIHER ALS BETRUG?
UNT: BGH-BESCHLUSS VOM 25.1.1984, NJW 1984, 987 = NSTZ 1984, 317
ZST: NSTZ
JAH: 1985
JGG: 5
HES: 5, S. 208-210
IDN: 855884
DIE VERKUERZUNG VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAEGEN DURCH DEN UNERLAUBT TAETIGEN VERLEIHER, DER SICH SELBST FUER BEITRAGSVERPFLICHTET HAELT, ERFUELLT NICHT DEN TATBESTAND DES VOLLENDETEN BETRUGES, UND ZWAR WEDER DANN, WENN DIE EINZUGSSTELLE (FAELSCHLICH) DEN VERLEIHER IN ANSPRUCH NIMMT, NOCH WENN SIE (RICHTIGERWEISE) DIE BEITRAEGE VOM ENTLEIHER ANFORDERT. IM ERSTEN FALL FEHLT ES AM SCHADEN, IM ZWEITEN AM VORSATZ, WEIL DER TATSAECHLICH EINGETRETENE SCHADEN NICHT DER TAETERVORSTELLUNG ENTSPRICHT. WOHL ABER LIEGT IN BEIDEN FAELLEN VERSUCH VOR, WEIL DER TAETER DEM VERLEIHER EINEN VORTEIL ZU VERSCHAFFEN SUCHT, DER MIT DEM NACH DER VORSTELLUNG DES TAETERS EINGETRETENEN SCHADEN "STOFFGLEICH" IST.

ZI-NR:88-373
AUT: WEINBERGER

TIT: EINSATZ VON V-MAENNERN IM RAHMEN DER WIRTSCH AFTSKRIMINALITAET
UNT: LG HEILBRONN, URTEIL VOM 19.03.1984 - 1 NS 4 76/83, OLG STUTTGART, BESCHLUSS VOM 12.11.19 84 - 3 SS (12) 572/84(FING.)
ZST: DNP
JAH: 1985
JGG: 39
HES: 7, S. 155
IDN: 865578

DAS OLG STUTTGART STELLT IN EINER ENTSCHEIDUNG VOM 12.11.1984 FEST, DASS DAS ORGANISIERTE VERBRECHERTUM IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET DEN EINSATZ VON V-MAENNERN DURCH DIE POLIZEI ZUR ERMITTLUNG VON STRAFTATEN RECHTFERTIGT. DAMIT IST IM EINZELFALL DER LOCKSPITZELEINSATZ NICHT NUR ZULAESSIG, SONDERN ES KOMMT NICHT EINMAL DER STRAFMILDERUNGSGRUND IM SINNE DER RECHTSPRECHUNG DES BGH IN FRAGE.

ZI-NR:88-374
AUT: WERNER, RUDI
TIT: BETRUG ZUM NACHTEIL VON VERSICHERUNGEN
ZST: HPR
JAH: 1985
JGG: 12
HES: 12, S. 20-21
IDN: 865459

IMMER HAEUFIGER WIRD EIN BESTEHENDER VERSICHERUNGSSCHUTZ MISSBRAEUCHLICH IN ANSPRUCH GENOMMEN, UM GELD ZU SCHOEPFEN. VORGETAEUSCHTE DIEBSTAHLS- UND BRANDTATEN ODER ANDERE FINGIERTE VERSICHERUNGSFAELLE SIND AN DER TAGESORDNUNG. SIE SOLLTEN DEN KRIMINALPOLIZEILICHEN SACHBEARBEITER ZU ERHOEHTER AUFMERKSAMKEIT IN DERARTIGEN SCHADENSFAELLEN ANHALTEN. AUCH DIE VERSICHERER SOLLTEN SICH UND DAMIT DIE VERTRAUENSGEMEINSCHAFT DER VERSICHERTEN BESSER VOR BETRUEGERISCHEN VERLUSTEN SCHUETZEN.

ZI-NR:88-375
AUT: WEYAND, RAIMUND
TIT: MITTEILUNGEN IN STRAFSACHEN UND STEUERGEHEIM NIS
ZST: NSTZ
JAH: 1987
JGG: 7
HES: 9, S. 399-400
IDN: 885141

DIE AUSDEHNUNG DER RECHTE DES BUERGERS IM BEREICH DES

DATENSCHUTZES WAR ANLASS FUER DIE AM 1.4.1985 IN KRAFT GETRETENE NEUFASSUNG DER "ANORDNUNG UEBER DIE MITTEILUNG IN STRAFSACHEN" (MISTRA). DIESE VERWALTUNGSANWEISUNG WIRD ALLERDINGS NUR "UEBERBRUECKEND" WIRKSAM SEIN, DA DIE VERFASSUNGSRECHTLICHE ENTWICKLUNG EINE "GESETZLICHE" GRUNDLAGE FUER DIESE MATERIE GEBIETET. NEU IST, DASS NACH DER JETZIGEN FASSUNG AUCH DIE FINANZVERWALTUNG VON DER UNTERRICHTUNGSPFLICHT BETROFFEN IST. DEM STAND NACH BISHERIGER AUFFASSUNG IN ALLEN FAELLEN P 30 AO ENTGEGEN. GREIFT ALSO EINE DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN DES P 30 ABS. 4 AO EIN, SO IST AUCH DIE FINANZVERWALTUNG ZUR MITTEILUNG BEFUGT. P 30 AO VERBIETET DAS "UNBEFUGTE OFFENBAREN" VERHAELTNISSE ANDERER. "OFFENBAREN" IST DAS MITTEILEN NICHT BEREITS BEKANNTER TATSACHEN. DA HAUPTVERHANDLUNGEN OEFFENTLICH SIND, FALLEN ALLE SO ZUSTANDE GEKOMMENEN RECHTSENTSCHEIDE IN STEUERSACHEN VOR WEITERGABE NICHT IN DIE PRUEFUNGSPFLICHT NACH P 30 AO. BETROFFENE EINER OFFENBARUNG KOENNEN IMMER NUR PERSONEN SEIN, DIE IN EINEM BESONDEREN VERTRAUENSVERHAELTNIS ZUM STAAT STEHEN. WEITERE VORAUSSETZUNG EINER MITTEILUNG IST, DASS DIE FRAGLICHE STEUERVERFEHLUNG GERADE DAS VERTERTRAUENSVERHAELTNIS ZWISCHEN STAAT UND TAETER BERUEHRT UND DAMIT EIN ZWINGENDES OEFFENTLICHES INTERESSE AN DER WEITERGABE BESTEHT. DAS BESTEHT JEDENFALLS DANN NICHT MEHR, WENN EINE VERFAHRENSEINSTELLUNG NACH P 153 A STPO ERFOLGT (GERINGES OEFFENTLICHES INTERESSE AN EINER STRAFVERFOLGUNG). DAMIT VERBLEIBT NUR DAS STRAFBEFEHLSVERFAHREN ALS VERFAHRENSART, BEI DER DIE BEANTRAGENDE STELLE SICH GEDANKEN UEBER MISTRA-MITTEILUNGEN MACHEN MUSS.

ZI-NR:88-376
AUT: WILHELM, H.
TIT: GEHEIMDIENSTLICHE MARKTFORSCHUNG PER FRAGEBO GEN
ZST: WS
JAH: 1983
JGG: 5
HES: 10, S. 455
IDN: 845067

VON FINGIERTEN MARKTFORSCHUNGSINSTITUTEN WERDEN HAEUFIG FRAGEBOEGEN ZU PLANUNG UND ENTWICKLUNG BESTIMMTER PRODUKTE AN FIRMEN VERSCHICKT. VORGABE VON DATEN UEBER KONKURRENZFIRMEN UND GEPLANTE VEROEFFENTLICHUNG IN RENOMMIERTEN FACHZEITSCHRIFTEN VERLEITEN VIELE FIRMEN ZU OFFENER UND KOOPERATIVER INFORMATIONSWEITERGABE. DIE PR-ABTEILUNGEN WERDEN ANGEHALTEN, RECHTZEITIG INFORMATIONEN UEBER DIE AUFTRAGGEBER EINZUHOLEN UND IHRE UNTERNEHMEN VON DEN VORHABEN ZU UNTERRICHTEN.

ZI-NR:88-377
AUT: WILLE, HEINER
TIT: ZUM VERHAELTNIS STAATSANWALTSCHAFT UND POLIZEI ALLGEMEIN UND BEI DER BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IM BESONDEREN
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 97-109
IDN: 845554

ERSTES ERSCHWERNIS FUER DIE ZUSAMMENARBEIT VON POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT HERKOMMEN, AUSBILDUNG UND SELBSTVERSTAENDNIS DES STAATSANWALTES ALS JUSTIZJURIST. BESTEHEN BLEIBEN MUSS DIE RECHTLICHE LETZTVERANTWORTUNG DES STAATSANWALTES ALS HERR DES ERMITTLUNGSVERFAHRENS, WENN AUCH FAKTISCH DIE POLIZEI DIE ERMITTLUNGSAUTONOMIE HAT. LETZTERES GILT AUS VERSCHIEDENEN GRUENDEN NICHT MEHR FUER DEN BEREICH DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. HIER IST EIN EINDEUTIGER FUNKTIONSVERLUST BEI DER POLIZEI EINGETRETEN, VERBUNDEN MIT ENTSPRECHENDEN KOOPERATIONSMAENGELN. DIE "KOMPLEMENTAEREN" FUNKTIONEN BEIDER ERMITTLUNGSINSTITUTIONEN MUESSEN DESHALB IN EINEM VERFAHREN FRUEHZEITIG AUFEINANDER ABGESTIMMT WERDEN. DEM STAATSANWALT OBLIEGEN UNVERZICHTBARE KOORDINIERUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSFUNKTIONEN, DIE KRIMINALISTEN SIND AUFGEFORDERT, STAERKER ALS BISHER KRIMINALISTISCHE, KRIMINALTAKTISCHE UND -TECHNISCHE FAEHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN EINZUBRINGEN.
NEBEN DEM APPELL ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT SIND FORDERUNGEN ZUR VERBESSERUNG DER ORGANISATORISCHEN UND RECHTLICHEN SITUATION ANGEBRACHT. SO MUSS FUER EINEN BESSEREN INFORMATIONSFLUSS IN ALLEN VERFAHRENSSTADIEN GESORGT WERDEN, ERMITTLUNGSGRUPPEN SIND EINZURICHTEN, PERSONALVERSTAERKUNGEN VORZUNEHMEN. IM RECHTLICHEN BEREICH IST EINE REIHE VON FUNKTIONIERENDEN AENDERUNGEN NOTWENDIG, UM DIE ABSICHT DER POLITIK, WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET INTENSIVER ZU BEKAEMPFEN, AUCH GREIFEN ZU LASSEN.

ZI-NR:88-378
AUT: WINKELBAUER, WOLFGANG
TIT: COMPUTERKRIMINALITAET UND STRAFRECHT
ZST: CUR
JAH: 1985
JGG: 1
HES: 1, S. 40-44
IDN: 876147

WINKELBAUER BETRACHTET DIE ERSCHEINUNGSFORMEN DER COMPUTERKRIMINALITAET AUS DER SICHT DER GEFAEHRDETEN

RECHTSGUETER. ER STELLT SICH ZUNAECHST DIE FRAGE, OB EIN UMFASSENDER BEGRIFF DER COMPUTERKRIMINALITAET GERECHTFERTIGT IST, BEFASST SICH DANN MIT DER VERBREITUNG UND BEKAEMPFUNG DER COMPUTERKRIMINALITAET UND WIDMET SICH SCHLIESSLICH DEN ERSCHEINUNGSFORMEN IM EINZELNEN. ER UNTERTEILT DIE COMPUTERKRIMINALITAET IN DREI HAUPTFALLGRUPPEN, DENEN UNTERSCHIEDLICHE RECHTSGUETER ENTSPRECHEN. DER AUTOR ZWEIFELT AN DER TAUGLICHKEIT EINES EINHEITLICHEN BEGRIFFS DER COMPUTERKRIMINALITAET. SOWEIT ES DIE COMPUTERKRIMINALITAET BETRIFFT, STELLT WINKELBAUER DAS KUENFTIGE ZWEITE GESETZ ZUR BEKAEMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ANHAND VON FAELLEN UND FALLGRUPPEN VOR.

ZI-NR:88-379
AUT: WINTERSTEIN, AXEL
TIT: WIRTSCHAFTS-KRIMINALITAET - ENORMER SCHADEN UND HOHE DUNKELZIFFER
ZST: CRIMINAL DIGEST
JAH: 1987
JGG: 11
HES: 5, S. 16-22
IDN: 885169

DAS WACHSENDE AUSMASS DER COMPUTERKRIMINALITAET UND IHRE HOHEN SCHAEDEN SOWIE DAS VERMUTLICH GROSSE DUNKELFELD AUF DIESEM GEBIET MACHEN BESONDERE BEKAEMPFUNGSMASSNAHMEN NOTWENDIG. ZU DEN ANSTRENGUNGEN DER JUENGEREN VERGANGENHEIT ZAEHLEN DIE VERBESSERUNG DES COMPUTERBEZOGENEN STRAFRECHTS DURCH DAS 2. WIKG UND DIE EINRICHTUNG KRIMINALPOLIZEILICHER SPEZIALDIENSTSTELLEN. IM MITTELPUNKT DER ERSCHEINUGSFORMEN STEHT ZAHLENMAESSIG DIE SOFWAREPIRATERIE.

ZI-NR:88-380
AUT: WINTERSTEIN, AXEL
TIT: INDUSTRIESPIONAGE
ZST: CRIMINAL DIGEST
JAH: 1987
JGG: 11
HES: 6, S. 58-60
IDN: 885187

ES WIRD DARGESTELLT, WELCHE TATBESTAENDE SICH UNTER DEN BEGRIFF 'INDUSTRIESPIONAGE' SUBSUMIEREN LASSEN. VON BESONDERER BEDEUTUNG SIND HIERBEI DIE PP 17, 18 UND 19 DES GESETZES GEGEN DEN UNLAUTEREN WETTBEWERB (UWG), SOWIE P 45 DES GMBH-GESETZES UND P 404 DES AKTIENGESETZES. ALS SONDERFAELLE DER INDUSTRIESPIONAGE WERDEN DIE

STRAFVORSCHRIFTEN DES LANDESVERRATS UND P 203 STGB 'VERLETZUNG VON BETRIEBSGEHEIMNISSEN' ERLAEUTERT.

ZI-NR:88-381
AUT: WITTMANN, DIETMAR
TIT: DEUTSCHES KNOW HOW IST BEGEHRT
ZST: POLIZEI-DIGEST
JAH: 1984
JGG: 8
HES: 1, S. 92-93, 95-97, 99-101
IDN: 845597

ZWISCHEN WIRTSCHAFTSKRISE UND DER ALARMIERENDEN ZUNAHME DER WIRTSCHAFTSSPIONAGE IN DER BR DEUTSCHLAND BESTEHT EIN ENGER ZUSAMMENHANG. JEDES JAHR ENTSTEHT DER DEUTSCHEN VOLKSWIRTSCHAFT DURCH ILLEGALEN ENTZUG VON KNOW-HOW EIN SCHADEN IN HOEHE VON MEHREREN MILLIARDEN DM.
NACH EXPERTENMEINUNG IST DIE DUNKELZIFFER GROSS.
ZUGENOMMEN HAT DIE WIRTSCHAFTSSPIONAGE AUS DER DDR U.A. OSTBLOCKLAENDERN, ABER AUCH DIE AUFTRAGSSPIONAGE AUS WESTLICHEN NACHBARLAENDERN SOWIE AUS JAPAN, ISRAEL, JUGOSLAWIEN UND INDIEN. DER REPORT DECKT METHODEN UND HINTERGRUENDE DER WIRTSCHAFTSSPIONAGE AUF, DIE ZUR WACHSENDEN BEDROHUNG FUER DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT UND DIE ARBEITSPLAETZE WIRD. DABEI WIRD BESONDERS AUF METHODEN DER COMPUTER- UND DATENFERNVERARBEITUNGS-SPIONAGE EINGEGANGEN.
WIE EINE STUDIE NACHWEIST, SIND VOR ALLEM COMPUTERPROGRAMME, BETRIEBSSYSTEME, KALKULATIONSUNTERLAGEN, BILANZEN, KUNDENADRESSEN, FORSCHUNGS- UND RUESTUNGSDATEN SOWIE KONSTRUKTIONSZEICHNUNGEN VON INTERESSE FUER DIE AUFTRAGGEBER, WOBEI AUCH UNVORSICHTIGKEIT UND NAIVITAET DER UNTERNEHMEN EINE GROSSE ROLLE SPIELEN.

ZI-NR:88-382
AUT: WITTMANN, DIETMAR
TIT: DIE PRAKTIKEN DER BAU-MAFIA
ZST: POLIZEI-DIGEST
JAH: 1984
JGG: 8
HES: 4, S. 170-176
IDN: 855203

DER GRUENDER DER SOGENANNTEN JUGOSLAWISCHEN BAUMAFIA, DIE SEIT JAHREN VOR ALLEM IN SUEDBAYERN MIT SCHWARZARBEIT MILLIARDEN SCHEFFELT, PACKTE AUS. DIE JUGOSLAWISCHEN ILLEGALEN FIRMEN BEHERRSCHEN DEN BAUMARKT TOTAL. IN DER ORGANISIERTEN SCHWARZARBEIT BLUEHEN BETRUG, STEUERHINTERZIEHUNG, ERPRESSUNG UND SONSTIGE KRIMINALITAET

IN UNVORSTELLBAREM UMFANG. DIE OESTERREICHISCHE, ITALIENISCHE UND JUGOSLAWISCHE KONKURRENZ TEILT SICH DIE ILLEGALEN AUFTRAEGE IM U-BAHN-BAU, BEIM BAU VON KRANKENHAEUSERN, GEFAENGNISSEN, BUNDESWEHREINRICHTUNGEN UND BEI DEN STEUERLICH BEGUENSTIGTEN BAUHERRENMODELLEN. VERMUTLICH BIS ZU 90 % SAEMTLICHER INNENPUTZARBEITEN BEI NEUBAUTEN IM SUEDBAYERISCHEN RAUM WURDEN VON SCHWARZARBEITENDEN LEGALEN ODER VON ILLEGALEN FIRMEN AUSGEFUEHRT. DEUTSCHEN UNTERNEHMEN WIRD GEZIELTE ZUSAMMENARBEIT VORGEWORFEN. WERDEN ILLEGALE FIRMEN ENTDECKT, GRUENDEN SIE UEBER STROHMAENNER NEUE FIRMEN. BEGUENSTIGT WIRD DER EINSATZ VON SUBUNTERNEHMERN AUF SCHEINWERKVERTRAGSBASIS DURCH DIE VERGABE VON STAATSAUFTRAEGEN AN GENERALUNTERNEHMEN, DIE BILLIGSTPREISFIRMEN BEVORZUGEN. DAS BEZIEHEN VON SCHLECHTWETTERGELD ODER KRANKENGELD BEI GLEICHZEITIGER SCHWARZARBEIT VERURSACHT MILLIONENSCHAEDEN.

ZI-NR:88-383
AUT: WOLFF, ARTHUR
TIT: DER SCHUTZ VON COMPUTERSOFTWARE IN OESTERREICH
ZST: CUR
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 8, S. 500-503
IDN: 885175

DER SCHUTZ VON COMPUTERSOFTWARE BESCHAEFTIGT WELTWEIT DIE JURISTEN. ANDERS ALS Z.B. SEIT 1985 IN DER BR DEUTSCHLAND, ENGLAND UND FRANKREICH FEHLT IN OESTERREICH EINE EINDEUTIGE KLARSTELUNG DER SCHUTZMOEGLICHKEITEN DURCH DEN GESETZGEBER. GRUNDLAGE EINES SCHUTZES KOENNEN NACH GELTENDEM RECHT (TROTZ SEINES P1 ABS. 2 Z. 3) DAS PATENTGESETZ, DAS URHEBERRECHTSGESETZ (URHG), DAS MARKENSCHUTZGESETZ (MSCHG) UND DAS GESETZ GEGEN DEN UNLAUTEREN WETTBEWERB (UWG) SEIN. KONFORM MIT DER WELTWEIT HERRSCHENDEN PRAXIS LEHNTE AUCH DAS OESTERREICHISCHE PATENTAMT DIE ERTEILUNG VON PATENTEN FUER COMPUTERPROGRAMME AB. ERST DIE NEUFASSUNG DER 'RICHTLINIEN FUER DIE PRUEFUNG IM EUROPAEISCHEN PATENTAMT' VOM 6.3.85 STELLTE KLAR, DASS LEDIGLICH EIN COMPUTERPROGRAMM ALS SOLCHES NICHT PATENTIERBAR SEI, WIRD JEDOCH EIN 'TECHNISCHER EFFEKT' ERZIELT, SO BESTEHE DIE MOEGLICHKEIT DER ERTEILUNG EINES PATENTS, WENN EIN COMPUTERPROGRAMM IN KOMBINATION MIT EINEM COMPUTER DIESEN ZU AUS TECHNISCHER SICHT UNTERSCHIEDLICHEN (NEUARTIGEN) OPERATIONEN VERANLASST. DIESER STANDPUNKT DES EUROPAEISCHEN PATENTAMTS KANN NACH AUFFASSUNG DES AUTORS GRUNDSAETZLICH AUCH FUER OESTERREICH UEBERNOMMEN WERDEN. -- DIE BISHERIGE

OESTERREICHISCHE RECHTSPRECHUNG (HANDELSGERICHT WIEN UND OLG WIEN VOM 31.7. BZW. 12.12.85) BEJAHT GRUNDSAETZLICH DIE FRAGE DES URHEBERRECHTSSCHUTZES FUER COMPUTERSOFTWARE UND HEBT DABEI AUF DIE INDIVIDUALITAET DES PROGRAMMS AB. EINE EIGENTUEMLICHE INDIVIDUELLE GEISTIGE SCHOEPFUNG WIRD DABEI SCHON DANN ALS GEGEBEN ERACHTET, WENN NICHT NUR EINE LOESUNGSMOEGLICHKEIT BESTEHT. BEI UMFANGREICHEN PROGRAMMEN BESTEHE I.D.R. EINE FUELLE VON VARIATIONSMOEGLICHKEITEN. -- EINEN INDIREKTEN SCHUTZ VON COMPUTERSOFTWARE KANN AUCH DAS MARKENRECHT GEBEN, SOFERN EIN COMPUTERPROGRAMM ALS WARE ODER DIENSTLEISTUNG ANGESEHEN WIRD. -- P 1 DES OEUWG SCHUETZT VOR 'SITTENWIDRIGER' AUSBEUTUNG FREMDER LEISTUNGEN UND ARBEITSERGEBNISSE UND IST AUCH FUER COMPUTERPROGRAMME ANWENDBAR. DER SCHUTZ IST JEDOCH NUR BEGRENZT, NAEMLICH GEGEN DEN 'RAUBKOPIERER' SELBST UND NICHT GEGEN SEINE (GUTGLAEUBIGEN) KUNDEN MOEGLICH. P 11 ABS. 1 'UNBEFUGTE MITTEILUNG VON BETRIEBS- UND GESCHAEFTSGEHEIMNISSEN' SCHUETZT COMPUTERPROGRAMME DANN, WENN SIE NOCH 'GEHEIM' SIND. P 12 UNBEFUGTE VERWERTUNG ODER MITTEILUNG VON IM GESCHAEFTLICHEN VERKEHR ANVERTRAUTER VORLAGEN ODER VORSCHRIFTEN TECHNISCHER ART IST EBENFALLS FUER COMPUTERPROGRAMME ANWENDBAR.

ZI-NR:88-384
AUT: WORMS, ALEXANDER
TIT: WARENTERMINOPTIONEN - STRAFBARER BETRUG ODER NUR ENTTAEUSCHTE ERWARTUNGEN?
ZST: WISTRA
JAH: 1984
JGG: 3
HES: 4, S. 123-131
IDN: 845968

DER BETRUGSTATBESTAND ERFASST BEI WEITEM NICHT ALLE MANIPULATIONSMOEGLICHKEITEN IM WARENTERMINOPTIONSHANDEL. INSBESONDERE IM FALLE DES VERSCHWEIGENS HOHER AUFSCHLAEGE AUF DIE BOERSENPRAEMIE ERSCHEINT EIN BETRUGSVORWURF NICHT HALTBAR. ER SCHEITERT BEREITS AM TATBESTANDSMERKMAL DER TAEUSCHUNG, DA SICH EINE MARKTUEBLICHKEIT RELATIV NIEDRIGER AUFSCHLAEGE NICHT FESTSTELLEN LAESST, SO DASS VON EINER AUSDRUECKLICHEN ODER KONKLUDENTEN TAEUSCHUNG UEBER DIE MARKTUEBLICHKEIT KEINE REDE SEIN KANN. EBENSOWENIG VERMAG DIE ANNAHME EINER GARANTENSTELLUNG DES VERMITTLERS/VERKAEUFERS WEITERZUHELFEN, DA SICH EINE DARAUS RESULTIERENDE AUFKLAERUNGSPFLICHT NICHT AUF DIE PREISZUSAMMENSETZUNG BZW. DIE HOEHE DES AUFSCHLAGS ERSTRECKT. DASS GEWINNCHANCEN KEINE TATSACHEN IM SINNE DES BETRUGSTATBESTANDS SIND, SEI INSOWEIT NUR AM RANDE ERWAEHNT. DANEBEN MUSS, WENN MAN MIT DER H. M. DIE IGNORANTIA FACTI AUS DEM IRRTUMSBEGRIFF AUSKLAMMERT, AUCH

DER FESTSTELLUNG EINES IRRTUMS GROESSERE AUFMERKSAMKEIT ALS BISHER GESCHENKT WERDEN. GLEICHES GILT FUER DAS ERFORDERNIS DER KAUSALITAET ZWISCHEN IRRTUM UND VERMOEGENSVERFUEGUNG. OB DIE FEHLERHAFTE VORSTELLUNG BEZUEGLICH DER AUFSCHLAGSHOEHE NAEMLICH WIRKLICH BEWEGGRUND FUER DEN OPTIONSKAUF WAR UND NICHT ETWA DIE ASTRONOMISCHEN GEWINNERWARTUNGEN, BEDARF ZUMINDEST NAEHERER TATRICHTERLICHER AUSFUEHRUNGEN. GERADE WAS DAS FORDERN HOHER AUFSCHLAEGE BETRIFFT, WIRD SICH ZUDEM IN ZUKUNFT EIN BETRUGSVORWURF NOCH SCHWERER BEGRUENDEN LASSEN, DA SICH DIE VERMITTLERBRANCHE AUF DIE NEUE RECHTSPRECHUNG EINGESTELLT HAT. SO WEIST SIE MITTLERWEILE DIE AUFSCHLAEGE AUS, ALLERDINGS IN EINER BESCHOENIGENDEN FORM: STATT EINES 50PROZENTIGEN AUFSCHLAGS AUF DIE BOERSENPRAEMIE WIRD DIESER IN DEN HINWEIS EINGEKLEIDET, DASS DIE GESAMTPRAEMIE 33 EIN DRITTEL PROZ. GEBUEHREN FUER VERMITTLUNG UND BETREUUNG ENTHALTE. BEDENKT MAN, DASS DIE RECHTSPRECHUNG BEI EINEM 70PROZENTIGEN AUFSCHLAG VON VOELLIGER WERTLOSIGKEIT DER OPTION AUSGEHT, WIRD ES DAHER AUCH IN ZUKUNFT AUF DER ANLEGERSEITE NOCH MANCHE ENTTAEUSCHTEN ERWARTUNGEN GEBEN.

ZI-NR:88-385
AUT: WORMS, ALEXANDER
TIT: P 264 A STGB - EIN WIRKSAMES REMEDIUM GEGEN DEN ANLAGESCHWINDEL?
ZST: WISTRA
JAH: 1987
JGG: 6
HES: 7, S. 242-248
8, S. 271-276
IDN: 885173

DIE EINFUEGUNG VON P 264 A STGB HAT IN DER KAPITALANLAGEBRANCHE FUER ERHEBLICHE AUFREGUNG VERBUNDEN MIT DURCHAUS HEKTISCHER BETRIEBSAMKEIT GESORGT. OB SIE TATSAECHLICH ZU DER ERWARTETEN TIEFGREIFENDEN MARKTBEREINIGUNG FUEHREN WIRD, BLEIBT DEMGEGENUEBER ZUNAECHST EINMAL ABZUWARTEN. ZWAR DUERFTE DIESER BEREICH WEGEN DER MIT DER VORSCHRIFT VERBUNDENEN SIGNALWIRKUNG IN ZUKUNFT VERSTAERKT GEGENSTAND STAATSANWALTSCHAFTLICHER ERMITTLUNGSVERFAHREN SEIN, ZU EINEM VERBESSERTEN ANLEGERSCHUTZ FUEHREN DIESE JEDOCH NUR DANN, WENN NUNMEHR BEREITS IM VORFELD DER SCHAEDIGUNG ERMITTELT WIRD. FERNER IST DIE VORSCHRIFT IN EINEM WESENTLICHEN PUNKT LUECKENHAFT GEBLIEBEN, DA SIE BAUHERREN-, BAUTRAEGER- UND ERWERBERMODELLE NICHT ERFASST. HINZU TRETEN PROBLEME BEI DER TATBESTANDSAUSLEGUNG, WOBEI ES IN GRENZFAELLEN ZU FRIKTIONEN MIT DEM SCHADENSBEGRIFF IN P 263 STGB KOMMT. DIES GILT INSBESONDERE FUER DIE REGELUNG DER TAETIGEN

REUE. ENTGEGEN EINER TEILWEISE IN DER LITERATUR ZU BEOBACHTENDEN TENDENZ SOLLTEN DIESE AUSLEGUNGSPROBLEME JEDOCH NICHT UEBERBETONT WERDEN, DA IHRE PRAKTISCHE RELEVANZ REGELMAESSIG SEHR GERING IST. TROTZ EINIGER SCHWAECHEN IM DETAIL STELLT P 264 A STGB DAHER EINEN BEGRUESSENSWERTEN FORTSCHRITT DAR. EIN REMEDIUM GEGEN DEN ANLAGESCHWINDEL SCHLECHTHIN IST ER ALLERDINGS NICHT.

ZI-NR:88-386
AUT: WULFF, CLAUS PETER
TIT: COMPUTERPROGRAMME UND VIDEOAUFZEICHNUNG ALS GEGENSTAND EINER STRAFTAT
ZST: BB
JAH: 1985
JGG: 40
HES: 7, S. 427-429
IDN: 855731
ERLAEUTERT WERDEN DIE RECHTLICHE SITUATION UND DAMIT VERBUNDENE PROBLEMFELDER, DIE IM ZUSAMMENHANG DER FERTIGUNG VON RAUBKOPIEN VON COMPUTERPROGRAMMEN UND VIDEOAUFZEICHNUNGEN ENTSTEHEN. FESTZUSTELLEN IST, DASS DIE MOEGLICHKEITEN DER STRAFVERFOLGUNG UNBEFRIEDIGEND SIND.

ZI-NR:88-387
AUT: ZAINHOFER, RUDOLF
TIT: MOEGLICHKEITEN UND GRENZEN DES NACHWEISES VO N STEUERSTRAFTATEN BEI BETRIEBSPRUEFUNGEN MI TTELSTAENDISCHER UNTERNEHMEN
ZST: STRAFVERTEIDIGER
JAH: 1983
JGG: 3
HES: 12, S. 518-523
IDN: 845173
IMMER WIEDER WERDEN IM RAHMEN VON STEUERLICHEN BETRIEBSPRUEFUNGEN HINWEISE AUF STEUERSTRAFTATEN OFFENBAR. ZAINHOFER ERLAEUTERT DESHALB ZUNAECHST DIE RECHTLICHE SITUATION, DIE BEI DER DANN NOTWENDIGEN UEBERLEITUNG DES BESTEUERUNGSVERFAHRENS IN EIN STEUERSTRAFVERFAHREN ENTSTEHT. IM WEITEREN GIBT ER HINWEISE FUER DIE STRAFVERTEIDIGUNG IN STEUERSTRAFSACHEN, DIE SOWOHL DIE INSTITUTIONELLE SEITE (FINANZBEHOERDE ZUGLEICH PARTEI UND ERMITTLUNGSFUEHRER, STELLUNG DES STEUERPFLICHTIGEN) ALS AUCH DIE BEWEISRECHTLICHE SEITE (BEWEISLAST, BEWEISFUEHRUNGSMETHODEN) ABDECKEN. BREITEN RAUM NIMMT DABEI DIE IM HINBLICK AUF DIE STRAFPROZESSUALE VERWERTBARKEIT KRITISCHE WUERDIGUNG DER IM RAHMEN DER BETRIEBSPRUEFUNG ANGEWENDETEN PRUEFUNGS- UND

ERMITTLUNGSMETHODEN EIN.

ZI-NR:88-388
AUT: ZAINHOFER, RUDOLF
TIT: BESSER ALS DER TAETER SEIN
UNT: DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE SACHVERSTAENDIGE IM WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1986
JGG: 40
HES: 5, S. 240-242, 259-261
IDN: 875475

WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN ERFORDERN HAEUFIG DEN EINSATZ WIRTSCHAFTLICH-KAUFMAENNISCHER SACHVERSTAENDIGER. DAS SIND IN ALLER REGEL WIRTSCHAFTSPRUEFER ODER STEUERBERATER. DIE STEIGENDEN ANFORDERUNGEN LASSEN ALLERDINGS EINE WEITERE SPEZIALISIERUNG WUENSCHENSWERT ERSCHEINEN, UM IN DER PERSON DES SACHVERSTAENDIGEN DIE NOTWENDIGEN KENNTNISSE STRAF-, ZIVIL- UND STEUERRECHTLICHER ART SOWIE DAS ERFORDERLICHE KAUFMAENNISCHE UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FACHWISSEN ZU VEREINIGEN. NUR EIN DERMASSEN QUALIFIZIERTER SACHVERSTAENDIGER WIRD IN DER LAGE SEIN, DIE OFT KOMPLEXE MATERIE ZU ANALYSIEREN UND JUSTIZIABEL ZU MACHEN, DIE NOTWENDIGEN ABGRENZUNGEN ZWISCHEN GESCHAEFTSTUECHTIGKEIT UND BETRUG ZU ZIEHEN ODER DAS VORLIEGEN VON TATBESTANDSMERKMALEN WIE KRISE, UEBERSCHULDUNG UND ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT IM KONKURSSTRAFRECHT ZU UEBERPRUEFEN. IM INTERESSE EINER EFFEKTIVIERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN WERDEN DESHALB AUF DER EINEN SEITE DIE INSTITUTIONALISIERUNG EINER FORENSISCHEN BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE IN FORSCHUNG UND LEHRE, AUF DER ANDEREN SEITE EINE ABLAUF-OPTIMALE ORGANISATION UND STEUERUNG DES GUTACHTEREINSATZES IM VERFAHREN GEFORDERT.

ZI-NR:88-389
AUT: ZIMMERLI, ERWIN
TIT: AG-GRUENDUNG SOLL ERSCHWERT WERDEN
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1983
JGG: 5
HES: 10, S. 151-152
IDN: 835981

DIE KLEINAKTIENGESELLSCHAFT SPIELT IN DER SCHWEIZ IN ETWA DIE ROLLE BEI WIRTSCHAFTSDELIKTEN WIE DIE GMBH IN DER BR DEUTSCHLAND. AEHNLICH WIE BEI DER DEUTSCHEN GMBH WIRKEN VOR ALLEM DIE GRUENDUNGSERFORDERNISSE KRIMINOGEN. ENTSPRECHEND GLEICHEN AUCH DIE SCHWEIZERISCHEN

REFORMBEMUEHUNGEN GESETZLICHER ART DER LETZTEN DEUTSCHEN GMBH-NOVELLE: HERAUFSETZUNG VON MINDESTKAPITAL (AUF SFR. 100.000,-) UND MINDESTEINZAHLUNG (AUF SFR. 50.000,-), EINFUEHRUNG EINER GRUENDUNGSPRUEFUNG, QUALIFIZIERTE GRUENDUNGSPRUEFER.

ZI-NR:88-390
AUT: ZIMMERLI, ERWIN
TIT: SCHWEIZ - KEIN WUNDERLAND FUER KRIMINELLE
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 2, S. 19-21
IDN: 845381

ENTGEGEN VERBREITETEN ANNAHMEN IST DIE SCHWEIZ KEIN DORADO FUER WIRTSCHAFTSKRIMINELLE. AUCH WENN IN JUENGSTER ZEIT GESTOHLENE UND GEFAELSCHTE WERTPAPIERE GERADE IMMER WIEDER IN DER SCHWEIZ AUF DEN MARKT GEBRACHT WERDEN SOLLTEN, SO HABEN DAS SCHWEIZERISCHE STRAFRECHT, DAS VERHALTEN DER SCHWEIZERISCHEN BANKEN UND EINE FUNKTIONIERENDE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT ZU GROSSEN, WIRKUNGSVOLLEN ERMITTLUNGSERFOLGEN GEFUEHRT.
REFORMEN WIE DIE "VEREINBARUNG UEBER DIE SORGFALTSPFLICHT DER BANKEN BEI DER ENTGEGENNAHME VON GELDERN UND UEBER DIE HANDHABUNG DES BANKGEHEIMNISSES" UND DER SEHR WEITGEHENDE RECHTSHILFEVERTRAG MIT DEN USA HABEN DIE SCHWEIZ IN VIELERLEI HINSICHT ZU EINEM VORBILD FUER DIE BEKAEMPFUNG VON (INTERNATIONALER) WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET WERDEN LASSEN.

ZI-NR:88-391
AUT: ZIMMERLI, ERWIN
TIT: STRAFJUSTIZ HILFT GESCHAEDIGTEN
ZST: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
JAH: 1984
JGG: 6
HES: 8, S. 145-147
IDN: 855013

GEMAESS DEM ZUERCHER STRAFPROZESSRECHT KANN EIN GESCHAEDIGTER AUCH IM STRAFPROZESS SEINE ANSPRUECHE GEGENUEBER DEM TAETER GELTEND MACHEN. IHM KOMMT PARTEISTELLUNG ZU. ER KANN VERNEHMUNGEN BEIWOHNEN, SELBST FRAGEN STELLEN UND HAT AKTENEINSICHTSRECHT. EIN ANSPRUCH DES GESCHAEDIGTEN BESTEHT AUCH DANN, WENN DIE STRAFTAT KEINER BESTIMMTEN PERSON ZUGEORDNET WERDEN KANN.
IN DER PRAXIS WERDEN, SOLANGE NICHT ERKENNBAR IST, WELCHE WERTE DELIKTISCHER UND WELCHE RECHTMAESSIGER HERKUNFT

SIND, SAEMTLICHE KONTEN/DEPOTS DER VERDAECHTIGT PERSON/FIRMA GESPERRT. DIE BANKEN SIND BEI STRAFSACHEN ZUR UNEINGESCHRAENKTEN AUSKUNFTSERTEILUNG VERPFLICHTET.

ZI-NR:88-392
AUT: ZIMMERLI, ERWIN
TIT: ZUERCHER WIRTSCHAFTSDELIKTE-STATISTIK
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 5, S. 97-98
IDN: 856088
DIE KANTONSPOLIZEI ZUERICH HAT FUER 1984 ERSTMALS EINE BESONDERE WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN-STATISTIK VORGELEGT. SIE ENTHAELT ANGABEN UEBER DEN KREIS DER GESCHAEDIGTEN, ZAHL, ALTER UND QUALIFIKATIONSMERKMALE DER TAETER, DIE ART DER VORGEHENSWEISE SOWIE UEBER DAS ERMITTLUNGSVERFAHREN (DAUER, ANZEIGEVERHALTEN).

ZI-NR:88-393
AUT: ZIMMERLI, ERWIN
RICHTER, HANS
OBRECHT, HELGA
TIT: DER STRAFRECHTLICHE ASPEKT
BARGELDAUTOMATEN UND STRAFRECHT
UNT: DIE SITUATION IN DER SCHWEIZ
RECHTSLAGE IN DEUTSCHLAND UMSTRITTEN
ANDERE BEURTEILUNG IN OESTERREICH
ZST: WIK
JAH: 1985
JGG: 7
HES: 4, S. 73-75
IDN: 856298
DER STRAFRECHTSSCHUTZ BEI EINER UNBERECHTIGTEN GELDABHEBUNG AN EINEM GELDAUSGABEAUTOMATEN IST IN DER BR DEUTSCHLAND WEITERHIN UMSTRITTEN. IN DEN MEISTEN FAELLEN DUERFTE ALLERDINGS EINE STRAFBARKEIT WEGEN DIEBSTAHLS GEGEBEN SEIN. GEWISSE STRAFBARKEITSLUECKEN ZEICHNEN SICH ABER EBENFALLS BEREITS AB. DEMGEGENUEBER SCHEINT DIE LAGE IN DER SCHWEIZ (STRAFBARKEIT WEGEN DIEBSTAHLS, GGFS. WEGEN VERUNTREUUNG) UND IN OESTERREICH (STRAFBARKEIT WEGEN UNTREUE BZW. WEGEN DIEBSTAHLS) GEGENWAERTIG WIDERSPRUCHSFREIER ZU SEIN.

ZI-NR:88-394

AUT: ZIMMERLI, ERWIN
TIT: SELBSTSCHUTZ VOR WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1986
JGG: 40
HES: 5, S. 261-265
IDN: 875262
ANHAND MEHRERER FALLBEISPIELE WIRD VERANSCHAULICHT, WELCHE BEDEUTUNG DEN INSTRUMENTEN DER INTERNEN UND EXTERNEN KONTROLLE FUER DEN SELBSTSCHUTZ VON UNTERNEHMEN VOR WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET ZUKOMMT. EXTERNE KONTROLLEN MUESSEN VOR ALLEM AUF DAS ERKENNEN TYPISCHER INDIKATOREN WIE UEBERDURCHSCHNITTLICH EXPANSIVE GESCHAEFTSPOLITIK, SCHMALE KAPITALBASIS, MANGELHAFTE AUSBILDUNG/ERFAHRUNG DER VERANTWORTLICHEN, EINSATZ VON STROHLEUTEN BZW. -FIRMEN GERICHTET SEIN. ZU DEN WICHTIGSTEN MASSNAHMEN DER INTERNEN KONTROLLE ZAEHLEN EINE ZWECKADAEQUATE PERSONALPOLITIK UND EINE AUCH AUF DIE SICHERUNG VOR VERMOEGENSVERLUSTEN GERICHTETE ORGANISATION.

ZI-NR:88-395
AUT: ZIMMERLI, ERWIN
TIT: COMPUTERKRIMINALITAET IN DER SCHWEIZ
ZST: KES
JAH: 1986
JGG: 2
HES: 5, S. 240-248
IDN: 875538
DIE COMPUTERDICHTE IN WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG IST IN DER SCHWEIZ BEREITS SEHR HOCH. DABEI ZEIGEN SICH DEUTLICHE BRANCHENSPEZIFISCHE UNTERSCHIEDE. UMFASSENDE STATISTIKEN UEBER KRIMINELLE MISSBRAEUCHE VON EDV-ANLAGEN IN DER SCHWEIZ FEHLEN. IM KANTON ZUERICH WURDEN ZWISCHEN 1972 UND 1986 15 FAELLE BEKANNT. SIE WERDEN KURTZ BESCHRIEBEN. MANIPULATIONEN MACHEN MIT 8 FAELLEN DIE MEHRHEIT AUS, 5 FAELLE VON SPIONAGE/SOFTWAREDIEBSTAHL UND 2 DER SABOTAGE KOMMEN HINZU. DARUEBER HINAUS GIBT ES INFORMATIONEN UEBER VIER WEITERE FAELLE AUS ANDEREN KANTONEN. NEBEN DIESEM HELLFELD GIBT ES HINWEISE AUF EIN GEWISSES, NICHT QUANTIFIZIERBARES DUNKELFELD.

ZI-NR:88-396
AUT: ZIMMERLI, ERWIN
TIT: COMPUTERKRIMINALITAET
UNT: TAT, TAETER, AUFDECKUNG
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1987

JGG: 41
HES: 5, S. 247-248, 265-269
6, S. 333, 337-339, 341-342
7, S. 398-400
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN BDK-SONDERHEFT, COMPUTERKRIMINALITAET UND IHRE BEKAEMPFUNG, 1987, S. 16-30
IDN: 876016

SEHR AUSFUEHRLICH WERDEN DIE KRIMINALISTISCHEN ASPEKTE DER COMPUTERKRIMINALITAET DARGESTELLT. EINGEGANGEN WIRD AUF DIE BEDEUTUNG DER EDV AM BEISPIEL DER SCHWEIZ, UND ES WIRD EINE UEBERSICHT UEBER DIE DURCH ZUERICHER STRAFBEHOERDEN GEKLAERTEN FAELLE VON COMPUTERKRIMINALITAET GEGEBEN. EBENFALLS WERDEN DIE RECHTSPROBLEME MIT DER COMPUTERKRIMINALITAET IN DER SCHWEIZ ERLAEUTERT. IM HINBLICK AUF DIE ERSCHEINUNGSFORMEN COMPUTERMANIPULATION, ZEITDIEBSTAHL, SPIONAGE, SABOTAGE ERFOLGT EINE SEHR AUSFUEHRLICHE BEHANDLUNG DIESER ERSCHEINUNGSFORMEN, WOBEI AUCH DIE TAETERCHARAKTERISIERUNG MIT EINBEZOGEN WIRD. ABSCHLIESSEND WERDEN BEI DER AUFDECKUNG DIE ROLLE DES GESCHAEDIGTEN UND DAS KRIMINALTAKTISCHE VORGEHEN BESCHRIEBEN.

ZI-NR:88-397
AUT: ZIMMERLI, ERWIN
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET - TAT, TAETER, OPFER
ZST: KRIMINALISTIK
JAH: 1986
JGG: 40
HES: 11, S. 542, 559-563
PQU: AUCH VEROEFFENTLICHT IN WIK, 8, 1986, 11-12, S. 253-259
9, 1987, 1, S. 36-40
IDN: 875982

FUER DIE SCHWEIZ FEHLT EINE UMFASSENDE KRIMINALSTATISTIK, DIE AUCH AUSSAGEN UEBER AUSMASS UND STRUKTURMERKMALE DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET UND DEREN BEKAEMPFUNG ERMOEGLICHT. SEIT 1.1.83 WIRD ALLERDINGS FUER DAS GEBIET DES KANTONS ZUERICH EINE ENTSPRECHENDE SPEZIALSTATISTIK BEI DER ZUSTAENDIGEN POLIZEIBEHOERDE GEFUEHRT. AEHNLICH DER BUNDESWEITEN ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN IN DEUTSCHLAND WERDEN DARIN ANGABEN UEBER TAT UND TAETER, OPFER UND SCHAEDEN SOWIE UEBER ERMITTLUNGSTAETIGKEIT UND VERFAHRENSABWICKLUNG ERFASST. DIE NUNMEHR FUER DIE DREI JAHRE 1983 BIS 1985 VORLIEGENDEN EINZELERGEBNISSE WERDEN VORGESTELLT UND KURZ GEWUERDIGT. DIE GEGENUEBERSTELLUNG MIT ENTSPRECHENDEN DATEN DER ALLGEMEINEN KRIMINALITAET UNTERSTREICHT DIE BESONDERHEITEN, DIE DIE

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET BEI ALLEN DIESEN MERKMALEN AUFWEIST.

ZI-NR:88-398
AUT: ZIMMERMANN, FRIEDRICH
TIT: EROEFFNUNGSANSPRACHE
TAT: MACHT SICH KRIMINALITAET BEZAHLT? AUFSPUEREN UND ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENSGE WINNEN(ARBEITSTAGUNG)
ORT: WIESBADEN BR DEUTSCHLAND
DAT: 1986(10.11.-13.11.)
VER: BKA(WIESBADEN, BR DEUTSCHLAND)
FST: BKA-VORTRAGSREIHE
JAH: 1987
JGG: 32(BD)
HES: S. 11-16
IDN: 876103

DAS AUFSPUEREN UND ABSCHOEPFEN VON VERBRECHENSGEWINNEN AUS DEM ILLEGALEN RAUSCHGIFTHANDEL, DER EIGENTUMS- UND WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET SOWIE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITAET WIRD ALS "DRITTE DIMENSION" DER BEKAEMPFUNGSSTRATEGIE BEZEICHNET. DOCH KANN MAN DERZEIT DAVON AUSGEHEN, DASS DAS GESETZLICHE INSTRUMENTARIUM ZUR ABSCHOEPFUNG VON VERMOEGENSWERTEN, DIE AUS KRIMINELLEN AKTIVITAETEN RESULTIEREN, WEITGEHEND ALS "TOTES RECHT" BEZEICHNET WERDEN KANN. DIES IST U.A. AUF HOHE BEWEISANFORDERUNGEN ZURUECKZUFUEHREN. NATIONAL UND INTERNATIONAL WIRD DER AUF GEWINNMAXIMIERUNG AUSGERICHTETEN KRIMINALITAET, VOR ALLEM DER RAUSCHGIFTKRIMINALITAET, HOHE PRIORITAET EINGERAEUMT. DIE ABSCHOEPFUNG VON VERMOEGENSWERTEN AUS ILLEGALEM DROGENHANDEL WIRD AUCH VOM EUROPARAT ALS ZENTRALES THEMA BEHANDELT. DARUEBER HINAUS NIMMT SICH DIE IKPO BEREITS SEIT 1970 DIESES THEMAS AN. UNTER DEM ASPEKT DER SICHERSTELLUNG INKRIMINIERTER VERMOEGENSWERTE SIND DIE GELDINSTITUTE IN DEN USA BEREITS VERPFLICHTET, GELDBEWEGUNGEN UEBER 10.000 US-DOLLAR ZU MELDEN. AUCH INFORMATIONEN UEBER AUSLAENDISCHE BANK- UND FINANZKONTEN SIND AN DIE BEHOERDEN WEITERZUGEBEN. ALS BEISPIELE FUER LAENDER MIT EINER GESETZGEBUNG, DIE DEN VERFALL VON VERMOEGENSWERTEN ANORDNEN, KOENNEN DIE USA UND ITALIEN GENANNT WERDEN. DER ABSCHOEPFUNG ILLEGALER GEWINNE WIRD AUCH EINE ERHEBLICHE PRAEVENTIONSWIRKUNG ZUGEMESSEN. ERFOLGVERSPRECHEND FUER DIE ZUKUNFT KANN DIESES INSTRUMENTARIUM JEDOCH NUR BEI ENTSPRECHENDER GESETZESAENDERUNG SEIN.

ZI-NR:88-399
AUT: ZYBON, ADOLF
TIT: WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET - UMFANG, BEDEUTUNG UND NOTWENDIGKEIT IHRER BEKAEMPFUNG
FST: BKA-SCHRIFTENREIHE. WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET . TEIL 1
JAH: 1983
JGG: 52(BD)
HES: S. 51-68
IDN: 845553

DER UMFANG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET LAESST SICH AM BESTEN MIT ZAHLEN UEBER MATERIELLE SCHAEDEN BELEGEN. SCHADENSFESTSTELLUNGEN MIT HOHEM SICHERHEITSGRAD ERLAUBEN DIE OFFIZIELLEN JAHRESSTATISTIKEN DES BMJ. VIEL REALITAETSNAEHER UND WAHRSCHEINLICHER SIND DAGEGEN DIE GESCHAETZTEN WIRTSCHAFTSSCHAEDEN. AUF EINER DRITTEN EBENE SIND DIESE SO ZWEIFACH GEWONNENEN ZAHLEN ZU RELATIVIEREN, Z.B. AN DER BEDEUTUNG HINTERZOGENER GELDER FUER DIE SOG. SCHATTENWIRTSCHAFT.
DIE WEITAUS GROESSERE BEDEUTUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET LIEGT ABER IM IMMATERIELLEN UND ZWAR IN DEN HIER INTERESSIERENDEN BEREICHEN DER WIRTSCHAFTS-, RECHTS-, GESELLSCHAFTS- UND STAATSORDNUNG. BESTECHUNG, STEUERHINTERZIEHUNG, KARTELLABSPRACHEN UND SCHWARZARBEIT STOEREN VOR ALLEM DEN PREISWETTBEWERB UND DAMIT DAS WESENTLICHSTE ELEMENT UNSERER WIRTSCHAFTSORDNUNG. VERSTOESSE GEGEN GESETZTES RECHT SIND STOERUNGEN DER RECHTSORDNUNG, EINES EMPFINDLICHEN, KOSTBAREN GUTES EINES GEMEINWESENS, DIE ABGEWEHRT WERDEN MUESSEN. RECHTSVERSTOESSE SIND GLEICHZEITIG IN EINEM UEBERGEORDNETEN SINN AUCH NICHT ZU AKZEPTIERENDE NORMVERLETZUNGEN UNSERER STAATS- UND GESELLSCHAFTSORDNUNG, DIE NUR OHNE STOERUNGEN FUNKTIONIEREN KOENNEN.
WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET IST "NORMALE" KRIMINALITAET (WENN AUCH MIT BES. HOHER SOZIALSCHAEDLICHKEIT) WIE JEDE ANDERE AUCH. ES BEDARF DAHER KEINER BESONDEREN RECHTFERTIGUNG IHRER BEKAEMPFUNG. INSBESONDERE SIND KOSTEN-NUTZEN-UEBERLEGUNGEN GRUNDSAETZLICH NICHT BERECHTIGT. ES GEHT ABER NICHT NUR DARUM, DIE MINIMALFORDERUNG - KODIFIZIERTES RECHT - ZU BEACHTEN, SONDERN AUCH DURCHZUSETZEN. VIELMEHR SIND WEITERFUEHRENDE FORDERUNGEN ZU REALISIEREN. SO SIND ALS ZIEL-PROJEKTIONEN DENKBAR: INTERESSEN-TOLERANZ GEGENUEBER DRITTEN, INTERNATIONALER KODEX UNTERNEHMERISCHEN WOHLVERHALTENS, BEGRUENDUNG EINER NEUEN (D.H. DER ALTEN) MORALITAET, "WERBENDE" MITWIRKUNG SONSTIGER STAATLICHER INSTITUTIONEN WIE POLITIKER, PARTEIEN, VERBAENDE, KIRCHEN, MEDIEN UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN. DAS BEWUSSTSEIN UEBER DIE SOZIALSCHAEDLICHKEIT VON WIRTSCHAFTSDELINQUENZ MUSS LANGFRISTIG GESCHAERFT WERDEN.

Schlagwortregister

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET 1983-1987

** A **

ABGABENHINTERZIEHUNG	ZI-NR:88-088, 88-121, 88-182
ABMAHNUNG	ZI-NR:88-361
ABMAHNVEREIN	ZI-NR:88-361
ABSATZMARKT	ZI-NR:88-110
ABSCHOEPFUNG	ZI-NR:88-335
ABSCHREIBUNGSGESELLSCHAFT	ZI-NR:88-108
AGRARMARKT	ZI-NR:88-007, 88-284
AHNDUNG	ZI-NR:88-100, 88-332
AKKREDITIV	ZI-NR:88-208
AKTENAUFBAU	ZI-NR:88-040, 88-046, 88-277, 88-365
AKTG = AKTIENGESETZ	
AKTG P 399	ZI-NR:88-292
AKTG P 400	ZI-NR:88-292
AKTIE	ZI-NR:88-296
AKTIENBETRUG	ZI-NR:88-296

AKTIENGESELLSCHAFT	ZI-NR:88-090, 88-134, 88-389
AKTIENSCHWINDEL	ZI-NR:88-084
ALTER(WIRTSCHAFTSSTRAFTAETER)	ZI-NR:88-397
AMERIKANISCHES ROULETT	ZI-NR:88-289
AMTSGEHEIMNIS	ZI-NR:88-227
AMTSHILFE	ZI-NR:88-278
ANKLAGEERHEBUNG	ZI-NR:88-300
ANKLAGEQUOTE	ZI-NR:88-120, 88-215, 88-240
ANLAGEBETRUG	ZI-NR:88-040, 88-070, 88-083, 88-089, 88-185, 88-296
ANLEGERBETRUG	ZI-NR:88-270
ANLEGERSCHUTZ	ZI-NR:88-081, 88-117, 88-385
ANSCHLAG(GEGEN WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN)	ZI-NR:88-306
ANZEIGEBEREITSCHAFT	ZI-NR:88-044, 88-267, 88-274, 88-396
ANZEIGEERSTATTER	ZI-NR:88-290

ANZEIGEERSTATTUNG	ZI-NR:88-327
ANZEIGEPFLICHT	ZI-NR:88-278
ANZEIGEVERHALTEN	ZI-NR:88-240, 88-270, 88-392
AO = ABGABENORDNUNG	
AO P 116	ZI-NR:88-278
AO P 208	ZI-NR:88-153
AO P 30	ZI-NR:88-375
AO P 370	ZI-NR:88-045, 88-130
AO P 370 ABS 1	ZI-NR:88-239
AO P 370 ABS 3	ZI-NR:88-239
AO P 371	ZI-NR:88-045, 88-066
AO P 372	ZI-NR:88-045
AO P 373 ABS 1	ZI-NR:88-239
AOK = ALLGEMEINE ORTSKRANKENKASSE	
AOK	ZI-NR:88-248, 88-372
ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG	ZI-NR:88-033, 88-159

ARBEITNEHMERUEBERLASSUNGSGESETZ	SIEHE AUEG
ARBEITSAMT	ZI-NR:88-248, 88-270
ARBEITSGEMEINSCHAFT(BAUUNTERNEHMEN)	ZI-NR:88-107
ARBEITSLOSIGKEIT	ZI-NR:88-165, 88-324, 88-328
ARBEITSRECHT	ZI-NR:88-018, 88-159
ASYLBEWERBER(WIRTSCHAFTSASYLANT)	ZI-NR:88-242
AUEG = ARBEITNEHMERUEBERLASSUNGSGESETZ	ZI-NR:88-105, 88-107, 88-125, 88-259, 88-339
AUEG ART 1 P 10	ZI-NR:88-109, 88-308
AUEG(ART. 1 P 16 ABS. 1)	ZI-NR:88-230
AUFKLAERUNGSQUOTE	ZI-NR:88-155, 88-303, 88-305, 88-306, 88-397
AUFKLAERUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT	ZI-NR:88-189
AUFSICHTSPFLICHTVERLETZUNG	ZI-NR:88-003
AUSFUHRERSTATTUNG	ZI-NR:88-007, 88-284
AUSKUNFTSERTEILUNG	ZI-NR:88-001, 88-055, 88-227
AUSLAENDERBETEILIGUNG	ZI-NR:88-305

AUSLAENDERKRIMINALITAET	ZI-NR:88-155
AUSLAENDISCHER ARBEITNEHMER	ZI-NR:88-127, 88-259
AUSLANDSDIENSTREISE(GENEHMIGUNG)	ZI-NR:88-251
AUSLANDSERMITTLUNG	ZI-NR:88-089, 88-270
AUSLANDSINVESTITIONSG P 12	ZI-NR:88-292
AUSSCHREIBUNGSBETRUG	ZI-NR:88-003, 88-012, 88-074, 88-148, 88-268
AUSSENPRUEFUNG	ZI-NR:88-194
AUTOMATENMISSBRAUCH	ZI-NR:88-160, 88-241, 88-258, 88-281, 88-341
** B **	
BADEN-WUERTTEMBERG	ZI-NR:88-264
BANKGEHEIMNIS	ZI-NR:88-056, 88-183
BANKGEHEIMNIS(SCHWEIZ)	ZI-NR:88-390
BANKROTTDELIKT	ZI-NR:88-355
BARGELD	ZI-NR:88-180, 88-336
BARGELDLOSER ZAHLUNGSVERKEHR(BILDSCHIRMVERFAHREN)	ZI-NR:88-202
BAUGEWERBE	ZI-NR:88-148, 88-268, 88-382

BAUHERRENMODELL	ZI-NR:88-385
BEFOERDERUNGSERSCHLEICHUNG	ZI-NR:88-076
BEITRAGSBETRUG	ZI-NR:88-109, 88-127, 88-182, 88-248, 88-372
BEITRAGSHINTERZIEHUNG	ZI-NR:88-125, 88-127, 88-225, 88-372
BEITRAGSSCHAETZUNG	ZI-NR:88-225
BEITRAGSVERKUERZUNG	ZI-NR:88-372
BEITRAGSVORENTHALTUNG	ZI-NR:88-339
BEKAEMPFUNGSKONZEPT	ZI-NR:88-184, 88-193
BEKAEMPFUNGSMASSNAHME	ZI-NR:88-027, 88-056, 88-061, 88-095, 88-122, 88-155, 88-165, 88-217, 88-303, 88-367, 88-399
BEKAEMPFUNGSSTRATEGIE	ZI-NR:88-002, 88-123, 88-188, 88-306, 88-320, 88-367, 88-398
BESCHLAGNAHME	ZI-NR:88-046, 88-056, 88-064, 88-067, 88-098, 88-157, 88-171, 88-179, 88-183, 88-285, 88-290, 88-309, 88-310, 88-335
BESCHLAGNAHMEFREIHEIT	ZI-NR:88-309, 88-344
BESCHLAGNAHMEPRIVILEG	ZI-NR:88-344

BESCHLAGNAHMEVERBOT	ZI-NR:88-067
BESCHULDIGTENVERNEHMUNG	ZI-NR:88-133, 88-350
BESTECHUNG	ZI-NR:88-012, 88-024, 88-144, 88-229, 88-321
BESTEUERUNGSVERFAHREN	ZI-NR:88-153, 88-387
BETRIEBSGEHEIMNIS	ZI-NR:88-087, 88-141, 88-275, 88-380
BETRIEBSKRIMINALITAET	ZI-NR:88-018, 88-019, 88-033, 88-043, 88-119, 88-149, 88-243
BETRIEBSPRUEFUNG	ZI-NR:88-270, 88-283, 88-387
BETRIEBSSABOTAGE	ZI-NR:88-013, 88-033, 88-304, 88-312
BETRIEBSSICHERHEIT	ZI-NR:88-013, 88-043, 88-092
BETRIEBSSPIONAGE	ZI-NR:88-003, 88-009, 88-087, 88-141, 88-147, 88-275, 88-291, 88-312
BETRIEBSWIRTSCHAFT	ZI-NR:88-388
BETRUG	ZI-NR:88-023, 88-038, 88-046, 88-072, 88-096, 88-115, 88-116, 88-119, 88-129, 88-130, 88-144, 88-170, 88-203, 88-208, 88-247, 88-258, 88-309, 88-339, 88-393

BETRUGSBERATUNG	ZI-NR:88-050, 88-227
BEWEISFUEHRUNG	ZI-NR:88-163, 88-387
BEWEISLAST	ZI-NR:88-220, 88-266, 88-325
BEWEISMITTEL	ZI-NR:88-040, 88-090, 88-179, 88-193, 88-309, 88-310
BEWEISSICHERUNG	ZI-NR:88-171, 88-262, 88-388
BGB P 823	ZI-NR:88-170
BGB P 823 ABS 1	ZI-NR:88-142
BGB P 823 ABS 2	ZI-NR:88-296
BGB P 826	ZI-NR:88-296
BILANZ	ZI-NR:88-067, 88-090, 88-091, 88-093, 88-283, 88-344, 88-360
BILANZANALYSE	ZI-NR:88-131, 88-348
BILANZDELIKT	ZI-NR:88-131, 88-133, 88-134, 88-348
BILANZFAELSCHUNG	ZI-NR:88-090
BINNENMARKTINTERVENTION	ZI-NR:88-284

BOERSENDELIKT	ZI-NR:88-126, 88-181
BOERSENG P 88	ZI-NR:88-003, 88-070, 88-126, 88-168, 88-181, 88-291, 88-292, 88-308, 88-369
BOERSENG P 89	ZI-NR:88-003, 88-070, 88-126, 88-168, 88-181, 88-291, 88-292, 88-297, 88-308, 88-369
BOERSENSPEKULATION(VERLEITEN ZUR)	ZI-NR:88-126
BOERSENTERMINGESCHAEFT	ZI-NR:88-059, 88-326
BRANDSTIFTUNG	ZI-NR:88-073, 88-351
BUCHFUEHRUNG	ZI-NR:88-067, 88-090, 88-283, 88-309
BUCHFUEHRUNGSDELIKT	ZI-NR:88-247
BUCHHALTUNG	ZI-NR:88-134, 88-344
BUCHPRUEFUNG	ZI-NR:88-193
BUCHUNGSMANIPULATION	ZI-NR:88-038
BUNDESWEITE ERFASSUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN	SIEHE BWE
BUSSGELD	ZI-NR:88-323

BWE = BUNDESWEITE ERFASSUNG VON STRAFTATEN	ZI-NR:88-008, 88-031, 88-032, 88-047, 88-051, 88-052, 88-086, 88-151, 88-210, 88-212, 88-215, 88-216, 88-397
BWE(1974-1981)	ZI-NR:88-211
BWE(1983)	ZI-NR:88-016

** C **

CHIPKARTE	ZI-NR:88-080, 88-187, 88-241
CODEKARTE	ZI-NR:88-003, 88-162, 88-173, 88-241, 88-258, 88-281, 88-341, 88-370, 88-393
CODEKARTE(DIEBSTAHL)	ZI-NR:88-160
CODEKARTE(EC-AUTOMATENKARTE)	ZI-NR:88-219
COMPUTERBETRUG	ZI-NR:88-080, 88-125, 88-126, 88-145, 88-192, 88-203, 88-234, 88-235, 88-236, 88-238, 88-265, 88-271, 88-273, 88-319, 88-334, 88-395
COMPUTERKRIMINALITAET	ZI-NR:88-003, 88-013, 88-017, 88-041, 88-058, 88-062, 88-077, 88-080, 88-082, 88-087, 88-092, 88-097, 88-112, 88-113, 88-125, 88-126, 88-129, 88-135, 88-145, 88-150, 88-155, 88-158, 88-175, 88-187, 88-192, 88-201, 88-203

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET 1983-1987

COMPUTERKRIMINALITAET	ZI-NR:88-214, 88-231, 88-234, 88-235, 88-236, 88-238, 88-260, 88-261, 88-262, 88-263, 88-265, 88-271, 88-273, 88-276, 88-301, 88-308, 88-312, 88-314, 88-319, 88-333, 88-334, 88-342, 88-343, 88-353, 88-356, 88-362, 88-378
COMPUTERKRIMINALITAET	ZI-NR:88-379, 88-395, 88-396
COMPUTERKRIMINALITAET(HACKER)	ZI-NR:88-065, 88-253
COMPUTERMANIPULATION	ZI-NR:88-097, 88-112, 88-234, 88-236, 88-271, 88-273, 88-334, 88-362, 88-395, 88-396
COMPUTERMISSBRAUCH	ZI-NR:88-192, 88-238, 88-276, 88-334, 88-357
COMPUTERPROGRAMM	ZI-NR:88-042, 88-062, 88-077, 88-135, 88-139, 88-200, 88-288, 88-298, 88-299, 88-325, 88-359, 88-383, 88-386
COMPUTERSABOTAGE	ZI-NR:88-080, 88-097, 88-112, 88-125, 88-145, 88-192, 88-203, 88-235, 88-236, 88-238, 88-265, 88-271, 88-273, 88-333, 88-334, 88-357, 88-362, 88-379, 88-395
COMPUTERSPIEL	ZI-NR:88-118

COMPUTERSPIONAGE	ZI-NR:88-080, 88-087, 88-097, 88-112, 88-145, 88-192, 88-201, 88-234, 88-235, 88-236, 88-238, 88-265, 88-271, 88-273, 88-333, 88-334, 88-395, 88-396
COMPUTERSTRAFRECHT	ZI-NR:88-175, 88-234, 88-319
CORPORATE CRIME	ZI-NR:88-267

** D **

DATENFAELSCHUNG	ZI-NR:88-295, 88-334
DATENMANIPULATION	ZI-NR:88-015, 88-041, 88-058, 88-078, 88-092, 88-129, 88-158, 88-235, 88-236, 88-271, 88-357
DATENSCHUTZ	ZI-NR:88-001, 88-154, 88-249, 88-347
DATENSICHERHEIT	ZI-NR:88-015, 88-065, 88-112, 88-154, 88-187
DATENSICHERUNG	ZI-NR:88-078, 88-158, 88-201, 88-253, 88-312, 88-357
DATENSPIONAGE	ZI-NR:88-125, 88-203, 88-236, 88-381
DEFINITION(COMPUTERKRIMINALITAET)	ZI-NR:88-192, 88-238
DEFINITION(WIRTSCHAFTSDELIKT)	ZI-NR:88-054

DEFINITION(WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET)	ZI-NR:88-151, 88-267, 88-270, 88-274
DEFINITION(WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET, WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT)	ZI-NR:88-255
DEUTSCHE BUNDESPOST(BETRIEBSSICHERUNGSDIENST)	ZI-NR:88-055
DEVISENHANDEL	ZI-NR:88-085, 88-223
DEVISENTERMINGESCHAEFT	ZI-NR:88-059
DIEBSTAHL	ZI-NR:88-041, 88-155, 88-173, 88-197, 88-258, 88-307, 88-393
DIENSTVERTRAG	ZI-NR:88-159
DIFFERENZEINWAND	ZI-NR:88-059, 88-326, 88-363
DUNKELFELD	ZI-NR:88-033, 88-084, 88-151, 88-238, 88-240, 88-265, 88-267, 88-271, 88-273, 88-274, 88-328, 88-342, 88-353, 88-379, 88-395, 88-399
DUNKELFELDFORSCHUNG(METHODEN)	ZI-NR:88-328
DUNKELZIFFER	ZI-NR:88-086, 88-138
DURCHSUCHUNG	ZI-NR:88-040, 88-046, 88-098, 88-179, 88-183, 88-285, 88-317

DURCHSUCHUNGSBESCHLUSS	ZI-NR:88-045
** E **	
EDV-EINSATZ	ZI-NR:88-058, 88-098, 88-207, 88-249, 88-250, 88-395
EDV-SACHVERSTAENDIGER	ZI-NR:88-098, 88-260, 88-262
EFFEKTENHANDEL	ZI-NR:88-085
EG-AGRARFONDS	ZI-NR:88-007, 88-284
EINSTELLUNGSQUOTE	ZI-NR:88-240
EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNG	ZI-NR:88-224
EINZIEHUNG	ZI-NR:88-106, 88-170, 88-189, 88-191, 88-323, 88-398
EINZIEHUNGSGEGENSTAND	ZI-NR:88-157
EINZUGSERMAECHTIGUNG	ZI-NR:88-172
EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG	ZI-NR:88-178, 88-211, 88-224, 88-259, 88-321, 88-330
ENTKRIMINALISIERUNG	ZI-NR:88-044, 88-255
ENTLEIHER	ZI-NR:88-105, 88-109, 88-230, 88-339, 88-372

ENTWICKLUNGSTENDENZ	ZI-NR:88-211, 88-305, 88-306, 88-329
ERLEDIGUNGSSTRUKTUR	ZI-NR:88-052
ERMITTLUNGSAKTE	ZI-NR:88-277
ERMITTLUNGSARBEIT	ZI-NR:88-114, 88-133, 88-250, 88-270, 88-279, 88-317, 88-329, 88-365
ERMITTLUNGSBEAMTER	ZI-NR:88-104
ERMITTLUNGSBEFUGNIS	ZI-NR:88-057, 88-101
ERMITTLUNGSDAUER	ZI-NR:88-047, 88-052, 88-120, 88-270
ERMITTLUNGSFUEHRUNG	ZI-NR:88-040, 88-120, 88-122, 88-128, 88-193, 88-240, 88-244, 88-270, 88-279
ERMITTLUNGSMETHODE	ZI-NR:88-002, 88-335, 88-351
ERMITTLUNGSTAETIGKEIT	ZI-NR:88-006, 88-140, 88-264, 88-274, 88-327, 88-377
ERMITTLUNGSTAKTIK	ZI-NR:88-193
ERMITTLUNGSTEAM	ZI-NR:88-270

ERMITTLUNGSVERFAHREN	ZI-NR:88-047, 88-064, 88-098, 88-104, 88-122, 88-123, 88-153, 88-211, 88-218, 88-250, 88-259, 88-260, 88-262, 88-267, 88-321, 88-392
ERSCHEINUNGSFORM	ZI-NR:88-033, 88-095, 88-108, 88-114, 88-175, 88-244, 88-270
ERSTATTUNGSERSCHLEICHUNG	ZI-NR:88-007, 88-284
EUROPA	ZI-NR:88-229
EUROPAEISCHE GEMEINSCHAFT	ZI-NR:88-007, 88-100, 88-284
EUROPARAT	ZI-NR:88-056
EUROSCHECK	ZI-NR:88-079, 88-114, 88-218, 88-257
EUROSCHECKKARTE	ZI-NR:88-035
EUROSCHECKKRIMINALITAET	ZI-NR:88-003, 88-114, 88-218

** F **

FACHDIENSTSTELLE	ZI-NR:88-101
FALLANALYSE	ZI-NR:88-095
FALLBEARBEITUNG	ZI-NR:88-249
FERNMELDENETZ	ZI-NR:88-065

FESTGESCHAEFT	ZI-NR:88-326
FINANZAMT	ZI-NR:88-248
FINANZBEHOERDE	ZI-NR:88-057, 88-375, 88-387
FIRMA	ZI-NR:88-091
FIRMENGRUENDUNG	ZI-NR:88-020, 88-146
FOLGEKRIMINALITAET	ZI-NR:88-139, 88-267
FORDERUNGSKATALOG(SACHBEARBEITUNG)	ZI-NR:88-101
FORTBILDUNG	ZI-NR:88-270, 88-279, 88-301
FRANCHISESYSTEM	ZI-NR:88-237
FRANKFURT	ZI-NR:88-123
FRANKREICH	ZI-NR:88-251

** G **

GELDAUSGABEAUTOMAT	ZI-NR:88-035, 88-080
GELDAUTOMAT	ZI-NR:88-160, 88-161, 88-162, 88-163, 88-173, 88-186, 88-198, 88-202, 88-219, 88-241, 88-258, 88-266, 88-272, 88-281, 88-316, 88-341, 88-370, 88-393

GELDBUSSE	ZI-NR:88-003, 88-100, 88-323, 88-354
GELDFAELSCHUNG	ZI-NR:88-048
GELDTRANSFERSYSTEM	ZI-NR:88-316
GELDWASCHEN	ZI-NR:88-056, 88-064, 88-157, 88-177, 88-191, 88-337, 88-398
GENERALPRAEVENTION	ZI-NR:88-087, 88-189
GESCHAEDIGTER	ZI-NR:88-189, 88-290, 88-306
GERICHTSVERFASSUNGSGESETZ	SIEHE GVG
GESCHAEFTSBERICHT	ZI-NR:88-134
GESCHAEFTSFUEHRER	ZI-NR:88-197, 88-310
GESCHAEFTSGEHEIMNIS	ZI-NR:88-056, 88-141, 88-234, 88-291
GESCHAEFTSPAPIER	ZI-NR:88-067, 88-090, 88-285, 88-310
GESELLSCHAFTERDARLEHEN	ZI-NR:88-090
GESELLSCHAFTSBETEILIGUNG	ZI-NR:88-385
GESELLSCHAFTSRECHT	ZI-NR:88-068

GESETZ GEGEN DEN UNLAUTEREN WETTBEWERB	SIEHE UWG
GESETZ UEBER DAS KREDITWESEN	SIEHE KWG
GESETZESUMGEHUNG	ZI-NR:88-075
GESUNDHEITSWESEN	ZI-NR:88-247
GEWERBEAUFSICHTSAMT	ZI-NR:88-055
GEWERBEORDNUNG	ZI-NR:88-220
GEWERBERECHTSDEZERNAT	ZI-NR:88-055
GEWINNABSCHOEPFUNG	ZI-NR:88-056, 88-061, 88-064, 88-094, 88-102, 88-106, 88-156, 88-177, 88-179, 88-191, 88-193, 88-323, 88-335, 88-369, 88-398
GG ART 103 ABS 2	ZI-NR:88-075, 88-336
GG ART 103 ABS 3	ZI-NR:88-245
GG ART 13	ZI-NR:88-045
GLAEUBIGER	ZI-NR:88-170
GLUECKSBRIEF	ZI-NR:88-289
GMBH	ZI-NR:88-090, 88-091, 88-197

GMBH UND CO KG	ZI-NR:88-091, 88-317
GMBHG	ZI-NR:88-003, 88-090
GROSSBRITANNIEN	ZI-NR:88-129, 88-206, 88-251, 88-296
GROSSVERFAHREN	ZI-NR:88-030, 88-047
GRUNDBUCH	ZI-NR:88-068
GVG = GERICHTSVERFASSUNGSGESETZ	ZI-NR:88-215
GVG P 74 C	ZI-NR:88-240
GWB = GESETZ GEGEN WETTBEWERBSBESCHRAENKUNGEN	
GWB P 26	ZI-NR:88-200

** H **

HACKER	ZI-NR:88-112, 88-333, 88-379
HAFTUNG	ZI-NR:88-046, 88-163, 88-323
HAFTUNG(BANK, SCHECKNEHMER)	ZI-NR:88-079
HAMBURG(1977-1983)	ZI-NR:88-226
HANDELSBUCH	ZI-NR:88-309
HANDELSREGISTER	ZI-NR:88-055, 88-068

HAUPTAKTE	ZI-NR:88-277
HAUPTVERHANDLUNG	ZI-NR:88-098, 88-267
HAUPTZOLLAMT	ZI-NR:88-057
HAUSTUERGESCHAEFT	ZI-NR:88-049, 88-172, 88-220, 88-315
HEHLEREI	ZI-NR:88-012, 88-140, 88-170, 88-180, 88-191, 88-329
HELLFELD	ZI-NR:88-265, 88-271, 88-273
HERAUSGABEPFLICHT	ZI-NR:88-310
HESSEN	ZI-NR:88-040, 88-123, 88-136

** I **

ILLEGALE ARBEITNEHMERUEBERLASSUNG	ZI-NR:88-003, 88-088, 88-089, 88-105, 88-107, 88-108, 88-109, 88-127, 88-128, 88-143, 88-159, 88-165, 88-182, 88-225, 88-230, 88-242, 88-245, 88-248, 88-259, 88-339, 88-372
ILLEGALE ARBEITSVERMITTLUNG	ZI-NR:88-382
ILLEGALE AUSLAENDERBESCHAEFTIGUNG	ZI-NR:88-127, 88-242, 88-259, 88-270
ILLEGALE BESCHAEFTIGUNG	ZI-NR:88-143

ILLEGALER AUFENTHALT	ZI-NR:88-242
ILLEGALER GRENZUEBERTRITT	ZI-NR:88-242
IMMOBILIENBETRUG	ZI-NR:88-022, 88-034, 88-108
IMMOBILIENSCHWINDEL	ZI-NR:88-089
INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER	ZI-NR:88-055
INDUSTRIESABOTAGE	ZI-NR:88-010
INDUSTRIESPIONAGE	ZI-NR:88-011, 88-029, 88-036, 88-147, 88-347, 88-376, 88-380, 88-381
INFORMATIONSAUSTAUSCH	ZI-NR:88-054
INFORMATIONSAUSTAUSCH(EUROPA)	ZI-NR:88-089
INFORMATIONSAUSTAUSCH(POLIZEI - JUSTIZ)	ZI-NR:88-264
INFORMATIONSAUSTAUSCH(POLIZEI, JUSTIZ, BEHOERDEN)	ZI-NR:88-189
INFORMATIONSBESCHAFFUNG	ZI-NR:88-011, 88-029, 88-054, 88-055
INFORMATIONSGEWINNUNG	ZI-NR:88-190, 88-317
INFORMATIONSVERMITTLUNG	ZI-NR:88-347
INNERE SICHERHEIT	ZI-NR:88-063

INSIDERDELIKT	ZI-NR:88-046
INSOLVENZ	ZI-NR:88-020, 88-133, 88-146, 88-228, 88-283, 88-287, 88-355, 88-360
INSOLVENZDELIKT	ZI-NR:88-121, 88-122, 88-133, 88-146, 88-206, 88-270, 88-350, 88-353
INSOLVENZKRIMINALITAET	ZI-NR:88-053, 88-132, 88-351
INSOLVENZRECHT	ZI-NR:88-039, 88-093
INSOLVENZRECHT(REFORM)	ZI-NR:88-360
INTERNATIONALE KRIMINALITAET	ZI-NR:88-004, 88-063, 88-110, 88-222, 88-332, 88-345
INTERNATIONALE ORGANISATION	ZI-NR:88-332
INTERNATIONALE RECHTSHILFE	ZI-NR:88-056, 88-089, 88-251, 88-270, 88-332
INTERNATIONALE RECHTSHILFE(SCHWEIZ - USA)	ZI-NR:88-390
INTERNATIONALE VERBRECHENSBEKAEMPFUNG	ZI-NR:88-332, 88-390
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	ZI-NR:88-002, 88-089, 88-189, 88-191, 88-320, 88-337
INTERNATIONALER VERGLEICH	ZI-NR:88-211

INTERNATIONALES VERBRECHEN — ZI-NR:88-056, 88-337

INVESTITIONSZULAGE — ZI-NR:88-282

IRRTUM — ZI-NR:88-075, 88-109, 88-384

** J **

JAHRESABSCHLUSSPRUEFUNG — ZI-NR:88-134

JUSTIZ — ZI-NR:88-098, 88-101, 88-270

** K **

KAFFEEFAHRT — ZI-NR:88-311

KAGG = GESETZ UEBER KAPITALANLAGEGESELLSCHAFTEN

KAGG P 19 — ZI-NR:88-292

KAGG P 20 — ZI-NR:88-292

KAPITALANLAGEBETRUG — ZI-NR:88-003, 88-081, 88-084, 88-117, 88-122, 88-125, 88-126, 88-168, 88-181, 88-185, 88-291, 88-385

KAPITALMARKT — ZI-NR:88-385

KARTELL — ZI-NR:88-268

KARTELLRECHT — ZI-NR:88-074, 88-100, 88-200

KETTENBRIEF	ZI-NR:88-289
KETTENBRIEF(AKTION GOLDKREIS)	ZI-NR:88-293
KLASSENJUSTIZ	ZI-NR:88-267
KOMPETENZABGRENZUNG(POLIZEI - STA)	ZI-NR:88-264
KONKURRENZ	ZI-NR:88-081, 88-292
KONKURRENZ(AO P 370, AO P 373)	ZI-NR:88-239
KONKURRENZSPIONAGE	ZI-NR:88-033, 88-087
KONKURS	ZI-NR:88-020, 88-025, 88-039, 88-093, 88-133, 88-146, 88-197, 88-287, 88-317, 88-355
KONKURSANTRAGSPFLICHT	ZI-NR:88-360
KONKURSAUSFALLGELD	ZI-NR:88-355
KONKURSDELIKT	ZI-NR:88-197, 88-285, 88-309
KONKURSGRUND	ZI-NR:88-360
KONKURSORDNUNG	ZI-NR:88-093
KONKURSSTRAFRECHT	ZI-NR:88-146, 88-197
KONKURSSTRAFTAT	ZI-NR:88-270, 88-287, 88-310, 88-317, 88-355

KONKURSVERWALTER	ZI-NR:88-310
KONTOEROEFFNUNG(BETRUG)	ZI-NR:88-114
KORRUPTION	ZI-NR:88-012, 88-053, 88-229, 88-246, 88-321
KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE	ZI-NR:88-121, 88-177, 88-279
KOSTENDAEMPFUNG	ZI-NR:88-247
KPMD	ZI-NR:88-054
KREDIT	ZI-NR:88-178
KREDITBETRUG	ZI-NR:88-024, 88-034, 88-053, 88-144, 88-178
KREDITERSCHLEICHUNG	ZI-NR:88-178
KREDITINSTITUT	ZI-NR:88-034, 88-186, 88-223, 88-390, 88-395
KREDITINSTITUT(BEWEISLAST)	ZI-NR:88-163
KREDITKARTE	ZI-NR:88-023, 88-072, 88-096, 88-198, 88-252, 88-316
KREDITKARTENBETRUG	ZI-NR:88-023, 88-072, 88-096, 88-198, 88-241, 88-244, 88-313
KREDITKARTENGESCHAEFT(INHABER, AUSGEBER, NEHMER)	ZI-NR:88-071

KREDITKARTENMISSBRAUCH	ZI-NR:88-003, 88-023, 88-071, 88-072, 88-096, 88-198, 88-232, 88-252, 88-257, 88-313, 88-316, 88-340, 88-346
KREDITVERKEHR	ZI-NR:88-316
KREDITVERMITTLUNG	ZI-NR:88-365
KREDITWESEN	ZI-NR:88-171
KREDITWUERDIGKEIT	ZI-NR:88-068
KRIMINALBERICHTERSTATTUNG(MEDIEN)	ZI-NR:88-322, 88-328
KRIMINALITAETSBELASTUNG	ZI-NR:88-303, 88-307
KRIMINALITAETSBELASTUNGSZAHL	ZI-NR:88-305
KRIMINALITAETSENTWICKLUNG	ZI-NR:88-063, 88-151, 88-155, 88-305, 88-307
KRIMINALITAETSSTRUKTUR	ZI-NR:88-210, 88-211, 88-303
KRIMINALITAETSTHEORIE	ZI-NR:88-274, 88-353
KRIMINALPHAENOMENOLOGIE	ZI-NR:88-002, 88-053
KRIMINALPOLIZEI	ZI-NR:88-054, 88-104, 88-249, 88-264, 88-270, 88-301, 88-327
KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG	ZI-NR:88-176, 88-227

KRIMINALSTATISTIK	ZI-NR:88-053, 88-397
KRIMINALSTRAFE	ZI-NR:88-074
KRIMINALTAKTIK	ZI-NR:88-264, 88-267, 88-335
KRIMINELLE ENERGIE	ZI-NR:88-189
KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG	ZI-NR:88-002, 88-056, 88-210, 88-332, 88-353
KRYPTOGRAPHIE	ZI-NR:88-187, 88-201, 88-271
KUNDENWERBUNG	ZI-NR:88-220
KUNSTURHEBERRECHTSGESETZ	ZI-NR:88-110
KURSBETRUG	ZI-NR:88-070, 88-126, 88-181, 88-223
KURSMANIPULATION	ZI-NR:88-296
KWG = GESETZ UEBER DAS KREDITWESEN	ZI-NR:88-125
KWG P 55	ZI-NR:88-369

** L **

LAGEBILD	ZI-NR:88-238
LASTSCHRIFTVERFAHREN	ZI-NR:88-172

LEGALITAETSPRINZIP	ZI-NR:88-002, 88-051, 88-377
LEISTUNGSERSCHLEICHUNG	ZI-NR:88-258, 88-281
LIECHTENSTEIN	ZI-NR:88-251
LIQUIDATION	ZI-NR:88-039, 88-091
LIQUIDATIONSWERT	ZI-NR:88-360
LIQUIDITAET	ZI-NR:88-287, 88-360
LKA BAYERN	ZI-NR:88-122, 88-261, 88-379
LOHNSTEUER	ZI-NR:88-182, 88-225
LUXEMBURG	ZI-NR:88-251

** M **

MARKENPIRATERIE	ZI-NR:88-021, 88-027, 88-142, 88-195, 88-345, 88-349, 88-356
MARKENZEICHEN	ZI-NR:88-383
MARKTFORSCHUNGSINSTITUT	ZI-NR:88-376
MASSENDELIKT	ZI-NR:88-053
MASSENKRIMINALITAET	ZI-NR:88-076, 88-371
MASSENMEDIUM	ZI-NR:88-322

MEHRFAKTORENANSATZ ZI-NR:88-274

MELDEDIENST ZI-NR:88-238, 88-270, 88-273

MIKROCOMPUTER ZI-NR:88-207, 88-276

MIKROPROZESSOR ZI-NR:88-187

MISTRA = ANORDNUNG UEBER MITTEILUNGEN IN STRAFSACHEN ZI-NR:88-375

MITARBEITER ZI-NR:88-019, 88-080, 88-149, 88-243, 88-275

MODUS OPERANDI ZI-NR:88-084, 88-110, 88-175

MUENCHEN ZI-NR:88-128

MULTINATIONALES UNTERNEHMEN ZI-NR:88-353

MUSIKDIEBSTAHL ZI-NR:88-110, 88-345, 88-364

** N **

NACHRICHTENAUSTAUSCH ZI-NR:88-050, 88-054, 88-064, 88-120, 88-122, 88-270

NACHTATVERHALTEN ZI-NR:88-274

NEBENAKTE ZI-NR:88-277

NEBENKLAGE ZI-NR:88-290

NEBENSTRAFRECHT	ZI-NR:88-240
NIEDERLANDE	ZI-NR:88-089, 88-251
NORDRHEIN-WESTFALEN	ZI-NR:88-301
NORMGEBUNG	ZI-NR:88-209, 88-255
NUTZEN-KOSTEN-ANALYSE	ZI-NR:88-399
NUTZNIESSERTHEORIE	ZI-NR:88-336

** O **

OCCUPATIONAL CRIME	ZI-NR:88-267
OEFFENTLICHKEITSARBEIT	ZI-NR:88-050, 88-176
OESTERREICH	ZI-NR:88-012, 88-094, 88-132, 88-146, 88-246, 88-251, 88-299, 88-319, 88-383, 88-393
OFFENBARUNG	ZI-NR:88-227, 88-375
OFFENBARUNGSBEFUGNIS	ZI-NR:88-375
OPERATIVE ERMITTLUNGSGRUPPE	ZI-NR:88-264
OPFER	ZI-NR:88-084, 88-185, 88-267, 88-269, 88-332, 88-391, 88-392, 88-395, 88-397
OPFERENTSCHAEDIGUNG	ZI-NR:88-269, 88-290, 88-323

OPFERSCHUTZ	ZI-NR:88-269, 88-290, 88-323
OPFERSITUATION	ZI-NR:88-365
OPFERVERHALTEN	ZI-NR:88-269, 88-274
OPPORTUNITAETSPRINZIP	ZI-NR:88-051
OPTIONSGESCHAEFT	ZI-NR:88-040, 88-059, 88-099, 88-115, 88-199, 88-326, 88-338
OPTIONSHANDEL	ZI-NR:88-040
OPTIONSPRAEMIE	ZI-NR:88-199
ORDERSCHECK	ZI-NR:88-114
ORDNUNGSWIDRIGKEIT	ZI-NR:88-069, 88-074
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT	ZI-NR:88-368
ORGANHAFTUNG	ZI-NR:88-323
ORGANISATION	ZI-NR:88-270, 88-286, 88-327
ORGANISIERTE KRIMINALITAET	ZI-NR:88-056, 88-064, 88-108, 88-110, 88-155, 88-177, 88-190, 88-191, 88-193, 88-218, 88-267
ORGANISIERTES VERBRECHEN	ZI-NR:88-061, 88-328, 88-373

OSTBLOCK	ZI-NR:88-009, 88-029
OTC-MARKT	ZI-NR:88-083, 88-084
OTC-MARKT(OVER-THE-COUNTER)	ZI-NR:88-296
OWIG P 127	ZI-NR:88-323
OWIG P 130	ZI-NR:88-308, 88-323, 88-369
OWIG P 17	ZI-NR:88-323
OWIG P 17(WIRTSCHAFTLICHER VORTEIL)	ZI-NR:88-106
OWIG P 29 A	ZI-NR:88-369
OWIG P 30	ZI-NR:88-308, 88-323, 88-354, 88-369
OWIG P 9	ZI-NR:88-354, 88-369
** P **	
PARTEISPENDE	ZI-NR:88-075, 88-130
PASSWORT	ZI-NR:88-015, 88-154, 88-253
PATENTSCHUTZ	ZI-NR:88-042, 88-299
PERPETUIERUNGSTHEORIE	ZI-NR:88-180, 88-336
PERSONALCOMPUTER	ZI-NR:88-207

PERSONALDELIKT	ZI-NR:88-080, 88-119, 88-149
PFAENDUNG	ZI-NR:88-179
PFANDRECHT	ZI-NR:88-171
PFLICHTPRUEFUNG	ZI-NR:88-134
PHAENOMENOLOGIE	ZI-NR:88-110, 88-121, 88-267, 88-342
PKS	ZI-NR:88-086, 88-151, 88-155
PKS(1982)	ZI-NR:88-305
PLAGIAT	ZI-NR:88-124, 88-195, 88-349
PLANUNG	ZI-NR:88-002, 88-190
POLITIK	ZI-NR:88-209
POLIZEI	ZI-NR:88-098, 88-101, 88-264, 88-327, 88-377
POLIZEILICHE VERNEHMUNG	ZI-NR:88-350
POSTFAHNDUNGSDIENST	ZI-NR:88-055
POSTSCHECKVERKEHR	ZI-NR:88-114
PRAEMIENGESCHAEFT	ZI-NR:88-326

PRAEVENTION	ZI-NR:88-002, 88-050, 88-188, 88-189, 88-190, 88-274, 88-320, 88-353, 88-366
PRAEVENTIVMASSNAHME	ZI-NR:88-019, 88-050, 88-056, 88-085, 88-188, 88-227, 88-306, 88-311, 88-329, 88-333, 88-367, 88-394
PREISMANIPULATION	ZI-NR:88-074
PRIMAERPRAEVENTION	ZI-NR:88-189, 88-190
PRIVATKLAGE	ZI-NR:88-290
PRIVATPERSON(INSOLVENZ)	ZI-NR:88-020
PROGRAMMANIPULATION	ZI-NR:88-013, 88-058, 88-077, 88-145, 88-235, 88-236, 88-271, 88-312, 88-333
PROGRAMMSABOTAGE	ZI-NR:88-263
PROGRAMMSCHUTZ	ZI-NR:88-078, 88-154, 88-200, 88-298, 88-299, 88-325, 88-383
PROGRAMMSCHUTZ(PRIMAER-, QUELLENPROGRAMM)	ZI-NR:88-359
PROGRESSIVE KUNDENWERBUNG	ZI-NR:88-003, 88-108, 88-141, 88-168, 88-291
PROGRESSIVE KUNDENWERBUNG(PYRAMIDENSYSTEM)	ZI-NR:88-289

PROSPEKT	ZI-NR:88-117
PROSPEKT(KAPITALANLAGE)	ZI-NR:88-070
PROSPEKTBETRUG	ZI-NR:88-126, 88-181
PROVISIONSBETRUG(VORPROVISION)	ZI-NR:88-025
PRUEFUNGSVERFAHREN	ZI-NR:88-283, 88-348
PYRAMIDENSYSTEM	ZI-NR:88-108, 88-141
** R **	
RAUBKOPIE	ZI-NR:88-001, 88-006, 88-014, 88-111, 88-136, 88-137, 88-138, 88-139, 88-140, 88-152, 88-174, 88-205, 88-288, 88-299, 88-345, 88-364, 88-386
RAUBKOPIE(COMPUTERPROGRAMM)	ZI-NR:88-135, 88-302, 88-379
RAUBKOPIE(VIDEO)	ZI-NR:88-006
RAUBPRESSUNG	ZI-NR:88-014, 88-110
RECHNUNGSLEGUNG	ZI-NR:88-134
RECHNUNGSSCHWINDEL	ZI-NR:88-026
RECHTSANSPRUCH(OPFER)	ZI-NR:88-391
RECHTSGUETERSCHUTZ	ZI-NR:88-331

RECHTSGUT	ZI-NR:88-044, 88-255, 88-332
RECHTSHILFE	ZI-NR:88-279, 88-320
RECHTSHILFEERSUCHEN	ZI-NR:88-089, 88-251
RECHTSORDNUNG	ZI-NR:88-399
RECHTSPOLITIK	ZI-NR:88-002, 88-367
RECHTSSCHUTZ	ZI-NR:88-042, 88-062
RECHTSSOZIOLOGIE	ZI-NR:88-210
RECHTSSTAATLICHKEIT	ZI-NR:88-045
REISESCHECK	ZI-NR:88-114
RENTENHAENDLER	ZI-NR:88-046
REVISION	ZI-NR:88-283
RISIKOGESCHAEFT	ZI-NR:88-083
ROHSTOFFOPTIONSGESCHAEFT	ZI-NR:88-338
RUECKGEWINNUNGSHILFE	ZI-NR:88-170, 88-179

** S **

SACHBEARBEITUNG	ZI-NR:88-030, 88-046, 88-101, 88-123

SACHLEITUNGSBEFUGNIS	ZI-NR:88-377
SACHVERSTAENDIGER	ZI-NR:88-133, 88-261, 88-267, 88-283, 88-388
SANIERUNG	ZI-NR:88-355
SANKTIONSPRAXIS	ZI-NR:88-006, 88-024, 88-274, 88-284, 88-367
SCHADEN	ZI-NR:88-151, 88-158, 88-267, 88-274, 88-353, 88-372, 88-397
SCHADENHOEHE	ZI-NR:88-008, 88-149, 88-195, 88-240, 88-333, 88-382
SCHADENSHOEHE	ZI-NR:88-007, 88-024, 88-053, 88-086, 88-088, 88-110, 88-128, 88-138, 88-210, 88-211, 88-215, 88-265, 88-284, 88-306, 88-307, 88-320, 88-329, 88-338, 88-345, 88-367, 88-379, 88-381, 88-384, 88-395, 88-399
SCHATTENWIRTSCHAFT	ZI-NR:88-318, 88-353, 88-399
SCHECK(RECHTSVERHAELTNIS)	ZI-NR:88-079
SCHECKBETRUG	ZI-NR:88-053, 88-114, 88-180, 88-218, 88-254
SCHECKFAELSCHUNG	ZI-NR:88-003, 88-114, 88-125, 88-218, 88-257

SCHECKKARTE	ZI-NR:88-023, 88-035, 88-079, 88-114, 88-186, 88-252, 88-254, 88-272, 88-316, 88-393
SCHECKKARTENBETRUG	ZI-NR:88-035, 88-161, 88-232, 88-272, 88-393
SCHECKKARTENMISSBRAUCH	ZI-NR:88-003, 88-035, 88-162, 88-163, 88-198, 88-202, 88-252, 88-254, 88-257, 88-266, 88-272, 88-281, 88-313, 88-316, 88-346, 88-370, 88-393
SCHECKMISSBRAUCH	ZI-NR:88-180, 88-218, 88-336
SCHECKRECHT	ZI-NR:88-068
SCHECKREITEREI	ZI-NR:88-108, 88-114
SCHEINFIRMA	ZI-NR:88-019, 88-020, 88-025, 88-108, 88-382
SCHNEEBALLSYSTEM	ZI-NR:88-070, 88-108, 88-125, 88-141, 88-168, 88-227, 88-237, 88-289, 88-291, 88-293
SCHULDPRINZIP	ZI-NR:88-331
SCHULDSCHEIN	ZI-NR:88-046
SCHWACHSTELLE	ZI-NR:88-065, 88-276
SCHWACHSTELLENANALYSE	ZI-NR:88-085

SCHWACHSTELLENANALYSE(ZUERCHER METHODE)	ZI-NR:88-017
SCHWARZARBEIT	ZI-NR:88-143, 88-165, 88-242, 88-248, 88-318, 88-324, 88-339, 88-382, 88-399
SCHWEDEN	ZI-NR:88-337
SCHWEIZ	ZI-NR:88-009, 88-038, 88-056, 88-084, 88-085, 88-094, 88-095, 88-099, 88-223, 88-251, 88-299, 88-316, 88-363, 88-389, 88-390, 88-391, 88-392, 88-393, 88-395, 88-396
SCHWEIZ(BASEL)	ZI-NR:88-300
SCHWEIZ(ZUERICH)	ZI-NR:88-397
SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFT	ZI-NR:88-030, 88-047, 88-051, 88-061, 88-101, 88-122, 88-212, 88-213, 88-215, 88-216, 88-240, 88-267, 88-270, 88-279, 88-283, 88-367
SCHWINDELFIRMA	ZI-NR:88-020, 88-025, 88-026, 88-108, 88-329
SEKUNDAERPRAEVENTION	ZI-NR:88-189, 88-190
SELBSTANZEIGE	ZI-NR:88-045, 88-066
SELBSTSCHUTZ	ZI-NR:88-033, 88-087, 88-108, 88-332, 88-394

SELBSTSCHUTZEINRICHTUNG	ZI-NR:88-001, 88-050, 88-055, 88-270
SICHERHEITSMASSNAHME	ZI-NR:88-013, 88-015, 88-154, 88-186, 88-201, 88-241, 88-276, 88-347
SICHERUNGSMASSNAHME	ZI-NR:88-041, 88-078, 88-092, 88-112, 88-244, 88-271, 88-357
SOFTWARE	ZI-NR:88-078, 88-136, 88-140, 88-154, 88-201, 88-298, 88-302, 88-386
SOFTWAREDIEBSTAHL	ZI-NR:88-062, 88-112, 88-124, 88-135, 88-150, 88-158, 88-236, 88-302, 88-333, 88-334
SOFTWAREPIRATERIE	ZI-NR:88-137, 88-138, 88-139, 88-238, 88-273, 88-379, 88-395
SOGWIRKUNG	ZI-NR:88-267
SONDERAKTE	ZI-NR:88-277
SOWJETUNION	ZI-NR:88-229
SOZIALSCHAEDLICHKEIT	ZI-NR:88-024, 88-110, 88-267, 88-303, 88-399
SOZIALVERSICHERUNG	ZI-NR:88-109, 88-372
SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAG	ZI-NR:88-127, 88-225

SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER	ZI-NR:88-247, 88-372
SPANIEN	ZI-NR:88-022, 88-251
SPEKULATIONSGESCHAEFT	ZI-NR:88-070, 88-355
SPEZIALAUSBILDUNG	ZI-NR:88-064, 88-262, 88-270, 88-274, 88-279, 88-301
SPEZIALDIENSTSTELLE	ZI-NR:88-002, 88-120, 88-128, 88-379
SPEZIALISIERUNG	ZI-NR:88-101, 88-215, 88-216, 88-270, 88-274
SPIONAGE	ZI-NR:88-009, 88-011, 88-041, 88-147, 88-381
SPIONAGETAETIGKEIT	ZI-NR:88-029
SPUDOK	ZI-NR:88-249, 88-250
STA	ZI-NR:88-098, 88-211, 88-300, 88-310, 88-327
STAATSANWALTSCHAFT	ZI-NR:88-051, 88-104, 88-120, 88-216, 88-240, 88-264, 88-270, 88-377
STAATSORDNUNG	ZI-NR:88-399
STATISTIK	ZI-NR:88-031, 88-052, 88-178, 88-211, 88-397
STATISTIK(1980-1984)	ZI-NR:88-164

STATISTISCHE ANGABEN	ZI-NR:88-008, 88-016, 88-032, 88-076, 88-146, 88-151, 88-226, 88-303, 88-306, 88-307, 88-392
STEUERBERATER	ZI-NR:88-067, 88-285, 88-309, 88-344, 88-388
STEUERDELIKT	ZI-NR:88-153, 88-285, 88-309, 88-353
STEUERFAHNDUNG	ZI-NR:88-153, 88-164, 88-179, 88-270
STEUERGEHEIMNIS	ZI-NR:88-375
STEUERHINTERZIEHUNG	ZI-NR:88-045, 88-060, 88-066, 88-105, 88-130, 88-179, 88-194, 88-221, 88-226, 88-239, 88-247, 88-339, 88-382, 88-387, 88-399
STEUERPFLICHTIGER	ZI-NR:88-387
STEUERRECHT	ZI-NR:88-356
STEUERSTRAFRECHT	ZI-NR:88-060
STEUERSTRAFTAT	ZI-NR:88-057, 88-060, 88-066, 88-075, 88-164, 88-179, 88-278, 88-375, 88-387
STEUERSTRAFVERFAHREN	ZI-NR:88-387
STGB P 14	ZI-NR:88-197, 88-354, 88-369

STGB P 145 C	ZI-NR:88-075
STGB P 147	ZI-NR:88-048
STGB P 148	ZI-NR:88-048
STGB P 152 A	ZI-NR:88-257, 88-272, 88-308, 88-369, 88-370
STGB P 152 A(N.F.)	ZI-NR:88-125
STGB P 202 A	ZI-NR:88-003, 88-077, 88-087, 88-145, 88-201, 88-203, 88-234, 88-308
STGB P 203	ZI-NR:88-302
STGB P 205	ZI-NR:88-003
STGB P 22	ZI-NR:88-221
STGB P 24	ZI-NR:88-292
STGB P 242	ZI-NR:88-162, 88-173, 88-219, 88-272, 88-281, 88-341, 88-370
STGB P 243	ZI-NR:88-219
STGB P 243 ABS 1 NR 2	ZI-NR:88-173
STGB P 246	ZI-NR:88-162, 88-281, 88-341, 88-370
STGB P 248 A	ZI-NR:88-173

STGB P 257	ZI-NR:88-302
STGB P 258	ZI-NR:88-302
STGB P 259	ZI-NR:88-111, 88-281, 88-302, 88-336
STGB P 263	ZI-NR:88-071, 88-074, 88-075, 88-081, 88-109, 88-182, 88-202, 88-237, 88-254, 88-268, 88-292, 88-296, 88-302, 88-340, 88-341, 88-345, 88-370, 88-384, 88-385
STGB P 263 A	ZI-NR:88-003, 88-077, 88-162, 88-163, 88-173, 88-281, 88-308, 88-370
STGB P 264	ZI-NR:88-075, 88-282
STGB P 264 A	ZI-NR:88-070, 88-081, 88-117, 88-292, 88-308, 88-369, 88-385
STGB P 264 ABS 6	ZI-NR:88-116
STGB P 265	ZI-NR:88-280
STGB P 265 A	ZI-NR:88-341
STGB P 265 B	ZI-NR:88-178
STGB P 266	ZI-NR:88-071, 88-077, 88-202, 88-292, 88-302

STGB P 266 A	ZI-NR:88-003, 88-109, 88-308, 88-369
STGB P 266 B	ZI-NR:88-162, 88-163, 88-252, 88-257, 88-308, 88-314, 88-369, 88-370
STGB P 266 B(N.F.)	ZI-NR:88-125
STGB P 267	ZI-NR:88-295, 88-345, 88-370
STGB P 269	ZI-NR:88-077, 88-145, 88-203, 88-234, 88-236, 88-295, 88-308
STGB P 270	ZI-NR:88-077, 88-234, 88-236, 88-308
STGB P 271	ZI-NR:88-314
STGB P 273	ZI-NR:88-314
STGB P 274	ZI-NR:88-067, 88-203, 88-308, 88-314
STGB P 274 ABS 1 NR 2	ZI-NR:88-234, 88-236
STGB P 283	ZI-NR:88-197, 88-317, 88-355
STGB P 283 A	ZI-NR:88-317
STGB P 283 ABS 6	ZI-NR:88-197
STGB P 283 B	ZI-NR:88-317

STGB P 283 C	ZI-NR:88-317, 88-355
STGB P 283 D	ZI-NR:88-317
STGB P 284	ZI-NR:88-289, 88-293
STGB P 284 A	ZI-NR:88-293
STGB P 286	ZI-NR:88-237, 88-289
STGB P 3	ZI-NR:88-345
STGB P 302 A	ZI-NR:88-169
STGB P 303	ZI-NR:88-362
STGB P 303 A	ZI-NR:88-077, 88-145, 88-203, 88-234, 88-308
STGB P 303 B	ZI-NR:88-077, 88-234, 88-308
STGB P 353 B	ZI-NR:88-302
STGB P 41	ZI-NR:88-094
STGB P 46 ABS 2 S 2	ZI-NR:88-094
STGB P 5	ZI-NR:88-345
STGB P 52	ZI-NR:88-245
STGB P 53	ZI-NR:88-245

STGB P 56 B ABS 2 NR 2	ZI-NR:88-094
STGB P 6	ZI-NR:88-345
STGB P 7	ZI-NR:88-345
STGB P 73	ZI-NR:88-064, 88-094, 88-102, 88-106, 88-156, 88-170
STGB P 73 ABS 1	ZI-NR:88-156
STGB P 74	ZI-NR:88-064
STGB P 78 A	ZI-NR:88-194
STGB P 9 ABS 1	ZI-NR:88-345
STGB P 99 ABS 1	ZI-NR:88-147
STOFFGLEICHHEIT	ZI-NR:88-372
STOSSBETRUG	ZI-NR:88-108, 88-329
STPO P 111 B	ZI-NR:88-064, 88-156, 88-157, 88-170, 88-179, 88-183
STPO P 111 C	ZI-NR:88-179
STPO P 111 D	ZI-NR:88-157, 88-179
STPO P 111 E	ZI-NR:88-064, 88-179

STPO P 111 F	ZI-NR:88-179
STPO P 153	ZI-NR:88-051, 88-215, 88-240
STPO P 153 A	ZI-NR:88-051, 88-240
STPO P 153 A ABS 1	ZI-NR:88-224
STPO P 153 B	ZI-NR:88-051
STPO P 154	ZI-NR:88-051, 88-240
STPO P 154 A	ZI-NR:88-051, 88-240
STPO P 161	ZI-NR:88-104
STPO P 163	ZI-NR:88-104
STPO P 170 ABS 2	ZI-NR:88-215
STPO P 172	ZI-NR:88-290
STPO P 264	ZI-NR:88-245
STPO P 304	ZI-NR:88-045
STPO P 34	ZI-NR:88-045
STPO P 53	ZI-NR:88-067, 88-310, 88-344
STPO P 53 ABS 1	ZI-NR:88-309

STPO P 94	ZI-NR:88-170, 88-310
STPO P 96	ZI-NR:88-183
STPO P 97	ZI-NR:88-067, 88-310, 88-344
STPO P 97 ABS 1	ZI-NR:88-309
STPO P 97 ABS 2	ZI-NR:88-309
STRAFAKTE	ZI-NR:88-226
STRAFAUFHEBUNGSGRUND	ZI-NR:88-081, 88-292
STRAFBARKEIT	ZI-NR:88-071, 88-197, 88-219, 88-386
STRAFBEDUERFNIS	ZI-NR:88-196, 88-255
STRAFKLAGEVERBRAUCH	ZI-NR:88-245
STRAFRECHT	ZI-NR:88-044, 88-320
STRAFRECHTSREFORM	ZI-NR:88-166, 88-233, 88-234
STRAFTAETER	ZI-NR:88-226, 88-305, 88-328, 88-392
STRAFTATBESTAND	ZI-NR:88-069, 88-105, 88-160, 88-197, 88-316, 88-320

STRAFVERFOLGUNG — ZI-NR:88-002, 88-006, 88-043, 88-074, 88-101, 88-136, 88-137, 88-151, 88-153, 88-165, 88-209, 88-210, 88-212, 88-246, 88-264, 88-267, 88-270, 88-290, 88-300, 88-331, 88-332, 88-353, 88-367

STRAFZUMESSUNG — ZI-NR:88-060, 88-151, 88-226, 88-353

SUBMISSIONSABSPRACHE — ZI-NR:88-074, 88-148, 88-268

SUBMISSIONSBETRUG — ZI-NR:88-356

SUBSIDIARITAETSPRINZIP — ZI-NR:88-044, 88-320

SUBUNTERNEHMER — ZI-NR:88-107, 88-159, 88-182, 88-248

SUBVENTIONSBETRUG — ZI-NR:88-007, 88-024, 88-075, 88-116, 88-121, 88-130, 88-144, 88-148, 88-268, 88-282, 88-284

SUBVG = GESETZ GEGEN MISSBRAEUCHLICHE INANSPRUCHNAHME VON SUBVENTIONEN

SUBVG P 6 — ZI-NR:88-278

** T **

TAETERKREIS — ZI-NR:88-112, 88-119, 88-271, 88-276, 88-385, 88-395

TAETERPERSOENLICHKEIT — ZI-NR:88-240, 88-267

TAETERTYP	ZI-NR:88-034, 88-110, 88-149, 88-158, 88-178, 88-274, 88-396, 88-397
TAETERVERHALTEN	ZI-NR:88-075, 88-341
TAEUSCHUNGSHANDLUNG	ZI-NR:88-070, 88-081, 88-384
TAFELGESCHAEFT	ZI-NR:88-296
TATAUFKLAERUNG	ZI-NR:88-188, 88-189
TATBESTAND	ZI-NR:88-111, 88-130, 88-151, 88-178, 88-228, 88-362
TATBESTANDSMERKMAL	ZI-NR:88-116, 88-169, 88-203, 88-280
TATDURCHFUEHRUNG	ZI-NR:88-274, 88-329
TATGELEGENHEIT	ZI-NR:88-121, 88-274
TATGELEGENHEITSSTRUKTUR	ZI-NR:88-188, 88-189, 88-190
TATMOTIV	ZI-NR:88-073, 88-274
TEILNAHME	ZI-NR:88-130, 88-221
TERMINEINWAND	ZI-NR:88-059
TERMINGESCHAEFT	ZI-NR:88-046, 88-363

** U **

UEBERSCHULDUNG	ZI-NR:88-039, 88-090, 88-093, 88-228, 88-287, 88-317, 88-348, 88-360
UEBERSCHULDUNG(FORMELL, RECHNERISCH)	ZI-NR:88-091
UMWELTDELIKT	ZI-NR:88-166, 88-189, 88-191, 88-353
UMWELTKRIMINALITAET	ZI-NR:88-004, 88-121, 88-155, 88-217
UMWELTSTRAFRECHT	ZI-NR:88-106, 88-356
UNBARER ZAHLUNGSVERKEHR	ZI-NR:88-113, 88-172, 88-316
UNLAUTERER WETTBEWERB	ZI-NR:88-001, 88-053, 88-110, 88-142, 88-361
UNTERLASSUNGSDELIKT	ZI-NR:88-167, 88-368
UNTERNEHMENSFUEHRUNG	ZI-NR:88-146
UNTERNEHMENSHAFTUNG	ZI-NR:88-354
UNTERNEHMENSKRIMINALITAET	ZI-NR:88-267, 88-323, 88-353
UNTERSCHLAGUNG	ZI-NR:88-018, 88-041, 88-114, 88-119, 88-197, 88-225, 88-258, 88-393

UNTREUE	ZI-NR:88-023, 88-046, 88-072, 88-116, 88-119, 88-144, 88-196, 88-197, 88-198, 88-246, 88-309, 88-313
UNTREUEHANDLUNG	ZI-NR:88-019, 88-393
URHEBERRECHT	ZI-NR:88-028, 88-042, 88-062, 88-103, 88-136, 88-174, 88-298, 88-299, 88-325, 88-345, 88-359, 88-386
URHEBERRECHTSGESETZ	SIEHE URHG
URHEBERRECHTSSCHUTZ	ZI-NR:88-383
URHEBERRECHTSVERLETZUNG	ZI-NR:88-001, 88-006, 88-014, 88-021, 88-027, 88-110, 88-111, 88-118, 88-124, 88-135, 88-139, 88-200, 88-270, 88-288, 88-298, 88-299, 88-364
URHG = URHEBERRECHTSGESETZ	ZI-NR:88-028, 88-103, 88-118, 88-136, 88-140, 88-174, 88-205, 88-302
URHG P 106	ZI-NR:88-345
URHG P 108	ZI-NR:88-345
URHG P 2	ZI-NR:88-174
URKUNDE	ZI-NR:88-067, 88-344

URKUNDENFAELSCHUNG	ZI-NR:88-038, 88-242, 88-316
USA	ZI-NR:88-056, 88-175, 88-229, 88-231, 88-232, 88-251, 88-271, 88-296
UWG = GESETZ GEGEN DEN UNLAUTEREN WETTBEWERB	ZI-NR:88-003, 88-125, 88-140, 88-141, 88-358, 88-380
UWG P 1	ZI-NR:88-142, 88-358
UWG P 13	ZI-NR:88-037, 88-358
UWG P 13 A	ZI-NR:88-037
UWG P 13 ABS 1	ZI-NR:88-361
UWG P 15	ZI-NR:88-345
UWG P 16	ZI-NR:88-142
UWG P 17	ZI-NR:88-087, 88-203, 88-234, 88-291, 88-294, 88-302, 88-308, 88-369
UWG P 22	ZI-NR:88-087, 88-294
UWG P 3	ZI-NR:88-358
UWG P 4	ZI-NR:88-081, 88-237, 88-289, 88-292, 88-293, 88-345, 88-385

UWG P 6 C	ZI-NR:88-070, 88-293, 88-308, 88-369
UWG P 6 D	ZI-NR:88-037
UWG P 6 E	ZI-NR:88-037
UWG P 7	ZI-NR:88-037
UWG P 8	ZI-NR:88-037

** V **

V-MANN-EINSATZ	ZI-NR:88-373
VERBANDSKLAGE	ZI-NR:88-358, 88-361
VERBANDSKRIMINALITAET	ZI-NR:88-003, 88-267, 88-323, 88-353, 88-368
VERBRAUCHERSCHUTZ	ZI-NR:88-049, 88-121, 88-220, 88-311, 88-315, 88-353, 88-358, 88-361
VERBRECHENSGEWINN	ZI-NR:88-056, 88-064, 88-156, 88-191, 88-193, 88-337, 88-398
VERDACHTSGEWINNUNG	ZI-NR:88-191, 88-217, 88-274
VERDACHTSKRITERIUM	ZI-NR:88-044, 88-217
VERDECKTE ERMITTLUNG	ZI-NR:88-002, 88-061, 88-189, 88-264, 88-270

VEREINTE NATIONEN	ZI-NR:88-056
VERFAHRENSABLAUF	ZI-NR:88-002, 88-039
VERFAHRENSBESCHLEUNIGUNG	ZI-NR:88-189
VERFAHRENSDAUER	ZI-NR:88-047, 88-051, 88-213, 88-215, 88-240, 88-267, 88-279, 88-367, 88-388, 88-397
VERFAHRENSEINSTELLUNG	ZI-NR:88-051, 88-215, 88-224, 88-240, 88-274
VERFAHRENSERLEDIGUNG	ZI-NR:88-224, 88-240
VERLEIHER	ZI-NR:88-109, 88-230, 88-339, 88-372
VERMOEGENSBETREUUNGSPFLICHT	ZI-NR:88-313
VERMOEGENSBILANZ	ZI-NR:88-091
VERMOEGENSDELIKT	ZI-NR:88-119, 88-196, 88-256, 88-313
VERMOEGENSSCHADEN	ZI-NR:88-170, 88-199, 88-227, 88-338, 88-385
VERMOEGENSVORTEIL	ZI-NR:88-003, 88-102, 88-106, 88-398
VERMOEGENSWERT	ZI-NR:88-090, 88-157
VERNEHMUNG	ZI-NR:88-040, 88-270, 88-317

VERSICHERUNGSBETRUG	ZI-NR:88-005, 88-073, 88-076, 88-222, 88-351, 88-366, 88-371, 88-374
VERTRETERHAFTUNG	ZI-NR:88-197, 88-323, 88-354
VERTRIEB(KAPITALANLAGE)	ZI-NR:88-070, 88-081, 88-292
VERUNTREUUNG	ZI-NR:88-038, 88-114
VERWALTUNGSBEHOERDE	ZI-NR:88-217, 88-270
VERWALTUNGSRECHT	ZI-NR:88-320, 88-356
VIDEOAUFZEICHNUNG	ZI-NR:88-001, 88-152, 88-174, 88-364, 88-386
VIDEOFILM	ZI-NR:88-028, 88-118, 88-288
VIDEOPIRATERIE	ZI-NR:88-006, 88-152
VIRUSPROGRAMM	ZI-NR:88-080, 88-263, 88-362
VORFELDERMITTLUNG	ZI-NR:88-153, 88-270
VORTEILSGEWAEHRUNG	ZI-NR:88-144, 88-321

** W **

WAEHRUNGSAUSGLEICH	ZI-NR:88-007, 88-284

WARENTERMINGESCHAEFT	ZI-NR:88-040, 88-059, 88-099, 88-115, 88-199, 88-250, 88-297, 88-326, 88-338, 88-384
WARENTERMINOPTION	ZI-NR:88-099, 88-199, 88-384
WECHSELRECHT	ZI-NR:88-068
WECHSELREITEREI	ZI-NR:88-108
WERKVERTRAG	ZI-NR:88-159
WERTPAPIER	ZI-NR:88-046, 88-048, 88-068, 88-084, 88-208, 88-326, 88-385, 88-390
WERTPAPIERGESCHAEFT	ZI-NR:88-083
WERTPAPIERTERMINGESCHAEFT	ZI-NR:88-059
WERTZEICHENFAELSCHUNG	ZI-NR:88-048
WETTBEWERB	ZI-NR:88-220
WETTBEWERBSRECHT	ZI-NR:88-200, 88-227, 88-298, 88-299, 88-358, 88-383
WETTBEWERBSVEREIN	ZI-NR:88-361
WIDERRUFSRECHT	ZI-NR:88-049, 88-172, 88-220, 88-315

WIKG 1	ZI-NR:88-044, 88-052, 88-169, 88-209, 88-212, 88-356
WIKG 2	ZI-NR:88-003, 88-044, 88-052, 88-070, 88-074, 88-077, 88-081, 88-087, 88-097, 88-109, 88-113, 88-117, 88-125, 88-126, 88-145, 88-162, 88-168, 88-181, 88-185, 88-203, 88-209, 88-212, 88-233, 88-234, 88-235, 88-252, 88-257, 88-258
WIKG 2	ZI-NR:88-268, 88-272, 88-276, 88-281, 88-291, 88-292, 88-295, 88-297, 88-308, 88-314, 88-323, 88-334, 88-343, 88-354, 88-356, 88-369, 88-370
WIRTSCHAFT	ZI-NR:88-121, 88-307
WIRTSCHAFTSAUSKUNFTEI	ZI-NR:88-001, 88-055
WIRTSCHAFTSBETRUG	ZI-NR:88-024, 88-121
WIRTSCHAFTSDELIKT	ZI-NR:88-040, 88-054, 88-100, 88-165, 88-211, 88-224, 88-229, 88-237, 88-267, 88-277, 88-300, 88-305, 88-321, 88-330, 88-333, 88-382, 88-385, 88-389, 88-392
WIRTSCHAFTSKRIMINALIST	ZI-NR:88-101, 88-300
WIRTSCHAFTSKRIMINALISTIK	ZI-NR:88-132

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET 1983-1987

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET	ZI-NR:88-001, 88-002, 88-004, 88-008, 88-016, 88-022, 88-024, 88-030, 88-031, 88-032, 88-033, 88-034, 88-038, 88-044, 88-046, 88-047, 88-050, 88-051, 88-052, 88-053, 88-054, 88-055, 88-063, 88-069, 88-070, 88-081
WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET	ZI-NR:88-084, 88-086, 88-089, 88-095, 88-099, 88-101, 88-104, 88-108, 88-110, 88-120, 88-121, 88-122, 88-123, 88-132, 88-133, 88-134, 88-148, 88-149, 88-151, 88-155, 88-166, 88-167, 88-176, 88-179, 88-181, 88-184
WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET	ZI-NR:88-188, 88-189, 88-190, 88-193, 88-201, 88-204, 88-208, 88-209, 88-210, 88-211, 88-212, 88-213, 88-215, 88-216, 88-217, 88-223, 88-229, 88-233, 88-240, 88-247, 88-249, 88-255, 88-264, 88-267, 88-269, 88-270
WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET	ZI-NR:88-274, 88-276, 88-279, 88-283, 88-286, 88-290, 88-292, 88-296, 88-300, 88-301, 88-303, 88-306, 88-307, 88-309, 88-320, 88-321, 88-322, 88-323, 88-327, 88-328, 88-331, 88-332, 88-350, 88-351, 88-352, 88-353
WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET	ZI-NR:88-356, 88-367, 88-368, 88-373, 88-377, 88-384, 88-388, 88-390, 88-391, 88-394, 88-397, 88-399

WIRTSCHAFTSKRIMINOLOGIE	ZI-NR:88-132, 88-274
WIRTSCHAFTSKRISE	ZI-NR:88-324
WIRTSCHAFTSMORAL	ZI-NR:88-132
WIRTSCHAFTSORDNUNG	ZI-NR:88-075, 88-121, 88-306, 88-331, 88-399
WIRTSCHAFTSPOLITIK	ZI-NR:88-050
WIRTSCHAFTSPRUEFDIENST	ZI-NR:88-193
WIRTSCHAFTSPRUEFER	ZI-NR:88-134, 88-270, 88-283, 88-285, 88-344, 88-388
WIRTSCHAFTSRECHT	ZI-NR:88-044, 88-050, 88-068, 88-320
WIRTSCHAFTSREFERENT	ZI-NR:88-213, 88-240, 88-264, 88-283
WIRTSCHAFTSSPIONAGE	ZI-NR:88-011, 88-029, 88-033, 88-036, 88-087, 88-125, 88-147, 88-275, 88-303, 88-376, 88-381
WIRTSCHAFTSSTRAFKAMMER	ZI-NR:88-283
WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT	ZI-NR:88-002, 88-003, 88-044, 88-052, 88-132, 88-167, 88-209, 88-240, 88-255, 88-287, 88-320, 88-331, 88-356, 88-368

WIRTSCHAFTSSTRAFTAETER	ZI-NR:88-002, 88-133, 88-151, 88-240, 88-267, 88-397
WIRTSCHAFTSSTRAFTAT	ZI-NR:88-183, 88-251
WIRTSCHAFTSSTRAFVERFAHREN	ZI-NR:88-024, 88-047, 88-051, 88-052, 88-133, 88-151, 88-183, 88-207, 88-210, 88-211, 88-213, 88-216, 88-224, 88-240, 88-246, 88-250, 88-283, 88-300, 88-310, 88-367, 88-388
WIRTSCHAFTSSYSTEM	ZI-NR:88-053
WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN	ZI-NR:88-029, 88-149, 88-304, 88-306, 88-347, 88-394
WIRTSCHAFTSVERBAND	ZI-NR:88-270
WISSENSCHAFTSSPIONAGE	ZI-NR:88-011
WOHNUNGSDURCHSUCHUNG	ZI-NR:88-045
WUCHER	ZI-NR:88-024, 88-144, 88-330, 88-365

** Z **

ZAHLUNGSEINSTELLUNG	ZI-NR:88-093, 88-228
ZAHLUNGSUNFAEHIGKEIT	ZI-NR:88-039, 88-093, 88-133, 88-228, 88-287, 88-317, 88-360

ZAHLUNGSVERKEHR	ZI-NR:88-056
ZAHNARZT	ZI-NR:88-247
ZEITDIEBSTAHL	ZI-NR:88-041, 88-097, 88-112, 88-271, 88-273, 88-319, 88-334, 88-396
ZENTRALISIERUNG	ZI-NR:88-215, 88-216, 88-270
ZEUGENSCHUTZ	ZI-NR:88-061
ZEUGENVERNEHMUNG	ZI-NR:88-133, 88-350
ZEUGNISVERWEIGERUNGSRECHT	ZI-NR:88-310, 88-344
ZIVILRECHT	ZI-NR:88-320, 88-356
ZOLLDELIKT	ZI-NR:88-164
ZOLLFAHNDUNG	ZI-NR:88-164, 88-204, 88-270
ZOLLFAHNDUNGSDIENST	ZI-NR:88-057, 88-204
ZOLLKRIMINALINSTITUT	ZI-NR:88-204
ZOLLVERWALTUNG	ZI-NR:88-057, 88-204
ZUERICH	ZI-NR:88-395
ZUGANGSKONTROLLE	ZI-NR:88-092, 88-154, 88-201, 88-276

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET 1983-1987

ZUSAMMENARBEIT

ZI-NR:88-002, 88-054,
88-055, 88-101, 88-104,
88-120, 88-217, 88-264,
88-270, 88-327, 88-377

Anlage

****
****
****COMPUTERGESTUETZTES DOKUMENTATIONSSYSTEM FUER LITERATUR (COD-LITERATUR)***

ABKUERZUNGSVERZEICHNIS
DER REGELMAESSIG AUSGEWERTETEN ZEITSCHRIFTEN, SCHRIFTENREIHEN UND SONSTIGEN VEROEFFENTLICHUNGSARTEN.
KRIMINALISTISCH-KRIMINOLOGISCHE SOWIE POLIZEIRELEVANTE RECHTLICHE LITERATUR

A

ARCH.KRIM.	= ARCHIV FUER KRIMINOLOGIE

B

DIE BAYERISCHE POLIZEI	= IDENTISCH MIT POLNACHR.
BB	= BETRIEBSBERATER
BDK-SONDERHEFT	= SONDERHEFT DES BUNDES DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER
BEITR.EMP.KRIMINOLOGIE	= BEITRAEGE ZUR EMPIRISCHEN KRIMINOLOGIE. HRSG. PROF.GOEPPINGER
BEITR.KONFO	= BEITRAEGE ZUR KONFLIKTFORSCHUNG
BEPO HEUTE	= BEREITSCHAFTSPOLIZEI HEUTE
BEWHI	= BEWAEHRUNGSHILFE
BGS-JOURNAL	= BUNDESGRENZSCHUTZ-JOURNAL ERSCHEINEN EINGESTELLT AB HEFT 4/1985
BKA-FORSCHUNGSREIHE	= FORSCHUNGSREIHE DES BUNDESKRIMINALAMTES
BKA-SCHRIFTENREIHE	= SCHRIFTENREIHE DES BUNDESKRIMINALAMTES
BKA-VORTRAGSREIHE	= VORTRAGSREIHE DES BUNDESKRIMINALAMTES
BUERGERRECHTE U.POLIZEI	= BIS 1983 CILIP

C

CILIP	= CIVIL LIBERTIES AND POLICE (DTSCH.AUSG) - BUERGERRECHTE U.POLIZEI AB 14/1983

CRIMINAL DIGEST	= CRIMINAL DIGEST - BIS 1986 POLIZEI-DIGEST
CUR	= COMPUTER UND RECHT

D

DANA	= DATENSCHUTZ NACHRICHTEN
DAR	= DEUTSCHES AUTORECHT
DEUTSCHL.ARCH.	= DEUTSCHLAND ARCHIV
DNP	= DIE NEUE POLIZEI (FRUEHER NPOL)
DOED	= DER OEFFENTLICHE DIENST
DOEV	= DIE OEFFENTLICHE VERWALTUNG
DPOL	= DEUTSCHE POLIZEI
DPOLBL	= DEUTSCHES POLIZEIBLATT - FACHZEIT SCHRIFT FUER DIE POLIZEI IN BUND UND LAENDERN
DRIZ	= DEUTSCHE RICHTERZEITUNG
DROGALKOHOL	= DROGALKOHOL
DSD	= DER SICHERHEITSDIENST - EHEMALS U.D.T.: WUS INFORMATION (BIS DEZEMBER 1987)
DSUDS	= DATENSCHUTZ UND DATENSICHERUNG, INFORMATIONSRECHT, KOMMUNIKATIONSSYSTEME - DUD AB 1/1983
DSWR	= DATENVERARBEITUNG, STEUER, WIRTSCHAFT, RECHT
DUD	= DATENSCHUTZ UND DATENSICHERUNG (FRUEHER DSUDS)
DUR	= DEMOKRATIE UND RECHT
DVBL.	= DEUTSCHES VERWALTUNGSBLATT
DVR	= DATENVERARBEITUNG IM RECHT AB 1/1986 U.D.T.:INFORMATIK UND RECHT
DWJ	= DEUTSCHES WAFFENJOURNAL

F

FORENSIA	= FORENSIA
FORSCHUNGSR.KRIMINALWISS.	= FORSCHUNGSREIHE KRIMINALWISSENSCHAFTEN

G

GA	= GOLTDAMMER'S ARCHIV FUER STRAFRECHT
GDP-SONDERHEFT	= SONDERHEFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI
GRKRIM	= GRUNDLAGEN - DIE SCHRIFTENREIHE DER KRIMINALISTIK

H

HPR	= HESSISCHE POLIZEIRUNDSCHAU

I

ILLUSTR.RDSCH.GEND.	= ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER (OESTERREICHISCHEN) GENDARMERIE
INFORMATIK UND RECHT	= INFORMATIK UND RECHT (VEREINIGT MIT DATENVERARBEITUNG IM RECHT)
INNENMINISTERIUM BW-SONDERHEFT	= SONDERHEFT DES INNENMINISTERIUMS BW
INNERE SICHERHEIT	= INNERE SICHERHEIT
INTERDIS.BEITR.KRIMINOLOG. FORSCHUNG	= INTERDISZIPLINAERE BEITRAEGE ZUR KRIMINOLOGISCHEN FORSCHUNG. HRSG. KRIMINOLOGISCHES FORSCHUNGSINSTITUT, NIEDERSACHSEN E.V.
IPA AKTUELL	= INTERNATIONALE POLIZEI ASSOZIATION AKTUELL - INTERNATIONAL POLICE ASSOCIATION - DEUTSCHE SEKTION
IUR	= INFORMATIK UND RECHT (FRUEHER U.D.T.: DATENVERARBEITUNG IM RECHT)
IWS	= INTERNATIONALER WAFFEN-SPIEGEL

J

JA	= JURISTISCHE ARBEITSBLAETTER
JR	= JURISTISCHE RUNDSCHAU
JUGENDWOHL	= JUGENDWOHL
JURA	= JURISTISCHE AUSBILDUNG
JUS	= JURISTISCHE SCHULUNG
JZ	= JURISTENZEITUNG
JZ-GD	= JURISTENZEITUNG GESETZGEBUNGSDIENST

K

KB	= KRIMINALSOZIOLOGISCHE BIBLIOGRAFIE
KES	= KES - ZEITSCHRIFT FUER KOMMUNIKATIONS- UND EDV-SICHERHEIT
KJ	= KRITISCHE JUSTIZ
KRIM.BULL.	= KRIMINOLOGISCHES BULLETIN
KRIM.FOR.WISS.	= KRIMINALISTIK UND FORENSISCHE WISSENSCHAFTEN

KRIM.GEGENWARTSFRAGEN	= KRIMINOLOGISCHE GEGENWARTSFRAGEN
KRIM.STUD.	= KRIMINALISTISCHE STUDIEN
KRIMINALIST	= DER KRIMINALIST
KRIMINALISTIK	= KRIMINALISTIK
KRIMINALISTIK.WISSENSCHAFT U. PRAXIS	= KRIMINALISTIK - WISSENSCHAFT & PRAXIS
KRIMINALPAED.PRAXIS	= KRIMINALPAEDAGOGISCHE PRAXIS (ZEITSCHRIFT)
KRIMINALPAED.PRAXIS.SCHRIFTEN-REIHE	= KRIMINALPAEDAGOGISCHE PRAXIS. (SCHRIFTENREIHE)
KRIMINALPOLIZEI	= DIE KRIMINALPOLIZEI
KRIMINALWISS.ABHANDLUNGEN	= KRIMINALWISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN. HRSG. FRIEDRICH GEERDS
KRIMINALWISS.STUDIEN	= KRIMINALWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN. HRSG. DIETER MEURER
KRIMINOLOG.ABHANDLUNGEN	= KRIMINOLOGISCHE ABHANDLUNGEN. HRSG. R. GRASSBERGER
KRIMINOLOG.FORSCHUNG	= KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG. SCHRIFTEN-REIHE DES NIEDERSAECHSISCHEN MINISTE-RIUMS DER JUSTIZ
KRIMINOLOG.FORSCHUNGEN	= KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGEN. HRSG. JOACHIM HELLMER UND ECKHARD HORN AB 1987 KRIMINOLOGISCHE UND SANKTIONEN RECHTLICHE FORSCHUNGEN
KRIMINOLOG.FORSCHUNGSBERICHTE	= KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE. HRSG. MAX-PLANCK-INSTITUT, FREIBURG
KRIMINOLOG.SCHRIFTENREIHE	= KRIMINOLOGISCHE SCHRIFTENREIHE. HRSG. DEUTSCHE KRIMINOLOGISCHE GESELLSCHAFT
KRIMINOLOG.STUDIEN	= KRIMINOLOGISCHE STUDIEN. AB 1987 NEUE KRIMINOLOG. STUDIEN
KRIMINOLOGIE	= KRIMINOLOGIE - ABHANDLUNGEN UEBER ABWEGIGES SOZIALVERHALTEN. HRSG. TH. WUERTENBERGER
KRIMJ	= KRIMINOLOGISCHES JOURNAL
KRIPO-CAMPUS	= KRIPO-CAMPUS
KRITV	= KRITISCHE VIERTELJAHRESSCHRIFT FUER GESETZGEBUNG UND RECHTSWISSENSCHAFT
KUP	= KRIMINOLOGIE UND PRAXIS (SCHRIFTEN-REIHE)
KURSBUCH	= KURSBUCH
KZFSS	= KOELNER ZEITSCHRIFT FUER SOZIOLOGIE UND SOZIALPSYCHOLOGIE

L

LKA BAYERN-SONDERHEFT	= SONDERHEFT DES BAYERISCHEN LANDES-KRIMINALAMTES

M

MAGAZIN P	= MAGAZIN P - ZEITSCHRIFT FUER BAYERNS POLIZEIBEAMTE
MDR	= MONATSSCHRIFT FUER DEUTSCHES RECHT
MSCHRKRIM.	= MONATSSCHRIFT FUER KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM

N

NEUE KRIMINOLOG.STUDIEN	= BIS 1986 KRIMINOLOG.STUDIEN
NJW	= NEUE JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT
NPOL	= DIE NEUE POLIZEI (AB 1979 DNP)
NSTZ	= NEUE ZEITSCHRIFT FUER STRAFRECHT
NVWZ	= NEUE ZEITSCHRIFT FUER VERWALTUNGSRECHT

O

OES	= OEFFENTLICHE SICHERHEIT
OEVD	= OEFFENTLICHE VERWALTUNG UND DATENVERARBEITUNG AB HEFT 1/1986 U.D.T.: ONLINE
ONLINE	= ONLINE - JOURNAL FUER INFORMATIONS-VERARBEITUNG MIT OEVD

P

PARTNER	= PARTNER
PFA-SCHLUSSBERICHT	= TAGUNGSPROTOKOLLE DER POLIZEI-FUEHRUNGSAKADEMIE
PMSI (*)	= POLIZEIMAGAZIN, MOTOR, SPORT, INFORMATION

POLIZEI	= DIE POLIZEI
POLIZEI-DIGEST	= POLIZEI-DIGEST AB 1/1987 U.D.T. CRIMINAL DIGEST
POLIZEI FACHMAGAZIN (*)	= POLIZEI FACHMAGAZIN, POLIZEI SPEZIAL, POLIZEI UND TECHNIK IM 20.JAHRHUNDERT, POLIZEI UND SICHERHEIT AB 5/1984 U.D.T: POLIZEI REPORT
POLIZEIBL.BW	= DAS POLIZEIBLATT FUER DAS LAND BADEN- WUERTTEMBERG - (ERSCHEINEN AB 1982 EINGESTELLT)
POLIZEIDIENST AKTUELL (*)	POLIZEIDIENST AKTUELL - ZEITSCHRIFT FUER POLIZEI UND OEFFENTLICHEN DIENST AUSGABE I. AB HEFT 3/1985 U.D.T: SCHUTZDIENST AKTUELL. ZEITSCHRIFT FUER POLIZEI UND OEFFENTLICHEN DIENST AUSGABE I.
POLIZEIFORUM (*)	= POLIZEIFORUM, POLIZEIINFO, (AB SEPTEM- BER 1984 ZUSAMMENGELEGT)
POLIZEI REPORT (*)	= FRUEHER UNTER DEM TITEL: POLIZEI FACH- MAGAZIN (BIS 5/1984)
POLJOURNAL	= POLIZEIJOURNAL FUER RECHT, WIRTSCHAFT UND TECHNIK (FRUEHER POL.VERK.J.) WURDE 1986 ABBESTELLT
POLJOURNAL-SONDERHEFT	= SONDERHEFT DER ZEITSCHRIFT POLIZEI- JOURNAL FUER RECHT, WIRTSCHAFT UND TECHNIK
POLNACHR.	= POLIZEINACHRICHTEN (IDENTISCH MIT 'DIE BAYERISCHE POLIZEI')
POLNACHR.-SONDERHEFT	= SONDERHEFT DER ZEITSCHRIFT POLIZEI- NACHRICHTEN
POLSPIEGEL	= POLIZEISPIEGEL
POL.TECHN.VERK.	= POLIZEI TECHNIK VERKEHR (AB 1976 PTV)
POL.VERK.J.	= POLIZEI + VERKEHRSJOURNAL (AB 1979 POLJOURNAL)
POL.VERK.J.-SONDERHEFT	= SONDERHEFT DER ZEITSCHRIFT POLJOURNAL
PRAX.KINDERPSYCH.	= PRAXIS DER KINDERPSYCHOLOGIE
PROTECTOR	= PROTECTOR
PSYCHOLOGIE	= PSYCHOLOGIE HEUTE
PTV	= POLIZEI TECHNIK VERKEHR (FRUEHER POL.TECHN.VERK.)
PTV-SONDERHEFT	= SONDERHEFT DER ZEITSCHRIFT POLIZEI TECHNIK VERKEHR
PVT	= POLIZEI VERKEHR + TECHNIK (FRUEHER PTV)

R

RDJB	= RECHT DER JUGEND UND DES BILDUNGSWESENS
RIA	= RECHT IM AMT
RUP	= RECHT UND POLITIK

S

SCHIMMELPFENG REV.	= SCHIMMELPFENG REVIEW AB NR.36/1986 ERSCHEINEN EINGESTELLT
SCHRR PFA	= SCHRIFTENREIHE DER POLIZEI-FUEHRUNGSAKADEMIE
SCHUTZDIENST AKTUELL (*)	= SCHUTZDIENST AKTUELL. ZEITSCHRIFT FUER POLIZEI UND OEFFENTLICHEN DIENST. AUSGABE I. (FRUEHER U.D.T:POLIZEIDIENST AKTUELL)
SICHBER	= SICHERHEITSBERATER
SICHREP	= SICHERHEITSREPORT
SICHTECH	= SICHERHEITSTECHNIK (AB 1980 ZUSAMMENGELEGT MIT WS)
SM	= SEXUALMEDIZIN
SP	= PRO FAMILIA MAGAZIN - SEXUALPAEDAGOGIK UND FAMILIENPLANUNG
STRAFRECHT U.KRIMINOLOGIE	= STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE. HRSG. MAX-PLANCK-INSTITUT, FREIBURG
STRAFVERTEIDIGER	= STRAFVERTEIDIGER
SUCHTGEFAHREN	= SUCHTGEFAHREN

T

TASCHENB.KRIMINALIST	= TASCHENBUCH FUER KRIMINALISTEN

U

UNSERE JUGEND	= UNSERE JUGEND:ZEITSCHRIFT FUER JUGENDHILFE IN WISSENSCHAFT UND PRAXIS

V

VERWARCH.	= VERWALTUNGSARCHIV
VORGAENGE	= VORGAENGE

W

WEISSER RING	= WEISSER RING
WIK	= WIRTSCHAFTS-KRIMINALITAET. INFORMATION UND WARNUNG (AB 1/1985) FRUEHER U.D.T. EXPERTENBRIEF WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET
WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET	= EXPERTENBRIEF WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET. INFORMATION UND WARNUNG (WIK AB 1/1985)
WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET-REIHE	= WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET (SCHRIFTEN-REIHE)
WISTRA	= WISTRA - ZEITSCHRIFT FUER WIRTSCHAFT, STEUER, STRAFRECHT
WS	= WIRTSCHAFTSSCHUTZ+SICHERHEITSTECHNIK. ZEITSCHRIFT FUER DAS SICHERHEITSWESEN IN DER WIRTSCHAFT (AB 1980 ZUSAMMENGE LEGT MIT SICHTECH)
WUS INFORMATION	= WACH- UND SICHERUNGSUNTERNEHMEN - INFORMATION

Z

ZBLJUGR.	= ZENTRALBLATT FUER JUGENDRECHT UND JUGENDWOHLFAHRT (ZFJ AB 1/1984)
ZFJ	= ZENTRALBLATT FUER JUGENDRECHT (FRUEHER ZBLJUGR.)
ZFM	= ZEITSCHRIFT FUER MENSCHENKUNDE
ZFO	= ZEITSCHRIFT FUEHRUNG + ORGANISATION (BIS 1981 ZO)
ZFRSOZ	= ZEITSCHRIFT FUER RECHTSSOZIOLOGIE
ZFS	= ZEITSCHRIFT FUER SOZIOLOGIE
ZFSTRVO	= ZEITSCHRIFT FUER STRAFVOLLZUG UND STRAFFAELLIGENHILFE (FRUEHER ZEIT-SCHRIFT FUER STRAFVOLLZUG)
ZIVILVERTEIDIGUNG	= ZIVILVERTEIDIGUNG - VEREINIGT MIT ZIVILSCHUTZ
	VEREINIGT MIT ZIVILSCHUTZ
Z.MENSCHENKDE.	= ZEITSCHRIFT FUER MENSCHENKUNDE. ZENTRAL BLATT FUER SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTVERGLEICHUNG (ACTA GRAPHOLO-GICA) - IDENTISCH MIT ZFM (AB 1987)
ZO	= ZEITSCHRIFT FUER ORGANISATION (AB 1982 ZFO)
Z.RECHTSMED.	= ZEITSCHRIFT FUER RECHTSMEDIZIN
ZRP	= ZEITSCHRIFT FUER RECHTSPOLITIK
ZSTRR	= SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FUER STRAFRECHT
ZSTW	= ZEITSCHRIFT FUER DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT
ZSW	= ZEITSCHRIFT FUER DAS GESAMTE SACHVERSTAENDIGENWESEN

STAND:FEBRUAR 1988

ANMERKUNG: DIE MIT (*) MARKIERTEN ZEITSCHRIFTEN WERDEN AB 01.01.1986 NICHT MEHR AUSGEWERTET!